21 - 470

BURGENLAND

Erläuterungen

zum

L A N D E S V O R A N S C H L A G

2 0 1 7

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Erläuterungen zum Landesvoranschlag 2017

Allgemeine Erläuterungen	A- 3
Erläuterungen zum Stellenplan	A- 5
Vorwort Gender Budgeting	B- 1
Gender Budgeting im Landesvoranschlag 2017	B- 9
Bericht Geschlechterperspektive im Finanzprozess	B-13

Ordentlicher Haushalt

A u s g a b e n

Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	3
Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit	67
Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	73
Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus	123
Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	143
Gruppe 5, Gesundheit	165
Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr	185
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	197
Gruppe 8, Dienstleistungen	213
Gruppe 9, Finanzwirtschaft	219

E i n n a h m e n

Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	227
Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit	245
Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	247
Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus	259
Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	263
Gruppe 5, Gesundheit	273
Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr	279
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	283
Gruppe 8, Dienstleistungen	287
Gruppe 9, Finanzwirtschaft	289

Außerordentlicher Haushalt

A u s g a b e n
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung 297

E i n n a h m e n
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung 315
Gruppe 9, Finanzwirtschaft 323

Fonds

Ausgaben 325
Einnahmen 329

Erläuterungen

zum Voranschlag des Landes Burgenland für das Jahr 2017

Der Landesvoranschlag für das Jahr 2017 wurde auf der Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 118/2007, erstellt. Diese Verordnung wurde in gemeinsamen Verhandlungen zwischen VertreterInnen des Bundes, der Länder und Gemeinden ausgearbeitet und fand erstmals für das Finanzjahr 1976 Anwendung.

Die Gliederung des Landesvoranschlages erfolgt in Gruppen, Abschnitten, Unterabschnitten, Teilabschnitten und Voranschlagsstellen nach dem dekadisch nummerierten Ansatz- und Postenverzeichnis der VRV 1997.

Die Voranschlagsstelle setzt sich im Einzelnen aus dem Haushaltshinweis, aus dem Ansatz, aus der Post und gegebenenfalls aus der Postenuntergliederung zusammen. Die Voranschlagsstelle besteht aus höchstens 14 Ziffern. Die optische Trennung dieser einzelnen Teile einer Voranschlagsstelle erfolgt jeweils durch einen Schrägstrich.

Im Einzelnen wird Folgendes bemerkt:

Haushaltshinweis (abgekürzt H): Durch den Haushaltshinweis werden Einnahmen und Ausgaben nach haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten gekennzeichnet. Dadurch werden Einnahmen und Ausgaben dem ordentlichen Teil des Voranschlages und dem außerordentlichen Teil des Voranschlages zugeordnet.

Zuordnungsziffer:	1	ordentliche Ausgaben
	2	ordentliche Einnahmen
	5	außerordentliche Ausgaben
	6	außerordentliche Einnahmen
	7	Fondsgebarung, Ausgaben
	8	Fondsgebarung, Einnahmen

Für das Finanzjahr 2017 wurde ein ordentlicher und ein außerordentlicher Voranschlag erstellt.
Ansatz: Im Ansatz, der durchgehend aus 6 Stellen besteht, erfolgt die Ordnung der Einnahmen und Ausgaben nach funktionellen sowie nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die funktionelle Gliederung nach Aufgabenbereichen erfolgt entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis innerhalb der ersten 5 Stellen des Ansatzes und zwar in Gruppen (1. Dekade), Abschnitten (1. und 2. Dekade) und Unterabschnitten (1. bis 3. Dekade) sowie allenfalls weiteren Unterteilungen in der 4. und 5. Dekade.

Die ersten zwei Dekaden stellen eine automatische Beziehung zu den von der UNO empfohlenen Aufgabenbereichen her. Der entsprechende Aufgabenbereich ist durch zweistellige Zahlen in der Spalte Kennziffer (abgekürzt KZ) dargestellt.

Die 6. Dekade des Ansatzes beinhaltet die finanzwirtschaftliche Gliederung der Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages.

Die Gliederung nach Aufgabenbereichen des ordentlichen Voranschlages findet sich auf Seite B-9, die Zusammenstellung nach Gebarungsgruppen auf den Seiten B-12 und B-13 des Voranschlages. Die Gliederung nach Aufgabenbereichen des außerordentlichen Voranschlages findet sich auf Seite B-19 und die Zusammenstellung nach Gebarungsgruppen auf den Seiten B-22 und B-23.

Post: Die Post beinhaltet die Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten. Das Postenverzeichnis sieht Postenklassen (1. Dekade), Postenunterklassen (1. und 2. Dekade), Postengruppen (1., 2. und 3. Dekade) und Postenstellen (1. bis 4. Dekade) vor. Bei Bedarf sind die Posten bis zu drei weiteren Dekaden untergliedert (UGL).
Das Ansatz- und das Postenverzeichnis sind in den Anlagen der VRV enthalten. Die Gliederung des Landesvoranschlages in Ansätze und Posten erfolgt gemäß diesem Ansatz- und Postenverzeichnis der VRV.

ReferentIn (abgekürzt REF): In dieser Spalte ist der/die zuständige politische ReferentIn durch ein Zahlensymbol dargestellt. Die Zusammenstellung der Kennzahlen findet sich auf Seite A-23 des Voranschlages.

Bewirtschafter (abgekürzt BEW): In dieser Spalte ist der Bewirtschafter durch ein Zahlensymbol dargestellt. Die Aufstellung findet sich auf den Seiten A-25 und A-26 des Voranschlages.

Der Inhalt der erläuternden Bemerkungen zu den einzelnen Voranschlagsstellen wurde im Wesentlichen aus den von den einzelnen Kreditbewirtschaftern vorgelegten Begründungen zu den Budgetanforderungen übernommen.

Erläuterungen zum Stellenplan 2017

1. Der Allgemeine Teil des Stellenplanes 2017 wurde aus dem Stellenplan 2016 übernommen.

2. Der Besondere Teil des Stellenplanes 2017 (Planstellenverzeichnis) umfasst einen Stellenplan für die Hoheitsverwaltung (einschließlich Betriebe und sonstige Anstalten), einen Stellenplan für die LandeslehrerInnen und einen Stellenplan für die Kranken- und Pflegeanstalten. Im Folgenden ist lediglich der Stellenplan für die Hoheitsverwaltung dargestellt, der nur mehr die Höchstdienstklassen gesondert ausweist (z.B. in der Verwendungsgruppe A die DKL IX und DKL VIII und in der Verwendungsgruppe B die DKL VII) und eine Unterscheidung zwischen Allgemeine Verwendungszweige und Besondere Verwendungszweige nicht mehr trifft:

A (a)	303,45
B (b)	494,88
C (c)	399,55
D (d)	140,50
E (e)	29,00
P (p)	530,90
LehrerInnen	61,75
Kindergartenaufs.u.Assistenzkindergärtn.	3,64
P (p) und E (e)	52,75
Summe Verwendungsgruppen	**2.016,42**
Budgetneutrale Planstellen A(a)-P(p)	- 65,00
Gesamtsumme	**1.951,42**

Im Stellenplan 2016 waren 2.016,72 Planstellen (davon 65 budgetunwirksame Planstellen) vorgesehen. Die Zahl der Planstellen im Stellenplan 2017 wurde gegenüber 2016 um 0,30 Planstellen verringert. Die Verwendungszweige, bei denen sich Änderungen ergeben, sind unter 3. angeführt.

3. Das Planstellenverzeichnis enthält gegenüber 2016 folgende Änderungen:

Planstellenverzeichnis

Verwendungsgruppe A:
Der Rechtskundige Verwaltungsdienst wurde in der DKL VII-III um 1 Planstelle reduziert. Im Verwendungszweig Dienst der TierärztInnen bei Ämtern wurden die Planstellen in der DKL VII-III um 1 Planstelle erhöht. Im Wissenschaftlichen Dienst wurde in der DKL VIII 1 Planstelle eingezogen und in der DKL VII-III 1 Planstelle neu geschaffen. Beim Höheren technischen Dienst wurden in der DKL VII-III 5 Planstellen neu geschaffen. Beim Höheren Wirtschaftsdienst wurden 6 Planstellen in der DKL VII-III neu geschaffen.

Verwendungsgruppe B:
Im Gehobenen Rechnungs- und Verwaltungsdienst wurden in der DKL VII 3 Planstellen eingezogen und in der DKL VI-III die Anzahl der Planstellen um 21,55 erhöht. Im Gehobenen Rechnungs- und Verwaltungsdienst-Aufstieg wurden in der DKL VI-III 3 Planstellen neu geschaffen. Im Gehobenen technischen Agrardienst wurde in der DKL VI-III 1 Planstelle eingezogen. Der Gehobene technischen Dienst wurde in der DKL VI-III um 1 Planstelle reduziert. Im Gehobenen Jugendwohlfahrtsdienst wurde in der DKL VI-III um 0,25 Planstellen reduziert. Beim Gehobenen Sozialdienst wurden in der DKL VII 1 Planstelle eingezogen und in der DKL VI-III 1 Planstelle erhöht. Im Gehobenen Sozialdienst-Aufstieg wurde in der DKL VI-III 1 Planstelle eingezogen.

Verwendungsgruppe C:
Beim Verwaltungs- und Rechnungsfachdienst wurden 1 Planstelle in der DKL V eingezogen und 1 Planstelle in der DKL IV-III neu geschaffen. Im Agrartechnischen Fachdienst wurden 2 Planstellen der DKL IV-III eingezogen. Beim Technischen Fachdienst wurde 1 Planstelle der DKL V eingezogen.

Verwendungsgruppe D:
Im Mittleren Verwaltungs- und Kanzleidienst wurden die Planstellen in der DKL III um 26 erhöht. Im Fachlichen Hilfsdienst höherer Art wurde 1 Planstelle eingezogen.

Verwendungsgruppe E:
Der Verwendungszweig Naturschutzorgane wurde auf 0 gesetzt.

Verwendungsgruppe P1-P5:
Beim Haus- und Werkstättenpersonal wurden in der DKL IV 1 Planstelle gestrichen und in der DKL III 1 Planstelle eingezogen. Im Baudienst (Straßenbau) wurden 10 Planstellen eingespart. Im Baudienst (Landesforstgärten) wurden 2 Planstellen eingespart. Beim Reinigungsdienst erfolgte eine Reduzierung um 3,10 Planstellen.

Verwendungsgruppe P1 - P5 und E:
Beim Haus- und Küchenpersonal erfolgte eine Reduzierung um 2 Planstellen.

Behinderte:
Bei den Behinderten wurden die Planstellen den einzelnen Verwendungsgruppen zugeordnet und diese um die jeweilige Anzahl erhöht: B(b) +3,5, C(c) +6, D(d) +11, E(e) +4, P(p) +3 - insgesamt 27,5 Planstellen.

Gegenüber 2016 ergeben sich somit in folgenden Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen) nachstehende Änderungen der Planstellenzahlen:

A (a)	+ 11,00
B (b)	+ 18,30
C (c)	- 3,00
D (d)	+ 25,00
E (e)	- 5,00
P (p)	- 17,10
P (p) – E (e)	- 2,00
Behinderte	- 27,50
Insgesamt	- **0,30**

4. Am 31. Dezember 2015 waren folgende Planstellen des Stellenplanes 2015 besetzt.

BeamtInnen und Vertragsbedienstete:

A (a)	269,35
B (b)	453,62
C (c)	372,60
D (d)	103,28
E (e)	29,38
P (p)	525,63
L (l)	53,59
Kindergartenaufsicht u. Assistenzkinderg.	2,38
P (p) und E (e)	49,58
Behinderte	25,25
Insgesamt	**1.884,66**

Gender Budgeting

Gender Budgeting bzw. geschlechtergerechte Budgetgestaltung zielt darauf ab, Gender-Aspekte in die Budgetpolitik zu integrieren, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.

Gender

Die Einbeziehung von Gender Aspekten in die Analyse und Gestaltung von Politiken soll die Unterschiede und Benachteiligungen aufgrund gesellschaftlicher Rollenzuschreibungen sowie der wirtschaftlichen und sozialen Stellung von Frauen und Männern sichtbar machen und verändern.

Gender Budgeting

Gender Budgeting bedeutet eine Veränderung von budgetpolitischen Inhalten und Prozessen mit dem Ziel, Gleichstellung zu erreichen. Dies geschieht auf Basis einer gendersensiblen Analyse der staatlichen Einnahmen und Ausgaben sowie der Einbeziehung einer Gender Perspektive in alle Phasen des Budgetprozesses.

Mittels Gender Budgeting sollen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern sichtbar gemacht und in der Budgetpolitik berücksichtigt werden, um diese Benachteiligungen nicht zu verstärken sondern auszugleichen.

Die gendersensible Analyse der Budgetpolitik basiert auf zwei grundlegenden Fragestellungen:

1. Wie wirken Budgeteinnahmen und -ausgaben auf Frauen und Männer angesichts ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Rollen, Positionen und Aufgaben?

2. Werden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abgebaut, bleiben sie unverändert oder werden sie verstärkt?

Die Gender Budgeting Analyse führt zu Hinweisen, wie die Budgetpolitik in den einzelnen Fachbereichen umgesetzt werden soll, um das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter mittels Budget- und Wirtschaftspolitik zu unterstützen.

Gender Budgeting wird oft als Anwendung von Gender Mainstreaming (GM) im Bereich öffentliche Finanzen interpretiert. Es braucht aber über GM hinausgehende Ansätze und Instrumente, um eine wirkungsvolle Umsetzung zu gewährleisten, wie beispielsweise Ansätze, um unbezahlte Arbeit in die Analyse einzubeziehen und eine erweiterte Partizipation zu erreichen.

Rechtliche Grundlagen für Gender Budgeting

Internationale Verpflichtungen

Österreich hat rechtliche und politische Verpflichtungen, Gleichstellung mittels gendersensiblen Politiken umzusetzen. Auf internationaler Ebene hat sich Österreich mit der Unterzeichnung

- der Pekinger Aktionsplattform bei der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 und

- der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

zur Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen verpflichtet. Gender Mainstreaming und die Einbeziehung eines geschlechtsbezogenen Ansatzes in die Budgetpolitik (Gender Budgeting) wurden bei der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking als wichtige Bestandteile der staatlichen Bemühungen um Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit verabschiedet.

Rechtlicher Rahmen auf EU-Ebene

Gender Mainstreaming ist ein zentraler Pfeiler europäischer Gleichstellungspolitik und Teil des Primärrechts (Artikel 2 und 3 EU-Vertrag, Artikel 8 AEUV). Es beinhaltet die Verpflichtung zur Umsetzung von Gender Budgeting als Konkretisierung von Gender Mainstreaming in der Budgetpolitik.

Rechtliche Grundlagen in Österreich

In Artikel 7 (Absatz 2) der Österreichischen Bundesverfassung sind die Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern und das Diskriminierungsverbot festgeschrieben. Mittels Gender Budgeting kann überprüft werden, inwiefern dies auch eingehalten wird und wie die Ressourcenverteilung dazu beiträgt (oder auch nicht).

Darüber hinaus existiert ein Ministerratsbeschluss zur Einführung von Gender Budgeting vom 09.03.2004. Damit wurde die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in allen budgetpolitischen Maßnahmen der Ministerien als Metaziel definiert.

Zentral: Artikel 13 Abs. 3 Bundesverfassungsgesetz:

„(3) Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“

In den Erläuterungen wird dazu ausgeführt: „Die Gebietskörperschaften sind mittels dieser Bestimmung dazu verhalten, sowohl bei der Erstellung als auch beim Vollzug ihrer Haushalte die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Dies bedeutet, dass bei Erstellung und Vollzug geeignete Maßnahmen vorzusehen sind, die dieser Zielbestimmung Rechnung tragen."

Vorgaben auf Ebene des Landes Burgenland

Mit Regierungsbeschluss vom 22.07.2003 wurde die Strategie des Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Politik und Verwaltung im Land Burgenland verankert.

Der Burgenländische Landtag fasste am 11.12.2008 eine Entschließung betreffend Umsetzung von Gender Budgeting im Burgenland und forderte die Landesregierung auf, für die Umsetzung von Gender Budgeting als Methode der Politik und der Verwaltung Sorge zu tragen.

Was kann Gender Budgeting leisten?

<u>Das Ziel der Gleichstellung verwirklichen</u>

Gender Budgeting ist eine Strategie zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Instrumentarium ermöglicht es, gezielte Fortschritte in Richtung wirtschaftlicher und sozialer Gleichstellung zwischen Frauen und Männern zu erreichen.

Partizipation ausweiten

Partizipation, die verstärkte Einbeziehung und Mitbestimmung von Frauen und Männern, ist einer der Grundsätze moderner Verwaltungsführung. Bereits die Veröffentlichung und Diskussion der Ergebnisse von Gender Budgeting Analysen schafft die Basis für mehr Informationen und Bewusstsein.

Bessere Entscheidungsgrundlagen und Transparenz liefern

Die mittels Gender Budgeting gewonnenen Einsichten und Informationen über Wirkungen öffentlicher Budgets liefern neue Grundlagen für politische EntscheidungsträgerInnen. Gender Budgeting verschafft Transparenz über die Wirkungen von budgetpolitischen Maßnahmen auf Frauen und Männer sowie auch hinsichtlich der Erreichung von Gleichstellung. Diese Informationen tragen zu mehr Klarheit bei und ermöglichen bessere Einblicke in politische Entscheidungen und deren Konsequenzen. Das kann zu einer Verbesserung der Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen führen.

Wirkungsorientierung in der Verwaltung vertiefen

Derzeit gewinnt die Umsetzung von Ansätzen moderner Verwaltungsführung, wie New Public Management (NPM), Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Public Governance zunehmend an Bedeutung. Mittels Gender Budgeting werden detaillierte geschlechtsspezifische Informationen über Wirkungen, Kosten und Leistungen erarbeitet. Insofern liefert Gender Budgeting einen wesentlichen Beitrag zur qualitativen Verbesserung einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung.

Gesamtwirtschaftliche Effizienz erhöhen

Die Gender Analyse von Budgets ist für eine effiziente Ressourcennutzung und Mobilisierung neuer Ressourcen wichtig. Mittels Gender Budgeting Analysen wird ein Beitrag zu einer umfassenden Definition und Berechnung von effizienter Ressourcenverwendung geleistet, da sichergestellt wird, dass unbezahlte Arbeit und die Betreuungstätigkeiten mitberücksichtigt werden. Effizienz wird traditionell nur in Bezug auf die Geldwirtschaft definiert. Vordergründig effiziente Entscheidungen können

unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die unbezahlte Arbeit und Betreuungstätigkeiten tatsächlich Effizienzminderungen darstellen, wenn die Überlastung von Frauen in diesen Bereichen mitberücksichtigt wird. Gender Budgeting trägt dazu bei, gesamtwirtschaftliche Fehlplanungen zu vermeiden.

Gleichstellungspolitische Zielsetzungen

Gender Budgeting ist ein Mittel auf dem Weg des Abbaus von Ungleichheiten und zur Erreichung von tatsächlicher Gleichstellung. Dementsprechend ist es wesentlich und unverzichtbar, die gleichstellungspolitischen Ziele in den Mittelpunkt der Durchführung von Gender Budgeting zu stellen.

Gleichstellung geht über Gleichberechtigung, die juristische Absicherung, dass Frauen und Männern die gleichen Rechte zustehen, hinaus. Gleichstellung zielt auf die faktisch-materiellen Bedingungen ab.

Die Gleichwertigkeit von unterschiedlichen Verhaltensweisen, Zielen und Bedürfnissen wird in den Mittelpunkt gerückt: Die unterschiedlichen Verhaltensweisen, Ziele und Bedürfnisse von Frauen und Männern werden in gleicher Weise berücksichtigt, anerkannt und gefördert.

Wesentliche Ziele einer Politik der Gleichstellung der Geschlechter sind: Gleichberechtigter Zugang für Frauen und Männer zu öffentlichen Leistungen und zur sozialen Sicherung, gleichberechtigte Mitbestimmungsmöglichkeiten, ökonomische Unabhängigkeit von Frauen und Männern, Autonomie und selbstbestimmte Lebensgestaltung sowie ein Leben frei von jeder Form von Gewalt. Diese Ziele sind in den einzelnen Politikbereichen jeweils zu konkretisieren.

Umsetzungsmaßnahmen von Gender Budgeting - Historie

Der Burgenländische Landtag hat bereits 1997 das Landes-Gleichbehandlungsgesetz, LGBl. Nr. 59/1997 i.d.g.F., über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Landes und der Gemeinden beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, im Rahmen der Vorgaben des Frauenförderprogrammes (LGBl. Nr. 48/1999 i.d.g.F.) auf die Beseitigung bestehender Unterrepräsentation von Frauen in jeweils festgelegten Bereichen hinzuwirken (Frauenförderungsgebot im Landesdienst). Die Ausgewogenheit von Frauen und Männern soll sowohl in den Dienststellen, Verwendungsgruppen, Verwendungszweigen als auch in Leitungsfunktionen erreicht werden.

Mit Regierungsbeschluss vom 22.07.2003 wurde die Strategie des Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Politik und Verwaltung im Land Burgenland verankert. Um die dafür notwendigen Umsetzungsmaßnahmen zu unterstützen wurde im Auftrag von Landesamtsdirektor WHR Dr. Tauber eine ressort- und landesdienstellenübergreifende Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im Burgenland installiert. Aufgabe der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming ist, den Prozess des Gender Mainstreaming in allen Ressorts und auf allen politischen Ebenen zu unterstützen, zu begleiten und der Regierung über die Fortschritte zu berichten. Darüber hinaus soll diese Arbeitsgruppe den Landesdienststellen als Informationsplattform zur Verfügung stehen.

Weiters wurde auch Gender Budgeting, die Anwendung von Gender Mainstreaming auf der Ebene des Budgets, diskutiert. Gender Budgeting ist ein umfassender Ansatz, die Budgetpolitik um die Geschlechterperspektive zu erweitern und die Auswirkungen der Budgetpolitik auf Frauen und Männer zu analysieren.

Der Burgenländische Landtag hat am 11.12.2008 eine Entschließung betreffend Umsetzung von Gender Budgeting im Burgenland gefasst und forderte die Landesregierung auf, für die Umsetzung von Gender Budgeting als Methode der Politik und der Verwaltung Sorge zu tragen. Dazu ist es im Vorfeld erforderlich, bei allen budgetbewirtschaftenden Stellen das Bewusstsein für ein genderorientiertes Budgetieren zu verankern und zu festigen, sodass diese bei den zukünftigen Anforderungen der Budgetmittel in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich diesen Aspekt im Sinne einer wirkungsorientierten Budgetierung berücksichtigen.

Grundsätzlich gibt es derzeit bundesweit keine einheitliche Vorgangsweise bzw. wurden nach Einführung des Konzeptes in Österreich besonders in den Bundesländern Wien und Oberösterreich Initiativen zur Umsetzung von Gender Budgeting gesetzt.

Im Land Burgenland wurden erstmals für den Landesvoranschlag 2010 an Hand von ausgewählten Budgetansätzen Berichte zu Gender Budgeting Details in Form einer Geschlechterperspektive im Finanzprozess einiger bewirtschaftender Dienststellen als vorläufiges Versuchsprojekt vorgelegt.

Gender Budgeting im Landesvoranschlag 2017

Ab dem Landesvoranschlag 2011 wurde eine flächendeckende Berichtsform, welche auf alle genderrelevanten Budgetansätze ausgedehnt wurde, umgesetzt, die auch im Landesvoranschlag 2017 weiter geführt wird.

Vor dem Hintergrund der Entschließung des Bgld. Landtages vom 11.12.2008 hat sich das mit der Umsetzung von Gender Budgeting befasste Projektteam dafür entschieden, möglichst rasch entsprechende Maßnahmen auf den gesamten Landesvoranschlag auszudehnen. Es wurde bewusst in Kauf genommen, dass daraus anfangs weniger Tiefgang und Datenqualität resultiert. In inhaltlicher Hinsicht handelt es sich bei der vorliegenden Kommentierung „Geschlechterperspektive im Finanzprozess“ daher um eine allgemeine Bewertung als Ausgangsbasis für weitere Schritte.

Es wurde ein Schwergewicht darauf gelegt, möglichst alle in Entscheidungsprozesse eingebundene Landesbedienstete sowie alle Budgetbeauftragten zu erreichen und für Gender Budgeting zu sensibilisieren; im Rahmen des Projektes Gender Budgeting wurde in der Folge etwas zuwege gebracht, das in diesem Umfang seit der Aufnahme der Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im Jahr 2003 in diesem Ausmaß nicht möglich war: eine fast lückenlose Erreichung der Zielgruppe, um entsprechende Bewusstseinsbildung für Gender Mainstreaming und Gender Budgeting zu bewirken.

Grundlage der Ausdehnung von Gender Budgeting auf das gesamte Landesbudget war, alle Abteilung mit der Kommentierung der in den jeweiligen Bereich fallenden Ansätze nach dem Beispiel der Pilotprojekte im Landeshaushalt 2010 zu befassen. Somit waren grundsätzlich hinsichtlich jeden Ansatzes folgende Angaben zu machen:

1.) Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer

2.) Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele

3.) Kommentar

Mit Blick auf die Bewusstseinsbildung war die Durchführung von Gender Budgeting - Workshops mit allen Abteilungen Kernstück des Projektes.

- Die Abteilungen sind für die entsprechende Kommentierung der Ansätze verantwortlich.
- Zielgruppe der Workshops war insbesondere der Personenkreis Hauptreferatsleitung, Referatsleitung und Budgetverantwortliche.

Zu transportieren war, dass aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Stellung von Frauen und Männern budgetpolitische Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkung nicht neutral sein können:
Fiktive Beispiele, die diskutiert wurden:

- *Sportförderung*: Wieviel Fußball, wieviel Volleyballförderung?
- *Musikschulen*: Signifikant mehr Mädchen nutzen das Angebot.
- Aufwände für *soziale Einrichtungen*: entgeltliche Arbeit – Führungskräfte – Männer; operative Arbeit – Ehrenamtliche – Frauen.
- *Hochwasserschutzmaßnahmen*: Welche Unternehmen profitieren von Aufträgen (Planung/Ausführung)? Wie ist die Stellung der Frauen in diesen Branchen?
- *Gebäudeerhaltung*: Wieviel Geld fließt in Bereiche, in denen vermehrt Männer und wieviel in jene wo vermehrt Frauen tätig sind?
- *Friedhofserhaltung*: Frauen vermehrt mit Grabpflege befasst.

Gender Budgeting zielt nicht darauf ab, dass jede Budgetposition oder jeder Ansatz ein Verhältnis von 50:50 erreicht. Ziel ist die Ausgeglichenheit von Bereichen und des Gesamtbudgets. Bei Sparmaßnahmen: welche Geschlechtergruppe trifft die jeweilige Maßnahme?

Realistischerweise kann nicht verlangt werden, dass jeder einzelne Ansatz kommentiert wird. Zur Abschätzung, ob eine Kommentierung erfolgen soll, wurde den Abteilungen die Prüfung anhand zweier Kriterien vorgeschlagen: Gender Budgeting Relevanz und Gesamtbetrag des Ansatzes. Geringe Budgetansätze werden zu kommentieren sein, wenn sie von hoher Gender Budgeting Relevanz sind. Auf der anderen Seite werden Ansätze von geringerer Gender Budgeting Relevanz nicht unkommentiert bleiben können, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel im Verhältnis zu anderen Ansätzen eine bestimmte Höhe erreichen.

Um alle Abteilungen in den Gender Budgeting Prozess einzubinden, wurden Workshops abgehalten.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Beitrag der Budget- und Finanzpolitik zur Veränderung gewachsener gesellschaftlicher Disparitäten vor dem Hintergrund der mit der ersten Umsetzungsphase gemachten Erfahrungen sicher nicht kurzfristig messbar sein wird. Hauptziel bleibt die Integration des Gender Budgeting Ansatzes in die Verwaltungs-, Budgetierungs- und Budgetvollzugspraxis, also die Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit in der Finanzpolitik.

Mit dem nächsten Schritt - der Vertiefung - sollen Vorarbeiten für eine Indikatorenentwicklung geleistet werden, die eine gesamthafte rechnerische Analyse des Gender Budgeting Ansatzes ermöglichen. Dafür wird die Beurteilung von im Wesentlichen zwei Kriterien pro Ansatz erforderlich sein:

1.) Wichtigkeit des Ansatzes im Hinblick auf Gender Budgeting
2.) Potential bzw. optimaler möglicher Output des jeweiligen Ansatzes für Gender Budgeting und der Erfüllungsgrad im Verhältnis zum Gesamtpotential

Für diese Kriterien werden entsprechende Gewichtungsindikatoren zu entwickeln sein.

Wie bereits erwähnt gibt es in Österreich keinen einheitlichen Standard zur Umsetzung von Gender Budgeting. Vielmehr gibt es völlig unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen zur geschlechtergerechten Verteilung öffentlicher Gelder und Leistungen. Das Burgenland hat sich für einen sehr praxisorientierten Ansatz entschieden, um rasch in die Umsetzungsphase gehen zu können. Dadurch werden vor allem wichtige Bewusstseinsbildungseffekte erreicht, die den Weg für die erfolgreiche Umsetzung einer wirkungsorientierten Budgetierung in Anlehnung an die Haushaltsrechtsreform des Bundes ermöglichen sollen.

Geschlechterperspektive im Finanzprozess

Abteilung 1 - Personal

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung NutzerInnen	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	2001	001100 002000 020000 045000 380150 512120 611420 867000	75.418.100	Der Frauenanteil im Dienststellenbereich "Amt" erhöhte sich von 29,9 % im Jahr 1999 auf 34,2 % im Jahr 2015. In den Verwendungsgruppen C-Fachdienst (60,2 %) und D-Mittl. Dienst (80 %) ist die geforderte Frauenquote von 50 % bereits überschritten. In den übrigen Verwendungsgruppen, A-Akademiker mit 38,7 %, B-Maturanten mit 43,2 %, E-Hilfsdienst mit 44 % und P-Handwerker mit 6 % besteht Förderbedarf, wobei auf den großen Anteil an Arbeitern im Baudienst, der fast keine Frauen aufweist, hinzuweisen ist.	Das Frauenförderprogramm legt fest, mit welchen personellen, organisatorischen sowie aus- und fortbildenden Maßnahmen bestehende Benachteiligungen von Frauen beseitigt werden sollen. Diese Zielvorgaben werden in drei Jahresschritten evaluiert.	
01	2001	030010 030020 030030 030040 030050 030060 030070	20.010.700	Im Dienststellenbereich "BHs" erhöhte sich der Frauenanteil von 64,2 % im Jahr 1999 auf 73,4 % im Jahr 2015. In den Verwendungsgruppen B-Maturanten (72,4 %), C-Fachdienst (82,8 %), D-Mittl. Dienst (86 %) und P-Handwerklicher Dienst (68,4 %) ist die geforderte Frauenquote von 50 % bereits überschritten, in der Verwendungsgruppe E-Hilfsdienst (57,1 %) wurde diese ebenfalls überschritten und lediglich in der Verwendungsgruppe A-Akademiker mit 44,4 % besteht noch Förderbedarf.	Auf das Frauenförderprogramm wird hingewiesen.	
01	2001	220100 220140 220200 221000 221200 221300 240000 240010 289000 320000 340000	7.261.900	Bei den "Anstalten" verringerte sich der Frauenanteil von 52 % im Jahr 1999 auf 51,4 % im Jahr 2015. In den Verwendungsgruppen B-Maturanten (58,3 %), C-Fachdienst (78,9 %), D-Mittl. Dienst (75 %) und P-Handwerklicher Dienst (52,7 %) ist die geforderte Frauenquote von 50 % bereits überschritten. In den Verwendungsgruppen A-Akademiker mit 27,3 % und E-Hilfsdienst mit 33,3 % besteht noch Förderbedarf.	Auf das Frauenförderprogramm wird hingewiesen.	

Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01 07	2002	022008 022009	14.490.400 2.536.400	Die veranschlagten Mittel betreffen Aufwendungen für den öffentlichen Nahverkehr und für Verkehrsverbünde sowie Maßnahmen der Verkehrsverbesserung. Laut den zur Verfügung stehenden statistischen Daten werden in Österreich 18 % der Wege von Frauen und 16 % der Wege von Männern mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Die stetige Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Verkehr ist zentrales Anliegen der burgenländischen Verkehrspolitik. Daher werden sowohl das Busangebot als auch das Bahnangebot laufend verbessert und optimiert - insbesondere die Verkehrsverbindungen für Pendler in die Zentren. Da Frauen den ÖV stärker nutzen als Männer, kommt dieser - und damit jede weitere Qualitätsverbesserung im ÖV - dieser Bevölkerungsgruppe und insbesondere auch Personen mit Betreuungspflichten besonders entgegen.		
07	1002	023039	109.200	Die veranschlagten Mittel dienen zur Information der Gemeinden im Burgenland und somit der gesamten burgenländischen Bevölkerung, die laut Statistik Austria per 01.01.2016 einen Stand von 291.011 Personen mit einem Frauenanteil von 148.052 Personen (d.s. 50,88 %) aufweist. Die Ausgaben werden zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für den Ankauf und die Produktion von Informations-material in den Bereichen Staatsbürgerschaftswesen, Gemeindewesen etc. getätigt.	Ziel ist es die gesamte Bevölkerung mit Informationen zu versorgen, sowohl Frauen als auch Männer sollen davon profitieren.	
06	3002	052038	45.000	Ein Teil der Prüfungsgebühren wird entsprechend den jeweiligen Verordnungen auf die Mitglieder der Prüfungs-kommissionen für Güter- und Personenbeförderungsgewerbe aufgeteilt. Zur Zeit bestehen die Prüfungskommissionen aus drei Frauen und elf Männern. Die Prüfungskandidaten sind zu 90 bzw. 95 % männlich.	Laut den Verordnungen können sowohl Frauen als/wie auch Männer unter gleichen Voraussetzungen in die Prüfungskommission bestellt werden. Die Geschlechter-verteilung bei den Prüfungskandidatinnen und -kandida-ten kann nicht beeinflusst werden.	
02	4002	052068	1.400	Nach dem Schifffahrtsgesetz sind von der Behörde Schiffs-führerprüfungen zu organisieren. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben Prüfungsgebühren zu entrichten. 75 % der Gebühren erhalten die Prüferinnen bzw. die Prüfer, wobei 1/3 weiblich sind. Rund 95 % der Prüflinge sind männlich.		

Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
02	4002	052078	22.600	Rund 1/10 der Prüfungen werden von Prüferinnen abgehalten. Die Prüflinge sind zu rund 90 % männlich. Sie kommen selbst für die Prüfungsgebühren auf, 95 % davon erhalten die Prüferinnen bzw. Prüfer.		
01	4002	110005	2.600.000	Die Leistungen der LSZ kommen allen Burgenländerinnen und Burgenländern sowie auch anderen Personen ohne Unterscheidung der Geschlechter zugute.		
02	4002	163004	20.000	Die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Burgenland ist im Rahmen des ASVG vorgesehen. Es gibt rund 17.000 Mitglieder bei den Freiwilligen Feuerwehren im Burgenland, wobei der Frauenanteil ca. 7,9 % beträgt. Bezüglich des genderspezifischen Aspektes wird darauf hingewiesen, dass ein verstärkter weiblicher Zuwachs zu verzeichnen ist.	Ziel der Freiwilligen Feuerwehren ist generell, möglichst viele interessierte Burgenländerinnen und Burgenländer für die freiwillige Arbeit im Dienste der Allgemeinheit zu gewinnen.	
02	4002	164004	2.500.000	Im Landesfeuerwehrkommando und in der Landesfeuerwehr-schule sind insgesamt 32 Bedienstete beschäftigt, davon 9 Frauen und 23 Männer. Im Jahr 2015 gab es in der Feuer-wehrschule insgesamt 4.944 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer, wobei 464 Frauen an den Lehrgängen teilnahmen.		
02	4002	170003	30.200	Die veranschlagten Mittel im Bereich des Katastrophen-dienstes betreffen die Erweiterung und Erneuerungen im Bereich des Ausrüstungsstandes der Bezirkswarnzentralen und kommen im Bedarfsfall der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute, welche laut Statistik Austria (Stand per 01.01.2016) einen Frauenanteil von 50,88 % verzeichnet.		
02	4002	170009	67.100	Aus diesem Ansatz werden besondere Ausrüstungsgegen-stände für Polizei und Sachverständige angekauft, um die Kontrollen effizienter zu gestalten. Die mit Gefahrgut- und LKW-Kontrollen beschäftigten Personen (Polizistinnen und Polizisten und Sachverständige) sind fast ausschließlich männlich.		
02	4002	170019	125.100	Die Aufwendungen im Rahmen des Katastrophenhilfege-setzes kommen in Katastrophenfällen der gesamten burgen-ländischen Bevölkerung mit einem Frauenanteil von 50,88 % (laut Statistik Austria, Stand per 01.01.2016) zugute.		

Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
02	4002	179004	1.000.000	Ausgaben für Feuerwehreinsatzgeräte kommen im Bedarfsfall der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute und sind daher als geschlechtsneutral einzustufen.		
02	4002	180003	6.000	Mit den veranschlagten Mitteln wird Vorsorge getroffen, um in Katastrophenfällen Hilfsgüter zur Verfügung zu haben, die im Bedarfsfall jeder Burgenländerin (d.s. laut Statistik Austria per 01.01.2016, 50,88 % der Bevölkerung) und jedem Burgenländer (d.s. laut Statistik Austria per 01.01.2016, 49,12 % der Bevölkerung) zur Verfügung stehen sollen.		
02	4002	180005	10.500	Die vom Land Burgenland gewährte Subvention für den Österreichischen Zivilschutzverband, Landesverband Burgenland, dient zur Aufklärung der burgenländischen Bevölkerung über den Zweck und das Ziel des Zivilschutzverbandes, sowie über Selbsthilfemaßnahmen und ist daher als geschlechtsneutral einzustufen.		
01	4002	253005	3.600	Die Polizei führt in Volksschulen Verkehrserziehungsmaßnahmen in sogenannten "Schulverkehrserziehungsgärten" durch. Die Erneuerung dieser Gegenstände wird durch diesen Ansatz finanziert. Die durchführenden Polizeibeamten sind männlich. Bei den Kindern ist von einer ausgewogenen Geschlechterverteilung auszugehen.		
02	4002	649009	55.000	Die Ausgaben dienen der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr. Im Jahr 2015 waren im Burgenland 38 % der Unfallbeteiligten, 44 % der Verletzten und 29 % der Getöteten weiblichen Geschlechts.	Es sind zahlreiche Maßnahmen notwendig, um die Anzahl der Verletzten und Toten zu reduzieren.	
02	4002	649018	80.200	Mit diesen Mitteln werden vor allem Verkehrssicherheitsmaßnahmen subventioniert. Von Frauen werden 60 % der Fußwege, 42 % der Radwege und 41 % der Strecken im motorisierten Individualverkehr zurückgelegt.	Sämtliche Maßnahmen zur Reduzierung der Unfälle im Straßenverkehr kommen Frauen und Männern im Umfang ihres Anteiles am Verkehr gleichermaßen zu, unabhängig davon, wer als Polizist, Sachverständiger oder in anderen Bereichen (z.B. Medienarbeit, Bewusstseinsbildung) an diesen Maßnahmen mitarbeitet.	

Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01 06	3002	770105	4.335.100	Im Tourismus im Burgenland sind rund 5.000 unselbst-ständige Beschäftigte zu verzeichnen, zwei Drittel darunter sind Frauen. Diese sind je zu rd. 50 % im Beherbergungs-bereich und in der Gastronomie beschäftigt. Der durch-schnittliche Frauenanteil bei den Tourismusorganisationen - regional und örtlich - liegt über 70 %. Die Familie ist die wichtigste Zielgruppe im Burgenland. Entsprechend werden für Familien spezielle Angebote entwickelt und Werbemaß-nahmen umgesetzt (Marketingplattform "BestForFamily"). Diese landesweite Marketingplattform von wichtigen Hotel- und Freizeitanbietern hat sich auf Familienangebote und deren Bewerbung österreichweit bzw. auf den Nahmärkten spezialisiert.	Der Frauenanteil bei den unselbstständig Beschäftigten hat einen Anteil von mehr als 60 % und wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht ändern. Da allerdings die Mehrheit der im Tourismus beschäftigten Frauen noch immer großteils im Bereich Dienstleistung tätig sind, ist hier eine Erhöhung des Frauenanteils im oberen Management und auf Führungsebene erforder-lich. Voraussetzungen dafür sind hier allerdings flexiblere und familienfreundlichere Arbeitszeiten und Bedingungen (Home Office). Der Bedarf nach leistbaren touristischen Angeboten wird auch in Zukunft am Markt gegeben sein. Aufgrund des vielfältigen Beherbergungsangebotes mit einer starken Ausprägung von Klein- und Familienbe-trieben sowie Privatzimmervermietungen und dem damit verbundenen niedrigen bis mittleren Preisniveau wird die "Burgenland Tourismus GmbH" auch zukünftig das Segment Familienurlaub bedienen. Mit dem Steigen des Altersdurchschnitts der Urlauberinnen und Urlauber wird auch im Tourismus die Infrastruktur der Unterkünfte und Freizeitbetriebe entsprechend eines „Urlaubs für alle“ - barrierefrei abgestimmt werden müssen.	
06	3002	771105	200.000	Der Bewerb ist ein wichtiger Beitrag zur Verschönerung des Landes und unterstreicht die gute Zusammenarbeit zwischen Gärtnerinnen und Gärtner und Landwirtschaftskammer sowie Gemeinden und Tourismus. Seit dem Jahr 1988 haben burgenländische Gemeinden rund 1.200-mal am Bewerb teilgenommen. 46 verschiedene Erstplatzierte repräsentieren mehr als 25 Prozent aller heimischen Kommunen. Die Sonderbewerbe „Direkt vor der Tür“ (seit 1999), „Städte“ (seit 2001) und „Schönster Dorfplatz“ (seit 2003) unterstreichen die Bedeutung für den Tourismus. Aufgrund des hohen Pendler-anteils ist das Dorfleben im Burgenland „Frauenleben“. Der hohe Anteil der weiblichen Mitwirkenden in den Fremden-verkehrs- und Verschönerungsvereinen zeigt dies deutlich.	In den burgenländischen Gemeinden werden von den vielen Mitwirkenden nicht nur Rastplätze, Verkehrsinseln und Ortseinfahrten etc. geschmückt, sondern auch öffentliche Gebäude, wie Gemeindeämter, Schulen, Kirchen und Denkmäler sowie Spielplätze, Wartehäus-chen etc. Schöne, gepflegte Dörfer und Städte sind ein Aushängeschild für das Burgenland und schaffen Lebensqualität. Die Arbeiten (setzen, gießen, pflegen etc.) werden zu einem überwiegenden Teil von Frauen verrichtet. Die gemeinsame Aktivität in den Orten stärkt die Gemeinschaft und fördert das „Miteinander“ und trägt zum „Wohlfühlen“ in der Heimat bei.	

Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	3002	771115	100.000	Insgesamt verfügt das Burgenland über mehr als 60 öffentlich zugängliche Badeanlagen. Um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden, ist es nötig, diese Bäder weiter auszubauen, zu modernisieren und zu attraktivieren bzw. Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Potenzielle Zielgruppen sind nicht nur Touristinnen und Touristen, sondern insbesondere auch Familien, Jugendliche und Sportlerinnen und Sportler, aber auch sozial Schwache, wie Alleiner-ziehende, Behinderte usw., die sich keinen teuren Urlaub leisten können.	Die öffentlichen Bäder im Burgenland sind bestrebt sich an die aktuellen Erfordernisse, Bedürfnisse und Trends anzupassen. So werden nur noch Freibäder gefördert, die mit Solarenergie beheizbar sind und Anlagen behindertengerecht gestaltet werden. Zukünftig wird immer mehr auf ein tolles Familienerlebnisangebot, insbesonders für Kinder und Kleinkinder, Wert gelegt; weiters auf einen großzügig gestalteten Erholungs- und Wellnessbereich, im Speziellen in den burgenländischen Thermen und Kurorten.	
03	3002	771135	340.000	Die umweltschonenden Fortbewegungsmöglichkeiten, wie Radfahren, Mountainbiken, Reiten, Wandern, Pilgern sowie Laufen und NordicWalking, tragen vor allem zu einer gesunden Umwelt bei. Die Ausgaben umfassen neben dem Ausbau der Rad- und Mountainbikeinfrastruktur auch deren Beschilderung, Instandhaltung und begleitende Maßnahmen (Studien, Zählungen). Weiters werden Ausgaben für die Beschilderung der immer beliebter werdenden "Lauf- und Walkingstrecken" getätigt. Diese Trendsportart, welche zum Großteil von Frauen (auch mit Kindern) ausgeübt wird, wie auch die Vernetzung der burgenländischen Pilgerwege mit den Nachbarbundesländern sind wichtige Freizeitangebote. Indirekt begünstigt durch den Ausbau der Radinfrastruktur, der Beschilderung von Lauf- und Walkingstrecken, Pilgerwegen und Reitwegen sind Familien, Frauen, Männer und Kinder, welche sportliche Aktivitäten in der Natur bevorzugen.	Zukünftig wird vermehrt in den Ausbau von Lauf- und Walkingstrecken bzw. Pilgerwege investiert, um vor allem Frauen und Kinder sowie Jungfamilien eine Möglichkeit der gesunden Bewegung in der Natur bieten zu können. Durch Attraktivierung der touristischen Wege mit Rastplätzen, Infotafeln sowie stetige Qualitätskontrolle, wird die Frequenz von Frauen und Kindern sicherlich noch gesteigert werden.	

Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	3002	771205	1.800.000	Unter diesem Budgetansatz werden finanzielle Unterstützungen gewährt, um burgenländischen Tourismusunternehmerinnen und -unternehmer Investitionen in bestehende und neue Tourismusstrukturen zu erleichtern. Im Jahr 2015 wurden 47 Förderanträge positiv entschieden und dabei Förderzuschüsse von insgesamt EUR 790.721,23 gewährt. Von diesen wurden 19 Förderzusagen an von Frauen geleiteten Unternehmen erteilt (d.s. 39,58 % der Gesamtanzahl) und damit Förderzuschüsse iHv EUR 306.255,26 zugesagt. Insgesamt wurde in dieser Förderaktion ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. EUR 6,7 Mio. unterstützt und damit 625 weibliche Arbeitsplätze gesichert und 37 neu geschaffen.	Auch im Jahr 2015 lag das Ziel der Förderpolitik bei der forcierten Förderung von touristischen Klein- und Mittelbetrieben. Das von den burgenländischen KMU vorrangig angestrebte Ziel der Angebots- und Betriebsgrößenoptimierung trägt weiter dazu bei, wettbewerbsfähigere Wirtschaftseinheiten mit ausreichender Infrastruktur zu schaffen und lässt einen Trend zu längeren Offenhaltungszeiten und Ganzjahresbeschäftigung erkennen. Der Frauenanteil an den Förderungswerbern ist bereits jetzt auf hohem Niveau. Die Förderungen sind ein wichtiges Instrument, um die Investitionstätigkeit von Frauen, auch bei der Gründung neuer Selbständigkeit und neuer Unternehmenstypen, zu erleichtern. Da im Tourismus der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen erfahrungs-gemäß höher ist als in vielen anderen Wirtschafts-branchen, kommen Investitionen in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch vermehrt Frauen zugute.	
06	3002	782025	4.200.300	Diese Gelder dienen zur Finanzierung der Förderungsmaßnahmen gemäß Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz (Investitionsförderung und Jungunternehmerförderung). Diese Maßnahmen werden über die Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) abgewickelt. Im Berichtsjahr 2015 wurden 109 Investitionsanträge im Bereich Gewerbe und Industrie genehmigt. Davon entfallen 33 auf Männer, 11 auf Frauen und 65 auf Gesellschaften. Der Frauen- bzw. Männeranteil bei den Gesellschaften lässt sich nicht feststellen.	Ziel ist die Förderung des Absatzes von Waren und Dienstleistungen burgenländischer Unternehmerinnen und Unternehmern zu gleichen Teilen.	
06	3002	789019	10.000	Diese Gelder werden zur Erhöhung der Serviceleistungen der ho. Abteilung eingesetzt. Eine Aufschlüsselung nach NutzerInnen ist schwer möglich, da die getätigten Internetzugriffe nicht geschlechterspezifisch zuzuordnen sind.	Mit diesen Einrichtungen sollen Frauen und Männer zu gleichen Teilen angesprochen werden.	
01 02	1002 4002	940004	31.168.300	Bei den Bedarfszuweisungen ist anzumerken, dass grundsätzlich alle Einwohnerinnen und Einwohner in den burgenländischen Gemeinden durch die Förderung diverser Gemeindeeinrichtungen profitieren. Eine geschlechterspezifische Aufteilung in diesem Bereich ist nicht möglich.		

Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	1002	941008	5.000.000	Finanzzuweisungen erfolgen an die Gemeinden aufgrund von FAG-Bestimmungen. Maßgeblich für die Aufteilung der Mittel ist die Finanzkraft der einzelnen Gemeinden, welche sehr unterschiedlich ist. Eine gendergerechte Aufteilung ist somit nicht möglich.		

Abteilung 3 - Finanzen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1003	020081	410.200	Unter diesem Ansatz werden Leistungen für Gutachten im Zusammenhang mit der allgemeinen Finanzwirtschaft und externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Kredit- und Veranlagungsmanagement erbracht. Durch den gezielten Einsatz externer Beratungsleistungen kommt letztlich der Einsparungseffekt der gesamten Bevölkerung ohne Ansehen jeglichen Geschlechts zugute.	Ziel: Optimierung eines qualitätsvollen Kredit- und Veranlagungsmanagements.	
03	1003	023006	2.430.600	Das Land Burgenland ersetzt laut einer Vereinbarung basierend auf § 20 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes den Schulbehörden des Bundes 40 % des gesamten Personal- und Amtssachaufwandes.	Im Landesschulrat für Burgenland besteht bereits ein Aktionsplan betreffend der Implementierung von Gender Mainstreaming in den nachgeordneten Institutionen. So wurde z.B. unter anderem im Pädagogischen Zentrum Langeck ein Gender Kompetenzzentrum eingerichtet. Die Aufgaben sind: Koordinierung der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, Koordinierung der Aktionen in den Schulen, wie zum Beispiel der Projekte M.U.T, Girls day, Boys day usw. In allen burgenländischen Schulen sind bereits Gender Beauftragte, die vor Ort für die Umsetzung des Unterrichtsprinzips "Gender Mainstreaming" verantwortlich sind, nominiert und es werden laufend Schulungen und Fortbildungen zum Genderthema abgehalten. Im Aktionsplan des Landesschulrates Burgenland ist die Implementierung von Gender Mainstreaming als Unterrichtsprinzip und Qualitätskriterium als Grundlage festgeschrieben.	
03	1003	059024	2.837.200	Gemäß Bgld. Parteienförderungsgesetz 2012 gewährt das Land Burgenland als Träger von Privatrechten den im Burgenländischen Landtag vertretenen politischen Parteien, auf deren Begehren für die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung nach dem prozentuellen Anteil an Wählerstimmen, Förderungen. Der Landtag setzt sich aus 36 Abgeordneten zusammen, die aufgrund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes gewählt werden. Von den 36 Abgeordneten sind 8 weiblich und 28 männlich.	Die im Burgenländischen Landtag vertretenen Parteien haben jeweils einen unterschiedlichen Zugang in der Umsetzung des Genderthemas. Dementsprechend werden auch vielfältige unterschiedliche Maßnahmen in der Parteienlandschaft gesetzt. Die SPÖ wird von 4 Frauen und 10 Männern, die ÖVP von 1 Frau und 10 Männern und die FPÖ von 2 Frauen und 4 Männern vertreten. Die Grünen werden von 1 Frau und 1 Mann, die LBL von 2 Männern im Landtag und 1 Mann ohne Parteizugehörigkeit repräsentiert. Eine Einflussnahme über die gendergerechte Verteilung der Mittel, da es sich um gewählte Vertreter handelt, ist nur bedingt möglich.	

Abteilung 3 - Finanzen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	4003	480009	38.650.100	Die hohe Gender Mainstreaming Relevanz der Wohnbauförderung wird unter dem Ansatz 1/482016 dargestellt. Daher sind auch Aufwendungen über Informationskampagnen, Internetauftritte und sonstige allgemeine Aufgaben der Wohnbauförderung als positive Maßnahme im Sinn von Gender Budgeting zu sehen.		
01	4003	482016	67.940.200	Die Wohnbauförderung ist eine sozialpolitsche Initiative zur Schaffung und Sanierung von leistbarem Wohnraum. Durch die Einkommensstaffelung und -grenze zielt sie insbesondere auf wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen ab. Daraus ergibt sich eine große Bedeutung der Wohnbauförderung im Hinblick auf Gender Budgeting: Sie wird insbesondere von Familien genutzt. Alleinerziehenden wird oft erst durch die Wohnbauförderung ein auf die Bedürfnisse von Kindern optimiertes Wohnen ermöglicht. 92 % der Alleinerziehenden sind Frauen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Fördermaßnahmen für den gemeinnützigen Wohnbau zu verweisen. Der gemeinnützige Wohnbau nützt den wirtschaftlich schwächsten Gruppen/Familien. Personen, die nicht über die Mittel zum Bau eines Einfamilienhauses verfügen, werden bei der Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnungen unterstützt.	Seit November 2013 hat die WBF ein neues EDV-Programm. Dieses Programm ermöglicht noch mehr statistische Auswertungen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antragstellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	
01	4003	482018	36.600	In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Fördermaßnahmen für den gemeinnützigen Wohnbau zu verweisen. Der gemeinnützige Wohnbau nützt den wirtschaftlich schwächsten Gruppen/Familien. Personen, die nicht über die Mittel zum Bau eines Einfamilienhauses verfügen, werden bei der Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnungen unterstützt.		

Abteilung 3 - Finanzen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	4003	482026	700.100	Die Wohnbauförderung ist eine sozialpolitsche Initiative zur Schaffung und Sanierung von leistbarem Wohnraum. Dazu gehört auch die Förderung von alternativen Energieanlagen, die neben der Schonung der Umwelt auch zu einem geringeren Energiebedarf und damit zu einer Betriebskosten-reduktion führen. Durch die Einkommensstaffelung und -grenze zielt sie insbesondere auf wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen ab. Daraus ergibt sich eine große Bedeutung der Wohnbauförderung im Hinblick auf Gender Budgeting: Sie wird insbesondere von Familien genutzt. Alleinerziehenden wird oft erst durch die Wohnbauförderung ein auf die Bedürfnisse von Kindern optimiertes Wohnen ermöglicht. 92 % der Alleinerziehenden sind Frauen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Fördermaßnahmen für den gemeinnützigen Wohnbau zu verweisen. Der gemeinnützige Wohnbau nützt den wirtschaftlich schwächsten Gruppen/ Familien; Personen, die nicht über die Mittel zum Bau eines Einfamilienhauses verfügen, werden bei der Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnungen unterstützt.	Seit November 2013 hat die WBF ein neues EDV-Programm. Dieses Programm ermöglicht noch mehr statistische Auswertungen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antragstellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	
01	4003	482038	750.000	Nicht nur die Schaffung und Sanierung von Wohnräumen ist Aufgabengebiet der Wohnbauförderung, sondern auch die Gewährung von Wohnbeihilfen. Gerade diese Unterstützung kommt dem bereits erwähnten Personenkreis (siehe Ansatz 482026) zugute.	Seit November 2013 hat die WBF ein neues EDV-Programm. Dieses Programm ermöglicht noch mehr statistische Auswertungen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antragstellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	

Abteilung 3 - Finanzen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	4003	483004	11.190.100	Die Wohnbauförderung ist eine sozialpolitsche Initiative zur Schaffung und Sanierung von leistbarem Wohnraum. Durch die Einkommensstaffelung und -grenze zielt sie insbesondere auf wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen ab. Daraus ergibt sich eine große Bedeutung der Wohnbau-förderung im Hinblick auf Gender Budgeting: Sie wird insbesondere von Familien genutzt. Alleinerziehenden wird oft erst durch die Wohnbauförderung ein auf die Bedürfnisse von Kindern optimiertes Wohnen ermöglicht. 92 % der Allein-erziehenden sind Frauen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Fördermaßnahmen für den gemein-nützigen Wohnbau zu verweisen. Der gemeinnützige Wohnbau nützt den wirtschaftlich schwächsten Gruppen/ Familien. Personen, die nicht über die Mittel zum Bau eines Einfamilienhauses verfügen, werden bei der Schaffung von Wohnraum in Form von Wohnungen unterstützt.	Seit November 2013 hat die WBF ein neues EDV-Programm. Dieses Programm ermöglicht noch mehr statistische Auswertungen - insbesondere in Gender Mainstreaming relevanten Bereichen (Geschlecht der Antragstellenden, Erfassung von Antragstellenden mit Kindern, Alleinerziehenden usw.).	
05	1003	560018	75.369.800	Von den Ausgaben zum Betriebsabgang der Kranken-anstalten und vom Landesbeitrag an Gesundheitsförde-rungsfonds profitiert letztendlich die gesamte burgenlän-dische Bevölkerung. Die laufenden Geschäfte des BURGEF, die Besorgung der administrativen Angelegenheiten und der Personalbewirtschaftung im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung obliegt der Geschäftsstelle der KRAGES. In den Burgenländischen Krankenanstalten sind 1.589 Frauen und 388 Männer beschäftigt. (Stand 31.08.2015)	Eine Einflussnahme des Landes über die gendergerechte Verteilung der Mittel ist nur beschränkt möglich.	
05	1003	561028	2.100.100	Der Ausbau der burgenländischen Kranken- und Pflegean-stalten, für welchen jährliche Investitionszuschüsse gewährt werden, kommt letztendlich der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.	Im Burgenland zeigt sich im Beobachtungszeitraum 1997-2006 laut Bgld. Gesundheitsbericht hinsichtlich der Lebenserwartung und Sterblichkeit der BurgenländerInnen ein günstiges Bild. In den burgenländischen Krankenhäusern werden im Durchschnitt jährlich 27.661 Frauen und 23.249 Männer (Daten 2014) zumindest einmal in stationäre Behandlung aufgenommen. Ziel ist es, mit den Förder-beiträgen des Landes den hohen Standard der bgld. Krankenanstalten zu behalten und weiter auszubauen.	

Abteilung 3 - Finanzen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1003	561038	2.000.200	Die gesamte burgenländische Bevölkerung profitiert vom Ausbau der bgld. Kranken- und Pflegeanstalten, für welchen jährliche Investitionszuschüsse gewährt werden.	Ziel ist es, mit den jährlichen Investitionszuschüssen des Landes den hohen Standard der bgld. Krankenanstalten zu behalten und weiter auszubauen.	
05	1003	590008	6.449.400	Der Beitrag an die Bundesgesundheitsagentur, der im Rahmen einer 15a-Vereinbarung abgeschlossen wurde, soll der Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gesundheitssystems dienen, welches der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute kommt.	Die Ziele von Bund und Ländern sind unter anderem, die Grundsätze der integrierten Planung der österr. Gesundheitsversorgungsstruktur beizubehalten. Auf regionaler Ebene werden Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG) für die stationäre und ambulante Versorgungsplanung im Rahmen des ÖSG vereinbart. Weiters stellt der ÖSG die Rahmenplanung für den Rehabilitationsbereich und die Nahtstellen zum Pflegebereich dar. Eine Einflussnahme der Länder über die gendergerechte Verteilung der Mittel, da es sich um FAG Beiträge handelt, ist nur bedingt und nur im Verhältnis Bund/Land möglich. Diese Maßnahmen kommen letztendlich der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.	
03	1003	910009	556.100	Unter diesem Ansatz werden Zinsleistungen im Zusammenhang mit den Finanztransaktionen erbracht. Durch den gezielten Einsatz externer Beratungsleistungen kommt letztlich der Einsparungseffekt der gesamten burgenlän-dischen Bevölkerung ohne Ansehen jeglichen Geschlechts zugute.	Ziel: Optimierung eines qualitätsvollen Kredit- und Veranlagungsmanagements.	

Abteilung 3 - Finanzen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
06	1003	914188	3.250.200	Die WiBuG hat entsprechend dem Landes-Wirtschafts-förderungsgesetz 1994 und in Erfüllung ihres satzungs-gemäßen Unternehmensgegenstandes die Durchführung der Förderungsmaßnahmen der burgenländischen Wirtschafts- und Tourismusförderung, die Abwicklung von vorgelagerten Aufgabenstellungen und unterstützenden Maßnahmen, welche dem Bereich des Standortmarketings und der Betriebsansiedlung zugeordnet werden, sowie die Entwick-lung von und die Beteiligung an Infrastrukturinvestitionen (Leitprojekten) zur Stärkung von regionalen Wirtschafts-strukturen übernommen. Seitens des Landes soll das Eigenkapital, welches im Zuge der Förderungsberatung und -abwicklung beziehungsweise ihrer Tätigkeit beim Standort-marketing und der Betriebsansiedlung sowie bei der Entwicklung von und bei der Beteiligung an Infrastrukturin-vestitionen zur Stärkung von regionalen Wirtschaftsstrukturen verzehrt wird, ersetzt werden. Der Ersatz des Eigenkapitals erfolgt mittels eines pauschalierten Betrages. In diesem Bereich kann auf keine genderrelevanten Aufzeichnungen zurückgegriffen werden.	Durch die Bereitstellung der Landesmittel wird die Umsetzung des Landes-Wirtschaftsförderungsgesetzes sichergestellt. Dadurch wird die Sicherung der Arbeitsplätze garantiert und als zusätzlicher Effekt können Arbeitsplätze im Burgenland ohne Ansehen des Geschlechts und entsprechend den Erfordernissen des Arbeitsmarktes geschaffen werden.	
03	1003	922008	117.000	Das Land leistet aufgrund der Einhebung des Kunst-förderungsbeitrages an die Gebühren Info-Service GmbH (GIS) eine 3,25%ige Vergütung inkl. 20 % USt. In diesem Bereich kann auf keine genderrelevanten Aufzeichnungen zurückgegriffen werden.	Eine Einflussnahme der Länder über die gendergerechte Verteilung der Mittel ist nur bedingt und nur im Verhältnis Bund/Land umzusetzen.	
03	1003	950008	16.505.000	Die Optimierung eines qualitätsvollen Kredit- und Veran-lagungsmanagements, der gezielte Einsatz externer Beratungsleistungen und der dadurch erzielte Einspa-rungseffekt kommt der gesamten burgenländischen Bevölkerung ohne Ansehen jeglichen Geschlechts zugute.	Ziel: Weitere und stetige Optimierung eines Kredit- und Veranlagungsmanagements.	
03	1003	980009	26.850.000	Das Land leistet unter diesem Ansatz die Kofinanzierungs-mittel der Förderperiode 2014-2020, welche im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes umgesetzt werden. Die gesamte burgenländische Bevölkerung mit einem Frauenanteil von 51,1 % (Stand 1.1.2014) profitiert letztendlich von den kofinanzierten EU-Projekten.	Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein erklärtes Ziel der aktuellen EU-Förderperiode.	

Abteilung 3 - Finanzen

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01 03 04 05 06 07	1003 1004 1006 1007 1100 2002 3002 3005 3007	7195 7822 7825 7715 7827 7829	33.972.400	Der Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 über die Programme des Übergangsprogramms 2014-2020 beinhaltet die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen. Die Mitgliedstaaten und die Kommission haben sicher zu stellen, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung berücksichtigt und gefördert werden.	Geschlechtsspezifische Wirkungen werden in der Programmumsetzung berücksichtigt, wo immer es möglich ist, z.B. im Rahmen der Programmierung, durch spezifische Maßnahmen oder durch die Erhebung von Maßnahmen zur Chancengleichheit in den geförderten Unternehmen und im Rahmen der Projektauswahlverfahren. Im Einzelnen sind folgende, konkrete Aktivitäten geplant: Zur Schaffung von Awareness wird den FörderwerberInnen ein Fragebogen im Hinblick auf Chancengleichheit und ein sozial gerechtes Arbeitsumfeld zur Beantwortung vorgelegt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein erklärtes Ziel im ESF-Programm Burgenland 2014-2020 und wird als Querschnittsthema soweit als möglich auf allen Ebenen und in allen Strategien und Maßnahmen berücksichtigt. Gleichstellungspolitik wird als Querschnittsaufgabe verstanden und ist nicht nur auf die Entwicklung gleichstellungsorientierter Umsetzungsstrukturen, spezifischer Maßnahmen und Projekte ausgerichtet. In einer Investitionspriorität (8d) werden speziell Maßnahmen für Frauen gefördert, die auf grundlegende Probleme der Frauen in der Arbeitswelt abzielen und ihre Situation am Arbeitsmarkt verbessern wollen - durch Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen in der Gesellschaft und der Arbeitswelt sowie Projekte zur gendersensiblen frühkindlichen Bildung. In einer weiteren Investitionspriorität (9.1) wird eine spezifische Maßnahme zur Bekämpfung der Frauenarmut durchgeführt. Frauen werden in allen anderen Investitionsprioritäten gleichermaßen als Zielgruppe angesprochen. Bei der Projektumsetzung ist durch ein entsprechendes Controlling eine entsprechende Teilnahme von Frauen bzw. Mittelbindung für Frauen sicherzustellen.	Die Budgetierung der Programme Investition in Wachstum und Beschäftigung EFRE und ESF, ELER und Interreg V-A Burgenland wurde bereits vorgenommen. Konkrete Projekte gelten bereits als empfohlen. Einige wurden bereits durch die Landesregierung genehmigt und befinden sich in Umsetzung.

Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	3004	289003 289009	21.500 142.500	Die Ausgaben umfassen Kosten im Labor der Biologischen Station Neusiedlersee für Tätigkeiten wie Trinkwasser-, Badewasser-, Fischteich-, Badeseen-, Kleinbadeteich-, Hallenbäder-, Saunabecken- und Grundwasseranalysen.	Sämtliche Maßnahmen kommen Frauen, Männern und Kindern gleichermaßen zugute.	
07	3004	520004	409.400	Im Besonderen werden die Lebensbedingungen der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensräume sowie die Vielfalt, Eigenart, Schönheit und der Erholungswert der Landschaft geschützt, erhalten und verbessert. Die Ausgaben umfassen zum einen Teil Entschädigungen für Vermögensverluste, die für Grundflächen in Naturschutz-gebieten geleistet werden. Das genaue Verhältnis zwischen EigentümerInnen ist derzeit nicht bekannt, folgt jedoch nach ersten Einschätzungen einer rein zufälligen Verteilung. In höherem Ausmaß werden Projekte zur wissenschaftlichen Erhebung und Dokumentation sowie zur praktischen Sicherung und Erhaltung von geschützten oder gefährdeten wildlebenden Arten und Lebensräumen getätigt. Diese Projekte werden an Naturschutzorganisationen, technische Büros oder wissenschaftliche Institutionen als Aufträge vergeben oder finanziell gefördert. Generell ist bei Natur-schutzprojekten ein hoher Anteil an Frauen beschäftigt, nachdem auch viele Frauen im Naturschutz engagiert sind und der Frauenanteil beim Studium der Biologie überdurch-schnittlich hoch ist. Indirekt begünstigt durch die Einrichtung von Schutzgebieten sind einerseits Frauen und Kinder sowie Jungfamilien und ältere Menschen, die das Freizeitangebot und die Erholung in der Natur bevorzugt nutzen.	Der Frauenanteil bei den Beschäftigten an Naturschutz-projekten ist bereits jetzt auf hohem Niveau und wird tendenziell weiter steigen. Naturschutzgebiete werden zukünftig mehr und besser auf die Besucherinnen und Besucher und deren spezifische Bedürfnisse ausgerichtet, z.B. kinder- und behindertengerechte Wege und Beobach-tungseinrichtungen sowie spezifisch aufbereitete Informa-tionen (für Kinder, Blinde und Gehörlose). Zielsetzung und unmittelbare Begünstigte sind die Natur und die Landschaft des Burgenlandes, für deren Schutz und Pflege Ausgaben unterschiedlichster Art getätigt werden.	Der Anteil der Absolventinnen der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien betrug im Studienjahr 2010/11 69,5 %. Der Frauenanteil an Erstsemestrigen betrug im gleichen Studienjahr 64,9 % („Gender im Fokus, Frauen und Männer an der Universität Wien“, Publikation der Univ. Wien 2011).

Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	3004	520005	233.100	Zum größeren Teil umfassen die Ausgaben Förderungen an kleine landwirtschaftliche Betriebe, die Grünland extensiv bewirtschaften. Tendenziell werden landwirtschaftliche Neben-erwerbsbetriebe immer mehr von Frauen bewirtschaftet, die somit durch die Prämien unmittelbar begünstigt werden (Prämienvolumen rund EUR 250.000,00 pro Jahr). In geringerem Ausmaß werden Projekte zur wissenschaftlichen Erhebung und Dokumentation sowie zur praktischen Sicherung und Erhaltung von geschützten oder gefährdeten wildlebenden Arten und Lebensräumen getätigt. Diese Projekte werden an Naturschutzorganisationen, technische Büros oder wissenschaftliche Institutionen als Aufträge vergeben oder finanziell gefördert. Generell ist bei Natur-schutzprojekten ein hoher Anteil an Frauen beschäftigt, nachdem auch viele Frauen im Naturschutz engagiert sind und der Frauenanteil beim Studium der Biologie überdurchschnittlich hoch ist.	Die landwirtschaftlichen Förderungen führen tendenziell zu einer Begünstigung von Frauen, deren Anteil bei Nebener-werbsbetrieben aus gegebenen Gründen weiterhin ansteigen wird. Der Frauenanteil bei den Beschäftigten an Naturschutzprojekten ist bereits jetzt auf hohem Niveau und wird tendenziell weiter steigen.	Der Anteil der Absolventinnen der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien betrug im Studienjahr 2010/11 69,5 %. Der Frauenanteil an Erstsemestrigen betrug im gleichen Studienjahr 64,9 % („Gender im Fokus, Frauen und Männer an der Universität Wien“, Publikation der Univ. Wien 2011). In der Lehrveranstaltung Masterkurs Naturschutz und Biodiversitätsmanagement beträgt der Frauenanteil zwischen zwei Drittel und drei Viertel der Hörer und Hörerinnen (eigene Beobachtungen v. Mitarbeiter d. ho. Abt.).
07	3004	520015	10.300	Die Ausgaben umfassen Förderungen der Naturparke des Burgenlandes. Naturparke mit ihren vielfältigen und zahl-reichen Freizeit- und Bildungsangeboten werden in stärkerem Ausmaß einerseits von Frauen und Kindern sowie von Jung-familien und älteren Menschen besucht.	Naturparke werden zukünftig mehr und besser auf die Besucherinnen und Besucher und deren spezifische Bedürf-nisse ausgerichtet, z.B. kinder- und behindertengerechte Wege und Beobachtungseinrichtungen, spezifisch aufbereitete Informationen (für Kinder, Blinde und Gehörlose).	
07	3004	522003	39.500	Bei der Messtechnik ist keine Aufschlüsselung hinsichtlich der Nutzerinnen und Nutzer möglich. Die Wartung wird von Bediensteten beider Geschlechter durchgeführt. Bei Manipulation schwerer Lasten wird auf die persönliche Verfassung Rücksicht genommen.	Die Konfiguration der Messstellen und des Messbetriebes, insbesondere die Organisation von Teilzeitarbeit ermöglicht die Beschäftigung von beiden Geschlechtern ohne Konflikte mit den Interessen von Familie und Kindern.	

Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	3004	522009	101.000	Die Grenzwerte in der Luftreinhaltung wurden wirkspezifisch von Studien mit großen Personengruppen abgeleitet. Eine unterschiedliche Festlegung von Grenzwerten je nach Geschlecht war nicht erforderlich. Daher dienen die veröffentlichten Messdaten beiden Geschlechtern zu gleichen Teilen.	Bei der Luftreinhaltung wird primär auf betroffene Personengruppen geachtet. Daher stehen die Wirkungen von Belastungen auf Kinder und Kranke im Vordergrund. Hinsichtlich der Repräsentativität der Messungen wurde die EU Richtlinie umgesetzt, welche repräsentative Messorte für die flächige Belastung der Bevölkerung im gesamten Lebensumfeld notwendig macht. Daher umfasst die Schutzwirkung beide Geschlechter in gleichem Maß.	
04	1004	715001	10.000	Der Ansatz ist für die Kosten für nach Landesgesetz eingerichtete Kommissionen bestimmt und kommt allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zugute.	Lediglich bei den Kosten für die Revierjägerprüfung kann man davon ausgehen, dass traditionell fast nur Männer eine solche ablegen.	
04	1004	715108	20.200	Der Grüne Bericht liefert Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der burgenländischen Land- und Forstwirtschaft. Immerhin werden laut Agrarstrukturerhebung 2013 rund 39,4 Prozent aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von Frauen geführt, das ist der höchste Anteil aller Bundesländer.	Die Veröffentlichung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Land- und ForstwirtInnen ist eine wichtige Bedingung für eine sachliche Debatte der Genderaspekte in der Agrarpolitik.	
04	1004	715109	30.000	Die Ergebnisse sowohl aus dem Jagdkataster als auch aus dem Fischereikataster kommern Jägerinnen und Jägern als auch Fischerinnen und Fischern zugute.		
04	1004	741025	2.248.000	Mit einem Anteil von 39,4 Prozent an der Betriebsführung nehmen Frauen die Dienste der Landwirtschaftskammer in einem erheblichen Ausmaß in Anspruch.	Die Leistungen der Landwirtschaftskammer wären ohne den erheblichen Beitrag des Landes kaum zu erbringen. Die Landfrauen sind eine wesentliche Zielgruppe der Beratungs-, Bildungs- und Förderungsarbeit der Landwirtschaftskammer, insbesondere auch bei der Bioberatung und der Beratung der Landarbeitskräfte.	
04	1004	742025	23.000	Die landwirtschaftlichen Betriebsführerinnen als Zielgruppe von Bodenschutzinformation und -beratung stellen 39,4 Prozent aller Betriebsleiter.	Landwirtschaftlicher Bodenschutz kommt der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.	

Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	1004	742045	120.100	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von 39,4 Prozent an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	Die anteiligen Kosten des Landes für ÖPUL-Förderungen früherer Perioden, Cross Compliance- und Zertifizierungskosten kommen allen Landwirtinnen und Landwirten zugute.	
04	1004	742108	100.100	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von 39,4 Prozent an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	Die AIK-Zinsenzuschüsse für landwirtschaftliche Konsolidierungskreditaktionen, bauliche und technische Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben sowie Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaflticher Produkte kommen allen Betriebsführerinnen und Betriebsführern zugute.	
04	1004	742125	1.265.200	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von 39,4 Prozent an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	Die veranschlagten Mittel sind für Investitions-, Personal- und Umsetzungsförderungen der Landwirtschaft vorgesehen und kommen allen Betriebsführerinnen und Betriebsführern zugute.	
04	1004	743005	1.350.200	Über den Anteil der Betriebsführerinnen im Weinbau liegen derzeit keine Auswertungsergebnisse vor. Er dürfte nicht erheblich von der Grundgesamtheit abweichen.	Die Landesmittel für die Österreich Wein Marketing GmbH und die Messeförderung tragen wesentlich zur Bekanntheit burgenländischer Weine und des Landes insgesamt bei, wobei gerade burgenländische Winzerinnen und Winzer national wie international mit eigenen Marketingaktivitäten Aufsehen erregen.	
04	1004	743045	150.100	Österreichweit beträgt der Anteil der Betriebsführerinnen in der Land- und Forstwirtschaft 35 Prozent (BMLFuW, Grüner Bericht 2015, Tabelle 3.4).	Über diesen Ansatz werden österreichweite Aktivitäten in allen Bereichen der Landwirtschaft, vom Marketing bis zu Forschungsprojekten gefördert. Die Maßnahmen dienen allen landwirtschaftlichen Betrieben.	
04	1004	743055	150.100	Über den Anteil der in der Tierproduktion tätigen Betriebsführerinnen liegen derzeit keine Auswertungsergebnisse vor. Er dürfte nicht erheblich von der Grundgesamtheit abweichen.	Die Maßnahmen der Gemeinsamen Marktordnung hinsichtlich der Milchkuhprämie gem. § 8 Abs. 4 MOG 2007 sowie der nationalen Mutterkuh- und Kalbinnenprämie gem. § 8 Abs. 5 MOG 2007 sowie die Ankaufsprämien für weibliche Rinder, für Schafe und Ziegen kommen allen landwirtschaftlichen Betrieben zugute.	

Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	1004	748015	500.200	Beihilfen nach dem Katastrophenfondsgesetz kommen grundsätzlich allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern des Burgenlandes zugute.	Für Katastrophenschäden werden sowohl Privaten als auch dem Land und den Gemeinden Beihilfen gewährt. Bei Privaten erhalten Personen mit geringerem Einkommen einen höheren Beihilfensatz. Da Frauen im Schnitt über weniger Einkommen verfügen, werden ihnen dadurch tendentiell höhere Beihilfen zugesprochen.	
04	1004	748035	10.100	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von 39,4 Prozent an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	Die Gewährung von Lehrlingsbeihilfen stellt eine Arbeitsplatzförderung für landwirtschaftliche Betriebe dar und trägt zur Heranbildung von BetriebsführerInnen bei.	
04	1004	749004	3.800.000	Die Betriebsführerinnen haben einen Anteil von 39,4 Prozent an der Betriebsführung burgenländischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.	Die Förderung der Hagel- und Frostversicherung kommt allen landwirtschaftlichen Betrieben zugute.	
04	1004	749008	15.000	Die landwirtschaftlichen Betriebsführerinnen als Zielgruppe von Bodenschutzinformation und -beratung stellen 39,4 Prozent aller Betriebsleiter.	Pflanzenschutz- und Futtermittelkontrolle kommt allen Landesbürgerinnen und Landesbürgern zugute.	
04	1004	749065	5.400	Die landwirtschaftlichen Betriebsführerinnen als Zielgruppe von Bodenschutzinformation und -beratung stellen 39,4 Prozent aller Betriebsleiter.	Die Österreichische Bauernhilfe kommt bäuerlichen Familien in Not zugute.	

Abteilung 5 - Baudirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	1005	020061	16.700	Die Ausgaben dienen der Herstellung einer optimalen Arbeits-infrastruktur, wobei kein Unterschied zwischen Frauen und Männern erkennbar wäre. Derzeit sind in diesem Bereich der Technik mehr Männer tätig. In der Bevölkerung profitieren Männer und Frauen im gleichen Ausmaß von den Ausgaben.	Damit mehr Mädchen den Beruf der Technikerin wählen, wurden bereits Maßnahmen gesetzt (z.B. Berufsinfor-mationsmesse für Mädchen, Girls Day).	
03	1005	020219	135.000	Dieser Betrag soll eingesetzt werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Betroffen ist sowohl öffentlicher als auch der private Verkehr. Männer und Frauen profitieren im selben Ausmaß.		
03	1005	020223	16.000	Die Ausgaben dienen der Herstellung einer optimalen Arbeits-infrastruktur, wobei kein Unterschied zwischen Frauen und Männern erkennbar wäre.		
03	1005	052048	440.200	Den Sachverständigen für Fahrprüfungen gemäß § 15 FSG-P sowie für Einzelprüfungen gemäß § 125 KFG 1967 gebührt eine Entschädigung. Frauen und Männer werden gleichbehandelt, wobei im Bereich der Technik vermehrt Männer tätig sind. Die Gutachterinnen- bzw. Gutachtertätigkeit kommt sowohl der weiblichen als auch der männlichen Bevölkerung zugute.		
04	3005	053029	2.500	Forstliche Öffentlichkeitsarbeit wird vor allem für Kinder im Volksschulalter angeboten. Hier sind Mädchen und Burschen gleichermaßen als Zielgruppe betroffen. Ansprechpersonen sind in zweiter Ebene die Klassenlehrerinnen und -lehrer, bei denen der Frauenanteil weit überwiegt.	Geplant sind Waldausgänge mit Schulkindern anlässlich der Woche des Waldes.	
03	3005	521003 521009	182.500	Die Reinhaltung der Gewässer und der rechtskonforme Umgang mit Abfällen stehen im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Bei Ersatz bzw. Aufstockung des Personals ist eine bevorzugte Aufnahme von Frauen zur Beibehaltung bzw. Erhöhung des Frauenanteils beabsichtigt.	

Abteilung 5 - Baudirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3005	521019	271.100	Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Erhaltung der Qualität des Neusiedler Sees durch verschiedene Bewirtschaftungsmaß-nahmen kommen beiden Geschlechtern im gleichen Ausmaß zugute. Bei der Umsetzung der diversen Maßnahmen werden derzeit arbeitsbedingt von den ausführenden Firmen vornehmlich Männer eingesetzt.	Zukünftig soll nach Möglichkeit im Zuge der Auftrags-vergabe - sofern möglich - auf eine geschlechterausge-wogene Umsetzung geachtet werden. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
03	3005	521029	3.100	Maßnahmen zu wasserrechtlichen Sondierungen kommen im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Zur Erhebung von Altstandorten und Altlasten ist die Durchführung von hydrogeologischen Untersuchungen erforderlich. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird bezüglich der Vergabe von Aufträgen auf die Beschäftigung von Firmen mit entsprechendem Frauenanteil zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, hingewiesen.	
03	3005	521039	26.600	Der rechtskonforme Umgang mit Abfällen steht im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Im Bereich der Haushaltsabfälle ist die sachgerechte Abfalltrennung und Zwischenlagerung wesentlich. Die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit richtet sich hier an beide Geschlechter. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Bei der Erstellung von Abfallwirtschaftsplänen wird auf eine geschlechterneutrale Ausrichtung und Formulierung Bedacht genommen. Beide Gechlechter sind hier aufgerufen, Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Abfallbewirtschaftung zu setzen. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
03	1005	523009	66.300	Die Ausgaben sollen vor allem für lärmtechnische Sanierungen der Eisenbahnbestandsstrecken verwendet werden, wovon sowohl Frauen als auch Männer profitieren.		

Abteilung 5 - Baudirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	4005	611009 611603 611609	13.898.300	Die Ausgaben beinhalten Planungsausgaben, Instandhaltungs-maßnahmen bzw. den Neu- und Ausbau von Straßen und Brücken. Zur Veranschaulichung der Verkehrsteilnahme von Frauen und Männern werden einige der verfügbaren statistischen Daten im Überblick dargestellt: Von allen Fußwegen werden 60 % von Frauen und 40 % von Männern zurückgelegt. Von allen Wegen mit Fahrrädern werden 42 % von Frauen und 58 % von Männern gefahren. Von allen Fahrten mit öffentlichen Verkehrs-mitteln werden 57 % von Frauen und 43 % von Männern getätigt. Von allen Fahrten im motorisierten Individualverkehr entfallen 41 % auf Frauen und 59 % auf Männer. Von 10 Personen haben 4 Frauen und 6 Männer im Alltag ein Auto zur Verfügung. Generell kann gesagt werden, dass die gesamte burgenlän-dische Bevölkerung (mit einem Frauenanteil von 50,88 % lt. Statistik Austria vom 01.01.2016) von den Instandhaltungsmaß-nahmen der burgenländischen Straßen als auch vom Neu- und Ausbau von Straßen und Brücken profitieren.	Gestaltung der Ortsdurchfahrten: Die Richtlinien im Bereich Straßenbau wurden dahingehend angepasst, dass die Geschlechterperspektive insbesondere hinsichtlich Gehsteigabschrägungen, Rampen, Schutzwege, Beleuchtungen, Ausgestaltung von Haltestellen und Baustellenabsicherungen für Fußgeherinnen und Fußgeher berücksichtigt wird.	
03	2005	611401 611403 611413 611419 611439	4.410.100	Die Ausgaben dieser Ansätze dienen zur Aufrechterhaltung eines optimalen Amtsbetriebes, bzw. zur Bestreitung von KFZ-/Maschi-nenanschaffungen und dementsprechenden Sachaufwendungen. Aus Gendersicht ist es die Aufgabe auf die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen gezielt einzugehen. In der Bevölkerung profitieren Männer und Frauen im gleichen Ausmaß von den Ausgaben.		
03	3005	620006	950.100	Die ganzjährig gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser in ausreichender Menge steht im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute. Besonders wichtig sind in diesem Bereich Mütter und Kleinkinder, die durch eine ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung vor Krankheiten geschützt werden können.	Durch den hohen Versorgungsgrad der Bevölkerung im Burgenland bestehen hier speziell im ländlichen Streusiedlungsbereich noch Objekte, die über Hausbrunnen mit Trinkwasser versorgt werden müssen. Hier sind vor allem Frauen und Kinder besonders gefährdet. Durch den weiteren Ausbau der Wasser-versorgungsanlagen soll diese Zahl von Objekten weiter reduziert werden. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	

Abteilung 5 - Baudirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3005	620016	10.100	Speziell im Südburgenland ist der Anteil von Hausbrunnen und die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser über Wassergenossenschaften noch relativ hoch. Hier sind vor allem Mütter und Kleinkinder besonders betroffen.	Durch den weiteren Ausbau der Wasserversorgungsanlagen soll diese Zahl von Objekten mit Hausbrunnen weiter reduziert und der Zusammenschluss zu Wasserverbänden gefördert werden. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
03	3005	621006	2.000.100	Die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung ist ein wesentlicher Faktor für die Volksgesundheit und den Umweltschutz (Gewässerreinhaltung). Derartige Maßnahmen kommen im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute. Die auf den Klär- und Kanalisationsanlagen beschäftigten Bediensteten sind fast ausschließlich männlichen Geschlechts. Lediglich Kleinkläranlagen werden im Burgenland auch von Frauen betrieben.	Bei der Aus- und Fortbildung des Personals werden im Burgenland beiden Geschlechtern alle Möglichkeiten geboten. Im Bereich der Landesverwaltung werden für den diesbezüglichen SV-Dienst und die Förderverwaltung 3 Männer und 3 Frauen eingesetzt. Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen.	
03	3005	629019	86.100	Für die Beobachtung des Wasserkreislaufes werden vom hydrografischen Dienst insgesamt rd. 160 BeobachterInnen (109 Männer, 51 Frauen und 4 Organisationen) eingesetzt.	Je nach Verfügbarkeit wird versucht, im Zuge von Neubesetzungen den Frauenanteil in diesem Bereich zu erhöhen und damit für dieses Geschlecht ein kleines Nebenerwerbseinkommen zu schaffen.	
03	3005	629029	9.100	Für die Erhebung der Gewässergüte der Oberflächen- und Grundwässer werden entsprechende Fachfirmen beauftragt.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen. Darüber hinaus wird je nach Verfügbarkeit versucht, bei der Vergabe der Aufträge diese Grundsätze zu beachten.	
03	3005	630009	4.500	Für die organisatorische Unterstützung der Sitzungen der Österr.-Ungar. Gewässerkommission werden vor allem Dolmetschleistungen in Anspruch genommen.	Je nach Verfügbarkeit wird versucht, vornehmlich Frauen für Dolmetscharbeiten heranzuziehen. Die Zusammensetzung der Kommission ist aber vorgegeben und kann seitens des Landes praktisch nicht beeinflusst werden.	

Abteilung 5 - Baudirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3005	631009	466.100	Die Durchführung von Studien, Planungen, externen Auswertungen, etc. bilden die Grundlage für die Wasservorsorge und den Hochwasserschutz im Burgenland. Diesbezügliche Maßnahmen kommen daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen. Je nach Verfügbarkeit wird versucht, bei der Vergabe der Aufträge diese Grundsätze zu beachten.	
03	3005	631305	2.486.200	Der Schutz von Siedlungsgebieten sowie Infrastruktureinrichtungen vor Hochwässern steht im allgemeinen und öffentlichen Interesse. Maßnahmen zum Hochwasserschutz kommen daher in gleichem Ausmaß beiden Geschlechtern zugute. Die Vergabe der Aufträge erfolgt durch die Gemeinden und Verbände.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird auf die Erfordernisse zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hingewiesen. Die Auftraggeber werden im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen auf diese Erfordernisse hingewiesen. Die Baumaßnahmen selbst werden aber in der Praxis fast ausschließlich von männlichem Personal durchgeführt.	
03	3005	710305	1.400.000	Die Erhaltung von Güterwegen stellt neben der Aufrechterhaltung funktionierender Lebensadern im ländlichen Raum für Besiedelung, Bewirtschaftung und Pflege auch für den Bereich Freizeit und Erholung eine wesentliche Säule für die gesamte Bevölkerung dar. Während im allgemeinen in den Gruppen Freizeitsport und Erholungssuchende Frauen und Männer gleichmäßig verteilt sind, überwiegt erfahrungsgemäß bei der Nutzung von landwirtschaftlichen Güterwegen als Radwege mit Kindern der Frauenanteil.	Geplant ist weiterhin die laufende und programmierte Instandhaltung von Güterwegen, mit der auch die Genderperspektive unterstützt wird.	
03	3005	710405	247.000	Mit dem Neu- und Ausbau von Güterwegen wird das bestehende landwirtschaftliche Wegenetz in wesentlichen Teilen zur Ermöglichung der Besiedelung, Bewirtschaftung und Pflege punktuell ergänzt. Diese Neu- und Ausbauten bilden auch die Grundlage für die gesamtwirtschaftlich gesehen wesentlichen Bereiche Freizeitsport und Erholung. Aus der Genderperspektive gesehen, sind die angeführten Bereiche als gleichmäßig verteilt einzustufen. Der Anteil der weiblichen Betriebsführer (inkl. Nebenerwerbslandwirte) hält sich mit jenem der männlichen Betriebsführer die Waage.	Geplant ist der ergänzende Neu- und Ausbau von landwirtschaftlichen Güterwegen, der unter Beachtung der Struktur der weiblichen und männlichen Betriebsführer gendermäßig als ausgeglichen einzustufen ist.	
03	3005	710605	400	Forstwege dienen der Bewirtschaftung der Wälder. Sie ermöglichen aber auch vielen Erholungssuchenden den leichteren Zugang zur Natur. Dabei sind vor allem junge Familien mit Kinderwägen, aber auch Rollstuhlfahrer, von einem guten Wegezustand begünstigt.	Geplant ist die Sanierung und Instandsetzung von ca. 10 km Forstwegen im burgenländischen Wald.	

Abteilung 5 - Baudirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3005	711005	7.100	Die Rückhaltung von Grundwasser ist wichtig für die Sicherstellung des Wasserhaushaltes im Seewinkel. Die Umsetzung derartiger Maßnahmen kommt daher im gleichen Ausmaß beiden Geschlechtern zugute.	Im Zuge von Dienstbesprechungen wird bezüglich der Vergabe von Aufträgen auf die Beschäftigung von Firmen mit entsprechendem Frauenanteil zur Erlangung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, hingewiesen.	
03	3005	712005	252.800	Bedingt durch das Pendeln hauptsächlich männlicher Arbeitnehmer ist der Frauenanteil im ländlichen Raum, besonders im Südburgenland sehr hoch. Deshalb profitieren vor allem Frauen, Kinder als auch ältere Menschen vermehrt von der Verbesserung der Infrastruktur.	Die Schaffung von Wegenetzen und Biotopverbundsystemen im Rahmen von Zusammenlegungsverfahren ermöglicht besonders diesem Personenkreis eine sichere und effiziente Möglichkeit zur Bewirtschaftung von Grundstücken sowie zur Nutzung des Gebietes als Naherholungsraum.	
03 04	3005	742015	44.700	Die Schaffung naturnaher, stabiler Wälder erhöht auch den Erholungswert für die Bevölkerung. Die Erholungssuchenden und Freizeitsportler im Wald sind erfahrungsgemäß zu gleichen Teilen Männer und Frauen. Vor allem für sozial schwächere Gruppen, die ihre Urlaube zu Hause verbringen, ist das Naherholungsgebiet Wald besonders wichtig.	Verschiedene Monitoringsysteme zur Beobachtung des Waldzustandes werden betrieben. Ca. 20 Bestandsumbauprojekte im Kleinwald werden gefördert.	
03	3005	749025	1.500	Der Burgenländische Forstverein betreibt Öffentlichkeitsarbeit für eine zeitgemäße, naturnahe Waldbewirtschaftung. Das Forstpersonal ist stark männlich dominiert. Die propagierten Maßnahmern zur Förderung der Wohlfahrts- und Erholungswirkung kommen allen Bevölkerungsgruppen zugute.	Aufklärung der WaldbesitzerInnen zur Förderung zeitgemäßer Forstwirtschaft.	
03	5005	611109 867009	5.686.400	Die Ausgaben beinhalten alle den Straßenbetrieb betreffenden Erhaltungsmaßnahmen einschließlich der Ausgaben für den Landesforstgarten Weiden am See. Dieser produziert Pflanzenmaterial für das Bodenschutzprogramm. Die Aufforstungen erfolgen ausschließlich in unterbewaldeten Regionen des Burgenlandes. Sie dienen der Verbesserung des Landschaftsbildes in Agrarfluren und dem Schutz vor Winderosion. Alle Maßnahmen kommen gleichermaßen der weiblichen und männlichen Bevölkerung zugute.	Es werden ca. 200.000 einheimische Bäume und Sträucher zur Verbesserung des Landschaftsbildes und des Lokalklimas von unterbewaldeten Gemeinden ausgepflanzt.	

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1006	221805	10.000	Durch die Unterstützung der Ausbildung im Pflegebereich kann der steigende Bedarf an Pflegepersonal abgedeckt werden. Diese Zuwendung führt zu Beschäftigungseffekten (indirekte und direkte - Arbeitsplätze in der Ausbildungsein-richtung gesichert, aber auch neue Fachkräfte werden generiert). Im Herbst 2015 sind an der Fachschule Pinkafeld 318 weibliche und 95 männliche Schüler.		
05	1006	252045	10.000	Diese Zuwendung führt sowohl zu direkten als auch zu indirekten Beschäftigungseffekten. Derzeit werden 18 bur-genländische Mädchen in der Einrichtung betreut.	Gleichstellungsbezogener Titel: Frauenspezifische Förder-maßnahme.	
05	1006	411004	10.000	Die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäftigungsverhältnisse (Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozialleistungen sind Gründe für eine rasch erforderliche Hilfe. Gendersensible Auswertungen werden nicht durchgeführt.		
05	1006	411005	40.000	Durch diese Förderung soll u.a. die unbezahlte Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern, welche in gemeinnützigen Einrichtungen vor allem durch Frauen (im Bereich soziale und religiöse Dienste machen Frauen zwei Drittel der Engagierten aus) erfolgt, unterstützt werden.		
05	1006	411014	600.000	Durch die Einführung der Bedarfsorientierten Mindest-sicherung ist es zu einer Verminderung der Anzahl der Daueruntersttzten gekommen. Eine genderspezifische Auswertung ist nicht vorhanden.		

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1006	411034	180.000	Im Jahr 2015 wurden 75 Antragstellerinnen und 42 Antragsteller aus "Hilfe in besonderen Lebenslagen" unterstützt (Anzahl der dadurch geförderten Familienmitglieder wurde nicht erfasst). Die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäftigungsverhältnisse (Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozialleistungen werden als Gründe für die vermehrte Inanspruchnahme durch Frauen angeführt.		
05	1006	411104	11.300.000	Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) (Einführung der BMS per 31.8.2010) umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Unterkunftsbedarfes**.** Nach dem Bgld. Mindessicherungsgesetz (BMSG) besteht ein gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen.	Bei dem elektronischen Aktensystem wird die Erfassung des Geschlechts der oder des Ratsuchenden mitberücksichtigt.	
05	1006	411218	77.000.000	Nahezu drei Viertel der BewohnerInnen von Altenwohn- und Pflegeheimen sind weiblich. Die Investitionen für stationäre Unterbringung führen zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit (z.B. Pflege in Privathaushalten von Frauen) - Förderung der Chancen für gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben.	Eine gendersensible regelmäßige Abfrage betreffend BewohnerInnen und Pflegeeinstufung in den Altenwohn- und Pflegeheimen wird regelmäßig durchgeführt.	
05	1006	411405	39.200	Ausgaben für die Beauftragung von externen Sachverständigen haben Beschäftigungs- und Einkommenseffekte im nachgelagerten Wirtschaftsbereich. Der Gender-Effekt wurde aufgrund der geringen zur Verfügung gestellten Mittel nicht erhoben.		
05	1006	411508	800.000	Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe, Erstattung an andere Bundesländer: Hinsichtlich des Geschlechtes ist nach fast allen Unterstütztenkategorien eine höhere Betroffenheit der Frauen zu erkennen. Die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäftigungs-verhältnisse (Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozialleistungen werden als Gründe für die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen angeführt.		

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1006	411608	16.400.000	Die Bevölkerung wird durch bessere medizinische Versorgung immer älter, Tendenz steigend. Dadurch steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste sowie die Seniorentagesbetreuung und die 24-h-Betreuung helfen den Verbleib eines hilfs- oder pflegebedürftigen Menschen in seiner vertrauten Wohnumgebung sicherzustellen. Daneben führen die Investitionen aber auch zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit (z.B. Pflege in Privathaushalten von Frauen) - Förderung der Chancen für gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben.	Gendersensible Auswertungen über die Anzahl der durch die Seniorentagesbetreuung betreuten Personen werden durchgeführt.	
05	1006	413004	65.000	Durch diese Förderung soll u.a. die unbezahlte Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern, welche in gemeinnützigen Einrichtungen vor allem durch Frauen (im Bereich soziale und religiöse Dienste machen Frauen zwei Drittel der Engagierten aus) erfolgt, unterstützt werden. Ziel ist es die ehrenamtliche Tätigkeit von Frauen und Männern gleichermaßen anzuerkennen.		
05	1006	413014	8.000.000	Hilfe für behinderte Menschen: Eingliederungshilfe, Therapien, Heilmittel, Hilfsmittel, berufliche Eingliederung, Förderungen für Eltern für EingliederungshelferInnen. Die geplanten Investitionen führen zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: 1. Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, 2. Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit (z.B. Pflege in Privathaushalten überwiegend von Frauen) - wodurch die Chancen für Frauen zur gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben gefördert werden. 3. Ausgaben für Heilbehelfe etc. generieren Beschäftigungs- und Einkommenseffekte im nachgelagerten Wirtschaftsbereich. Nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 besteht ein gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen.	Gendersensible Auswertungen sollen erfolgen.	
05	1006	413024	850.000	Hilfeleistungen für behinderte Menschen in der Form von Schaffung und Unterstützung von geschützten Arbeitsplätzen.	Bei dem elektronischen Aktensystem wird die Erfassung des Geschlechts der oder des Ratsuchenden mitberücksichtigt.	

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1006	413034	37.800.000	Mit einer Wohnunterbringung ist im Regelfall auch eine Unterbringung in einer Einrichtung der Beschäftigungstherapie (Förderwerkstätte, Tagesheimstätte) verbunden. Die geplanten Investitionen führen zu direkten und indirekten Beschäftigungseffekten: Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen vor allem für Frauen, Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit (z.B. Pflege in Privathaushalten von Frauen - Förderung der Chancen für gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben). Nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 besteht ein gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen.	Für eine geschlechterdifferenzierte Analyse liegen die erforderlichen Daten nicht umfassend vor. Ziel: Gendersensible Auswertungen.	
05	1006	413044	3.100.000	Folgende Organisationen wurden mit der Umsetzung des Projektes betreut: Psychosozialer Dienst, Pro Mente, Bgld. Netzwerk Sozial, Gesundheitsforum Bgld., Diakonie.	Für eine geschlechterdifferenzierte Analyse liegen die erforderlichen Daten nicht umfassend vor. Ziel: Gendersensible Auswertungen.	
05	1006	415005	6.000	Maßnahmen der Blindenhilfe: Durch die Förderung des Österr. Blindenverbandes wird der Betrieb der Hörbücherei unterstützt. Dies bedeutet auch eine Würdigung der unbezahlten Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern, welche in gemeinnützigen Einrichtungen vor allem durch Frauen (im Bereich soziale und religiöse Dienste machen Frauen zwei Drittel der Engagierten aus) erfolgt. Die Hörbücherei wird zu gleichen Teilen von weiblichen und männlichen Personen genutzt.		
05	1006	416014	20.500	Die veranschlagten Mittel an den Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie in den Haushalt des Landesfonds einfließen.		
05	1006	416034	17.600	Die veranschlagten Mittel für die Entschädigung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz kommen fast ausschließlich der männlichen Bevölkerung und die Ausfallsentschädigung an den KOBV kommen mehrheitlich der weiblichen Bevölkerung als Hinterbliebene zugute.		

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1006	417004	2.000	Kompetenzübergang mit 1.1.2012 an den Bund.		
05	1006	419025	1.030.000	Hinsichtlich des Geschlechtes ist eine höhere Betroffenheit der Frauen zu erkennen. Es lag der Anteil der weiblichen Antragsteller um einen Heizkostenzuschuss 2015/2016 unverändert bei ca. 70 %. Für die Heizperiode 2015/2016 wurden insgesamt 6.099 Anträge positiv erledigt. Antrag-stellerInnen: 4.174 weibl./1.925 männl. Die vermehrte Inanspruchnahme durch Frauen begründet sich durch die Zunahme atypischer bzw. prekärer Lebens- bzw. Beschäf-tigungsverhältnisse (Einkommensschere, Alleinerziehende, Teilzeit, Leiharbeit etc.) und die damit einhergehenden geringen Verdienstmöglichkeiten bzw. die im Fall der Arbeitslosigkeit daraus resultierenden niedrigen Sozial-leistungen.		
5	1006	422004	900.000	Die Dialysen kommen beiden Geschlechtern gleichermaßen zugute.		
05	1006	426008	25.500.200	Zielgruppe der Grundversorgung sind AsylwerberInnen, Flüchtlinge und sonstige Fremde mit Aufenthaltsrecht in Österreich. Gendersensible Auswertungen liegen nicht vor.		
05	1006	429005	12.000	Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des "Fonds zur Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland" einfließen.		
05	1006	429025	1.600	Förderungsbeitrag an die Diözese Eisenstadt, welche in Wien ein Arbeiterwohnheim für bgld. PendlerInnen (28 männlich) betreibt. Diese Zuwendung führt sowohl zu direkten als auch zu indirekten Beschäftigungseffekten.		
05	1006	429045	16.700	Unter anderem werden hier Haftentlassene unterstützt. Gendersensible Auswertungen liegen nicht vor.		
05	1006	431025	10.500	Förderungsbeitrag an Kinderdörfer, welche im Burgenland Jugendwohlfahrtseinrichtungen betreiben. Gendersensible Auswertungen liegen nicht vor.		

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1006	431045	2.600	Gendersensible Auswertungen liegen nicht vor.		
05	1006	431055	8.000	„Rettet das Kind Österreich“ erhält jährlich eine Subvention für den Betrieb des Kinderschutzzentrums in Eisenstadt. Im Krisenschutzzentrum sind 1 Psychologin, 1 Erziehungs-wissenschaftlerin und 1 Lebens- und Sozialberaterin tätig.		
05	1006	435004	25.300.000	Maßnahmen der Jugendwohlfahrt (Unterbringung in Kinder- und Jugendwohlfahrtseinrichtungen bzw. bei Pflegeeltern, Unterstützung der Erziehung) haben die Entwicklung Minderjähriger zu fördern und durch Gewährung von Erziehungshilfen zu sichern.		
05	1006	435018	718.100	Ein Team von 9 MitarbeiterInnen (8 weibl./1 männl.) der Volkshilfe betreuten im Rahmen der Familienintensivbe-treuung Familien.		
05	1006	439009	77.800	Entsprechend den Bestimmungen des Bgld. Jugendwohl-fahrtsgesetzes muss dem in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachpersonal die Fort- und Weiterbildung bzw. Supervision ermöglicht werden.		
05	1006	441005	10.500	Zuwendung an die Österr. Hämophilie Gesellschaft. Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des Förder-empfängers einfließen.		
05	1006	459005	2.800	Zuwendung an das Österr. Komitee für Sozialarbeit. Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des Förder-empfängers einfließen.		

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	1006	459015	657.700	Die Ausbildung bzw. die Qualifizierung von Jugendlichen und ArbeitnehmerInnen wird durch diese Fördermaßnahmen sowohl direkt als auch indirekt gefördert. Im Jahr 2015 wurden 5.703 Anträge um Förderung von 50 % der Semesterticketkosten von StudentInnen (3244 w/2459 m) pos. erledigt. Das Projekt „Lehre mit Matura“ startete im Jahr 2009. Ende 2015 versuchten 104 Lehrlinge neben der Lehrausbildung die Berufsreife zu erwerben (39 w/65 m TeilnehmerInnen).	Erhöhung des Frauenanteils im Projekt „Lehre mit Matura“.	
05	1006	459018	3.050.600	Mit Inkrafttreten des Burgenländischen Arbeitnehmer-förderungsgesetzes sind neben generellen Förderungs-maßnahmen insbesondere nachfolgende individuelle Förderungsmaßnahmen vorgesehen: Lehrlingsförderung, Qualifikationsförderung, Fahrtkostenzuschuss. Im Jahr 2015 wurden pos. erledigt: Lehrlingsförderung: 315 weibl./630 männl., Wohnkostenzuschuss: 7 weibl./5 männl., Qualifi-kationsförderung: 449 weibl./355 männl., Fahrtkostenzu-schuss: 1.306 weibl./1.745 männl. Ziel ist es unter anderem, die Mobilität der im Burgenland wohnhaften Arbeitnehmer-Innen in beruflicher und örtlicher Hinsicht zu erhöhen.		
05	1006	459025	800.100	Aus Mitteln des FAWI werden Fördermaßnahmen des bgld. Arbeitsmarktes umgesetzt, insbesondere Ausbildungsmaß-nahmen für Arbeitsuchende und ArbeitnehmerInnen. Je nach Zielrichtung des Projektes ist der Frauenanteil unterschied-lich, wobei generell mehr als 50% angestrebt und auch erreicht werden. Darüber hinaus gibt es spezifische Maßnahmen für Mädchen und Frauen. Beipielhaft wird hier das Projekt "DEINE Chance" angeführt, an dem 18 junge arbeitslose Frauen teilnahmen und im Zuge der Maßnahme schrittweise an den Arbeitsmarkt herangeführt wurden.	Förderung des Burgenländischen Arbeitsmarktes durch die Durchführung von Ausbildungs- bzw. Qualifizierungs-maßnahmen von Arbeitslosen. Gendersensible Daten werden zum Abschluss jedes Einzelprojektes erhoben.	
05	1006	469001	2.500	Mutter- und Elternbetreuungsstelle. Gendersensible Auswer-tungen liegen nicht vor.		

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	2006	500003	2.000	Medizinische Geräte und Einrichtungen werden vom amtsärztlichen Dienst für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigt. Das Verhältnis Frauen zu Männern im amtsärztlichen Dienst beträgt 70 % Frauen und 30 % Männer.		
05	2006	500009	29.100	Sämtliche Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter werden vom amtsärztlichen Dienst für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigt. Auch der Auf- und Ausbau von Präventionsprojekten bzw. die Förderung der Aktivitäten auf dem Gebiet der Vorsorgemedizin werden durch diese Mittel unterstützt. Laut Bgld. Gesundheitsbericht 2007 - 2012 sind Frauen mit den Vorsorgeuntersuchungen zufriedener als Männer. Allgemein nehmen Frauen eher an Gesundheitsprojekten teil als Männer.	Bewusstseinsbildung in der männlichen Bevölkerung sollte weiter verstärkt verfolgt werden.	
05	2006	510003	10.000	Da die Ansatzposten der Lebensmittelaufsicht nur für interne Beschaffungen (v.a. Probenziehungsmaterial) ausgelegt sind und mit dieser Tätigkeit die weiblichen und männlichen Verbraucher/Konsumenten gleichermaßen geschützt werden, sind die Ausgaben geschlechtsneutral.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgesehen.	
05	2006	510005	641.300	Laut den zur Verfügung stehenden Daten kann der Trend abgelesen werden, dass Frauen allgemein mehr gesundheitsfördernde Aktivitäten in Anspruch nehmen.		
05	2006	510008	380.000	Das Verhältnis Frauen zu Männern im amtsärztlichen Dienst beträgt 70 % Frauen und 30 % Männer.		
05	2006	510009	13.000	Der durch die Landesregierung beschlossene Pandemieplan umfasst die gesamte Bevölkerung. Die Ansatzposten der Lebensmittelaufsicht sind nur für interne Beschaffungen (v. a. Probenziehungsmaterial) ausgelegt und mit dieser Tätigkeit werden sowohl die Frauen als auch die Männer geschützt. Die Ausgaben sind daher geschlechtsneutral.		

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
05	2006	512009	465.000	Generell kann festgestellt werden, dass Schutzimpfungen sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht betreffen, mit Ausnahme der HPV-Schutzimpfung, da diese Impfung fast zur Gänze nur von Mädchen und jungen Frauen (9 - 26 Jahre) in Anspruch genommen wird, obwohl diese auch für Knaben (9 - 15 Jahre) empfohlen wird. Für die Inanspruchnahme der Schutzimpfungen im Kleinkindalter sorgen primär die Mütter der Kinder.	Erhöhung des männlichen Anteils bei der HPV-Impfung.	
05	2006	512108	40.000	Von den gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen sind im Burgenland primär weibliche sexuelle Dienstleister betroffen.		
05	2006	512109	143.100	Generell kann gesagt werden, dass Männer häufiger an Tbc erkranken als Frauen.		
05	1006	512125	1.010.000	Zuwendung an den Psychosozialen Dienst. Die veranschlagten Mittel haben für den Fördergeber keinen direkt messbaren Gender-Effekt, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfängers einfließen.		
05	2006	519019 519023	7.500 1.000	Die dem Desinfektor vom Land zur Verfügung gestellten Einsatzmittel für Desinfektionen und Entwesungen kommen innerhalb der Bevölkerung beiden Geschlechtern in gleicher Weise zugute.		
05	2006	519029	20.000	Obduktionen werden bei ungeklärter Todesursache vorgenommen. Dieser Umstand betrifft Frauen und Männer gleichermaßen. Ein Drittel der zur Verfügung stehenden Pathologen sind Frauen.		
05	2006	519035	200	Der Auf- und Ausbau von Gesundheitsinformationsnetzen bzw. die Förderung von Forschungsprojekten kommt der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.		
04	2006	520025	880.100	Tierschutzmaßnahmen, insbesondere der Aufwand für die Unterbringung ausgesetzter Tiere sind als geschlechtsneutral einzustufen.		

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
02	2006	530004	2.800.000	Per 1.1.2016 ergab sich im Burgenland ein Bevölkerungsstand von 291.011 Personen, davon 142.959 Männer und 148.052 Frauen. Somit wird das Burgenland in etwa zu gleichen Anteilen in geschlechtsspezifischer Hinsicht durch das gesetzlich geregelte Rettungs- und Notarztrettungswesen versorgt. In Bezug auf das eingesetzte Personal ergibt sich jedoch aktuell im Rettungsdienst ein Frauenanteil von nur 15,6 %, im Notarztrettungsdienst von 14 %. Der extrem niedrige Frauenanteil im Rettungswesen begründet sich hauptsächlich durch den Einsatz von Zivildienern, im Notarztrettungsdienst vorwiegend durch die einerseits lange Modulausbildung, die erst nach Vorliegen der Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter begonnen werden kann, und andererseits durch oft unregelmäßige, auch nächtliche, nicht familienfreundliche Bereitschaftsdienste und Einsatzzeiten.	Als Gegenmaßnahme sollte eine verstärkte Bewerbung des "freiwilligen Sozialjahres" erfolgen, das sowohl von weiblichen als auch männlichen Jugendlichen absolviert werden kann sowie eine speziell für Frauen zugeschnittene Öffentlichkeitsarbeit, um den Anteil an Personen an den Ausbildungskursen zur Rettungssanitäterin und Notfallssanitäterin zu erhöhen.	
02	2006	530005	1.126.000	Per 1.1.2016 ergab sich im Burgenland ein Bevölkerungsstand von 291.011 Personen, davon 142.959 Männer und 148.052 Frauen. Somit wird das Burgenland in etwa zu gleichen Anteilen in geschlechtsspezifischer Hinsicht bezüglich allfälliger Einsätze mit dem Notarzthubschrauber versorgt.		
02	2006	530009	70.000	Die Unterstützung von Einrichtungen des besonderen Hilfs- und Rettungsdienstes kommt der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.		
05	2006	581008	400.100	Die Aufwendungen für Fleischuntersuchungen kommen der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute.		
05	2006	590109	10.100	Der alle fünf Jahre erstellte Burgenländische Gesundheitsbericht wird primär von Frauen gelesen, da sich diese im Allgemeinen mehr für gesundheitliche Themen interessieren. Die Inhalte des Berichtes beziehen sich sowohl auf das männliche wie auf das weibliche Geschlecht zu gleichen Teilen. Der Gesundheitszustand der burgenländischen Bevölkerung wird nach den Genderkriterien abgebildet.		

Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	2006	749009	15.000	Die landwirtschaftlichen Betriebsführerinnen als Zielgruppe von Bodenschutzinformation und -beratung stellen 40 Prozent aller Betriebsleiter.	Von Tiergesundheitsdienst und Zoonosenbekämpfung profitieren sowohl die landwirtschaftlichen Tierhalterinnen und Tierhalter als auch die allgemeine Öffentlichkeit durch kontrollierte Lebensmittelqualität.	
05	1006	789035	8.000	Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des Förder-empfängers einfließen.		
05	2006	825028	725.200	Tierkörperbeseitigung als Hygienemaßnahme und Seuchen-vorsorge dient der gesamten burgenländischen Bevölkerung.		

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1007	205018	2.500	Das Schulkollegium des Landesschulrates setzt sich aus insgesamt 35 Mitgliedern zusammen, wobei 12 Frauen und 23 Männer vertreten sind (Reg.Beschluss Zl. 2/S.A1696-10028-1-2016). Die veranschlagten Mittel werden dafür aufgewendet, den Mitgliedern anlässlich der Teilnahme an Sitzungen die Reisegebühren und den Verdienstentgang zu ersetzen.		
01	1007	207008	17.000	Aufgrund der Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes, BGBl Nr. 133/67, hat das Land die Kosten der erforderlichen Inlandsreisen der Personalvertreter der Landeslehrerinnen und Landeslehrer zu tragen. Der Zentralausschuss der allgemeinbildenden Pflichtschulen hat 5 Mitglieder. Ein Mitglied ist weiblich. Der Zentralausschuss der berufsbildenden Pflichtschulen hat 4 Mitglieder, wobei hier nur männliche Mitglieder vertreten sind.		
01	1007	208008	81.309.200	Derzeit gibt es insgesamt 1.501 pensionierte Landeslehrerinnen und Landeslehrer, davon sind 886 weiblich (59,03 %) und 615 männlich (40,97 %), Stand: 31.8.2016.		
01	1007	208028	100.000	Bei den Ausgaben dieses Ansatzes kann keine genderrelevante Aussage getroffen werden, weil nicht vorhersehbar ist, wie viele Bedienstete (Landeslehrerinnen und Landeslehrer) aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land ausscheiden.		
01	1007	210017	5.000	Im Jahr 2015 wurde ein Ansuchen um Bezugsvorschuss von einer Landeslehrerin gestellt.		
01	1007	210024	1.000.300	Den schulbauführenden Gemeinden werden nicht rückzahlbare Zweckzuschüsse gewährt. Diese sollen den insgesamt 18.063 Pflichtschülerinnen und -schülern (47,70 % Mädchen und 52,30 % Buben) zugute kommen.		

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1007	210038	3.500	Im Schuljahr 2015/2016 wurden insgesamt 169 burgenländische Volksschulkinder (78 Mädchen und 91 Buben) in kircheneigenen Schulgebäuden unterrichet.		
01	1007	220000	7.754.100	In den berufsbildenden Pflichtschulen wurden im Schuljahr 2014/2015 insgesamt 2.283 Jugendliche unterrichtet, davon 590 Mädchen (25,84 %) und 1.693 Buben (74,16 %). Das Lehrpersonal besteht aus 86 Lehrern und 24 Lehrerinnen.	Der Aktionsplan Gender Mainstreaming, welcher vom Landesschulrat für Burgenland ausgearbeitet wurde, beinhaltet auch den Bereich Berufsorientierung.	
01	1007	220024	200.000	Aufgrund der Berufsschulsprengelverordnung 1998 LGBl. Nr. 44/1998 müssen burgenländische Lehrlinge bestimmte fachliche Berufsschulen in anderen Bundesländern besuchen. Insgesamt besuchten im Schuljahr 2013/2014 267 Jugendliche Berufsschulen in einem anderen Bundesland, davon waren 36,7 % weibliche und 63,3 % männliche Schüler.		
01	1007	220103 220109	1.448.000 541.300	Im Schuljahr 2014/2015 besuchten 916 Jugendliche die Landesberufsschule Pinkafeld, davon waren 4,69 % Schülerinnen und 95,31 % Schüler, was darauf zurückzuführen ist, dass in der Landesberufsschule Pinkafeld Lehrberufe eingeschult sind, welche bisher vor allem von männlichen Jugendlichen angenommen wurden.		
01	1007	220203 220209	110.000 953.900	Im Schuljahr 2014/2015 besuchten 815 Jugendliche die Landesberufsschule Eisenstadt, davon waren 65,03 % Schülerinnen und 34,97 % Schüler, was darauf zurückzuführen ist, dass in der Landesberufsschule Eisenstadt Lehrberufe eingeschult sind, welche eher von den weiblichen Jugendlichen angenommen wurden.		
01	1007	220239	500	Im Jahr 2015 wurden keine Schüleraustauschprogramme durchgeführt.		
01	1007	221003 221009	33.700 231.400	Im Schuljahr 2015/2016 wurden in der Landesfachschule für Keramik und Ofenbau Stoob insgesamt 80 Jugendliche unterrichtet, davon waren 45 (56,25 %) Mädchen und 35 (43,75 %) Knaben.		

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	1007	221203 221209	56.200 247.700	Die Landwirtschaftliche Fachschule Eisenstadt wurde im Schuljahr 2015/2016 von 11 Schülerinnen und 77 Schülern besucht.	Das Ziel der Ausbildung besteht in der geschlechtsneutralen Behandlung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, da die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen in gleicher Weise auf die Führung eines Landwirtschaftsbetriebes vorbereitet werden müssen. Alle Mädchen müssen im theoretischen und praktischen Unterricht die gleichen Anforderungen wie die Burschen erfüllen.	
04	1007	221303 221309	40.000 370.800	Die Landwirtschaftliche Fachschule Güssing wurde im Schuljahr 2015/2016 von insgesamt 56 Schülerinnen und 38 Schülern besucht.	Im Bereich der landwirtschaftlichen Fachschulen ist die geschlechtsneutrale Wissens- und Fertigkeitenvermittlung bereits umgesetzt. Schülerinnen und Schüler erhalten die gleichen Abschlüsse und Berechtigungen.	
04	1007	221505	300	Die landwirtschaftlichen Fachschulen wurden im Schuljahr 2015/2016 von insgesamt 67 Schülerinnen und 115 Schülern besucht, welche von der Qualitätssicherung des Unterrichts und von den Qualifizierungsmaßnahmen profitierten.	Qualitätssicherung des Unterrichts, Bedienstetenschutz und Qualifizierungsmaßnahmen für das Lehrpersonal kommen allen Schülerinnen und Schülern zugute.	
01	1007	230003 230008 230009	2.000 5.000 26.600	In der Landesbildstelle ist derzeit eine weibliche Teilzeitkraft beschäftigt. Die in der Landesbildstelle zur Verfügung gestellten audiovisuellen Lehrmittel kommen den insgesamt 18.063 burgenländischen PflichtschülerInnen (8.616 Mädchen und 9.447 Buben) zugute sowie den 1.872 Lehrerinnen und 412 Lehrern, die sich dieser Lehrmittel bedienen.		
01	1007	232005	26.000	Den burgenländischen Pflichtschülerinnen und Pflichtschülern aus finanzschwachen Familien können Förderungsbeiträge zur Teilnahme an Schulveranstaltungen gewährt werden. Im Jahr 2015 wurden 100 Mädchen und 108 Buben unterstützt.		
01	1007	232015	19.100	Mit dem veranschlagten Betrag sollen anfallende Kosten, die bei der Teilnahme an Sportwettkämpfen für die Pflichtschulen des Burgenlandes anfallen, beglichen werden. Die Anzahl der Mädchen und Buben, die an den Sportwettkämpfen teilnehmen, wurde nicht erhoben, somit liegen keine genderspezifischen Daten vor.		

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1007	240104	26.261.400	In den burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen werden 10.682 Kinder betreut. Vom Gesamtpersonal 1.982 (Köpfe) entfallen auf LeiterInnen und gruppenführendes Fachpersonal 781 Köpfe, auf das unterstützende Fachpersonal und Hilfspersonal 974 und auf das sonstige Personal 227 Köpfe. Der Anteil des männlichen Personals beträgt insgesamt 8 Köpfe.		
01	1007	240208	1.400.200	In den burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen werden 10.682 Kinder betreut. Durch dieses Betreuungsangebot wird den Müttern bzw. Vätern der Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert. Da die Betreuung der Kinder in den meisten Familien den Frauen obliegt, ist es vor allem für die berufstätigen Frauen wichtig, ein gutes und sinnvolles Betreuungsangebot zu haben, welches mit dem Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 weitgehend umgesetzt wird.		
01	1007	241009	40.000	In den Publikationen sind sämtliche kinderbetreuungsrelevante Informationen enthalten, die sich großteils auf die zu betreuenden Kinder beziehen. Eine Aussage hinsichtlich der künftigen genderspezifischen Aufteilung kann nicht getroffen werden. Die zur Verfügung stehenden Daten der Geburtenstatistik beziehen sich nur auf die Gesamtanzahl ohne Aufteilung auf Mädchen und Buben.		
07	2007	259045	535.200	Die veranschlagten Mittel werden unter anderem für Jugendinformation, Burgenländischer Bandwettbewerb, Jugenddokumentationen, EU-Austauschprojekte, EU-Camp im Burgenland und außerschulische Jugenderziehung eingesetzt und stehen jeder jugendlichen Bürgerin und jedem jugendlichen Bürger zur Verfügung.		
07	2007	259065	100.000	Das Landesjugendforum besteht aus 23 Mitgliedsorganisationen, welche von 6 weiblichen und 17 männlichen Personen vertreten werden. Die Basisförderung für die Organisationen kommen der gesamten Jugend im Burgenland zugute. Gendersensible Auswertungen werden nicht durchgeführt.		

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	2007	259068	3.000	Mit den veranschlagten Mitteln werden anfallende Kosten des Jugendbeirates beglichen. Der Jugendbeirat setzt sich aus insgesamt 20 Mitgliedern (davon 2 Frauen) und 10 Ersatz-mitgliedern (davon 7 Frauen) zusammen.		
04	2007	260007	1.050.600	Im Burgenland dominiert der Fußballsport. Daher geht ein Großteil der in der Sportförderung vorhandenen Mittel an diese Sportart. Auch wenn im Fußball männliche Mann-schaften dominieren, sind diese Maßnahmen nicht aus-schließlich als nicht gendergerecht zu verbuchen. Gender Mainstreaming zielt (auch) auf den Abbau sozialer Barrieren ab. Gerade Sport und gerade Fußball bietet Menschen aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen Möglichkeiten der Verwirklichung und des sozialen Aufstiegs. Es entspricht der Kultur im Burgenland, dass auch Personen aus sozial schwächeren Gruppen in Fußballvereinen tätig und erfolg-reich sind. Weiters darf nicht vernachlässigt werden, dass Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle und kostengünstige Freizeitbeschäftigung geboten wird. Insofern unterstützen diese Förderungsmaßnahmen gerade sozial schwache Familien. Auf die Jugendsport Förderungsprogramme wird hingewiesen. Die bgld. Sportförderung zielt auf die dargestellten gendergerechten sozialpolitischen Aspekte ab.		
01	1007	271005	80.000	Wie in den anderen Bildungseinrichtungen ist das Publikum des Burgenländischen Volksbildungswerkes mehrheitlich weiblich.	Status quo beibehalten. Das VBW soll auch weiterhin dazu befähigt werden, ein gendersensibles und qualtiätsvolles Erwachsenenbildungsprogramm zu bewerkstelligen.	
01	1007	271025	45.000	Traditionell ist der größte Teil der lehrenden Frauen, was sich auch in den Führungsetagen der Volkshochschulorgani-sationen des Landes widerspiegelt.	Die burgenländische Erwachsenenbildung verpflichtet sich zu einer gendersensiblen, antidiskriminierenden und umfassenden Bildungsarbeit. Mittelfristig soll der männliche Anteil an den Lehrpersonen bzw. in den Führungsfunktionen an den weiblichen herangeführt werden.	
01	2007	271035	48.300	Es gibt keine geschlechterspezifischen Aufzeichnungen.	Eine Aufzeichnung nach Themenbereichen sollte erfasst werden, damit in einem weiteren Schritt eine Gender-Analyse erfolgen kann.	

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3007	273005	21.500	Im Burgenland gibt es derzeit an die 80 öffentliche Büchereien. Unabhängig vom Geschlecht werden diese mit adäquaten Fördermitteln ausgestattet. Die Bibliotheken werden mehrheitlich von Frauen genützt, was in der gesellschaftspolitischen Situation begründet ist. Im Burgenland werden über 90 % der Bibliotheken von Bibliothekarinnen geleitet.	Status quo beibehalten. Die Strategie zielt darauf, Kinder - unabhängig vom Geschlecht - an die Büchereien zu binden. Diese Kinder sollen als Erwachsene auch weiter der Biblio-thek treu bleiben und im Idealfall sogar in die Organisation eingebunden werden.	
01	1007	280018	4.355.000	Die Finanzierung der Fachhochschulen ergibt sich aus dem Normkostenmodell des Bundes und dem Erhalteranteil des Landes Burgenland. Eine Einflussnahme des Landes auf die Finanzierung ist daher nur beschränkt möglich. Der Anteil an weiblichen Studierenden ist grundsätzlich höher als jener der Männer.	Die Geschäftsführung der FHS im Burgenland fühlt sich der Gleichbehandlung der Geschlechter besonders verpflichtet. Die Schwerpunkte der Fachhochschulstudiengänge Burgenland liegen in Eisenstadt im Bereich Wirtschaft, Weinmanagement sowie Informationstechnologie und -management und in Pinkafeld im Bereich Energie- und Umweltmanagement sowie Gesundheit. Naturgemäß werden von Frauen die Studiengänge Wirtschaft und Gesundheit bevorzugt. Initiativen wie "Die lange Nacht der Forschung" bieten Mädchen und Frauen die Möglichkeit, ihr Interesse an technischen Studiengängen zu entdecken.	
01	3007	280055	364.100	Die Pädagogische Hochschule Burgenland wies 2015 191 Studierende auf. Davon sind lediglich 8 männlich. (Zur Zeit der Erhebung im September 2016 waren noch keine aktuellen Zahlen seitens der Pädagogischen Hochschule für das nächste Studienjahr verfügbar.)		
03	4007	283039	51.500	An den in den letzten 8 Jahren erschienenen Publikationen des Burgenländischen Landesarchives waren insgesamt 80 AutorInnen beteiligt, davon 28 weiblich und 52 männlich. Zurückzuführen ist dieses Missverhältnis auf eine auch österreichweite bzw. internationale männliche Dominanz des gesamten Wissenschaftsbetriebes.	Gezielte Einladung an wissenschaftlich tätigen Frauen zur Mitarbeit bzw. Publikation.	
03	4007	284008	19.400	Da die Bibliothekstantiemen vom Bund vorgeschrieben werden, ist eine gendergerechte Einflussnahme seitens des Landes nicht möglich.		

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	4007	284009	155.400	Die Bgld. Landesbibliothek wird derzeit von 751 Frauen und 714 Männern genützt.	Der leichte weibliche Überhang innerhalb der Landesbibliothek nutzenden Personenkreises hat sich innerhalb der letzten Jahre noch leicht verstärkt, auch die mit unserer Institution auf Facebook befreundeten Personen weisen eine weibliche Majorität auf; es gibt nach wie vor jedoch keinen Anlass, innerhalb unserer Öffentlichkeitsarbeit männerspezifische Akzente zu setzen.	
03	3007	320003 320009	47.000 78.800	Am Joseph Haydn Konservatorium (JHK) beträgt der Frauenanteil unter den Auszubildenden gesamt 47,9 %. Der Frauenanteil unter den Bediensteten am JHK beträgt unter den Lehrenden 42,1 % und im Verwaltungsbereich 62,5 %. Hinsichtlich der geschlechtlichen Verteilung der Studierenden bei den einzelnen Studienrichtungen ist anzumerken, dass besonders bei den Streichinstrumenten, bei Gesang, bei den Tasteninstrumenten und den Holzblasinstrumenten der Anteil an weiblichen Studierenden nahezu bei 80 % liegt, bei den Blechblasinstrumenten und im Jazz- und Popularmusikbereich stellt sich die geschlechtliche Verteilung umgekehrt dar. Die mit den Finanzmitteln des Bereichs Amts- und Betriebsausstattung getätigten Ankäufe kommen gleichmäßig den weiblichen, wie den männlichen Nutzern zugute.	Generell geht der Trend in der Ausbildung für künstlerische und pädagogische Musikberufe in Richtung weibliches Geschlecht. Auch die letzten Dienstpostennachbesetzungen als Vertragslehrer am JHK zeigen dieses Bild. Seitens des JHK sind hier keine Maßnahmen zu setzen, da sowohl bei der Personalbewirtschaftung, als auch bei der Auswahl der Studierenden als einziges Kriterium die Qualität der Bewerber zählen muss.	
03	3007	320035	15.300	Die Vergabe von Stipendien für künstlerische Ausbildung bzw. Unterstützungen für div. Kunstprojekte wird nicht von Genderaspekten abhängig gemacht.	Mittelfristig sind aber gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen zu verwirklichen, die eine ausgewogene Verteilung möglich machen soll.	
03	3007	320044	7.629.100	Unabhängig vom Geschlecht werden an den burgenländischen Musikschulen junge Burgenländerinnen und Burgenländer entsprechend ihrer Begabung gefördert. Im Bereich der Lehre sind derzeit ca. 110 männliche und über 91 weibliche Musikpädagogen tätig.	Die Pflege des musikalischen Erbes hat im Burgenland eine lange Tradition: Ein wesentlicher Eckpfeiler dazu ist das burgenländische Musikschulwesen. Unter Berücksichtigung der pädagogischen bzw. sonstiger Erfordernisse soll der Anteil der männlichen und weiblichen Musikpädagogen mittelfristig ausgeglichen werden.	
03	3007	320055	36.000	Als wissenschaftliche Einrichtung ist die UNI Graz, Expositur Oberschützen, der Antidiskriminierung und einer gezielten Genderpolitik verpflichtet.	Status quo beibehalten.	

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3007	321015	217.100	Der ständige Konzertbetrieb der Haydnfestspiele ist unabhängig von Aspekten der Geschlechter.	Status quo beibehalten.	
03	3007	324005	6.200	In St. Margarethen hinterließen Künstlerinnen wie Künstler gleichermaßen Spuren ihres künstlerischen Schaffens.	Status quo beibehalten. Es soll die Kreativität von Künstlerinnen und Künstlern aus dem In- und Ausland gleichermaßen gewährleistet werden.	
03	3007	325007 325028	687.400 308.200	Die burgenländischen Festspiele bieten Künstlerinnen und Künstlern unabhängig von ihrem Geschlecht ein Podium für die künstlerische Verwirklichung. Über 560.000 Interessierte genießen jährlich die Bgld. Festspielsaison.	Status quo beibehalten.	
03	2007	330015	29.100	Die burgenländischen Volksgruppen haben wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Genderaspekte spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Dennoch darf festgehalten werden, dass Frauen in den kulturellen Volksgruppen stärker repräsentiert sind.	Es müssen gezielte Maßnahmen gesetzt werden, die die kulturelle Volksgruppenarbeit verstärkt für Männer attraktiv macht.	
01	2007	330018	60.100	Belange der Volksgruppen: Es gibt keine geschlechterspezifischen Aufzeichnungen.	Eine Aufzeichnung nach Themenbereichen sollte erfasst werden, damit in einem weiteren Schritt eine Gender-Analyse erfolgen kann.	
03	4007	340003 340009	65.300 222.000	Das Landesmuseum Burgenland steht der gesamten burgenländischen Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besuchern aus dem In- und Ausland offen. Insbesondere wird das Museum von Familien mit Kindern sowie Schülergruppen und Pensionistinnen und Pensionisten besucht. Jährlich besuchen ca. 15.000 Personen das Landesmuseum Burgenland. Neben der ständigen Schausammlung sind es besonders die Wechselausstellungen zu Spezialthemen. Auf konkrete genderrelevante Erhebungen kann nicht zurückgegriffen werden. Die einzige diesbezügliche Befragung aus dem Jahr 2005 belegt, dass das Museum von männlichen wie weiblichen Besuchern gleichermaßen angenommen wird. Die Erstellung von wissenschaftlichen Publikationen erfolgt im gleichen Maß durch Männer und Frauen.	Die Ausstellungen, die von Wissenschafterinnen und Wissenschaftern, von Restauratorinnen und Restauratoren vorbereitet werden, sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an. Darüber hinaus werden ständig Mitmachführungen für Familien angeboten, bei denen Museumspädagoginnen und Museumspädagogen Inhalte kindgerecht und anschaulich vermitteln. Das Museum soll ein Erlebnis für die ganze Familie sein.	

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3007	340104	65.400	Der bei diesem Ansatz vorgesehene Förderbeitrag dient der Erhaltung des Österreichischen Jüdischen Museums in Eisenstadt. Das Österreichische Jüdische Museum steht der gesamten burgenländischen Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besuchern aus dem In- und Ausland offen.	Bei einem Besuch kann nicht nur die ehemalige private Synagoge und die Sammlungen des Museums besichtigt werden, sondern auch ein Eindruck der alten Judenhäuseln sowie der beiden jüdischen Friedhöfe gewonnen werden.	
03	3007	340154	205.100	Die Lehrgänge des österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung stehen weiblichen und männlichen Studierenden gleichermaßen zur Verfügung. Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfängers einfließen.	Die "Friedensuniversität Schlaining" ist neben den Fachhochschulstudiengängen und der Expositur der UNI Graz in Oberschützen die einzige Ausbildungsstätte auf akademischem Niveau.	
03	3007	341009	13.000	Der laufende Betriebsaufwand sowie die Pflege des Gartens und des Umfeldes sowie die Gebäudeverwaltung für das Schloss Halbturn wird durch diesen Förderbeitrag abgegolten. Dieser Förderbeitrag kommt daher neben der burgenländischen Bevölkerung und den Besucherinnen und Besuchern auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute.		
03	3007	341015	58.100	Das Schloss Halbturn trägt wesentlich zur kulturtouristischen Belebung der Region Neusiedlersee-Seewinkel bei. Vom vorgesehenen Förderbetrag profitieren vor allem jene Frauen und Männer, welche die Sonderausstellungen besuchen.	Die Sonderausstellungen im Schloss Halbturn sprechen alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen an. Durch Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt, Ausstellungen und Konzerte soll die Region weiterhin belebt und Arbeitsplätze gesichert werden.	
03	3007	341035	10.900	Der Förderbeitrag an das Landtechnik Museum in St. Michael dient der Aufrechterhaltung der umfangreichen Sammlung von bäuerlichen Maschinen und Geräten sowie der Unterstützung von Veranstaltungen und wechselnden Sonderausstellungen. Es werden neben Sammlungen auch die Volksgruppen des Burgenlandes, die historische Arbeitswelt der Handwerker und eine sehr interessante Modellschau präsentiert. Das Landtechnikmuseum ist eine Bereicherung des Südburgenlandes und ein beliebtes Ausflugsziel für die gesamte Bevölkerung, wovon auch die Tourismusregion Südburgenland profitiert. Auf gendersensible Daten kann nicht zurückgegriffen werden.		

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3007	351005	98.700	Individualförderungen in den Bereichen Literatur, Theater- und Konzertwesen orientieren sich ausschließlich an der Qualität und nicht am Geschlecht.	Förderrichtlinien dürfen keine irgendwie gearteten Benachteiligungen für Frauen beinhalten.	
03	3007	360035	6.500	Der Förderbeitrag des Landes an das Freilichtmuseum in Bad Tatzmannsdorf dient der Erhaltung und zum Betrieb der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, welche aus dem ausge-henden 18. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts stammen. Das Freilichtmuseum wird von den Kur- und Thermengästen sowie deren Familien besucht und dient als beliebtes Ausflugsziel in der Region.	Die veranschlagten Mittel haben keine unmittelbaren Gender-Effekte, da sie als Förderung in den Haushalt des Förderempfängers einfließen.	
03	3007	360045	30.000	Durch den Förderbeitrag des Landes wird die Erhaltung so-wie der weitere Ausbau des Freilichtmuseums Ensemble Gerersdorf gewährleistet. In der einzigartigen Atmosphäre des Freilichtmuseums finden immer wieder Ausstellungen zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler oder volks-kundlicher Themen statt, welche sowohl von Familien und Gruppen, die an Handwerkskursen und sonstigen Veranstaltungen des Museums teilnehmen, besucht werden. Dieses Ausflugsziel trägt zur Belebung der Tourismusregion Südburgenland wesentlich bei.		
03	4007	361001	116.700	Die das Landesarchiv zwecks historischen Forschungen bzw. Recherchen nützenden Privatpersonen sind zu ca.70 % männlich und zu 30 % weiblich.	Der männliche Überhang ist mit zwei Dritteln sehr deutlich, wobei wieder die grundsätzliche Männerdominanz im gesamten Wissenschaftsbetrieb zu Buche schlägt. Effiziente Maßnahmen dagegen sind von unserer Seite nicht möglich. Allerdings ist zu bedenken, dass die Früchte historischer Forschung der gesamten Bevölkerung zugute kommen.	
03	3007	362125	252.000	Bei Zuwendungen für profane und sakrale Denkmäler haben Genderaspekte keine Relevanz.		

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	2007	363019	50.000	Im Burgenland besteht kein einheitliches Bild hinsichtlich der geschlechterorientierten Aufteilung des Dorflebens. Je weiter im Süden des Landes, desto höher wird der Bevölkerungsanteil der Personen, die auspendeln (je weiter im Süden, desto höher der Anteil der Wochenpendler). Das bedeutet: Dorfleben ist Frauenleben. Frauen sind im besonderen Ausmaß Nutznießerinnen von Infrastruktur in den Dörfern.	Generell kann gesagt werden, dass Maßnahmen in die Dorferneuerung spezifisch Frauen unterstützen. Konkret werden folgende Maßnahmen gesetzt: Anpassung der Antragsformulare zur Dorferneuerung, Änderung der Dorferneuerungsrichtlinien mit "Gender Mainstreaming" als neuen inhaltlichen Schwerpunkt.	
03	4007	369009	13.000	Bei den Personen, die die Veranstaltungen der landeskundlichen Forschungsstelle aktiv oder passiv nutzen, besteht ein männlicher Überhang von nahezu zwei Dritteln. Von den 16 vortragenden Personen der Veranstaltungen in den Jahren 2015 und 2016 waren genau acht, also 50%, weiblichen Geschlechts, was sich jedoch auf die Geschlechterverteilung innerhalb des Publikums nur unwesentlich ausgewirkt hat, allerdings konnte doch ein kleiner Anstieg von Teilnehmerinnen im Publikum verzeichnet werden.	Hier könnte als Maßnahme die gezielte Einladung von weiblichen Vortragenden zu den „Landeskundlichen Vorträgen“ ausgleichend wirken.	
03	3007	369035	23.000	Das Land Burgenland fördert die Heimatpflege auf vielfältige Weise. Im Zentrum steht allerdings die Kontaktpflege mit unseren Nachbarländern, die unabhängig von Genderaspekten betrieben wird.	In regelmäßigen Abständen finden Treffen mit ehemaligen Amerika Auswanderern aus dem Burgenland statt. Diese Treffen sollen fortgeführt werden.	
03	3007	369085	11.000	Der Förderbeitrag des Landes zur Erhaltung von jüdischen Gräbern hat keine genderrelevanten Aspekte.		
03	4007	380009	10.000	Die prozentuelle Verteilung zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern an diesem traditionellen Symposion ist nicht genau vorhersagbar. Aufgrund von Erfahrungswerten hält sie sich doch in etwa die Waage.	Beibehaltung des Status quo.	
03	3007	380055	16.000	Die burgenländischen Kulturvereine sind traditionell mehrheitlich von Frauen getragen. Dies hängt u.a. auch mit der Pendlerproblematik und einer höheren Frauenarbeitslosigkeit zusammen.	Das Land fördert deshalb gezielt kulturelle Einrichtungen und schafft damit die kulturelle Infrastruktur für ein genderneutrales und qualtiätvolles kulturelles Aufkommen. Der Status quo soll beibehalten werden.	

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3007	380178	5.000.000	Die Partizipationsbereitschaft an Veranstaltungen in den einzelnen Institutionen der KBB (Kulturservice Burgenland, Kulturzentren Burgenland, Lisztzentrum Raiding) ist bei Frauen grundsätzlich höher als bei Männern, was mit der Besucherstatistik belegbar ist.	Das Programm dieser Institutuionen soll auch weiterhin genderunabhängige und qualitätsvolle Kunst bieten.	
03	3007	381005	1.027.200	Dieser Ansatz betrifft die Förderungen sämtlicher Kunst- und Kulturschaffenden bzw. in einschlägigen Projekten und Institutionen engagierte Burgenländerinnen und Burgenländer, wobei ein Überhang eines der Geschlechter nicht feststellbar ist. Sollten bei einigen Projekten wie z.B. beim X-Art-Frauen-kunstfestival ein eindeutiger Geschlechterschwerpunkt vorliegen, wird dies im Gesamtbild durch andere Projekte - wie beispielsweise der Architekturpreis - kompensiert, sodass sich insgesamt ein ausgewogenes Bild ergibt. Bei den Förderungen von Vereinen ist allerdings kein Rückschluss auf den Genderaspekt zu ziehen.	Ziel ist es auch weiterhin, Kunst- und Kulturschaffende, Burgenländerinnen und Burgenländer zu fördern. Generell darf festgehalten werden, dass die Umwegrentabilität und Wertschöpfung der in diesem Ansatz finanzierten Projekte für die heimische Wirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Davon profitieren Frauen und Männer in gleicher Weise.	
03	3007	381019	2.500	Das Kulturförderungsgesetz von 1980 definiert aus 6 Fachbereichen Beiräte, die der Kulturverwaltung bzw. dem Referenten fachlich zur Seite stehen. Das Land ist bemüht in diesem Expertengremium ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen zu erzielen.	Ein 50 %iger Frauenanteil innerhalb der Beiräte wäre anzustreben.	
03	3007	381049	60.000	Bei den Ausgaben betreffend des alljährlichen Kulturberichts über die Förderungsmaßnahmen haben Genderaspekte keine Relevanz.		
03	3007	381075	46.000	Die burgenländische Kulturlandschaft wird wesentlich von der gemeinnützigen Arbeit der Burgenländerinnen und Burgenländer getragen. Die Kulturkonsumenten sind Frauen und Männer bzw. Mädchen und Buben in gleichem Ausmaß.	Status quo beibehalten.	
03	3007	381084	49.800	Bei den Personalaufwendungen zur Abwicklung des umfangreichen Kultur- und Veranstaltungsprogrammes der Cselley Mühle haben Genderaspekte keine Relevanz.		

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
03	3007	381085	43.600	Die alternativen Kulturhäuser leisten wichtige Kulturarbeit und sind Podium für junge Kunst. Besonders das OHO verschrieb sich in den letzten Jahren der Aufarbeitung und Sensibilisierung von Genderaspekten. So wurde im Jubiläumsjahr 2011 "der burgenländischen Frau" ein Jahresschwerpunkt gewidmet. Niemals zuvor wurden Genderthemen so umfassend und auf so ansprechenden künstlerischen Niveau im Burgenland diskutiert.	Qualitätvolle Kulturprojekte mit Genderaspekten der alternativen Kulturhäuser sollen auch weiterhin vermehrt unterstützt werden.	
01	2007	381105	790.200	Hinsichtlich der Förderungen von Kirchen, Vereinen und sonstigen Aktivitäten gibt es keine geschlechterspezifischen Aufzeichnungen.	Eine Aufzeichnung nach Themenbereichen sollte erfasst werden, damit in einem weiteren Schritt eine Gender-Analyse erfolgen kann.	
03	3007	381175	43.600	Bei den Förderbeiträgen zugunsten des Güssinger Kultursommers haben Genderaspekte keine Relevanz.		
03	3007	381305	777.400	Das Kulturreferat hat das X-Art-Kunstfestival ins Leben gerufen, dass dem Genderaspekt in besonderer Weise Rechnung trägt.	Ziel ist die Fortführung und der inhaltliche Ausbau von X-Art.	
05	2007	429034	130.000	Das Land stellt den SeniorInnenvereinigungen im Burgenland zur Unterstützung ihrer Beratungs-, Informations- und Betreuungstätigkeit einen Förderbeitrag zur Verfügung.		
05	2007	429038	1.800	Zuwendung an den Seniorenbeirat. Der Gender-Effekt wurde aufgrund der geringen zur Verfügung gestellten Mittel nicht erhoben.		

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
07	2007	439004	34.100	Die Gruppe der Jugendlichen setzt sich im Wesentlichen zu gleichen Teilen aus Mädchen und Burschen zusammen. Trotzdem können Maßnahmen im Bereich Jugendschutz keinesfalls im Vorhinein als geschlechtsneutral bezeichnet werden. Gerade bei Jugendlichen zeigt sich, dass geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse bestehen. Im Bildungsbereich werden laufend neue Erkenntnisse hinsichtlich unterschiedlicher Förderungsmethoden für Mädchen und Burschen erlangt. Diese Erkenntnisse nützen auch bei der Analyse und Konzeption von Maßnahmen im Jugendschutzbereich. Beispiel Suchtprävention: Ob Alkohol, Zigaretten oder Spielsucht sind Mädchen und Burschen davon unterschiedlich und aus unterschiedlichen Motiven betroffen. Bestimmte psychische Probleme (Magersucht, Bulimie, Borderline) kommen bei Mädchen oder Burschen kaum oder wesentlich seltener vor. Daher ist jeder Problembereich getrennt zu analysieren und sind geschlechtergerechte Maßnahmen zu setzen.	Neben allgemeinen Jugendschutzmaßnahmen wie "No alc but Cocktail" oder Schuldenpräventionsprojekten, werden speziell auf Geschlechterbedürfnisse ausgelegte Projekte abgewickelt und unterstützt. Unter dem Titel "mona net" werden Themen wie "Nachts unterwegs", "Angsträume", "Stalking", "Sexuelle Belästigung", Magersucht u.dgl. geschlechtergerecht aufbereitet. Bei der Aufarbeitung des Alkoholproblems wird berücksichtigt, dass gerade in der Gruppe der 14-16 Jährigen der Anteil der Mädchen, die Alkohol konsumieren, stetig angestiegen ist.	
04	2007	469104	4.780.600	Die im Rahmen des Familienförderungsgesetzes gewährten Förderungen sind in höchstem Maße gendergerecht ausgestaltet. Der Kinderbonus ist aufgrund der Einkommensgrenze auf wirtschaftlich schwache Familien ausgelegt. Die Kinderbetreuungsförderung hat einen quantitativen und qualitativen Aufschwung im Bereich der Kinderbetreuung bewirkt. Das Burgenland ist in diesem Bereich österreichweit Vorreiter. Es wird die Kinderbetreuung bereits ab der Geburt des Kindes finanziert, sodass die Rückkehr ins Erwerbsleben erforderlichenfalls rasch möglich ist. Eine Aufgliederung der Antragstellerinnen und Antragsteller auf Frauen und Männer ist nicht erforderlich. Anknüpfungspunkt ist immer das Kind.		

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	2007	469105	560.800	Die Förderung des Projektes Tagesmütter Burgenland sowie die Förderung der Kinderbetreuung durch Tageseltern haben zwei bedeutende Gender Mainstreaming Aspekte: Einerseits werden die als Tagesmütter tätigen Frauen sozial abgesichert (sie müssen nicht als Selbstständige tätig werden; sind entspr. sozialversichert), andererseits ermöglicht dies die ergänzende Betreuung durch Tageseltern, wo ein entspre-chendes Angebot an institutionellen Kinderbetreuungsein-richtungen nicht besteht, zu entsprechend kostengünstigen Tarifen. Aus diesem Ansatz wird das Schulstartgeld finanziert, das Eltern mit Kindern in der ersten Klasse Volksschule unterstützt. Des weiteren wird aus diesem Ansatz die Förderung der Eltern-Kind Zentren und Ferienbetreuung im Burgenland finanziert, die Gemeinden und Vereine bei der Unterstützung von Familien fördert. Schließlich dienen die Mittel familienorientierten Projekten: Familienpass und Familienjournal erreichen und unterstützen mittlerweile über 22.000 Familien. Laufend erfolgt Informationsarbeit über Fördermöglichkeiten, Elternbildung u.v.m. Sämtliche Maßnahmen sind als familien- und gendergerecht zu qualifizieren.		

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	2007	469205	196.100	Dieser Ansatz umfasst die UGL. 001 bis 005, also die Ausgaben für Frauenberatungsstellen, Mädchenprojekte, frauenrelevante Themen und Projekte, juristische Beratung, Veranstaltungen und das Gender-Kompetenzzentrum. Die Frauenberatungsstellen sind erste Anlaufstellen in den Bezirken für die frauenrelevanten Probleme und Fragen. Über 50 % aller weiblichen Lehrlinge wählen immer noch lediglich 3 von 206 Lehrberufen aus: Einzelhandelskauffrau, Bürokauffrau und Friseurin. Der Frauenanteil in technischen Studienfächern im WS 2002/03 betrug ca. 11 %, im WS 2010 schon 34 %. Leider ging diese Zahl im WS 2011 wieder auf 22 % zurück und stagniert weiterhin! Junge Mädchen müssen zu höheren Ausbildungen in technischen Bereichen ermuntert werden. Ein Vergleich der gewählten Lehrberufe nach Geschlecht zeigt, dass sich 62 % der weiblichen Lehrlinge im Jahr 2015 auf drei Ausbildungsbereiche (Einzelhandel, Gastgewerbe bzw. Tourismus sowie Frisuren/Kosmetik) konzentrierten, allein ein Drittel wählte eine Ausbildung im Einzelhandel. Bei den männlichen Lehrlingen ist die Bandbreite der gewählten Ausbildungsberufe deutlich größer, lediglich ein Drittel der Burschen wählte einen der drei beliebtesten Lehrberufe. 2014 nahmen am Girls Day 300 Mädchen aus 21 Schulen und knapp 130 Betriebe teil. 2015 wurde eine Enquete zur Gendersensiblen Berufsorientierung mit etwa 200 TeilnehmerInnen organisiert. Die juristische Beratung wurde 2015 von 583 Frauen in Anspruch genommen. Die sieben Frauenberatungsstellen hatten 2015 über 35.000 Beratungs- und Informationskontakte.	Die Berufs- und Bildungsinformationsmesse Burgenland, kurz BIBI, bietet Mädchen und Burschen eine breite Auswahl an Weiterbildungs- und Berufsmöglichkeiten. In kleinen Werkstätten können Mädchen technische und handwerkliche Tätigkeiten erproben, Burschen können sich über soziale Berufe informieren. 2015 besuchten 1.977 Schülerinnen und Schüler 50 AusstellerInnen. Girls Day: Mädchen haben die Möglichkeit, einen Tag in Betrieben frauenuntypische Berufe in der Praxis zu erleben. Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag und im Rahmen der "16 Tage gegen Gewalt" sollen auf die Situation der Frauen aufmerksam machen und zur Sensibilisierung beitragen.	
04	2007	469215	58.000	Förderung für Frauen in Notsituationen. 2014 wies das Frauenhaus insgesamt 5.352 Belegstage bzw. eine Auslastung von 80 % auf. Durch die psychologische Betreuung von Kinder können entstandene Traumata aufgearbeitet werden. Damit kann ein möglicher Gewaltkreislauf unterbrochen werden. Diese Kinderbetreuung ist damit ein wichtiger Beitrag gegen zukünftige Gewalt an Frauen und Kindern.		

Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	2007	511009	31.000	Das Engagement des Landes Burgenland im Bereich der Familienberatungsstellen ist als familienpolitisch bedeutsam und gendergerecht zu qualifizieren. Die Beratungen sind anonym, daher sind geschlechtsbezogene Daten über die Inanspruchnahme nicht vorhanden. Die Beratung ist kostenlos und daher von hoher sozialpolitischer Bedeutung. Sie hilft die Lebenssituation von Menschen zu verbessern, die das Angebot am freien Markt aus finanziellen Gründen nicht nutzen können.		

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	011009	445.500	Alle protokollischen Veranstaltungen des Landes werden ohne Ansehen des Geschlechtes abgehalten.	Es sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1100	012009	340.100	Das Land gewährt aus Anlass bürgerlicher Jubiläen Ehrengaben. Im Hinblick darauf, dass aufgrund der Bevölkerungsstatistik die Frauen im zunehmenden Alter überwiegen, erfolgt die Gewährung der Ehrengaben in diesem Verhältnis.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1100	020009	140.100	Aufgrund des bestehenden Werkvertrages zwischen dem Land Burgenland und der Selbsthilfewerkstätte Schlaining sind derzeit 1 Frau und 2 Männer als Tischlerin bzw. Tischler in der SHW tätig. Der Förderungsbetrag kommt zur Gänze einer sozial benachteiligten Gruppe zugute.	Beibehaltung dieser hinsichtlich Gender Budgeting wertvollen Maßnahmen trotz Sparmaßnahmen.	
01 03	1100	020011	3.381.900	Der Amtssachaufwand dient zur Aufrechterhaltung eines bürgerfreundlichen Betriebes im Amt der Burgenländischen Landesregierung, der gleichermaßen beiden Geschlechtergruppen im Land Burgenland zugute kommt.		
01	1100	020013	55.100	Obwohl etwa 58 % der Bediensteten des Landes Burgenland Männer sind, werden unter 50 % des Betrages dieses Ansatzes für Männer ausgegeben.		
01	1100	020021	20.000	Das Verbindungsbüro in Brüssel ist notwendig, da das Land Burgenland in der Phasing-Out-Förderperiode nach wie vor hohe EU-Förderungen auslösen kann. Hinsichtlich der Gender Budgeting-Analyse wird auf den entsprechenden Ansatz im außerordentlichen Haushalt verwiesen.	Es ist eine genderneutrale Verwendung der Budgetmittel vorgesehen.	
01	1100	020041	18.260.300	Der überwiegende Teil der Ausgaben dieses Ansatzes betrifft Miet- und Pachtzinse für Landesimmobilien, weshalb kein Genderaspekt dargelegt werden kann.		

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	020201	613.300	Die Ausgaben werden für sämtliche Aufwendungen für den Fuhrpark und Versicherungen verwendet. Gender-sensible Auswertungen sind aufgrund der Art des Aufwandes nicht möglich.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1100	020213	400.100	Derzeit gibt es in der Fuhrpark - Garage 9 Regierungs-fahrzeuge (7 Regierungsmitglieder + Landtagspräsident + Präsident des Landesschulrates) und Verfügungs-fahrzeuge. Die Verfügungsfahrzeuge werden primär von Männern genutzt, jedoch steigt die Benützung durch Frauen in den letzten Jahren stark an. Die Chauffeure sind ausschließlich Männer.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1100	020301 020313 021001	4.313.000 550.000 1.017.300	Die Ausgaben für EDV, Hard- und Software sowie des Pressedienstes kommen sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes zugute um eine ordnungs-gemäße Erledigung der Aufgaben gewährleisten zu können und letztendlich auch den Bürgerinnen und Bürgern des Burgenlandes.	Derzeit sind keine geschlechterspezifischen Ziele vorgegeben.	
01	1100	030011 030021 030031 030041 030051 030061 030071	315.400 839.100 378.500 288.100 529.600 236.900 206.000	Die Aufwendungen dienen zur Aufrechterhaltung eines bürgerfreundlichen Betriebs in den Bezirkshauptmann-schaften, welche gleichermaßen der gesamten burgenländischen Bevölkerung zugute kommt.		
01 02 06	1100	059055	1.045.700	Die Aufwendungen betreffen sonstige Projektmaß-nahmen sowie internationale Projekte. Es gibt keine geschlechterspezifischen Aufzeichnungen.		
01	1100	059061	53.100	Die Mittel stehen für Aufwendungen der Umweltan-waltschaft zur Verfügung. Es gibt keine geschlechter-spezifischen Aufzeichnungen bzgl. Antragstellerinnen und Antragsteller, Gutachterinnen und Gutachter etc. Die Leistungen dieses Ansatzes kommen beiden Geschlechtern in gleicher Weise zugute.		

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
04	1100	059089	45.100	Von 616 im Jahr 2015 neu hinzugekommenen Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung waren 56,5 % männlich und 43,5 % weiblich. Bei den Verschuldensgründen sticht bei Frauen insbesondere Scheidung/ Trennung hervor. Da Kinder nach Trennungen zumeist bei den Müttern bleiben, sind Erwerbsmöglichkeiten nach Trennungen entsprechend eingeschränkt. Oft wirken eingegangene Bürgschaften nach. Studien zeigen: Überschuldete Menschen sind häufiger krank, nehmen aber das Gesundheitssystem weniger in Anspruch. 80% geben eine Erkrankung an. Psychische Erkrankungen wie Angstzustände, Depressionen, Psychosen sowie Gelenks- und Wirbelsäulener-krankungen sind mit jeweils rund vierzig Prozent die häufigsten Erkrankungen. Unter diesen leiden Frauen im Zusammenhang mit Verschuldung deutlich häufiger. Männer machen im Zusammenhang mit Verschuldung häufiger Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen zu schaffen. Die gegenständlichen Mittel werden insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit, Auflage von Broschüren und Präventionsarbeit verwendet. Sowohl Informationsangebot als auch Präventionsarbeit werden spürbar stärker von Frauen angenommen.		
01	1001 1100	070005	82.100	Zuwendungen an die Personalvertretung: Im gesamten Landesdienst beträgt der Frauenanteil 68,2 %. Im Bereich der Landesverwaltung 43,2 %. Die Frauenanzahl und der Anteil an den Gesamtbediensteten steigt jährlich. Quelle: Personalreport 2014, Abt. 1. Die Leistungen dieses Ansatzes kommen, bedingt durch den hohen Anteil, vermehrt den Frauen zugute.		

Landesamtsdirektion

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
01	1100	550001	32.000	Die Dienste der Patienten- und Behindertenanwaltschaft Burgenland werden zu etwa 55 % von Frauen und zu 45% von Männern in Anspruch genommen. Von dieser Serviceeinrichtung des Landes werden ausschließlich Dienstleistungen wie Beratung, Überprüfung von Beschwerden und behaupteten Behandlungsfehlern, etwa durch Einholung medizinischer Gutachten etc. angeboten. Ein genderorientiertes Budgetieren ist in diesem Bereich daher nicht notwendig.		
04	1100	781015	44.600	Die kostenlose Konsumentenberatung des Landes Burgenland ermöglicht insbesondere einkommens-schwächeren Personen, sich über ihre Rechte zu informieren, ohne kostenpflichtige Leistungen einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes in Anspruch zu nehmen. Die Gruppe der Ratsuchenden setzt sich fast zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern zusammen. Ein Genderaspekt hat sich in der Mietrechtsberatung herauskristallisiert. Mieterinnen kommen oft aus sozial schwachen Gruppen. Viele Ratsuchende sind Alleinerziehende. Hier ist in enger Zusammenarbeit mit Jugendamt und Frauenbüro sowie sonstigen Beratungseinrichtungen vorzugehen.	Bei dem elektronischen Aktensystem wird die Erfassung des Geschlechts der oder des Ratsuchenden mitberücksichtigt.	

Landtag

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
09	1110	000008	2.500	36 Landtagsabgeordnete und 3 Bundesräte, davon sind 10 weiblich und 29 männlich.	Durch diese Unfallversicherung sind die 36 Landtagsabgeordneten und 3 Bundesräte in Ausübung ihrer politischen Tätigkeit unfallversichert.	
09	1110	000018	1.134.000	Drei Landtagsklubs, davon profitieren sowohl die 7 weiblichen wie auch die 24 männlichen Landtagsabgeordneten.	Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen steht den Klubs ein Jahresbeitrag zur Unterstützung ihrer politischen Tätigkeit zu, die ohne geschlechterspezifische Differenzierung vorgenommen wird.	Der Abgeordneten der Grünen, der Liste Burgenland und LAbg. Steier (fraktionslos) bekommen keine Klubförderung.
09	1110	001103	29.100	Für alle Landtagsabgeordneten und Bediensteten der Landtagsdirektion und den Klubs. Dies ergibt eine Aufschlüsselung von 20 weiblichen Nutzerinnen und 37 männlichen Nutzern.	Mit diesem Betrag soll die Büroausstattung, EDV-Ausstattung sowie alle technischen Infrastrukturmaßnahmen im Landtag ohne jegliche differenzierte geschlechterspezifische Unterscheidung durchgeführt werden.	
09	1110	001109	83.300	Für alle Landtagsabgeordneten und Bediensteten der Landtagsdirektion und den Klubs. Dies ergibt eine Aufschlüsselung von 20 weiblichen Nutzerinnen und 37 männlichen Nutzern. Als zusätzliche NutzerInnen zählen alle Damen und Herren, die sich für Politik interessieren.	Ohne jede geschlechterspezifische Unterscheidung soll eine entsprechende Fachliteratur, Druckerzubehör sowie die Post- und Mietgebühren beglichen werden. Ebenso dient das Wortprotokoll des Landtages als Nachschlagwerk für alle Politikinteressierten. Das Wortprotokoll wird zu 100 % von weiblichen Bediensteten erstellt.	
09	1110	001119	128.000	Für alle Landtagsabgeordneten und Bediensteten der Landtagsdirektion und den Klubs. Dies ergibt eine Aufschlüsselung von 20 weiblichen Nutzerinnen und 37 männlichen Nutzern.	Durch entsprechende Wartungs- und Internetverbindungsverträge soll allen NutzerInnen der 24-Stunden-Betrieb der Infrastruktur des Landtages gewährleistet werden. Sachverständige werden ohne Differenzierung Ihres Geschlechts aufgrund Ihrer Qualifikation zur Abgabe von Stellungnahmen und Gutachten betraut.	
09	1110	001129	3.000	Für die Betreuung von Gruppen, insbesondere Schülerinnen und Schülern des Burgenlandes, die den Landtag besuchen, stehen die veranschlagten Mittel zur Verfügung.	Den Schülerinnen und Schüler des Burgenlandes soll durch gezielte Führungen die Spielregeln unseres politischen Systems (Demokratie) nähergebracht werden.	
09	1110	001139	35.100	Alle 36 Landtagsabgeordnete und alle interessierte junge Menschen des Burgenlandes ohne geschlechterspezifische Unterscheidung.	Erstens soll durch Kontakte zu den Institutionen der EU und zu Partnerlandtagen ein Erfahrungsaustausch für alle 36 Landtagsabgeordneten stattfinden. Zweitens soll duch einen Jugendlandtag den jungen Burgenländerinnen und Burgenländern die Möglichkeit geboten werden, ihre Standpunkte und politische Denkweise der breiten Öffentlichkeit näherzubringen.	

Bgld. Landes-Rechnungshof

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
10	1120	002003	23.000	Für alle Bediensteten des Bgld. Landes-Rechnungshofs ohne jegliche geschlechterspezifische Differenzierung. Die Aufschlüsselung ergibt vier weibliche Nutzerinnen und sechs männliche Nutzer.	Herstellung einer optimalen Arbeitsinfrastruktur für alle Bediensteten des BLRH ohne geschlechterspezifische Differenzierung.	
10	1120	002009	72.100	Für alle Bediensteten des Bgld. Landes-Rechnungshofs ohne jegliche geschlechterspezifische Differenzierung. Die Aufschlüsselung ergibt vier weibliche Nutzerinnen und sechs männliche Nutzer.	Die Ausgaben dieses Ansatzes ermöglichen Durchführung und Optimierung der Prüfungs- und Beratungsleistung des BLRH i.S.d. Art. 74ff L-VG im Dienste des Bgld. Landtages. Diese Ausgaben kommen beiden Geschlechtern in gleicher Weise zugute.	

Landesverwaltungsgericht

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer	Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
11	1130	045001	77.700	Das Landesverwaltungsgericht ist eine Rechtsschutzeinrichtung, das Frauen und Männern gleichermaßen zugute kommt. Die Nutzerinnen und Nutzer sind dabei im Hinblick auf Gender Budgeting nicht beeinflussbar. Auch der gesetzliche Aufwand für Zeugengebühren ist genderrelevant nicht beeinflussbar. Bei der Vergabe von Sachverständigen- und Dolmetscheraufträgen muss auf die Qualifikation Rücksicht genommen werden und nicht auf das Geschlecht.	Es können keine Gender Budgeting relevanten Maßnahmen gesetzt werden.	
11	1130	045003	4.000	Die Ausgaben dieses Ansatzes betreffen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Landesverwaltungsgericht und kommen Frauen und Männern gleichermaßen zugute.		

VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2017

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungen

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG

1-000008-7295.001	01	2001	ENTSCHÄDIGUNG DER LANDTAGSABGEORDNETEN	EUR	3.143.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der LT-Abgeordneten vorgesehen.

1-000008-7295.002	01	2001	REISEKOSTEN	EUR	4.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisekosten der LT-Abgeordneten vorgesehen.

1-000008-7295.003	09	1110	ZUSÄTZLICHE UNFALLVERSICHERUNG	EUR	2.500,00

Für die Mitglieder des Burgenländischen Landtages und die drei burgenländischen Mitglieder des Bundesrates wurde eine Gruppenunfallversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung wurde per 1. Jänner 2004 neu angepasst. Die Höhe der Versicherungssumme beträgt EUR 36.500,00 pro Person für den Fall des Todes, EUR 73.000,00 pro Person für dauernde Invalidität. Die jährliche Prämie beträgt EUR 2.500,00, Versicherungsdauer 10 Jahre, danach automatische Verlängerung.

1-000008-7295.004	01	2001	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. PAR.12 BGLD.LBG 1997	EUR	349.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Anrechnungsbetrag gem. § 12 Bgld. LBG 1997 vorgesehen.

1-000008-7295.005	01	2001	AUFWANDSVERGÜTUNG GEM. PAR.9 BGLD.LBG 1997	EUR	299.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsvergütungen gem. § 9 LBG der LT-Abgeordneten vorgesehen.

1-000008-7295.006	01	2001	BEITRAG D.LANDES Z.PENSIONSKASSE F.LT-ABGEORDNETE	EUR	122.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag für LT-Abgeordnete vorgesehen.

1-000008-7296	01	2001	RÜCKERSTATTUNG V. PENSIONSBEITRÄGEN F.ABGEORDNETE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-000008-7310	01	2001	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	EUR	101.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für LT-Abgeordnete vorgesehen.

1-000018-7661	09	1110	BEITRAG AN DIE LANDTAGSKLUBS	EUR	1.134.000,00

Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2013 ist das Burgenländische Landtagsklubfinanzierungsgesetz, Bgld. LKFinG, in Kraft getreten. Nach § 2 Absatz 1 leg.cit. ist den Landtagsklubs zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben ein Unterstützungsbetrag zur Verfügung zu stellen. Dieser errechnet sich aus den Jahresbezügen verschiedenster Bediensteter und Einstufungen.

1-000028-7601	01	2001	RUHEBEZÜGE	EUR	2.041.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge ehemaliger LT-Abgeordneter vorgesehen.

1-000028-7603	01	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	406.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge nach ehemaligen LT-Abgeordneten vorgesehen.

1-000028-7606	01	2001	DGB Z. SOZIALVERSICHERUNG	EUR	45.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.

1-001100-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	61.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.

1-001100-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	964.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-001100-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-001100-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	6.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-001100-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN	EUR	3.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-001100-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	9.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-001100-5650	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	35.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-001100-5660	01	2001	ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-001100-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	3.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.

1-001100-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	2.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.

1-001100-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	46.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-001100-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	200.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-001100-5902	01	2001	FREIW. SOZIALLEISTUNGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-001100-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	11.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-001103-0420	09	1110	SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG	EUR	14.000,00

Mit den veranschlagten Mitteln ist für die laufende erforderliche technische Ausstattung im Landtagsbereich vorzusorgen (EDV und Sonstiges).

1-001103-0420.001	09	1110	SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG, KLUBS	EUR	15.000,00

Mit diesem Betrag soll die nach § 10 Abs. 3 GeOLT notwendige Grundausstattung der Klubs und Büros finanziert werden. Damit sind die notwendigen EDV-Anschaffungen bzw. Räumlichkeiten und das notwendige Mobiliar zu bezahlen.

1-001103-2980	09	1110	SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-001109-2980	09	1110	AMTSSACHAUFWAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-001109-4560	09	1110	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	2.000,00

Mit diesem Betrag soll der Ankauf von Schreib- und Büromaterial ermöglicht werden.

1-001109-4570	09	1110	DRUCKWERKE	EUR	41.000,00

Mit diesem Betrag sollen die Herstellung der Landtagsberichte in Eigenregie (einschließlich des dazu erforderlichen Kostenaufwandes für Dienstleistungen, welche in Form von Werkverträgen vergeben werden und die Refundierungskosten für die Abteilung 1, Schreibkräfte) sowie der Ankauf von Druckwerken und Fachliteratur von besonderer Wichtigkeit ermöglicht werden. Aufgrund von zugesagten Indexanpassungen ist der Betrag gegenüber dem Vorjahr leicht zu erhöhen.

1-001109-6160	09	1110	INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN	EUR	2.000,00

Obiger Betrag ist für die laufende Instandhaltung der Sprechanlage und von anderen Einrichtungen im Bereich des Landtagssitzungssaales erforderlich.

1-001109-6160.001	09	1110	INSTANDHALTUNG V.MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN, KLUBS	EUR	10.000,00

Mit diesem Betrag sollen sämtliche laufende Reparaturen, die in der Landtagsdirektion und in den Klubs und Büros der LBL und Grünen anfallen (EDV-Geräte, Fax, Kopierer, Möbel, Ausstattung und Diverses) bezahlt werden. Ebenso werden aus dieser Voranschlagsstelle die Verbrauchsmaterialien beglichen.

1-001109-6300 09 1110 POSTGEBÜHREN, LANDTAGSKLUBS EUR 3.000,00

Mit diesem Betrag sollen die Aufwendungen für Postgebühren im Bereich des Landtages (Direktion und Klubs) zu Lasten der gegenständlichen Voranschlagsstelle beglichen und hierfür die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.

1-001109-7020 09 1110 MIET- UND PACHTZINSE EUR 7.000,00

Die Leasingrate für das Kopiergerät der Landtagsdirektion und der drei Klubs erfordern die veranschlagten Mittel.

1-001109-7231 09 1110 VERFÜGUNGSMITTEL EUR 18.200,00

Für Repräsentationsausgaben des Landtages und des Landtagspräsidiums sowie für Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Fest- und Trauersitzungen des Landtages sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.

1-001119-7270 09 1110 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN EUR 14.000,00

Über diese Voranschlagsstelle sind allfällige Kosten für Sachverständige und sonstige Auskunftspersonen, die zu den Sitzungen der Ausschüsse geladen werden, sowie alle anfallenden Rechtsgutachten und Stellungnahmen finanziell abzudecken. Ebenso sind über diese VASt. die Guides für Führungen von Gruppen am Wochenende zu begleichen.

1-001119-7280 09 1110 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 114.000,00

Mit obigem Betrag müssen folgende Kosten beglichen werden: 1. Mit diesem Betrag sollen die anfallenden Benützungsgebühren für die APA in den Klubs bezahlt werden. Als Sockelbetrag wurde EUR 1.816,82 pro Quartal und pro Klub vereinbart (Gesamtkosten EUR 22.000,00). Die darüber hinausgehenden Kosten müssen vom Klub selbst bezahlt werden. 2. Für die bestehende Internetverbindung des Landtages ist ein Jahresbetrag von EUR 8.000,00 an die Firma Kabelplus zu begleichen. 3. Für die bestehende EDV-Infrastruktur (Server und Netzwerk) in der Landtagsdirektion und in den Klubs wurde mit der Firma Bit-Studio ein entsprechender Wartungsvertrag abgeschlossen. Laufende Kosten pro Jahr EUR 22.000,00. 4. Jährlich müssen im EDV-Bereich Lizenzen erneuert bzw. Wartungsverträge (Lotus Notes, Symantec, VMware, Barracuda, Cisco) verlängert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 18.000,00. 5. Für die Ausgaben des Live-Streams werden EUR 44.000,00 veranschlagt. Diese beinhalten die Übertragung und neu ab 2017 die Speicherung der Sitzungen.

1-001129-7297 09 1110 BETREUUNG VON SCHÜLERGRUPPEN EUR 3.000,00

Die Betreuung von BesucherInnengruppen, insbesondere von SchülerInnengruppen, die in immer größerer Zahl den Landtag besuchen, erfordert diese finanzielle Vorsorge.

1-001139-2980 09 1110 KONTAKTE ZU ANDEREN LANDTAGEN U.INSTIT., ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-001139-7297 09 1110 KONTAKTE ZU ANDEREN LANDTAGEN UND INSTITUTIONEN EUR 25.000,00

Die Mitgliedschaft Österreichs bei der EU stellt an den Landtag vielfältige Anforderungen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und die Chancen, die sich für das Burgenland in der EU ergeben, optimal zu nutzen, ist eine umfassende Information sowie eine intensive Kontaktpflege und ein stetiger Erfahrungsaustausch mit den Landtagen Österreichs, vor allem aber auch mit den Landtagen außerhalb Österreichs und den einzelnen Institutionen der EU, dringend erforderlich. Dabei haben sich die guten Beziehungen zu den Landtagen von Saarland und Südtirol, EU-Institutionen und anderen Regionen Europas als äußerst positiv erwiesen. Ebenso werden ständig neue Kontakte mit Regionen (Länder oder Landkreisen) Europas geknüpft.

1-001139-7297.001	09	1110	JUGENDLANDTAG		EUR	10.000,00

Der Burgenländische Landtag hat sich dafür ausgesprochen, das Projekt "Jugendlandtag" als fixe Einrichtung zu installieren. Für die vorbereitenden Tätigkeiten sollen die veranschlagten Mittel genutzt werden.

1-002000-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL		EUR	155.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.

1-002000-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL		EUR	431.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-002000-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE		EUR	3.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-002000-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN		EUR	7.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-002000-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG		EUR	8.100,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-002000-5660	01	2001	ZUWENDUNG AUS ANLASS FÜR DIENSTJUBILÄEN		EUR	9.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der Bediensteten vorgesehen.

1-002000-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE		EUR	7.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.

1-002000-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE		EUR	5.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.

1-002000-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB		EUR	19.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-002000-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB		EUR	87.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-002000-5900	01	2001	SCHULUNGSKOSTEN		EUR	20.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für Schulungskosten vorgesehen.

1-002000-5902	01	2001	FREIW. SOZIALLEISTUNGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-002000-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	6.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-002003-0420.001	10	1120	SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG	EUR	23.000,00

Ausgaben für den Erwerb von Amts- und Betriebsausstattung über der Wertgrenze von EUR 400,00. Dazu zählen beispielsweise Büroeinrichtung, IT-Ausstattung sowie sonstige technische Büroausstattung. 2017 ist der Austausch der im BLRH verwendeten Notebooks erforderlich. Diese entsprechen aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit, Ausstattung und ihres Alters nicht mehr den Anforderungen.

1-002008-7295.001	01	2001	BEZUG DES DIREKTORS DES LANDESRECHNUNGSHOFES	EUR	105.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge des LRH-Direktors vorgesehen.

1-002008-7295.002	01	2001	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD.LBG 1997	EUR	15.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Anrechnungsbetrag gem. § 12 Bgld. LBG 1997 vorgesehen.

1-002008-7295.006	01	2001	BEITRAG D.LANDES Z.PENSIONSKASSE D.DIREKTORS D.LRH	EUR	10.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes für den LRH-Direktor vorgesehen.

1-002008-7310	01	2001	DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT	EUR	2.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für den LRH-Direktor vorgesehen.

1-002008-7341	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, LRH-DIREKTOR	EUR	4.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für den LRH-Direktor vorgesehen.

1-002009-2980	10	1120	AMTSSACHAUFWAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-002009-4000	10	1120	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	3.000,00

Diese VASt. ist für den Ankauf von geringwertigen Gebrauchsgütern unter der Wertgrenze von EUR 400,00 vorgesehen (Büroeinrichtung, technische Büroausstattung bzw. -maschinen und sonstige geringwertige Gebrauchsgüter etc.).

1-002009-4560	10	1120	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	1.000,00

Mit diesem Betrag soll der Ankauf von Schreib- und Büromaterial ermöglicht werden.

1-002009-4570	10	1120	DRUCKWERKE	EUR	6.000,00

Obiger Betrag ist für den Ankauf von Fachliteratur, Druckwerken und Zeitungsabonnements sowie Ausgaben für Broschüren und sonstigen Druckwerken anlässlich 15 Jahre Bgld. Landes-Rechnungshof vorgesehen.

1-002009-6440	10	1120	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	34.000,00

Im Zuge von Gebarungsprüfungen kann es erforderlich sein, geeignete Sachverständige gem. § 6 Abs. 4 LRHG beizuziehen.

1-002009-7020	10	1120	SONSTIGE MIET- UND PACHTZINSE	EUR	4.000,00

Für Leasingraten für den Kopierer ist obiger Betrag vorgesehen.

1-002009-7280	10	1120	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN U.JURIST.PERS.	EUR	21.000,00

Für Ausgaben für Firmenbuchabfragen, Zugang zur Rechtsdatenbank, Redaktion der Homepage "www.blrh.at", Software für neues Protokoll, Leistungsentgelte zur Gemeindeprüfsoftware, Wartungsvertrag für die EDV-Betreuung und Prüfsoftware ist obiger Betrag vorgesehen.

1-002009-7297	10	1120	SONSTIGE AUSGABEN	EUR	3.000,00

Diese VASt. dient zur Bedeckung von sich ergebenden Ausgaben aus dem Amtsbetrieb, die aufgrund fehlender VASt. bei den Postenklassen 4, 6 und 7 nicht zuordenbar sind (medizinische Vorsorge, Bewirtung von Gästen, Durchführung der LRH-Direktoren-Konferenz, Aktivitäten für 15 Jahre Bgld. Landes-Rechnungshof etc.).

1-010008-7295.001	01	2001	BEZÜGE DER REGIERUNGSMITGLIEDER	EUR	1.469.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der Regierungsmitglieder vorgesehen.

1-010008-7295.002	01	2001	REISEKOSTEN	EUR	10.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisekosten der Regierungsmitglieder vorgesehen.

1-010008-7295.003	01	2001	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD.LBG 1997	EUR	47.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für einen Anrechnungsbetrag gem. § 12 Bgld. LBG 1997 vorgesehen.

1-010008-7295.006	01	2001	PENSIONSKASSENBEITRAG DES LANDES	EUR	145.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes für Regierungsmitglieder (inkl. Versicherungssteuer) vorgesehen.

1-010008-7310	01	2001	DGB Z. SOZIALVERSICHERUNG, REGIERUNGSMITGLIEDER	EUR	21.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Regierungsmitglieder vorgesehen.

1-010008-7601	01	2001	RUHEBEZÜGE	EUR	956.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge ehem. Regierungsmitglieder vorgesehen.

1-010008-7603	01	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE (REGIERUNGSMITGLIEDER)	EUR	306.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge nach ehemaligen Regierungsmitgliedern vorgesehen.

1-010008-7606	01	2001	DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZUGSEMPFÄNGER	EUR	20.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.

1-011009-7231	01	1100	VERFÜGUNGSMITTEL DER LANDESREGIERUNG	EUR	25.500,00

Aus dieser VASt. werden die Repräsentationsausgaben für die Mitglieder der Landesregierung, den Landesamtsdirektor und dessen Stellvertreter bestritten.

1-011009-7232	01	1100	REPRÄSENTATIONEN	EUR	360.000,00

Mit obigem Budgetbetrag sollen jene Veranstaltungen, welche Repräsentationszwecken dienen, abgedeckt werden.

1-011009-7232.001	01	1100	REPRÄSENTATIONEN, ANMIETUNG ALLGEMEIN	EUR	60.000,00

Bei dieser VASt. werden die für Repräsentationszwecke erforderlichen Anmietungen von Einzelpersonen, Firmen, Gebäuden und Fahrzeugen verbucht. Durch die vermehrte Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Fachschule Eisenstadt, dem KUZ Eisenstadt und dem Landesmuseum fließen gewisse Ausgaben wieder anderwärtig in das Landesbudget zurück.

1-012009-2980	01	1100	EHRENGABEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-012009-4031	01	1100	EHRENGABEN	EUR	340.000,00

Das Land gewährt aus Anlass bürgerlicher Jubiläen nachstehende Ehrengaben: 90. Geburtstag: EUR 110,00; 95. Geburtstag: EUR 145,00; 100. und jeder weitere Geburtstag: EUR 290,00; Goldene Hochzeit: EUR 145,00; Diamantene Hochzeit: EUR 220,00; Eiserne Hochzeit: EUR 290,00; Steinerne Hochzeit: EUR 365,00; Gnadenhochzeit: EUR 435,00. Aufgrund der Entwicklung der einzelnen Jubiläumskategorien und der vorliegenden Erfahrungs- und Vergleichswerte sollte der präliminierte Betrag ausreichen. Änderungen sind jedoch aufgrund dessen, dass gerade in diesem Bereich Entwicklungen nicht vollständig abseh- bzw. planbar sind, nicht auszuschließen.

1-020000-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	13.155.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.

1-020000-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	26.230.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-020000-5100.004	01	2001	GELDBEZÜGE, VB I, ASFINAG	EUR	28.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I (ASFINAG) vorgesehen.

1-020000-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	1.450.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-020000-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	216.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der Bediensteten vorgesehen.

1-020000-5601	03	1003	REISEGEBÜHREN, VERSTÄRKUNGSMITTEL	EUR	13.600,00

Die veranschlagten Mittel dienen zur Abdeckung nicht vorhersehbarer Ausgaben bei den Reisekosten.

1-020000-5601.001	01	2001	REISEGEBÜHREN, LANDESAMTSDIREKTION	EUR	198.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5601.002	01	2001	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 1 - PERSONAL	EUR	5.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5601.003	01	2001	REISEGEBÜHREN,ABT.2-LANDESPL.,SICHERH.,GEM.U.WIRT.	EUR	58.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5601.004	01	2001	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 3 - FINANZEN	EUR	6.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5601.006	01	2001	REISEGEBÜHREN, ABT.4-LÄNDL.ENTW.,AGRARW.U.NATURS.	EUR	57.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5601.013	01	2001	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 6 - SOZIALES U.GESUNDHEIT	EUR	85.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5601.019	01	2001	REISEGEBÜHREN, ABT.7-BILDUNG, KULTUR U.GESELLSCH.	EUR	20.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5601.022	01	2001	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 5 - BAUDIREKTION	EUR	360.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5601.028	01	2001	REISEGEBÜHREN, LANDESPERSONALAUSSCHUSS	EUR	6.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5601.030	01	2001	REISEGEBÜHREN, LANDESSCHULRAT	EUR	3.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5602	01	2001	TRENNUNGSENTSCHÄDIGUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-020000-5603	01	2001	REISEPAUSCHALEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

1-020000-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	514.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5650	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	630.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	527.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der Bediensteten vorgesehen.				
1-020000-5660.004	01	2001	DIENSTJUBILÄEN, VB I, ASFINAG	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-020000-5670	01	2001	BELOHNUNGEN UND AUSHILFEN	EUR	15.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen und Aushilfen vorgesehen.				
1-020000-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	490.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.				
1-020000-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	474.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.				
1-020000-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	1.194.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.				
1-020000-5820.004	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB, ASFINAG	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-020000-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	5.600.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.				
1-020000-5830.004	01	2001	DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB I, ASFINAG	EUR	6.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB I (ASFINAG) vorgesehen.				
1-020000-5902	01	2001	FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U.HEIRATSAUSHILFEN	EUR	5.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.				

1-020000-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	415.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-020008-6920	01	2001	AMTSHAFTUNGSBEITRÄGE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020009-7270	01	1100	SELBSTHILFE-WERKSTÄTTEN-BETRIEBS-GMBH, WERKVERTRAG	EUR	140.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Aufwand vorgesehen, der aus dem Werkvertrag zwischen dem Land Burgenland und der Selbsthilfe-Werkstätten-Betriebs-GmbH zwecks Beschäftigung entsteht.

1-020009-7670	01	1100	SELBSTH.-WERKSTÄTTEN-BETRIEBS-GMBH,ABFERT.RÜCKST.	EUR	100,00

Durch den bestehenden Werkvertrag zwischen dem Land Burgenland und der Selbsthilfe-Werkstätten-Betriebs-GmbH ist das Land Burgenland verpflichtet, Abfertigungsrückstellungen zu tätigen. Aufgrund der in den Vorjahren geschaffenen Rücklage kann im laufenden Budgetjahr eine Ansatzpost veranschlagt werden.

1-020011-2980.001	01	1100	AMTSSACHAUFWAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020011-4001	03	1100	BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG	EUR	7.200,00

Den KraftfahrlenkerInnen und dem Garagenpersonal soll so wie in den vergangenen Jahren eine Dienstkleiderpauschale ausbezahlt werden. Hierfür sind obige Budgetmittel erforderlich.

1-020011-4002.001	01	1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	300.000,00

Auf dieser Voranschlagsstelle ist für den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Einzelpreis bis EUR 400,00 inkl. MWSt.) vorgesorgt. Hierzu zählt der Ankauf von Kleinkopiergeräten, Diktiergeräten sowie sonstiger technischer Büroausstattung. Außerdem werden aus dieser VASt. die Ausgaben für Ehrenzeichen, Kränze, Fahnen, Batterien sowie für sonstige Verbrauchsgüter bestritten. Des Weiteren werden bei dieser VASt. Ausgaben für den Austausch von Kleinmöbeln und für die Anschaffung EDV-gerechter Schreibtische und ergonomisch gebauter Drehstühle verbucht. Dadurch kommt es zu einer Erhöhung und bei der VASt. 1/020013/0420 - Sonst. Amts- und Büroausstattung zu einer Einsparung.

1-020011-4090	01	1100	ERSATZTEILE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020011-4540	01	1100	REINIGUNGSMITTEL	EUR	1.000,00

Bei dieser VASt. werden Reinigungsmittel bezahlt, welche nicht durch die laufende Reinigung durch die FMB GmbH zur Verfügung gestellt werden.

1-020011-4560	01	1100	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	130.000,00

Aus dieser Voranschlagsstelle werden Schreib- und Büromittel für den Amtsbetrieb, die Büros der Regierungsmitglieder sowie der Bezirkshauptmannschaften bestritten. Es wird der präliminierte Betrag erforderlich sein.

1-020011-4570 01 1100 DRUCKWERKE EUR 150.000,00

Obiger Betrag ist für Fachliteratur, Gesetzblätter, Briefpapier und Kuverts erforderlich. Infolge der Vergleichswerte sollte der präliminierte Betrag ausreichen.

1-020011-6000 01 1100 ENERGIEBEZÜGE EUR 16.500,00

Aus dieser VASt. werden die laufenden Energiekosten für die Immissionsschutzanlage in der Laschoberstraße sowie der angemieteten Bereiche im Techlab Eisenstadt bezahlt.

1-020011-6141 01 1100 WARTUNGSGEBÜHREN FÜR TELEFONANLAGE EUR 315.000,00

Die Bgld. Landesregierung hat nach einer europaweiten Ausschreibung für den Auftrag "Integriertes Sprachnetz Burgenland 2015" in Form eines Miet- und Wartungsvertrages inklusive Managed Service für die Dauer von zehn Jahren die Firma Dimension Data Austria GmbH, Kommunikationsplatz 1, 1211 Wien, als Bestbieter beauftragt. Außerdem werden aus dieser VASt. Miet- und Wartungsgebühren für Telefaxgeräte bzw. andere Übertragungseinrichtungen (Luftgütewarnzentrale) bestritten. Es ist daher obiger Betrag erforderlich.

1-020011-6160 01 1100 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN EUR 6.000,00

Ausgaben für die Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen und Einrichtungsgeräten (Rechenmaschinen, Kopiergeräten, Diktiergeräten, Geschirrspülern, Waschmaschinen, Kühlschränken und Klimageräten etc.) werden zu Lasten dieser Voranschlagsstelle verrechnet. Aufgrund der Entwicklung bei der technischen Büroausstattung soll obiger Anforderungsbetrag bereitgestellt werden.

1-020011-6210 01 1100 TRANSPORTKOSTEN EUR 100,00

Ansatzpost.

1-020011-6300 01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN EUR 430.000,00

Die Ausgaben für Postgebühren und Pakete werden zu Lasten dieser Voranschlagsstelle beglichen.

1-020011-6301 01 1100 LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN EUR 280.000,00

Obige Budgetmittel sind für Telefongebühren im Landhaus Alt und Neu, Hartlsteig 2, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, Luftgütewarnzentrale, Mobiltelefone, TelearbeiterInnen, Mediencenter Burgenland, Zentralausschuss sowie für Fax und sonstige Gebühren erforderlich.

1-020011-6420 01 1100 GERICHTSKOSTEN EUR 80.000,00

Aus dieser Voranschlagsstelle erfolgt die Bestreitung der Aufwandsersätze für Verfahren vor dem Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof. Weiters werden aus dieser Voranschlagsstelle die Kosten von Zivilprozessen, Pauschalgebühren, Eingabegebühren und die prozessualen Anwaltskosten abgedeckt. Unter Berücksichtigung der im Durchschnitt anfallenden Prozesskosten aus diversen Verfahren (Amtshaftungsverfahren, Haftung nach § 1319a, sonstige Schadenersatzansprüche) sollen obige Mittel bereitgestellt werden.

1-020011-6430 01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN EUR 520.000,00

Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle werden die Kosten von RechtsanwältInnen und NotarInnen im außerprozessualen Bereich sowie von WirtschaftsexpertInnen, Steuerberatungskosten und Kosten sonstiger Auskunftspersonen verrechnet. Da dieser Personenkreis nur für spezielle Verfahren herangezogen wird, kann der Voranschlagsbetrag nur geschätzt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre und im Hinblick auf die zentrale Beschaffung auch für andere Abteilungen sowie der geschätzten Kosten für Rechtsberatung, Spesen etc. sollte mit obigem Voranschlagsbetrag voraussichtlich das Auslangen gefunden werden.

1-020011-6920	01	1100	SCHADENSVERGÜTUNGEN	EUR	100,00

Aus den Erfahrungen der Vorjahre zeigt sich, dass eventuell anfallende Schadensvergütungen entweder aus der Haftpflichtversicherung des Landes bedeckt werden oder die anfallenden Vertretungskosten zu Lasten der VASt. 1/020011/6420 und 6430 gebucht werden. Daher wäre lediglich in Form einer Ansatzpost Vorsorge zu treffen.

1-020011-7020	01	1100	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	65.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für Mietverträge, welche direkt mit dem Land abgeschlossen wurden, vorgesehen. Mit Beschluss der Landesregierung wurde beispielsweise die Anmietung von 21 Parkplätzen für die MitarbeiterInnen des Landesmuseums beschlossen. Des Weiteren wurden für Veranstaltungen des Landes im Kulturzentrum Eisenstadt Repräsentationsräume angemietet.

1-020011-7100	01	1100	ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020011-7270	01	1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	100.000,00

Beim Amt der Burgenländischen Landesregierung sind mittels freiem Dienstvertrag ein Teleworker (Hr. Zwitkovitsch) zu 100 % und eine Teleworkerin (Fr. Pöckl) in einem Ausmaß von 50 % beschäftigt. In den Sommermonaten werden beim Amt der Burgenländischen Landesregierung und bei den nachgeordneten Dienststellen Ferial(angestellte)praktikantInnen eingesetzt, deren Entgelte unter dieser Voranschlagsstelle verrechnet werden. Außerdem werden aus dieser Voranschlagsstelle die Kosten für ArbeitnehmerInnenüberlassungen (Aushilfen), die Reisekosten und Entgelte für private Sachverständige (Einzelpersonen, nicht Firmen) und DolmetscherInnen sowie sonstige Leistungen bestritten. Insgesamt wird obiger Betrag erforderlich sein.

1-020011-7281	01	1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	800.000,00

Im Zuge der Verwaltungsreform des Bundes ("New Public Management") stehen auch die Länder vor großen Herausforderungen (E-Government, Facility Management etc.), wo zu gewissen Spezialgebieten (Produktkatalog für Fachabteilungen) externe ConsulterInnen heranzuziehen sein werden. Die Abrechnung sowie die Kosten für die Objektivierung von AbteilungsleiterInnen und Bezirkshauptleuten werden zu Lasten dieser VASt. beglichen. Des Weiteren hat die Bgld. Landesregierung am 14.4.2015 den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur mit jährlichen Kosten in der Höhe von EUR 100.000,00 beschlossen. Die Kosten für die Rechtsdatenbank, Kuvertierungskosten, Montagekosten von Büromöbeln, Entsorgungsentgelte für Altstoffe, Reinigungskosten für Tischtücher und Gebühren für RauchfangkehrerInnen, Kosten für Beratungsdienste, DG-Beiträge für FerialpraktikantInnen, Fachausbildungen, Übersetzungen von Schriftstücken, Immissionsmessungen und Messungen meteorologischer Parameter etc. erfordern obigen Anforderungsbetrag.

1-020011-7281.001	01	1100	LIZENZ-, WARTUNGS- U.VERBINDUNGSKOSTEN F.BANKOMAT	EUR	2.600,00

Der Betrag dient zur Abdeckung der Lizenz für WINCash, Grundgebühr ISDN, des Wartungsvertrages für Bankomat Terminals und der Verbindungsentgelte. Zur Abdeckung dieser vertraglichen Verpflichtungen wäre obiger Anforderungsbetrag bereitzustellen.

1-020011-7281.002	01	1100	ENTGELTE FÜR REINIGUNGSLEISTUNGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020011-7285	01	1100	SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN U. SONST.EXPERTISEN	EUR	140.000,00

In der Landesverwaltung ist es fallweise notwendig, spezielle Fachgutachten (im Hinblick auf die zentrale Beschaffung auch für die einzelnen Fachabteilungen des Landes) einzuholen. Es werden Fremdfirmen bzw. externe ExpertInnen mit der Erstellung solcher Fachgutachten und Expertisen beauftragt, wobei deren Anzahl im Vorhinein nicht konkret vorausgesehen werden kann. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.

1-020011-7297	01	1100	AUFWAND FÜR EU-INFORMATION	EUR	8.000,00

Obiger Betrag soll für die Aktivitäten zur Information bei der Implementierung von EU-kofinanzierten Strukturfondsprogrammen sowie div. internationaler/europäischer erforderlicher Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden.

1-020011-7297.001	01	1100	AUFWAND FÜR PARTNERSCHAFTEN	EUR	30.000,00

Das Land Burgenland ist Mitglied in den Arbeitsgemeinschaften Alpen-Adria und Donauländer sowie auch Teil des Dachverbandes aller österreichisch-ausländischen Freundschaftsgesellschaften (PaN) und hat ferner Partnerschaftsabkommen mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg (Hessen) der Bundesrepublik Deutschland und der Hauptstadt der Slowakischen Republik Bratislava abgeschlossen. Darüber hinaus ist das Land Burgenland Gründungsmitglied der EUREGIO West/Nyugat Pannonia. Für die im Rahmen dieser und anderer Mitgliedschaften und Partnerschaften anfallenden laufenden Aufwendungen (Übersetzungs- und Dolmetschkosten, Unterbringung, Verpflegung, Werbung und Transportkosten etc.) sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.

1-020013-0201	01	1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	40.000,00

Der laufende Austausch von alten technischen Büroeinrichtungen, Rechenmaschinen, Mobiltelefonen, Telefongeräten, Kleinkopiergeräten und Diktiergeräten (über EUR 400,00) sowie Klimageräten etc. erfordert die veranschlagten Mittel. Des Weiteren ist der Austausch von Gleitzeitterminals in diversen Dienststellen geplant. Da in einzelnen Büro- und Besprechungsräumen ein Ausstattungsbedarf an hochtechnischen Geräten besteht, sollten obige Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-020013-0420	01	1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	15.000,00

Der veranschlagte Betrag ist für den Austausch von Möbeln und für die Anschaffung EDV-gerechter Schreibtische und ergonomisch gebauter Drehstühle mit einem Nettokaufpreis über EUR 400,00 vorgesehen. Büromöbel unter einem Nettopreis von EUR 400,00 werden auf der VASt. 1/020011/4002/001 - Geringwertige Wirtschaftsgüter verbucht.

1-020013-2980	01	1100	AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020021-7020	01	1100	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	13.000,00

Durch den Beitritt Österreichs zur EU ergab sich für das Land Burgenland die Notwendigkeit, den VertreterInnen des Landes in Brüssel geeignete Büroräume bereitzustellen. Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen und einer Neuausrichtung des Verbindungsbüros im Jahr 2011 wurde mit der Stadt Wien eine Nutzungsvereinbarung für ein Büro im Wien-Haus in Brüssel vereinbart. Die Nutzungsvereinbarung wurde in der Regierungssitzung am 15.9.2011 beschlossen und aufgrund des festgesetzten monatlichen Nutzungsentgeltes sind obige Kosten vorzusehen (LAD-GS-P180-10005-13-2011).

1-020021-7297	01	1100	SONSTIGE LAUFENDE AUFWENDUNGEN	EUR	7.000,00

Für den laufenden Aufwand des Verbindungsbüros in Brüssel ist obiger Betrag erforderlich. Aus dieser VASt. werden Ausgaben für Büromittel, Repräsentationen, Reparaturen, Druckwerke etc. getätigt. Zusätzlich müssen aus dieser VASt. noch alle anfallenden Steuern, Postgebühren sowie Reise- und Aufenthaltskosten vor Ort in Brüssel bezahlt werden.

1-020031-7100	01	2001	ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	500,00

Die veranschlagten Mittel sind für öffentliche Abgaben vorgesehen.

1-020038-6440	01	1001	OBJEKTIVIERUNGS-U.BEURTEILUNGSKOMM., SITZUNGSGELD	EUR	2.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für Sitzungsgelder für die Objektivierungs- und Beurteilungskommission vorgesehen.

1-020038-7280	01	1001	ENTGELTE F.LEIST.V.FIRMEN NACH DEM OBJEKT.GESETZ	EUR	30.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für Entgelte an Firmen für Leistungen nach dem Objektivierungsgesetz vorgesehen.

1-020039-7270	01	2001	KOSTENERSÄTZE IM RAHMEN VON DISZIPLINARVERFAHREN	EUR	1.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Kostenersätze im Rahmen von Disziplinarverfahren vorgesehen.

1-020041-2980	01	1100	LANDESIMMOBILIEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020041-6140	01	1100	INSTANDHALTUNG FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020041-7020.900	01	1100	MIET- UND PACHTZINSE FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	12.300.000,00

Mit Regierungsbeschluss vom 28.4.2004, Zl. LAD-VD-P526-10001-2-2004, wurde die Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH-BELIG gegründet. Mit Gründung dieser Gesellschaft wurden die Grundlagen zur Bewirtschaftung der Landesimmobilien, entsprechend effektiver und moderner Grundsätze der Immobilienverwaltung und -verwertung, geschaffen. Zur weiteren Landesnutzung der Objekte sind an diese Gesellschaft Miet- und Pachtzinse sowie Verwaltungshonorare zu bezahlen. Aufgrund nunmehr vorliegender Werte aus der Miet- und Pachtzinsvorschreibung sollen daher obige präliminierte Mittel als Miet- und Pachtzinse zur Verfügung gestellt werden.

1-020041-7021.900	01	1100	BETRIEBSKOSTEN FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	4.900.000,00

Zur weiteren Landesnutzung der im Rahmen der BELIG ausgegliederten Objekte sind an diese Gesellschaft Betriebskosten zu refundieren. Aufgrund vorliegender Werte aus den laufenden Betriebskostenvorschreibungen und der ständig steigenden Energiekosten sollen daher obige präliminierte Betriebskosten zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2014 wurde die Auslagerung des technischen Facility-Managements sowie der Reinigungsleistungen an die FMB GmbH umgesetzt. Für die hierfür entstehenden Kosten ist ebenfalls Vorsorge zu treffen.

1-020041-7022.900	01	1100	INSTANDHALTUNG VON LANDESIMMOBILIEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020041-7023.900	01	1100	VERWALTUNGSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN	EUR	470.000,00

Zur weiteren Landesnutzung der im Rahmen der BELIG ausgegliederten Objekte sind an diese Gesellschaft Verwaltungskosten zu refundieren. Aufgrund des im Mietvertrag mit der BELIG vereinbarten Verwaltungskostenanteils und nunmehr vorliegender Werte aus der laufenden Verwaltungskostenvorschreibung sollen daher obige präliminierte Mittel als Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt werden.

1-020041-7024.900	01	1100	MIETE FÜR TECHNISCHE ABTEILUNGEN TECHLAB	EUR	590.000,00

Entsprechend der Umsetzung der Reorganisation der technischen Abteilungen wurde mit der TZE GmbH und der FH-Errichtungs GmbH ein Mietvertrag abgeschlossen. Obiger Betrag wird für die Miete der Bereiche der Abteilung 5, der Umweltanwaltschaft sowie der Patienten- und Behindertenanwaltschaft benötigt.

1-020061-4000	03	1005	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	10.000,00

Für die Anschaffung von Messgeräten, Fachliteratur, Normen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, EDV-Zubehör und sonstige geringwertige Wirtschaftsgüter ist dieser Betrag erforderlich.

1-020061-4001	03	1005	BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG	EUR	2.700,00

Für technische PrüferInnen des Hauptreferates Sachverständigendienst soll Dienst- bzw. Sicherheitsbekleidung angeschafft werden.

1-020061-6180	03	1005	INSTANDHALTUNG VON AMTS- U. BÜROAUSSTATTUNG	EUR	1.000,00

Dieser Betrag ist für kleinere Reparaturmaßnahmen von Messgeräten etc. erforderlich.

1-020061-7280	03	1005	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	3.000,00

In manchen Fällen müssen Teilleistungen an externe Firmen vergeben werden, die in der Abteilung 5 - Baudirektion nicht erbracht werden können.

1-020081-2980	03	1003	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020081-7270	03	1003	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020081-7280	03	1003	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	410.000,00

Für immer wieder anfallende Gutachten im Zusammenhang mit der Finanzwirtschaft (z.B. Leistungen des Kredit- und Veranlagungsmanagements) sowie für sonstige Leistungen von Firmen bzw. sonstige Ausgaben soll bei der Abteilung 3 - Finanzen mit obigen präliminierten Mitteln Vorsorge getroffen werden.

1-020091-4571.001	07	1002	DRUCKSORTEN F. WAHLEN, VOLKSABSTIMMUNGEN U. ÄHNL.	EUR	127.500,00

Der vorgesehene Betrag deckt die Kosten für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2017. Die Kosten dafür basieren auf den letzten Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen im Jahr 2012.

1-020091-4571.002	07	1002	KOSTENERSÄTZE AN GEMEINDEN FÜR WAHLEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020115-7670	01	1100	FREISTADT EISENSTADT, ERR.D.RATHAUSES,FÖRD.BEITR.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-020118-6700	01	1100	VERSICHERUNGEN	EUR	220.000,00

Das Amt der Bgld. Landesregierung hat derzeit je eine Gebäudebündelversicherung und eine Haftpflichtversicherung zur Abdeckung der Risiken für den gesamten Landesbereich. Durch die Gründung einer Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH (BELIG) war es notwendig, die beiden Versicherungspolizzen auf das Land und die BELIG aufzuteilen. Nachdem die Versicherungskosten der BELIG in den Betriebskosten aufgehen, war es zur Abdeckung der Risiken des Landes notwendig, entsprechend Vorsorge zu treffen. Es soll daher der veranschlagte Betrag

bereitgestellt werden.

1-020135-2980 01 1100 VEREIN Z.PACHT.,ERH.U.PFLEGE D.ESTERH.SCHLOSSP.,RL EUR 100,00

Ansatzpost.

1-020135-7671 01 1100 VEREIN ZUR PACHT., ERH.U.PFLEGE D.ESTERH.SCHLOSSP. EUR 10.000,00

Der Verein zur Pachtung, Erhaltung und Pflege des Esterhazyschen Schlossparks in Eisenstadt hat den Zweck, den Schlosspark zu pflegen, die Ordnung im Park zu erhalten, ihn wissenschaftlich zu erforschen und zu bearbeiten sowie insbesondere ein Parkpflegewerk zu erstellen. Mitglieder des Vereins sind das Land Burgenland, die Stadtgemeinde Eisenstadt und der Verein Freunde des Eisenstädter Schlossparks. Zu diesem Zweck hat der Verein den Schlosspark von der Fürstlich Esterhazyschen Privatstiftung gepachtet. Der Pachtvertrag läuft seit 1.10.1996 und endet am 30.9.2021. Der jährliche Pachtzins wurde mit EUR 30.500,00 zuzügl. USt. und aller auf das Pachtobjekt entfallenden Abgaben, Steuern und Umlagen wertgesichert vereinbart und betrug zuletzt EUR 41.566,00. Der Pachtzins wird je zur Hälfte vom Land und der Stadtgemeinde getragen. Da seitens der Landesregierung der Austritt beschlossen wurde, werden aus budgetärer Vorsicht Budgetmittel in obiger Höhe für etwaig entstehende Kosten veranschlagt.

1-020149-7297 03 1003 SONSTIGE AUSGABEN DES FINANZRESSORTS EUR 6.000,00

Obiger Betrag ist für laufende Repräsentationsaufwendungen des Landesfinanzreferenten erforderlich.

1-020201-2980 03 1100 DIENSTKRAFTWAGENBETRIEB, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-020201-4000 03 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER EUR 1.500,00

Für Kleinwerkzeuge, Ersatzteile zur Instandhaltung von Werkzeugmaschinen sowie allgemeine Ausgaben des Anlagevermögens etc. sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.

1-020201-4090 03 1100 KRAFTFAHRZEUGERSATZTEILE EUR 10.000,00

Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle werden diverse Ersatzteile und Reifen für Dienstfahrzeuge angeschafft. Infolge der Umstellung auf eine Leasingvariante bei der Anschaffung von Dienstkraftwagen wird mit dem präliminierten Betrag das Auslangen gefunden werden.

1-020201-4520 03 1100 TREIBSTOFFE EUR 220.000,00

Die Ausgaben für Treibstoffe sind direkt von den Benzinpreisgestaltungen der Ölfirmen sowie den Kilometerleistungen bei den Dienst-KFZ abhängig. Von dieser Voranschlagsstelle werden die Treibstoffausgaben für Dienst-KFZ (inkl. KFZ für Regierungsmitglieder) beglichen.

1-020201-4530 03 1100 SCHMIER- UND SCHLEIFMITTEL EUR 100,00

Ansatzpost.

1-020201-6170 03 1100 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN EUR 18.000,00

Für Service- und Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungskosten der Dienst-KFZ sind die beantragten Mittel notwendig. Infolge der Umstellung auf eine Leasingvariante bei der Anschaffung von Dienstkraftwagen wird mit obigem Betrag das Auslangen gefunden.

1-020201-6700 03 1100 VERSICHERUNGEN EUR 350.000,00

Zur Verwaltungsvereinfachung wurden die einzelnen KFZ-Versicherungspolizzen sämtlicher Abteilungen und Dienststellen des Landes (15 Flottenpolizzen) zu einer Zentralpolizze für alle Dienstfahrzeuge des Landes (derzeit 610 Fahrzeuge) zusammengelegt. Daraus ergibt sich eine Prämiensumme in obiger Höhe. Die Prämien (Versicherung und Kraftfahrzeugsteuer) für die gesetzliche Haftpflicht-, Kasko- und Insassenunfallversicherung sowie alle Kosten für An- und Ummeldungen werden zu Lasten dieser Voranschlagsstelle beglichen. Durch die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer per 1.3.2014 und die Versicherungsprämienanpassung aufgrund des gegebenen Schadensverlaufes ist der gegenüber den Vorjahren erhöhte Budgetbetrag erforderlich.

1-020201-7020 03 1100 ANMIETUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN EUR 1.600,00

Bei Staatsbesuchen bzw. bei sonstigen Besuchen von ausländischen bzw. inländischen Delegationen kommt es immer wieder vor, dass der knapp bemessene Fuhrpark nicht ausreicht und Fahrzeuge zur Beförderung der Gäste angemietet werden müssen. Hierfür sollen obige Budgetmittel zur Verfügung stehen.

1-020201-7100 03 1100 ÖFFENTLICHE ABGABEN EUR 12.000,00

Für Aufwendungen für Vignetten, Parkscheine und Parkgebühren (vermehrte gebührenpflichtige Parkplätze) wäre der obige Betrag vorzusehen.

1-020213-2980 03 1100 ANKAUF VON KRAFTFAHRZEUGEN, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-020213-7020 03 1100 SONSTIGE MIET- UND PACHTZINSE EUR 400.000,00

Die Neuanschaffung der Dienstkraftwagen erfolgt durch eine Leasingfinanzierung (Miete). Der Austausch der landeseigenen Fahrzeuge auf Leasingfahrzeuge ist bis auf 3 Fahrzeuge erfolgt. Für die laufende Finanzierung und Begleichung der Leasingraten ist dieser Betrag vorzusehen.

1-020219-7020 03 1005 BENÜTZUNG VON WERKSTÄTTEN F.KFZ-ÜBERPRÜFUNGEN EUR 135.000,00

Die Kosten für angemietete Werkstätten in Neusiedl/See, Eisenstadt, Stoob-Süd, Mariasdorf, Loipersdorf, Markt Allhau und Rudersdorf für Überprüfungen gem. §§ 56 und 58 KFG 1967 sowie Genehmigungen und Änderungen von Fahrzeugen werden den veranschlagten Betrag erreichen.

1-020223-0420 03 1005 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG EUR 16.000,00

Mit obigen Ausgaben wird sonstige sachspezifische Amtsausstattung (Messgeräte etc.) angeschafft.

1-020301-4000 01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER EUR 4.000,00

Der Ankauf von Archivierungsutilities, Steckern, Stromkabeln, Verteilern, Patchkabeln etc. soll von dieser Voranschlagsstelle finanziert werden.

1-020301-4010 01 1100 VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER EUR 162.000,00

Hier werden der Ankauf von PC-, Server-, PDA- und Drucker-Zubehör, USB-Sticks, USB-Festplatten, Discs, Sicherungsmedien, Kartenlesern, Mobiltelefonen, Tonerkassetten, Tintenpatronen, Farbbändern, Spezial-Papierbedarf, Reinigungseinheiten etc. verbucht. Durch die Erweiterung des Geräteparks und dem steigenden Druckoutput ist die Bereitstellung obiger Mittel erforderlich, um den Betrieb in den politischen Büros und den Verwaltungsstellen zu sichern.

1-020301-7020 01 1100 MIETE UND WARTUNG VON HARD- UND SOFTWARE EUR 1.425.000,00

In dieser VASt. sind die Leitungs-, Lizenz- und Servicekosten, Print Services und Unterstützungsleistungen für das umfangreiche Datennetzwerk des Landes samt Komponenten ausgewiesen. Dieses Datennetzwerk verbindet alle EDV-Arbeitsplätze des Landes, schafft den Zugang zum Internet, ist die Voraussetzung für die E-Mail-Kommunikation und ermöglicht die Verwendung von Applikationen des Bundes.

1-020301-7280 01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 2.200.000,00

Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle werden folgende Ausgaben beglichen: Leistungen des EBRZ, Betriebskosten von Software, Schulungen, SAP-Betrieb, Datensicherung, Archivierung, Projektunterstützung, System-Monitoring und System Health, Dienstleistungen im Bereich Informationssicherheit, Softwareunterstützung durch integrierte Tools und E-Governmentprojekte.

1-020301-7280.001 01 1100 BGLD. GEMEINDENETZWERK, AUFWENDUNGEN EUR 10.000,00

Seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung wurde ein Netzwerk errichtet, das die Landesdienststellen miteinander verbindet (EBRZ, Landhäuser, Bezirkshauptmannschaften, Bau- und Betriebsdienstleistungszentren etc.). Darüber hinaus ist dieses Netzwerk mit dem Behördennetzwerk des Bundes verbunden. Im Bestreben, möglichst alle Verwaltungsbereiche in ein EDV-Netzwerk zu integrieren und so eine effiziente, schnelle, gesicherte Kommunikation zu ermöglichen, sind diese Netzwerke auf die Gemeinden erweitert worden. Mit Regierungsbeschluss, Zl. LAD-DV-A/149-99, hat die Bgld. Landesregierung die Errichtung eines Bgld. Gemeindenetzwerkes beschlossen. Mit Mitte 2000 waren alle burgenländischen Gemeinden angeschlossen. Für Erweiterungen, Software-Release-Wechsel, Sicherheitseinrichtungen (Viren, Firewall etc.) im zentralen Infrastrukturbereich ist dieser Betrag vorgesehen.

1-020301-7280.002 01 1100 EDV-BETRIEBSKOSTEN DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN EUR 236.000,00

Bei dieser VASt. werden Betriebs- und Entwicklungskosten für Projekte, die durch Bund, Länder, das Bundesrechenzentrum oder andere Partner betrieben und/oder mitfinanziert werden, verbucht (Führerscheinregister, Reisepass, KFZ-Zulassung, Verwaltungsstrafen, ZWR, IFA, IDR, GISA und ZPR).

1-020301-7282 01 1100 SYSTEMBERATUNG U.BETREUUNG FÜR FINANZVERWALTUNG EUR 180.000,00

Die Einführung der Standardsoftware SAP erfolgte in gemeinsamer Arbeit von MitarbeiterInnen der Landesverwaltung und externen Fachleuten. Der erste Schritt war die Ablöse der Mehrphasenbuchführung und der Budgeterstellung. Alle Prozesse rund um Budget und Buchhaltung wurden neu abgebildet und in das neue System integriert. Ein leistungsstarkes Berichtswesen sowie die Schaffung der Grundlagen für die Kostenrechnung ergänzen die Lösung. Mit der Einführung von SAP verfügt die Bgld. Landesverwaltung über ein modernes, leistungsstarkes Rechnungswesen. Damit ist der Grundstein gelegt für weitere Bereiche, die durch schrittweise Einbindung Verwaltungsabläufe effizienter und transparenter machen. Durch die starke Verbreitung von SAP-Produkten im öffentlichen Bereich ergeben sich Synergien für die Landesverwaltung, und zwar wirtschaftlicher Art durch den Beitritt zum Republikvertrag, organisatorischer Art durch das Entstehen vieler Standardmodule für die österreichische Verwaltung und systemtechnischer Art durch die gemeinsame Nutzung der Ressourcen im EBRZ. Der Systembetrieb (Server, Wartung, Operating, Infrastruktur, Ausweichsystem, Datensicherung, Know-How etc.) erfolgt im EBRZ. Für Softwarelizenzen, Updates, Umsetzung von Change Requests und Integration neuer Module durch Systemberatung ist obiger Betrag erforderlich. Durch die Einführung der Doppik entstehen Mehraufwände, die entsprechend zu budgetieren sind.

1-020301-7297 01 1100 INTERNET-PROJEKTE, AUFWENDUNGEN EUR 96.000,00

Die E-Government-Bestrebungen (Formulare, Amtsblatt, Landesrecht, Wohnbauförderung, Wahlen, Geodaten etc.) des Landes werden technisch über das Internet abgewickelt. Die veranschlagten Mittel werden für die Abbildung der Verwaltungsprozesse, die Weiterentwicklung der Seiten, respektive die Evidenzhaltung des Contents (Hard- und Software, Netzwerk, Redundanz) verwendet. Maßnahmen zur Informationssicherheit stehen besonders für den Bereich Internet im Vordergrund. Die Schutzmaßnahmen sind laufend zu überprüfen, zu ergänzen, zu überarbeiten und periodisch von externen Partnern zu auditieren. Außerdem ist für Lizenzgebühren, Schutzmaßnahmen (Firewall, Viren, Identität), Software-Updates, Qualitätssicherung, Überprüfungsarbeiten, Maßnahmen zur Performanceverbesserung etc. obiger Betrag erforderlich.

1-020313-0200 01 1100 KAUF VON HARD- UND SOFTWARE EUR 500.000,00

Mit obigen Mitteln sollen folgende erforderliche Infrastrukturmaßnahmen finanziert werden: Umbau bzw. Erweiterung des Netzwerks (LAN, WLAN) und der Server- und Speicherinfrastruktur beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei den Außenstellen (Bau- und Betriebsdienstleistungszentren etc.) - Austausch von PDAs, PCs, Notebooks, Druckern (Netzwerk- und lokale Drucker), Scannern und Netzwerkkomponenten, die aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit, Ausstattung und ihres Alters nicht mehr den Anforderungen gerecht werden; Fortsetzung der Schaffung von Redundanz im Infrastrukturbereich (Server, Storage, Stromversorgung). Es ist durch die zunehmende Vernetzung (Internet, E-Mail, Online-Kommunikation) mit öffentlichen und privaten Institutionen auf eine zeitgemäße, kompatible und ständig verfügbare EDV-Infrastruktur zu achten, um die Vielfalt und die Komplexität der Anforderungen zu bewältigen.

1-020313-0200.001 01 1100 EDV-PROJEKTE NACHGEORDNETER DIENSTSTELLEN EUR 50.000,00

Zentrale EDV-Anschaffung für nachgeordnete Dienststellen. Diese betrifft technische Abteilungen. Obige veranschlagte Mittel sind für diese Zwecke bereitzustellen.

1-020908-2980 01 1100 KOSTEN DER VERBINDUNGSSTELLE, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-020908-7296 01 1100 KOSTEN DER VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER EUR 155.000,00

Die Landesfinanzreferenten-Konferenz fasste am 22.3.2001 den Beschluss, dass die durch die Tätigkeit der Verbindungsstelle der Bundesländer entstehenden Kosten von den Bundesländern zu 40 % paritätisch und zu 60 % nach der Volkszahl aufgebracht werden. Aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre ist mit obigem Betrag zu rechnen.

1-021001-2980 01 1100 INFORMATION UND DOKUMENTATION, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-021001-2980.001 01 1100 INTERNET-PROJEKTE, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-021001-4570 01 1100 VERÖFFENTLICHUNGEN EUR 28.000,00

Der veranschlagte Betrag ist voraussichtlich aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre für die amtlichen Einschaltungen in der Wiener Zeitung sowie für diverse Einschaltungen, betreffend Ausschreibungen nach dem Bgld. Stellenbesetzungsgesetz, notwendig.

1-021001-4571 01 1100 LANDESGESETZ- UND LANDESAMTSBLATT, DRUCKKOSTEN EUR 44.000,00

Das Landesgesetzblatt und das Landesamtsblatt werden von der LAD direkt erstellt. In manchen außergewöhnlichen Fällen ist eine Beauftragung einer Druckerei notwendig. Weiters werden mit diesem Betrag die Druckkosten für die Lose-Blatt-Sammlung des Landesrechts (Dr. Schuszter) abgedeckt, wobei bei Abonnements außerhalb des Amtes der Burgenländischen Landesregierung die Einnahmen bei der VASt. 2/021005/8030 verbucht werden, ebenso die Erlöse aus dem Verkauf des Landesgesetzblattes und des Landesamtsblattes sowie die Werbeeinschaltungen in diesen.

1-021001-4572 01 1100 PRESSEDIENST EUR 230.000,00

Aufgabe der Stabsstelle der Öffentlichkeitsarbeit ist die Berichterstattung und Medienbetreuung sowie aller dazu notwendigen Vor- und Grundlagenarbeiten im Hinblick auf die möglichst wirksame und umfassende Präsentation der Landesverwaltung nach außen und innen sowie die Entwicklung der entsprechenden Medienstrategien. Um eine effiziente Arbeit gewährleisten zu können, sind neben regelmäßigem Ankauf von

Zeitungen, Zeitschriften sowie der Bereitstellung von Fotomaterial und dergleichen darüber hinaus finanzielle Mittel, vor allem bezüglich dem APA-Abfragesystem, bereitzustellen.

1-021001-7280 01 1100 INTERNET- UND INTRANET-PROJ., AUFTRITT DES LANDES EUR 25.000,00

Das Land Burgenland hat im Rahmen eines Förderprojektes 1999 den Aufbau des Internet-Auftrittes des Landes durch das Portal www.burgenland.at unterstützt. Für das Serverhousing und die Weiterentwicklung des Content Management Systems wird ein finanzieller Aufwand in obiger Höhe notwendig sein.

1-021001-7297 01 1100 AUFWENDUNGEN FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT EUR 600.000,00

Aus dieser Voranschlagsstelle soll eine umfassende und effiziente Information der Bevölkerung mit allen dazu erforderlichen Aktivitäten und Notwendigkeiten erfolgen, wobei entsprechende Mittel unter anderem für Insertionskosten, Druckkosten, Druckkostenbeiträge für Fremdpublikationen, Fotomaterial- und zubehör, Entgelte für Leistungen von Firmen sowie EU-bezogene Vorhaben und sonstige Informationen der Bevölkerung aus unmittelbaren aktuellen Anlässen bereitgestellt werden. Das äußere Erscheinungsbild des Landes ist ein wesentlicher Teil der Kommunikation und kommt in Ämtern, auf Briefpapier und Visitenkarten, in Anzeigen und Bekanntmachungen, bei Veranstaltungen, in Informationsbroschüren etc. zur Anwendung. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Bekanntmachung von Serviceleistungen des Landes sowie die Kommunikation von Initiativen des Landes.

1-021001-7670 01 1100 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ZU EUROP.FRAGEN, FÖRD.BEITR. EUR 90.000,00

Zur Gewährleistung der Informationsarbeit über die EU selbst, über ihre Ziele, Strategien und Fördermöglichkeiten und die Leistungen der von EU, Bund und Land Burgenland kofinanzierten Förderprogramme ist eine laufende Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Da die EU-Programme für das Burgenland eine einmalige historische Chance brachten, den Aufholprozess zu forcieren, ist es auch wichtig, diese Bemühungen besser sichtbar zu machen. Dazu wird von der EU gemeinsam mit den Mitgliedsländern ein Netzwerk von Informationsstellen betrieben. Im Burgenland befinden sich wegen der besonderen Bedeutung zwei solche Stellen (Europe Direct Stelle Nordburgenland und Europe Direct Stelle Mittel/Südburgenland). Damit sollen nicht nur breite Bevölkerungsschichten, sondern auch zielgerichtet spezielle Gruppen, wie etwa SchülerInnen, erreicht werden. Die diesbezügliche Vereinbarung mit der EU sieht eine bestimmte personelle Mindestausstattung (je ein Vollzeit-Äquivalent und ca. 6 Veranstaltungen/Jahr) vor. Die Finanzierung des Landesanteiles an diesen Kosten ist unter dieser Voranschlagsstelle vorgesehen.

1-021001-7670.001 01 1100 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, KOORD. POS. DARST. D. LDS. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-021009-2980 01 1100 AUSSTELLUNGEN, WERBEMASSNAHMEN, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-021009-7297 01 1100 AUSSTELLUNGEN, WERBEMASSNAHMEN EUR 100,00

Ansatzpost.

1-021011-2980 01 1100 AUFWAND FÜR BÜRGERBEGUTACHTUNGSVERF., ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-021011-4570 01 1100 AUFWAND FÜR BÜRGERBEGUTACHTUNGSVERFAHREN EUR 100,00

Ansatzpost.

1-022008-2980	01	2002	VERKEHRSVERBÜNDE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-022008-2980.001	01	2002	AUFW.F.D.ÖFFENTL.NAHVERKEHR, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-022008-7420	01	2002	VERKEHRSVERBUND OSTREGION, GESELLSCHAFTERZUSCH.	EUR	820.000,00

Die Gesellschafteranteile des Landes Burgenland an der VOR GesmbH betragen 12 % des Gesamtanteiles. Entsprechend dem Anteil am Stammkapital hat das Land Burgenland im Jahr 2017 laut Wirtschaftsplanprognose des VOR einen Betrag in voraussichtlich dieser Höhe zu leisten.

1-022008-7420.001	01	2002	VERKEHRSVERBUND OSTREGION GMBH, DURCHTARIF.VERL.	EUR	4.370.000,00

Die Durchtarifierungsverluste (DTV) gründen auf den Grund- und Finanzierungsverträgen für den Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) und sind daher als Zahlungen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen anzusehen. Weiters sind die vertraglich vorgesehenen Beträge für die ermäßigten HochschülerInnenmonatskarten zu begleichen. Das Land Burgenland hat im Jahr 2017 - laut Wirtschaftsplanprognose des VOR - einen Betrag in voraussichtlich dieser Höhe zu leisten.

1-022008-7420.004	01	2002	VERKEHRSVERBUND OSTREG.GMBH A.O.GESELLS.ZUSCH.	EUR	3.770.000,00

Über diese Voranschlagsstelle werden die a.o. Gesellschafterzuschüsse des VOR für Leistungen im Bgld. abgerechnet. Das Land Burgenland ist 12 %-iger Eigentümer der VOR GmbH. Diese beauftragt Verkehrsdienstleistungen (Bahn und Bus) in Wien, NÖ und im Burgenland bei Kraftfahrlinienunternehmen und der Raab-Ödenburg-Ebenfurther Eisenbahn AG (ROeEE) und in Wien und NÖ auch bei weiteren EVUs. Mit der ROeEE wurde am 28.2.2012 (Zahl: LAD-RO-VB100/80-2012) ein Verkehrsdienstevertrag 2011-2019 für Leistungserbringungen im Personenverkehr auf den Strecken der ROeEE AG und NSB vom VOR abgeschlossen. Weiters erfolgt über diese Voranschlagsstelle die Finanzierung der Verkehrsdienstleistungen für Kraftfahrlinien, die vom VOR im Land Burgenland bestellt werden. Durch die Führung dieser öffentlichen Verkehre tragen die Verkehrsunternehmen durch ihre Leistungen auf dem Sektor des Güterverkehrs und des öffentlichen Personenverkehrs wesentlich zur Entlastung der bgld. Straßen bei, womit auch die Umweltbelastung reduziert werden kann. Die Kosten für diese das Land Burgenland betreffenden Verkehrsdienste werden dem VOR vom Land Burgenland als Miteigentümer der GmbH im Form eines a.o. Gesellschafterzuschusses ersetzt. Das Land Burgenland hat im Jahr 2017 - laut Wirtschaftsplanprognose des VOR - einen Gesamtbetrag in voraussichtlich dieser Höhe zu leisten.

1-022008-7422	01	2002	PARK AND RIDE-ANLAGEN, LANDESBEITRAG	EUR	600.000,00

Das Ausbauprogramm für Park & Ride Anlagen wird fortgesetzt, wobei es sich dabei im Wesentlichen um Anlagenerweiterungen handeln wird. Für die Planung des neuerlichen Umbaues der P & R Anlage Parndorf wird im Jahr 2017 mit Kosten in der Höhe von EUR 200.000,00 gerechnet. Für die P & R Anlagen Mattersburg und Bruck/L. bestehen noch offene Rechnungen, die im Jahr 2017 schlagend werden.

1-022008-7670	01	2002	PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST, ANTEILSMÄSSIGE KOSTEN	EUR	55.200,00

Die Bgld. Landesregierung hat am 1.3.1978 die Vereinbarung zwischen den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien über die Errichtung der Planungsgemeinschaft Ost (PGO) genehmigt. Gemäß Art. VIII dieser Vereinbarung wurde vom Beschlussorgan der PGO die Aufteilung der Fixkosten für Miete und Betriebskosten im Verhältnis 15 % Land Burgenland und je 42,5 % Niederösterreich und Wien festgelegt. Das Auftragsbudget wird je nach Interessenslage der betroffenen Länder festgelegt.

1-022008-7761.001	01	2002	VERKEHRSINFRASTRUKTUR BGLD.GMBH U.NEUS.SEEB.GMBH	EUR	625.000,00

Über diese Voranschlagsstelle sollen die Zahlungen aus dem 8. mittelfristigen Investitionsprogramm der NSB (Land/Bund/NSB) finanziert werden. Diese belaufen sich für das Jahr 2017 auf EUR 525.000,00. Weiters sind für Infrastrukturmaßnahmen der VIB GmbH am Bahnhof Oberwart

und auf der Strecke Friedberg-Oberwart (Errichtung einer Trennweiche) Investitionskosten von EUR 100.000,00 vorzusehen.

1-022008-7762 01 2002 NAH-U.REGIONALVERKEHR, VERKEHRSDIENSTEVERTR.ÖBB/LD EUR 4.250.000,00

Der Verkehrsdienstevertrag ÖBB/Land Burgenland 2005-2020 wurde mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 13.12.2005, Zl. LAD-RO-VB300/17-2005, genehmigt. Darin sollen nicht nur durch die Verkehrsleistungen (Fahrplan auf Basis 2004/05), sondern auch durch Ausgleichszahlungen in die Qualität, d.h. Einsatz von Triebwagengarnituren, eine wesentliche Qualitäts- und Komfortsteigerung für die Fahrgäste erreicht werden. Die wertgesicherten Kosten für die Gesamtleistungen der ÖBB auf Basis des Verkehrsdienstevertrages (Basis 2005) gliedern sich wie folgt: EUR 2.900.000,00 für sämtliche gemeinwirtschaftliche Leistungen (Verkehrsleistungen); EUR 1.000.000,00 für Ausgleichszahlungen in die definierte Qualitätsverbesserung. Aufgrund dieser vertraglichen Verpflichtung ist der angeführte Betrag für 2017 bereitzustellen.

1-022009-2980 01 2002 MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-022009-2980.001 01 2002 RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-022009-4020 01 2002 KOSTENERS. ÖRTL.RAUMPL. GEM.§ 11 ABS.2 RAUMPL.GES. EUR 3.600,00

Die örtliche Raumplanung obliegt den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich. Gemäß § 11 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz kann die Landesregierung zu den Kosten der örtlichen Raumplanung den Gemeinden, mit Rücksicht auf die Bedeutung der raumordnenden Maßnahmen und im Verhältnis zur Finanzkraft der Gemeinden, Zweckzuschüsse gewähren.

1-022009-7270 01 2002 ENTSCHÄDIGUNGEN F.MITGLIEDER D.RAUMPLANUNGSBEIR. EUR 2.500,00

Dieser Betrag ist gemäß § 4 Abs. 7 Bgld. Raumplanungsgesetz für den Ersatz der notwendigen Reisekosten und für eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Raumplanungsbeirates für deren Teilnahme an Sitzungen und Lokalaugenscheinen vorgesehen. Die Berechnung erfolgt gemäß der Bgld. Grundverkehrsordnung. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre ist mit einem Aufwand in obiger Höhe zu rechnen.

1-022009-7271 01 2002 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN EUR 100,00

Ansatzpost.

1-022009-7281 01 2002 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 320.000,00

Im laufenden Jahr werden die Arbeiten für das von der Landesregierung beschlossene LEP 2011 in Form von regionalen und kleinregionalen Entwicklungskonzepten fortgeführt. Weiters ist eine Überarbeitung des Entwicklungskonzeptes Parndorfer Platte sowie des Rahmenkonzeptes bzw. Repowering für Windkraftanlagen vorgesehen. Ebenso sind Aufwendungen für die laufende Raumforschung, Kostenersätze für naturschutzfachliche Sachverständigentätigkeiten, weitere Gutachten bezüglich der Windparks im Burgenland und diverse sonstige Kostenersätze für Leistungen von Firmen zu erbringen. Außerdem sind im Jahr 2017 die Kosten für die Vorfinanzierung für das Interreg Projekt Ragweed von dieser Voranschlagsstelle aufzubringen.

1-022009-7670 07 3004 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG BURGENLAND EUR 11.500,00

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29.9.2009 beschlossen, sich zu einer nachhaltigen Entwicklung des Burgenlandes zu bekennen. Weiters hat die Landesregierung die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für das Burgenland beschlossen. Die Kosten für die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie durch externe ExpertInnen werden einen wesentlichen Teil des dafür vorgesehenen Budgets in Anspruch nehmen. Für die Beteiligung des Burgenlandes am ÖSTRAT-Prozess (Mitarbeit an der Umsetzung des Aktionsprogrammes u.a. durch Beteiligung an der sogenannten Kooperationsvereinbarung zwischen Bund und Ländern) sowie für die Vertretung in der

Nachhaltigkeitskoordinatorenkonferenz werden ebenfalls Mittel erforderlich sein (Nachhaltigkeitsjournal, Umsetzung der Östrat-Initiativen). Die "Woche der Nachhaltigkeit" wird auch wieder ein fixer Bestandteil des Jahresprogramms sein. Die Umsetzung diverser Projekte im Rahmen dieser "Aktionstage Nachhaltigkeit" wird entsprechende Mittel in Anspruch nehmen.

1-022009-7670.001 07 2002 WELTKULTURERBE NEUSIEDLER SEE EUR 20.000,00

Zur Umsetzung der Aktivitäten des Landes Burgenland für das Weltkulturerbe Neusiedler See wurde ein eigener Verein "Welterbe Neusiedler See" gegründet. In der 1. Phase wurden ein Managementplan erstellt und Marketing-Maßnahmen gesetzt. Weiters ist der Verein mit der Umsetzung von Projekten befasst, die der Erhaltung des Wertes der Welterbestätte dienen. Der Betrag dient auch zur Leistung eines Mitgliedsbeitrages von EUR 1.000,00 pro Jahr sowie zur Teilfinanzierung der Basisinvestitionen (Welterbeinfopoints, Marketing, Überarbeitung des Managementplanes, Monitoring etc.) und beinhaltet auch die Kosten für den Gestaltungsbeirat Welterbe. Obiger Betrag stellt den Beitrag für die weitere Umsetzung des Managementplanes und den für Förderungen erforderlichen Eigenmittelanteil für das Jahr 2017 dar.

1-022009-7670.002 01 2002 INFRASTRUKTURMASSNAHMEN, ÖFFENTL. VERKEHR, FAWI EUR 1.500.000,00

Die Gesamtverkehrsstrategie sieht div. Infrastrukturinvestitionen vor, wie die geplanten Bahn-Infrastrukturvorhaben Elektrifizierung der Mattersburger-Linie, Schleife Ebenfurth, Elektrifizierung der Jennersdorfer Linie (Steir. Ostbahn) und die Ertüchtigung der Bahnstrecke Friedberg-Oberwart-Szombathely (Projekt GrenzBahn). Über diese VASt. soll eine diesbezügliche Finanzierung gesichert werden.

1-022009-7760 01 2002 MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG EUR 690.000,00

Über diese VASt. erfolgt u.a die Finanzierung der Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, Untersuchungen zum öffentlichen Verkehr, Kosten für die Mobilitätszentrale, die nicht durch EU-Projekte finanziert werden können, Finanzierung von Projekten wie Bikeline, Zuschüsse an den VCÖ etc. Weiters werden die Vorfinanzierungen für die laufenden EU-Projekte (insb. Smart Pannonia, Cross Rail) im Verkehrsbereich aus dieser VASt. finanziert.

1-023006-7296.001 03 1003 KOSTENERSATZ F.D.BUNDESSCHULBEHÖRDEN, LFD.ZAHL. EUR 2.430.600,00

Gemäß Punkt II der gemäß § 20 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes zwischen dem Bund und dem Land Burgenland abgeschlossenen Vereinbarung vom 13.12.1978 ersetzt das Land Burgenland dem Bund 40 % des bei den Schulbehörden des Bundes im Burgenland entstehenden Personal- und Amtssachaufwandes. Da den Kostenteilungsvereinbarungen gemäß § 20 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes der gesamte Personal- und Sachaufwand des jeweiligen Amtes des Landesschulrates zugrundezulegen ist, sind auch die Kosten der gemäß § 11 Abs. 5 Bundes-Schulaufsichtsgesetz im Amt des Landesschulrates eingerichteten Schulpsychologie-Bildungsberatung in den aufzuteilenden Behördenaufwand einzubeziehen. Gemäß Punkt V der gen. Vereinbarung gibt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur dem Land Burgenland nach Vorliegen der Teilrechnungsergebnisse des Bundesrechnungsabschlusses den Personal- und Amtssachaufwand der Schulbehörden des Bundes im Burgenland für das vorangegangene Haushaltsjahr bekannt. Das Land Burgenland ersetzt dem Bund in dem auf die Bekanntgabe folgenden Haushaltsjahr den erwähnten Aufwandsteil. Der Personal- und Amtssachaufwand der Schulbehörden des Bundes im Burgenland für das Jahr 2015 wird 2017 fällig. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages wird von obiger Bereitstellung der Mittel ausgegangen. Des Weiteren werden seit dem Jahre 1998 im Rahmen des Amtssachaufwandes die Kosten für die Applikationsbetreuung der bei den Landesschulräten/Stadtschulrat für Wien installierten INTERCOM-KIS Desktop-Lizenzen zentral durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur beglichen. Ab dem Jahre 1999 sind auch die Kosten für die Oracle-Wartung entsprechend einer Vereinbarung mit dem vorgenannten Ministerium und diverse Nebenkosten rückzuerstatten. Im Jahre 2017 sollen daher obige Mittel bereitgestellt werden.

1-023009-7670 01 1007 BILDUNGSNETZWERK, FÖRDERUNGSBEITRAG EUR 200.000,00

Der Verein Bildungsnetzwerk Burgenland hat sich zum Ziel gesetzt, durch Einsatz eines modernen IT-Systems (Bildungsserver) die Schuladministration zu vereinfachen und ein Content Management System, E-Learning-Plattformen (learn bildungsserver.com = LMS, Virtuelles Klassenzimmer, Weborganizer) sowie ein zentrales E-Mailservice aufzubauen, um nicht zuletzt Disparitäten, die durch die geographische Ausbildung des Burgenlandes gegeben sind, auszugleichen. Dabei hatte die Nutzung der sich ergebenden Synergien oberste Priorität, um das Projekt kosteneffizient umsetzen zu können. Ein weiterer Schwerpunkt war auch die Analyse der administrativen Erfordernisse und deren Optimierung auf die fachlich pädagogischen Requirements und auf die Spezifika des burgenländischen Pflichtschulbereiches. Es sollten dabei

die vorhandenen pädagogischen Ressourcen ebenso wie die bisherigen Erfahrungen aus dem Verwaltungsbereich optimal genutzt werden. Auch die Verwaltung und die finanzielle Abwicklung der ECDL-Schulungen in den Allgemeinbildenden Pflichtschulen gehören zum Aufgabenbereich des Vereins Bildungsnetzwerk Burgenland. Es ist daher obiger Betrag erforderlich.

1-023014-7305 07 1002 STAATSBÜRGERSCHAFTSEVIDENZ,KOSTENERS.AN GEMEINDEN EUR 30.000,00

Für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz ist derzeit pro angefangene 100 Evidenzhaltungen ein Pauschbetrag von EUR 7,30 an die Gemeinden zu überweisen, wenn ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird (Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 22. Mai 2002, LGBl. Nr. 58/2002). Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich dieser Betrag nur auf die gegenständliche burgenländische Gesetzeslage bezieht.

1-023019-7297 07 1002 SONSTIGE AUSGABEN DES GEMEINDERESSORTS EUR 4.000,00

Verlag für die zuständige politische Referentin für "Sonstige Ausgaben des Gemeinderessorts".

1-023029-7296 01 1100 INSTITUT FÜR BAUTECHNIK, KOSTENANTEIL EUR 57.000,00

Um eine möglichst einheitliche Umsetzung der Bauproduktenrichtlinien in den einzelnen Landesrechtsordnungen zu gewährleisten und um Mehrgleisigkeiten der österreichischen Länder beim Vollzug zu vermeiden, wurde eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist am 24. Mai 1993 in Kraft getreten und wurde im LGBl. Nr. 53/1993 verlautbart. Gemäß dieser Vereinbarung wurde auch das Österr. Institut für Bautechnik (OIB) in der Rechtsform eines Vereines gegründet, dem von den Vertragsparteien die Besorgung gemeinsamer Aufgaben übertragen wurde. Gemäß Art. 27 Abs. 1 der Vereinbarung sind die mit der Errichtung und dem Betrieb des Österreichischen Instituts für Bautechnik verbundenen und nach Gegenrechnung mit den Einnahmen des Instituts verbleibenden Kosten zwischen den Vertragsparteien nach dem Volkszahlschlüssel des jeweils geltenden Finanzausgleichsgesetzes zu bestreiten. Es sind Budgetmittel in obiger Höhe erforderlich.

1-023039-2980 01 1007 SCHULREFORM, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-023039-2980.001 07 1002 GEMEINDEINFORMATIONEN, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-023039-2980.002 07 1002 GEMEINDEDATENPR., ENTG.F.LEIST.V.FIRM.,ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-023039-7280 07 1002 GEMEINDEDATENPROGRAMM, ENTG.F.LEIST.V.FIRMEN EUR 70.000,00

Der vorgesehene Betrag deckt die Kosten für das Gemeindehaushaltsprogramm (GemBon). Weiters ist die Anschaffung einer Software zur Visualisierung der Gemeindefinanzen inklusive Datenübertragung, Vorprüfung und automatisierten Datenauswertung vorgesehen.

1-023039-7280.001 07 1002 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 39.000,00

Der vorgesehene Betrag wird für Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Kommunikation und Information für Gemeinden sowie für Fortbildungsmaßnahmen der MitarbeiterInnen des Hauptreferates Gemeindeangelegenheiten verwendet. Weiters dient der Betrag zur Einholung von Gutachten im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit.

1-023039-7670.001 01 1007 SCHULREFORM EUR 60.000,00

Das Bgld. Pflichtschulgesetz 1995 i.d.F. LGBl.Nr. 45/2016 regelt im § 47 die Auflassung öffentlicher Pflichtschulen (Volksschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen). Zur Abdeckung eines allfälligen Mehraufwandes bei freiwilligen

Schulzusammenlegungen oder Schulschließungen sollen bei Bedarf finanzielle Zuschüsse gewährt werden. Des Weiteren sollen Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Schul- und Bildungswesens im öffentlichen Pflichtschulwesen unterstützt werden.

1-029009-2980	01	2002	GESAMTVERKEHRSKONZEPT, SONST.AUFWEND., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-029009-7297	01	2002	GESAMTVERKEHRSKONZEPT, SONSTIGE AUFWENDUNGEN	EUR	10.000,00

Aufgrund der im Rahmen der Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes zu erwartenden Inanspruchnahme von ExpertInnen soll obiger Anforderungsbetrag bereitgestellt werden.

1-029015-7280	01	1100	GRÄBERFÜRSORGE F. VERDIENTE PERSÖNLICHKEITEN	EUR	200,00

Hier soll für die Betreuung der Gräber von Regierungsmitgliedern und sonstigen für das Land verdienten Persönlichkeiten, die keine Angehörigen mehr haben, vorgesorgt werden. Die Höhe ist jedoch nicht absehbar.

1-029029-7297	01	2001	SONSTIGE ERFORDERNISSE DES PERSONALREFERENTEN	EUR	4.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für sonstige Erfordernisse des Personalreferenten vorgesehen.

1-030010-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	720.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.

1-030010-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.604.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-030010-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	39.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-030010-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	12.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-030010-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN	EUR	27.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-030010-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	10.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030010-5650	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	7.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030010-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	49.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030010-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	24.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.

1-030010-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	25.100,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.

1-030010-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	72.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030010-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	334.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030010-5902	01	2001	FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U.HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00

Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030010-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	24.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030011-2980.010	01	1100	AMTSBLATT, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030011-4001	01	1100	BEKLEIDUNG	EUR	400,00

Die Mittel dieser VASt. sind für den Bekleidungskostenzuschuss der KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.

1-030011-4002	01	1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	4.000,00

Auf dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel; Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030011-4003	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	15.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.

1-030011-4540	01	1100	REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030011-4560	01	1100	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030011-4570	01	1100	DRUCKWERKE	EUR	170.000,00

Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030011-4570.010	01	1100	AMTSBLATT, DRUCKWERKE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030011-4590	01	1100	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.500,00

Bei dieser VASt. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030011-6180	01	1100	INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	700,00

Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind obige Budgetmittel erforderlich.

1-030011-6300	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	70.000,00

Aus dieser VASt. werden Porto und Paketentgelte angewiesen.

1-030011-6300.010	01	1100	AMTSBLATT, LEISTUNGEN DER POST	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030011-6301	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	13.000,00

Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030011-6440	01	1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	22.000,00

Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030011-7020	01	1100	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030011-7232	01	1100	REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00

Bei dieser VASt. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030011-7270	01	1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	5.000,00

Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten sowie uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.

1-030011-7270.010	01	1100	AMTSBLATT, ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERS.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030011-7280	01	1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030011-7280.010	01	1100	AMTSBLATT, ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030011-7281	01	1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	11.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030011-7297	01	1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	1.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.

1-030013-0201	01	1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030013-0420	01	1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030018-7297.001	01	1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030018-7297.002	01	1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030018-7297.003	01	1100	AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030020-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	390.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.

1-030020-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	2.700.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-030020-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	79.100,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-030020-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	19.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-030020-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN	EUR	45.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-030020-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	6.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030020-5650	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	20.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030020-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	47.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030020-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	16.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.

1-030020-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	13.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.

1-030020-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	109.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030020-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	545.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030020-5902	01	2001	FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00

Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030020-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	32.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030021-4001	01	1100	BEKLEIDUNG	EUR	400,00

Obiger Betrag ist für den Bekleidungskostenzuschuss für KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.

1-030021-4002	01	1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	3.000,00

Auf dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030021-4003	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	115.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.

1-030021-4540	01	1100	REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030021-4560	01	1100	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030021-4570	01	1100	DRUCKWERKE	EUR	290.000,00

Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030021-4590	01	1100	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	2.000,00

Bei dieser VASt. werden Fotoleiter, Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030021-6180	01	1100	INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	1.000,00

Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind obige Budgetmittel erforderlich.

1-030021-6300	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	240.000,00

Für Porto und Paketentgelte ist obige Voranschlagsstelle vorgesehen.

1-030021-6301	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	15.000,00

Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030021-6440	01	1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	20.000,00

Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030021-7020	01	1100	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	5.000,00

Aus dieser VASt. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgeräte und Kopierer bestritten.

1-030021-7232	01	1100	REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00

Bei dieser VASt. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030021-7270	01	1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	130.000,00

Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten sowie uneinbringliche Kosten für nichtamtliche Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030021-7280	01	1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030021-7281	01	1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	15.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030021-7297	01	1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	1.500,00

Für Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen bzw. Beratungen ist obige Voranschlagsstelle vorgesehen.

1-030023-0201	01	1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030023-0420	01	1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030028-7297.001	01	1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030028-7297.002	01	1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-030028-7297.003	01	1100	AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-030030-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	756.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.				
1-030030-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.603.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.				
1-030030-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	108.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.				
1-030030-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	8.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030030-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN	EUR	18.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030030-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	9.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030030-5650	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	2.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030030-5660	01	2001	ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	12.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030030-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	31.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.				
1-030030-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	28.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.				

1-030030-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	69.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030030-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	344.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030030-5902	01	2001	FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00

Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030030-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	27.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030031-4001	01	1100	BEKLEIDUNG	EUR	400,00

Für den Bekleidungskostenzuschuss für KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaft ist obige Voranschlagsstelle vorgesehen.

1-030031-4002	01	1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	1.000,00

Auf dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030031-4003	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	60.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.

1-030031-4540	01	1100	REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030031-4560	01	1100	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030031-4570	01	1100	DRUCKWERKE	EUR	170.000,00

Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030031-4590	01	1100	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.000,00

Bei dieser VASt. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030031-6180	01	1100	INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	500,00

Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind obige Budgetmittel erforderlich.

1-030031-6300	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	100.000,00

Auf dieser VASt. werden Porto und Paketentgelte verrechnet.

1-030031-6301	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	10.000,00

Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030031-6440	01	1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	20.000,00

Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030031-7020	01	1100	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	8.000,00

Aus dieser VASt. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgeräte und Kopierer bestritten.

1-030031-7232	01	1100	REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	800,00

Bei dieser VASt. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030031-7270	01	1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	5.000,00

Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.

1-030031-7280	01	1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	500,00

Bei dieser VASt. werden Untersuchungskosten (für Blutalkohol- und Suchtgiftbeeinträchtigungen) verbucht.

1-030031-7281	01	1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	1.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030031-7297	01	1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	100,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.

1-030033-0201	01	1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030033-0420	01	1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-030038-7297.001	01	1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-030038-7297.002	01	1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-030038-7297.003	01	1100	AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-030040-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	715.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.				
1-030040-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.610.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.				
1-030040-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	72.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.				
1-030040-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	8.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030040-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN	EUR	34.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030040-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	14.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030040-5650	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	4.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030040-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	37.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.				

1-030040-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	30.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.

1-030040-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	26.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.

1-030040-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	67.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030040-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	342.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030040-5902	01	2001	FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00

Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030040-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	23.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030041-4001	01	1100	BEKLEIDUNG	EUR	400,00

Obige VASt. ist für den Bekleidungskostenzuschuss für KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.

1-030041-4002	01	1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	2.500,00

Aus dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030041-4003	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	63.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.

1-030041-4540	01	1100	REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030041-4560	01	1100	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030041-4570	01	1100	DRUCKWERKE	EUR	130.000,00

Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030041-4570.010	01	1100	AMTSBLATT, DRUCKWERKE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030041-4590	01	1100	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.200,00

Bei dieser VASt. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030041-6180	01	1100	INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030041-6300	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	50.000,00

Auf dieser VASt. werden Porto und Paketentgelte verrechnet.

1-030041-6301	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	7.000,00

Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030041-6440	01	1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	8.000,00

Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030041-7020	01	1100	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	3.500,00

Aus dieser VASt. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgeräte und Kopierer bestritten.

1-030041-7232	01	1100	REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00

Bei dieser VASt. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030041-7270	01	1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	18.000,00

Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.

1-030041-7280	01	1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030041-7280.010	01	1100	AMTSBLATT, ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030041-7281	01	1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	2.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030041-7297	01	1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	1.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.

1-030043-0201	01	1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030043-0420	01	1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030048-7297.001	01	1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030048-7297.002	01	1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030048-7297.003	01	1100	AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030050-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.138.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.

1-030050-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.725.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-030050-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	44.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-030050-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	10.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-030050-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN	EUR	40.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-030050-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	13.100,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030050-5650	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	3.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030050-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	53.100,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030050-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	48.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.

1-030050-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	41.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.

1-030050-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	65.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030050-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	334.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030050-5902	01	2001	FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00

Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030050-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	28.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030051-2980.010	01	1100	AMTSBLATT, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030051-4001	01	1100	BEKLEIDUNG	EUR	400,00

Obige VASt. ist für den Bekleidungskostenzuschuss für KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.

1-030051-4002	01	1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	3.000,00

Aus dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030051-4003	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	104.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.

1-030051-4540	01	1100	REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030051-4560	01	1100	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030051-4570	01	1100	DRUCKWERKE	EUR	180.000,00

Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030051-4570.010	01	1100	AMTSBLATT, DRUCKWERKE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030051-4590	01	1100	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	4.000,00

Bei dieser VASt. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030051-6180	01	1100	INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030051-6300	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	139.000,00

Für Porto und Paketentgelte ist obiger Betrag vorgesehen.

1-030051-6300.010	01	1100	AMTSBLATT, LEISTUNGEN DER POST	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030051-6301	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	15.000,00

Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030051-6440	01	1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	9.000,00

Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030051-7020	01	1100	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	5.000,00

Aus dieser VASt. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgeräte und Kopierer bestritten.

1-030051-7232	01	1100	REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00

Bei dieser VASt. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030051-7270	01	1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	58.000,00

Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.

1-030051-7270.010	01	1100	AMTSBLATT, ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERS.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030051-7280	01	1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	6.000,00

Bei dieser VASt. werden seit dem Jahr 2014 die Untersuchungsgebühren für Personen, die unter Verdacht stehen, Drogen im Straßenverkehr eingenommen zu haben, verbucht (rund EUR 600,00 für die Blutuntersuchung und rund EUR 250,00 für die klinische Untersuchung). Stellt sich heraus, dass angezeigte Personen nicht unter Drogeneinfluss gestanden sind, sind die Kosten von der do. Verwaltungsbehörde zu tragen.

1-030051-7280.010	01	1100	AMTSBLATT, ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030051-7281	01	1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	4.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030051-7297	01	1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	500,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.

1-030053-0201	01	1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030053-0420	01	1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030058-7297.001	01	1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
1-030058-7297.002	01	1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
1-030058-7297.003	01	1100	AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
1-030060-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	278.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.					
1-030060-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	1.120.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.					
1-030060-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	86.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.					
1-030060-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	6.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.					
1-030060-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN	EUR	25.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.					
1-030060-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	6.600,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.					
1-030060-5650	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	4.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.					
1-030060-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	4.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.					
1-030060-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	13.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.					

1-030060-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	9.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.

1-030060-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	52.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030060-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	236.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030060-5902	01	2001	FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030060-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	14.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030061-4001	01	1100	BEKLEIDUNG	EUR	400,00

Obige Voranschlagsstelle ist für den Bekleidungskostenzuschuss für KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.

1-030061-4002	01	1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	1.000,00

Aus dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030061-4003	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	36.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.

1-030061-4540	01	1100	REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030061-4560	01	1100	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030061-4570	01	1100	DRUCKWERKE	EUR	100.000,00

Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030061-4590	01	1100	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.000,00

Bei dieser VASt. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030061-6180	01	1100	INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030061-6300	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	42.500,00

Auf dieser VASt. werden Porto und Paketentgelte verrechnet.

1-030061-6301	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	10.000,00

Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030061-6440	01	1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	2.500,00

Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030061-7020	01	1100	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	4.500,00

Aus dieser VASt. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgerät und Kopierer bestritten.

1-030061-7232	01	1100	REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00

Bei dieser VASt. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030061-7270	01	1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	35.000,00

Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.

1-030061-7280	01	1100	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	1.000,00

Bei dieser VASt. werden Untersuchungskosten (für Blutalkohol- und Suchtgiftbeeinträchtigungen) verbucht.

1-030061-7281	01	1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	1.500,00

Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030061-7297	01	1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	300,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.

1-030063-0201	01	1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-030063-0420	01	1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-030068-7297.001	01	1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-030068-7297.002	01	1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-030068-7297.003	01	1100	AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-030070-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	309.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.				
1-030070-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	946.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.				
1-030070-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	28.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.				
1-030070-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	5.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030070-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN	EUR	35.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030070-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	5.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.				
1-030070-5650	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	6.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.				

1-030070-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	18.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-030070-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	11.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.

1-030070-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	10.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.

1-030070-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	38.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-030070-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	196.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-030070-5902	01	2001	FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U. HEIRATSAUSHILFEN	EUR	500,00

Die veranschlagten Mittel sind für Geburts- und Heiratsaushilfen vorgesehen.

1-030070-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	12.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-030071-4001	01	1100	BEKLEIDUNG	EUR	400,00

Obiger Betrag ist für den Bekleidungskostenzuschuss für KraftfahrerInnen der Bezirkshauptmannschaft vorgesehen.

1-030071-4002	01	1100	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	2.500,00

Aus dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit Anschaffungswert bis EUR 400,00 (Büromöbel, Büromaschinen und technische Geräte mit Zubehör, wie Beamer, Handys, Ventilatoren, Tisch- und Taschenrechner, Diktiergeräte, Locher, Hefter, Stromkabel, Stromverteiler; Reinigungsgeräte, wie Reinigungsbesen und Stiefel; sonstige Büroausstattung, wie Bilderrahmen, Bodenschutzmatten; Beleuchtungskörper, wie Tischlampen; Vorhänge; Werkzeuge; Schlüssel; stabile Aktenablagen; Stempel; Tür- und Hinweisschilder etc.) verbucht.

1-030071-4003	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	23.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Begutachtungsplaketten und Deckkennzeichen bestritten. Die diesbezüglichen Erlöse finden sich auf der Einnahmenseite wieder.

1-030071-4540	01	1100	REINIGUNGSMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030071-4560	01 1100 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030071-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	90.000,00

Aus dieser VASt. werden Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Aufenthaltstitelkarten, Fachbücher, Fachzeitschriften, Gesetzblätter, Zeitungen, bedruckte Zahlscheine, bedruckte Kuverts und RS-Briefe, Sicherheitsleistungsblöcke, vorgedruckte Ausweise und Berechtigungen (Jagd- und Fischereiaufsichtsplaketten) bezahlt.

1-030071-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	3.000,00

Bei dieser VASt. werden die Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen, Treibstoff für Rasenmäher und Schneeräumer, Pflanzen, Blumenerde, Düngemittel, Mittel zur Schädlingsbekämpfung, Filmmaterial, Batterien, Streusalz etc. verbucht.

1-030071-6180	01 1100 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH.U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	1.000,00

Für Reparaturen an Maschinen und Geräten sowie für die Eichgebühr für Waagen sind obige Budgetmittel erforderlich.

1-030071-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	55.000,00

Aus dieser VASt. werden Porto und Paketentgelte beglichen.

1-030071-6301	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	6.500,00

Entgelte für Festnetz und Mobiltelefone, Handybons, Verbindungsentgelte für Bankomatgeräte, UMTS-Kartenentgelte werden bei dieser VASt. verbucht.

1-030071-6440	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	3.000,00

Bei dieser VASt. werden Exekutionskosten und Drittschuldnerkosten verbucht.

1-030071-7020	01 1100 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	1.900,00

Aus dieser VASt. werden die Ausgaben für Verträge für Faxgeräte und Kopierer bestritten.

1-030071-7232	01 1100 REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	EUR	900,00

Bei dieser VASt. werden die Aufwendungen für Repräsentationen (Blumen, Geschenke, Eintrittskarten) verbucht.

1-030071-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	10.000,00

Personalkosten für Ferialbedienstete (Entgelt und Versicherungsbeiträge), Dolmetschkosten, uneinbringliche Kosten für Sachverständigengutachten werden bei dieser VASt. gebucht.

1-030071-7280	01 1100 BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	1.000,00

Bei dieser VASt. werden seit dem Jahr 2014 die Untersuchungsgebühren für Personen, die unter Verdacht stehen, Drogen im Straßenverkehr eingenommen zu haben, verbucht (rund EUR 600,00 für die Blutuntersuchung und rund EUR 250,00 für die klinische Untersuchung). Stellt sich heraus, dass angezeigte Personen nicht unter Drogeneinfluss gestanden sind, sind die Kosten von der do. Verwaltungsbehörde zu tragen.

1-030071-7281	01	1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	7.000,00

Aus dieser VASt. werden die Kopierkostenverrechnung mit dem Amt der Landesregierung, Abfragen Portalverbund (z.B. Grundstücksdatenbank), Datenschutzsäcke, Rundfunkgebühren, Wäschereinigung, Fotoausarbeitungen, Überprüfungskosten für Defibrillator, Kosten für Feuerwehreinsätze ohne VerursacherInnen, Sondermüllentsorgung etc. bezahlt.

1-030071-7297	01	1100	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	600,00

Aus dieser VASt. werden die Kosten für Getränke und Imbiss bei Besprechungen verbucht.

1-030073-0201	01	1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030073-0420	01	1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030078-7297.001	01	1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030078-7297.002	01	1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030078-7297.003	01	1100	AUFWENDUNGEN FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030103-0632	03	1100	BH MATTERSBURG, LEASINGRATE	EUR	240.000,00

Gemäß Regierungsbeschluss vom 28.5.2002, Zahl: 8-11-524/69-2002, wurde der Neubau der BH Mattersburg über ein Leasingmodell finanziert. Für die monatlichen Leasingraten ist der obige Betrag vorgesehen.

1-030103-2980	03	1100	BH MATTERSBURG, LEASING, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030201-4520	03	1100	TREIBSTOFFE	EUR	1.000,00

Für den Treibstoff der Bezirkshauptmannschaften-Dienstfahrzeuge ist unter dieser Voranschlagsstelle vorgesorgt.

1-030201-6170	03	1100	INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	1.000,00

Für sonstige Wartungskosten für Dienst-KFZ der Bezirkshauptmannschaften sind die beantragten Mittel notwendig.

1-030201-6700	03	1100	VERSICHERUNGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-030201-7100	03 1100 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	1.000,00
	Für Aufwendungen für Vignetten, Parkscheine und Parkgebühren wäre der Betrag vorzusehen.		
1-030203-0401	03 1100 ANKAUF VON PERSONENKRAFTWAGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-045000-5000	01 2001 GELDBEZÜGE BEAMTE	EUR	971.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.		
1-045000-5100	01 2001 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	176.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-045000-5600	01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	3.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.		
1-045000-5601	01 2001 REISEGEBÜHREN	EUR	1.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.		
1-045000-5630	01 2001 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	1.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-045000-5660	01 2001 ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-045000-5800	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	37.600,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-045000-5810	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	30.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		
1-045000-5820	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	8.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.		
1-045000-5830	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	36.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		

1-045000-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	10.100,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-045001-4000	11	1130	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	500,00

Auf dieser VASt. werden Gebrauchsgüter mit einem Einzelanschaffungswert unter der Wertgrenze (dzt. EUR 400,00) verbucht. Dazu zählen insbesondere Büromöbel, Büromaschinen, technische Büroausstattung, Schreib- und Rechenmaschinen, Diktiergeräte, Stampiglien und Stempelkissen, Lineale, Abfalleimer, Vorhänge, Werkzeuge, Tischlampen, Ventilatoren, Handlocher, Heftmaschinen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird der beantragte Betrag zur erforderlichen Anschaffung benötigt.

1-045001-4010	11	1130	VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	6.000,00

Auf dieser VASt. werden Ausgaben, die keiner anderen Ausgabenvoranschlagsstelle zugeordnet werden können, verbucht. Hierzu zählen vor allem Toner für EDV-Drucker, Tintenpatronen, Schnitt- und Topfblumen, Erde, Raumspray und sonstige Duftstoffe etc. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird obiger Betrag zur erforderlichen Anschaffung benötigt.

1-045001-4560	11	1130	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	1.800,00

Aus dieser VASt. werden Ausgaben für Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel, unbedrucktes Papier, Bleistifte, Klebemittel, Aktenzwirn, Aktendeckel, Briefordner, Schnellhefter etc. bestritten. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird obiger Betrag zur erforderlichen Anschaffung benötigt.

1-045001-4570	11	1130	DRUCKWERKE	EUR	9.000,00

Aus dieser VASt. werden Ausgaben für bedrucktes Papier, wie Briefpapier und Kuverts mit Kopf, Fachliteratur, Bücher, Karteikarten, Kataloge, Lehrbehelfe, CDs und DVDs bestritten. Hauptsächlich wird juristische Fachliteratur damit angeschafft.

1-045001-6000	11	1130	ENERGIEBEZÜGE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-045001-6180	11	1130	INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-045001-6300	11	1130	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-045001-6301	11	1130	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	1.300,00

Anfallende Telefongebühren werden mit dieser VASt. abgedeckt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird der beantragte Betrag benötigt.

1-045001-6410	11	1130	KOSTENERSÄTZE FÜR ZEUGEN	EUR	4.000,00

Obiger Betrag stellt den geschätzten Aufwand für ZeugInnengebühren (ZeugInnen und Beteiligte haben gemäß § 51a AVG einen Rechtsanspruch auf diese Gebühren) dar.

1-045001-6420	11	1130	KOSTEN IM VERFAHREN VOR DEN HÖCHSTGERICHTEN	EUR	4.400,00

Aufgrund der Erfahrungswerte ist für Verfahren vor den Höchstgerichten mit obigem Betrag zu rechnen.

1-045001-6570	11	1130	GELDVERKEHRSSPESEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-045001-7020	11	1130	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	200,00

Dieser Betrag ist für die Safemiete vorgesehen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird der beantragte Betrag benötigt.

1-045001-7270	11	1130	ENTGELTE F.LEIST. V.EINZELPERS. (SACHVERST.,DOLM.)	EUR	28.000,00

Bei Betriebsanlagenverfahren müssen verstärkt externe Sachverständige, deren Kosten sich nach dem Gebührenanspruchsgesetz richten und entsprechend hoch sind, herangezogen werden. Hierzu zählen auch Kosten für DolmetscherInnen. Aufgrund des steigenden Bedarfs wird der beantragte Betrag benötigt.

1-045001-7271	11	1130	AUS- UND WEITERBILDUNG	EUR	8.000,00

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird für die Aus- und Weiterbildung obiger Betrag benötigt.

1-045001-7280	11	1130	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	13.700,00

Aus dieser VASt. werden Ausgaben für den Wartungsvertrag mit dem Bit-Studio, die Abfragegebühren für die RDB und die Leistungen für den Kopierer bestritten. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird der obige Betrag benötigt.

1-045001-7297	11	1130	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	400,00

Es werden bei dieser VASt. Ausgaben getätigt, welche keiner anderen VASt. zuzuordnen und eher geringfügig sind. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird der beantragte Betrag benötigt.

1-045003-0200	11	1130	MASCHINEN UND MASCHINELLE ANLAGEN	EUR	2.000,00

Für den Austausch von defekten Geräten bzw. für die Anschaffung von Geräten für zusätzliches Personal sind angeforderte Budgetmittel erforderlich.

1-045003-0420	11	1130	SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	2.000,00

Für den Austausch von defekten Büro- und Sitzmöbeln bzw. für die Anschaffung von Büroausstattung für zusätzliches Personal sind angeforderte Budgetmittel erforderlich.

1-045008-7600	01	2001	RUHEBEZÜGE	EUR	187.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der BeamtInnen vorgesehen.

1-045008-7601	01	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-045008-7606	01	2001	DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	6.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für die DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.

1-049001-2980	04	2007	L-GLEICHBEHANDLUNGSKOMMISSION, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-049001-7297	04	2007	L-GLEICHBEHANDLUNGSKOMMISSION, LFD. AUFWENDUNGEN	EUR	15.000,00

Im Jahr 2017 sollen zu Lasten der gegenständlichen VASt. ein PolitikerInnen-Lehrgang sowie Mädchen- und Burschenprojekte an Schulen zum Thema "Gleichbehandlung" finanziert werden. Geplant sind auch Schulungen für OpinionleaderInnen burgenlandweit.

1-049001-7297.001	05	2007	ANTIDISKRIMINIERUNG	EUR	15.000,00

Laut burgenländischen Antidiskriminierungsgesetz ist es verboten, Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Orientierung unmittelbar oder mittelbar zu diskriminieren. Die Zielgruppe ist sehr groß und das Frauenreferat steht mit seiner Arbeit in diesem Bereich erst am Anfang. Derzeit werden Strukturen geschaffen und Informationsmaterialien ausgearbeitet. Außerdem wird eine Vernetzung mit verschiedenen NGOs angestrebt.

1-052038-7270	06	3002	GEWERBLICHE PRÜFUNGEN	EUR	45.000,00

Für die Befähigungsprüfung für die Güter- und Personenbeförderungsgewerbe sind Prüfungsgebühren an den Landeshauptmann zu entrichten. Ein durch die entsprechenden Verordnungen bestimmter Teil dieser Gebühren ist auf die Mitglieder der jeweiligen Prüfungskommission aufzuteilen, während der Rest zur Abdeckung des durch die Abhaltung der Prüfungen entstandenen besonderen Verwaltungsaufwandes dem Land verbleibt. Die Anzahl der PrüfungswerberInnen und somit die Höhe der Ausgaben kann aufgrund der bisherigen Anzahl der KandidatInnen und der vergangenen Verordnungen nur geschätzt werden. Die Vereinnahmung der Prüfungsgebühren erfolgt bei VASt. 2/052015/8170.

1-052048-7270	03	1005	UNTERSUCHUNGEN UND PRÜFUNGEN NACH DEM KFG 1967	EUR	80.200,00

Den Sachverständigen für die Einzelprüfung gemäß § 125 KFG 1967 gebührt nach § 129 KFG 1967 eine Entschädigung für die GutachterInnentätigkeit. Es soll ein freier Dienstvertrag abgeschlossen werden, um die gemäß Entschluss des Burgenländischen Landtags durchzuführenden Straßenkontrollen gem. § 58 KFG und die gesetzlich vorgeschriebenen besonderen Überprüfungen gem. § 58 KFG durchführen zu können.

1-052048-7271	03	1005	ENTSCHÄDIGUNG DER FAHRPRÜFER NACH FSG	EUR	360.000,00

Den Sachverständigen für die Fahrprüfung gebührt gemäß § 15 FSG-PV eine Entschädigung für die GutachterInnentätigkeit. Der Landesanteil der Prüfgebühr wird bei der VASt. 2/052025/8170 Führerschein-Prüfungen gem. § 15 FSG-PV vereinnahmt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildungen der FahrprüferInnen werden ebenfalls von dieser Position bezahlt. Es sind daher Ausgaben in veranschlagter Höhe zu erwarten.

1-052068-7270	02	4002	SCHIFFSFÜHRERPRÜFUNGEN, PRÜFUNGSTAXEN	EUR	1.400,00

Im Schifffahrtsgesetz sowie in der dazu ergangenen Schiffsführerverordnung wurden die Prüfungstaxen geregelt. Die Ausgaben dieser Voranschlagsstelle werden durch die von den PrüfungskandidatInnen zu erbringenden Gebühren gedeckt.

1-052078-7270	02	4002	PRÜFERENTSCH.F.D.GRUNDQUAL.PRÜF.V.BERUFSFAHR.	EUR	22.600,00

Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der FahrerInnen bestimmter KFZ für den Güter- oder Personenkraftverkehr erfolgte in Österreich durch Änderungen im Führerscheingesetz, Güterbeförderungsgesetz 1995,

Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 und Kraftfahrliniengesetz mit BGBl. I Nr. 153/2006. Im Güter- und Personenkraftverkehr müssen alle BerufskraftfahrerInnen von LKW (nach 9.9.2009) und Bussen (nach 9.9.2008), die nach den genannten Zeitpunkten erstmals eine Lenkberechtigung der Klassen C, C1 oder D erhalten, eine Prüfung absolvieren. Diese Grundqualifikation besteht aus 3 Teilen. Die PrüfungswerberInnen haben dabei als Kostenbeitrag vor der Prüfung eine Gebühr zu überweisen. Ein Zehntel davon verbleibt beim Land zur Abdeckung des Verwaltungsaufwandes. Der Rest wird auf die drei PrüferInnen der theoretischen Prüfungskommission und die praktische Fahrprüferin oder den praktischen Fahrprüfer aufgeteilt. Die Vereinnahmung der Prüfungsgebühren erfolgt bei der VASt. 2/052075/8170.

1-053009-7270	01	1001	GRUNDAUSBILDUNG	EUR	60.000,00

Die erste wichtige Personalentwicklungsmaßnahme für die MitarbeiterInnen in der Landes- und Gemeindeverwaltung ist die Grundausbildung. Im Zuge der Grundausbildung werden Themen der Landes- und Gemeindepolitik sowie ein breites Verständnis des öffentlichen Dienstes und die damit verbundenen ethischen Grundsätze vermittelt. In diesen Ansatz fallen die gesamten Kosten, die im Zuge dieser Ausbildung entstehen (Seminar-, TrainerInnen- und Prüfungskosten sowie Kosten der Projektarbeitsbetreuung).

1-053009-7280	01	1001	FORT-U.WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN D.LDS.BEDIENST.	EUR	190.000,00

Der Schwerpunkt der Personalentwicklung liegt im Erkennen der Potenziale der MitarbeiterInnen, ihrer Motivationsförderung und dem Ausbau ihrer Qualifikationen. Aus diesem Grund werden maßgeschneiderte als auch individuelle Fort- und Weiterbildungskurse unterstützt und gefördert.

1-053009-7280.001	01	1001	PROJEKT U.BERATUNGSKOSTEN, SONSTIGES	EUR	41.200,00

Für die Neuausrichtung der Personalentwicklung werden Mittel für eine etwaige externe Begleitung im Zuge der Konzeptions-, Implementierungs- und Evaluierungsphase veranschlagt. Ebenso fallen sonstige Kosten darunter, die in diesem Zusammenhang entstehen können.

1-053009-7297	01	1001	AKADEMIE BURGENLAND GMBH	EUR	120.000,00

In einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Akademie Burgenland GmbH, dem Aus- und Weiterbildungsinstitut des Landes und dem Land Burgenland wurde festgelegt, dass sich das Land an der Deckung der Fixkosten der Akademie mit einem monatlichen Betrag beteiligt.

1-053029-7270	04	3005	WALDPÄDAGOGIK UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	EUR	2.500,00

Die Aktion "Waldpädagogik" soll fortgeführt werden. Mit obigem Betrag werden Veranstaltungen im Rahmen der Woche des Waldes und die burgenländische Forstwirtschaft gefördert.

1-053039-7297	01	1001	AUSBILDUNGSKOSTEN DER LEHRLINGE DES LANDES	EUR	40.000,00

Mit Zahl LAD-GS-P500/11-1996 vom 12.12.1996 hat die Landesamtsdirektion um Erwirkung eines Beschlusses der Landesregierung zur Aufnahme von Lehrlingen in Landesdienststellen und Anstalten der KRAGES ersucht. Dieser Beschluss erfolgte mit 17.12.1996. Die Lehrlingsausbildung in den Abteilungen, Landesdienststellen, Bezirksverwaltungsbehörden und Bau- und Betriebsdienstleistungszentren des Landes erfordert ein Aus- und Weiterbildungsprogramm für Lehrlinge und LehrlingsausbilderInnen. Diese Aus- und Weiterbildung erfolgt über externe Bildungseinrichtungen, wie z.B. Akademie Burgenland, Bau Akademie Wien, BUZ, BFI, WIFI etc. oder über interne Schulungsmaßnahmen im BBN und BBS. Insbesondere in den Lehrberufen Tiefbau und NFZ-Technik werden interne Lehrlingsschulungen in den Bereichen Bautechnik, Umgang mit Kleingeräten, Systemelektronik, Druckluftbremsanlagen usw. durch Vortragende des Landes umgesetzt. Die notwendigen Kosten für Lehrmittel, Gerätschaften und Vortragende sind ebenfalls aus dieser VASt. zu tragen.

1-053039-7297.001	01	1007	FORTBILDUNG D.KINDERGARTENPÄDAGOGINNEN-ALLGEMEIN	EUR	40.000,00

Gemäß § 4 des Bgld. Kindergarten- und Hortdienstrechtsgesetz 1992 i.V.m. § 32 Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 sind die Kindergarten- und HortpädagogInnen zur Fortbildung im Ausmaß von drei Tagen pro Jahr verpflichtet. Zur Bestreitung der Veranstaltungen, ReferentInnenhonorare, Honorare für SupervisorInnen, Mieten, Fahrtkosten, Tages- und Nächtigungsgebühren, Materialien, Kosten für Bücher, Fachzeitschriften, Filme, für die Fortbildung erforderliche Fachapparate und deren Reparaturen, Dokumentationen über

Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie sowohl zur intensiven Schulung der KindergartenpädagogInnen und Betreuungspersonen in den Integrationsgruppen für behinderte Kinder als auch zur Schulung für Eingliederungshilfen und HelferInnen ist aufgrund der immer wieder steigenden Kosten und der steigenden Anzahl an KindergartenpädagogInnen, insbesondere in Kinderkrippen und Tagesheimstätten, ein Betrag in obiger Höhe notwendig.

1-053039-7297.002	01	1007	FORTB.D.KINDERGARTENPÄDAGOGINNEN-FRÜHSPR.FÖRD.	EUR	340.000,00

Der Burgenländische Landtag hat am 21.7.2015 die neue Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Jahre 2015 bis 2018 genehmigt. Der Bund hat das Förderbudget pro Jahr vervierfacht. Die Finanzierung erfolgt nunmehr zu 2/3 durch den Bund und 1/3 durch das Land. Gemäß der Vereinbarung wurde dem Bund ein mit der Pädagogischen Hochschule gemeinsam erarbeitetes Konzept vorgelegt. Bei einem maximalen Fördervolumen in der Höhe von EUR 680.000,00 vom Bund beträgt der Anteil des Landes EUR 340.000,00.

1-059001-2980	01	1100	STATISTISCHER DIENST, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-059001-4570	01	1100	STATISTISCHER DIENST	EUR	15.000,00

Obige Budgetmittel werden für die Druckkosten der Publikationen der Statistik Burgenland verwendet.

1-059001-7280	01	1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	6.500,00

Die Nutzung der ISIS-Datenbank sowie der Bezug weiterer Statistikdaten (insbesondere Daten der Statistik Austria), aber auch die Aufwendungen für den Ausbau und den Betrieb der landesstatistischen Datenbank werden von dieser VASt. beglichen. Nachdem es sich hierbei meist um vertragliche Bindungen handelt, ist obiger Budgetbetrag erforderlich.

1-059005-7670	01	1100	FÖRDERUNG STATISTISCHER ARBEITEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-059013-0200	01	2002	KAUF VON HARD- UND SOFTWARE	EUR	75.000,00

Anfang des Jahres 2016 wurden alle Server zum Betrieb der Geoinformationsdienste in der Form eines Mietmodells im EBRZ eingerichtet - Zahl: LAD/RO.GIS60-10004-1-2015 (hiervon sind nicht nur die Server der Abt. 2 - HR Landesplanung, GIS-Koordination betroffen, sondern auch die GIS-Server der Abt. 5 - Baudirektion). Die Abrechnung erfolgt nach Leistungsstärke der Server, des benutzten Speicherbedarfs und der notwendigen Sicherungen. In obigem Betrag ist auch der Ankauf von spezieller Hardware für diverse Datenerfassungsprojekte und die Einrichtung mobiler GIS-Dienste enthalten.

1-059013-2980	01	2002	GIS BURGENLAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-059019-2980	01	2002	GIS PROJEKTE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-059019-4010	01	2002	VERBRAUCHSMATERIAL	EUR	2.500,00

Obiger Betrag ist für den Ankauf von speziellem Verbrauchsmaterial (Plotterpapier und Druckerpatronen/Druckköpfe sowie Datenträger CD/DVD und USB-Festplatten und EDV-Kleinmaterial), welches nicht über die zentrale Beschaffungsstelle angekauft werden kann und Präsentationsunterlagen für die Verwendung in der GIS-Koordinationsstelle, Datenträger für die Geodatenlieferung an die Gemeinden und

Projektanten, für Providerkosten für Webdomains aus EU-Projekten und INSPIRE Download Services erforderlich.

1-059019-7280 01 2002 WARTUNG UND LIZENZKOSTEN EUR 230.000,00

Bei dieser VASt. werden folgende Aufwendungen verbucht: Aufwendungen für Lizenz- und Wartungsverträge für GIS-Basis- und Serversoftware von ESRI, Systembetreuung und Lizenz- und Wartungskosten für die GIS-WebSoftware am Server bzw. der Internetkomponenten von Fa. Synergis (Zahl: LAD/RO.GIS30-10006-5-2016), Lizenzkosten für die WebSoftware für die GIS-Anwendungen in den Gemeinden und geschlossenen Benutzergruppen (Portalverbund etc.), Kosten für die Systembetreuung im Portalverbund an das LFRZ, Wartung für die Serversoftwareprodukte zur Erfüllung der INSPIRE Richtlinie, Umweltinformation und allgemeine Veröffentlichungsverpflichtungen, Wartung und Lizenzkosten der GIS-Anwendungen für Abteilung 2 - HR Landesplanung und Abteilung 5 - Baudirektion, Wartung für das Internetportal "GeoDaten-Burgenland" (Fa. Seier) und OGD-Burgenland, Bereitstellung FTP Server für Geodatenlieferungen, Ankauf und Lizenzkosten von Basisdaten vom BEV (DKM und GDB) sowie anteilige Kosten für das Geodatenportal der Länder - geoland.at und basemap.at.

1-059019-7280.001 01 2002 DATENERSTELLUNG UND PROJEKTE EUR 64.000,00

Aus dieser Voranschlagsstelle werden bezahlt: Abwicklung von Datenerstellungsprojekten, wie die periodische Erstellung von Luftbildern - bestehender Kooperationsvertrag mit dem BMFLUW und BEV (Zahl: LAD/RO.GIS15-10022-2-2015), Aufbau des Leitungsinformationssystems, laufende Ergänzung bzw. Aktualisierung der Geländedaten (Aktualisierung der Höhenmodelle für Hochwasserschutzmaßnahmen, Straßenprojekte, Abbauprojekte etc.), Unterstützung des Systems Raumordnung - digitaler Flächenwidmungsplan (Analyseberechnungen), Systemaufbau und Pflege für eine automatisierte Datenabgabe entsprechend der EU-Richtlinien, Projekte für die Unterstützung von Umweltinformationssystemen, Systementwicklungen und Zukauf von Dienstleistungen für GIS-Subsysteme im Bereich Straße/Verkehr - GIP, Agrar-, Jagd- und Weinbaudatenbank und Wasserwirtschaft - WIS, Datenerstellungen für Adressdatenbank, Gebäuderegister von öffentlichen Einrichtungen (POI), Zukauf von Leistungen für Systementwicklungen, Systembetreuung und Datenerstellung für die vorhandenen Internetdienste unter GeoDaten-Burgenland (interne Verwaltungsaufgaben, Gemeinden und OGD), Einrichtung und Entwicklung mobiler Kartendienste.

1-059024-7670 03 1003 BEITRÄGE AN DIE IM LANDTAG VERTR.POL.PARTEIEN EUR 2.837.200,00

Gemäß § 1 des Bgld. Parteien-Förderungsgesetzes 2012 (Bgld. PaFöG 2012), LGBl. Nr. 78/2012, gewährt das Land Burgenland als Träger von Privatrechten den im Landtag von Burgenland vertretenen politischen Parteien, auf deren Begehren, für die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes, Förderungen. Gemäß § 2 Abs. 1 leg.cit. errechnet sich die Höhe der jährlichen Parteienförderung durch das Land, indem die Zahl der Wahlberechtigten zum Landtag, bezogen auf die jeweils letzte Landtagswahl, mit dem Betrag von EUR 11,00 multipliziert wird. Der Betrag nach Abs. 1 ist auf die im Landtag vertretenen politischen Parteien nach dem prozentuellen Anteil an Wählerstimmen gemessen an den für die im Landtag vertretenen politischen Parteien abgegebenen gültigen Stimmen gemäß § 2 Abs. 2 leg.cit. aufzuteilen. Der sich aus § 2 Abs. 1 und 2 ergebende Betrag vermindert oder erhöht sich gemäß § 5 leg.cit. in den folgenden Jahren in dem Ausmaß, in dem sich der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 oder der an seine Stelle tretende Index ändert. Aufgrund der 250.607 Wahlberechtigten bei der Landtagswahl 2015 steht den im Landtag von Burgenland vertretenen politischen Parteien für die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung ein Förderbetrag von EUR 2.837.200,00 zur Verfügung, der in vier gleich großen Raten auszuzahlen ist. Es sollen daher Mittel für das Jahr 2017 in obiger Höhe bereitgestellt werden.

1-059025-7307 07 1002 BEITRÄGE AN KOMMUNALPOL. VEREINIGUNGEN EUR 300.000,00

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes von kommunalpolitischen Vereinigungen werden die veranschlagten Mittel bereitgestellt.

1-059038-2980 01 1100 BEITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-059038-7260 01 1100 BEITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN EUR 86.000,00

Bei dieser Voranschlagsstelle werden derzeit unter anderem Mitgliedsbeiträge an nachstehende Gesellschaften, Vereine, Institute etc. bezahlt: Energieverwertungsagentur, Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen, Kreditschutzverband Wien, Österreichische

Gesellschaft für Raumordnung und -planung, Österreichische Vereinigung für Agrar-, Lebens- und Umweltwissenschaftliche Forschung, Österreichischer Verein für Beton- und Bautechnik, Österreichischer Wasserwirtschaftsverband, Österreichische Gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Verein Dr. Karl Renner-Gedenkstätte, Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung, Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung, Lichttechnische Gesellschaft Österreichs, Bgld. Forschungsgesellschaft Eisenstadt, Versammlung der Regionen Europas, Verein für Volkskunde Wien, Versammlung Europäischer Weinbauregionen Bordeaux, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung, Österr. Gesellschaft für Agrarrecht, Verein Schüler- und Studentenheim Oberschützen. Hierfür sollte mit obigem Betrag das Auslangen gefunden werden.

1-059038-7261 01 2002 ÖROK, MITGLIEDSBEITRAG EUR 32.300,00

Der Bund, die Länder und Gemeinden haben am 25. Februar 1971 die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) mit dem Ziel gegründet, raumordnende Maßnahmen und Raumordnungskonzepte für Österreich gemeinsam zu koordinieren. Für die von den Organen der ÖROK zu besorgenden Aufgaben ist von der Geschäftsstelle ein jährliches Budget zu erstellen, welches gemäß Beschluss der ÖROK vom 29. Juni 1981 durch Budgetzuweisungen der Mitglieder nach folgendem Schlüssel aufgebracht wird: Bund: 48 %, Länder: 48 %, Österreichischer Gemeindebund: 2 %, Österreichischer Städtebund: 2 %. Gemäß Beschluss der Landeshauptmännerkonferenz vom 27. Juni 1972 ist der Länderbeitrag zu 50 % linear zu ermitteln. Demzufolge beläuft sich der Anteil des Landes Burgenland auf 7,2929 % des Länderschlüssels.
Es wäre daher mit einem Betrag in obiger Höhe Vorsorge zu treffen.

1-059045-7670 01 2007 SONDERMASSN.F.BESCH.- U. AUSBILDUNGSPROJEKTE EUR 80.000,00

Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle sollen Förderungsbeiträge des Landes für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Projekte, Arbeitsplätze und andere Beschäftigungsprogramme etc.) bereitgestellt werden, wobei die Förderung je nach Maßnahme, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem AMS, unterstützt wird. Weiters sollen in diesem Zusammenhang auch Mittel für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt werden.

1-059045-7670.001 01 1001 BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT EUR 37.000,00

Im Zuge des Betrieblichen Gesundheitsmanagements werden betriebliche Programme umgesetzt und Seminare unterstützt, die die gesundheitsfördernde Gestaltung der Arbeit, Organisation und des Verhaltens am Arbeitsplatz zum Ziel haben.

1-059049-7280 01 1001 AUSBILDUNGSMASSNAHMEN-BERUFSPRAKTIKANTEN EUR 240.000,00

Im Rahmen der Aktion "Joboffensive Burgenland - Praxis Plus Programm/Lehrlingsoffensive" hat das Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Hotline mit der Zielrichtung eingerichtet, Jugendlichen, die aufgrund mangelnder Berufspraxis Schwierigkeiten haben, in das Berufsleben einzusteigen, eine Lehrstelle bzw. einen Praxisplatz zu vermitteln. Diese Berufspraxis soll einerseits der Berufsorientierung dienen, andererseits soll durch begleitende Maßnahmen der Einstieg in das Berufsleben erleichtert und ermöglicht werden. Um diese im Jahr 2010 ins Leben gerufene Aktion fortzusetzen, ist obiger Budgetbetrag erforderlich.

1-059055-2980 01 1100 INTERNATIONALE PROJEKTE, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-059055-7280 01 1100 BERATUNGSLEISTUNGEN Z. UMSETZ. V. EU-PROJEKTEN EUR 15.000,00

Die ho. Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft ist verantwortliche Förderstelle im Phasing Out-Programm, im Additionalitätsprogramm (ESF und EFRE) sowie im Übergangsprogramm 2014-2020. Zu den Aufgaben der Abteilung zählen neben der fachlichen Einordnung bzw. Beurteilung und der formalen Abwicklung von EU-Projekten auch die juristische sowie die bausachverständige Kontrolle im Phasing Out-Programm. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Bereiche der begleitenden juristischen Kontrolle von Ausschreibungen und die ex-post Kontrolle von Bauvorhaben gelegt. Da jedoch diese genannten Bereiche amtsintern nicht selbst abgedeckt werden können, wurde die auf Vergaberecht spezialisierte Kanzlei Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH (KWR) mit der rechtlichen Beratung und Begleitung, im Zusammenhang mit Subventionierung von Kulturprojekten bis zu dem im § 38 Abs. 3 BVergG 2006, i.d.F. BGBl. I Nr. 86/2007, normierten Schwellenwert, beauftragt. Die obigen Kosten sind für das Phasing Out-Programm erforderlich.

1-059055-7280.001 01 1100 RMB, ENTGELTE FÜR BEAUFTRAGUNGEN EUR 320.000,00

Im Interesse einer möglichst sparsamen Verwaltung kauft das Land Burgenland bei kurz- oder mittelfristigen Leistungen (z.B. Projekte des Landes mit ein- oder mehrjähriger Laufzeit), bei nur gelegentlich auftretenden Leistungen (z.B. Second Level Control) oder bei Leistungen, die kurzfristig erbracht werden müssen oder ein spezielles Know-how erfordern, Ressourcen beim RMB zu. Diese sogenannten Unterstützungsleistungen werden nach tatsächlichen Echtkosten abgerechnet und sind damit sehr kostengünstig. Konkret geht es dabei um Leistungen, wie etwa die Umsetzung der Breitbandinitiative, diverse Unterstützungsleistungen bei Projektumsetzungen sowie FLC-Prüfungen etc. Für solche Leistungen wird unter dieser Voranschlagsstelle Vorsorge getroffen.

1-059055-7420 06 1100 BMASK VERWALTUNGSÜBEREINKOMMEN EUR 285.000,00

Das Burgenland wurde in der Programmperiode 2014-2020 als Übergangsregion in das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich integriert. Um die Aufgaben der Verwaltungsbehörde im BMASK umfassend wahrnehmen zu können, stellt das Land Burgenland dem BMASK Dienstleistungen zur Verfügung, welche in einem Verwaltungsübereinkommen vertraglich festgelegt wurden. Diese Leistungen, wie z.B. Mitarbeit bei der Umsetzung, Erstellung und Aktualisierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS), Aufsicht über die zwischengeschalteten Stellen (ZWIST) sowie die Betreuung der Datenbank und das Monitoring, werden von MitarbeiterInnen der Regionalmanagement Burgenland GmbH erbracht und gemäß der zwischen Land und RMB abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung dem Land Burgenland inkl. USt. in Rechnung gestellt. Im Zuge der Weiterverrechnung an das BMASK werden dem Land die angefallenen Ist-Netto-Kosten der Regionalmanagement Burgenland GmbH refundiert und auf der entsprechenden Einnahmenvoranschlagsstelle vereinnahmt.

1-059055-7420.001 06 1100 RMB, GESELLSCHAFTERZUSCHUSS EUR 365.500,00

Die Regionalmanagement Burgenland GmbH erfüllt entsprechend des Gesellschaftervertrages eine Reihe von Aufgaben, insbesondere auch bei der Planung, Umsetzung und dem Abschluss diverser EU-Programme und des Additionalitätsprogrammes. Dabei übt es auch die Funktion der Verwaltungsbehörde (ETZ-Programm AT-HU), der programmverantwortlichen Landesstelle (IWB), der Monitoringstelle, der Öffentlichkeitsarbeit und der Förderstellen aus. Ferner wickelt die Regionalmanagement Burgenland GmbH im Auftrag der Landesregierung verschiedene Projekte ab (z.B. Breitbandinitiative), leistet Unterstützungsarbeiten für Organisationseinheiten des Landes Bgld. (z.B. First Level Control), für das Sekretariat der Euregio West/Nyugat Pannonia, Koordinationsstelle Ziel 3 transnational und interregional inkl. FLC, Nachbearbeitung der Förderperiode 2007-2013, Naturparkmanagement etc. Diese Leistungen werden zum Großteil von der EU kofinanziert. Aufgrund der Bestimmungen der Europäischen Kommission (EK), betreffend förderfähige Ausgaben, entstehen aber bei den genannten Aufgaben zwangsweise auch Ausgaben, die nach dem EU-Regime nicht förderfähig sind (Bankzinsen und Spesen, Gebühren, Abgaben, Teile der Gemeinkosten etc.). Diese Kosten werden in Form eines Gesellschafterzuschusses in obiger Höhe zur Verfügung gestellt.

1-059055-7670.001 01 1100 INTERNATIONALE PROJEKTE, FÖRDERUNGSBEITRÄGE EUR 15.000,00

Es ist immer wieder erforderlich, im Rahmen der internationalen humanitären Hilfe auch seitens des Burgenlandes einen Beitrag zu leisten. Der Zunahme grenzüberschreitender und internationaler Projeke im Zuge der EU-Erweiterung soll durch entsprechende Förderungen Rechnung getragen werden. Die enge Kooperation mit den Nachbarländern auf regionaler Ebene führt erfreulicherweise auch zu einer steigenden Zahl grenzüberschreitender Projekte und Partnerschaften auf der Landes-, Gemeinde-, Vereins-, Kultur- und Bildungsebene sowie in verstärktem Ausmaß auf der Ebene des grenzüberschreitenden Jugendaustausches, wobei bei einigen Aktivitäten eine Beteiligung des Landes durchaus sinnvoll erscheint.

1-059055-7670.002 02 4002 JAHR DER SICHERHEIT EUR 100,00

Ansatzpost.

1-059055-7670.003 01 1100 GEMEINDENETZWERKE NORDBURGENLAND EUR 100,00

Ansatzpost.

1-059055-7670.007 01 1100 PARTNERSCHAFT BAYREUTH-BURGENLAND, FÖRD.BEITRAG EUR 25.000,00

Der veranschlagte Betrag ist aus heutiger Sicht für Aktivitäten mit Bayreuth (Ausstellung Burgenland und Bayreuth, Besuche aus Bayreuth und nach Bayreuth, Theateraufführungen etc.) und eine zugesagte Mitwirkung des Burgenlandes bei der Landesgartenausstellung in Bayreuth notwendig. Im Jahr 2017 wird das Burgenland das dortige "Bürgerfest" ausrichten. Es ist daher obiger Betrag erforderlich.

1-059055-7670.008 01 1100 PARTNERSCHAFTEN EUREGIO EUR 20.000,00

Das Land Burgenland ist Gründungsmitglied der EUREGIO West/Nyugat Pannonia. Auf der ungarischen Seite gehören die Komitate Györ-Moson-Sopron, Vas und Zala der EUREGIO an. Für Aufwendungen im Rahmen dieser Mitgliedschaft, aber auch für Partnerschaften, Kontakte und diverse andere Projekte soll obiger Betrag bereitgestellt werden.

1-059055-7670.015 01 2007 AUSLANDSÖSTERREICHER-WELTBUND, FÖRD.BEITR. EUR 8.000,00

Das Auslandsösterreicherwerk und der Weltbund der Österreicher im Ausland haben sich mit Wirkung ab 1.1.2003 zusammengeschlossen. Die Landeshauptleutekonferenz hat am 16.10.2002 dieser neuen Situation Rechnung getragen und zwei Personen als LändervertreterInnen in den neuen Beirat nominiert. In der LH-Konferenz vom 30.4.2003 wurde beschlossen, den Auslandsösterreicher-Weltbund mit einem jährlichen Beitrag der Länder in der Gesamthöhe von EUR 218.000,00, aufgeteilt nach der Volkszahl, zu unterstützen. Für das Burgenland ergibt die Aufteilung nach der Volkszahl einen Betrag in obiger Höhe. Die Subvention soll gewährleisten, dass die finanzielle Grundlage für eine weitere erfolgreiche Betreuung der AuslandsösterreicherInnen, die ihrerseits immer wieder beachtliche Leistungen für ihre Heimat erbringen, gesichert wird.

1-059055-7670.016 01 4002 GESAMTÖSTERR. HILFSAKTIONEN, LANDESBEITRAG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-059061-2980.001 01 1100 UMWELTANWALT, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-059061-4000 01 1100 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, UMWELTANWALT EUR 3.000,00

Diese VASt. ist für Ausgaben (Büromaterial, Bücher, Zeitschriften, Mitgliedsbeiträge und sonstige kleinere Anschaffungen etc.) vorgesehen.

1-059061-7270 01 1100 UMWELTANWALT EUR 50.000,00

Die Einrichtung des Umweltanwaltes ist im Burgenländischen Landesumweltanwaltschaftsgesetz vorgesehen. Der Landesumweltanwalt benötigt für die Bewältigung seiner Aufgaben (Parteistellung in Verwaltungsverfahren, Projektentwicklungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, Veranstaltungen etc.) die Budgetmittel in obiger Höhe.

1-059069-2980.002 07 3004 ENERGIE- UND UMWELTBERATUNG, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-059069-7297 07 3004 KOORDINATION UMWELT-,ROHSTOFF-,ENERGIEANGELEGENH. EUR 12.500,00

Mit den veranschlagten Mitteln sollen die laufenden Tätigkeiten in Umwelt- und Energieangelegenheiten (Unterlagen Präsentation, Burgenländischer Umweltpreis, Teilnahme am Landesblumenschmuckwettbewerb, Veranstaltungen - Honorare, Mieten etc.) finanziert werden. Weiters werden die Mittel zur Vollziehung sowie für das Wissen über die ökologischen Zusammenhänge, über die verschiedenen Punkte des Umweltschutzes, aber auch über die Umweltsituation im Burgenland und über die Maßnahmen, die zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt gesetzt werden, verwendet.

1-059069-7297.001 07 3004 ENERGIE- UND UMWELTBERATUNG EUR 60.000,00

Aufgrund bestehender Beschlüsse der Europäischen Kommission und der seit 2015 geltenden neuen Berichtsleitlinien (IPCC Reporting Guidelines 2006) haben sich die jährlichen Höchstmengen für Österreich in Sektoren außerhalb des Emissionshandels ("Effort-Sharing") nach oben verschoben - um jährlich rund 1 Million t CO2-Äquivalent (Zielpfad). Mit Hilfe des Bgld. Energie- und Emissionskatasters (BEKat) der Firma AIT - ein Datenbanksystem zur räumlich und zeitlich aufgelösten Verwaltung von Daten, Informationen und Berechnungsmodellen für Luftschadstoff-Emissionsinventuren sowie Energiekatastern von Bundesländern und Gemeinden - können die dem Land zugerechneten Treibhausgasemissionen durch jährliche Aktualisierung ausgewählter Sektoren und durch laufende Eingabe der Heizungsanlagedaten (inklusive softwaretechnischen und modelltechnischen Anpassungen) reduziert werden. Die Kosten für BEKat umfassen Betriebs- und Lizenzkosten, Erhebungssysteme bzw. deren notwendige Aktualisierung. Außerdem besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der Umweltbundesamt GmbH und den Bundesländern zur jährlichen Erstellung der "Bundesländer Luftschadstoff-Inventur 1990 bis 2014" (BLI 1990-2014) sowie der fachlich-operativen Unterstützung der AG Treibhausgas- und Luftschadstoffbilanzierung. Um sich auf die bevorstehenden Änderungen des Klimawandels einstellen und die Vulnerabilität durch geeignete Maßnahmen verringern zu können, haben sich das BMLFUW und die Bundesländer entschlossen, die Ausarbeitung/Darstellung von räumlich hochaufgelösten (1 km) Klimaszenarien für Österreich als Grundlage für eine Handlungsstrategie zur Klimawandelanpassung zu beauftragen - Österreichische Klimaszenarien 2015-ÖKS15.

1-059071-4000 01 1100 TIERSCHUTZOMBUDSSTELLE, GERINGW. WIRTSCHAFTSGÜTER EUR 4.000,00

Diese VASt. ist für Ausgaben (verschiedene Büromittel, Bücher, kleinere Tierschutzprojekte, Seminareinladungen für Schulprojekte und Diverses) vorgesehen.

1-059071-7270 01 1100 TIERSCHUTZOMBUDSSTELLE, ENTG.F.LEIST.V.EINZELPERS. EUR 4.000,00

Für die Anforderung externer Fachgutachten und diverse Tierschutzprojekte soll der Tierschutzombudsstelle obiger Anforderungsbetrag zur Verfügung gestellt werden. Für die nächsten Jahre sind Wildkastrationsprojekte gemeinsam mit Gemeinden und ortsansässigen TierärztInnen geplant.

1-059089-2980 04 1100 BELANGE DER SCHULDENBERATUNG, ZUF.Z.RL EUR 100,00

Ansatzpost.

1-059089-7280 04 1100 BELANGE DER SCHULDENBERATUNG EUR 45.000,00

Immer mehr BurgenländerInnen geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Es ist daher notwendig, die Schuldenberatung Burgenland als kostenlose Beratungsstelle und Hilfestelle für breitere Bevölkerungsgruppen publik zu machen. Mit diesem Betrag sollen verstärkt Öffentlichkeitsarbeit geleistet und präventive Maßnahmen, insbesondere an Schulen, gesetzt werden.

1-070005-2980 01 1100 ZUWENDUNG AN DIE PERSONALVERTRETUNG, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-070005-5900 01 1001 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, BETRIEBSAUSFLUG EUR 57.000,00

Obiger Betrag ist für die Beiträge für die Betriebsausflüge der Landesbediensteten vorgesehen.

1-070005-7297 01 1100 ZUWENDUNG AN DIE PERSONALVERTRETUNG EUR 82.000,00

Dieser Betrag beinhaltet die Prämie der Haftpflichtversicherung für die Dienstkraftwagen und selbstfahrenden Maschinen als rechtsverbindliche Verpflichtung der Personalvertretung gegenüber der Wiener Städtischen Versicherungsanstalt und die Dienstfahrtenkaskoversicherung für Landesbedienstete. Als versichert gelten dabei jene Dienstfahrten mit privatem PKW der Landesbediensteten, für die ein Dienstreiseauftrag seitens des Dienstgebers vorliegt. Gemäß Punkt 5 des Versicherungsvertrages wird

aufgrund der bekanntgegebenen Anzahl der Dienstfahrten-Kilometer einmal jährlich im Nachhinein die Prämie durch den Versicherer abgerechnet. Für eventuelle Ergänzungsprämien wäre vorzusorgen. Weiters wäre für die Aufwendungen für Informationstätigkeiten sowie für die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben aufgrund des Personalvertretungsgesetzes vorzusorgen, weshalb obiger Betrag bereitgestellt werden soll.

1-080008-7600.001	01	2001	RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (LAND)	EUR	22.300.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der LandesbeamtInnen vorgesehen.

1-080008-7600.002	01	2001	RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (GEMEINDEBED.)	EUR	3.499.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der GemeindebeamtInnen vorgesehen.

1-080008-7600.004	01	2001	RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (KREISÄRZTE)	EUR	2.080.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der KreisärztInnen vorgesehen.

1-080008-7600.005	01	2001	RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (BÜRGERM.)	EUR	1.670.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge ehem. BürgermeisterInnen vorgesehen.

1-080008-7600.007	01	2001	RUHEBEZÜGE FÜR LSR-PRÄSIDENTEN	EUR	28.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Ruhebezug eines ehem. LSR-Präsidenten vorgesehen.

1-080008-7601.001	01	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE (LAND)	EUR	5.374.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der LandesbeamtInnen vorgesehen.

1-080008-7601.002	01	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE (GEMEINDEBED.)	EUR	1.181.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der GemeindebeamtInnen vorgesehen.

1-080008-7601.003	01	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE (KREISÄRZTE)	EUR	807.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der KreisärztInnen vorgesehen.

1-080008-7601.004	01	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE (BÜRGERMEISTER)	EUR	356.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge der ehem. BürgermeisterInnen vorgesehen.

1-080008-7601.005	01	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE (LSR-PRÄS.)	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-080008-7604.001	01	2001	AUSSERORDENTLICHE VERSORGUNGSBEZÜGE (LAND)	EUR	31.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für außerordentliche Versorgungsbezüge der LandesbeamtInnen vorgesehen.

1-080008-7605.001	01	2001	GELDAUSHILFEN AN RUHE- U.VERSORGUNGSBEZUGSEMPF.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-080008-7605.002	01	2001	ÜBERBR.BEIHILFEN AN RUHE- U.VERSORGUNGSBEZUGSEMPF.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-080008-7606.001	01	2001	DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZUGSEMPFÄNGER	EUR	1.109.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.				
1-080017-2565	01	2001	PENSIONSVORSCHÜSSE	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-080028-7310.001	01	2001	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE (LAND)	EUR	15.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Überweisungsbeträge für LandesbeamtInnen vorgesehen.				
1-080028-7310.002	01	2001	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE (KREISÄRZTE)	EUR	15.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Überweisungsbeträge für KreisärztInnen vorgesehen.				
1-080028-7310.003	01	2001	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE (GEMEINDEBEAMTE)	EUR	15.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Überweisungsbeträge für GemeindebeamtInnen vorgesehen.				
1-090007-2560	01	2001	BEZUGSVORSCHÜSSE, HOHEITSVERWALTUNG U. SONST.ANST.	EUR	24.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Bezugsvorschüsse vorgesehen.				
1-095018-5901	01	2001	FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB	EUR	4.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Zusatzkrankenfürsorge für VB vorgesehen.				

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1-110005-7420	02	4002	BETRIEBSZUSCHUSS ZUR LSZ-GMBH	EUR	2.600.000,00

Der vorgesehene Betrag wird als Betriebszuschuss zur Landessicherheitszentrale Burgenland GmbH verwendet.

1-110008-7330	02	4002	SICHERHEITSDIENSTLEISTUNGEN-FUNK, WARTUNG/SUPPORT	EUR	780.000,00

Aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen nimmt das Land für seine Sicherheitsdienste (Landesstraßenverwaltung, Einsatzorganisationen) Funkdienstleistungen der LSZ-GmbH in Anspruch. Diese sind nach vertraglich vereinbarten Tarifen zu bezahlen. Zusätzlich sind aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen für die Betriebsführung und Wartung der Funksirenensteuerungsanlage, der Sturmwarnanlage am Neusiedler See und der digitalen Katastrophenschutzpläne gegenüber dem Dienstleister (LSZ) entsprechende Entgelte zu leisten.

1-110008-7420	02	4002	AUSBAU DES DIGITALFUNKSYSTEMS BOS-AUSTRIA	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-110009-7280	02	4002	SICHERHEITSKONZEPT D.LDS., ENTG.F.LEIST.V.FIRMEN	EUR	700.000,00

Aus dieser Voranschlagsstelle sind Kosten für Sicherheitskonzepte des Landes zu tragen. Im Burgenland soll die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen unterstützt sowie durch entsprechende Präventionsmaßnahmen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gehoben werden.

1-129009-7280	02	4002	ENTGELTE FÜR FIRMENLEISTUNGEN	EUR	10.000,00

Dieser Betrag ist für die Herstellung von Ermächtigungsurkunden, Broschüren, Strafkatalogen etc. der Polizeiorgane des Landes Burgenland vorzusehen.

1-161005-7770	02	4002	LANDESFEUERWEHRSCHULE, GENERALSANIERUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-161009-7297	02	4002	SONSTIGE AUSGABEN IM FEUERWEHRWESEN	EUR	10.000,00

Verlag für den Landeshauptmann-Stellvertreter für "Sonstige Ausgaben im Feuerwehrwesen".

1-161015-7280	02	4002	SUBV.MODUL D.FEUERW.SOFTWARE,ENTG.F.LEIST.V.FIRMEN	EUR	13.500,00

Der vorgesehene Betrag deckt die Kosten für Migration, Wartung, Betrieb und Support des Subventionsmoduls der Feuerwehrsoftware.

1-163004-6700	02	4002	UNFALLVERSICHERUNG	EUR	20.000,00

Der obige Betrag unter Heranziehung entsprechender Rücklagen deckt die Kosten für die im Rahmen des ASVG vorgesehenen Zusatzversicherung in der Unfallversicherung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Burgenland (rund 17.000 Mitglieder - EUR 2,18/p.a. und Mitglied + Neuzugänge des Vorjahres), die Kosten für die Erweiterung der Kaskoversicherung der Feuerwehrmitglieder für die Rückfahrten vom Einsatzort zur Wohnadresse beziehungsweise zur Arbeitsstätte mit Privatfahrzeugen sowie die Kosten für die Erweiterung des versicherten Personenkreises der Dienstfahrtenkaskoversicherung für Privatfahrzeuge der BezirksreferentInnen ab.

1-163009-2980	02	4002	PSYCHO-SOZIALE HELFER- U.OPFERBETREUUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-163009-7297 02 4002 PSYCHO-SO.HELFER- U.OPFERBETR.U.KRISENINTERV.TEAMS EUR 8.000,00

Der vorgesehene Betrag ist für die Ausbildung, Fortbildung, Unterstützung sowie für Anlässe und Anschaffungen der Kriseninterventionsteams und für die psychosoziale Helfer- und Opferbetreuung vorgesehen.

1-164004-7340 02 4002 AUFWAND FÜR DAS FEUERWEHRSCHUTZWESEN EUR 2.500.000,00

Der Landesfeuerwehrverband erstellt vor Erarbeitung des Landesvoranschlages für das kommende Haushaltsjahr einen Voranschlagsentwurf mit dem entsprechenden Anforderungsprofil. Nach Beschlussfassung des Landesvoranschlages und Festlegung des Förderbetrages für den Aufwand für das Feuerschutzwesen muss vom Landesfeuerwehrverband der Voranschlagsentwurf überarbeitet und der Höhe der Fördermittel angepasst werden. Dieser endgültige Voranschlag des Landesfeuerwehrverbandes wird der Bgld. Landesregierung zur Beschlussfassung und Genehmigung vorgelegt.

1-170003-0050 02 4002 DIGITALE KATASTROPHENPLÄNE EUR 100,00

Ansatzpost.

1-170003-0420 02 4002 AUSSTATTUNG DES KATASTROPHENDIENSTES (FEUERW.) EUR 30.000,00

Im Hinblick auf eine effiziente Hilfestellung bei Katastrophenfällen ist der Ausrüstungsstand der Bezirkswarnzentralen laufend zu ergänzen bzw. dem Stand der Technik anzupassen. Etwaiger Nichtbedarf ist einer Rücklage zuzuführen, um in "Katastrophenjahren" entsprechende Mittel zur Verfügung zu haben.

1-170003-2980 02 4002 AUSST.D.KATASTROPHENDIENSTES (FEUERW.), ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-170009-7297 02 4002 SONSTIGE AUSGABEN NACH DEM KRAFTFAHRRECHT EUR 7.100,00

Der Transport gefährlicher Güter auf der Straße hat in den letzten Jahren zugenommen. Es handelt sich hierbei um hoch explosive, giftige, ätzende und zersetzende, flüssige oder gasförmige Materialien. Zur Abwehr der damit verbundenen Gefährdung für die Gesundheit und Sicherheit von Personen und zum Schutz der Umwelt ist eine strenge Überwachung dieser Transporte sowie ein rasches und wirksames Eingreifen der Exekutivorgane sowie von Sachverständigen für Chemie und Maschinenbau erforderlich. Im Bereich des Landes Burgenland sind hierfür rund um die Uhr, auch an Wochenenden, je eine Sachverständige oder ein Sachverständiger für Chemie und für Maschinenbau in Bereitschaft. Es ist ein Permanenzdienst der Sachverständigen eingerichtet und diese sind mit Rufpager ausgestattet worden. Die Ausrüstung der Sachverständigen oder die Spezialausrüstung der Polizei ist gelegentlich zu ergänzen. Aus dieser Voranschlagsstelle sollen auch Förderbeiträge für Einsatzfahrzeuge und speziell für Ölunfälle bzw. Schadstoffunfälle konstruierte Gerätschaften der Feuerwehr und des Roten Kreuzes oder für die Polizei gewährt werden.

1-170009-7670 02 4002 AUSSTATT.D.KATASTROPHEND.(RETTUNGSORGANISAT.) EUR 60.000,00

Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben der Rettungsorganisationen im Rettungs- und Krankentransport, im Gesundheits- und Sozialdienst, im Blutspendedienst und im Schulungswesen ist der Landesverband auf sich allein gestellt. Er ist nicht in der Lage, die Katastrophenvorsorge in jenem Ausmaß zu betreiben und zu bewältigen, wie es das Katastrophenhilfegesetz vorsieht. Es ist daher obiger Betrag erforderlich.

1-170019-2980 02 4002 AUFWEND.IM RAHMEN D.KATASTR.HILFEGES., ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-170019-7280	02	4002	INFO SICHERHEITSFRAGEN	EUR	50.000,00

Zur umfassenden Information der Bevölkerung in Sicherheitsfragen im Rahmen von Veranstaltungen, Foldern, Inseraten etc. ist dieser Betrag vorzusehen.

1-170019-7297	02	4002	AUFWENDUNGEN IM RAHMEN D. KATASTROPHENHILFEGES.	EUR	35.000,00

In Vollziehung des Katastrophenhilfegesetzes, LGBl. Nr. 5/1986 i.d.g.F., sind von der Landesregierung und den nachgeordneten Dienststellen verschiedene Maßnahmen durchzuführen und einzuleiten. Der veranschlagte Betrag wird für die Vorbereitung und Veranstaltung von Einsatzübungen, Tagungen im Rahmen der bilateralen Katastrophenhilfeabkommen, für Schulungen, für die Beiziehung von Sachverständigen, für Honorar-, Verpflegungs- und Reisekosten und für Aufwendungen im Rahmen des Katastrophenhilfegesetzes und der Katastrophenhilfe verwendet. Der Betrag kann sich nur auf Übungen und vorbereitende Aktivitäten beziehen. Ein tatsächlicher Bedarf nach Katastrophenfällen wird sich am Ausmaß der Katastrophe orientieren müssen.

1-170019-7670	02	4002	FÖRDERUNG VON KATASTROPHENHILFSDIENSTORGANISAT.	EUR	40.000,00

Für Anschaffungen und Anlässe der Katastrophenhilfsdienstorganisationen (Feuerwehr, Rotes Kreuz, Samariterbund, Rettungshundebrigade, Wasserrettung etc.) sind obige Mittel vorgesehen.

1-170023-0420	02	4002	LANDESSICHERHEITSZENTRALE, ERRICHTUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-170023-0421	02	4002	AUSSTATTUNG DER LANDESWARNZENTRALE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-179004-7355	02	4002	FEUERWEHREINSATZGERÄTE AUS KATASTR.FONDSMITTELN	EUR	1.000.000,00

Die Höhe der unter dieser Voranschlagsstelle getätigten Ausgaben für Feuerwehreinsatzgeräte richtet sich nach den Einnahmen (Bundesmittel auf Voranschlagsstelle 2/944001/8551). Die Höhe wurde im Hinblick auf die Änderung des Katastrophenfondsgesetzes angesetzt.

1-179009-2980	02	4002	FUNKSIRENENSTEUERUNGSANLAGE, WARTUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-179009-7280	02	4002	FUNKSIRENENSTEUERUNGSANLAGE, WARTUNGSKOSTEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-179009-7297	02	4002	FUNKSIRENENSTEUERUNGSANLAGE, BETRIEBS-/REP.KOSTEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-179019-7280	02	4002	STRAHLENSCHUTZ I.Z.D. KRISEN U.KAT.MANAGEMENTS	EUR	30.000,00

Die veranschlagten Mittel sollen im Bereich Strahlenschutz für Schulungen der Katastrophenhilfsdienstorganisationen des Landes Burgenland sowie für die Erstellung und Adaptierung von Strahlenalarmplänen etc. verwendet werden.

1-180003-0420 02 4002 ZIVILSCHUTZMASSNAHMEN (RETTUNGSORGANISATIONEN) EUR 6.000,00

Die Rettungsorganisationen des Landesverbandes Burgenland sind bemüht, im Rahmen der Zivilschutzmaßnahmen das Katastrophenmagazin jährlich weiter auszubauen. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden, die allerdings nur nach Anforderung durch die Rettungsorganisationen ausgelöst werden.

1-180005-7670 02 4002 ZIVILSCHUTZVERBAND, FÖRDERUNGSBEITRAG EUR 10.500,00

Der Österreichische Zivilschutzverband, Landesverband Burgenland, erhält seit seiner Gründung jährlich vom Land Burgenland eine Subvention, um seine Aufgaben, die Aufklärung der Bevölkerung über den Zweck und das Ziel des Zivilschutzverbandes sowie über Selbsthilfemaßnahmen, erfüllen zu können.

1-189005-7340 02 4002 GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER LANDESVERTEIDIGUNG EUR 1.000,00

Die bisherige Tätigkeit im Bezug auf gezielte Aufklärung und Unterweisung über die Belange der "Umfassenden Landesverteidigung" soll für die bgld. MaturantInnen sowie für alle Jugendlichen weiter fortgesetzt werden, wobei die Schwerpunkte auf politischer Bildung und Sicherheitspolitik im Rahmen der EU und der Teilnahme an friedenserhaltenden Maßnahmen (Peace Keeping) sowie der Ost- und Südostentwicklung liegen. Für die verschiedenen Veranstaltungen ist obiger Betrag erforderlich.

1-189009-7297 02 4002 GEISTIGE, ZIVILE UND WIRTSCH.LANDESVERTEIDIGUNG EUR 10.000,00

Die geistige, zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung fällt in die Zuständigkeit der Abteilung 2 - HR Sicherheit. Die veranschlagten Mittel werden insbesondere für Folgendes verwendet: Aktivierung und Erweiterung des Netzes der GLV-ReferentInnen; Abhalten von Schulungen und Seminaren für LehrerInnen, Erwachsenenbildung, außerschulische Jugenderziehung, Medien, PolitikerInnen auf Landes- und Gemeindeebene etc.; Honorarkosten, Verpflegungskosten, Unterkunft und Reisekosten; Aufklärung der Bevölkerung durch Informationsveranstaltungen und Broschüren; Abhalten von Ausstellungen; Informationsveranstaltungen an Schulen; Kosten für Informationsmaterial; eine allfällige Funktionsgebühr des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin Landesausschuss G. Im Zuge der Aktivitäten des BMBF-GLV und des BKA-Koordinierung und Sicherheitspolitik sowie der Österr. Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik sollen auch auf Landesebene entsprechende Veranstaltungen zu verschiedenen Themen der umfassenden Landesverteidigung, teilweise gemeinsam, durchgeführt werden.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.

1-205018-7690	01	1007	ENTSCHÄDIG.F.MITGLIED.D.LANDESSCHULRATES	EUR	2.500,00

Gemäß Verordnung der Landesregierung vom 1. April 1992, LGBl.Nr. 34/1992, haben die Mitglieder des Kollegiums des Landesschulrates anlässlich der Teilnahme an den Sitzungen dieses Kollegiums Anspruch auf Ersatz der Reisegebühren und des Verdienstentganges.

1-205028-7295.001	01	2001	BEZÜGE F.AMTSF.PRÄSID.D.LSR	EUR	130.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge des Präsidenten des LSR vorgesehen.

1-205028-7295.002	01	2001	AMTSF.PRÄSID.D.LSR, REISEKOSTEN	EUR	3.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisekosten des Präsidenten des LSR vorgesehen.

1-205028-7295.003	01	2001	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD.LBG 1997	EUR	15.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Anrechnungsbetrag gem. § 12 Bgld. LBG 1997 vorgesehen.

1-205028-7295.006	01	2001	PENSIONSKASSENBEITRAG DES LANDES	EUR	13.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes für den Präsidenten des LSR vorgesehen.

1-205028-7310	01	2001	DGB Z.SOZIALVERSICHERUNG	EUR	3.100,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für den Präsidenten des LSR vorgesehen.

1-205028-7341	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, LSR-PRÄS.	EUR	5.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für den LSR-Präsidenten vorgesehen.

1-207008-7680	01	1007	REISEKOSTENERSÄTZE GEM.BPVG	EUR	17.000,00

Aufgrund der Bestimmungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes, BGBl. Nr. 65/2015, ist das Land verpflichtet, die Kosten der erforderlichen Inlandsreisen der PersonalvertreterInnen der LandeslehrerInnen zu tragen. Im Jahre 2017 sollen die veranschlagten Mittel hierfür bereitgestellt werden.

1-208028-7310	01	1007	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE	EUR	100.000,00

Wenn Bedienstete (LehrerInnen) aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land ausscheiden, ohne dass aus diesem Ausscheiden ein Anspruch auf einen laufenden Ruhe- oder Versorgungsgenuss erwachsen ist, sind vom Land an den jeweiligen Pensionsversicherungsträger Überweisungsbeträge zu leisten. Da die Anzahl dieser Bediensteten im Vorhinein nicht bekannt ist und auch die Anforderung dieser Überweisungsbeträge zeitversetzt erfolgt, soll der veranschlagte Betrag zur Begleichung allfälliger Überweisungsbeträge bereitgestellt werden.

1-209001-6920	01	1007	AMTSHAFTUNGSAUFWAND	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-209011-7297	01	1007	SONSTIGER VERWALTUNGSAUFWAND	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-210017-2561	01	1007	BEZUGSVORSCHÜSSE	EUR	5.000,00

Obiger Betrag ist für die Gewährung von Bezugsvorschüssen an Landes- und VertragslehrerInnen vorgesehen.

1-210019-7270	01	1007	ABGELTUNG VON PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-210024-2980	01	1007	ZWECKZUSCHÜSSE A.GEMEINDEN Z.SCHULBAU, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-210024-2980.002	01	1007	BEIHILFEN AUFGR.D.MINDERHEITENSCHULGES., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-210024-7355	01	1007	ZINSENZUSCHUSS AN GEMEINDEN ZUM SCHULBAU	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-210024-7355.003	01	1007	ZWECKZUSCH.A.GDEN.Z.SCHULBAU,SCHULBAUPROGR.2011-15	EUR	990.000,00

Mit Regierungsbeschluss vom 9.6.2011, Zl. 2-JS-A1160-151-2010, wurde das Schulbauprogramm für die Jahre 2011-2015 beschlossen. Dieses Schulbauprogramm 2011-2015 wurde aufgrund der im Jahre 2010 durchgeführten Erhebungen über die in diesem Zeitraum geplanten Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen in der Höhe von EUR 32.172.450,00 erstellt. Den schulbauführenden Gemeinden sollen nicht rückzahlbare Zweckzuschüsse gewährt werden. Dieses Schulbauprogramm ist jährlich anlässlich der Budgeterstellung bzw. bei Vorliegen von neuen Anträgen zu überarbeiten, wobei neue Schulbauvorhaben zu den beschlossenen Bedingungen in das Schulbauprogramm aufgenommen und bereits enthaltene Schulbauführungen abgeändert werden können. Mit Regierungsbeschluss vom 15.12.2015, Zl.: 2-JS-A1160-10010-1-2015, wurden der Baukostenrahmen mit EUR 34.434.354,00 und die Zweckzuschüsse mit 20 % des Baukostenrahmens festgelegt. Für die Gewährung von Zweckzuschüssen sind die veranschlagten Mittel bereitzustellen.

1-210024-7356	01	1007	BEIHILFEN AUFGRUND DES MINDERHEITENSCHULGESETZES	EUR	10.000,00

Aufgrund des Minderheitenschulgesetzes für das Burgenland sind kroatische Gemeinden verpflichtet, die entsprechenden Klassenräume in ihren Volksschulen bereitzustellen und auch einzurichten. In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Gemeinden sind sie teilweise nicht in der Lage, die für die o.a. Bereitstellung anfallenden Kosten zur Gänze aus Eigenmitteln zu tragen, sodass diesen Schulerhaltern für ihre Investitionen eine Landesbeihilfe gewährt werden soll.

1-210038-7296	01	1007	MIETZINSZUSCHÜSSE FÜR KIRCHENEIGENE SCHULGEBÄUDE	EUR	3.500,00

Die Landesregierung hat am 16. Juni 1966 beschlossen, Mietzinse für jene Schulgebäude zu übernehmen, die Gemeinden von kirchlichen Institutionen angemietet haben. Hierbei ist für diese in je einem Verzeichnis enthaltenen röm.kath. und evang. Schulgebäude, soweit sie jeweils mit Beginn eines Schuljahres noch benützt werden, pro Schuljahr eine Pauschalsumme zu entrichten, die sich aus der Addition der auf diese Gebäude laut Verzeichnis entfallenden Mietzinse ergibt, wobei die errechnete Pauschalsumme in zwei gleichen Raten jeweils bis spätestens 1. März und 1. Oktober des auf den Beginn des Schuljahres folgenden Kalenderjahres an die zuständigen kirchlichen Stellen zu entrichten ist. Mit Regierungsbeschluss, Zl. 2-JS-A1098/28-2005, wurden die Mietzinse mit EUR 220,56 je Klassenraum und EUR 183,64 für jede Schulwohnung festgelegt. Insgesamt sind daher obige Mittel zu veranschlagen.

1-210049-7355	01	1007	BEIHILFEN ZUR ANSCHAFFUNG VON LEHRMITTELN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-210054-2980	01	1007	ZWECKZUSCH.GANZTÄG.SCHULFORM.,PERSONAL,ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-210054-2980.001	01	1007	ZWECKZUSCH.GANZTÄG.SCHULFORM.,INFRASTR.,ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-210054-7355	01	1007	ZWECKZUSCHUSS GANZTÄGIGER SCHULFORMEN, PERSONAL	EUR	2.603.500,00

Entsprechend der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung stellt der Bund zur Abdeckung des Mehraufwandes der Länder und Gemeinden für die Freizeit in der schulischen Tagesbetreuung in den Jahren 2011 bis 2018 Zweckzuschüsse zur Verfügung. Die gegenständliche VASt. ist für die Gewährung von Zweckzuschüssen für den Personalaufwand im Freizeitteil vorgesehen.
Entsprechende Einnahmen langen bei der VASt. 2/943091/8500/002 ein.

1-210054-7355.001	01	1007	ZWECKZUSCHUSS GANZTÄGIGER SCHULFORMEN, INFRASTR.	EUR	1.354.400,00

Entsprechend der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung stellt der Bund zur Abdeckung des Mehraufwandes der Länder und Gemeinden für die Freizeit in der schulischen Tagesbetreuung in den Jahren 2011 bis 2018 Zweckzuschüsse zur Verfügung. Die gegenständliche VASt. ist für die Gewährung von Zweckzuschüssen für infrastrukturelle Maßnahmen vorgesehen. Entsprechende Einnahmen langen bei der VASt. 2/943091/8500/002 ein.

1-220017-2561	01	1007	BEZUGSVORSCHÜSSE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-220024-7303	01	1007	BERUFSSCHULKOSTENBEITRÄGE AN ANDERE LÄNDER	EUR	200.000,00

Aufgrund der Berufsschulsprengelverordnung 2004, i.d.F. LGBl. Nr. 10/2012, hat das Land Burgenland für Lehrlinge, die aufgrund dieser Verordnung bestimmte fachliche Berufsschulen in anderen Bundesländern besuchen müssen, Schulkostenbeiträge (Personal- und Sachaufwand) zu entrichten. Siehe hierzu auch VASt. 2/220025/8505 - Teilersatz von an andere Bundesländer geleistete Schulkostenbeiträge.

1-220100-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	45.400,00

UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-220100-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	206.100,00

UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-220100-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	1.400,00

UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse vorgesehen.

1-220100-5601	01 2001 REISEGEBÜHREN, INLAND	EUR	500,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.		
1-220100-5630	01 2001 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	7.200,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-220100-5650	01 2001 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220100-5660	01 2001 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220100-5820	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	8.300,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.		
1-220100-5830	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	44.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-220100-5901	01 2001 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220100-5903	01 2001 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	2.300,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-220103-0420	01 1007 SONSTIGE BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	1.448.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Anschaffung der sonstigen Betriebsausstattung der für den Unterricht erforderlichen Geräte und Maschinen. Die BELIG-Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH als Liegenschaftseigentümerin plant Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen für die KFZ- und Metalltechnik-Berufe an der LBS Pinkafeld. Mit der Umsetzung des Projektes wurde im Jahr 2015 begonnen. Mit Beginn des Schuljahres 2016 wurde der Bauteil 1 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Um eine bestmögliche Ausbildung der Lehrlinge zu erzielen, soll auch die Ausstattung (Maschinen und Geräte) dem Stand der Technik angepasst werden. Zuständig für die Bereitstellung der notwendigen Einrichtung ist der Mieter, das heißt das Land Burgenland. Von der LBS Pinkafeld wurde ein Ausstattungsprogramm erstellt. Im Jahre 2017 sind folgende Anschaffungen vorgesehen: Metalltechnik: EUR 852.000,00 (Dreherei, Fräswerkstatt, CNC-Arbeitsplätze, Labor, Schweißerei und Stahlbau); KFZ-Technik: EUR 596.000,00 (Dieselmotore, Messlabor, Multifunktionsraum, Achsgeometrieraum, Komfortelektronik).		
1-220109-4000	01 1007 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	20.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zum Austausch von SchülerInnensesseln, Ersatz von Installationsmaterial (WC-Muscheln, Waschbecken, Armaturen, Thermostate, Schaltuhren), für Kleingeräte und Werkzeuge für das Hauspersonal, Ersatzteile für PC, Ankauf von Einrichtungsgegenständen für Schule und Werkstätten sowie für den Ankauf von Schildern und Hinweistafeln.		

1-220109-4001	01 1007 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG	EUR	400,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für Arbeitsbekleidung und Sicherheitsausrüstungen für die DienstnehmerInnen.		
1-220109-4010	01 1007 VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	2.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für den Ersatz bzw. Austausch von Elektroschaltern und Steckdosen, Glühlampen, Leuchtstoffröhren, Sicherungen, Starter, Batterien etc.		
1-220109-4011.900	01 1007 LEHR- UND LERNMITTEL	EUR	43.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln für den theoretischen Unterricht in der Schule und für den praktischen Unterricht der in der LBS Pinkafeld eingeschulten Lehrlinge (TischlerInnen, ZimmererInnen, MaurerInnen, SchlosserInnen, KFZ-TechnikerInnen und HafnerInnen, Platten- und FliesenlegerInnen).		
1-220109-4020	01 1007 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN	EUR	3.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für die Anschaffung von Material für den Hauswerkstättenbedarf.		
1-220109-4090	01 1007 GERINGWERTIGE ERSATZTEILE	EUR	1.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zum Ankauf von Ersatzteilen für Maschinen, Werkzeuge, Möbel etc.		
1-220109-4510	01 1007 BRENNSTOFFE	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220109-4520	01 1007 TREIBSTOFFE	EUR	500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zum Ankauf von Benzin und Diesel für den Kleintraktor, Rasenmäher und Stapler.		
1-220109-4540	01 1007 REINIGUNGSMITTEL	EUR	5.000,00
	UVA		
	Diese VASt. ist für den Ankauf von Pflege- und Reinigungsmitteln für den Schul- und Sanitärbereich vorgesehen.		
1-220109-4560	01 1007 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	1.500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für den Ankauf von Tonern, Ordnern, Farbbändern, Klebematerial und sämtlichem Schreibmaterial der LBS Pinkafeld.		
1-220109-4570	01 1007 DRUCKWERKE	EUR	2.500,00
	UVA		
	Diese VASt. ist für die Anschaffung erforderlicher Drucksorten (Bundes- und Landesgesetzblätter, Verordnungs- und Amtsblätter, Bücher und die Wr. Zeitung) notwendig.		
1-220109-4580	01 1007 ÄRZTLICHE ERFORDERNISSE	EUR	1.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Ausstattung für die Erste-Hilfe-Kästen.		

1-220109-6160	01 1007 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN	EUR	11.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Begleichung von Reparatur- und Servicearbeiten sämtlicher Maschinen und Geräte in den Lehrwerkstätten und im Schulbereich der LBS Pinkafeld.		
1-220109-6180	01 1007 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	1.500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Begleichung von Reparatur- und Servicearbeiten von Schreib- und Rechenmaschinen und von EDV-Geräten.		
1-220109-6210	01 1007 SONSTIGE TRANSPORTE	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220109-6300	01 1007 LEISTUNGEN DER POST	EUR	7.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Begleichung sämtlicher Telefongebühren, Postgebühren und Internetgebühren.		
1-220109-6570	01 1007 GELDVERKEHRSSPESEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220109-6700	01 1007 VERSICHERUNGEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220109-7020	01 1007 BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN	EUR	167.000,00
	UVA		
	Für die Betriebskosten in der LBS Pinkafeld (Wasser, Strom, Gas, öffentliche Abgaben) ist obiger Betrag erforderlich.		
1-220109-7023	01 1007 BELIG INSTANDHALTUNG UND INSTANDSETZUNG	EUR	201.000,00
	UVA		
	Aufgrund der zwischen dem Land Burgenland und den burgenländischen Gemeinden abgeschlossenen Vereinbarung über die Instandhaltung und Instandsetzungsarbeiten der Landesberufsschule Pinkafeld ist obiger Betrag erforderlich.		
1-220109-7270	01 1007 HONORARE U.ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN	EUR	3.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Begleichung der Entgelte für die Erstellung und Wartung von Computerprogrammen sowie für Honorare für die Ausarbeitung und Lieferung von Plänen.		
1-220109-7280	01 1007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	70.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für All-In-Verträge für das Kopiergerät, Wartungsgebühr der Brandmeldeanlage, Rundfunkgebühren, Entsorgung von Altmaterial und Wartung der Gasversorgung sowie für den Reinigungsdienst über die FMB-GmbH.		
1-220109-7297	01 1007 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Begleichung von Ausgaben, die nicht eindeutig den sonstigen Posten des Sachaufwandes zuordenbar sind.		

1-220123-0632.003	01	1007	LBS PINKAFELD, ZUBAU BAUHALLE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-220123-2980	01	1007	LBS PINKAFELD, AUSST. U. MODERN., ZUF. ZUR RL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-220128-7292	01	1007	LBS PINKAFELD, BEFRIST.BEITR. ZU INTERNATSKOSTEN	EUR	5.600,00

Aufgrund der geltenden Berufsschulsprengelverordnung haben die Lehrlinge der Lehrberufe BetriebselektrikerIn und ElektroinstallateurIn die lehrgangsmäßige Berufsschule in Oberwart zu besuchen. Da der Schulsprengel obgenannter Lehrberufe das gesamte Landesgebiet umfasst, können die SchülerInnen nicht täglich zufahren und werden deshalb im Heim der SchülerInnen der LBS Pinkafeld untergebracht. Wegen der Entfernung von Oberwart nach Pinkafeld müssen diese SchülerInnen das Mittagessen im Internat der Stadtgemeinde Oberwart einnehmen. Die Kosten dieser Mittagsverpflegung sind durch die Heimbeiträge allerdings nur zum Teil gedeckt, da laut Mitteilung der Leitung des Heimes der SchülerInnen der LBS Pinkafeld von diesen Heimbeiträgen nur ein Teilbetrag auf den Lebensmittelkostenbeitrag der Mittagsverpflegung im Heim der LBS Pinkafeld entfällt. Da es nicht gerechtfertigt erscheint, von den betroffenen SchülerInnen höhere Heimbeiträge zu verlangen als von den übrigen HeimschülerInnen, stellen diese Kosten eine ungedeckte Belastung der Gebarung für das Heim der SchülerInnen der LBS Pinkafeld dar. Da dieser ungedeckte Mehraufwand in den vergangenen Jahren auch der Verwaltung der LBS Pinkafeld ersetzt wurde, wäre dem Heim der SchülerInnen der LBS Pinkafeld ein entsprechender Landesbeitrag zu den Internatskosten zu gewähren.

1-220140-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	56.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-220140-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	1.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.

1-220140-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	6.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-220140-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	300,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-220200-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	82.500,00

UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I (Verwaltungspersonal) vorgesehen.

1-220200-5101.001	01	2001	VERTRAGSBEDIENSTETE I, HEIM	EUR	9.200,00

UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I (Bundesheim) vorgesehen.

1-220200-5102.001	01	2001	VERTRAGSBEDIENSTETE II, HEIM	EUR	30.300,00

UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II (Heim) vorgesehen.

1-220200-5110	01 2001 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	272.400,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II (Betriebspersonal) vorgesehen.		
1-220200-5600	01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	1.300,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der Bediensteten vorgesehen.		
1-220200-5600.001	01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, HEIM	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220200-5601	01 2001 REISEGEBÜHREN, INLAND	EUR	200,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.		
1-220200-5630	01 2001 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	12.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-220200-5650	01 2001 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220200-5660	01 2001 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220200-5820	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	14.300,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.		
1-220200-5820.001	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, BEDIEN., HEIM	EUR	1.600,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB (BedienerInnen - Heim) vorgesehen.		
1-220200-5830	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	73.900,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-220200-5830.001	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEDIENER., HEIM	EUR	8.300,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen (Heim).		
1-220200-5901	01 2001 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		

1-220200-5901.001	01 2001 FREIW. SOZIALLEIST., ZUSATZKRANKENFÜRS. VB, HEIM	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220200-5903	01 2001 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	4.300,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-220203-0420	01 1007 SONSTIGE BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	110.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Anschaffung der sonstigen Büroausstattung und der Ausstattung der Lehrwerkstätten und der Lehrküchen. Im Jahr 2017 sollen Thin Clients und 3 Beamer, Lernshops aufgrund des neuen Lehrplanes für Textil, Sport und Schuhe und ein Kombidämpfer für die Internatsküche angeschafft werden. Für die Datensicherung und Desktopvirtualisierung ist ein Betrag in der Höhe von EUR 66.000,00 vorzusehen.		
1-220209-4000	01 1007 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	10.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zum Ankauf kleinerer Einrichtungsgegenstände für Schule und Internat sowie für Werkzeuge.		
1-220209-4000.001	01 1007 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, BUNDESHEIM	EUR	1.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zum Ankauf kleinerer Einrichtungsgegenstände für das Bundesschülerheim.		
1-220209-4001	01 1007 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG	EUR	1.500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für Arbeits- und Schutzbekleidung der DienstnehmerInnen.		
1-220209-4001.001	01 1007 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG, BUNDESHEIM	EUR	300,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für Arbeits- und Schutzbekleidung der DienstnehmerInnen (Bundesschülerheim).		
1-220209-4002	01 1007 KÜCHENEINRICHTUNG UND GESCHIRR	EUR	3.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Nachbeschaffung von Kücheneinrichtung und Küchengeschirr.		
1-220209-4011.900	01 1007 LEHR- UND LERNMITTEL	EUR	60.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln (Lehrbücher, lfd. Ergänzung der Fachliteratur und Lehrmittelsammlung, Lernbehelfe für SchülerInnen, sonstiger Bedarf für den praktischen Unterricht sowie Material für MalerInnen, FriseurInnen, BäckerInnen sowie für kaufmännische Lehrlinge (Handel) und für das Gastgewerbe).		
1-220209-4020	01 1007 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN	EUR	500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zum Ankauf von Verbrauchsgütern für den Hauswerkstättenbedarf.		
1-220209-4020.001	01 1007 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETR.LEISTUNGEN, BDS.HEIM	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		

1-220209-4300	01 1007 LEBENSMITTEL	EUR	55.000,00
	UVA		
	Für den Ankauf von Lebensmitteln für die Verpflegung der InternatsschülerInnen, Anstaltsbediensteten und Anstaltsfremden ist der veranschlagte Betrag erforderlich.		
1-220209-4300.001	01 1007 LEBENSMITTEL, BUNDESHEIM	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220209-4520	01 1007 TREIBSTOFFE	EUR	500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für Treibstoffe für Traktor und Rasenmäher.		
1-220209-4540	01 1007 REINIGUNGSMITTEL	EUR	10.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für den Ankauf von Reinigungsmitteln, Klopapier, Papierhandtüchern sowie für den Ankauf von geringwertigen Reinigungsgeräten und -behelfen.		
1-220209-4540.001	01 1007 REINIGUNGSMITTEL, BUNDESHEIM	EUR	1.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Anschaffung von Reinigungsmitteln für das Bundesschülerheim.		
1-220209-4552	01 1007 DÜNGE- UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL	EUR	1.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Nachpflanzungen.		
1-220209-4560	01 1007 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	1.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient dem Ankauf von Bürobedarf für die Direktion und für die Verwaltung.		
1-220209-4570	01 1007 DRUCKWERKE	EUR	3.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel dienen dem Ankauf von Bibliotheksbedarf und Fachliteratur, Gesetz- und Verordnungsblättern, Wiener Zeitung, Zeugnisformularen und bedruckten Kuverts.		
1-220209-4580	01 1007 ÄRZTLICHE ERFORDERNISSE	EUR	1.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für Arzneimittel und Verbandsmaterial (Erste Hilfe).		
1-220209-4590	01 1007 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	2.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient dem Ankauf von Alufolien, Einwegschürzen, Papierjausensackerln etc.		
1-220209-6160	01 1007 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN	EUR	7.000,00
	UVA		
	Für Instandhaltung, Erneuerung, Reparaturen und Ersatzteilaustausch der Maschinen ist der veranschlagte Betrag erforderlich.		
1-220209-6160.001	01 1007 INSTANDHALTUNG V.MASCHINEN U.MASCH.ANL., BDS.HEIM	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		

1-220209-6180	01 1007 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Instandhaltung der Büromaschinen für die kaufmännische Abteilung, Verwaltung und sonstige Anstaltseinrichtungen (Telefon, Uhren, EDV).		
1-220209-6210	01 1007 SONSTIGE TRANSPORTE	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220209-6300	01 1007 LEISTUNGEN DER POST	EUR	9.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Begleichung der Postgebühren für Briefe, Telegramme, Pakete und Fernsprechgebühren.		
1-220209-6300.001	01 1007 LEISTUNGEN DER POST, BUNDESHEIM	EUR	500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Bezahlung der Fernsprechgebühren des Bundesschülerheimes.		
1-220209-6570	01 1007 GELDVERKEHRSSPESEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-220209-7020	01 1007 SONSTIGE MIET- UND PACHTZINSE	EUR	6.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Bestreitung der Miete der Telefonanlage.		
1-220209-7020.001	01 1007 BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN, BUNDESHEIM	EUR	30.000,00
	UVA		
	Für die Betriebskosten (Wasser, Strom, Gas, öffentliche Abgaben) im Bundesschülerheim ist obiger Betrag erforderlich.		
1-220209-7020.100	01 1007 BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN, LDS.BERUFSSCHULE	EUR	185.000,00
	UVA		
	Für die Betriebskosten in der LBS Eisenstadt (Wasser, Strom, Gas, öffentliche Abgaben) ist dieser Betrag erforderlich.		
1-220209-7021	01 1007 EDV-KOSTEN	EUR	8.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für die Verrechnung der EDV-Kosten.		
1-220209-7021.001	01 1007 EDV-KOSTEN, BUNDESHEIM	EUR	2.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für die Verrechnung der EDV-Kosten des Bundesschülerheimes.		
1-220209-7023	01 1007 BELIG INSTANDHALTUNG UND INSTANDSETZUNG	EUR	243.000,00
	UVA		
	Aufgrund der zwischen dem Land Burgenland und den burgenländischen Gemeinden abgeschlossenen Vereinbarung über die Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Landesberufsschule Eisenstadt ist obiger Betrag erforderlich.		
1-220209-7270	01 1007 HONORARE U.ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN	EUR	8.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für SchulärztInnenhonorare sowie für Gerichts- und AnwältInnenhonorare.		

1-220209-7280.001	01	1007	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, BUNDESHEIM	EUR	1.500,00

UVA
Für Wartungs- und Reparaturarbeiten im Bundesschülerheim wird obiger Betrag veranschlagt.

1-220209-7280.900	01	1007	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	300.000,00

UVA
Diese VASt. dient zur Bestreitung der Entgelte für Wäscherei, Wartungsgebühren sowie Rundfunk- und Fernsehgebühren und der Entgelte für den Reinigungsdienst über die FMB-GmbH.

1-220209-7297	01	1007	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	2.000,00

UVA
Diese VASt. dient zur Bestreitung von Ausgaben, die nicht eindeutig den sonstigen Posten des Sachaufwandes zuordenbar sind.

1-220209-7297.001	01	1007	ÜBRIGE AUSGABEN, BUNDESHEIM	EUR	100,00

UVA
Ansatzpost.

1-220233-0633.001	01	1007	LBS EISENSTADT, LEHRKÜCHEN, NEUAUSSTATTUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-220233-2980	01	1007	LBS EISENSTADT, AUSST. U. MODERN., ZUF. ZUR RL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-220239-2980	01	1007	BERUFSSCHULEN, SCHÜLERAUSTAUSCH, ZUSCH., ZUF.Z.RL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-220239-7297	01	1007	BERUFSSCHULEN, SCHÜLERAUSTAUSCH, KOST.ZUSCH.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-220239-7297.001	01	1007	BERUFSSCHULKOOPERATIONEN-AUSBILDUNGSPROJEKTE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-220239-7297.002	01	1007	AUSGLEICHSZAHLUNG FÜR BERUFSSCHULAUSBILDUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-220239-7297.003	01	1007	INTEGRATIONSFÖRDERNDE MASSNAHMEN IN BERUFSSCHULEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-221000-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	87.400,00

UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-221000-5106	01 2001 GELDBEZÜGE VERTRAGSLEHRER I L	EUR	180.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VertragslehrerInnen vorgesehen.		
1-221000-5110	01 2001 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	85.600,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		
1-221000-5600	01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	600,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse vorgesehen.		
1-221000-5601	01 2001 REISEGEBÜHREN, INLAND	EUR	300,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.		
1-221000-5630	01 2001 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	6.600,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-221000-5650	01 2001 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	13.500,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen vorgesehen.		
1-221000-5660	01 2001 ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	10.900,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der Bediensteten vorgesehen.		
1-221000-5820	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	16.900,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.		
1-221000-5830	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	76.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-221000-5901	01 2001 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221000-5903	01 2001 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	3.300,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-221003-0401	01 1007 ANKAUF ODER SONST.FINANZIERUNGSVARIANTE PKW	EUR	3.700,00
	UVA		
	Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Bereitstellung der Verpflegung für SchülerInnen in der LFS Stoob durch das LKH Oberpullendorf. Die Speisen werden von Bediensteten der LFS Stoob abgeholt und dann in der Schule verteilt. Mit Regierungsbeschluss, Zahl: 2-JS-A1226/170-2011 vom 24.7.2012, wurde der erforderliche Dienstwagen angeschafft. Für die Begleichung der Leasingraten sind die beantragten Mittel bereitzustellen.		

1-221003-0420	01 1007 SONSTIGE BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	30.000,00
	UVA		
	Obige VASt. ist für verschiedene Ausgaben für Anlagen (Servierwagen, Digitalkamera, Büroschränke, Hochtemperaturofen, Siebdrucktisch, Möbel für die Einrichtung von zwei Klassen) vorgesehen.		
1-221009-4000	01 1007 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	9.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Anschaffung von Geräten und Werkzeugen unter EUR 400,00 (Ersatzanschaffung von Wäsche und Vorhängen, EDV-Software, sonstiger Bedarf wie Besen, Schrubber, Eimer, Dosen, Sessel etc.).		
1-221009-4001	01 1007 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG	EUR	1.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für die Anschaffung von Dienstkleidung für LehrerInnen sowie für das Haus- und Küchenpersonal.		
1-221009-4002	01 1007 KÜCHENEINRICHTUNG UND GESCHIRR	EUR	800,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Ergänzung und zum laufenden Ersatz für Bruchgeschirr.		
1-221009-4010	01 1007 VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	4.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zum Ankauf von Filmmaterial, Glühlampen, Leuchtstoffröhren, Sicherungen, Batterien etc.		
1-221009-4011	01 1007 LEHR- UND LERNMITTEL	EUR	38.500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für den Materialbedarf (Lehrwerkstättenunterricht, visuelle Lernbehelfe, Kachelofenmaterial für Kolleg/AUL für Ofenbautechnik).		
1-221009-4020	01 1007 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN	EUR	7.500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zum Ankauf von Verbrauchsgütern (Farben, Lacke, Bretter, Platten, Dübel, Drahtstifte etc.) für den täglichen Bedarf.		
1-221009-4090	01 1007 GERINGWERTIGE ERSATZTEILE	EUR	5.500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient für den Ankauf von Ersatzteilen und Material für die Instandhaltung von Maschinen, maschinellen Anlagen und sonstigen Einrichtungen im eigenen Wirkungsbereich.		
1-221009-4300	01 1007 LEBENSMITTEL	EUR	700,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zum Ankauf von allenfalls zusätzlich erforderlichen Lebensmitteln für die Verpflegung der HeimschülerInnen, externen SchülerInnen und Anstaltsbediensteten. Die Verpflegung erfolgt grundsätzlich über das LKH Oberpullendorf.		
1-221009-4510	01 1007 BRENNSTOFFE	EUR	400,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zum Ankauf von Flüssiggas für den Gasbrennofen und Holz für die Kachelöfen in der Lehrwerkstätte.		
1-221009-4520	01 1007 TREIBSTOFFE	EUR	500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zum Ankauf von Schmierstoffbedarf für die Maschinen, Treibstoffbedarf für Rasenmäher und Dienst-KFZ.		

1-221009-4540	01 1007 REINIGUNGSMITTEL	EUR	1.700,00
	UVA		
	Diese VASt. beinhaltet den gesamten Reinigungsbedarf für Schule, Internat, Werkstätten und Küche.		
1-221009-4541	01 1007 WASCHMITTEL	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221009-4552	01 1007 DÜNGE- UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221009-4560	01 1007 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	1.800,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zum Ankauf von Kopierpapier und Büromaterial für den gesamten Betrieb.		
1-221009-4570	01 1007 DRUCKWERKE	EUR	7.500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Begleichung der Ausgaben für Plakate und Einladungen für die Abschlussausstellung, Schulwerbematerial, Büchereiergänzung, Abonnements, Bundesgesetzblätter und Verordnungsblätter des Bundes.		
1-221009-4580	01 1007 ÄRZTLICHE ERFORDERNISSE	EUR	900,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel dienen zum Ankauf von Verbandsmaterial für die Erste-Hilfe-Kästen sowie für den Ankauf von Fieberthermometern.		
1-221009-6160	01 1007 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN	EUR	2.500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Begleichung der Reparaturkosten von Brennöfen, Eindrehspindeln, verschiedenen Motoren, Wäschereimaschinen, Rasenmäher etc.		
1-221009-6170	01 1007 INSTANDHALTUNG VON KFZ	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221009-6180	01 1007 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	8.400,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Instandhaltung von Büromaschinen wie Wartung der Telefonanlage, Reparatur von Geräten im gesamten Schulbereich, jährliche Überprüfung des Gaskessels, All-In-Wartungsvertrag für Kopierer und Grundentgelt für Internetzugang.		
1-221009-6210	01 1007 SONSTIGE TRANSPORTE	EUR	500,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Begleichung der Frachtgebühren und Transportkosten für die Lieferung von Waren sowie für den Kostenersatz für Botenfahrten der SchulwartInnen mit eigenem PKW.		
1-221009-6300	01 1007 LEISTUNGEN DER POST	EUR	3.000,00
	UVA		
	Für Portogebühren und Telefongebühren ist der veranschlagte Betrag bereitzustellen.		

1-221009-6570	01 1007 GELDVERKEHRSSPESEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221009-7270	01 1007 HONORARE U.ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN	EUR	4.000,00
	UVA		
	Bei dieser VASt. werden die Honorare für SchülerInnen für die Teilnahme an Ausstellungen und Messen, Verpflegskostenrückersatz an HeimschülerInnen bei Exkursionen sowie für Vortragende und Workshops verrechnet.		
1-221009-7280	01 1007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	21.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient zur Bestreitung der Rundfunk- und Fernsehgebühren, Wartung der Software durch EDV-Firmen, Kabelfernsehgebühr, Standgebühr bei Berufsinfomessen und Ausstellungen, SAP-Anbindung, Entsorgungsleistungen etc.		
1-221009-7280.001	01 1007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN,VERPFLEGSKOSTEN	EUR	110.000,00
	UVA		
	Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Bereitstellung der Verpflegung für SchülerInnen durch das LKH Oberpullendorf. Die Speisen werden von Bediensteten der LFS Stoob abgeholt und dann in der Schule verteilt. Zur Begleichung der vom LKH Oberpullendorf in Rechnung gestellten Essenslieferungen ist der veranschlagte Betrag bereitzustellen.		
1-221009-7297	01 1007 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	1.800,00
	UVA		
	Bei dieser VASt. werden nicht vorgesehene Ausgaben und Ausgaben für den SchülerInnenaustausch mit ausländischen Schulen (Unterbringung in Privatquartieren) verrechnet.		
1-221013-0633.001	01 1007 LFS STOOB, AUSSTATTUNG UND MODERNISIERUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-221015-7605	01 1007 AUSSERORDENTLICHE GELDAUSHILFEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-221100-5005	04 2001 GELDBEZÜGE PRAGM.LEHRER	EUR	114.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der pragmatischen LehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5106	04 2001 GELDBEZÜGE VERTRAGSLEHRER I L	EUR	1.088.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VertragslehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5607	04 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, PRAGM.LEHRER	EUR	700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der pragmatischen LehrerInnen vorgesehen.		
1-221100-5607.001	04 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, VERTRAGSLEHRER	EUR	4.800,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der VertragslehrerInnen vorgesehen.		

1-221100-5609	04	2001	REISEGEBÜHREN INLAND (SCHIK.,WANDERT.,SCHULLANDW.)	EUR	15.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren, Inland, vorgesehen.				
1-221100-5609.001	04	2001	REISEGEBÜHREN AUSLAND	EUR	2.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren, Ausland, vorgesehen.				
1-221100-5635	04	2001	BILDUNGSZULAGEN, PRAGM.LEHRER	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-221100-5635.001	04	2001	BILDUNGSZULAGEN, VERTRAGSLEHRER	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-221100-5655	04	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, PRAGM.LEHRER	EUR	10.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der pragmatischen LehrerInnen vorgesehen.				
1-221100-5655.001	04	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, VERTRAGSLEHRER	EUR	45.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der VertragslehrerInnen vorgesehen.				
1-221100-5660	04	2001	ZUWENDUNG AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-221100-5679	04	2001	BELOHNUNGEN U.GELDAUSHILFEN, PRAGM.LEHRER	EUR	500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen und Geldaushilfen der pragmatischen LehrerInnen vorgesehen.				
1-221100-5679.001	04	2001	BELOHNUNGEN U.GELDAUSHILFEN, VERTRAGSLEHRER	EUR	1.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für Belohnungen und Geldaushilfen der VertragslehrerInnen vorgesehen.				
1-221100-5805	04	2001	BEITRAG ZUM FLAG, PRAGM. LEHRER	EUR	5.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für pragmatische LehrerInnen vorgesehen.				
1-221100-5815	04	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, PRAGM.LEHRER	EUR	4.400,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für pragmatische LehrerInnen vorgesehen.				
1-221100-5826	04	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VERTRAGSLEHRER	EUR	49.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VertragslehrerInnen vorgesehen.				

1-221100-5831	04	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VERTR.LEHRER	EUR	221.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VertragslehrerInnen vorgesehen.

1-221100-5832	04	2001	DGB Z. MITARBEITERVORSORGEKASSE, VERTR.LEHRER	EUR	11.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur MitarbeiterInnenvorsorgekasse für VertragslehrerInnen vorgesehen.

1-221100-5903	04	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	9.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-221108-7310	04	2001	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-221108-7600	04	2001	RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BEDIENSTETE	EUR	1.295.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der pragmatischen LehrerInnen vorgesehen.

1-221108-7601	04	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	130.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge vorgesehen.

1-221108-7606	04	2001	DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZUGSEMPFÄNGER	EUR	41.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.

1-221124-7303	04	1007	SCHULKOSTENBEITRÄGE AN ANDERE BUNDESLÄNDER	EUR	85.000,00

Das Land Burgenland hat die Vereinbarung gemäß § 15a B-VG, betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Besuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, unterzeichnet. Erstmals wurden für das Schuljahr 2015/2016 im Nachhinein dem Bundesland, aus dem SchülerInnen kommen, die bei uns eine landwirtschaftliche Fachschule besuchen, Beiträge zum Sachaufwand vorgeschrieben. Die Beiträge sind wertgesichert. Voraussichtlich wird ein Betrag von EUR 47,10 pro SchülerIn pro Schulwoche zu entrichten sein. Da nicht eingeschätzt werden kann, wie viele SchülerInnen aus dem Burgenland in einem anderen Bundesland eine landwirtschaftliche Berufs- oder Fachschule besuchen, soll der veranschlagte Betrag vorgesehen werden.

1-221200-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	164.000,00

UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-221200-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	310.000,00

UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-221200-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	5.000,00

UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-221200-5601	01 2001 REISEGEBÜHREN, INLAND	EUR	500,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren, Inland, vorgesehen.		
1-221200-5650	01 2001 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	1.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen vorgesehen.		
1-221200-5660	01 2001 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221200-5820	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	18.300,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.		
1-221200-5830	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	91.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-221200-5901	01 2001 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221200-5903	01 2001 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	5.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-221203-0100.001	04 1007 ANKAUF VON GRUNDSTÜCKEN F.D. ERWEITERUNG D. SCHULE	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221203-0420	04 1007 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	34.100,00
	UVA		
	Obiger Betrag ist für den Austausch der Autos für den SchülerInnentransport sowie für Adaptierungen beim Labor erforderlich.		
1-221203-0420.001	04 1007 SONSTIGE AMTS-U.BETRIEBSAUSSTATTUNG, WIRTSCH.BETR.	EUR	22.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag ist für Adaptierungen im veralteten Labor und sonstigen Einrichtungen im Wirtschaftsbetrieb erforderlich.		
1-221209-2980	04 1007 BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ZUFÜHRUNG	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221209-4000	04 1007 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	4.000,00
	UVA		
	Als geringwertige Wirtschaftsgüter werden Ausgaben für kleine Anschaffungen, Materialien und Werkzeuge für die Schule, das Internat und die Verwaltung veranschlagt.		

1-221209-4000.001 04 1007 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 14.000,00
UVA
Als geringwertige Wirtschaftsgüter, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für kleine Anschaffungen, Materialien und Werkzeuge für den Betrieb sowie Versuchstätigkeiten veranschlagt.

1-221209-4011 04 1007 LEHR- UND LERNMITTEL EUR 1.000,00
UVA
Als Lehr- und Lernmittel werden Ausgaben für Folien, Beschreibungen, CDs, DVDs, Modelle und sonstige Lehrmittel veranschlagt.

1-221209-4020 04 1007 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN EUR 1.500,00
UVA
Als Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen werden Ausgaben für Auftausalz, Gefrierbeutel, Backpapier etc. veranschlagt.

1-221209-4020.001 04 1007 VERBRAUCHSGÜTER F.INNERBETR.LEIST., WIRTSCH.BETR. EUR 4.000,00
UVA
Als Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Schilfrohrmatten für die Strohweinproduktion, Weinbehandlungsmittel, Filter-Material etc. veranschlagt.

1-221209-4030 04 1007 HANDELSWAREN EUR 30.000,00
UVA
Als Handelswaren werden Ausgaben für Korken, Flaschen, Etiketten, Kartonagen, Verpackung etc. veranschlagt. Durch die Forcierung des Ab-Hof-Verkaufes ist obiger Betrag erforderlich.

1-221209-4090.001 04 1007 GERINGWERTIGE ERSATZTEILE, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 2.000,00
UVA
Als geringwertige Ersatzteile, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Ersatzteile für Handwerkzeug und Geräte veranschlagt.

1-221209-4200.001 04 1007 PFLANZLICHE ROHSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 3.000,00
UVA
Als pflanzliche Rohstoffe, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Reben, Obstbäume, Saatgut und Pflanzen veranschlagt.

1-221209-4250.001 04 1007 SONSTIGE ROH- UND HILFSSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 5.000,00
UVA
Als sonstige Roh- und Hilfsstoffe, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Stickstoff, Hefe, Zucker etc. veranschlagt.

1-221209-4300 04 1007 LEBENSMITTEL EUR 50.000,00
UVA
Unter obiger VASt. werden Ausgaben für Lebensmittel für die Küche und das Internat veranschlagt.

1-221209-4520.001 04 1007 TREIBSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 10.000,00
UVA
Als Treibstoffe, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Benzin, Diesel und Öl veranschlagt.

1-221209-4540 04 1007 REINIGUNGSMITTEL EUR 500,00
UVA
Auf obiger VASt. werden Ausgaben für Reinigungsmittel und Sanitärartikel veranschlagt.

1-221209-4540.001 04 1007 REINIGUNGSMITTEL, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 500,00
UVA
Auf obiger VASt. werden Ausgaben für Reinigungsmittel und Sanitärartikel für den Betrieb veranschlagt.

1-221209-4550.001	04 1007 DÜNGE- UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL	EUR	10.000,00
	UVA		
	Als Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel werden Ausgaben für Spritzmittel und Dünger veranschlagt.		
1-221209-4560	04 1007 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	1.000,00
	UVA		
	Als Schreib- und Büromittel werden Ausgaben für Papier, Ordner, Büroartikel, Toner, Tintenpatronen etc. veranschlagt.		
1-221209-4570	04 1007 DRUCKWERKE	EUR	2.000,00
	UVA		
	Als Druckwerke werden Ausgaben für Bücher und Zeitschriften veranschlagt.		
1-221209-6000	04 1007 ENERGIEBEZÜGE	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221209-6000.001	04 1007 ENERGIEBEZÜGE, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	5.000,00
	UVA		
	Als Energiebezüge, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Strom, Gas und Wasser für Versuchsanlagen veranschlagt.		
1-221209-6140	04 1007 INSTANDHALTUNG V.GEBÄUDEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221209-6140.001	04 1007 INSTANDHALTUNG V.GEBÄUDEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221209-6160.001	04 1007 INSTANDHALTUNG V.MASCHINEN U.MASCH.ANL.,WIRTSCH.B.	EUR	1.000,00
	UVA		
	Als Instandhaltung von Maschinen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Ersatzteile, Service und Reparatur von Maschinen veranschlagt.		
1-221209-6170.001	04 1007 INSTANDHALTUNG V.KRAFTFAHRZEUGEN, WIRTSCH.BETR.	EUR	4.000,00
	UVA		
	Als Instandhaltung von Kraftfahrzeugen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Ersatzteile, Service, Reparatur und Bereifung von Kraftfahrzeugen veranschlagt.		
1-221209-6180	04 1007 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	1.500,00
	UVA		
	Als Instandhaltung von Büromaschinen und sonstiger Betriebsausstattung werden Ausgaben für Service, Reparatur der Telefonanlage, Kopierer etc. veranschlagt.		
1-221209-6180.001	04 1007 INSTANDHALTUNG V.BETRIEBSAUSSTATT., WIRTSCH.BETR.	EUR	1.500,00
	UVA		
	Als Instandhaltung von Betriebsausstattung, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Service, Reparatur der Telefonanlage, Kopierer etc. veranschlagt.		
1-221209-6200.001	04 1007 SONSTIGE TRANSPORTE, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		

1-221209-6300	04 1007 LEISTUNGEN DER POST	EUR	1.000,00
	UVA		
	Als Leistungen der Post werden Ausgaben für Porto veranschlagt.		
1-221209-6300.001	04 1007 LEISTUNGEN DER POST, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	2.500,00
	UVA		
	Als Leistungen der Post, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Porto veranschlagt.		
1-221209-6570	04 1007 GELDVERKEHRSSPESEN	EUR	200,00
	UVA		
	Als Geldverkehrsspesen werden Ausgaben für eventuelle Bankspesen veranschlagt.		
1-221209-6700	04 1007 VERSICHERUNGEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221209-6700.001	04 1007 VERSICHERUNGEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	6.000,00
	UVA		
	Als Versicherungen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für die KFZ- und die Hagelversicherung veranschlagt.		
1-221209-7020	04 1007 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	4.000,00
	UVA		
	Als Miet- und Pachtzinse werden Ausgaben für die Miete der Telefonanlage veranschlagt.		
1-221209-7020.001	04 1007 MIET- UND PACHTZINSE, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	17.000,00
	UVA		
	Als Miet- und Pachtzinse, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für die Pacht der Grundstücke veranschlagt.		
1-221209-7100	04 1007 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221209-7100.001	04 1007 ÖFFENTLICHE ABGABEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	2.800,00
	UVA		
	Als Ausgaben für öffentliche Abgaben, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Vignetten, Grundsteuer, Schaumweinsteuer und Alkoholabgabe veranschlagt.		
1-221209-7270	04 1007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	3.000,00
	UVA		
	Als Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen werden Ausgaben für TechnikerInnen für Hard- und Software und GastlehrerInnen veranschlagt.		
1-221209-7270.001	04 1007 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERS., WIRTSCH.BETR.	EUR	20.000,00
	UVA		
	Als Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für PraktikantInnen sowie Maschinenringarbeiten veranschlagt.		
1-221209-7271	04 1007 AUFWENDUNGEN FÜR MESSEN UND AUSSTELLUNGEN	EUR	10.000,00
	UVA		
	Als Aufwendungen für einen Werbefilm zur zeitgemäßen Schulwerbung ist obiger Betrag vorzusehen.		

1-221209-7280	04 1007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	5.000,00
	UVA		
	Als Entgelte für Leistungen von Firmen werden Ausgaben für Inode und Kabelplus, HTS, GIS, Siemens-Uhrenanlagen und Matratzenreinigung veranschlagt.		
1-221209-7280.001	04 1007 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.FIRMEN, WIRTSCH.BETRIEB	EUR	6.000,00
	UVA		
	Als Entgelte für Leistungen von Firmen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für die Untersuchung von Weinproben und die Personalverrechnung veranschlagt.		
1-221209-7297	04 1007 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	1.000,00
	UVA		
	Als übrige Ausgaben werden Ausgaben für Christbäume, Adventkränze, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Seminarkosten und Dekorationsmaterial veranschlagt.		
1-221209-7297.001	04 1007 SONSTIGE AUSGABEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	17.000,00
	UVA		
	Als sonstige Ausgaben, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Deputat (Landwirtschaftskammer) und Schulungen für die TraktorfahrerInnen sowie Sicherheitskurse veranschlagt.		
1-221300-5100	01 2001 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	71.700,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-221300-5110	01 2001 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	380.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II, Betriebspersonal, vorgesehen.		
1-221300-5110.001	01 2001 GELDBEZÜGE VB II, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	32.300,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.		
1-221300-5600	01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	2.800,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse vorgesehen.		
1-221300-5600.001	01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	300,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.		
1-221300-5601	01 2001 REISEGEBÜHREN, INLAND	EUR	900,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren, Inland, vorgesehen.		
1-221300-5630	01 2001 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	9.800,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.		

1-221300-5650	01 2001 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	2.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen vorgesehen.		
1-221300-5650.001	01 2001 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	1.200,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.		
1-221300-5660	01 2001 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	4.200,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der Bediensteten vorgesehen.		
1-221300-5820	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	18.900,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.		
1-221300-5820.001	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB, WB.	EUR	1.600,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.		
1-221300-5830	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	87.200,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-221300-5830.001	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB, WB.	EUR	7.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB, Wirtschaftsbetrieb, vorgesehen.		
1-221300-5901	01 2001 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221300-5903	01 2001 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	4.400,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-221303-0420	04 1007 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	10.000,00
	UVA		
	Als sonstige Amts- und Betriebsausstattung werden Ausgaben für Neuanschaffungen für Schule, Internat und Verwaltung veranschlagt.		
1-221303-0420.001	04 1007 SONSTIGE AMTS- U.BETRIEBSAUSSTATTUNG, WB.	EUR	30.000,00
	UVA		
	Als sonstige Amts- und Betriebsausstattung, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Neuanschaffungen von Kutschen und Pferdezubehör veranschlagt.		
1-221309-4000	04 1007 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	8.000,00
	UVA		
	Als geringwertige Wirtschaftsgüter werden Ausgaben für Schule, Internat und Verwaltung unter EUR 400,00 pro Stück veranschlagt.		

1-221309-4000.001 04 1007 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 8.000,00
UVA
Obige Voranschlagsstelle ist für Ausgaben für den Wirtschaftsbetrieb (Pflanzenbau, Tierhaltung) veranschlagt.

1-221309-4011 04 1007 LEHR- UND LERNMITTEL EUR 500,00
UVA
Obiger Betrag ist für Lehr- und Lernmittel für den Schulbetrieb vorgesehen.

1-221309-4020 04 1007 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN EUR 5.000,00
UVA
Als Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen werden Ausgaben für Schule, Internat und Verwaltung veranschlagt.

1-221309-4020.001 04 1007 VERBRAUCHSGÜTER F.INNERBETR.LEIST., WIRTSCH.BETR. EUR 5.000,00
UVA
Als Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für den Wirtschaftsbetrieb (Pflanzenbau und Tierhaltung) veranschlagt.

1-221309-4090.001 04 1007 GERINGWERTIGE ERSATZTEILE, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 3.000,00
UVA
Auf obiger VASt. werden Ausgaben für geringwertige Ersatzteile für den Wirtschaftsbetrieb (Pflanzenbau und Tierhaltung) veranschlagt.

1-221309-4200.001 04 1007 PFLANZLICHE ROHSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 15.000,00
UVA
Hier werden Ausgaben für Saatgut für den Frühjahrs- und Herbstanbau und Zwischenfrüchte (Pflanzenbau) veranschlagt.

1-221309-4290.001 04 1007 EINSTELLVIEH, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 15.000,00
UVA
Hier werden Ausgaben für die Anschaffung von Zuchtsauen veranschlagt.

1-221309-4300 04 1007 LEBENSMITTEL EUR 50.000,00
UVA
Im Rahmen dieser VASt. werden Ausgaben für Lebensmittel für den Internatsbetrieb (Küche) zur Verpflegung der SchülerInnen veranschlagt.

1-221309-4400.001 04 1007 FUTTERMITTEL, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 45.000,00
UVA
Obiger Betrag wird für zusätzliche Futtermittel für Pferde und Schweine (Tierhaltung) veranschlagt.

1-221309-4520.001 04 1007 TREIBSTOFFE, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 10.000,00
UVA
Als Treibstoffe, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Diesel für die Traktoren veranschlagt.

1-221309-4540 04 1007 REINIGUNGSMITTEL EUR 8.000,00
UVA
Auf obiger VASt. werden Ausgaben für Reinigungsmittel für die Schule, das Internat und die Verwaltung veranschlagt.

1-221309-4540.001 04 1007 REINIGUNGSMITTEL, WIRTSCHAFTSBETRIEB EUR 1.500,00
UVA
Als Reinigungsmittel, Wirtschaftsbetrieb, werden Ausgaben für Reinigungsmittel für den Wirtschaftsbetrieb (Rinder- und Schweinestallungen, Aufenthaltsräume) veranschlagt.

1-221309-4550.001	04 1007 DÜNGE- U.SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL, WB.	EUR	8.000,00
	UVA		
	Auf obiger VASt. werden Ausgaben für Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel im Pflanzenbau des Wirtschaftsbetriebes veranschlagt.		
1-221309-4560	04 1007 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	1.500,00
	UVA		
	Auf obiger VASt. werden Schreib- und Büromittel für die Schule, das Internat, die Verwaltung und die Wirtschaft veranschlagt.		
1-221309-4570	04 1007 DRUCKWERKE	EUR	1.500,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für Druckwerke (Zeitschriften und Zeitungen) für die Schule und den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.		
1-221309-6160	04 1007 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN	EUR	1.000,00
	UVA		
	Für die Instandhaltung der Maschinen wird obiger Betrag veranschlagt.		
1-221309-6160.001	04 1007 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U.MASCH.ANLAGEN, WB.	EUR	2.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.		
1-221309-6170.001	04 1007 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN, WIRTSCH.BETR.	EUR	4.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für die Instandhaltung von KFZ (Wirtschaftsbetrieb, Traktoren) veranschlagt.		
1-221309-6180	04 1007 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST.	EUR	5.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für die Instandhaltung von Büromaschinen und sonstiger Betriebsausstattung für die Schule, das Internat und die Verwaltung veranschlagt.		
1-221309-6180.001	04 1007 INSTANDHALTUNG VON BETRIEBSAUSSTATTUNG, WB.	EUR	1.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für die Instandhaltung der Betriebsausstattung im Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.		
1-221309-6300	04 1007 LEISTUNGEN DER POST	EUR	5.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag ist für die Leistungen der Post und das Telefon der Schule, des Internats und der Verwaltung erforderlich.		
1-221309-6300.001	04 1007 LEISTUNGEN DER POST, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	800,00
	UVA		
	Für Ausgaben für die Leistungen der Post und das Telefon des Wirtschaftsbetriebes ist obiger Betrag vorgesehen.		
1-221309-6700	04 1007 VERSICHERUNGEN	EUR	300,00
	UVA		
	Versicherungen wurden im Zuständigkeitsbereich der BELIG abgeschlossen. Für eventuelle Ausgaben für Schule, Internat und Verwaltung sind obige Mittel veranschlagt.		
1-221309-6700.001	04 1007 VERSICHERUNGEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	6.500,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für die Hagelversicherung für den Pflanzenbau im Wirtschaftsbetrieb verwendet.		

1-221309-7020	04 1007 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	30.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für Miet- und Pachtzinse für die Schule, das Internat, die Verwaltung, die Pferde- und Kutschenanmietung etc. verwendet.		
1-221309-7020.001	04 1007 MIET- UND PACHTZINSE, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	30.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für die Pacht von landwirtschaftlichen Grundstücken (Großfläche Batthyany) und Traktormieten verwendet.		
1-221309-7100	04 1007 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221309-7100.001	04 1007 ÖFFENTLICHE ABGABEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-221309-7270	04 1007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	22.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für Entgelte wie GastlehrerInnenhonorare oder Praxishonorare für die Pferdewirtschaft verwendet.		
1-221309-7270.001	04 1007 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERS., WIRTSCH.BETR.	EUR	25.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für den Einsatz des Maschinenringes bei der Fütterung in der Rinder-, Pferde- und Schweinehaltung sowie für den Pflanzenbau und die TierärztInnenhonorare benötigt.		
1-221309-7271	04 1007 AUFWENDUNGEN FÜR VERSUCHSANLAGEN UND MESSEN	EUR	7.000,00
	UVA		
	Für Aufwendungen für Versuchsanlagen und Messen (adäquate Werbung bei Messen, Ausstellungen, Tag der offenen Tür, Inserate) ist obiger Betrag erforderlich.		
1-221309-7280	04 1007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	16.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für die SAP-Anbindung und sonstige Ausgaben (Kabelplus, Telefonanlage, Uhrenanlage, GIS etc.) verwendet.		
1-221309-7280.001	04 1007 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.FIRMEN, WIRTSCH.BETR.	EUR	22.000,00
	UVA		
	Obiger Betrag wird für den Einsatz des Maschinenringes bzw. für den Mähdrusch und diverse Pflanzenarbeit verwendet. Der Mehraufwand ist aufgrund der zusätzlichen Bio-Kontrollen erforderlich.		
1-221309-7297	04 1007 ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	3.000,00
	UVA		
	Als übrige Ausgaben werden sonstige Ausgaben für die Schule, das Internat und die Verwaltung veranschlagt. Dazu zählen Bankspesen, Repräsentationsausgaben etc.		
1-221309-7297.001	04 1007 ÜBRIGE AUSGABEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	5.000,00
	UVA		
	Als übrige Ausgaben, Wirtschaftsbetrieb, werden sonstige Ausgaben für den Wirtschaftsbetrieb veranschlagt.		

1-221501-2980	04 1007	MODERNISIERUNG DER LANDW.FACHSCH., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-221503-0633.001	04 1007	MODERNISIERUNG DER LWFS EISENSTADT	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-221503-0633.002	04 1007	MODERNISIERUNG DER LWFS GÜSSING	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-221505-7670	04 1007	SACHKOSTEN D.LANDWIRTSCHAFTLICHEN SCHULVERWALTUNG	EUR	300,00

Zur Qualitätssicherung des Unterrichts werden in ausgewählten Unterrichtsfächern bundesweite Standardtests durchgeführt, deren Auswertung durch die Agrarpädagogische Akademie Wien gegen Kostenersatz erfolgt. Darüber hinaus sind Qualifizierungsmaßnahmen für die LandwirtschaftslehrerInnen und der Aufbau des DienstnehmerInnenschutzes für LehrerInnen an landwirtschaftlichen Fachschulen geplant.

1-221508-7280	04 1007	DIENSTNEHMERSCHUTZ DER LWFS-LEHRER	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-221805-7670	05 1006	SCHULE F.SOZIALBETREUUNGSBERUFE PINKAFELD, FB	EUR	10.000,00

Die Alten- bzw. Behindertenbetreuung fällt in den Aufgabenbereich des Landes. Die zunehmende Lebenserwartung der Bevölkerung und die wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Veränderungen (Zurückdrängen der Großfamilien) haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die öffentliche Sozialverwaltung zunehmend mit der Betreuung älterer und behinderter Menschen befasst wurde. Im Burgenland gibt es seit dem Jahre 1990 eine Ausbildungsstätte für Alten- und Behindertenbetreuung in Pinkafeld. Diese Einrichtung (Schule) wird nach den Bestimmungen des Privatschulrechtes geführt, wobei ein Verein die Rechtsträgerschaft übernommen hat. Diesem Verein gehören der Bund, das Land und der Verein zur Förderung der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Pinkafeld als Mitglieder an. Dem Übereinkommen zufolge hat sich das Land Burgenland verpflichtet, die Kosten für den Bereich der praktischen Ausbildung zu übernehmen. Es wird daher seitens des Landes jährlich ein Förderungsbeitrag im Landesvoranschlag vorgesehen.

1-222005-7670	01 1007	VEREIN D.FREUNDE D.GEWERBEGYMN.GÜSSING, LFD.AUFW.	EUR	40.000,00

Zur Abdeckung der finanziellen Aufwendungen des Gewerbegymnasiums Güssing wurde ein Verein gegründet. Mitglieder dieses Vereines sind die Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte und das Land Burgenland. Mit Regierungsbeschluss vom 2.7.2002, Zl.: 2-JS-A1465/54-2002, wurde eine Vereinbarung zwischen dem Verein Freunde des Gewerbegymnasiums Güssing und dem Land Burgenland abgeschlossen. Entsprechend dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Verein, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um den SchülerInnen des Gewerbegymnasiums Güssing langfristig diese Ausbildung anbieten zu können. Das Land verpflichtet sich, dem Verein zur Unterstützung dieser Ausbildung finanzielle Beiträge zu leisten.

1-222008-7260	01 1007	VEREIN D.FREUNDE D.GEWERBEGYMN.GÜSSING,MITGL.BEIT.	EUR	7.300,00

Das Land Burgenland ist neben der Wirtschaftskammer und der Kammer für Arbeiter und Angestellte Mitglied des Vereines der Freunde des Gewerbegymnasiums Güssing. Als Mitgliedsbeitrag ist, entsprechend der mit Regierungsbeschluss vom 2. Juli 2002, Zl. 2-JS-A1465/54-2002, abgeschlossenen Vereinbarung, der obige Betrag zu entrichten.

1-228000-5111	01	2001	LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG	EUR	245.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für Lehrlingsentschädigungen vorgesehen.

1-228000-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, LEHRLINGE	EUR	11.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für Lehrlinge vorgesehen.

1-228000-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT	EUR	34.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Lehrlinge vorgesehen.

1-228100-5111	01	2001	AUSBILDUNGSBEITRAG FÜR VERWALTUNGSPRAKTIKANTEN	EUR	763.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Ausbildungsbeitrag für VerwaltungspraktikantInnen vorgesehen.

1-228100-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	11.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der VerwaltungspraktikantInnen vorgesehen.

1-228100-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG	EUR	34.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VerwaltungspraktikantInnen vorgesehen.

1-228100-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT	EUR	160.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VerwaltungspraktikantInnen vorgesehen.

1-230003-0420	01	1007	EINRICHTUNGSAUFWAND	EUR	2.000,00

Der veranschlagte Betrag dient zur Anschaffung von technischen Geräten.

1-230008-7270	01	1007	AUFWANDSENTSCH.U.REISEKOST.F.MITARB.D.MEDIENCENT.	EUR	5.000,00

Die MitarbeiterInnen des Mediencenters Burgenland erhalten Aufwandsentschädigungen und können Reiserechnungen legen. Im Jahr 2017 werden die hierfür veranschlagten Mittel erforderlich sein.

1-230009-4000	01	1007	AUDIO-VISUELLE LEHRMITTEL	EUR	17.000,00

Der veranschlagte Betrag wird für die Beschaffung und Herstellung von audiovisuellen Lehrmitteln (DVDs, CDs, Schulsoftware, Lizenzgebühren für Online-Medien, Gemeinschaftsproduktionen der österreichischen Medienzentren etc.) und informationstechnischen Medien sowie für den Ankauf von Geräten, die für den Verleih bestimmt sind, und Mitteln für die Fortbildung der MitarbeiterInnen verwendet (Einnahmenvoranschlagsstelle 2/230005/8505).

1-230009-4560	01	1007	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	1.000,00

Diese VASt. beinhaltet die Kosten für den Bürobedarf und die Anschaffung erforderlicher Software sowie EDV-Zubehör.

1-230009-4570	01	1007	DRUCKWERKE	EUR	400,00

Für den Ankauf von Fachbüchern, Fachzeitschriften etc. und die Herstellung von Druckmaterialien ist der veranschlagte Betrag erforderlich.

1-230009-4590	01	1007	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.000,00

Obiger Betrag ist für Verbrauchsgüter für den technischen Betrieb: DVD, CD, Toner für Kopierer und Drucker, Verpackungsmaterialien etc. vorgesehen.

1-230009-6300	01	1007	LEISTUNGEN DER POST	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-230009-7020	01	1007	MIETE U.WARTUNG V.HARD-U.SOFTWARE U.NETZWERKKOMP.	EUR	6.000,00

Parallel zur derzeitigen Distribution der AV-Medien werden den burgenländischen Schulen Medien via Internet angeboten. Für Miete und Wartung des Servers, die Wartung und die Erweiterung des Distributionsnetzes bzw. Adaptierung des Medienverwaltungsprogrammes ist der veranschlagte Betrag im Jahr 2017 erforderlich.

1-230009-7270	01	1007	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-230009-7280	01	1007	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	1.000,00

Der veranschlagte Betrag ist für die Reparaturen und Wartung aller technischen und audiovisuellen Geräte vorgesehen.

1-231028-7280	01	1007	DIENSTNEHMERSCHUTZ LANDESLEHRER	EUR	150.000,00

Gemäß den Bestimmungen des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes hat der Dienstgeber eine angemessene sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung (wahrgenommen durch sog. Präventivfachkräfte) einzurichten, d.h. die Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes für die pragmatischen LandeslehrerInnen und die LandesvertragslehrerInnen obliegt den Ländern. Für das Jahr 2017 wird hierfür ein Betrag in obiger Höhe veranschlagt.

1-231029-7280	01	1007	RÖTELANTIKÖRPERBEST. B. VERTR. LANDESLEHRERINNEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-232005-7690.001	01	1007	SONSTIGE BEIHILFEN FÜR SCHULZWECKE	EUR	8.000,00

Aus dieser Voranschlagsstelle sollen Förderungen für Schulzwecke, wozu auch der Beitrag für den Österr. Akademischen Austauschdienst zählt, gewährt werden. Auch die Subventionierung von Gemeinden für die Anschaffung von Büchern für die SchülerInnen- bzw. LehrerInnenbibliotheken sowie die Anschaffung von Turngeräten etc. soll zu Lasten dieser Voranschlagsstelle erfolgen.

1-232005-7690.002	01	1007	SCHÜLERBEIHILFEN	EUR	18.000,00

Der veranschlagte Betrag soll in Form von SchülerInnenbeihilfen, insbesondere für die Teilnahme von SchülerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen an mehrtägigen Schulveranstaltungen, für einkommensschwache Familien gewährt werden. Weiters sollen zu Lasten dieser VASt. an burgenländische SchülerInnen (SchülerInnen mit ordentlichem Wohnsitz - Hauptwohnsitz im Burgenland) zur teilweisen Abdeckung der durch Schulaufenthalte im Ausland anfallenden Kosten, unter Berücksichtigung der sozialen Lage (Einkommens- und Vermögensverhältnisse etc.), Landesbeihilfen gewährt werden.

1-232015-2980	01 1007 SCHULSPORTLICHE VERANSTALTUNGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-232015-7670	01 1007 SCHULSPORTLICHE VERANSTALTUNGEN, FÖRD.BEITR.	EUR	19.000,00

Das Bundesministerium für Bildung schreibt jährlich eine große Anzahl von Schulsportwettkämpfen als schulbezogene Veranstaltungen aus (Qualifikation für internationale Bewerbe), deren Beschickung an Ausscheidungen auf Bezirks- und Landesebene gebunden ist. Der überwiegende Teil des Angebotes betrifft die Altersstufe der 10 - 14-Jährigen. Die Pflichtschulen des Burgenlandes und im Besonderen die 9 "Neuen Mittelschulen mit Schwerpunkt Sport" nehmen das Wettkampfangebot auf Landes- und Bundesebene in großem Ausmaß an. Für die Bundesschulen ist ein Budgetansatz vorgesehen, der die Erstattung von Fahrtkosten und Kosten der Organisation (Hallenmieten, SchiedsrichterInnenkosten, Ehrenpreise, Medaillen, geringe Aufwandsentschädigungen etc.) bei Teilnahme an einer Landes- und Bundesmeisterschaft ermöglicht. Analog zum Bund sollen von dem veranschlagten Betrag die durch die Teilnahme an Sportwettkämpfen für die Pflichtschulen des Burgenlandes anfallenden Kosten beglichen werden. Zur Gewährung von Förderungsbeiträgen für die schulsportlichen Veranstaltungen wird der veranschlagte Betrag bereitgestellt.

1-239005-7340	01 1007 BILDUNGSPROJEKTE, INTERNATIONALE KOOPERATIONEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-239009-7280	01 1007 BILDUNGSPROJEKTE, KOMM.- UND INFORMATIONSMASSN.	EUR	100.000,00

Der veranschlagte Betrag dient zur Abdeckung der mit der Weiterentwicklung des Schulwesens im Burgenland anfallenden Kosten. Weiters erfordern die laufenden Reformen im Bildungswesen, insbesondere im Pflichtschulbereich, entsprechende Kommunikations- und Informationsmaßnahmen.

1-239019-7297	01 1007 SONSTIGE AUSGABEN DES SCHULRESSORTS	EUR	6.800,00

Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Repräsentationsausgaben des Bildungsreferenten beglichen werden.

1-240000-5101	01 2001 VERTRAGSBEDIENSTETE I	EUR	95.900,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-240000-5600	01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	700,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-240000-5630	01 2001 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	2.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-240000-5660	01 2001 ZUWENDUNGEN A.ANLASS V.DIENSTJUB.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-240000-5820	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	4.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-240000-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	21.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-240000-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	1.100,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-240010-5101	01	2001	VERTRAGSBEDIENSTETE I	EUR	21.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-240010-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	200,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-240010-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN A.ANLASS V.DIENSTJUB.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-240010-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	1.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-240010-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	4.300,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-240010-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	300,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-240104-2980	01	1007	BEITRAG Z.PERS.AUFW.D.KG.KINDERKR.U.THS, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-240104-7305.010	01	1007	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERKRIPPENGR.,BEITR.A.GDEN.	EUR	4.374.700,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hierfür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Kinderkrippen, Anstellung von IntegrationskindergartenpädagogInnen etc., obiger Betrag für 2017 erforderlich.

1-240104-7305.020	01	1007	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERGARTENGR.,BEITR.A.GDEN.	EUR	14.551.900,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hierfür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung

bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Kindergärten, Anstellung von IntegrationskindergartenpädagogInnen etc., obiger Betrag für 2017 erforderlich.

1-240104-7305.030 01 1007 BEITR.Z.P.AUFW.D.ALT.ERW.KINDERG.GR.,BEITR.A.GDEN EUR 4.279.400,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hierfür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen alterserweiterten Kindergartengruppen, Anstellung von IntegrationskindergartenpädagogInnen etc., obiger Betrag für 2017 erforderlich.

1-240104-7305.040 01 1007 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.HORTGRUPPEN, BEITR.A.GDEN. EUR 1.264.200,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hierfür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Horten etc., obiger Betrag für 2017 erforderlich.

1-240104-7670.010 01 1007 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERKRIPPENGR.,BEITR.A.PRIV. EUR 378.100,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hierfür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Kinderkrippen, Anstellung von IntegrationspädagogInnen etc., obiger Betrag für 2017 erforderlich.

1-240104-7670.020 01 1007 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERGARTENGR.,BEITR.A.PRIV. EUR 1.140.200,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November das laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hierfür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Kindergärten, Anstellung von IntegrationspädagogInnen etc., obiger Betrag für 2017 erforderlich.

1-240104-7670.030 01 1007 BEIT.Z.PERS.AUFW.D.ALT.ERW.KINDERG.GR.,BEITR.A.PR. EUR 202.900,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hierfür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen alterserweiterten Kindergartengruppen, Anstellung von IntegrationskindergartenpädagogInnen etc., obiger Betrag für 2017 erforderlich.

1-240104-7670.040 01 1007 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.HORTGRUPPEN, BEIITR.AN PRIVATE EUR 69.900,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 - KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren.

Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Hierfür wäre nach den Berechnungen gemäß § 31 KBBG 2009 unter Berücksichtigung bereits bekanntgegebener Änderungen der Kindergartenerhalter, wie Erweiterung an Gruppen und zusätzlichen Horten, Anstellung von IntegrationskindergartenpädagogInnen etc., obiger Betrag für 2017 erforderlich.

1-240105-7670	01	1007	KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-240105-7670.001	01	1007	KINDERBETREUUNGSEINR.,FÖRD.INNOV.U.INTEGRAT.MASSN.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-240208-2980	01	1007	KINDERGARTENBAUPROGRAMM, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-240208-7305	01	1007	KINDERGARTENBAUPROGRAMM-ZINSENZUSCHÜSSE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-240208-7305.001	01	1007	ZWECKZU. Z. BAUAUFWAND V. KINDERBETREUUNGSEINR.	EUR	1.400.000,00

Durch das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 - Bgld. KBBG 2009, LGBl. Nr. 7 i.d.g.F., wurde den Gemeinden folgender Versorgungsauftrag erteilt: § 4 (1) Die Gemeinden haben mit Unterstützung des Landes bedarfsgerecht dafür Sorge zu tragen, dass flächendeckend für jedes Kind innerhalb ihres Gemeindegebiets oder außerhalb desselben (gemeindeübergreifend) ein Kinderbetreuungsplatz in einer Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 zur Verfügung steht. Dies gilt auch für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. (2) Als Teil des bedarfsgerechten Platzangebots haben die Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen, die länger als bis 13.00 Uhr offen gehalten werden, ein Mittagessen für die Kinder anzubieten. Weiters wurde das Eintrittsalter für Kindergärten auf zweieinhalb Jahre herabgesetzt. Gemäß § 35 Abs. 5 leg.cit. waren in diesem Zusammenhang erforderliche personelle oder bauliche Maßnahmen bis spätestens 1.1.2012 umzusetzen, andernfalls sind Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei Bestehen eines Kinderkrippenplatzes, in der jeweiligen Gemeinde in die Kinderkrippe aufzunehmen. Weiters wurde durch das o.a. Gesetz festgelegt, dass in Kindergartengruppen grundsätzlich höchstens 25 Kinder aufgenommen werden dürfen. Bei der Feststellung dieser Zahl zählen Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eineinhalbfach. Eine Überschreitung der Höchstzahl ist bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres zulässig, wenn es dazu während des Arbeitsjahres aus nicht dem Entwicklungskonzept vorhersehbaren Gründen kommt. In alterserweiterten Kindergartengruppen dürfen grundsätzlich höchstens 25 Kinder aufgenommen werden. Bei der Feststellung dieser Zahl zählen Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und schulpflichtige Kinder eineinhalbfach. Eine Überschreitung der Höchstzahl ist bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres zulässig, wenn es dazu während des Arbeitsjahres aus nicht dem Entwicklungskonzept vorhersehbaren Gründen kommt. Durch die o.a. sowie weitere gesetzliche Bestimmungen ergibt sich für die Gemeinden, insbesondere für die Betreuung von Kindern unter drei Lebensjahren, ein erhöhter Bauaufwand. Unter Bedachtnahme, dass der Versorgungsauftrag mit Unterstützung des Landes zu erfüllen ist, ist obiger Betrag unter Bedachtnahme auf die Richtlinien des Kindergartenbauprogrammes erforderlich.

1-241009-7297	01	1007	KINDERBILD.-U.BETR.,BILD.PROJ.,KOMM.-U.INFO.MASSN.	EUR	40.000,00

Der obige Betrag dient zur Abdeckung der mit der Grundlagenforschung und Weiterentwicklung des Kinderbildungs- und -betreuungswesens im Burgenland anfallenden Kosten. Weiters werden Bildungsprojekte im Elementarpädagogikbereich, wie etwa die Kinderbildungs- und -betreuungsenquete sowie Kommunikations- und Informationsmaßnahmen, zu Lasten der gegenständlichen VASt. beglichen.

1-252045-7770	05	1006	SOZIALE JUGENDBETREUUNG	EUR	10.000,00

Der Verein Jugendzentren betreibt in Wien Wohngemeinschaften für berufstätige Mädchen. Weder der Verein noch die Diözese Eisenstadt sind in der Lage, die mit der Errichtung und dem Betrieb dieser Wohngemeinschaften zusammenhängenden finanziellen Mittel aufzubringen. Seitens des Landes Burgenland wird daher alljährlich eine Subvention gewährt. Allenfalls sollen auch andere Projekte ähnlicher Art aus dieser Voranschlagsstelle gefördert werden können.

1-253005-7297	01	4002	MOBILE U.STATIONÄRE SCHULVERKEHRSERZIEHUNGSGÄRTEN	EUR	3.600,00

Erfahrungsgemäß müssen für laufende Reparaturen und Betriebskosten (Treibstoff), KFZ-Versicherung sowie die Neuanschaffung von Fahrrädern mindestens EUR 3.600,00 bereitgehalten werden, um die Funktionstüchtigkeit des bestehenden mobilen Schulverkehrserziehungsgartens (LKW E-616AC, VW-Bus E-687AG) und des stationären Schulverkehrserziehungsgartens Pinkafeld zu gewährleisten.

1-259005-7670.900	07	2007	AUSSERSCHUL. JUGENDERZIEHUNG, FREIZEITVERANSTALT.	EUR	100,00

Verrechnungspost für Aufwendungen im Rahmen der außerschulischen Jugenderziehung (Freizeitveranstaltungen wie Schikurse, Sprachkurse etc.).

1-259029-7297	07	2007	SONSTIGE ERFORDERNISSE DES JUGENDREFERATES	EUR	4.000,00

Obiger Betrag ist für die Repräsentationsausgaben des Landesjugendreferates vorgesehen.

1-259045-2980	07	2007	FÖRDERUNGSBEITR. AN VEREINE U.SONST.AKT., ZUF.Z.RL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-259045-2980.001	07	2007	AUSSERSCHUL.JUGENDERZIEHUNG, FÖRD.BEITR., ZUF.Z.RL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-259045-7670.001	07	2007	ÖSTERREICHISCHES JUGENDSINGEN 2017	EUR	40.000,00

Das Österreichische Jugendsingen wird 2017 (zuletzt 2013 in Tirol) von allen Landesjugendreferaten der österreichischen Bundesländer gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familien und Jugend und dem Bundesministerium für Bildung veranstaltet. Für die Durchführung des Burgenländischen Landesjugendsingens soll zur Begleichung der Transportkosten der teilnehmenden Chöre, der Tontechnikkosten, der Fotodokumentationen, der Honorare und der Verpflegung für Jury und Moderation, der Saalmieten etc. mit dem veranschlagten Betrag vorgesorgt werden. Ebenso sollen damit die Fahrtkosten für die Entsendung der burgenländischen Chöre (das Kontingent für das Burgenland umfasst 106 Personen) zum Österreichischen Bundesjugendsingen vom 23. bis 26. Juni 2017 nach Graz finanziert werden.

1-259045-7670.003	07	2007	AUSLANDSSEMESTER	EUR	29.500,00

Mit den bereitgestellten Kreditmitteln sollen Auslandssemester von SchülerInnen mittlerer und höherer Schulen unterstützt werden.

1-259045-7670.004	07	2007	BGLD. BANDWETTBEWERB, FÖRD.BEITRAG	EUR	45.000,00

Das Landesjugendreferat bietet seit 1996 jungen burgenländischen Musikgruppen im Rahmen eines Wettbewerbes die Chance, Kreativität und Können bei öffentlichen Veranstaltungen unter Beweis zu stellen. Der veranschlagte Betrag ist für Druckkosten, Saalmieten, Tontechnik, CD-Produktion, Verpflegung, Honorare für Moderation, Preise, AKM-Abgaben und öffentliche Abgaben sowie sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt vorgesehen.

1-259045-7670.007 07 2007 JUGENDDOKUMENTATION UND -INFORMATION EUR 34.500,00

Im Jahr 1995 wurde im Landesjugendreferat eine EDV-unterstützte Jugendinformationsstelle eingerichtet. Das Burgenland ist Mitglied des Vereins Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos. Der veranschlagte Betrag ist für die Fortbildung der MitarbeiterInnen in elektronischen Medien (Euro-Desk, Internet, Touch-Screen, Datenbank etc.) sowie für diverse Informationsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen vorgesehen. Weiters sollen damit Informationsmaterial für die Jugendinfo zur Verfügung gestellt und die Herausgabe von Jugendstudien, Broschüren und Informationsschriften zu jugendspezifischen Themen sowie die laufende Aktualisierung der Homepage des Landesjugendreferates finanziert werden.

1-259045-7670.010 07 2007 GEMEINDEJUGENDREFERENTEN, ZUSCH.Z.AUS- U.FORTB. EUR 10.000,00

Das Landesjugendreferat führt für die burgenländischen GemeindejugendreferentInnen sowie MitarbeiterInnen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durch. Für die Abdeckung der hierfür anfallenden Kosten ist der veranschlagte Betrag vorgesehen.

1-259045-7670.011 07 2007 EU-AUSTAUSCHPROJ.U.INTERNATIONALE JUGENDARBEIT EUR 45.000,00

Jugendliche aus Europa sollen das Burgenland bzw. burgenländische Jugendliche europäische Veranstaltungen besuchen, wofür im veranschlagten Ausmaß vorzusorgen ist. Für diese Veranstaltungen können auch EU-Gelder ausgelöst werden. Mit dem Betrag sollen auch Austausch- und Fortbildungsprojekte für Jugendliche wie der Europäische Freiwilligendienst sowie die Kosten zur Anbahnung und Durchführung von internationalen Jugendaustauschprojekten getragen werden, für die keine finanzielle Unterstützung von diversen EU-Förderprogrammen zur Verfügung steht.

1-259045-7670.015 07 2007 JUGENDREDEWETTBEWERB EUR 23.000,00

Das Kuratorium Österr. Jugendredewettbewerbe veranstaltet im Jahr 2017 den 64. Redewettbewerb für die Jugend Österreichs. Dem Kuratorium gehören an: Bundesministerium für Familien und Jugend (Koordinaton), das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, das Bundesministerium für Bildung, die Jugendreferate der Landesregierungen und der Landwirtschaftskammer und die Österreichische Gewerkschaftsjugend. Für die Organisation und Durchführung für die Gruppen der höheren, mittleren und polytechnischen Schulen ist das jeweilige Landesjugendreferat zuständig. Für die Durchführung des Redewettbewerbes im Burgenland soll zur Begleichung von Transportkosten, der Honorare und Verpflegung für Jury, Moderation sowie der Saalmieten etc. mit dem veranschlagten Betrag vorgesorgt werden. Ebenso sollen damit die Kosten für die Entsendung der burgenländischen TeilnehmerInnen zum Österreichischen Bundesredewettbewerb vom 20. bis 25. Mai 2017 nach Wien finanziert werden.

1-259045-7670.016 07 2007 GEMEINSCHAFTSPROJEKTE BUND - LAND EUR 7.000,00

Für gemeinsam durchgeführte Aktionen des Landes und des Bundes ist obiger Betrag erforderlich.

1-259045-7670.017 07 2007 INTEGRATION JUGENDLICHER EUR 6.000,00

Jungen MigrantInnen soll durch verschiedene Aktionen und Maßnahmen (Veranstaltung von Sprachkursen etc.) die Integration erleichtert werden.

1-259045-7670.020 07 2007 SPORT- U.PROJEKTTAGE, FÖRDERUNGSMASSNAHMEN EUR 100.000,00

Mit dem veranschlagten Betrag soll Kindern aus finanzschwachen Familien die Teilnahme an Sport- und Projekttagen in burgenländischen Schulen ermöglicht werden.

1-259045-7670.900 07 2007 AUSSERSCHUL. JUGENDERZIEHUNG, PROJ.U.SO.AUFWEND. EUR 130.000,00

Der burgenländischen Jugend soll gemäß des Burgenländischen Jugendförderungsgesetzes 2007, i.d.F. LGBl. Nr. 38/2015, besonders auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung und bei sonstigen Aktivitäten von Einzelpersonen im Jugendbereich geholfen werden, wobei verschiedene Aktivitäten geplant sind, z.B. Förderungsbeiträge für Jugendorganisationen, Zuschüsse zum Bau, Ausbau und zur Ausstattung von Jugendheimen und Jugendherbergen, Betreuung der JugendpendlerInnen, Studien- und Bildungsreisen, Ausbildung von JugendleiterInnen, FreizeitbetreuerInnen und sonstigen Fachkräften, Jugendkonzertreihen und Literaturwettbewerbe, Beiträge zur politischen Bildung und staatsbürgerlichen Erziehung der Jugendlichen, Förderungsbeiträge für Jugendmusikkapellen, Jugendchöre und Jugendbands, Massenmedienerziehung sowie Förderungsbeiträge an Gemeinden und Vereine für die Bereitstellung von Räumen für die Jugendlichen, Jugendkulturtage, Jugendtheatertage, sonstige kulturelle Aktivitäten, Durchführung von Seminaren (Sport-, Spiel- und Freizeitpädagogik), Ausbau des Landesjugendreferates und Unvorhergesehenes, Freizeitbetreuung von Jugendlichen (Snowboard- und Schikurse), Landesschülerbeirat (Zuschüsse für Veranstaltungen und Seminare), Burgenländischer Jugendbeirat, Verkehrserziehung von Jugendlichen, Informationstagungen für JugendfunktionärInnen, Förderung des Volkstanzes und Laienspiels, Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, Suchtprävention, Publikationen über jugendspezifische Themen, Jugendarbeitslosigkeit, Jugendarbeit in der Gemeinde, Partizipation etc. Dieser Betrag ist notwendig, da einerseits die Anforderungen an das Landesjugendreferat von den immer stärker werdenden Alternativgruppen und Verbänden immer größer werden und andererseits das Landesjugendreferat sich durch die allgemeine Situation der Jugend veranlasst sieht, immer mehr eigene Aktivitäten durchzuführen.

1-259045-7671.900 07 2007 FÖRDERUNGSBEITR. AN VEREINE U.F.SONST.AKTIVITÄTEN EUR 65.000,00

Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/259045/7670/900.

1-259065-7670 07 2007 BGLD. JUGENDORGANISATIONEN, BASISFÖRDERUNG EUR 100.000,00

Der veranschlagte Betrag soll für die Gewährung von Basisförderungen an burgenländische Jugendorganisationen verwendet werden.

1-259068-6440 07 2007 KOSTEN DES JUGENDBEIRATES EUR 3.000,00

Angefallene Reisekosten der Mitglieder des Jugendbeirates sowie Kosten für Saalmieten und Verpflegung für Arbeitsgruppen werden zu Lasten dieser Voranschlagsstelle beglichen.

1-260007-2980 01 2007 FÖRDERUNG D. TURN- U. SPORTWESENS, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-260007-7340 01 2007 FÖRDERUNG DES TURN-U.SPORTWESENS AUSSERH.D.SCHULEN EUR 550.000,00

In dieser Voranschlagsstelle werden alle Förderungsmaßnahmen subsummiert, die nicht in den Bereich des Spitzensports fallen. Ein wesentlicher Ausgabenfaktor ist die TrainerInnenförderung, die insbesondere im Nachwuchsbereich den Einsatz von qualifizierten TrainerInnen ermöglichen soll. Unter diese Voranschlagsstelle fallen zudem die Ausgaben für den Handverlag des Sportreferenten und Ausgaben für Pokale und Ehrenpreise. Ein ganz wesentlicher Ausgabenbereich ist die Förderung der Durchführung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen im Burgenland, die dazu beitragen, dass sich das Burgenland verstärkt als Sportland positioniert. Ebenso werden unter dieser Voranschlagsstelle auch Förderungen für Teilnahmen an regionalen, nationalen und internationalen Sport- und Meisterschaftsbewerben von bgld. SportlerInnen und Mannschaften gewährt bzw. die entstandenen Fahrtkosten abgegolten. Aufgrund der immer schwieriger werdenden Situation für ehrenamtlich tätige FunktionärInnen wurden auch seitens der Landessportverwaltung vermehrt Initiativen in verschiedenste Vortrags- und Ausbildungsveranstaltungen gesetzt. Auch im Jahr 2017 sollen ExpertInnen für Vereins-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht wieder im Rahmen von Workshops und Veranstaltungen allen ehrenamtlich Tätigen zur Verfügung stehen und gezielte Schulungsmaßnahmen anbieten. Auch die Installierung einer Hotline für VereinsfunktionärInnen soll ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit sein.

1-260007-7340.001 01 2007 SCHULSPORTMODELL - BSSM OBERSCHÜTZEN EUR 32.700,00

Die BORGs für LeistungssportlerInnen sind österreichweit ein wesentlicher Pfeiler des Spitzensports. Auch im Burgenland wurde ab dem Schuljahr 1999/2000 beim ORG Oberschützen ein diesbezügliches Leistungssportmodell installiert. Die Verbindung von Spitzensport mit einer AHS-Schulausbildung wurde ständig evaluiert und hat sich zu einer wesentlichen Komponente des Nachwuchsleistungssports im Burgenland entwickelt. Das BSSM Oberschützen zählt auch österreichweit zu einem von nur 9 Leistungsportprojekten, das auch aus Mitteln der Bundessportverwaltung unterstützt wird. Eine Aufrechterhaltung des BSSM ist für den Leistungssport im Burgenland von eminenter Bedeutung. Zudem soll das BSSM Oberschützen auch zum "Burgenländischen Nachwuchskompetenzzentrum" ausgeweitet bzw. umgestaltet werden. Der budgetierte Betrag ist für den Weiterbestand des Leistungssportmodells Oberschützen unbedingt erforderlich und soll auch im Budgetjahr 2017 in der angeführten Höhe veranschlagt werden.

1-260007-7340.002 01 2007 SCHULSPORTMODELL - GOLF HAK STEGERSBACH EUR 32.700,00

Für dieses Projekt ist ein Finanzierungskonzept analog dem BSSM Oberschützen vorgesehen. Im Landesvoranschlag 2017 wäre daher der angeführte Betrag bereitzustellen.

1-260007-7670.002 01 2007 FUSSBALL-LEISTUNGSZENTREN, FÖRDERUNGSBEITRAG EUR 100,00

Die Förderung des BNZ erfolgt im Rahmen der Voranschlagsstelle "Fußballakademie Burgenland". Der ausgewiesene Betrag ist der Grundbetrag zur Aufrechterhaltung der Voranschlagsstelle.

1-260007-7670.005 01 2007 TRENDSPORTANLAGEN EUR 35.000,00

Mit den vorgesehenen Mitteln sollen die Errichtung bzw. der Ausbau von Trendsportanlagen (Funcourts, Beachvolleyballplätze etc.) unterstützt werden. Bei der Errichtung sind insbesondere die Bedürfnisse der Jugend zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen auch für Jugendliche, die nicht in Sportvereinen organisiert sind, moderne und sichere Bewegungsräume geschaffen werden, die dem jeweiligen Zeitgeist angepasst und frei zugänglich sind.

1-260007-7670.006 01 2007 ÜBERREGIONALE SONDERPROJEKTE EUR 300.000,00

Die Projektierung und der Bau überregionaler Sportstätten, die in Größe und Dimension sowie ihrer sportlichen Bedeutung über den Bau normaler Vereinsanlagen zu stellen sind, bedürfen als Sonderprojekte einer speziellen Bewertung und Unterstützung. Hierbei handelt es sich um Anlagen und Projekte, die in ihrer Einzigartigkeit und Beschaffenheit eine Sonderstellung einnehmen und eine besondere Bedeutung für das Sportland Burgenland haben. Im Jahr 2017 soll insbesonders nachstehendes Projekt umgesetzt werden: In Kooperation mit dem Österreichischen Segelverband, dem BM für Landesverteidigung und Sport und der Stadtgemeinde Neusiedl am See soll das Segelleistungszentrum Neusiedl am See vergrößert und ausgebaut werden, um für die gesamte österreichische Segelelite ein professionelles Umfeld zu schaffen. Durch die Erweiterung der Infrastruktur und die Ansiedlung des Europäischen Segelverbandes in Neusiedl am See wird die Etablierung des Segelleistungszentrums als internationales Trainingszentrum zudem weitere Impulse für den Sport und den Tourismus in der Region bewirken. Die Bedeutung des Segelsports für das gesamtösterreichische Sportgeschehen wurde nicht zuletzt durch die Olympischen Spiele Rio 2016 eindrucksvoll dokumentiert. Die Medaillengewinner Thomas Zajac und Tanja Frank sind beide für burgenländische Segelvereine tätig und nützen das Segelleistungszentrum in Neusiedl als Trainingsstätte. Auf Basis der vorliegenden Kostenschätzungen ist mit einem Aufwand in Höhe von ca. EUR 300.000,00 für das Land Burgenland zu rechnen.

1-260007-7670.007 01 2007 SPORTINITIATIVE BURGENLAND EUR 100.000,00

Diese Voranschlagsstelle soll innovative Nachwuchsprojekte und neue Initiativen, aber auch besondere sportspezifische Maßnahmen und herausragende Erfolge, unterstützen. Im heutigen Spitzensport sind die Grundlagen für eine erfolgreiche Karriere bereits in sehr jungen Jahren zu legen. Deshalb ist es sinnvoll, neue Wege und Projekte in einer professionellen Gestaltung der Jugendarbeit anzudenken und auch weiterzugehen. Für diese Maßnahmen sind die Budgetmittel auch im Jahr 2017 zur Verfügung zu stellen.

1-269005-7670	01	2007	SPITZENSPORT-FÖRDERUNGSMASSNAHMEN	EUR	540.000,00

Gemäß den Bestimmungen des Burgenländischen Sportgesetzes werden vom Land Beiträge zur Förderung des Spitzensports geleistet. Diese beinhalten sowohl die Fahrt- und Reisekosten zu nationalen und internationalen Bewerben als auch Prämienleistungen für erzielte Medaillenerfolge. Die Medaillenstatistik im letzten Sportbericht zeigt deutlich steigende Anforderungen im Spitzensportbereich. Der aktuelle Sportbericht 2014/2015 weist allein im Jahr 2015 insgesamt 633 Medaillenerfolge von burgenländischen SportlerInnen und Mannschaften aus. 560-mal standen bgld. SportlerInnen bei nationalen und 73-mal bei internationalen Bewerben am Siegespodest. Diese, in der burgenländischen Sportgeschichte noch nie erreichte Medaillenanzahl, bewirkte auch eine spürbare Erhöhung des Spitzensportbudgets.

1-269007-7355	01	2007	FÖRDERUNGSMASSNAHMEN	EUR	400.000,00

Moderne, sicher und behindertengerecht ausgestattete Sportanlagen sind die Basis für erfolgreiches Sporttreiben und eine effiziente Nachwuchsausbildung. Bgld. Vereine und Gemeinden sind daher bestrebt, ihren Aktiven eben solche Anlagen bieten zu können. Die großen Anstrengungen und Investitionen finden auch im budgetären Aufwand ihren Niederschlag. Darüber hinaus werden viele bestehende Anlagen modernisiert, mit spieltauglichen Flutlicht- oder Beregnungsanlagen ausgestattet oder komplett neu errichtet. Diese Aufwände werden auch im Budgetjahr 2017 auflaufen, weshalb der angeführte Betrag benötigt wird. Darüber hinaus werden auch verstärkt Initiativen im Hinblick auf energieeffiziente und ökologische Maßnahmen gesetzt und derartige Maßnahmen verstärkt auch unterstützt (Solarenergie, Wärmepumpen etc.).

1-269009-7270	01	2007	AUFWAND FÜR SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGEN	EUR	35.000,00

Die Bereiche der Sportmedizin und Leistungsdiagnostik sind im modernen, erfolgsorientierten Leistungssport ganz wesentliche Erfolgsfaktoren. Nunmehr verfügt auch das Burgenland über hervorragende Institute, die diese Bereiche perfekt abdecken können (Leistungsdiagnostik "Der Sonnberghof", Sportordination VIVA). Für die Inanspruchnahme von sportmedizinischen und leistungsdiagnostischen Betreuungsmaßnahmen bei burgenländischen ÄrztInnen oder in burgenländischen Instituten durch geförderte SpitzensportlerInnen und Mannschaften wird im Budgetjahr 2017 der angeführte Betrag erforderlich sein.

1-269009-7280	01	2007	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	100.000,00

Bei der Vollziehung von Angelegenheiten der Sportverwaltung ist insbesondere der persönliche Kontakt mit Vereinen, Verbänden und SportlerInnen ein wesentlicher Faktor. Neben diversen Besprechungen und Teilnahmen an Verbandstagen, Jahreshauptversammlungen, Veranstaltungen, Bewerben etc. ist auch die Abhaltung von regelmäßigen Sportstammtischen und Informationsveranstaltungen mit/für VerbandsfunktionärInnen, SportmedizinerInnen und SportlerInnen eine wesentliche Voraussetzung. Darüber hinaus werden unter dieser VASt. auch die Ausgaben für die jährliche Nacht des Sports/Wahl des Sportlers, der Sportlerin des Jahres getragen. Diese Intensionen tragen dem Wunsch des Sportreferenten Rechnung, das Sportreferat des Landes auch als umfassende Servicestelle zu positionieren. Als sichtbares Zeichen soll das Burgenland-Sport-Logo verstärkt auch öffentlich dargestellt werden. Transportable Werbetafeln, Beachflags, Dressen und Transparente mit dem Logo "Burgenland Sport" werden erstellt und bei Großveranstaltungen auch öffentlichkeitswirksam präsentiert.

1-269015-7670	01	2007	VEREINE, SPIELBETRIEB, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	146.000,00

Für die erforderlichen organisatorischen, infrastrukturellen und sicherheitspolizeilichen Anforderungen, die der SV Mattersburg in der Fußball-Bundesliga erfüllen muss, wird eine Unterstützung im angeführten Ausmaß gewährt.

1-269025-7670.001	01	2007	SONDERPROJEKTE, NACHWUCHSFÖRDERUNG	EUR	101.000,00

Unter dieser VASt. werden insbesondere die umfangreichen Nachwuchsaktivitäten von burgenländischen Bundesligavereinen, das Judo-Leistungszentrum Burgenland und die Landesverbandsausbildungszentren des Bgld. Fußballverbandes unterstützt.

1-269025-7670.002 01 2007 BEWEGUNGS- UND JUGENDSPORTPROJEKTE EUR 80.000,00

Bei dem Projekt "URFIT - Ich mach dich fit!" handelt es sich um ein Bewegungsprojekt für burgenländische Volksschulen. An den URFIT-Schulen findet in Kooperation mit Schule, Verein, Gemeinde und Land im Rahmen der Nachmittagsbetreuung ganzjährig eine zusätzliche Bewegungseinheit unter der Leitung von ausgebildeten TrainerInnen statt. Die erforderlichen Geldmittel werden für die operative Umsetzung, für Materialien und Sportutensilien sowie zur Abdeckung der TrainerInnenhonorare benötigt und sollen im Budgetjahr 2017 in der Höhe von EUR 80.000,00 veranschlagt werden.

1-270005-7670 01 1007 VOLKSHOCHSCHULEN, FÖRDERUNGSBEITRAG EUR 130.000,00

Die Burgenländische Volkshochschule mit dem Stammhaus in Eisenstadt und ihren Regionalstellen bietet ein flächendeckendes Programm an Weiterbildung für alle Bevölkerungsschichten und benötigt die dafür vorgesehenen Mittel.

1-271005-7670.001 01 1007 VOLKSBILDUNGSWERK, FÖRDERUNGSBEITRAG EUR 80.000,00

Das Volksbildungswerk für das Burgenland ist die älteste Weiterbildungseinrichtung des Landes und ist bis in die Dörfer vernetzt. Mit dem Förderungsbeitrag werden die Projekte des VBW unterstützt.

1-271025-7670.002 01 1007 SONST. FÖRD. V.BILDUNGS- U. FACHHOCHSCHULEINRICHT. EUR 45.000,00

Mit diesem Betrag sollen Aktivitäten der burgenländischen Erwachsenenbildungseinrichtungen und der Fachhochschule Burgenland GmbH gefördert werden.

1-271029-7020 01 1007 EISENSTADT, PFARRGASSE 10, MIETE U.BETRIEBSKOSTEN EUR 27.900,00

Für die Bezahlung des Mietzinses für das Haus, Pfarrgasse 10 (Landesverband der Volkshochschule), ist oben angeführter Betrag erforderlich.

1-271035-7670 01 2007 FÖRDERUNGSBEITRÄGE AN VEREINE U.SONST.AKTIVITÄTEN EUR 48.300,00

Die Mittel dieser Voranschlagsstelle sind für laufende Subventionsansuchen von burgenländischen Vereinen, die für ihre kulturellen, wissenschaftlichen oder sportlichen Aktivitäten der finanziellen Unterstützung des Landes bedürfen, vorgesehen.

1-273005-7305 03 3007 VOLKSBÜCHEREIEN EUR 7.300,00

Diese Mittel dienen der Förderung und dem Ausbau der burgenländischen Büchereien, die als Bildungseinrichtungen von wesentlicher Bedeutung sind.

1-273005-7670 03 3007 KOORDINATIONSSTELLE F.D.BGLD.BÜCHEREIEN EUR 14.200,00

Nach Auflösung der Förderstelle für Erwachsenenbildung und Büchereiwesen im Burgenland hat sich der Landesverband Burgenland für BibliothekarInnen bereiterklärt, die Agenden einer Koordinationsstelle für die burgenländischen öffentlichen Bibliotheken zu übernehmen. Es ist daher obiger Betrag erforderlich.

1-279005-7670 01 1007 BGLD.FORSCHUNGSGESELLSCHAFT, FÖRD.BEITR. EUR 24.700,00

Die Burgenländische Forschungsgesellschaft ist seit vielen Jahren in den Bereichen Bildung und Wissenschaft tätig, ist Mitglied der BuKEB und betreibt die Bildungsinformation Burgenland. Zur Abdeckung der Kosten soll obiger Betrag verwendet werden.

1-280015-7670.001 01 1007 FACHHOCHSCHULERRICHTUNGS GMBH, BAUL.MASSN. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-280018-7670 01 1007 FACHHOCHSCHULE BURGENLAND GMBH, FÖRD.BEITR. EUR 4.355.000,00

Die Aufrechterhaltung des Studienbetriebs an der Fachhochschule Burgenland GmbH wird durch Förderverträge bzw. -vereinbarungen, die die Fachhochschule sowohl mit dem Bund als auch mit dem Land Burgenland abgschlossen hat, gewährleistet. Der obige Förderbetrag bezieht sich auf den mit Regierungsbeschluss vom 7.5.2013, Zl. 7-KW-A1055D/25-2013, zwischen dem Land und der Fachhochschule Burgenland GmbH in Bezug auf die Führung von zwei zur Gänze landesfinanzierten Bachelorstudiengängen im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege sowie Physiotherapie abgeschlossenen Fördervertrag und auf den mit Regierungsbeschluss vom 23.7.2013, Zl. 7-KW-A1055D/2-2013, zwischen dem Land und der Fachhochschule Burgenland GmbH abgschlossenen Fördervertrag, in dem vereinbart wurde, dass das Land die indexgesicherten jährlichen Miet-, Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten der FH übernimmt und zusätzlich noch jährlich EUR 300.000,00 für Forschungsaktivitäten zur Verfügung stellt.

1-280025-2980 01 3007 HOCHSCH.F.MUSIK OBERSCH., ERR.STUDENTENH.,ZUF.Z.RL EUR 100,00

Ansatzpost.

1-280025-7670 01 3007 VEREIN SCHÜLER-U.STUD.H.OBERSCH.,ERR.STUDENTENH. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-280055-7670 01 1007 STIFTUNG PRIV.PÄDAG.HOCHSCHULE BGLD., FÖRD.BEITR. EUR 364.100,00

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25.4.2007, Zl. LAD-GS-P657-10000-8-2007, beschlossen, die vorherige Stiftung Pädagogische Akademie Burgenland in eine nach dem Burgenländischen Stiftungs- und Fondsgesetz, LGBl. Nr. 37/1995 i.d.g.F., neu gestaltete Stiftung umzuwandeln. Stiftungsgründer sind die Republik Österreich, die Diözese Eisenstadt sowie das Land Burgenland. Damit wurde im Burgenland die einzige Hochschule in privater Trägerschaft (Stiftung) errichtet. Die neu gegründete Stiftung mit dem Namen Stiftung Private Pädagogische Hochschule Burgenland hat den Zweck, eine private pädagogische Hochschule im Sinne des Bundesgesetzes über die Organisation der pädagogischen Hochschulen und ihre Studien - Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, auf dem Gebiet des Burgenlands zu führen. Die Aufbringung der finanziellen Mittel für die Stiftung wird im § 4 der Satzung geregelt. Demnach trägt das Land den Sachaufwand der Privaten Pädagogischen Hochschule, die Verwaltungskosten sowie die Kosten des nicht pädagogischen Personals (Verwaltungspersonal, Hilfspersonal) zu einem Viertel. Aufgrund der inflationsmäßigen Steigerung sowohl der Verwaltungs- als auch der Personalkosten sind obige Mittel erforderlich.

1-281065-7670 01 1007 STUDENTENHEIME, FÖRDERUNGSBEITRÄGE EUR 80.000,00

In den Jahren 1957 bis 2002 wurden verschiedenen StudentInnenunterstützungsvereinen namhafte Subventionen zur Schaffung von Heimplätzen gewährt, wofür sich diese Institutionen verpflichteten, jährlich einer angemessenen Zahl von bgld. Studierenden in Wien und Graz Unterkunft zu gewähren. Da die seinerzeit gebauten StudentInnenheime teilweise bereits sanierungsbedürftig sind, erscheint es gerechtfertigt und zweckmäßig, den Heimträgern für die Sanierung bzw. Renovierung anteilsmäßige Subventionen zu gewähren, sodass weiterhin jenen Studierenden, die in diesen Heimen untergebracht sind, ordentliche Heimplätze gesichert bleiben, weil ansonsten vielen bgld. Studierenden ein Hochschulstudium trotz des Studienförderungsgesetzes nicht oder nur unter erschwerten Umständen möglich wäre. Die Aufrechterhaltung der Zahl der für BurgenländerInnen bereitgestellten Heimplätze soll dadurch sichergestellt werden, indem das Land weiterhin entsprechende Beihilfen zur Bereitstellung der bisherigen Heimplätze bzw. Dauerwohnplätze zur Verfügung stellt. Jenen Heimerhaltern, mit denen derartige Vereinbarungen nicht bestehen, können ebenfalls jährliche Subventionen gewährt werden.

1-283003-0430	03 4007 ARCHIVEINRICHTUNG	EUR	13.500,00

Für die Anschaffung von Archiv- und Bibliothekserfordernissen (Regale, Katalog- und Kartenschränke, Bindearbeiten, Kartons, technische Geräte und andere Materialien für die sachgemäße Lagerung der Archiv- und Bibliotheksbestände etc.) ist obiger Betrag erforderlich.

1-283039-4570	03 4007 WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN UND PUBLIKATIONEN	EUR	40.400,00

Für die Herstellungskosten der vom Hauptreferat Sammlungen des Landes herausgegebenen wissenschaftlichen und kulturhistorischen Publikationen und Schriftenreihen sowie Maßnahmen sonstiger wissenschaftlicher Arbeiten ist obiger Betrag erforderlich.

1-283039-7270	03 4007 HONORARE UND LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	11.100,00

Für Honorare von AutorInnen der wissenschaftlichen Druckwerke und für Veranstaltungen des Hauptreferates Sammlungen des Landes sowie Honorare für die Bearbeitung und drucktechnische Betreuung von Publikationen ist obiger Betrag erforderlich.

1-284008-7296	03 4007 URHEBERRECHTSGESETZ - BIBLIOTHEKSTANTIEMEN	EUR	19.400,00

Entsprechend dem § 16a Urheberrechtsgesetz haben Urheber Anspruch auf eine angemessene Vergütung für das Verleihen von Werkstücken. In einem Vertrag zwischen Bund sowie Bundesländern einerseits und verschiedenen Verwertungsgesellschaften andererseits wurde eine pauschale Abgeltung jener angemessenen Vergütungen, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung (Bibliothek, Werksbücherei, Bild- oder Schallträgersammlung und dgl.) nach dem Urheberrechtsgesetz zusteht, ausverhandelt. Als jährliche Pauschalvergütung entfällt seit dem Jahre 1997 auf Dauer der Vereinbarung ein jährlicher Betrag in obiger Höhe auf das Land Burgenland.

1-284009-7250	03 4007 BIBLIOTHEKSERFORDERNISSE	EUR	155.400,00

Der Betrag ist für nachstehende Aufwendungen vorgesehen: Allgemeine Bibliothekserfordernisse, Ankauf von wissenschaftlichen Werken, Zeitschriften und Nonbookmaterial, Bindearbeiten, Restaurierungsarbeiten, Mikroverfilmung und Digitalisierung von Bibliotheksbeständen für das Hauptreferat Sammlungen.

1-289000-5000	01 2001 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	259.000,00

UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.

1-289000-5100	01 2001 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	466.000,00

UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-289000-5110	01 2001 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	60.100,00

UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-289000-5600	01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	3.200,00

UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-289000-5601	01 2001 REISEGEBÜHREN, INLAND	EUR	22.000,00

UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-289000-5630 01 2001 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG EUR 2.900,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen vorgesehen.

1-289000-5660 01 2001 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN EUR 13.000,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.

1-289000-5800 01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE EUR 8.300,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für BeamtInnen vorgesehen.

1-289000-5810 01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE EUR 8.700,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.

1-289000-5820 01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB EUR 25.000,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.

1-289000-5830 01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB EUR 108.200,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-289000-5901 01 2001 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-289000-5903 01 2001 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE EUR 8.200,00
UVA
Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-289003-0420.010 07 3004 WISSENSCHAFTLICHE GERÄTE U.INSTRUMENTE, WASSERHYG. EUR 14.000,00
UVA
Die aktuelle Trinkwasserversorgung schreibt ab dem Jahr 2016 für Wassergenossenschaften eine Volluntersuchung mit Schwermetallanalysen vor. Damit die Wassergenossenschaften eine Analyse nicht in Auslagerung bringen, ist die Anschaffung eines automatisierbaren Atomemissionsspektrometers notwendig. Mit diesem Gerät können neben den Schwermetallanalysen auch einige herkömmliche Analysen rascher und billiger durchgeführt werden.

1-289003-0421 07 3004 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG EUR 6.500,00
UVA
Von dieser Voranschlagsstelle werden Anschaffungen für Büro- und Betriebsausstattung, Einrichtungsersatz (Schränke, Computerergänzungen, Steg etc.) getätigt.

1-289003-0421.010 07 3004 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, WASSERHYG. EUR 1.000,00
UVA
Auf dieser VASt. ist der Ankauf von Laborutensilien und Geräten (Elektroden, Trennsäulen und Kartuschen), die für den Betrieb notwendig sind, vorgesehen. Der Außenbordmotor Evinrude 35 des Probenahmenbootes ist bereits 17 Jahre alt und gehört dringend aus Sicherheitsgründen getauscht.

1-289008-7600	01 2001 RUHEBEZÜGE	EUR	335.500,00
	UVA Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der BeamtInnen vorgesehen.		
1-289008-7601	01 2001 VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	100,00
	UVA Ansatzpost.		
1-289008-7606	01 2001 DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	9.800,00
	UVA Die veranschlagten Mittel sind für die DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.		
1-289009-4000	07 3004 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	4.200,00
	UVA Für Hauserfordernisse, Werkzeug, Küchenerfordernisse (Anschaffungen unter der Wertgrenze von EUR 400,00) ist obiger Betrag erforderlich. Durch den Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln wird das Zubehör wie Computerkabel (HDMI etc.) sowie Kleinmaterialien (Batterien etc.) immer notwendiger.		
1-289009-4000.001	07 3004 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, LABORBEDARF	EUR	100,00
	UVA Ansatzpost.		
1-289009-4000.010	07 3004 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, WASSERHYGIENE	EUR	18.000,00
	UVA Erfordernisse für Trinkwasserlabor (Einweggebinde, Analysengebinde, Sondergase für ICP). Durch Einführung neuer Untersuchungsmethoden und durch neue Untersuchungsparameter im Trinkwasserbereich ergibt sich dieser Aufwand.		
1-289009-4001	07 3004 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG	EUR	700,00
	UVA Durch Anschaffung neuer Arbeitsmäntel und Gummischürzen ergibt sich dieser Aufwand.		
1-289009-4020.010	07 3004 VERBRAUCHSGÜTER F.INNERBETR.LEISTUNGEN, WASSERHYG.	EUR	15.000,00
	UVA Durch die Fortführung innovativer Untersuchungsmethoden in der Mikrobiologie ergibt sich dieser Aufwand (vor allem Ausgaben für Bäderhygiene-Analysen).		
1-289009-4020.900	07 3004 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBL.LEISTUNGEN	EUR	1.000,00
	UVA Durch Einführung neuer Untersuchungsmethoden im Trinkwasserbereich und Erhöhung der Untersuchungsparameteranzahl ergibt sich dieser Aufwand.		
1-289009-4520	07 3004 TREIBSTOFFE	EUR	1.800,00
	UVA Für Ausfahrten mit dem Motorboot zwecks Probenahme vom Neusiedler See ergibt sich aufgrund steigender Preise dieser Aufwand.		
1-289009-4540	07 3004 REINIGUNGSMITTEL	EUR	300,00
	UVA Obiger Betrag ist für Möbelpflegemittel, Seife, Waschmittel sowie diverse Reinigungsmittel erforderlich.		

1-289009-4540.010 07 3004 REINIGUNGSMITTEL, WASSERHYGIENE EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-289009-4550 07 3004 CHEMISCHE UND ARTVERWANDTE MITTEL EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-289009-4550.010 07 3004 CHEMISCHE UND ARTVERWANDTE MITTEL, WASSERHYGIENE EUR 28.000,00
UVA
Die Ausgaben sind für Anschaffungen von speziellen Nährböden und bakterienselektiven Filtern in der Mikrobiologie budgetiert.

1-289009-4560 07 3004 SCHREIB- UND BÜROMITTEL EUR 2.000,00
UVA
Obiger Betrag ist für Papier, Klammern, Klebstoffe und Schreibmaterialien vorgesehen. Außerdem werden durch den Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln (Drucker) Tintenpatronen benötigt.

1-289009-4560.010 07 3004 SCHREIB- UND BÜROMITTEL, WASSERHYGIENE EUR 2.000,00
UVA
Obiger Betrag ist für Papier und Schreibmaterialien (Gutachten und Stellungnahmen, Toner beim Drucken von Gutachten) erforderlich.

1-289009-4570 07 3004 DRUCKWERKE EUR 1.500,00
UVA
Obige Mittel sind für Fachliteratur (Zeitschriften, Bestimmungswerke), Landkarten und Katasterpläne erforderlich. Die Fachliteratur der Bibliothek wird durch Ankauf aktueller Werke auf neuestem Stand gehalten.

1-289009-4570.010 07 3004 DRUCKWERKE, WASSERHYGIENE EUR 1.300,00
UVA
Für Druckwerke (Fachliteratur für Trinkwasser, Gefahrengutkatalog) ist obiger Betrag vorgesehen.

1-289009-6160 07 3004 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN EUR 1.500,00
UVA
Da einige Geräte auch außerhalb des Labors regelmäßig geeicht und gewartet bzw. repariert werden müssen, ergibt sich dieser Betrag.

1-289009-6170 07 3004 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-289009-6180 07 3004 INSTANDHALTUNG V.BÜROMASCH. U.SONST.BETRIEBSAUSST. EUR 2.200,00
UVA
Für die Instandhaltung der vorhandenen Büromaschinen sowie für das Füllen von Feuerlöschern und den Service- und Wartungsvertrag für Kopiergeräte ist obiger Betrag erforderlich.

1-289009-6181 07 3004 INSTANDHALTUNG V.WISSENSCH.GERÄTEN U.INSTRUMENTEN EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-289009-6181.010 07 3004 INSTANDHALTUNG V.WISSENSCH.GERÄTEN U.INSTR., WHYG. EUR 4.000,00
UVA
Obige Mittel werden für die laufenden Reparaturen der Untersuchungsgeräte, die in der Wasseranalytik eingesetzt werden, verwendet.

1-289009-6300	07 3004 LEISTUNGEN DER POST	EUR	6.500,00

UVA
Für Telefonkosten und Portogebühren ist obiger Betrag vorgesehen.

1-289009-6570	07 3004 GELDVERKEHRSSPESEN	EUR	200,00

UVA
Verrechnungspost für Bankspesen.

1-289009-7020	07 3004 SONSTIGE MIET- UND PACHTZINSE	EUR	13.000,00

UVA
Für die Miete von Versuchsflächen, Gerätemieten, Gasflaschen und das Bibliotheksprogramm sowie für die Leasinggebühr für das Kopiergerät ist obiger Betrag erforderlich.

1-289009-7270	07 3004 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	7.500,00

UVA
Für die Arbeiten institutsfremder Personen, für Bibliotheksarbeiten und für drei FerialpraktikantInnen ist obiger Betrag vorgesehen.
Weiters soll eine Einsatzstelle für 1 Person für das Freiwillige Umweltschutzjahr eingerichtet werden.

1-289009-7270.010	07 3004 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN, WASSERHYG.	EUR	1.000,00

UVA
Für Aufträge für Arbeiten an Fremdfirmen, die nicht an der Station gemacht werden können, ist obiger Betrag vorgesehen.

1-289009-7271	07 3004 WISSENSCHAFTLICHE BIOLOG. ERFORSCHUNG, GUTACHTEN	EUR	1.000,00

UVA
Die VASt. beinhaltet die Kosten der eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen und Forschungsprogramme des Institutes auf den Gebieten der Biologie (Faunistik, Floristik, Ökologie) und Umweltanalytik (Wasser, Boden, Luft). Da die personelle Situation eine zielführende wissenschaftliche Forschung kaum zulässt (90 % der Zeit müssen mit Sachverständigentätigkeit verbracht werden), muss die Station diesen Aufgabenbereich mit StudentInnen und GastforscherInnen abdecken.

1-289009-7280	07 3004 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	1.600,00

UVA
Für Sanierungsmaßnahmen laut ArbeitnehmerInnenschutzkommission ist obiger Betrag vorgesehen.

1-289009-7280.010	07 3004 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, WASSERHYGIENE	EUR	3.000,00

UVA
Für Sanierungsmaßnahmen laut ArbeitnehmerInnenschutzkommission ist obiger Betrag vorgesehen.

1-289009-7281	07 3004 LIFE-PROGRAMME	EUR	100,00

UVA
Ansatzpost.

1-289009-7281.001	07 3004 VOGELWARTE NEUSIEDLER SEE-HANSAG	EUR	100,00

UVA
Im Rahmen des Programmes "Interreg V-A Österreich-Ungarn 2014-2020" wurde die Teilnahme der Biologischen Station Neusiedler See, Illmitz, am Projekt "Vogelwarte 2" seitens des Begleitausschusses vom 23.6.2016 genehmigt. Das Projekt hat eine Laufzeit bis 2020. Die EU-Förderung zum Vorhaben setzt sich aus 85 % EFRE-Mitteln und 15 % nationale Kofinanzierung zusammen. Durch Verbesserungen in der Vogelbeobachtungs- und Forschungsinfrastruktur, konkrete Forschungsansätze im Ramsar- und Natura 2000-Gebiet, durch ornithologisches Informationsmaterial sowie durch die intensive Vernetzung von Österreich und Ungarn soll es zu einer Verbesserung des Managements der natürlichen Ressourcen in der Ramsar- und Natura 2000-Region kommen.

1-289009-7281.003 07 3004 PILOTSTUDIE PODERSDORF - IMMISSION EUR 100,00
UVA
Das Projektkompendium beinhaltet die seitens der EU geforderten weiterführenden wissenschaftlichen Untersuchungen, damit die hygienischen Voraussetzungen für den Badebetrieb in Podersdorf nachhaltig verbessert bzw. erhalten bleiben. Das Projekt soll aus wissenschaftlicher und abwicklungstechnischer Sicht sowie nach den Vorgaben der EU bis zum Jahr 2018 umgesetzt werden.

1-289009-7297 07 3004 ÜBRIGE AUSGABEN EUR 4.500,00
UVA
Obiger Betrag ist für Kosten für Tagungen, Mitgliedsbeiträge etc. vorgesehen.

1-289009-7297.001 07 3004 AKKREDITIERUNGSGEBÜHREN EUR 7.000,00
UVA
Im Bereich des chemischen und des mikrobiologischen Labors ist einmal jährlich ein Überprüfungsaudit ("Kleine Akkreditierung") nach der ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17020 (Allgemeine Kriterien für Inspektionsstellen) sowie der ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17025 (Allgemeine Anforderungen an Prüf- und Kalibrierlaboratorien) aufgrund des Akkreditierungsgesetzes, BGBl. I Nr. 28/2012, durchzuführen. Weiters ist in Intervallen von 5 Jahren ein Re-Akkreditierungsaudit ("Große Akkreditierung") nach der ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17020 (Allgemeine Kriterien für Inspektionsstellen) sowie der ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17025 (Allgemeine Anforderungen an Prüf- und Kalibrierlaboratorien) aufgrund des Akkreditierungsgesetzes, BGBl. I Nr. 28/2012, durchzuführen. Bei Feststellung einzelner Mängel müssen diese umgehend behoben werden, dafür sind diese Gelder vorgesehen.

1-289009-7297.002 07 3004 RINGTESTS (ÜBERPRÜFUNG DER UNTERSUCHUNGSMETHODEN) EUR 5.500,00
UVA
Ringtests sind verpflichtender Bestandteil der Tätigkeiten eines akkreditierten Labors, um den Nachweis zu erbringen, dass die eingesetzten Methoden und Analysen für die zu untersuchenden Proben geeignet sind.

1-289009-7297.003 07 3004 SCHULUNGEN (CHEM. BAKT. METHODEN) EUR 6.500,00
UVA
Ein Teil des notwendigen Qualitätsmanagements beinhaltet den Besuch von Schulungen, um sich über die neuesten Analyse- und Messtechniken zu informieren und um innerhalb der akkreditierten Laboratorien die Methoden abzugleichen (ÖNORM-Schulungen, Qualitätsmanagement, Softwareschulungen, Einschulungen an Geräten).

1-289009-7297.010 07 3004 ÜBRIGE AUSGABEN, WASSERHYGIENE EUR 900,00
UVA
Unter obiger Voranschlagsstelle sind die Kosten für Laborrechnungen, die auf keiner eigenen Voranschlagsstelle zu verrechnen sind, enthalten.

1-289013-0631 07 3004 BIOLOGISCHE STATION, BAUERGÄNZUNG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-289018-3402 07 3004 BIOLOGISCHE STATION, ANNUITÄTENDIENST, WWF-DARL. EUR 2.700,00

Die Biologische Station in Illmitz wurde im Jahr 1989 an das Kanalnetz der Gemeinde Illmitz angeschlossen. Seitens der Gemeinde wurde hierfür keine Anschlussgebühr verrechnet. Dafür wurde vom Land die Eigenleistung der Gemeinde in der Höhe von EUR 29.100,00 getragen. Darüberhinaus wurde auch der Schuldendienst für das von der Gemeinde beim Wasserwirtschaftsfonds aufgenommene Darlehen übernommen. Zur Bedienung dieses Darlehens ist obiger Betrag erforderlich.

1-289075-7670 03 3007 KULTUR-U.NATURWISSENSCHAFTL.ARBEITEN AUSWÄRT.INST. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-289099-2980	03	4005	GRUNDLAGENFORSCHUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-289099-7670	03	4005	GRUNDLAGENFORSCHUNG, WISSENSCH.ZUSAMMENARB.M.BUND	EUR	9.900,00

Entsprechend der Kooperation Bund/Land sollen im Rahmen der "Arbeitsgemeinschaft Natürliche Ressourcen" (AGN) jene Projekte fortgeführt werden, die aus der Sicht des Burgenlandes, insbesondere zur Erhaltung des Naturraumes Neusiedler See und der Tallandschaft der Lafnitz, vorrangig erscheinen. Es handelt sich hierbei insbesondere um zielgerichtetes Arbeiten auf den Gebieten der Fischerei, Jagd und Beweidung. Mit einem Teil soll die Erstellung einer Studie über die Möglichkeit der Ausgliederung von Aufgaben der NP-Gesellschaft finanziert werden.

1-289165-7420	01	3007	FTI BURGENLAND GMBH, GESELLSCHAFTERZUSCHUSS	EUR	700.000,00

Die FTI Burgenland GmbH wurde im Juli 2014 mit Zahl: LAD-GS/P1054-10000-7-2014 gegründet. Die FTI Burgenland GmbH ist eine 100 %-ige Tochter der Burgenländischen Landesholding GmbH und steht daher mittelbar im Eigentum des Landes Burgenland. Ziel der Aktivitäten und Maßnahmen der FTI Burgenland GmbH ist die Umsetzung der FTI-Strategie und damit verbunden auch eine Erhöhung der finanziellen FTI-Mittel von Seiten der burgenländischen Unternehmen sowie nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen. Die Maßnahmen, die im Rahmen der FTI-Strategie umgesetzt werden, sollen vor allem zu einer deutlich höheren Auslösung von Drittmitteln im Bereich FTI führen. Damit soll die F & E-Quote gesteigert werden.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

1-320000-5000	01 2001 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-320000-5100	01 2001 GELDBEZÜGE VB I, MUSIKLEHRER	EUR	2.059.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.		
1-320000-5110	01 2001 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	97.300,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.		
1-320000-5600	01 2001 FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	23.500,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.		
1-320000-5601	01 2001 REISEGEBÜHREN, INLAND	EUR	3.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.		
1-320000-5650	01 2001 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	10.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-320000-5660	01 2001 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	43.400,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-320000-5800	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-320000-5810	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-320000-5820	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	75.500,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für VB vorgesehen.		
1-320000-5830	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	385.800,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-320000-5901	01 2001 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		

1-320000-5903	01 2001 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	21.700,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-320003-0420	03 3007 SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	22.000,00
	UVA		
	In diesem Jahr sind nachstehende Anschaffungen unbedingt notwendig: Ankauf von Schlaginstrumenten (Das Schlagwerkinstrumentarium des JHK muss immer wieder ergänzt werden oder es müssen Ersatzteile nachgekauft werden.) EUR 8.000,00; Ankauf von Jazz- und Popinstrumenten (Das JHK benötigt die aktuellen Geräte, die für die Studien in diesen beiden Bereichen verwendet werden. Zudem haben diese Geräte eine begrenzte Lebensdauer und müssen immer wieder ausgetauscht werden.) EUR 7.000,00; Ankauf von elektrischen und elektronischen Geräten für das Sekretariat und für die großen Seminarräume (Um die Ausstattung an PCs und anderen elektronischen Geräten auf dem notwendigen Qualitätsstandard zu erhalten, müssen alljährlich immer wieder Geräte ausgetauscht werden.) EUR 7.000,00.		
1-320003-0420.001	03 3007 ANSCHAFFUNG VON KLAVIEREN/PIANINOS	EUR	25.000,00
	UVA		
	Um den Qualitätsstandard an Klavieren am JHK halten zu können, wurde im Jahr 2011 ein Leasingvertrag auf 10 Jahre zur Neuanschaffung von Klavieren abgeschlossen, für dessen Bedeckung die oben angeführten Finanzmittel notwendig sind.		
1-320008-7100	01 2001 KOMMUNALSTEUER	EUR	60.000,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Kommunalsteuer vorgesehen (3 % der Lohnkosten des J.H.-Konservatoriums sind an die Gemeinde Eisenstadt zu leisten).		
1-320008-7600	01 2001 RUHEBEZÜGE	EUR	138.600,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge vorgesehen.		
1-320008-7601	01 2001 VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-320008-7606	01 2001 DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	4.700,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für RuhebezugsempfängerInnen vorgesehen.		
1-320009-2980	03 3007 SONSTIGE SACHAUSGABEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
1-320009-4000	03 3007 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	6.000,00
	UVA		
	Mit obigen Mitteln werden die notwendigen Anschaffungen für den Schulbetrieb getätigt (kleinere Musikinstrumente, Instrumentenersatzteile, geringfügige Gegenstände für den Bürobetrieb oder Tätigkeiten des Schulwartes oder der Schulwartin etc.).		
1-320009-4520	03 3007 TREIBSTOFFE	EUR	100,00
	UVA		
	Mit diesen Finanzmitteln werden Treibstoffe für den Rasenmäher, die Schneefräse oder die Motorsäge angekauft.		

1-320009-4540	03 3007 REINIGUNGSMITTEL	EUR	1.000,00

UVA

Mit diesen Finanzmitteln werden Putzmittel für Teppiche und andere Bodenbeläge angekauft sowie Fensterreiniger und Putzmittel für die sanitären Anlagen.

1-320009-4560	03 3007 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	3.000,00

UVA

Mit diesen Finanzmitteln werden die Ausgaben für den Betrieb der EDV-Geräte, des Kopiergerätes und der Telefonanlage getätigt.

1-320009-4570	03 3007 DRUCKWERKE	EUR	5.500,00

UVA

Mit diesen Finanzmitteln werden die notwendigen Anschaffungen für die musikpädagogische und wissenschaftliche Bibliothek sowie das benötigte neue Notenmaterial getätigt, ebenso die Drucksorten für die Öffentlichkeitsarbeit der Schule.

1-320009-6180	03 3007 INSTANDHALTUNG VON AMTS- U. BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	1.000,00

UVA

Mit diesen Finanzmitteln werden die Servicekosten für den Kopierer, für die EDV-Anlage, für die Drucker und andere Geräte getätigt.

1-320009-6181	03 3007 INSTANDHALTUNG VON MUSIKINSTRUMENTEN	EUR	17.500,00

UVA

Diese Finanzmittel werden für die Stimmungen der Orgel und der Klaviere sowie für die Wartungsarbeiten an den schuleigenen Instrumenten benötigt.

1-320009-6300	03 3007 LEISTUNGEN DER POST	EUR	3.000,00

UVA

Diese Finanzmittel werden sowohl für die Versendung von Konzertankündigungen als auch für die alltägliche Schulpost benötigt.

1-320009-7020	03 3007 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	2.000,00

UVA

Diese Finanzmittel werden für Leihgebühren für benötigtes Notenmaterial und für Orchesterinstrumente sowie für externe Saalmieten verwendet.

1-320009-7100	03 3007 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	100,00

UVA

Ansatzpost.

1-320009-7270	03 3007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	10.000,00

UVA

Diese Finanzmittel werden zur Abdeckung der Aufwandsentschädigungen für GastreferentInnen und für Orchesteraushilfen benötigt. Bei Erkrankung oder Dienstverhinderung durch einen Kuraufenthalt von Lehrkräften müssen externe VertretungslehrerInnen mit diesen Finanzmitteln bezahlt werden.

1-320009-7280	03 3007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	15.500,00

UVA

Diese Finanzmittel werden für die Wartung der Homepage, der Telefonanlage, der Schul-PCs und anderer EDV-Geräte benötigt, ebenso wie für die Bezahlung von AKM-Gebühren.

1-320009-7281	03 3007 KOOPERATION MIT DER MUSIK UND KUNST PRIV.UNI.WIEN	EUR	12.000,00

UVA

Diese Finanzmittel werden für die vertraglich vereinbarte Kooperation der Studierenden des JHK mit der Musik und Kunst Privatuniversität Wien im Rahmen des Masterstudiums "Master of Arts Education" benötigt (Beschluss der Bgld. Landesregierung am 10.5.2016, Zahl:

7/JHK.D-10015-1-2016).

1-320009-7297 03 3007 ÜBRIGE AUSGABEN EUR 2.000,00
UVA
Mit diesen Finanzmitteln werden die Kontoführungsgebühren bei der Bank Burgenland bezahlt, die Hausapotheke aktualisiert etc.

1-320035-7690 03 3007 STIPENDIEN FÜR KÜNSTLERISCHE AUSBILDUNG EUR 15.300,00

Dieser Betrag soll für Stipendien und Reisekostenzuschüsse an KünstlerInnen und Nachwuchskräfte sowie zur Projektförderung verwendet werden.

1-320044-2980 03 3007 MUSIKSCHULEN, ABFERTIGUNGEN, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-320044-7670.001 03 3007 MUSIKSCHULEN, PERSONALAUFWAND, 55 % LANDESANTEIL EUR 5.200.000,00

Im Jahre 1993 wurde ein Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBl.Nr. 36/1993, beschlossen. Träger der Musikschulen war gemäß § 4 Abs. 1 dieses Gesetzes der Verein Volksbildungswerk für das Burgenland. Gemäß Regierungsbeschluss, Zl. LAD-VD-A586/5-2001, wurde der Verein Bgld. Musikschulwerk von der Landesregierung gegründet, der die Trägerschaft für das burgenländische Musikschulwesen übernommen hat. Die Finanzierung des Bgld. Musikschulwerkes erfolgt weiterhin entsprechend der im Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBl.Nr. 36/1993, beschlossenen Aufteilung, wobei 55 % der Gesamtsumme vom Land, 20 % von den Gemeinden und 25 % von den Elternbeiträgen abgedeckt werden.

1-320044-7670.002 03 3007 MUSIKSCHULEN, PERSONALAUFWAND, 20 % GEMEINDEANTEIL EUR 1.850.000,00

Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/320044/7670/001.

1-320044-7671.001 03 3007 MUSIKSCHULEN, ABFERTIGUNGEN, LANDESANTEIL EUR 300.000,00

Gemäß Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBl.Nr. 36/1993 i.d.g.F., haben anfallende Abfertigungen Land und Gemeinden im Verhältnis 67:33 zu tragen. Der veranschlagte Betrag dient zur Abdeckung der voraussichtlich anfallenden Abfertigungen.

1-320044-7671.002 03 3007 MUSIKSCHULEN, ABFERTIGUNGEN, GEMEINDEANTEIL EUR 200.000,00

Gemäß Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBl.Nr. 36/1993 i.d.g.F., haben anfallende Abfertigungen Land und Gemeinden im Verhältnis 67:33 zu tragen. Der veranschlagte Betrag dient zur Abdeckung der voraussichtlich anfallenden Abfertigungen.

1-320044-7672 03 3007 MUSIKSCHULEN, BEITRAG DES LANDES ZUM SACHAUFWAND EUR 19.000,00

Das Land hatte sich 1993 verpflichtet, einen Beitrag zu dem im Volksbildungswerk für die Besorgung der Angelegenheiten des Musikschulwesens jährlich anfallenden Sachaufwand in der Zentrale zu leisten. Unter Einhaltung aller Frist- und Formerfordernisse wurde diese Vereinbarung am 26.8.1998 aufgekündigt, sodass unter Einrechnung der vereinbarten 3-jährigen Kündigungsfrist die Vereinbarung am 30.8.2001 ausgelaufen ist. Mit Regierungsbeschluss, Zl. LAD-VD-A586/5-2001, wurde der Verein Bgld. Musikschulwerk von der Landesregierung gegründet, der die Trägerschaft für das burgenländische Musikschulwesen übernommen hat. Der veranschlagte Betrag soll nun diesem Trägerverein zur Abdeckung des Sachaufwandes laut Vereinbarung mit Wertsicherung zur Verfügung gestellt werden.

1-320044-7673 03 3007 MUSIKSCHULEN, ZUSCHUSS F. ELTERNBEITRÄGE EUR 60.000,00

Entsprechend dem Bgld. Musikschulförderungsgesetz, LGBl.Nr. 36/1993 i.d.g.F., kann unter bestimmten sozialen Voraussetzungen eine Teilrückerstattung des Schulgeldes gewährt werden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Schuljahre ist obiger Betrag notwendig.

1-320055-7301	03	3007	KUNSTUNIVERSITÄT GRAZ, EXPOSITUR OBERSCHÜTZEN	EUR	36.000,00

Dieser Betrag ist der Anteil des Landes Burgenland für die künstlerischen Aktivitäten der Kunstuniversität Graz, Expositur Oberschützen.

1-321015-7670.001	03	3007	HAYDNPFLEGE IM BURGENLAND	EUR	135.300,00

Die Haydnfestspiele haben sich zu einem wichtigen kulturtouristischen Faktor entwickelt. Der Betrag ist notwendig, um die Haydnfestspiele im internationalen Wettbewerb weiterhin positionieren zu können. Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel lösen entsprechende Gelder des Bundes sowie der Freistadt Eisenstadt aus.

1-321015-7670.002	03	3007	LOCKENHAUSER KAMMERMUSIKFEST, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	60.000,00

Die Mitwirkung international anerkannter KünstlerInnen am Lockenhauser Kammermusikfest, die Organisation und Durchführung dieser kulturellen Großveranstaltung mit hohem künstlerischen Niveau erfordern beträchtliche Geldmittel. Das Land unterstützt das Festival mit obigem Betrag.

1-321015-7670.003	03	3007	ÖSTERR.-UNGAR. HAYDNPHILHARMONIE	EUR	21.800,00

Die Konzerte der Österr.-Ung. Haydnphilharmonie sind ein fixer Bestandteil der internationalen Haydntage. Die Österr.-Ung. Haydnphilharmonie ist ein wichtiger Repräsentant und kultureller Imageträger des Landes und Botschafter der Musik Joseph Haydns. Zur Aufrechterhaltung des Orchesterbetriebes sollen die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.

1-321034-7020	03	3007	JOSEPH-HAYDN-STIFTUNG, MIETE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-324005-7670	03	3007	ST.MARGARETHEN, INTERNAT. BILDHAUERSYMPOSION	EUR	6.200,00

Mit dem veranschlagten Betrag sollen der vorhandene Skulpturengarten erhalten sowie die laufenden Betriebskosten des Vereins Intern. Bildhauersymposion St. Margarethen abgedeckt werden.

1-325007-2980	03	3007	LISZT-FESTSPIELE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-325007-7671	03	3007	BGLD. FESTSPIELE, LAUFENDE INVESTITIONEN	EUR	58.900,00

Dieser Betrag ist für laufend anfallende Instandhaltungsarbeiten bzw. für die Wartung und Modernisierung der Technik notwendig.

1-325007-7673	03	3007	LISZT-FESTSPIELE UND PFLEGE	EUR	628.400,00

Mit der Schaffung des Liszt-Veranstaltungszentrums in Raiding, dem Geburtsort des Komponisten Franz Liszt, wurde die Liszt-Pflege maßgeblich intensiviert. Neben den Infrastrukturmaßnahmen sind allerdings auch umfangreiche organisatorische Maßnahmen zu treffen und der Veranstaltungsbereich zu optimieren. Diese Aufgaben werden seit Februar 2007 vom Verein Liszt-Zentrum im Verein Bgld. Kulturzentren übernommen. Für die laut Vertrag vereinbarten indexgesicherten Pachtverträge an die Franz Liszt-Gesellschaft (EUR 36.000,00) und an die Gemeinde Raiding (EUR 2.400,00) sowie diverse andere Aufwendungen im Betrieb des Liszt-Zentrums sind Mittel in der Höhe von EUR 57.600,00 vorgesehen. Des Weiteren ist der jährliche Veranstaltungsbetrieb zu bestreiten. Außerdem wurde mit Regierungsbeschluss vom 17. Oktober 2006 die Übernahme des Annuitätendienstes in Form eines Investitionszuschusses für ein Darlehen in der Höhe von EUR 3,7 Mio. (Laufzeit 20 Jahre) bewilligt. Zur Bewältigung der obgenannten Aufgaben wird der vorgesehene Betrag benötigt.

1-325008-7670	03	3007	BGLD. FESTSPIELE, SPIELBETRIEB	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-325028-7670.001	03	3007	SCHLOSSSPIELE KOBERSDORF, SPIELBETRIEB	EUR	210.000,00

Die Schlossspiele Kobersdorf sind ein fixer Bestandteil des burgenländischen Festspielsommers. Der im Landesvoranschlag vorgesehene Betrag soll zur Abdeckung der Kosten für den Spielbetrieb (Inszenierung, Bühnenbild, Gagen der SchauspielerInnen etc.) und für die Mietzahlungen dienen.

1-325028-7670.002	03	3007	SCHLOSSSPIELE KOBERSDORF, INVESTITIONEN	EUR	18.200,00

Der vorgesehene Betrag ist für laufende Reparaturen, Betriebskosten und Investitionen an der Spielstätte Kobersdorf notwendig.

1-325028-7670.004	03	3007	SCHLOSSSPIELE KOBERSDORF, TRIBÜNE	EUR	80.000,00

Mit Sitzungsakt, Zl. 7/KW.FSK-10010-1-2014, hat die Bgld. Landesregierung beschlossen, dem Verein Schlossspiele Kobersdorf für die Finanzierung der neuen Tribünenanlage eine Förderung in Form eines Investitionszuschusses in der Höhe der jährlichen Annuität für ein Darlehen in der Höhe von EUR 222.000,00, Laufzeit 5 Jahre, Tilgungsbeginn 1.1.2016, Tilgungsende 1.7.2018, zu gewähren. Mit dem veranschlagten Betrag soll die Bezahlung der zwei Jahrestilgungsraten abgedeckt werden.

1-330015-7670	03	2007	KULTURELLE BELANGE DER VOLKSGRUPPEN	EUR	29.100,00

Mit diesen Mitteln sollen die Volksgruppen im Lande bei ihrer kulturellen, künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit unterstützt werden.

1-330018-2980	01	2007	BELANGE DER VOLKSGRUPPEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-330018-7670	01	2007	BELANGE DER VOLKSGRUPPEN	EUR	60.000,00

Mit den veranschlagten Mitteln soll der vom Land Burgenland zu tragende Teil der Kosten für lebende Subventionen abgedeckt werden. Weiters sollen für gesteigerte Bildungsaktivitäten (ROMA-Unterricht in Oberwart) Mittel bereitgestellt werden. Die Medienvielfalt soll durch Förderungen abgesichert werden. Weiters soll die Modernisierung der Unterrichtsmittel für Bildungsaktivitäten in Volksgruppensprachen im Schulwesen und in der Erwachsenenbildung unterstützt werden. Außerdem sollen eventuell anfallende Kosten für Übersetzungen bei der Erstellung zweisprachiger Amtsstücke zu Lasten dieser Voranschlagsstelle beglichen werden.

1-340000-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	23.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.

1-340000-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	518.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-340000-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	101.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-340000-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	4.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse aller Bediensteten vorgesehen.

1-340000-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN, INLAND	EUR	6.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für Reisegebühren aller Bediensteten vorgesehen.

1-340000-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	2.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.

1-340000-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-340000-5800	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	1.100,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds für BeamtInnen vorgesehen.

1-340000-5810	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	900,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für die BeamtInnen vorgesehen.

1-340000-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	25.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Familienlastenausgleichsfonds für die VB vorgesehen.

1-340000-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	124.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für die VB vorgesehen.

1-340000-5901	01	2001	FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-340000-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	6.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-340003-0420	03	4007	SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	3.500,00

Obiger Betrag dient zur Ergänzung und Erneuerung der musealen und technischen Ausstattungen des Hauptreferates Sammlungen des Landes/Landesmuseums und weiteren Gestaltung der Depoträume der GZO Siegendorf.

1-340003-0421	03	4007	ERGÄNZUNG VON SAMMLUNGEN UND EINRICHTUNGEN	EUR	25.400,00

Obiger Betrag dient zum Ankauf von Sammlungs- und Ausstellungsgegenständen nach den Sammlungsrichtlinien.

1-340003-0421.001	03	4007	ANKAUF VON KUNSTWERKEN BODENST.KÜNSTLER, GALERIE	EUR	36.300,00

Obiger Betrag ist zur Förderung, Dokumentation und Präsentation der zeitgenössischen Kunst sowie für den Pflichtanteil des Landes zur Auslösung der Galerienförderung des Bundes vorgesehen.

1-340003-2980	03	4007	AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-340008-7600	01	2001	RUHEBEZÜGE	EUR	276.700,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der BeamtInnen vorgesehen.

1-340008-7601	01	2001	VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	83.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge vorgesehen.

1-340008-7606	01	2001	DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	12.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.

1-340009-2980	03	4007	SONSTIGE SACHAUSGABEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-340009-4590	03	4007	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	2.800,00

Für den Ankauf von speziellen Verschleißmaterialien für den Betrieb des Hauptreferates Sammlungen des Landes und der Depoträume ist obiger Betrag erforderlich.

1-340009-6000.001	03	4007	ENERGIEBEZÜGE, GALERIE	EUR	5.000,00

Für Gas- und Stromgebühren für den Projektraum und die ehemaligen Stallungen ist obiger Betrag erforderlich.

1-340009-6130	03	4007	ERHALTUNG DER NATURDENKMÄLER U.D.BGLD.NATURHÖHLEN	EUR	500,00

Für Erhaltungsarbeiten an den in der Obhut des Hauptreferates Sammlungen des Landes/Landesmuseums befindlichen Naturdenkmälern ist obiger Betrag vorgesehen.

1-340009-6180	03	4007	RESTAURIERUNG VON OBJEKTEN	EUR	15.300,00

Das Hauptreferat Sammlungen des Landes/Landesmuseum erwirbt immer wieder Exponate, die einer dringenden Restaurierung bedürfen. Die im Besitz des Landes befindlichen Exponate bedürfen ebenfalls einer Restaurierung, um unwiederbringlichen Schaden an wertvollem Kulturgut zu vermeiden.

1-340009-6300	03	4007	LEISTUNGEN DER POST	EUR	6.000,00

Für Post- und Telefongebühren des Hauptreferates Sammlungen des Landes/Landesmuseums ist obiger Betrag vorgesehen.

1-340009-7020	03	4007	MIETE UND KOSTENBEITRÄGE FÜR DEPOTRÄUME	EUR	106.500,00

Obiger Betrag ist für Miete, Energie und Betrieb im Depot in der GZO in Siegendorf und Miete und Betriebskosten für Räumlichkeiten in den Stallungen vorgesehen.

1-340009-7270.002	03	4007	AUSGRABUNGEN U.WISSENSCHAFTL.FORSCHUNGSARBEITEN	EUR	24.700,00

Für wissenschaftliche Maßnahmen zur Betreuung der einzelnen Sammlungsbereiche ist obiger Betrag erforderlich.

1-340009-7280	03	4007	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, ALLGEMEIN	EUR	35.600,00

Obiger Betrag ist für Wartungspauschalen und Leistungen von Firmen, welche nicht mit eigenen Ressourcen bewältigt werden können, sowie Veranstaltungen des Hauptreferates Sammlungen des Landes vorgesehen.

1-340009-7280.004	03	4007	SCHLAININGER GESPRÄCHE, AUFWENDUNGEN	EUR	9.500,00

Obiger Betrag ist für die jährlichen Ausgaben (Tagung "Schlaininger Gespräche") erforderlich.

1-340009-7297.002	03	4007	KOSTENBEITRÄGE FÜR MUSEEN	EUR	16.000,00

Obiger Betrag ist für Kostenbeiträge und vertragliche Verpflichtungen für Museen vorgesehen.

1-340104-7670	03	3007	ÖSTERR.JÜDISCHES MUSEUM IN EISENSTADT	EUR	65.400,00

Die Betriebskosten des Österr. Jüdischen Museums in Eisenstadt werden entsprechend einer Regelung zwischen dem Bund, dem Land Burgenland sowie den acht Bundesländern getragen. Das Land Burgenland stellt für den Betrieb des Museums obigen Betrag zur Verfügung.

1-340144-7670	03	3007	PROF. PAUL A. KELLERSTIFTUNG, ZUSCHUSS F.BURGVERW.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-340154-7670.001	03	3007	ÖSTERR.STUDIENZ.F.FRIEDEN U.KONFLIKTL.(ÖSFK),FÖRD.	EUR	100.000,00

Mit Zl. LAD-VD-F114-1996 hat die Landesregierung einen Fördervertrag auf die Dauer von 10 Jahren mit dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung abgeschlossen. Diese Zusage wurde auf unbestimmte Zeit verlängert. Seitens des Landes Burgenland werden der Betrieb und Projektaktivitäten des Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung mit einem Förderungsbeitrag in obiger Höhe garantiert.

1-340154-7670.002	03	3007	ÖSFK, BURG SCHLAINING, INSTANDHALTUNG UND BETRIEB	EUR	105.100,00

Mit Zl. LAD-VD-F165/21-2000 hat die Bgld. Landesregierung eine Detailvereinbarung zwischen dem ÖSFK und der Landesregierung, betreffend Verwaltung und Betrieb der Burg Schlaining, abgeschlossen. Demnach stellt das Land dem ÖSFK auf unbestimmte Dauer eine Förderung für die Betriebskosten sowie für erforderliche Reparatur- und Infrastrukturmaßnahmen, wertgesichert ab 1.1.2000, zur Verfügung. Weiters erfolgt aufgrund des obgenannten Vertrages eine Refundierung von Personalkosten, die sich erhöht haben, da der vorher zur Verfügung gestellte Landesbedienstete durch eine Vereinsangestellte ersetzt werden musste.

1-341009-7670	03	3007	SCHLOSS HALBTURN, BETRIEB	EUR	13.000,00

Für die Abdeckung der laufenden Betriebskosten von Schloss Halbturn sowie für die Pflege der Gartenanlage durch die Güterdirektion steht obiger Betrag zur Verfügung.

1-341015-7670	03	3007	SONDERAUSSTELLUNG, SCHLOSS HALBTURN	EUR	58.100,00

Jährlich findet auf Schloss Halbturn eine Sonderausstellung statt, die wesentlich zur kulturtouristischen Belebung der Region Neusiedler See-Seewinkel beiträgt. Dieser Betrag dient zur Unterstützung des Ausstellungsbetriebes.

1-341028-6920	03	1003	LANDESAUSSTELLUNGEN, HAFTUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-341035-7670	03	3007	ST.MICHAEL, LANDTECHNIK MUSEUM	EUR	10.900,00

Der Verein "Historische Landmaschinen Burgenland" mit Sitz in St. Michael betreibt seit dem Jahre 1995 das Landtechnik Museum Burgenland. Auf einer Ausstellungsfläche von 2.700 m2 zeigt das Museum die Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik. Es ist damit eines der größten dieser Art in Österreich. Das Landtechnik Museum Burgenland ist ein wesentlicher Bestandteil der Museumslandschaft im südlichen Burgenland.

1-351005-7670.001	03	3007	ATELIERHÄUSER NEUMARKT/RAAB	EUR	13.100,00

In den Atelierhäusern im Künstlerdorf Neumarkt/Raab finden alljährlich Kunstsymposien, Workshops und die traditionellen Malerwochen statt. Für die kulturellen Aktivitäten sowie für die Erhaltung und den Betrieb der unter Denkmalschutz stehenden Atelierhäuser werden entsprechende Mittel benötigt.

1-351005-7670.002	03	3007	THEATERWESEN UND GASTSPIELE	EUR	16.000,00

Dieser Betrag soll zur finanziellen Förderung von Theatergruppen aus dem In- und Ausland verwendet werden.

1-351005-7670.003	03	3007	FÖRDERUNG LITERARISCHEN SCHAFFENS	EUR	19.600,00

In den letzten Jahren haben die bgld. LiteratInnen ohne Zweifel ihren Anschluss an die österreichische Szene gefunden und konnten sich auch international positionieren. Die im Kulturbeirat für Literatur als förderungswürdig erachteten Lyrik- und Prosawerke aus dem Burgenland können aber nur dann einer breiten interessierten Öffentlichkeit angeboten werden, wenn die entsprechenden Mittel für Druck- und Verlagskosten zur Verfügung gestellt werden.

1-351005-7670.004	03	3007	KULTURELLE EINRICHTUNGEN UND KULTURELLE WERKE	EUR	50.000,00

Die musikalische Tradition des Burgenlandes begründet ein umfangreiches Konzertwesen im Land, das von klassischer über Unterhaltungs- bis zur volkstümlichen Musik reicht und von privaten VeranstalterInnen durchgeführt wird. Weiters beinhaltet diese VASt. Zuschüsse für diverse kulturwissenschaftliche Seminare, Symposien und Konzertveranstaltungen, die von einem internationalen Publikum besucht werden und für das Image des Burgenlandes als Musikland von großer Bedeutung sind.

1-360035-7305	03	3007	FREILICHTMUSEUM BAD TATZMANNSDORF, BETRIEBSZUSCH.	EUR	6.500,00

Obiger Betrag ist als Beitrag des Landes zur Erhaltung und zum Betrieb des burgenländischen Freilichtmuseums in Bad Tatzmannsdorf vorgesehen.

1-360045-7670	03	3007	ENSEMBLE GERERSDORF, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	30.000,00

Das bestehende Freilichtmuseum Ensemble Gerersdorf wird vom Verein Freunde des Freilichtmuseums Ensemble Gerersdorf betrieben. Für den weiteren Ausbau und den Betrieb sollen seitens des Landes die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.

1-361001-4000	03	4007	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	30.800,00

Zu Lasten obiger Voranschlagsstelle sollen folgende Ausgaben getätigt werden: Archivalienankauf; Ausbau des Fotoarchivs und sachgerechte Aufbewahrung seiner Bestände; Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivbeständen; Restaurierung und Sicherheitsverfilmung der Bestände des Landesarchivs; Erwerb spezieller Buchbestände, Serien und Rarissima; Kleinwerkzeug; Foto und Filmmaterialien für das Landesmuseum und die Depots.

1-361001-4560	03	4007	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	1.900,00

Für Kleinmaterialien für archiv-, bibliotheks- und museumsspezifische Erfordernisse sowie für sonstigen Bürobedarf ist obiger Betrag erforderlich.

1-361001-4570	03	4007	DRUCKWERKE	EUR	6.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Erweiterung des Handapparats (Benützerraum), die Förderung von Dissertationen, Diplomarbeiten und Bindearbeiten erforderlich.

1-361001-4590	03	4007	VERBRAUCHSGÜTER	EUR	2.500,00

Obiger Betrag ist für Anschaffungen für den Versand aller wissenschaftlichen Publikationen des Hauptreferates Sammlungen des Landes vorgesehen.

1-361001-7270	03	4007	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	16.000,00

Archiv- und bibliotheksrelevante Arbeiten, Fotodigitalisierung und Mikroverfilmung erfordern die veranschlagten Mittel.

1-361001-7280	03	4007	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	59.000,00

Der Betrag ist vorgesehen für: Leistungen für die Erstellung der Archivdatenbank; Archivschutz und Sicherheitsverfilmung von Archiv- und Sammlungsgut; Digitalisierung des Fotoarchivs; Aufwendungen für Vorarbeiten und Durchführung diverser historischer Ausstellungen; Publikationen; Service der technischen Geräte.

1-362125-7770	03	3007	ZUWENDUNGEN FÜR PROFANE BAUDENKMÄLER	EUR	92.000,00

Die Mittel der profanen Denkmalpflege sollen nach den Grundsätzen der Priorität und Dringlichkeit, vor allem im Bereich der burgenländischen Burgen und Schlösser, eingesetzt werden. Außerdem widmet sich die burgenländische Denkmalpflege den Bauten der anonymen Architektur des Landes.

1-362125-7771	03	3007	ZUWENDUNGEN FÜR SAKRALE BAUDENKMÄLER	EUR	150.000,00

Das Burgenland besitzt neben einer Vielzahl von Burgen und Schlössern auch eine Reihe schützenswerter sakraler Baudenkmäler, die mit der Geschichte unseres Landes eng verbunden sind. Es ist daher unbedingt notwendig, diese Baudenkmäler zu erhalten.

1-362125-7790	03	3007	ZUWENDUNGEN AN EINZELPERSONEN	EUR	10.000,00

Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/362125/7770.

1-362145-7770	03	3007	SYNAGOGE KOBERSDORF, BEITRAG ZUR RENOVIERUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-363019-7297	04	1004	DORFERNEUERUNG, SONSTIGE AUFWENDUNGEN	EUR	25.000,00

Dieser Betrag wird für die Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aufwendungen im Rahmen der umfassenden Dorferneuerung durch den Verein "Unser Dorf" benötigt.

1-363019-7670	01	2007	DORFERNEUERUNG, VEREINSWESEN	EUR	50.000,00

Die Bedeutung der Vereine und Freiwilligenorganisationen für die intakte Dorfgemeinschaft wird auch in Zukunft steigen. Eine verstärkte Informationsarbeit und Betreuung der Vereine soll diese Tätigkeit erleichtern. Für die Aktivitäten des Referates Vereinswesen, die von Informations- und Beratungstätigkeiten bis zur Veranstaltung des Tages der Vereine reichen, sind Mittel in obiger Höhe erforderlich.

1-363019-7780	04	1004	DORFERNEUERUNGSMASSNAHMEN	EUR	254.600,00

Zahlreiche Förderungsanträge für investive Projekte konnten bei der auslaufenden EU-Förderung nicht mehr berücksichtigt werden und sollen über die Landesmittel gefördert werden. Ein Teil der in den Gemeinden nach 10-jähriger Frist ablaufenden Dorferneuerungsleitbilder ist zu evaluieren. Das Förderungsprogramm wurde um Themenfelder (Mobilität, Informationsmedien, soziale Angelegenheiten, Sportanlagen etc.) erweitert. In themenbezogenen Informationsveranstaltungen, Workshops etc. sollen die neuen Förderungsrichtlinien im ELER- und Landesbereich, Schwerpunktsetzungen oder fachspezifische Inhalte behandelt werden. Für das Jahr 2017 ist daher obiger Betrag erforderlich.

1-369009-7270	03	4007	LANDESKUNDLICHE FORSCHUNGSSTELLE, AUFWAND	EUR	13.000,00

Die landeskundliche Forschungsstelle hat die Aufgabe, die an der Erforschung unseres Landes Tätigen zu unterstützen und die Durchführung von Projekten zu ermöglichen. Der Betrag ist insbesondere vorgesehen für: Wissenschaftliche Vorarbeiten und landeskundliche Diskussionen: Spesenvergütung für nicht beim Land bedienstete ForscherInnen, Begleichung der Kosten für Übersetzungsdienst, Forschungsstipendien, Honorare, Organisationsaufwand, Mitgliedsbeiträge, Subventionen für wissenschaftliche Dokumentationen, Honorare für die Vortragenden an den landeskundlichen Diskussionen. Nomenklaturkommission: Entschädigung für Arbeitssitzungen, Erhebungen und Reisespesen für dieses für alle Fragen der geographischen Namensgebung im Burgenland zuständige Gremium. Honorare für Schlaininger Gespräche, Honorare für ausländische WissenschaftlerInnen, Arbeitsvorhaben (Projekte), Vorbereitung von Publikationen, Ausstellungen, Tagungen etc. gemeinsam mit ausländischen Institutionen.

1-369035-7690	03	3007	FÖRDERUNG D.HEIMATPFLEGE U.D.AUSLANDSBURGENLÄNDER	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-369035-7691	03	3007	BGLD. GEMEINSCHAFT, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	22.900,00

Die Burgenländische Gemeinschaft ist bemüht, die Verbindung der AuslandsburgenländerInnen mit ihrer alten Heimat aufrecht zu erhalten. Für die administrativen Tätigkeiten, für die Projektabwicklung sowie für die Herausgabe einer quartalsmäßig erscheinenden Zeitschrift ist obiger Betrag vorgesehen.

1-369045-7670	03	3007	SCHWERPUNKTPROJEKTE HAYDN, LISZT U.AND.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-369085-2980	03	3007	GRÄBERFÜRSORGE FÜR JÜDISCHE GRÄBER, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-369085-7670	03	3007	GRÄBERFÜRSORGE FÜR JÜDISCHE GRÄBER	EUR	10.900,00

Die jüdischen Friedhöfe sind einzigartige Kulturdenkmäler des Burgenlandes und bedürfen einer laufenden Pflege. Im Landesvoranschlag soll deshalb dieser Betrag vorgesehen werden.

1-380009-7297	03	4007	INT.KULTURHIST.SYMPOSIUM U.GEDÄCHTNISST.MOGERSDORF	EUR	10.000,00

Das aufgrund eines internationalen Übereinkommens abwechselnd in Burgenland, Ungarn, Slowenien, Kroatien und der Steiermark zu veranstaltende Internationale Kulturhistorische Symposium Mogersdorf wird im Jahr 2017 in Slowenien abgehalten, wodurch sich für das Land Burgenland Teilnahme- und Organisationskosten ergeben. Die Gedächtnisstätten auf dem Schlösslberg in Mogersdorf bedürfen dauernder Pflege und Ergänzungen und werden finanziell unterstützt.

1-380055-7690	03	3007	ÖRTLICHE KULTUR- UND BILDUNGSZENTREN	EUR	16.000,00

Neben den Kulturzentren des Landes entstehen eine Reihe kleinerer Einrichtungen in den einzelnen Gemeinden als lokale und kulturelle Zentren. Im Zuge der Errichtung solcher Zentren werden meist historisch wertvolle Gebäude restauriert und revitalisiert. Träger dieser örtlichen Kultur- und Bildungszentren sind meist Gemeinden oder Vereine, deren Ziel es ist, der Dorfbevölkerung die Möglichkeit und Voraussetzung für kulturelle Aktivitäten zu bieten. Mit Unterstützung des Landes können örtliche Kulturzentren errichtet und betrieben werden.

1-380108-7020	03	3007	KUZ EISENSTADT MIETE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-380108-7670.002	03	3007	ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-380108-7670.003	03	3007	INSTANDHALTUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-380108-7670.004	03	3007	BAULICHE MASSNAHMEN IN DEN BGLD. KULTURZENTREN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-380118-7670.002	03	3007	ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-380118-7670.003	03	3007	INSTANDHALTUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-380128-7670.002	03	3007	ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-380128-7670.003	03	3007	INSTANDHALTUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-380138-7670.002	03	3007	ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-380138-7670.003	03	3007	INSTANDHALTUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-380148-7020	03	3007	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-380148-7670.002	03	3007	ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-380150-5000	01	2001	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	69.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der BeamtInnen vorgesehen.				
1-380150-5101	01	2001	VERTRAGSBEDIENSTETE I	EUR	36.500,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.				
1-380150-5102	01	2001	VERTRAGSBEDIENSTETE II	EUR	127.100,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.				
1-380150-5600	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-380150-5601	01	2001	REISEGEBÜHREN, INLAND	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-380150-5611	01	2001	REISEGEBÜHREN, AUSLAND	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-380150-5630	01	2001	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	EUR	10.000,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Aufwandsentschädigungen aller Bediensteten vorgesehen.				

1-380150-5650	01 2001 MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	EUR	300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen aller Bediensteten vorgesehen.		
1-380150-5660	01 2001 ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-380150-5800	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	3.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für BeamtInnen vorgesehen.		
1-380150-5810	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, BEAMTE	EUR	2.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für BeamtInnen vorgesehen.		
1-380150-5820	01 2001 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	6.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds vorgesehen.		
1-380150-5830	01 2001 SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	36.200,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.		
1-380150-5901	01 2001 FREIW. SOZIALLEISTUNGEN, ZUSATZKRANKENFÜRSORGE VB	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-380150-5902	01 2001 FREIW. SOZIALLEIST., GEBURTS- U.HEIRATSAUSHILFEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-380150-5903	01 2001 BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	2.600,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.		
1-380158-7600	01 2001 RUHEBEZÜGE	EUR	219.900,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge der BeamtInnen vorgesehen.		
1-380158-7601	01 2001 VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	33.300,00
	Die veranschlagten Mittel sind für die Versorgungsbezüge vorgesehen.		
1-380158-7606	01 2001 DGB FÜR RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	7.700,00
	Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen vorgesehen.		

1-380168-7670.002 03 3007 ZUSCHUSS BETRIEBSKOSTEN UND SPIELBETRIEB EUR 100,00

Ansatzpost.

1-380168-7670.003 03 3007 INSTANDHALTUNG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-380178-7670.001 03 3007 KBB PERSONAL, ZUSCHUSS EUR 2.400.000,00

Die KBB-Kultur-Betriebe Burgenland GmbH ist eine 100 %-ige Tochter der Kultur-Service Burgenland GmbH. Zu den Aufgaben der KBB zählen die betriebliche Führung der Burgenländischen Kulturzentren, des Landesmuseums, der Landesgalerie, des Projektraums, des Haydnzentrums, des Lisztzentrums und des Liszt-Hauses sowie die Umsetzung von diversen kulturtouristischen Maßnahmen. Mit dieser Voranschlagsstelle sollen die dazu notwendigen Personalkosten subventioniert werden.

1-380178-7670.002 03 3007 KBB MIETAUFWAND EUR 2.400.000,00

Zur Erfüllung des Auftrages des Landes mietet die KBB-Kultur-Betriebe Burgenland GmbH insgesamt neun Liegenschaften an. Das sind die Kulturzentren Eisenstadt, Oberschützen, Güssing und Mattersburg, das Lisztzentrum Raiding, das Haydn-Haus (samt Kräutergarten), das Frumwaldhaus und das Landesmuseum Burgenland. Die Eigentümer sind die BELIG, die Franz Liszt Gesellschaft, die Internationale Joseph Haydn Privatstiftung, die Gemeinde Raiding sowie eine Privatperson.

1-380178-7670.003 03 3007 KBB PRODUKTION, ZUSCHUSS EUR 100.000,00

Mit diesen Mitteln sollen die Produktionsaufwände in den Burgenländischen Kulturzentren, die Kosten für Produktion der in den Verantwortungsbereich der KBB zählenden Museen und Galerien sowie die Ausgaben für Kulturvermittlung subventioniert werden.

1-380178-7670.004 03 3007 KBB WERBEMASSNAHMEN, ZUSCHUSS EUR 100.000,00

Diese Mittel stehen der KBB-Kultur-Betriebe Burgenland GmbH für die jährlichen Instandsetzungs-, Betriebs- und Marketingmaßnahmen zur Verfügung.

1-381005-7670.001 03 3007 SONST. KULTURFÖRDERUNG V.PRIV.GEMEINN.EINRICHT. EUR 140.000,00

Mit dieser Voranschlagsstelle sollen alle kulturellen Vorhaben, Veranstaltungen und Einrichtungen, Symposien, Tagungen und Einzelvorhaben von kulturellen Vereinigungen des Landes gefördert werden, die in den bisherigen Voranschlagsstellen keine Berücksichtigung fanden. Weiters können Publikationen sowie das musikalische und bildnerische Schaffen im Land unterstützt werden.

1-381005-7670.002 03 3007 FÖRDERUNG DER JUGENDKULTUR EUR 208.000,00

Aus dieser VASt. sollen Aktivitäten von Jugendorganisationen im Lande sowie die Aufrechterhaltung von Jugendorganisationszentren und Kommunikationszentren und deren Aktivitäten gefördert werden.

1-381005-7670.004 03 3007 SONSTIGE KULTURFÖRDERUNG U. NEUE AKTIVITÄTEN EUR 440.000,00

Mit diesem Betrag sollen die kulturellen Aktivitäten und neue Akzente der burgenländischen Kulturlandschaft verstärkt gefördert werden.

1-381005-7670.008 03 3007 FOTO, FILM UND VIDEO EUR 32.700,00

Die burgenländischen MedienkünstlerInnen sorgen in den letzten Jahren besonders international für erhöhte Aufmerksamkeit. Mit diesen Mitteln sollen internationale und nationale Foto-, Film- und Videoprojekte burgenländischer KünstlerInnen sowie die im Land tätigen

Fotoclubs unterstützt werden.

1-381005-7670.010 03 3007 OFFENES HAUS OBERWART, FÖRDERUNGSBEITRAG EUR 21.800,00

Das Offene Haus Oberwart hat sich als wichtiges alternatives Kulturzentrum in der Region Südburgenland etabliert und bietet ein ambitioniertes und vielschichtiges Kulturprogramm, das von Musik, Literatur, bildender Kunst bis hin zur darstellenden Kunst reicht.

1-381005-7670.012 03 3007 KULTURELLE DORFERNEUERUNG EUR 30.000,00

Zentrale Bedeutung bei der Entwicklung der burgenländischen Identität hat das Dorf. Im Rahmen der kulturellen Dorferneuerung sollen deshalb Aktivitäten im künstlerisch-kreativen und kulturellen, aber auch gesellschaftspolitisch-historischen Kontext gefördert werden, die dazu beitragen, die regionale Identität zu stärken.

1-381005-7670.015 03 3007 FORCHTENSTEIN FANTASTISCH, FÖRDERUNGSBEITRAG EUR 134.400,00

Mit dem Kinderkulturfestival Burg Forchtenstein Fantastisch ist es im Jahr 1997 gelungen, den ehemals durch die Grillparzer-Festspiele geprägten kulturhistorischen Anziehungspunkt Burg Forchtenstein als einen über die Grenzen unseres Landes bekannten Veranstaltungsort neu zu beleben. Um die Aktivitäten weiterführen zu können, wird der veranschlagte Betrag benötigt.

1-381005-7670.016 03 3007 LISZT-PFLEGE EUR 7.200,00

Ein Träger der Liszt-Pflege im Burgenland ist der Franz Liszt Verein Raiding. Obiger Betrag steht für die Aktivitäten des Vereines zur Verfügung.

1-381005-7670.017 03 3007 KULTURPARTNERSCHAFT SÜDTIROL EUR 7.300,00

Die Kulturpartnerschaft zwischen dem Land Burgenland und der autonomen Provinz Bozen-Südtirol sieht einen kontinuierlichen kulturellen Austausch vor, der von beiden Partnern gemeinsam finanziert wird. Entsprechend den Richtlinien trägt das entsendende Land die Kosten für die Anreise von KünstlerInnen bzw. Delegationen, und das gastgebende Land kommt für die Kosten vor Ort auf.

1-381005-7690 03 3007 SONSTIGE KULTURFÖRDERUNG VON PRIVATPERSONEN EUR 5.800,00

Aus dieser VASt. sollen Kulturinitiativen von Einzelpersonen Förderungsbeiträge erhalten.

1-381009-7297 03 3007 SONSTIGE AUSGABEN DES KULTURRESSORTS EUR 5.800,00

Dieser Betrag dient dem Kulturreferenten zur Bestreitung der laufenden Repräsentationsausgaben.

1-381019-7297 03 3007 REISEKOSTENERSÄTZE F.MITGLIEDER D.KULTURBEIRÄTE EUR 2.500,00

Aus dieser Voranschlagsstelle sind die Reisekostenersätze, die den Mitgliedern der Kulturbeiräte aufgrund des Kulturförderungsgesetzes zustehen, abzudecken.

1-381025-7420 03 3007 KSB-KULTUR-SERVICE BURGENLAND GMBH, GES.ZUSCHUSS EUR 100,00

Ansatzpost.

1-381035-7690 03 3007 KULTURPREIS DES LANDES BURGENLAND EUR 100,00

Ansatzpost.

1-381049-7280	03	3007	ENTG. F. LEIST. V. FIRMEN, KULTURBER., VERÖFFENTL.	EUR	60.000,00

Entsprechend dem Kulturförderungsgesetz, LGBl.Nr. 9/1982, hat die Landesregierung alljährlich einen Kulturbericht über die entsprechenden Förderungsmaßnahmen herauszugeben. Von dieser VASt. sollen auch weitere Publikationen, Projekte und Informationstätigkeiten bestritten werden.

1-381075-7670.001	03	3007	FÖRDERUNG REGIONALER KULTURVEREINIGUNGEN	EUR	46.000,00

Neben den zahlreichen örtlichen Kulturvereinen gibt es mehrere regionale Kulturvereinigungen, von denen wichtige kulturelle Impulse ausgehen. Für die Initiativen und Aktivitäten in den Bezirken steht obiger Betrag zur Verfügung.

1-381084-7670.001	03	3007	KULTUR-AKTIONSZENTRUM CSELLEY-MÜHLE, AUFW.F.GF.	EUR	49.800,00

Zur Abwicklung des umfangreichen Kultur- und Veranstaltungsprogrammes der Cselley-Mühle bedarf es eines entsprechenden Personalstandes. Mit Regierungsbeschluss, Zahl: LAD-VD-622/5-1993 vom 28.9.1993, hat das Land den Personalaufwand für MitarbeiterInnen übernommen (+ 0,9 % Indexanpassung).

1-381085-7670	03	3007	KULTUR-AKTIONSZENTRUM CSELLEY-MÜHLE, LFD.BETR.	EUR	21.800,00

Die Cselley-Mühle Kultur-Aktionszentrum Betriebsges.m.b.H. betreibt seit 1975 im Objekt Cselley-Mühle in Oslip ein alternatives Kulturhaus. Der Betrieb des Aktionszentrums ist ohne Subventionen nicht möglich.

1-381085-7671	03	3007	KUGA - KULTURVEREINIGUNG, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	21.800,00

Das Kultur- und Kommunikationszentrum des mittleren Burgenlandes zeichnet sich durch moderne Infrastruktur, engagierte MitarbeiterInnen und ein anspruchsvolles Programm aus und wird von einer breiten Publikumsschicht angenommen. Zur Abdeckung der Kosten soll obiger Betrag bereitgestellt werden.

1-381105-7670	01	2007	FÖRDERUNG V.KIRCHEN, VEREINEN U.SONST.AKTIVITÄTEN	EUR	750.200,00

Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle sollen Subventionen an bgld. Vereine, die für ihre kulturellen und sportlichen Aktivitäten der finanziellen Unterstützung des Landes bedürfen, gewährt werden. Des Weiteren sollen auch sonstige Aktivitäten aus den bereitgestellten Mitteln gefördert werden.

1-381125-7670	02	2007	FÖRDERUNG V.KIRCHEN, VEREINEN U.SONST.AKTIVITÄTEN	EUR	160.000,00

Zu Lasten dieser Voranschlagsstelle sollen kulturelle, sportliche, kirchliche, touristische und sonstige kommunale Aktivitäten gefördert beziehungsweise aufrechterhalten werden. Da diesbezügliche Aktivitäten auch über Einzelpersonen oder Aktionsgruppen ohne Vereinshintergrund laufen können, sind diese Förderzwecke auch unter dem Titel "Sonstige Aktivitäten" vorzusehen.

1-381175-7670	03	3007	GÜSSINGER KULTURSOMMER, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	43.600,00

Auf Burg Güssing finden jährlich interessante und qualitativ hochwertige Kulturprojekte, insbesondere Theateraufführungen, statt. Der veranschlagte Betrag ist zur Abdeckung von Produktionskosten sowie für Ausstattung und Werbung vorgesehen.

1-381305-7670	03	3007	SONDERAUSSTELLUNGEN UND -VERANSTALTUNGEN	EUR	777.400,00

Anstelle von Landesausstellungen werden aus dieser VASt. mehrere auf das Land aufgeteilte Ausstellungen und Veranstaltungen subventioniert. Damit sollen neue kulturtouristische Angebote geschaffen, aber auch die Basis für innovative Akzente gesetzt werden.

1-390005-7770	03 3007 STEPHANSDOM, WEITERER AUSBAU	EUR	3.600,00

Zur Instandhaltung und Erhaltung des Stephansdoms soll der veranschlagte Betrag bereitgestellt werden.

1-390005-7771	03 3007 BASILIKA MARIAZELL, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	3.600,00

Zur Gewährung eines weiteren Beitrages des Landes Burgenland zur Erhaltung der Basilika Mariazell soll der veranschlagte Betrag bereitgestellt werden.

1-390015-7770	03 3007 SONSTIGE ZUWENDUNGEN AN KULTUSEINRICHTUNGEN	EUR	60.000,00

Der beantragte Betrag soll zur Erfüllung der notwendigen Belange auf dem Kultussektor (Gewährung von Zuschüssen zu Baumaßnahmen von Kirchen, Pfarrhöfen, kirchlichen Paramenten, Pfarrzentren etc.) dienen.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

1-411004-7680	05	1006	BEIHILFEN AN EINZELPERSONEN	EUR	10.000,00

Der bei dieser Voranschlagsstelle vorgesehene Betrag soll die Möglichkeit bieten, in außergewöhnlichen und besonders dringenden Sozialhilfefällen unmittelbar einzugreifen.

1-411005-7660	05	1006	LEISTUNGEN AN GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNGEN	EUR	40.000,00

Der bei dieser Voranschlagsstelle vorgesehene Betrag soll zur Subventionierung gemeinnütziger Einrichtungen verwendet werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass derartige Ansuchen in den letzten Jahren vermehrt einlangen.

1-411014-7680.900	05	1006	DAUERUNTERSTÜTZTE UND EINMALIGE LEISTUNGEN	EUR	600.000,00

Der bei dieser Voranschlagsstelle vorgesehene Betrag dient der Begleichung von Leistungen an Daueruntersttzte und Nichtdaueruntersttzte (Lebensunterhalt, ärztliche Behandlung inkl. stationärer Unterbringung, Krankentransporte, Bestattungskosten). Bei Daueruntersttzten handelt es sich um Personen mit mehr als drei Monaten Unterstützungsdauer. Auf die Hilfe besteht Rechtsanspruch nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBl.Nr. 5/2000 i.d.g.F. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VASt. 2/411005/8500 veranschlagt ist.

1-411034-7640	05	1006	HILFE IN BESONDEREN LEBENSLAGEN	EUR	180.000,00

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen erbringt das Land als Träger von Privatrechten (§ 17 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000). Sie wird in Form nichtrückzahlbarer, einmaliger Aushilfen und zinsenloser Darlehen gewährt. Diese Hilfe wird vermehrt für aushaftende Mietrückstände und Stromrechnungen etc. aufgewendet. Es soll daher aufgrund der zu erwartenden Anzahl von Antragstellungen obiger Betrag bereitgestellt werden.

1-411104-7680	05	1006	LEISTUNGEN F.LEBENSUNTERHALT BMS	EUR	9.500.000,00

Zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung oder anderer sozialer Notlagen sowie zur weitestgehenden Förderung einer dauerhaften Eingliederung oder Wiedereingliederung von Personen in das Erwerbsleben wurde eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Bgld. Mindestsicherungsgesetz-Bgld.MSG) geschaffen. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs, Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung. Die veranschlagten Kreditmittel werden zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs verwendet. Lebensunterhalt umfasst den regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie andere persönliche Bedürfnisse, wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe.

1-411104-7681	05	1006	LEISTUNGEN FÜR KRANKENVERSICHERUNG BMS	EUR	700.000,00

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst u.a. Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung. Die veranschlagten Kreditmittel werden für Krankenversicherungsleistungen verwendet. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung des Landes umfasst auch alle Sachleistungen und Begünstigungen bei Krankheit (einschließlich Zahnbehandlung und Zahnersatz), Schwangerschaft und Entbindung, wie sie BezieherInnen einer Ausgleichszulage aus der Pensionsversicherung bei der Burgenländischen Gebietskrankenkasse zukommen. Diese Leistungen sind durch Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung nach § 9 ASVG sicherzustellen.

1-411104-7682.900	05	1006	PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGEN BMS	EUR	100.000,00

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst auch Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs. Der Wohnbedarf umfasst den für die Gewährleistung und Beschaffung einer angemessenen Wohnsituation erforderlichen regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Miete, allgemeine Betriebskosten und wohnbezogene Abgaben bzw. als einmalige Leistung eine Kaution. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VASt. 2/411005/8500 veranschlagt ist.

1-411104-7683	05	1006	ERSTATTUNG A.SOZIALHILFETRÄGER AND.BDS.LÄNDER BMS	EUR	1.000.000,00

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über den Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe, wozu auch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) zählt, sind die Träger der Sozialhilfe eines Vertragslandes verpflichtet, den Trägern eines anderen Vertragslandes die für die BMS aufgewendeten Kosten nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen.

1-411218-7280.900	05	1006	LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN	EUR	77.000.000,00

Der bei dieser Voranschlagsstelle vorgesehene Betrag dient der Unterbringung von Hilfsbedürftigen in stationären Einrichtungen, wie Altenwohn- und Pflegeheimen und sonstigen Einrichtungen. Bei der Abschätzung der Erfordernisse für das Jahr 2017 war davon auszugehen, dass sowohl bei den Tagsätzen (wegen laufender Gehalts- und Sachkostensteigerungen) als auch bei den Fallzahlen (aufgrund der demographischen Entwicklung und des Wegfalls der Regressforderungen) eine steigende Tendenz zu verzeichnen sein wird. Obwohl alle kostendämpfenden Maßnahmen, die ohne negative Auswirkungen auf die Qualität der Leistungen der stationären Einrichtungen denkbar sind, uneingeschränkt und raschestmöglich umgesetzt werden sollen, ist obiger Betrag erforderlich, um dem gesetzlichen Auftrag und dem steigenden Bedarf Rechnung tragen zu können. Ferner ist im Anforderungsbetrag aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuerbetrag enthalten, welcher bei der VASt. 2/411005/8500 als Einnahme veranschlagt ist. Auf die Hilfe besteht Rechtsanspruch nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBl.Nr. 5/2000 i.d.g.F.

1-411305-7690	05	1006	KOSTEN FÜR SOZIALE DIENSTE, EINZELPERSONEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-411405-6430	05	1006	SACHVERSTÄNDIGENAUFWAND	EUR	5.000,00

Für die voraussichtlich notwendige Beiziehung von externen Sachverständigen bei Bewilligungsverfahren soll vorgesorgt werden.

1-411405-7270	05	1006	VERKEHRSWERTGUTACHTEN	EUR	12.000,00

Für die Erstellung von Verkehrswertgutachten (Immobilien) durch externe GutachterInnen wird voraussichtlich obiger Betrag benötigt.

1-411405-7280	05	1006	KOSTEN D. NATIONALEN QUALITÄTSZERT. F. HEIME	EUR	22.000,00

Alle Bundesländer sowie der Bund haben sich an der Entwicklung und Finanzierung eines Nationalen Qualitätszertifikates für Pflegeheime (NQZ) beteiligt. Die Organisation der Zertifizierungen ist im Bundesseniorengesetz geregelt. Die Länder leisten einen Zuschuss zur Zertifizierung und der nach drei Jahren fälligen Rezertifizierung von Heimen.

1-411405-7281	05	1006	KOSTEN DES SOZIALBERICHTES	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-411405-7690	05	1006	SONSTIGE KOSTEN DER SOZIALHILFE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-411508-7280.900	05	1006	ERSTATT. A.SOZIALH.-TRÄGER ANDERER BUNDESLÄNDER	EUR	800.000,00

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über den Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe sind die Träger der Sozialhilfe eines Vertragslandes verpflichtet, den Trägern eines anderen Vertragslandes die für Sozialhilfe aufgewendeten Kosten nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen.

1-411608-7680.900 05 1006 KOSTEN FÜR MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENSTE EUR 11.600.000,00

Die Zahl der hochaltrigen Menschen nimmt ständig zu und damit erhöht sich auch die Zahl pflegebedürftiger Personen, deren Pflege und Betreuung zum überwiegenden Teil daheim von den Angehörigen geleistet wird, die damit oft überfordert sind. Daher dienen vom Land geförderte professionelle ambulante (mobile) Pflege- und Betreuungsdienste der fachlichen Unterstützung, Entlastung und Ergänzung der Angehörigenpflege. Die rechtlichen Grundlagen bilden das Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 in Verbindung mit einem Vertrag zwischen dem Land und den in der ARGE Hauskrankenpflege zusammengeschlossenen Organisationen sowie von der Landesregierung beschlossene Richtlinien zur Durchführung und Finanzierung der Dienste. Da hohe Tarife für die betroffenen Personen eine große Hemmschwelle für die Inanspruchnahme der Dienste darstellen, sollen diese gesenkt und dafür die Landeszuschüsse angehoben werden. Zusätzliche Aufwendungen bewirken auch die jährlichen Personalkostensteigerungen. Seit 2013 wird aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung die Hospiz- und Palliativversorgung ebenfalls bei dieser VASt. abgerechnet (vormals VASt. 1/429045/7672). Mit der Hospiz-Landeskoordinationsstelle Psychosozialer Dienst wurde dazu ein Vertrag abgeschlossen. Die aus den getroffenen Maßnahmen resultierenden Mehrausgaben können gemäß Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr.57/2011, mit dem Bund verrechnet werden und sind notwendig, um diese Fondsmittel überhaupt auslösen zu können.

1-411608-7681 05 1006 SENIORENTAGESBETREUUNG EUR 700.000,00

Das Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 sowie der von der Landesregierung beschlossene Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Pflegevorsorge (BEP) sehen Einrichtungen zur aktivierenden Tagesbetreuung für alte und pflegebedürftige Menschen vor. Diese dienen der Unterstützung und Entlastung der vielen pflegenden Angehörigen sowie zur Vermeidung bzw. Verzögerung von Heimunterbringungen. Die derzeit verfügbaren Plätze sind noch schlecht ausgelastet, weshalb weitere Förderungsmaßnahmen zur besseren Akzeptanz dieses wichtigen Hilfsangebotes gesetzt werden müssen. Die daraus resultierenden Mehrausgaben können gemäß Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2011, mit dem Bund verrechnet werden und sind notwendig, um diese Fondsmittel überhaupt auslösen zu können. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VASt. 2/411005/8500 veranschlagt ist.

1-411608-7682.900 05 1006 BETREUTES WOHNEN, LAUFENDE AUFWENDUNGEN EUR 500.000,00

Nachdem die aus Sozialhilfemitteln mitfinanzierte Unterbringung in einem Pflegeheim im Regelfall erst ab PG-Stufe 4 erfolgen kann, sollen hilfsbedürftige Personen mit niedrigeren PG-Stufen, die zu Hause nicht mehr entsprechend versorgt werden können, in an Pflegeeinrichtungen angeschlossenen betreuten Wohnungen untergebracht werden. Das Land unterstützt diese neue Betreuungsform in einem Pilotprojekt durch die einkommensgestaffelte Kostenübernahme für das obligatorische Grundservicepaket. Die daraus resultierenden Mehrausgaben können gemäß Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr.57/2011, mit dem Bund verrechnet werden. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VASt. 2/411005/8500 veranschlagt ist.

1-411608-7683.900 05 1006 FÖRDERUNG DER 24-STUNDEN-BETREUUNG EUR 3.600.000,00

Zur gemeinsamen Förderung der 24-Stunden-Betreuung wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG abgeschlossen, wonach die Länder 40 % der in ihrem Gebiet anfallenden Förderkosten zu tragen haben. Die rechtliche Basis dafür findet sich auch im Bgld. Sozialhilfegesetz 2000. Im Burgenland zeigt die Inanspruchnahme der 24-Stunden-Betreuung eine stark steigende Tendenz.

1-413004-7270 05 1006 HONORARE UND REISEKOSTEN EUR 5.000,00

Für die voraussichtlich notwendige Beiziehung von externen Sachverständigen soll vorgesorgt werden.

1-413004-7660 05 1006 LEISTUNGEN AN GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNGEN EUR 60.000,00

Der bei dieser VASt. vorgesehene Betrag soll zur Subventionierung gemeinnütziger Einrichtungen verwendet werden (Taubstummenverein, Gehörlosenverein etc.).

1-413014-7680.900 05 1006 EINGLIEDERUNGSHILFEN IN SCHULEN (EGH) EUR 3.490.000,00

Der bei dieser VASt. vorgesehene Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 23 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000 - Hilfe zur Erziehung und Schulbildung. Dies umfasst die Übernahme der durch die Behinderung bedingten Mehrkosten, die notwendig sind, um den behinderten Menschen in die Lage zu versetzen, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Schulbildung zu erhalten. Diese Hilfe kann vom Land als Träger von Privatrechten durch eine finanzielle Förderung der Erziehungsberechtigten, insbesondere durch die Beistellung einer Eingliederungshilfe, erfolgen. Die Förderung erfolgt in Form der Übernahme der Gehaltskosten für eine Eingliederungshilfe (EGH). Unter Eingliederungshilfen versteht man Personen zur Begleitung und pflegerischen Betreuung von behinderten Kindern in Pflichtschulen, um diesen die Teilnahme am Schulunterricht zu ermöglichen. Außerdem sind für die im Dienstverhältnis zum Verein "Rettet das Kind" bzw. den Gemeinden stehenden EingliederungshelferInnen sämtliche Gehaltsaufwendungen vom Land zu refundieren.

1-413014-7681.900 05 1006 HILFE ZUR ERZIEHUNG UND SCHULBILDUNG EUR 700.000,00

Der bei dieser VASt. vorgesehene Betrag dient zur Deckung der Kosten für schulpflichtige Kinder, denen aufgrund der Schwere der Behinderung, selbst der Besuch einer öffentlichen Sonderschule nicht möglich ist. Dies umfasst die bedingten Mehrkosten, die notwendig sind, um schwerst behinderte Kinder in die Lage zu versetzen, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Schulbildung zu erlangen (Schul- und Internatskosten, Transportkosten zu einer speziellen Schule etc.).

1-413014-7682.900 05 1006 HEILPÄDAGOGISCHER DIENST U.FRÜHFÖRDERUNGEN EUR 2.600.000,00

Das Team des Mobilen Heilpädagogischen Dienstes (Rettet das Kind und Caritas) umfasst PhysiotherapeutInnen, MusiktherapeutInnen, SonderkindergartenpädagogInnen, FrühförderInnen und eine Logopädin und ermöglicht flächendeckend kostenlose Unterstützung und Therapie für (behinderte) Kinder im Kindergartenalter. Auch Eltern bzw. KindergartenpädagogInnen werden fachlich beraten. Frühförderung ist eine spezielle Förderung von Kleinkindern, die entwicklungsverzögert, behindert oder in ihrer Entwicklung gefährdet sind, verbunden mit einer fachlichen Beratung der Eltern.

1-413014-7683.900 05 1006 THERAPIEN UND HEILBEHANDLUNG EUR 200.000,00

Der bei dieser VASt. vorgesehene Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 21 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000 - Heilbehandlung. Diese umfasst die Vorsorge für Hilfe durch ÄrztInnen und sonstige medizinische Fachkräfte, einschließlich therapeutischer Maßnahmen (Physiotherapie, Ergotherapie, Musiktherapie, Logopädie, Hippotherapie etc.), für Heilmittel sowie für die Pflege in Kranken-, Kur- und sonstigen Anstalten.

1-413014-7684.900 05 1006 ORTHOPÄDISCHE VERSORGUNG EUR 30.000,00

Der bei dieser VASt. vorgesehene Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 22 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000 - Orthopädische Versorgung und andere Hilfsmittel. Dies umfasst die Leistung von Zuschüssen zu den Kosten, die dem behinderten Menschen für die Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln sowie deren Instandsetzung oder Ersatz, wenn sie unbrauchbar geworden oder verloren gegangen sind, erwachsen, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit des behinderten Menschen erhöht oder die Folgen seines Leidens und Gebrechens erleichtert werden.

1-413014-7685.900 05 1006 BERUFLICHE EINGLIEDERUNG EUR 950.000,00

Der bei dieser VASt. vorgesehene Betrag dient zur Deckung der Kosten für Leistungen nach den Bestimmungen gemäß § 24 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000 - Berufliche Eingliederung. Diese umfasst die Berufsfindung, die berufliche Ausbildung (Anlernung), die Ein-, Um- und Nachschulung sowie Betreuung in Betrieben, Lehrwerkstätten oder ähnlichen Einrichtungen, die Erprobung auf einem Arbeitsplatz sowie Zuschüsse zur behindertengerechten Adaptierung von Privatfahrzeugen, die zur Erreichung des Arbeitsplatzes benötigt werden.

1-413014-7686.900 05 1006 SONSTIGE SUBVENTIONEN EUR 30.000,00

Der bei dieser VASt. vorgesehene Betrag dient zur Deckung von Subventionskosten, die seitens der Behindertenhilfe den Vereinen Rettet das Kind oder ÖZIV gewährt werden können.

1-413024-7680.900 05 1006 GESCHÜTZTE ARBEIT EUR 850.000,00

Nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. Nr.5/2000 i.d.g.F., besteht die Hilfeleistung in Form von geschützter Arbeit darin, dass für den behinderten Menschen, welcher in einem integrativen Betrieb oder auf einem geschützten Arbeitsplatz außerhalb eines integrativen Betriebes das volle kollektivvertragliche Arbeitsentgelt erhält, dem Träger des integrativen Betriebes bzw. dem Arbeitgeber der Unterschied zwischen dem Wert der tatsächlichen Arbeitsleistung des behinderten Menschen und dem kollektivvertraglichen Arbeitsentgelt ersetzt wird. Des Weiteren wurde im obigen Betrag eine Förderung als Ausgleich für den Wegfall der Werksprämie für die Selbsthilfe-Werkstätte Stadtschlaining berücksichtigt, und es soll damit die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben.

1-413034-7680.900 05 1006 BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE EUR 13.000.000,00

Das Land hat die jeweils auflaufenden Verpflegskosten in teilstationären Maßnahmen der Behindertenhilfe (Beschäftigungstherapie) zur Gänze zu tragen. Im Bereich der Tagesbetreuung in Förderwerkstätten ist der Bedarf an derartigen Maßnahmen weiterhin steigend. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VASt. 2/413005/8500 veranschlagt ist.

1-413034-7690.900 05 1006 STATIONÄRE UNTERBRINGUNG EUR 24.800.000,00

Das Land hat die jeweils auflaufenden Verpflegskosten für Behinderte in einer stationären Maßnahme der Behindertenhilfe (Wohnen) zur Gänze zu tragen. Im Bereich der Wohnunterbringung ist der Bedarf an derartigen Maßnahmen weiterhin steigend. Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist in obigem Betrag eine eventuell anfallende Umsatzsteuer beinhaltet, welche als Einnahme bei der VASt. 2/413005/8500 veranschlagt ist.

1-413044-7680.900 05 1006 LEBENSUNTERHALT UND PERSÖNLICHE HILFEN EUR 3.100.000,00

Gemäß § 25 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., ist volljährigen behinderten Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt für die Zeit zu gewähren, in der ihnen Heilbehandlung gemäß § 21, Erziehung und Schulbildung gemäß § 23, berufliche Eingliederung gemäß § 24, Unterbringung in Behinderteneinrichtungen gemäß § 27 oder Beschäftigungstherapie gemäß § 28 gewährt wird. Weiters können einem behinderten Menschen gemäß § 29 persönliche Hilfe zur Beseitigung oder Erleichterung seiner psychischen und sozialen Schwierigkeiten sowie Förderungen im Rahmen der Hilfe zur sozialen Rehabilitation für begünstigte Behinderte gewährt werden.

1-415005-7671 05 1006 BLINDENHILFE, FÖRDERUNGEN EUR 6.000,00

Die Institution Hörbücherei des österreichischen Blindenverbandes darf als humanitäre und kulturelle Einrichtung höchster Qualität gewertet werden, wodurch behinderten Menschen Bildung, Freude, Zerstreuung und somit Leidbewältigung und Lebensbereicherung geschenkt werden. Entsprechend einer Vereinbarung der SozialreferentInnen der Länder wird die Förderung dieser Einrichtung zu zwei Drittel von den Ländern und zu einem Drittel vom Bund getragen. Der Berechnung der Länderanteile wird die HörerInnenzahl in den einzelnen Bundesländern zugrundegelegt. Um diesem Anliegen Rechnung tragen zu können, wird obiger Betrag in den Landesvoranschlag aufgenommen.

1-416014-7330 05 1006 LANDESBEITR.Z.LDSFONDS F.D.OPFER D.KRIEG.U.FASCH. EUR 20.500,00

Der Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus ersucht wie in den vergangenen Jahren um Bereitstellung des Landesbeitrages. Mit diesen Geldmitteln erfolgt die Förderung der politischen KZ-Verbände, des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes für Wien, NÖ und Bgld., die Unterstützung des anspruchsberechtigten Personenkreises (Personen im Rahmen des Opferfürsorge- bzw. Kriegsopferversorgungsgesetzes bzw. Kriegswitwen) sowie die Vollziehung der weiteren Agenden. Es wird hierfür obiger Betrag veranschlagt.

1-416034-7280	05	1006	ENTSCHÄDIGUNGEN NACH DEM KGEG	EUR	5.300,00

Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 142/2000, wurde unter Art. 70 auch das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KGEG) beschlossen und jenen österreichischen StaatsbürgerInnen, die sich in Kriegsgefangenschaft von ost- oder mittelosteuropäischen Staaten befanden, eine monatliche Entschädigung, abhängig von der Dauer der Gefangenschaft, gewährt. Im Zuge einer Novellierung dieses Gesetzes wurde ab 1.1.2002 nunmehr die Anspruchsberechtigung auch auf jene Kriegsgefangenen ausgeweitet, die in Gefangenschaft der Westalliierten gerieten. Zufolge § 11 des KGEG entscheidet über diesbezügliche Ansprüche bei pensionierten LandeslehrerInnen der Landeshauptmann. Unter Berücksichtigung der bisher erledigten bzw. infolge der Novellierung neu eingelangten Anträge wird obiger Betrag veranschlagt. Diesen Ausgaben stehen infolge der Refundierung des Bundes Einnahmen in der gleichen Höhe gegenüber.

1-416034-7660	05	1006	KRIEGSOPFERVERB.F.W,NÖ.U.BGLD.,AUSFALLSENTSCHÄD.	EUR	12.300,00

Aufgrund des Bgld. Opferfürsorgeabgabengesetzes mussten für alle entgeltlichen Kinovorführungen Abgaben vom Nettoerlös der Eintrittskarten entrichtet werden, die zu 2/5 dem Bgld. Landesfonds für die Opfer des Krieges und Faschismus und zu 3/5 dem Kriegsopfer- und Behindertenverband für Wien, NÖ und Bgld. zu Gute kamen. Im Zuge der Aufhebung dieses Opferfürsorgeabgabengesetzes wurde dem Kriegsopfer- und Behindertenverband zugesichert, den entstandenen Einnahmenverlust durch entsprechende Geldmittel des Landes auszugleichen. Es ist hierfür obiger Betrag erforderlich.

1-417004-6420.900	05	1006	AUFWAND FÜR GERICHTSKOSTEN, PFLEGEGELD	EUR	2.000,00

Aufgrund des Pflegegeldreformgesetzes 2012 ging ab 1.1.2012 die Kompetenz für die Gewährung bzw. Auszahlung des Pflegegeldes an die Pensionsversicherungsanstalt bzw. den BVA Pensionsservice über. Für Anträge, die bis zum 31.12.2011 eingelangt sind, sind jedoch die Verfahren weiterzuführen. Auch sich daraus ergebende Klagen sind noch vom Land Burgenland durchzuführen. Die Kosten sollen aus Mitteln dieser VASt. abgegolten werden.

1-419025-7280	05	1006	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	30.000,00

Die zahlreichen Förderungsmöglichkeiten des Landes im Sozialbereich sollen durch Inserate in den Printmedien dem Zielpublikum näher gebracht werden. So sollen u.a. der Heizkostenzuschuss, die Arbeitnehmerförderung, die Ticketförderung für StudentInnen, die Initiative hinsichtlich Lehre und Matura und ähnliche Maßnahmen Gegenstand von Öffentlichkeitsarbeit sein. Außerdem sollen österreichweite Studien im Sozialbereich, wie z.B. die Armutsstudie, durch Mittel aus dieser VASt. unterstützt werden.

1-419025-7670	05	1006	HEIZKOSTENZUSCHUSS	EUR	1.000.000,00

Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in der Heizperiode 2016/2017 förderungswürdigen BurgenländerInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 150,00 pro Haushalt. Die Zuschusshöhe ist unabhängig davon, ob es sich um eine alleinstehende Person oder ein Ehepaar, allenfalls auch mit Kindern, handelt. Dieser Zuschuss wird aus den Mitteln des Landes Burgenland finanziert.

1-422004-7670	05	1006	DIALYSE FRAUENKIRCHEN, BEITRAG DES LANDES	EUR	900.000,00

Die OptimaMed Dialysezentrum Frauenkirchen GmbH betreibt seit 15.4.2015 ein Dialysezentrum in Frauenkirchen. Das der Betriebsbewilligung zugrunde liegende Konzept sieht auf Basis von 10 Dialysebetten zunächst einen 2-Schicht-Betrieb mit der Erweiterungsmöglichkeit auf einen 3-Schicht-Betrieb vor. Mit dem Land Burgenland wurde auf Basis einer Finanzierungsvereinbarung ein dem Verbraucherpreisindex unterliegender Fixbetrag pro Dialyse vereinbart.

1-426005-2980	05	1006	LANDESBEITRAG FÜR FLÜCHTLINGE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-426005-7670.900	05	1006	LANDESBEITRAG FÜR SONSTIGE FREMDE IM BGLD.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-426008-2980	05	1006	GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-426008-7297.900	05	1006	GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE - LANDESANTEIL	EUR	19.500.000,00

Zielgruppe der Grundversorgung sind AsylwerberInnen, Flüchtlinge und sonstige Fremde mit Aufenthaltsrecht in Österreich bzw. auch Fremde ohne Aufenthaltsrecht, wenn diese aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbar sind, sowie Schubhäftlinge und unbegleitete minderjährige Fremde. Die Kosten der Grundversorgung tragen der Bund zu 60 % und das Land zu 40 %, wobei der Bund für Fälle mit langer Verfahrensdauer (länger als 12 Monate) 100 % der Kosten zu tragen hat. Das Land tritt für sämtliche Aufwendungen in Vorlage. Die Aufteilung der Fremden auf die Bundesländer erfolgt nach dem Bevölkerungsschlüssel. Aufgrund der mit der Flüchtlingskrise verbundenen erheblichen Steigerung der Anzahl der AsylwerberInnen erhöht sich auch der Aufwand für die Grundversorgung.

1-426008-7298.900	05	1006	GRUNDVERSORGUNG UMF A BIS 18 JAHRE, LANDESANTEIL	EUR	6.000.000,00

Im Rahmen der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen 15a B-VG Vereinbarung "Grundversorgung für Fremde", die mit 1.5.2004 in Kraft getreten ist, ist auch die Unterstützung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden vorgesehen. Die Kosten werden mit dem Aufteilungsschlüssel von 60 % Bund und 40 % Länder geteilt. Auch hier ist ein finanzieller Lastenausgleich unter den Ländern vorgesehen. Zwecks übersichtlicher Darstellung wurde nun eine Aufsplittung der Kosten für unbegleitete minderjährige Fremde vorgenommen. Hierfür sind obige Mittel erforderlich.

1-426008-7299.900	05	1006	GRUNDVERSORGUNG UMF B BIS 14 JAHRE, LANDESANTEIL	EUR	100,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 1/426008/7298/900.

1-426015-7297	05	2007	INTEGRATION, AUFWENDUNGEN	EUR	48.000,00

Mit diesem Betrag sollen burgenländische Initiativen im Integrationsbereich gefördert werden. Unter anderem sollen diese Mittel auch für die Kofinanzierung der Landesanteile von Projektvorhaben - beispielsweise der Ausschreibungen des BMeiA bzw. Vorhaben des Österreichischen Integrationsfonds - zur Verfügung stehen.

1-426015-7670	05	2007	MASSNAHMEN IM BEREICH INTEGRATION	EUR	100.000,00

Integration bedeutet die Eingliederung von neuen MitbürgerInnen in die burgenländische Gemeinschaft mit dem Ziel, dass am Ende dieses Prozesses die neuen BurgenländerInnen die gesellschaftlichen Werte annehmen, die deutsche Sprache beherrschen und als vollwertige Mitglieder der burgenländischen Gesellschaft wirtschaftlich unabhängig in den Alltagsprozess voll eingebunden sind. Dazu sind Maßnahmen, wie z.B. Wertekurse, Deutschkurse, Schritte zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung sowie die Bereitstellung von Fahrt- und Prüfungskosten, vorgesehen.

1-429005-7330	05	1006	AUSLANDSÖSTERREICHER-FONDS	EUR	12.000,00

Der Nationalrat hat am 27. April 2006 das "Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds" einstimmig angenommen, welches das bisherige Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zur Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland errichtet wird, BGBl.Nr.381 i.d.F. BGBl.Nr.294/1981, ersetzt. Die Länder haben sich verpflichtet, dem Fonds den gleichen Betrag wie der Bund zur Verfügung zu stellen. Unter Berücksichtigung der Kreditsperre ist daher obiger Betrag in den Landesvoranschlag 2017 aufzunehmen.

1-429015-7670 04 1004 FAO-KAMPAGNE EUR 100,00

Ansatzpost.

1-429025-7670 05 1006 ARBEITERHEIM DER DIÖZESE EISENSTADT IN WIEN EUR 1.600,00

Die Diözese Eisenstadt unterhält in Wien ein Arbeiterwohnheim, in dem bgld. PendlerInnen eine Heimstätte finden. Das Land gewährte in den letzten Jahren laufend eine Subvention, um das Heim schrittweise adaptieren zu können.

1-429034-7670 05 2007 SENIORENFÖRDERUNG EUR 130.000,00

Das Land stellt den SeniorInnenvereinigungen im Burgenland zur Unterstützung ihrer Beratungs-, Informations- und Betreuungstätigkeit einen Förderbeitrag zur Verfügung.

1-429038-6440 05 2007 KOSTEN DES SENIORENBEIRATES EUR 1.800,00

Mit dem Bgld. Seniorengesetz 2002 wurde ein Landes-Seniorenbeirat eingerichtet, der die Landesregierung in allen Angelegenheiten, die für die bgld. SeniorInnen von besonderem Interesse sind, zu beraten hat. Laut Geschäftsordnung haben die Mitglieder dieses Gremiums Anspruch auf ein Sitzungsgeld und Ersatz der Fahrtauslagen.

1-429045-7670 05 1006 SOZIALE EINRICHTUNGEN, FÖRDERUNG EUR 400,00

Der Bgld. Verein für Straffälligenhilfe unterstützt laufend entlassene Strafgefangene. Die Hilfe und Unterstützung dient insbesondere dazu, den Betroffenen in der ersten Zeit nach der Entlassung den Übergang in das Berufsleben zu erleichtern. Weiters werden auch bedürftige Familienangehörige von Inhaftierten während der Haftzeit durch kleine Aushilfen bedarfsorientiert unterstützt.

1-429045-7671 05 1006 HAFTENTLASSENENHILFE, FÖRDERUNG EUR 1.800,00

Die Haftentlassenenhilfe berät bzw. betreut Personen, die irgendeine Art von Haft hinter sich gebracht haben sowie deren Familien. Sie umfasst Hilfestellungen bei der Eingliederung in die Gesellschaft, bei der Beschaffung eines Wohnraumes und der Suche nach einem Arbeitsplatz. Weiters soll die zusätzlich angebotene sozialarbeiterische Intervention präventiv und kriminalitätsvermeidend wirken, ebenso wie auch bei der Lösung existenzieller Probleme Hilfestellung angeboten wird. Der "Verein Neustart" übernimmt die Haftentlassenenhilfe im Burgenland. Um die Haftentlassenenhilfe auch im Burgenland anbieten zu können, sollte eine Förderung zur teilweisen Abdeckung der BetreuerInnenpersonalkosten gewährt werden.

1-429045-7690 05 1006 SONSTIGE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN EUR 14.500,00

Dem für Sozialwesen zuständigen Landesrat werden zu Lasten dieser Voranschlagsstelle Mittel für außerordentliche Aushilfen zur Verfügung gestellt.

1-431025-7670 05 1006 KINDERDÖRFER EUR 10.500,00

Dem SOS-Kinderdorf Pinkafeld, dem Kinderdorf Pöttsching und der Gesellschaft österreichischer Kinderdörfer wird alljährlich zur Unterstützung ein Förderungsbeitrag des Landes gewährt.

1-431045-7270 05 1006 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IN DER JUGENDWOHLFAHRT EUR 2.500,00

Im Zuge einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit sollen die Ziele, die Aufgaben, die Leistungen und Angebote, aber auch der Servicecharakter der Kinder- und Jugendhilfe besser bekanntgemacht und der Bevölkerung näher gebracht werden. Auch sollen allgemeine Informationen und besondere Schwerpunktthemen in einfacher und verständlicher Form (Folder, Broschüren etc.) aufbereitet werden. Abhängig vom Ergebnis der burgenländischen Kinder- und Jugendhilfeplanung sollen entsprechend neue, abgestimmte Begleitmaßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit die

erarbeitete (Neu)Ausrichtung transportieren.

1-431045-7280 05 1006 BEDARFS- U.ENTWICKLUNGSPLAN F.BGLD.JUGENDWOHLFAHRT EUR 100,00

Ansatzpost.

1-431055-7670 05 1006 KINDERSCHUTZZENTRUM BURGENLAND, FÖRDERUNG EUR 8.000,00

Das Kinderschutzzentrum, welches im Jahr 2003 von Rettet das Kind Österreich übernommen wurde, bietet Beratung und Betreuung in Fällen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und gegebenenfalls Krisenintervention (Gewalt in Form der körperlichen, psychischen und sexuellen Gewalt sowie Vernachlässigung). Die Beratungsstelle ist in Eisenstadt situiert, mobile Einsätze (auch in Form von Präventionsarbeit in Kindergärten und Schulen) sollen das gesamte Bundesland abdecken. Die Finanzierung der Tätigkeit soll (neben Subventionen des Bundes und neben Spenden) auch durch Förderungen des Landes erfolgen, zumal das Kinderschutzzentrum Aufgaben im Sinne des Bgld. Jugendwohlfahrtsgesetzes wahrnimmt und eine für das Burgenland unverzichtbare Leistung anbietet.

1-435004-7280.900 05 1006 UNTERBRINGUNG IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN EUR 17.000.000,00

Der Finanzmittelbedarf ergibt sich durch die im Rahmen der vollen Erziehung in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen mit Tagsätzen untergebrachten Kindern und Jugendlichen, außerdem aus dem vertraglich zu ersetzenden Aufwand für das heilpädagogische Zentrum (HPZ) in Rust sowie aus vertraglich bedingten Tagsatzanhebungen. Österreichweit sind in den letzten Jahren die Maßnahmen der vollen Erziehung im Steigen begriffen. Der Anstieg betrifft vorrangig die Unterbringung in sozialpädagogischen Einrichtungen. Der Bedarf an Unterbringungsplätzen spiegelt sich auch bei den im Vergleich zu Vorjahren vermehrten Neugründungen von sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Einrichtungen wider. Außerdem muss für immer mehr Kinder/Jugendliche mit psychiatrischen Krankheitsbildern zusätzlich zur Unterbringung die Finanzierung von Therapien oder Einzelbetreuungen übernommen werden. Außerdem ist die steigende Anzahl an im Burgenland aufgegriffenen unbegleiteten minderjährigen Fremden (umF) zumindest vorübergehend im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu versorgen. In obigem Betrag ist auch eine Umsatzsteuer enthalten, welche als Einnahme bei der VASt. 2/435005/8500 veranschlagt ist.

1-435004-7680.900 05 1006 PFLEGEKINDER EUR 1.300.000,00

Ist die Unterbringung eines Kindes außerhalb seiner Familie erforderlich, sind vor allem Säuglinge und Kleinkinder entsprechend dem Bgld. Kinder- und Jugendhilfegesetz vorrangig in Pflegefamilien unterzubringen. Um in diesem Bereich Kapazitäten zu schaffen, wurde in den letzten Jahren ein Schwerpunkt auf die Schaffung von Unterbringungsplätzen in Pflegefamilien gelegt, was teilweise gelungen ist. Ziel ist nach wie vor, die Zahl der Plätze in Pflegefamilien zu erhöhen. Der Bedarf errechnet sich für richtsatzmäßige Leistungen einschließlich Zahlungen für Sonderbedarf. Unter Berücksichtigung einer ev. Anpassung des Pflegekindergeldes und einem leichten Anstieg der Zahl an Pflegekindern ist obiger Betrag erforderlich.

1-435004-7690.900 05 1006 UNTERSTÜTZUNG DER ERZIEHUNG EUR 7.000.000,00

Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle ambulanten Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung der/des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern. Sie soll vor allem dazu dienen, die Voraussetzungen für die Erziehung der/des Minderjährigen in der eigenen Familie zu verbessern. Durch zunehmend komplexere Problemkonstellationen in den Familien steigt der Handlungsdruck auf die Kinder- und Jugendhilfe. Durch die steigende Zahl an Gefährdungsabklärungen, Personalengpässen und -fluktuation in den Jugendwohlfahrtsreferaten müssen verstärkt ambulante Betreuungsleistungen zugekauft werden. Dieser Ankauf von ambulanten Betreuungsleistungen, wie z.B. Psychotherapien, Familienintensivbetreuung (FIB) und Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gewinnt auch deshalb zunehmend an Bedeutung, da dadurch in zahlreichen Fällen der Weiterverbleib der Kinder in ihren Familien gewährleistet werden und somit die weit teurere Fremdunterbringung vermieden werden kann. Weiters ist auch Vorsorge für ambulante Betreuungen von Kindern im Anschluss an deren Aufenthalt im Heilpädagogischen Zentrum Rust zu treffen. Auch im Bereich der Unterstützung der Erziehung besteht für die im Burgenland lebenden Flüchtlingsfamilien, in denen häufig - zusammenhängend mit der anderen Kultur und traumatischen Erfahrungen - ein nicht gewaltfreier Erziehungsstil gelebt wird, ein Mehrbedarf an ambulanten Leistungen.

1-435018-7670 05 1006 HILFEN ZUR ERZIEHUNG EUR 718.100,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist Familienintensivbetreuung als sozialer Dienst vom Land zu erbringen. Diese kommt als prophylaktische Maßnahme zum Einsatz. Sie dient dazu, die Voraussetzungen für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Familie zu verbessern und Fremdunterbringungen hintanzuhalten. Die mit Beschluss der Landesregierung seit Mai 2003 erfolgte Neueinführung der Familienintensivbetreuung (FIB) soll auch 2017 in einem auch für die betroffenen Familien und Kinder notwendigen Ausmaß zur Verfügung stehen. Die vertraglich vereinbarte Indexanpassung des Stundensatzes wurde berücksichtigt.

1-439004-2980 07 2007 MASSNAHMEN FÜR JUGENDSCHUTZ, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-439004-7680 07 2007 MASSNAHMEN FÜR JUGENDSCHUTZ EUR 34.000,00

Das Bgld. Jugendschutzgesetz, LGBl.Nr. 3/2012, sieht für das Land die Verpflichtung vor, dass junge Menschen und Erziehungsberechtigte jeweils altersadäquat über Inhalt und Sinn des Gesetzes sowie über die die körperliche, psychische und soziale Entwicklung gefährdenden Faktoren, wie z.B. Gewalt, sexueller Missbrauch und Suchtmittelmissbrauch, informiert und aufgeklärt werden. Im Rahmen dieser Aufklärungsarbeit soll durch Broschüren und andere geeignete Medien bzw. auch durch Abhaltung von Informationsveranstaltungen diesem Gesetzesauftrag nachgekommen werden. Dieser Betrag soll der Finanzierung verschiedener Aktivitäten (Mona Mobil etc.) dienen. Ferner sollen diese Mittel die Möglichkeit bieten, Aktivitäten und Initiativen, die den Jugendschutz im weiteren Sinne betreffen, finanziell zu fördern.

1-439009-7297 05 1006 FORT- U.WEITERBILDUNG, SUPERVISION EUR 76.000,00

Entsprechend den im Bgld. Kinder- und Jugendhilfegesetz verankerten Bestimmungen hat die Landesregierung die Fortbildung des in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachpersonals sicherzustellen sowie die begleitende Fortbildung durch das Angebot von Supervision zu ermöglichen. Aufgrund der sich rasch wandelnden und steigenden Anforderungen an die SozialarbeiterInnen in diesem verantwortungsvollen und auch riskanten Arbeitsbereich - Kernaufgaben sind die Gefährdungsabklärung und die Arbeit mit Familien, in denen eine Gefährdung der Kinder festgestellt wurde oder ohne Unterstützung droht - kommt der laufenden Weiterbildung des in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personals eine hohe Bedeutung zu. Zu berücksichtigen waren in der Gesamtsumme die deutlich gestiegenen Honorarsätze von entsprechend qualifizierten Fachleuten für Supervision und Fortbildung. Die ebenfalls in dieser VASt. enthaltene Ausbildung für Pflege- und AdoptivwerberInnen wurde an den österreichweiten Standard angepasst. Darüber hinaus ist auch noch für laufende Weiterbildungsmöglichkeiten von Pflegeeltern einmal jährlich vorzusorgen.

1-439009-7297.001 01 1100 KINDER- UND JUGENDANWALT, AUFWAND F. INFORM. EUR 5.000,00

Für die Erstellung von Informationsmaterial (Broschüren, Folder, Info-Blätter) über Themenstellungen im Jugend- und Sozialbereich im Sinne von präventiver Arbeit sollen dem Kinder- und Jugendanwalt die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Konkrete Vorhaben werden im Laufe des Jahres nach Maßgabe der verfügbaren Mittel entwickelt und realisiert.

1-439009-7297.002 05 1006 LANDESPSYCHOLOGISCHER DIENST, SUPERVISION EUR 1.800,00

Um den MitarbeiterInnen des Landespsychologischen Dienstes Einzel- bzw. Gruppensupervision zu ermöglichen, wird der beantragte Betrag erforderlich sein.

1-439011-4590 05 1006 ERZIEHUNGSBERATUNG, VERBRAUCHSGÜTER EUR 100,00

Ansatzpost.

1-439019-7020	05	1006	BERATUNGSDIENSTE, MIET- U. BETRIEBSKOSTEN	EUR	30.000,00

Um die Beratungsleistungen externer BeraterInnen in der Behindertenberatung - "Beratung und Diagnostik für Kinder und Jugendliche" - im Burgenland flächendeckend sicherzustellen, werden für angemietete Räumlichkeiten die Miet- und Betriebskosten übernommen.

1-441005-7330	05	1006	UNTERSTÜTZ.FONDS F.HIV-INFIZIERTE BLUTER, FB.	EUR	10.500,00

In den Jahren 1979 bis 1985 wurden in Österreich über 150 BluterInnen durch die Verabreichung HIV-kontaminierter Gerinnungspräparate mit dem HIV-Virus infiziert. Das Schicksal dieser zum Teil damals sehr jungen ÖsterreicherInnen ist erschütternd. Es ist sicher notwendig, rasch und unbürokratisch Hilfestellung zu leisten. Seit 1989 besteht ein Fonds, der den Betroffenen monatlich finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellt. Auch vom Land Burgenland wurden in den vergangenen Jahren dem Fonds Mittel zur Unterstützung Betroffener aus dem Burgenland bereitgestellt.

1-459005-7670	05	1006	ÖSTERR.KOMITEE FÜR SOZIALARBEIT, FÖRDERUNGSBEITR.	EUR	2.800,00

Dem österr. Komitee für Sozialarbeit gehören sämtliche Bundesländer als Mitglieder an. Zur Aufbringung der Mitgliedsbeiträge gibt es in den einzelnen Bundesländern verschiedene Möglichkeiten. Im ho. Verwaltungsbereich wurde der Subventionsmodus gewählt. Mit der Durchführung von Seminaren und Tagungen für die in der Sozialarbeit Tätigen leistet das österr. Komitee für Sozialarbeit einen großen Beitrag zur Weiterbildung dieser Berufsgruppe. Mit Beschluss der Landessozialreferentenkonferenz, Zl. LAD1-SE-8712/009-2008, wurde ab dem Jahr 2009 einer Erhöhung der Länderanteile auf EUR 70.000,00 zugestimmt. Es ergibt sich somit für das Burgenland nach dem Bevölkerungsschlüssel ein entsprechender Länderbeitrag.

1-459008-7296	01	2001	AUSGLEICHSTAXEN N.D.INVAL.EINST.-U.OPFERFÜRS.GES.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-459015-7420.001	05	1006	QUAL.MASSN.,ARBEITSSTIFTUNG BGLD.,NICHT FÖRD.B.KO.	EUR	27.600,00

Die gemeinnützige GmbH "Arbeitsstiftung Burgenland GmbH" wurde im Jahr 2008 gegründet, mit dem Zweck, Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarktes und zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit durchzuführen. Für die Kosten der Arbeitsstiftung, welche nicht direkt einem konkreten Arbeitsstiftungsprojekt zugeordnet werden können, d.h. für den laufenden Betrieb, wenn keine Arbeitsstiftungsprojekte gefördert werden (Kosten, die zwischen den einzelnen Arbeitsstiftungsprojekten anfallen oder Vorfinanzierungskosten etc.), ist im Voranschlag budgetäre Vorsorge zu treffen.

1-459015-7670.001	05	1006	QUALIFIKATIONSMASSNAHMEN, SEMESTERTICKET	EUR	550.000,00

Die Ticketförderung wurde beginnend mit Sommersemester 2008 geschaffen, um allen ordentlich Studierenden mit Hauptwohnsitz im Burgenland eine finanzielle Unterstützung zu den Kosten eines Semestertickets bzw. einer Monatskarte am Studienort außerhalb des Burgenlandes zu gewähren. Das Ausmaß der Förderung beträgt 50 % der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarten. Die dazu ergangenen Richtlinien der Landesregierung legen die Zuschussvoraussetzungen im Detail fest. Des Weiteren ist, um die Zielsetzung, jedem Jugendlichen im Burgenland die Chance auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu geben, umsetzen zu können, der Ausbau von Lehrwerkstätten notwendig. Wegen ihrer besonderen Bedeutung sollen die Lehrwerkstätten im Burgenland gefördert werden, um die Qualität der Ausbildung auch bei einer wesentlich höheren TeilnehmerInnenzahl aufrecht erhalten zu können und eine Anpassung der Infrastruktur laufend zu ermöglichen.

1-459015-7670.002	05	1006	LEHRE MIT MATURA - FÖRDERUNG	EUR	80.000,00

Im Herbst 2008 wurde das Projekt "Lehre mit Matura" in Kooperation mit den Bildungseinrichtungen BFI, WIFI und BUZ Neutal gestartet und Lehrlingen neben der Lehrausbildung in Lehrgängen an drei Standorten im Burgenland die Ablegung der Berufsreifeprüfung (Matura) kostenlos ermöglicht. Dafür wurde die Lehrzeit um mindestens 6 Monate auf 3,5 bzw. 4 Jahre verlängert. Die Mittel sind für die Ausbildungskosten bei den Bildungsträgern, aber auch für Kostenersätze an die Unternehmen (Lehrbetriebe) als teilweiser Ausgleich des Leistungsausfalles wegen Lehrgangsbesuches, als Entschädigung vorgesehen. Für Rückersätze des Bundes ist eine Einnahmenvoranschlagsstelle vorgesehen.

1-459015-7670.003	05	1006	BERUFSREIFEPRÜFUNG	EUR		100,00

Ansatzpost.

1-459018-2980	05	1006	ARBEITNEHMERFÖRDERUNGSGESETZ, ZUF.Z.RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

1-459018-7660.001	05	1006	FÖRDERUNG V.LEHRWERKSTÄTTEN GEM. § 3 Z.1	EUR		50.000,00

Der Betrag dient zur Förderung der maschinellen Ausstattung der drei burgenländischen überbetrieblichen Lehrwerkstätten.

1-459018-7660.002	05	1006	FÖRDERUNG V.AUSBILDUNGSSTÄTTEN GEM. § 3 Z.2	EUR		100,00

Ansatzpost.

1-459018-7660.003	05	1006	FÖRDERUNG V.SCHULUNGSEINRICHTUNGEN GEM. § 3 Z.3	EUR		100,00

Ansatzpost.

1-459018-7660.004	05	1006	LEHRLINGSFÖRDERUNGSZUSCHÜSSE GEM. § 6	EUR		1.500.000,00

Gem. § 6 und § 7 der Richtlinie zum Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetz sollen im Burgenland wohnhafte Lehrlinge bzw. TeilnehmerInnen an Ausbildungsmaßnahmen gemäß dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung unterstützt werden. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Antragsvolumens wie in den Vorjahren und einer unveränderten Zuschusshöhe (Lehrlingsförderungszuschuss und Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge) sollte mit der vorgesehenen Dotierung das Auslangen gefunden werden.

1-459018-7660.005	05	1006	QUALIFIKATIONSFÖRDERUNG GEM. § 9	EUR		600.000,00

Gefördert werden gem. § 9 der Richtlinie zum Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetz Bildungsmaßnahmen zur arbeitsmarktpolitisch zielführenden Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen, die sich in ihrem Beruf weiterbilden oder ihren Beruf wechseln möchten. Diese Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im gegenwärtigen oder zukünftigen Beruf zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung (Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Hauptschulabschlussprüfung etc.) sind. Die derzeit geltenden Richtlinien eröffnen einen sehr breiten Zugang zu der Maßnahme.

1-459018-7660.006	05	1006	WIEDEREINGLIEDERUNGSFÖRDERUNG GEM. § 9	EUR		100,00

Ansatzpost.

1-459018-7660.007	05	1006	ENTFERNUNGSBEIHILFEN GEM. § 12	EUR		900.000,00

Fahrtkostenzuschüsse (§ 12 der Richtlinie zum Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetz) werden ArbeitnehmerInnen gewährt, wenn unverhältnismäßig hohe oder/und unzumutbare Aufwendungen zur Bewältigung der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz entstehen. Die dabei geltenden Richtlinien sehen bestimmte Kriterien vor, bei deren Zutreffen Zuschüsse gewährt werden können. Aufgrund der Berechnungen über den zu erwartenden Anstieg der Gewährung von Fördermitteln ist der Betrag vorzusehen.

1-459018-7660.008	05	1006	NATIONALER AKTIONSPLAN, BESCHÄFT.V.JUGENDL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

1-459018-7660.009	05	1006	GIP-SONDERFÖRDERUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-459025-2980	05	1006	FAWI-QUALIFIKATIONSFÖRDERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-459025-7670	05	1006	FAWI-QUALIFIKATIONSFÖRDERUNG F. ARBEITSKRÄFTE	EUR	800.000,00

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sollen Fördermaßnahmen des bgld. Arbeitsmarktes umgesetzt werden (Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitssuchende sowie ArbeitnehmerInnen etc.).

1-469001-4000	05	1006	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-469001-4010	05	1006	VERBRAUCHSGÜTER	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-469001-7270	05	1006	HONORARE	EUR	2.200,00

Mit obigem Betrag werden nachstehende Honorare für Beratungstätigkeiten (ÄrztInnen, Dipl. Hebammen, sonstiges Fachpersonal) in Einrichtungen zur Beratung der Eltern von Säuglingen und Kleinkindern (Mutter-/Elternberatungsstellen) beglichen. Außerdem werden die Honorare für die im Rahmen der Geburtsvorbereitungskurse tätigen Dipl. Hebammen, PhysiotherapeutInnen und ÄrztInnen beglichen.

1-469001-7690	05	1006	ZUWENDUNGEN AN EINZELPERSONEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-469104-2980	04	2007	KINDERBONUS, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-469104-7680.001	04	2007	KINDERBONUS	EUR	445.400,00

Mit der Novellierung des Familienförderungsgesetzes im Jahr 2007, LGBl.Nr. 20/1992, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 44/2009, wurde anstatt des Familienbonus der Kinderbonus geschaffen. Der Kinderbonus besteht aus einer einkommensabhängigen monatlichen finanziellen Zuwendung auf die Dauer von höchstens zwölf Monaten ab Antragstellung für den aus Anlass der Geburt eines Kindes entstehenden Mehraufwand für Familien. Er kann für Kinder vom Zeitpunkt ihrer Geburt bis zur Vollendung des 30. Lebensmonates beantragt werden.

1-469104-7680.002	04	2007	SCHULSTARTHILFE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-469104-7680.003	04	2007	MEHRLINGSGEBURTEN	EUR	25.000,00

Die Familienförderung bei Mehrlingsgeburten wird als Einmalbeitrag gewährt und ist als finanzielle Hilfe des Landes Burgenland zu dem mit Mehrlingsgeburten verbundenen Mehraufwand zu verstehen. Durch die Zunahme von künstlichen Befruchtungen ist die Anzahl der Mehrlingsgeburten stetig im Steigen.

1-469104-7680.004 04 2007 KINDERBETREUUNGSFÖRDERUNG EUR 4.300.000,00

Durch die im Familienförderungsgesetz, LGBl. Nr. 44/2009, geregelte, von den Erziehungsberechtigten zu beantragende Kinderbetreuungsförderung, wird die Übernahme der Kindergarten-Elternbeiträge bis zu einem Höchstbetrag, der sich an der Durchschnittshöhe der Elternbeiträge im Burgenland orientiert, durch das Land Burgenland bewirkt. Eltern erhalten maximal EUR 45,00 der an die Kinderbetreuungseinrichtung geleisteten Elternbeiträge refundiert. Im Falle des Besuchs einer Kinderkrippengruppe im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 2 des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 4, erhöhen sich die Elternbeiträge für den Kindergarten pro Monat für Kinder bis zum vollendeten 36. Lebensmonat auf den jeweils doppelten Betrag.

1-469104-7680.005 04 2007 FAMILIENAUTO EUR 10.000,00

Für Familien mit mehr als 3 Kindern entsteht ein höherer Aufwand, da das Platzangebot eines konventionellen Fahrzeuges nicht mehr ausreicht. Einkommensschwache Familien erhalten daher gem. den Bestimmungen des Bgld. Familienförderungsgesetzes eine finanzielle Unterstützung von EUR 1.500,00 für den Ankauf eines max. 5 Jahre alten Fahrzeuges, das auf zumindest 6 Sitzplätze zugelassen ist.

1-469105-2980 04 2007 FAMILIENFÖRDERUNG, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-469105-7280 04 2007 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 15.000,00

Der Abt. 7 - HR Gesellschaft, Referat Familie, entstehen im Zuge der gerichtlichen Eintreibungen der unrechtmäßig bezogenen Förderungen Gerichts- bzw. Anwaltskosten. Außerdem sollen im Rahmen der Aufklärungsarbeit das Referat betreffende Ausgaben für Informationskampagnen von der Voranschlagsstelle beglichen werden.

1-469105-7680 04 2007 FÖRDERUNG DER FAMILIEN EUR 89.400,00

Die Mittel dieser VASt. werden für die Weiterführung des Familienpasses Burgenland (Vertrag mit der Fa. Marketingservice Thomas Mikscha) und der Dokumentenmappe sowie für sämtliche Aufwendungen diverser Projekte (bewusstseinsfördernde Maßnahmen für Familiengründung, Woche der Familie, Projekte betreffend familienbezogener Probleme etc.) und Veranstaltungen in diesem Bereich verwendet.

1-469105-7680.001 04 2007 SCHULSTARTGELD EUR 221.000,00

Das Schulstartgeld gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland über die Gewährung eines Schulstartgeldes besteht in der einmaligen Auszahlung von EUR 100,00 und wird unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt.

1-469105-7680.002 04 2007 FÖRDERUNG DER ELTERN-KIND-ZENTREN EUR 21.300,00

Für die Zukunft der Gesellschaft ist die Entwicklung der nachwachsenden Generationen von besonderer Bedeutung. Um gerade in der heutigen Zeit und auch künftig die Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie bewältigen zu können, bedarf es gezielter Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Familien. Die Förderung von Eltern-Kind-Zentren soll daher als familienpolitische Maßnahme zur Zielerreichung beitragen.

1-469105-7680.003 04 2007 KINDERBETREUUNG DURCH TAGESELTERN EUR 2.500,00

Für viele erwerbstätige Eltern, vor allem für AlleinerzieherInnen stellt die Betreuung ihrer Kinder ein großes Problem dar. Eltern bzw. alleinerziehende Elternteile, die aufgrund beruflicher Verpflichtungen keine ausreichenden institutionellen Kinderbetreuungsangebote in ihrer Gemeinde oder zumutbaren Entfernung vorfinden, müssen Tageselternbetreuung in Anspruch nehmen, sofern keine Möglichkeit zur Betreuung innerhalb der Familie besteht. Zur Entlastung der Eltern fördert das Land Burgenland die Betreuung durch Tageseltern in der Höhe von max. EUR 90,00, jedoch höchstens in Höhe des Elternbeitrages.

1-469105-7680.004	04	2007	FÖRDERUNG DER FERIENBETREUUNG IM BGLD.	EUR	50.000,00

Für viele erwerbstätige Eltern, vor allem für AlleinerzieherInnen stellt die Betreuung ihrer Kinder in den Schul- bzw. Kindergartenferien ein großes Problem dar. Zur Entlastung der Eltern fördert das Land Burgenland Ferienbetreuungsaktionen. Förderempfänger sind die Organisatoren der Ferienbetreuungsaktionen.

1-469105-7690	04	2007	FAMILIENFÖRDERNDE MASSNAHMEN	EUR	161.500,00

Durch die Gründung des Vereins "Projekt Tagesmütter Burgenland" im Jahr 1989 ist es gelungen, einen heute allgemein anerkannten, nicht mehr wegzudenkenden Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu leisten. Mit dem gegenständlichen Betrag erfolgt eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Tageseltern, und es wird eine Vergünstigung der Betreuungstarife bewirkt.

1-469109-7297	04	2007	SONST.AUSGABEN DES FAMILIENRESSORTS	EUR	6.200,00

Für Repräsentationstätigkeiten im Rahmen des Familienressorts ist obiger Betrag erforderlich.

1-469205-2980	04	2007	AUFWENDUNGEN FÜR FRAUENANGELEGENH., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-469205-7670.001	04	2007	FÖRDERUNGSBEITR. F.FRAUENBERAT.-U.-SERVICESTELLEN	EUR	75.000,00

Dieser Betrag beinhaltet den jährlichen Förderbeitrag des Landes für die sieben burgenländischen Frauenberatungs- und Frauenservicestellen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes in Höhe von EUR 60.000,00 sowie diverser Projekte für Mädchen. Es ist weiterhin ein Ziel des Referates Frauenangelegenheiten, Mädchen verstärkt auf die Vielfalt von Berufen aufmerksam zu machen. Daher soll u.a. das Mädchenprojekt BiBi-Bildungs- und Berufsinformationsmesse wieder gemeinsam mit MonA-Net burgenlandweit durchgeführt werden, um Mädchen an technische bzw. frauenuntypische Berufe heranzuführen.

1-469205-7670.002	04	2007	FÖRDERUNG V.FRAUENRELEVANTEN THEMEN/PROJEKTEN	EUR	55.000,00

Frauenpolitische Anliegen werden seit mehreren Jahren durch das Referat Frauenangelegenheiten verfolgt und wahrgenommen. Als Anlauf- und Servicestelle für Frauen und Fraueneinrichtungen ist die Hauptaufgabe des Referates Frauenangelegenheiten die Organisation, Koordination und Vernetzung frauenspezifischer Angelegenheiten. Dazu werden Aufträge vergeben und frauenrelevante Themen und Projekte gefördert. Zusätzlich werden aus dieser Voranschlagsstelle verschiedene, bereits bestehende Mädchenprojekte gesichert, wie z.B. der Girls Day oder der Frauenlauf. Um dies zu ermöglichen und die bereits verankerten Projekte sicher weiterführen zu können, sind Mittel in obiger Höhe erforderlich.

1-469205-7670.003	04	2007	FÖRDERUNG V.VERANSTALTUNGEN	EUR	15.000,00

Die Organisation und Koordination von jährlich stattfindenden Veranstaltungen, Seminaren, Vorträgen, Enqueten, Kongressen (Internationaler Frauentag, 16 Tage gegen Gewalt etc.) zählen zu den Aufgaben des Referates Frauenangelegenheiten. Diese Veranstaltungen sind für die Sensibilisierung für Frauenthemen gedacht und variieren vom Inhalt und der Örtlichkeit entsprechend dem Anlass. Vor allem ist geplant, im Jahr 2017 die Landesfrauenreferentinnenkonferenz im Burgenland abzuhalten. Es ist daher obiger Betrag erforderlich.

1-469205-7670.004	04	2007	GENDER MAINSTREAMING - KOMPETENZZENTRUM	EUR	13.000,00

Aus dem Budget des Kompetenzzentrums werden Projekte finanziert, die z.B. geschlechtssensible Berufsorientierung im Regelwerk burgenländischer Schulen etablieren sollen. Weiters sollen in den nächsten Jahren Projekte und Initiativen zur Sensibilisierung durchgeführt werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, Mittel in obiger Höhe bereitzustellen.

1-469205-7670.005 04 2007 JURISTISCHE BERATUNG FÜR FRAUEN EUR 38.000,00

Seit 2006 werden juristische Beratungen für Frauen angeboten und vom Referat Frauenangelegenheiten finanziert. Während im Jahr 2006 noch mit der für juristische Beratung zur Verfügung gestellten Summe von EUR 30.000,00 das Auslangen gefunden werden konnte, überstieg schon im Jahr 2007 aufgrund der steigenden Nachfrage die Ausgabe für juristische Beratung diesen Betrag. Derzeit ist an jedem Standort der sieben Frauenberatungsstellen 2x pro Monat eine Juristin für juristische Erstberatung und frauenspezifische Fragestellungen tätig. Um sowohl diese für viele Frauen erste Rechtsauskunft auch weiterhin anbieten zu können, als auch den vertraglichen Verpflichtungen gerecht zu werden, sind Mittel in obiger Höhe vorzusehen.

1-469209-7297 04 2007 SONSTIGE AUFWENDUNGEN D.FRAUENRESSORTS EUR 5.000,00

Hiebei handelt es sich um Ausgaben für laufende Aufwendungen des Frauenressorts.

1-469215-7670 04 2007 FÖRDERUNG F. FRAUEN IN NOTSITUATIONEN EUR 58.000,00

Der Verein "Die Treppe Betreutes Wohnen" führt ein Frauenhaus in Eisenstadt und ein Sozialhaus in Oberwart. Die Förderung des Frauenhauses in Eisenstadt erfolgt zu Lasten dieser Voranschlagsstelle. Der Betrag setzt sich aus den Annuitäten für das Landesdarlehen sowie für das Bankdarlehen, dem Baurechtszins sowie dem Instandhaltungsbeitrag zusammen. Zudem sind Kosten für eine gesonderte Betreuung, der aufgrund der Situation oft traumatisierten Kinder, vorzusehen.

1-480008-7403 01 4003 LANDESBEITRAG ZUR WOHNBAUFÖRDERUNG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-480009-7297 01 4003 SONST.AUSGABEN, LEITUNGS-U.BETRIEBSK.,WBF-ABW. EUR 720.000,00

Das Land Burgenland hat im Rahmen des Projektes "Auslagerung der Wohnbauförderung" die Verwaltung und Führung der Wohnbauförderungskonten mit der Vereinbarung vom 14. März 2003 an die Bank Burgenland übertragen. Das Land Burgenland und die Bank Burgenland errichteten für die Abwicklung des Projektes die dazu notwendigen Arbeitsplätze. Aufgrund eines neuen Vertrages sollen EUR 600.000,00 jährlich für die Abwicklung der Wohnbauförderung an die Bank Burgenland bezahlt werden. Für die laufenden Kosten (Infrastrukturkosten, Datenleitungskosten) sind weitere Budgetmittel erforderlich.

1-480009-7680 01 4003 ABFÜHRUNG V.RÜCKFLÜSSEN A.FORDERUNGSVERK.,TILGUNG EUR 8.784.900,00

Aufgrund der Forderungsverkäufe (Darlehen an gemeinnützige Bauträger) sind die Rückflüsse (Tilgung) an den Erwerber abzuführen.

1-480009-7680.001 01 4003 ABFÜHRUNG V.RÜCKFLÜSSEN A.FORDERUNGSVERK.,ZINSEN EUR 2.328.800,00

Aufgrund der Forderungsverkäufe (Darlehen an gemeinnützige Bauträger) sind die Rückflüsse an den Erwerber abzuführen und die Höhe der daraus resultierenden Zinsen separat anzuführen.

1-480009-7681 01 4003 ABFÜHRUNG VON RÜCKFLÜSSEN, WBG-TILGUNG EUR 20.201.900,00

Die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) wurde am 19.2.2008 als 100 %-ige Tochter der Burgenländischen Landesholding GmbH bzw. 100 %-ige Enkeltochter des Landes Burgenland gegründet. Das Geschäftsmodell der WBG besteht nun darin, anstatt eines bisherigen klassischen Verkaufes von WBF-Darlehen an Banken die entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft einlösen zu lassen. Die budgetierten Beträge sind dementsprechend die Tilgungsbeträge, die an die WBG im laufenden Jahr abzuführen sind.

1-480009-7681.001 01 4003 ABFÜHRUNG VON RÜCKFLÜSSEN, WBG-ZINSEN EUR 6.614.500,00

Die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) wurde am 19.2.2008 als 100 %-ige Tochter der Burgenländischen Landesholding GmbH bzw. 100 %-ige Enkeltochter des Landes Burgenland gegründet. Das Geschäftsmodell der WBG besteht nun darin, anstatt eines bisherigen klassischen Verkaufes von WBF-Darlehen an Banken die entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft einlösen zu lassen. Die budgetierten Zinsen sind dementsprechend die Mittel, die an die WBG im laufenden Jahr abzuführen sind.

1-481018-7299 01 4003 FORDERUNGSABSCHREIBUNGEN EUR 100,00

Ansatzpost.

1-482016-2405 01 4003 DARLEHEN AN GEMEINDEN EUR 40.000,00

Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. §§ 19 und 31 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen.

1-482016-2430 01 4003 DARLEHEN AN JURISTISCHE PERSONEN EUR 600.000,00

Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. §§ 19 und 31 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen.

1-482016-2431 01 4003 DARLEHEN AN PRIVATE BAUTRÄGER EUR 500.000,00

Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. §§ 19 und 31 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen.

1-482016-2446 01 4003 DARLEHEN AN GEMEINN.BAUTRÄGER EUR 36.000.000,00

Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. § 19 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen.

1-482016-2470 01 4003 DARLEHEN AN NAT.PERSONEN EUR 24.000.000,00

Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. §§ 19, 34 und 35 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen. Durch die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes wurden die Einkommensgrenzen angehoben und die ursprüngliche Ökoförderung wird als Steigerungsbetrag zur Basisförderung gewährt.

1-482016-2471 01 4003 EIGENMITTELERSATZDARLEHEN EUR 800.000,00

Der genannte Betrag wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen der zu gewährenden Darlehen gem. § 22 Bgld. WFG 2005 in den Landesvoranschlag aufgenommen. Durch die Novellierungen 2008 und 2011 wird diese Förderungsart nur mehr österreichischen StaatsbürgerInnen, EU-BürgerInnen und Gleichgestellten gewährt, jedoch nicht für Reihenhäuser.

1-482016-2473 01 4003 ÖKOFÖRDERUNG NEUBAU EUR 100,00

Aufgrund der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes wird das Ökodarlehen nicht mehr als Anschlussförderung gewährt. Es ist daher nur eine Ansatzpost erforderlich.

1-482016-7293	01	4003	LANDESBEITRAG ZUR SANIERUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-482016-7680	01	4003	ZINSENZUSCHÜSSE	EUR	6.000.000,00

Gemäß § 21 Bgld. WFG 2005 können für die Rückzahlung von Fremddarlehen, die zur Finanzierung der Errichtung von Bauvorhaben mit mehr als zwei Wohneinheiten aufgenommen werden, Zinsenzuschüsse gewährt werden. Mit dem veranschlagten Betrag können das zu erwartende Fördervolumen für das Budgetjahr und die bereits zugesicherten, jedoch im Budgetjahr zu leistenden Zuschüsse der Vorjahre, abgedeckt werden.

1-482018-6300	01	4003	POSTGEBÜHREN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-482018-6420	01	4003	AUFWENDUNGEN FÜR GERICHTSGEB., WBF	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-482018-6430	01	4003	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	20.000,00

Bei uneinbringlichen Forderungen sind Rechts- und Beratungskosten an die mit den Einforderungen beauftragten RechtsanwältInnen zu entrichten. Weiters hat die Landesregierung eine Überprüfung der gemeinnützigen Bauvereinigungen beschlossen.

1-482018-6430.001	01	4003	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN, WB-FORSCHUNG	EUR	11.000,00

Im Sinne des § 6 Abs. 4 Z. 1 Bgld. WFG 2005 hat das Land Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Wohnbauforschung (höchstens 0,1 v.H. der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel) zu verwenden.

1-482018-6430.002	01	4003	LFD. AUFWENDUNGEN F. DIE GRUNDBUCHSDATENBANK	EUR	5.000,00

Bei Einsicht in die Grundbuchsdatenbank und beim Ausdruck von Grundbuchsauszügen wird jede Einsichtnahme verrechnet. Die anfallenden Kosten sollen unter dieser Voranschlagsstelle abgegolten werden.

1-482018-6430.003	01	4003	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-482018-6570	01	4003	BANK- UND PSK-SPESEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-482018-7101	01	4003	KAPITALERTRAGSSTEUER	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-482018-7299	01	4003	FORDERUNGSABSCHREIBUNGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-482026-7680	01	4003	ZINSENZUSCHUSS FÜR EIGENMITTELDARLEHEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-482026-7680.003	01	4003	ALARMANLAGEN, SICHERES WOHNEN	EUR	700.000,00

Mit der Novellierung des Bgld. WFG 2005 wurde die Förderung von Alarmanlagen und Sicherheitstüren beschlossen, und es ist aufgrund von Erfahrungswerten mit obigem Anforderungsbetrag zu rechnen.

1-482028-2980	01	4003	WOHNBAUFÖRDERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-482038-7790	01	4003	WOHNBEIHILFEN	EUR	750.000,00

Gemäß § 42 Bgld. WFG 2005 können MieterInnen, die durch den Wohnungsaufwand unzumutbar belastet sind, Wohnbeihilfen gewährt werden. Es ist mit der Gewährung von Wohnbeihilfen in obiger Höhe zu rechnen.

1-483004-2405	01	4003	UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHEN AN GEMEINDEN	EUR	90.000,00

Gemäß §§ 27, 30, 31 u. 32 Bgld. WFG 2005 besteht die Förderung für Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen obige Mittel veranschlagt werden.

1-483004-2430	01	4003	UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHEN A.JUR.PERSONEN	EUR	1.000.000,00

Gemäß §§ 27, 30, 31 u. 32 Bgld. WFG 2005 besteht die Förderung für Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen obige Mittel veranschlagt werden.

1-483004-2446	01	4003	UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHEN A.GEMEINN.BAUTR.	EUR	5.000.000,00

Gemäß §§ 27, 30, 31 u. 32 Bgld. WFG 2005 besteht die Förderung für Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen obige Mittel veranschlagt werden.

1-483004-2470	01	4003	UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHEN A.NAT.PERSONEN	EUR	4.800.000,00

Gemäß §§ 27, 30, 31 u. 32 Bgld. WFG 2005 besteht die Förderung für umfassende Sanierungsmaßnahmen in der Gewährung von Darlehen. Gemäß § 38 Bgld. WFG 2005 kann natürlichen Personen für die umfassende Sanierung von förderungswürdigen Objekten ein Revitalisierungsdarlehen gewährt werden. Aufgrund von Erfahrungswerten und Schätzungen sollen obige Mittel bereitgestellt werden.

1-483004-2471	01	4003	ÖKOFÖRDERUNG SANIERUNG	EUR	100,00

Diese Förderart wurde mit der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes eingestellt. Es ist daher nur eine Ansatzpost erforderlich.

1-483004-7680	01	4003	NICHTRÜCKZAHLBARE ZUSCHÜSSE F.SANIERUNGSMASSN.	EUR	300.000,00

Die Sonderförderaktion zur Steigerung der Energieeffizienz bei der Sanierung von Eigenheimen ist mit 31.12.2015 ausgelaufen, dennoch kann für alle bis zu diesem Zeitpunkt eingelangten Förderansuchen die Auszahlung des Zuschussbetrages auch nach dem 31.12.2015 erfolgen. Desweiteren soll durch eventuelle Sonderförderaktionen die Sanierung von Eigenheimen forciert werden.

1-483008-2980	01	4003	WOHNHAUSSANIERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-483008-6570	01	4003	BANK- UND PSK-SPESEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-483008-7101	01	4003	KAPITALERTRAGSSTEUER	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-483018-6420	01	4003	AUFWENDUNGEN F.GERICHTSGEB., WB-SANIERUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-483018-6430	01	4003	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
1-483024-7680	01	4003	ANNUITÄTENZUSCHÜSSE FÜR SANIERUNGSMASSNAHMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

1-500003-0420	05	2006	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND ANLAGEN	EUR	2.000,00

Für die Anschaffung von medizinischer Ausstattung für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den Ordinationen des amtsärztlichen Dienstes der Landesregierung sowie der Gesundheitsämter der Bezirkshauptmannschaften ist obiger Betrag erforderlich.

1-500009-2980	05	2006	GESUNDHEITSVORSORGE., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-500009-4000	05	2006	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	8.000,00

Für die Anschaffung von Hilfsmitteln für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den amtsärztlichen Ordinationen und für Kostenzuschüsse für Bildschirmbrillen ist obiger Betrag erforderlich.

1-500009-4010	05	2006	VERBRAUCHSGÜTER	EUR	2.000,00

Obige Mittel sind für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den amtsärztlichen Ordinationen (Medikamente, Drogentests, Notfallausrüstung etc.) sowie für Anschaffungen nach dem Epidemiegesetz (Rifoldin zur Meningokokken-Meningitis-Prophylaxe etc.) vorgesehen.

1-500009-4570	05	2006	DRUCKWERKE	EUR	1.000,00

Obiger Betrag ist für die Anschaffung von Drucksorten sowie Abonnements vorgesehen.

1-500009-7270	05	2006	HONORARE	EUR	10.000,00

Für Honorare für die Einholung von medizinischen Fachgutachten sowie Entschädigungen für Mitglieder (Ersatzmitglieder) von Schiedskommissionen ist obiger Betrag vorgesehen. Gemäß § 67 Bgld. KAG 2000 erhalten die Mitglieder der Schiedskommission für ihre Tätigkeit eine durch die bezugnehmende Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 7.9.2010, LGBl. Nr. 51, festgesetzte Entschädigung.

1-500009-7280	05	2006	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	8.000,00

Für die Öffentlichkeitsarbeit (Einschaltungen in Printmedien etc.), für Fortbildungsveranstaltungen sowie für AmtsärztInnen- und sonstige Tagungen, für Aufwendungen für Sitzungen des Landessanitätsrates, für Besprechungen mit Bundes- und Landesdienststellen sowie für den Zukauf von externen Leistungen (Sachverständigengutachten, Beraterfirmen etc.) ist obiger Betrag vorgesehen.

1-510003-0420	05	2006	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND ANLAGEN	EUR	10.000,00

Neben der Anschaffung von Geräten (Messgeräte, mobile EDV etc.) entstehen jährlich auch Lizenzgebühren für die Nutzung des bundesweiten EDV-Programms ALIAS, das gemäß § 10 Abs. 3 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) als Datenbank der Kontrolltätigkeit der Lebensmittelaufsicht verwendet wird. Mit einer Umstellung von ALIAS auf die Entwicklungsplattform .NET im Jahr 2017 ist zu rechnen. Die Grundausstattung für 2 neue KollegInnen ist anzuschaffen.

1-510005-7670	05	2006	MITTEL ZUR GESUNDHEITSVORSORGE	EUR	100.000,00

Aktivitäten auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge: Unterstützung des Landesverbandes der burgenländischen Selbsthilfegruppen. Mit Regierungsbeschluss vom 7.10.2008, Zl. 6-G-A1855/5-2008, wurde ein Landesbeitrag für das österreichweite Rauchertelefon genehmigt. Die Finanzierung erfolgt durch das BMG, die Sozialversicherungsträger und die Länder, wobei für das Burgenland ein Bevölkerungsschlüssel von 3,38 % herangezogen wird. Mit Regierungsbeschluss vom 12.7.2005, Zl. 6-G-M2007/0-2005, wurden die Betriebskosten für den Pollenwarndienst genehmigt.

1-510005-7670.001 05 2006 PROJEKT "BURGENLAND GEGEN DICKDARMKREBS" EUR 400.000,00

Mit Regierungsbeschluss vom 22.12.2009, Zl. 6-G-A1792/122-2009, wurde die Neuorganisation des Projektes und damit die Fortführung der Umstellung von dem bisherigen Stuhltest auf immunologischer Basis auf ein neues quantitatives und qualitatives Testsystem genehmigt. In der adaptierten Kooperationsvereinbarung hat sich das Land Burgenland zur Übernahme der Kosten für den Ankauf der erforderlichen Materialien, Laborkosten (samt Abholdienst, Bearbeitung, Befunderstellung sowie Befundzustellung), Geräte- und Servicekosten, EDV-Anbindung- und Entwicklungskosten sowie Transportkosten verpflichtet. Weitere Kooperationspartner sind die BGKK, die KRAGES, der Konvent der Barmherzigen Brüder sowie die Gemeinden. Die Organisation und Verwaltung wird durch die BGKK und die KRAGES wahrgenommen.

1-510005-7670.003 05 2006 DIABETESBETREUUNG EUR 20.000,00

Für die Diabetesbetreuung für Typ-2-DiabetikerInnen in den Krankenanstalten wurde eine einheitliche, standardisierte Schulungsunterlage erstellt. Die Erstauflage wurde den Schulungsteams Mitte 2015 zur Verfügung gestellt und wird laufend evaluiert. Weitere Unterlagen sowie themenbezogene Veranstaltungen sind in Planung.

1-510005-7670.004 05 2006 ERNÄHRUNGSBERATUNG EUR 10.000,00

Mit Regierungsbeschluss vom 23.7.1996, Zl. X-15/135-1996, wurden zwei Ernährungswissenschafterinnen (Frau Mag. Eveline Kager und Frau Mag. Dr. Brigitte Pleyer) mit der Ernährungsberatung beauftragt. Mit Regierungsbeschluss der Landesregierung vom 9.9.2009, Zl. 6-G-E1015/407-2009, erfolgte eine Anpassung der Stundenpauschale mit entsprechender Indexanpassung. Ein neues Projekt in Kooperation mit der BGKK ist in Planung.

1-510005-7670.006 05 2006 PROJEKT "HPV-IMPFAKTION/AUFKLÄRUNGSKAMPAGNE" EUR 100,00

Ab 1.8.2016 ist der Gardasil 9-Impfstoff eingeführt worden, daher kam es zu einer Erhöhung des Impfstoffpreises von EUR 32,83 (Gardasil 4) auf EUR 39,90 je Impfdosis inkl. MWSt. Die entsprechenden Kosten sind durch entsprechende Einnahmen (VASt. 2/510005/8100) gedeckt.

1-510005-7670.007 05 2006 PROJEKT "GESUNDE KINDERGÄRTEN IM BURGENLAND" EUR 111.200,00

In den Jahren 2012 - 2014 wurde in 40 Kindergärten des Burgenlandes ein Ernährungsprojekt durchgeführt. In der Zielsteuerungskommission vom 21.5.2015, Zl. 6/ÖGD.PRO103-10000-6-2016, wurde die Finanzierung der Verlängerung des Projektes bis 2019 beschlossen.

1-510008-7430 05 2006 ÄRZTEBEREITSCHAFTSDIENST EUR 380.000,00

Mit Regierungsbeschluss vom 17.12.2002, Zl. 6-G-M3048/13-2002, wurde in Kooperation mit der Ärztekammer für Burgenland und unter Beitritt der vier Gemeinde-(Städte-)interessensvertretungen ein Wochentags-Nachtbereitschaftsdienst für das Burgenland eingerichtet. Damit soll während der Woche eine flächendeckende ärztliche Versorgung für den Notfall der Bevölkerung in der Nacht garantiert werden. Das ÄrztInnenhonorar ist wertgesichert (Ausgangsbasis Jänner 2003), wobei die Erhöhung im selben prozentuellen Ausmaß wie bei BeamtInnen der Dienstklasse V/2 erfolgt. Etwaige entstandene Abgänge sind vereinbarungsgemäß durch Mehrleistungen seitens des Landes und der Gemeinden im Verhältnis 1:1 abzudecken. Diese entstehen aufgrund der Neuregelung des Bgld. Gemeindesanitätsdienstes, LGBl. Nr. 49/2013, ab 1.4.2014 (sukzessiver Wegfall der beamteten Kreis- und GemeindeärztInnen nach Pensionierung). Weiters sind für die geplanten Pilotprojekte "Netzwerk Gesundheit Seewinkel" und "Akutordination Oberwart" obige Mittel vorgesehen.

1-510009-4000 05 2006 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER EUR 1.500,00

Aus diesen Mitteln wird die Anschaffung von Thermosgefäßen, Kühltaschen und Aktenkoffern zur Probenziehung und diversem Kleinmaterial für die Probenziehung nach §§ 36 und 37 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz bestritten.

1-510009-4010	05	2006	VERBRAUCHSGÜTER	EUR	700,00

Anschaffung verschiedener Behältnisse und Verpackungsmaterial (Plastiktaschen, Plomben), steriler Gläser mit Verschluss, Nährböden für Abklatschtests etc. für die Probenziehung nach §§ 36 und 37 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz.

1-510009-4570	05	2006	DRUCKWERKE	EUR	800,00

Der Betrag dieser VASt. dient der Besorgung von Probenbegleitschreiben und dem Abonnement des Österreichischen Lebensmittelbuches sowie des Lebensmittelcodexes.

1-510009-7270	05	2006	PROBENVERGÜTUNGEN UND HONORARE	EUR	3.000,00

Für entnommene Proben ist gemäß § 36 Abs. 10 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz auf Verlangen der Partei eine Entschädigung in Höhe des Einstandspreises (EUR 150,00 Untergrenze) zu leisten, wenn keine Bestrafung oder Verurteilung aufgrund dieser Probe erfolgt bzw. auf den Verfall der betreffenden Ware erkannt wird. Probenentschädigungen werden vom Bund refundiert. Weiters werden Honorare betreffend Gutachten der Untersuchungsanstalten und Gutachten von externen ExpertInnen nach §§ 65, 72, 73 LMSVG und Fortbildungskosten der LebensmittelinspektorInnen daraus beglichen. Gemäß § 26 Abs. 1 LMSVG-Aus- und Weiterbildungsverordnung haben Aufsichtsorgane im Zeitraum von 2 Jahren an Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von mind. 3 Tagen zu je 8 Einheiten (zu je 50 Minuten) teilzunehmen.

1-510009-7280	05	2006	INFLUENZA - PANDEMIEPLAN	EUR	500,00

Mit Regierungsbeschluss vom 14.11.2006, Zl. 6-G-M3639/181-2006, wurde der Landespandemieplan beschlossen. Die Mittel dieser VASt. dienen der Umsetzung dieser Maßnahme. Dieser Plan ist auch für andere Infektionsbedrohungen wie EBOLA und MERS-CoV anwendbar.

1-510009-7690	05	2006	FORTBILDUNG DER AMTSÄRZTE	EUR	6.500,00

Um die Qualitätssicherung im amtsärztlichen Dienst zu gewährleisten sind gem. Weiterbildungsverordnung laufend Fortbildungen zu absolvieren. Neben extern angebotenen Fortbildungen werden ab 2017 der österreichweite Onlinekurs für AmtsärztInnen, die Onlineplattform und das Kursmanagementsystem "Moodle" angeboten.

1-511009-4000	04	2007	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	600,00

Für die Erhaltung, den Weiterausbau und die Bestreitung des Sachaufwandes der Familienberatungsstellen sind die veranschlagten Geldmittel erforderlich (Familienberatungsförderungsgesetz 1974, BGBl. Nr. 80 i.d.g.F.).

1-511009-4010	04	2007	VERBRAUCHSGÜTER	EUR	500,00

Für den laufenden Betrieb der Familienberatungsstellen werden Geldmittel für Testmaterial, Fachzeitschriften und Spielmaterial benötigt (Familienberatungsförderungsgesetz 1974, BGBl. Nr. 80 i.d.g.F.).

1-511009-6300	04	2007	LEISTUNGEN DER POST	EUR	300,00

Die VASt. dient der Begleichung von Telefongebühren in den Familienberatungsstellen (Familienberatungsförderungsgesetz 1974, BGBl. Nr. 80 i.d.g.F.).

1-511009-7020	04	2007	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	1.500,00

Es wurden Büroräume im neuen Beratungszentrum Mattersburg für die Familienberatungsstelle gemietet. Für Miete und Betriebskosten dieser Einrichtung sind die veranschlagten Mittel vorgesehen.

1-511009-7270 04 2007 ENTGELTE UND HONORARE EUR 28.100,00

Als Honorar für die Tätigkeit in den Familienberatungsstellen des Landes erhalten die BeraterInnen einen Stundensatz von EUR 35,00. Die Abrechnung erfolgt nach dem o.a. Stundensatz. Die Anwesenheit der einzelnen BeraterInnen kann, je nach Bedarf, individuell zwischen einer und drei Stunden pro Woche betragen. Die Gesamtzahl der vom Bund derzeit geförderten Beratungsstunden (acht Stunden pro Woche) je Beratungsstelle darf über den Zeitraum eines Quartals jedoch nicht überschritten werden. Dadurch soll eine bessere Auslastung der Familienberatungsstellen erreicht werden.

1-512009-4580 05 2006 IMPFSTOFFE EUR 10.000,00

Für den Ankauf von Impfstoffen aufgrund des Burgenländischen Bedienstetenschutzgesetzes 2001, LGBl. Nr. 37, für die Landesbediensteten (Hepatitis A und B, FSME, Influenza) sind obige Mittel vorgesehen. Ferner werden Mittel für Gelbfieberimpfstoff für die Bevölkerung (Gelbfieberimpfstellen BH Oberpullendorf und Abt. 6) benötigt. Die Gelbfieberimpfstoff- und Honorarkosten werden vor Ort bezahlt und der entsprechenden Einnahmenvoranschlagsstelle zugeführt. Die Kosten für die Gelbfieberimpfung werden durch den Tarif gedeckt.

1-512009-4581 05 2006 IMPFSTOFFE, MEHRFACHIMPFUNG EUR 170.000,00

Seit 1998 werden im Rahmen des vom Bundesministerium für Gesundheit, den Sozialversicherungsträgern und den Ländern gemeinsam akkordierten kostenfreien Kinderimpfprogrammes bis zum 15. Lebensjahr die Impfstoffe laut aktuellem Impfplan des BMG, basierend auf wissenschaftlichen Empfehlungen das Nationalen Impfgremiums, bei den bezugsberechtigten Stellen ohne Selbstkosten zur Verfügung gestellt. Die hierfür anfallenden Impfstoffkosten werden anteilig dem Bund zu 4/6, den Ländern und Sozialversicherungsträgern zu je 1/6 angelastet. Neue vom Impfausschuss des Nationalen Impfgremiums allgemein empfohlene Impfungen für das Gratisprogramm verursachen steigende Kosten. Im Hinblick auf die aktuelle epidemiologische Masernsituation in Europa wurde das Eradikationsprogramm eingeführt und dabei die Altersgrenze von 45 Jahren aufgehoben. Durch die Neueinführung des Gardasil 9-Impfstoffes (HPV-Impfstoff) erhöht sich der Impfstoffpreis von EUR 32,50 (Gardasil 4) auf EUR 39,50 je Impfstoffdosis exkl. MWSt.

1-512009-7270 05 2006 HONORARE EUR 285.000,00

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Gesundheit, den Sozialversicherungsträgern und den Ländern gemeinsam akkordierten Impfkonzepts werden jeweils den Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums entsprechende Impfungen angeboten. Mit Regierungsbeschluss vom 15.12.2015, Zahl: 6/GR.I104-10000-35-2015, erfolgte die Neufestsetzung der Impfhonorare rückwirkend ab 2015 (Grundlage: Abschluss Impfvertrag mit ImpfärztInnen und beamt. GemeindeärztInnen). Im Jahr 2015 betrug das Honorar EUR 5,00 je Impfung für beamtete Kreis- und GemeindeärztInnen und EUR 8,00 je Impfung für sonstige ImpfärztInnen. Im Jahr 2016 beträgt das Honorar EUR 6,06 je Impfung für beamtete Kreis- und GemeindeärztInnen und EUR 9,10 je Impfung für sonstige ImpfärztInnen und für bestellte ImpfärztInnen. Das Honorar erhöht sich jährlich um die jeweilige Jahresinflationsrate. Die Honorierung für Lagerung und Bevorratung der Impfstoffe in den Apotheken ist mit EUR 0,73 je Impfdosis, Regierungsbeschluss vom 19.3.2002, Zl. 6-G-I104/76-2002, geregelt. Eine Meningokokkenimpfaktion für Säuglinge ist im Jahr 2017 geplant.

1-512108-7280 05 2006 EINGANGS- U.KONTROLLUNTERS.F.SEXUELLE DIENSTLEIST. EUR 40.000,00

Mit 1. Jänner 2016 trat die Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, BGBl. II Nr. 198/2015, in Kraft. Gemäß § 1 Abs. 6 haben zur Durchführung der nach Abs. 1 erforderlichen Laboruntersuchungen die Bezirksverwaltungsbehörden die österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) heranzuziehen. Diese Kosten trägt der Bund. Die Kosten für die Tätigkeit der bestellten ÄrztInnen (Durchführung der Blutabnahme und die Vornahme von Abstrichen) sind vom Land Burgenland zu tragen.

1-512109-2980 05 2006 LUNGENTUBERKULOSEFÜRSORGE, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-512109-4010	05	2006	VERBRAUCHSGÜTER	EUR	10.000,00

Die veranschlagten Mittel werden für Aufwendungen im Rahmen der Vollziehung des Tuberkulosegesetzes (IGRA-Tests inkl. Abnahmesets, Erhöhung AGES von EUR 38,00 auf EUR 65,00, Erhöhung QuantiFERON-TB-Test, spitalsinterne Kosten - Pauschale pro PatientIn EUR 30,70) verwendet.

1-512109-7270	05	2006	HONORARE	EUR	133.000,00

Die Strukturierung der Tuberkulosefürsorge im Burgenland erfolgte mit Regierungsbeschluss vom 13.10.2009, Zahl: 6-G-T1220/427-2009. Die Bgld. Krankenanstalten Ges.m.b.H. (KRAGES) erhält vom Land für die ordnungsgemäße Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen einen Pauschalpreis von EUR 51,60 pro PatientIn. Falls auf Anforderung des Landes eine CD mit EDV-lesbaren Röntgenbildern hergestellt wird, erhält die KRAGES zusätzlich EUR 7,90 je CD. Weiters werden vom Land die anfallenden Portokosten vergütet. Die Anzahl der Röntgenuntersuchungen ist stark schwankend, da dies von der Anzahl neu entdeckter Tuberkuloseerkrankungen, dem Zeitpunkt der Entdeckung und somit dem Umfang der jeweils notwendigen Umgebungsuntersuchung und Zuzug von AsylwerberInnen abhängt (Personenkreis für die vorgesehenen Röntgenuntersuchungen - derzeit 2.700 AsylwerberInnen in Grundversorgung, 400 Strafgefangene, 170 Prostituierte und 250 SubstitutionspatientInnen).

1-512120-5100	01	2001	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	102.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB I vorgesehen.

1-512120-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-512120-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	4.600,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zum Familienlastenausgleichsfonds vorgesehen.

1-512120-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	21.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-512120-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	1.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-512125-7670	05	1006	PSYCHO-SOZIALER DIENST BGLD., FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	1.000.000,00

Die "Psychosozialer Dienst Burgenland GmbH" beschäftigt sich mit der Betreuung von alkohol-, drogen- und psychisch kranken Menschen. Die flächendeckende Tätigkeit hat sich sehr bewährt und ist nicht zuletzt verantwortlich dafür, dass kostenaufwendige stationäre Aufenthalte in akutpsychiatrischen Anstalten vermieden werden können. Der genannte Förderbetrag ist das Mindestmaß dessen, was zur ungeschmälerten Aufrechterhaltung des derzeitigen Angebotes des PSD notwendig sein wird.

1-512125-7670.001	05	1006	PSYCHIATRIEKONZEPT BURGENLAND, FÖRD.BEITR.	EUR	10.000,00

Nach Fertigstellung des Psychiatrieplanes für das Burgenland im Jahre 2000 ist ab 2001 mit dessen schrittweiser Umsetzung begonnen worden. Der Verein "Pro Mente" Burgenland, der Ende 2000 gegründet wurde, soll einen wesentlichen Teil dieses zusätzlichen Angebotes an stationärer und teilstationärer Infrastruktur für psychisch Kranke im Burgenland aufbauen. Da der Verein keine sonstigen nennenswerten Einnahmequellen verfügbar hat, sollen durch die Gewährung einer Subvention die Personal- und Sachkosten teilweise abgedeckt werden. Daneben sollen weitere Initiativen zur Umsetzung des Psychiatriekonzeptes aus diesen Budgetmitteln gefördert werden.

1-519019-4020	05 2006 DESINFEKTIONEN IN GEMEINDEN,VERBRAUCHSGÜTER	EUR	900,00

Obiger Betrag ist für die Anschaffung von Desinfektions- und Entwesungsmitteln sowie Drucksorten und sonstigem Bedarf, für Entsorgungskosten für infektiöses Material und für Fortbildungsveranstaltungen vorgesehen.

1-519019-6190	05 2006 INSTANDHALTUNG VON GERÄTEN	EUR	200,00

Für allfällige Reparaturen von Geräten im Bereich des Desinfektionswesens ist obiger Betrag vorgesehen.

1-519019-7020	05 2006 MIET- UND PACHTZINSE	EUR	300,00

Die Mittel der VASt. werden für Garagierungskosten des Desinfektionswagens, Strom- und Wasserkosten und die Bereitstellung des Lagerraumes durch den Desinfektor bzw. die Desinfektorin verwendet.

1-519019-7270	05 2006 ENTGELTE FÜR DEN DESINFEKTOR	EUR	100,00

Pro Desinfektion erfolgt eine pauschalierte Entschädigung von EUR 7,27 (Regierungsbeschluss vom 21.3.2000, Zl. 6-G-M1497/475-2000).

1-519019-7297	05 2006 SONSTIGE ERFORDERNISSE DES GESUNDHEITSRESSORTS	EUR	6.000,00

Diese Voranschlagsstelle umfasst die Repräsentationsausgaben (Handverlag) des Gesundheitsreferenten.

1-519023-0420	05 2006 DESINFEKTIONEN IN GEMEINDEN, ANSCH.V.GER.U.ANL.	EUR	900,00

Die Voranschlagsstelle dient der Anschaffung von spezifischen Arbeitsmitteln, Desinfektions- und Entwesungsgeräten sowie Ersatzteilen, weiters für die Anschaffungen zur Bekämpfung von infektiösen Krankheiten (Pockenalarmplan, Influenza-Pandemieplan, SARS, Noraviren etc.) bei zunehmendem Bedrohungsbild in den letzten Jahren. Weiters dient diese Voranschlagsstelle für Ausgaben zur Vollziehung des Epidemiegesetzes.

1-519023-2980	05 2006 DESINFEKTIONEN IN GEMEINDEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-519029-7270	05 2006 OBDUKTIONEN, HONORARE	EUR	20.000,00

Obige VASt. ist für sanitätspolizeiliche Leichenöffnungen nach einschlägigen Gesetzen (Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz, LGBl. 16/1970 i.d.g.F., Epidemiegesetz, BGBl. Nr. 186/1950 i.d.g.F., Bgld. Krankenanstaltengesetz 2000, LGBl. Nr. 52 i.d.g.F., LGBl. Nr. 45/2001) vorgesehen. Die Pathologie Oberwart wurde ab Mai 2006 mit der Durchführung betraut (Regierungsbeschl. vom 6.6.2006, Zl. 6-G-M3308/911-2006). Die Höhe der Kosten hängt von der variablen Anzahl, vor allem von der Anzahl kostenintensiver, außerhalb des Sonderfachgebietes für Pathologie liegenden Obduktionen durch Institute für gerichtliche Medizin (Drogentote, Wasserleichen, verweste Leichen, plötzlicher Kindstod), ab.

1-519035-2980	05 2006 GESUNDHEITSINFORMATIONSNETZ BURGENLAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-519035-7770	05 2006 GESUNDHEITSINFORMATIONSNETZ BGLD., FÖRD.BEITR.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-520004-2980	07	3004	ERFORDERNISSE DES NATURSCHUTZES, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-520004-2980.001	07	3004	FFH-RICHTLINIE,KOSTEN F.ERST.V.MANAG.PL.,ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-520004-7297	07	3004	SONSTIGE AUSGABEN	EUR	199.200,00

Die veranschlagten Mittel sind für nachstehende Maßnahmen vorgesehen: Wissenschaftliche Untersuchungen und Erhebungen (gem. § 4 NG 1990 i.d.g.F.); Einrichtung und Sicherung von Gebieten zur Erhaltung und Verbesserung geschützter oder gefährdeter wildlebender Pflanzen- und Tierarten sowie gefährdeter Lebensräume; Schutz- und Pflegemaßnahmen in den geschützten Gebieten in Umsetzung von Pflegekonzepten und Managementplänen; Projekte zur wissenschaftlichen Erhebung und Dokumentation sowie praktischen Sicherung und Erhaltung von geschützten oder gefährdeten wildlebenden Pflanzen- und Tierarten sowie gefährdeter Lebensräume (Maßnahmen im Rahmen von Arten- und Lebensraumschutzprogrammen gem. § 16 NG 1990 i.d.g.F.). Diese Maßnahmen werden weitestgehend an Naturschutzorganisationen (Naturschutzbund Burgenland, WWF Österreich, BirdLife Österreich, BERTA, Wieseninitiative Burgenland, BatLife Österreich etc.), private Dienstleister (insb. technische Büros) oder wissenschaftliche Institutionen (insb. Universitäten) als Aufträge vergeben oder durch finanzielle Mittel unterstützt. Wartung und Ausbau von Infrastruktur und Ausrüstung (insbesondere Tafeln zur Kennzeichnung von Schutzgebieten und anderen besonderen Tier- oder Pflanzenvorkommen sowie Werkzeuge für deren Einbau und Instandhaltung, Ausrüstungsgegenstände für die Tätigkeit der hauptamtlichen Naturschutzorgane); Kostenersatz für die Tätigkeit von ehrenamtlichen Naturschutzorganen (gem. § 68 NG 1990 i.d.g.F.) oder anderen Personen (für Aktivitäten des Naturschutzes, DolmetscherInnentätigkeit im Rahmen der österr.-ungarischen Nationalpark-Kommission etc.); Herausgabe von Publikationen und Broschüren; Erarbeitung und laufende Überprüfung der Roten Listen (gem. § 15 NG 1990 i.d.g.F.); Förderung von Naturschutzorganisationen.

1-520004-7297.001	07	3004	FFH-RICHTLINIE, KOSTEN F.ERST.V.MANAGEMENTPLÄNEN	EUR	50.000,00

Gemäß § 22c Abs. 3 NG 1990 i.d.g.F. sind in Entsprechung der Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG (ehem. 79/409/EWG) Managementpläne zur Sicherung der biologischen Vielfalt zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebender Pflanzen- und Tierarten zu erstellen. Aus der aktuellen Kostenplanung auf Grundlage detaillierter Leistungskataloge ist die Erstellung von Managementplänen für nachfolgende Natura 2000-Gebiete weiterzuführen: Neusiedler See-Leithagebirge, Waasen-Hansag, Mattersdorfer Hügelland, Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz, südburgenländisches Hügel- und Terrassenland, Lafnitzauen. Die Erstellung der Managementpläne setzt umfangreiche Vorarbeiten in Form von detaillierten Kartierungen der Schutzinhalte auf 102.550 Hektar, das sind 25 % der Landesfläche, voraus. Die Kartierungen sowie die Erstellung der Managementpläne im engeren Sinn werden an externe Dienstleister (technische Büros) vergeben. Weiters sind die Monitoring-Verpflichtungen aus der FFH-RL 92/43/EWG zu erfüllen, indem die im Burgenland vorkommenden Arten- und Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung einer regelmäßigen Überwachung zu unterziehen sind. Über die Ergebnisse des Monitorings sind der Europäischen Kommission ebenfalls regelmäßig Berichte zu legen. Eine ebensolche Verpflichtung zum Monitoring und zur regelmäßigen Berichtslegung erwächst aus der Vogelschutz-RL 2009/147/EG (ehem. 79/406/EWG). Die entsprechenden Tätigkeiten (Monitoring, Auswertung, Berichtslegung) sind mit entsprechenden Kosten verbunden. Aufgrund der Komplexität und hoher fachlicher Ansprüche der erforderlichen Tätigkeiten sowie der notwendigen Abstimmung der Bundesländer ist eine österreichweite Vergabe an externe Dienstleister erforderlich.

1-520004-7710	07	3004	ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR VERMÖGENSVERLUSTE	EUR	160.000,00

Die veranschlagten Mittel dienen der Entschädigung für wirtschaftliche Einschränkungen gem. § 48 Naturschutzgesetz 1990 (NG 1990 i.d.g.F.) in folgenden Schutzgebieten: Frauenwiesen Leithaprodersdorf, Haidel Nickelsdorf, Fronwiesen/Kuhlacke St. Georgen; für Leistungen aus den Vereinbarungen für die geschützten Gebiete Thenau Breitenbrunn, Hutweide Mönchhof, Zurndorfer Eichenwald, Pfarrwiese Illmitz, Auwiesen Zickenbachtal in den KG. Rohr, Heugraben und Eisenhüttl, Galgenberg und Friedhof Rechnitz, Kalktrockenrasen Neckenmarkt, Rohrbacher Teichwiesen etc.; der Entschädigung für Flurschäden aufgrund der Einschränkung der Jagd auf Wasserwild; Förderung von Maßnahmen im Interesse des Naturschutzes (Düngerverzicht etc.). Gemäß § 48 Abs. 1 des Bgld. NG 1990 i.d.g.F. ist den GrundstückseigentümerInnen bei Minderung des Ertrages eine Entschädigung zu gewähren, wenn durch Maßnahmen zum besonderen Pflanzen- und Tierartenschutz vermögensrechtliche Nachteile entstehen. Da die geschützten Tiere wie Trappen, Saatkrähen etc. in allen ihren Entwicklungsformen weder

verfolgt, beunruhigt, gefangen, befördert, gehalten, verletzt, getötet, verwahrt, entnommen noch geschädigt werden dürfen, wird durch diesen "besonderen Tierartenschutz" infolge gesetzlicher Verpflichtung (s. § 48 NG) der Voranschlagsbetrag benötigt. Zur Vorbeugung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und somit zur Vermeidung von Entschädigungen weit höheren Ausmaßes werden Maßnahmen zur Vergrämung von Saatkrähen veranlasst und finanziell unterstützt. Die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen steigen bedingt durch die Zunahme von Saatkrähen einerseits und infolge immer größer werdender Anbauflächen des Biolandbaues andererseits.

1-520005-2980 07 3004 LANDSCHAFTSSCHUTZABGABE, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-520005-7330 07 3004 LANDSCHAFTSPFLEGEFONDS, LANDESBEITRAG EUR 20.000,00

Der Landschaftspflegefonds wurde im Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz zur Förderung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele dieses Gesetzes sowie zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes eingerichtet (§ 75 NG 1990). Dieser Fonds wird aus zweckgebundenen Mitteln der Landschaftsschutzabgabe (§ 75a NG 1990) sowie aus Mitteln des Landes dotiert. Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe zweier Richtlinien (Förderprogramm), die von der Landesregierung erlassen werden: Bgld. Arten- und Lebensraumschutzprogramm (2013) - Förderungsrichtlinie zur Bewahrung und Verbesserung des Erhaltungszustandes gefährdeter wildlebender Pflanzen und Tierarten sowie gefährdeter Lebensräume; Kulturlandschaftsprogramm Burgenland 2013 - Förderprogramm zur Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Acker- und Grünlandflächen durch nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Pflege sowie Flächenstilllegung und Wiesenrückführung auf ausgewählten Flächen, welche durch Umgestaltungsmaßnahmen und Neuanlagen von Landschaftselementen wichtige ökologische Funktionen übernehmen.

1-520005-7330.001 07 3004 LANDSCHAFTSPFLEGEFONDS, ZUF.D.LANDSCH.SCHUTZABG. EUR 213.000,00

Im Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz, LGBl. Nr. 66/1996 i.d.g.F., wurde eine Landschaftsschutzabgabe beschlossen (§ 75a ff. NG 1990). Diese Abgabe, die von den Gemeinden einzuheben ist, ist zur Hälfte an das Land Burgenland zu überweisen, das diesen Betrag dem Landschaftspflegefonds zuzuführen hat. Mit diesem Betrag werden das Kulturlandschaftsprogramm sowie das Arten- und Lebensraumschutzprogramm finanziert.

1-520009-7100 07 3004 ÖFFENTLICHE ABGABEN, KOSTEN DER VERGEBÜHRUNG EUR 1.000,00

Bei Ankauf oder Pachtung von Schutzgebieten oder sonstigen Vereinbarungen durch das Land werden Verträge abgeschlossen. Diese sind beim zuständigen Finanzamt entsprechend zu vergebühren.

1-520014-2980 07 3004 NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-520014-7710.002 07 3004 NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, FLÄCHENSICHERUNG EUR 1.492.000,00

Für Entschädigungen auf vertraglich gesicherten Flächen bzw. für die Anpachtung oder den Ankauf von Grundstücksflächen gemäß Artikel VI der 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland unter Berücksichtigung der jährlichen Indexsteigerung sind die präliminierten Mittel erforderlich. Die vom Land (mit Zustimmung des Bundes) mit den GrundeigentümerInnen abgeschlossenen Verträge zur Flächensicherung für den Nationalpark sind an den Verbraucherpreis-Index gebunden.

1-520014-7710.003 07 3004 NATIONALPARKGESELLSCHAFT, PERSONALAUFWAND EUR 1.323.500,00

Gemäß Artikel VI Abs. 4 Z. 1 der Artikel 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland hat das Land den Personalaufwand der Nationalparkgesellschaft für den/die NationalparkdirektorIn und das erforderliche Personal (Verwaltungspersonal, Naturschutzorgane und Reinigungsdienst) zu tragen. Mit einer jährlichen Erhöhung der Personalkosten ist aufgrund der Gehaltserhöhungen bzw. Vorrückungen zu rechnen. Im Jahr 2017 sind zusätzlich Abfertigungszahlungen fällig.

1-520014-7710.005	07	3004	NATIONALPARKGESELLSCHAFT, VERWALTUNGS- U.SACHAUFW.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-520014-7711	07	3004	NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE, ENTSCH.F.VERM.VERL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-520015-7670	07	3004	SCHAFFUNG VON NATURPARKS	EUR	10.300,00

Im Burgenland wurden durch Verordnung der Landesregierung Landschaftsschutzgebiete, die sich in hervorragendem Maße für die Erholung und Vermittlung von Wissen über Natur oder die historische Bedeutung eines Gebietes eignen und in denen die Voraussetzungen für eine fachliche Information und Betreuung gegeben sind, zu folgenden Naturparken erklärt: Naturpark Geschriebenstein, Naturpark Raab, Naturpark "In der Weinidylle", Naturpark Landseer Berge, Naturpark Neusiedler See - Leithagebirge und Naturpark Rosalia - Kogelberg. Mit diesem Betrag sollen Studien und Projekte in den Naturparken gefördert werden, die der Erhaltung der Natur und Landschaft oder der Vermittlung von Wissen über die Natur durch eine entsprechende Infrastruktur dienen: Weiterentwicklung der Naturschutzfunktion in Naturparken; Durchführung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen; Durchführung von Modellprojekten; Weiterentwicklung der Naturparkidee; Erstellung von Informationsmaterialien. Weiters sollen für verschiedene Maßnahmen zur Erhaltung und Ausgestaltung der Naturparke sowie zur Durchführung von Veranstaltungen bezüglich der Naturparke Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

1-520019-7297	07	3004	SONSTIGE AUSGABEN DES NATURSCHUTZREFERENTEN	EUR	7.300,00

Für Ausgaben und Aufwendungen, die der Naturschutzreferentin in dieser Funktion anfallen, ist obiger Betrag bereitzustellen.

1-520025-2980	04	2006	TIERSCHUTZMASSNAHMEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-520025-7670	04	2006	TIERSCHUTZMASSNAHMEN	EUR	50.000,00

Zur Förderung bestehender Tierschutzaktivitäten und -einrichtungen, Stützung einzelner Maßnahmen von Tierschutzvereinen, für allgemeine Tierschutzmaßnahmen für die Versorgung herrenloser Tiere sowie für die Vergabe des Tierschutzpreises im Rahmen eines gesamtburgenländischen Tierschutzkonzeptes wäre obiger Betrag zu veranschlagen.

1-520025-7670.001	04	2006	AUSGABEN FÜR DEN TIERSCHUTZ, LANDESTIERHEIM	EUR	780.000,00

Für die Miete und den Betrieb des Tierschutzhauses Sonnenhof in Eisenstadt ist der veranschlagte Betrag erforderlich.

1-520025-7670.002	04	2006	INNOVATIVE TIERSCHUTZMASSNAHMEN	EUR	50.000,00

Förderung von Maßnahmen, welche durch innovative Haltungsformen über die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen hinausgehen und so zur Anhebung des Tierwohles beitragen.

1-521003-0420	03	3005	SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG	EUR	60.000,00

Aufgabenstellung: Vollzug des WRG + Emissions-/Qualitätszielverordnung-Chemie, Grund- und Oberflächengewässermessnetz, AWG, Bodenschutzgesetz (Klärschlamm-VO), EU-Berichtspflichten. Erforderliche Maßnahmen: Anschaffung/Ersatz von Analysegeräten inkl. Zubehör, Adaptierung von Auswerteprogrammen, Anschaffung/Ersatz von Kleingeräten, CFA Modulerweiterung; CSB-Messeinrichtungen (laufender Betrieb); Datenverwaltung-Sicherung.

1-521003-2980	03	3005	SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-521003-2980.001	03	3005	SONDERABFALL-ÜBERWACHUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-521003-7290	03	3005	SONDERABFALL-ÜBERWACHUNG	EUR	1.200,00

Aufgabenstellung: Vollzug Abfallwirtschaftsgesetz - Abfälle, Deponieverordnung; Maßnahmen: Spezialuntersuchung von Abfallproben (Fremdleistungen), Stoffdatenbanken.

1-521009-2980	03	3005	GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-521009-7290	03	3005	GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ÜBERPRÜFUNG DER ABWÄSSER	EUR	86.000,00

Kosten der Kontrolle der Abwässer in Kläranlagen, Kanälen etc.; Betriebskosten des landeseigenen Labors - Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf (Wartung von Laborgeräten, Ankauf von Chemikalien und Gasen etc.).

1-521009-7291	03	3005	GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ÜBERPRÜFUNG DER GEWÄSSER	EUR	35.000,00

Kosten für biologische, chemische und physikalische Untersuchungen von Fließgewässsern, Seen und des Grundwassers.

1-521019-2980	03	3005	NEUSIEDLER SEE - SONDERPROGRAMM, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-521019-7280	03	3005	NEUSIEDLER SEE-BOOTSKLEBER	EUR	6.000,00

Obiger Betrag ist für den Ankauf der Prüfplaketten für die Boote am Neusiedler See vorgesehen.

1-521019-7297	03	3005	NEUSIEDLER SEE - SONDERPROGRAMM	EUR	265.000,00

Für die Fortsetzung des seit 1991 durchgeführten Programmes sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Schilfkanäle: Adaptierung bestehender und Errichtung neuer Kanäle; Seekontrolldienst: Kontrolle der Häfen und Badehütten; Verwertung des Altschilfes und Schilfmanagementprojekt; Vermessung: Neuvermessung des Sees inkl. Erfassung der Sedimente.

1-521029-2980	03	3005	MASSNAHMEN B. KONTAMINIERTEN STANDORTEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-521029-7297.001	03	3005	MASSNAHMEN B. KONTAMINIERTEN STANDORTEN	EUR	3.000,00

Erhebung und Bewertung von Altablagerungen und Altstandorten gemäß ALSAG; Altlastensanierungen und Untersuchungen an Verdachtsflächen; Durchführung von speziellen hydrogeologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der wasserfachlichen Beurteilung von Altablagerungen.

1-521039-2980	03	3005	ABFALLWIRTSCHAFT, BERATUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-521039-7297	03	3005	ABFALLWIRTSCHAFT, AUFWENDUNGEN	EUR	26.500,00

Aufgabenstellung: Vollzug und Umsetzung der rechtlichen Vorgaben basierend auf dem Abfallwirtschaftsrecht und den zugehörigen Verordnungen, Fortschreibung der Abfallwirtschaftspläne, Aufwendungen im Zusammenhang mit dem elektronischen Datenmanagement, Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zur Information über Abfallvermeidung, -entsorgung und -verwertung, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Umsetzung der bundes- und landesabfallwirtschaftlichen Zielsetzungen, Förderung der Öffentlichkeitsarbeit des Burgenländischen Müllverbandes.

1-522003-0501	07	3004	LUFTREINHEITSMESSUNGEN, ERRICHTUNG VON MESSSTELLEN	EUR	16.400,00

Das burgenländische Luftgütemessnetz wird auf der Basis des Immissionsschutzgesetzes und des Ozongesetzes betrieben. Die Messgeräte haben eine durchschnittliche Lebensdauer von ca. 10 Jahren und werden ganzjährig 24 Stunden betrieben. Die laufende Neubeschaffung erfolgt aus dieser Voranschlagsstelle. Gemäß der Messnetzkonzeptsverordnung zum IG-L sind die Messstellen Eisenstadt und Oberschützen an repräsentative Standorte zu verlegen, da die bestehenden Standorte von lokalen Faktoren beeinflusst werden. Für Fundamentierung, Stromzuleitung und Transport der stationären Messstellen sind Kosten von der Abteilung 4 zu tragen. Die Außenhaut der bestehenden Messcontainer ist nach 20 Jahren undicht und muss sukzessive erneuert werden.

1-522003-0502	07	3004	LUFTREINHEITSMESSUNGEN, ANSCHAFFUNG V.MESSGERÄTEN	EUR	23.000,00

Die bestehenden Digitel-Staubsammler sind 15 Jahre in Betrieb, die Steuereinheiten sind überaltert, ein Austausch der Regeleinheiten unter Beibehaltung der bestehenden Gehäuse ist notwendig. Um eine zeitgemäße Darstellung der Umweltdaten zu ermöglichen, soll eine EDV-Erweiterung der zentralen Software durch eine Lagekarte mit den Messwerten auf der Homepage des Landes eine schnelle Übersicht über die Luftgütesituation ermöglichen.

1-522003-2980	07	3004	LUFTREINHEITSMESSUNGEN, MESSSTELLEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-522009-2980	07	3004	LUFTREINHEITSMESSUNGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-522009-6000	07	3004	ENERGIEBEZÜGE	EUR	5.000,00

Die Kosten für Energie sind von der Abteilung 4 selbst zu bezahlen. Derzeit werden sechs Messstationen betrieben.

1-522009-6170	07	3004	INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	7.300,00

Die Kosten für Service und Instandhaltung, Treibstoff, Öl, Ersatzteile und für Versicherung und Kraftfahrzeugsteuer für Servicewagen und LKW-Fahrgestell sollen durch die bereitgestellten Mittel abgedeckt werden. Aufgrund des Alters des LKWs von 15 Jahren sind Mittel für jederzeit eintretende Service- und Reparaturarbeiten zu erwarten.

1-522009-6180	07	3004	LUFTREINHEITSMESSUNGEN, INSTANDHALTUNG VON GERÄTEN	EUR	8.000,00

Die Messgeräte in den bestehenden sechs Messcontainern sind laufend zu warten und instandzuhalten. Durch Vorgaben der EU erhöht sich der Aufwand für Qualitätssicherung und Messgenauigkeit. Die meteorologischen Geber für Wind und Temperatur befinden sich im Dauereinsatz unter teilweise extremen Witterungsbedingungen, die zum Verschleiß führen. Ein jährliches Service der Herstellerfirma ist dringend

notwendig.

1-522009-7297	07	3004	LUFTREINHEITSMESSUNGEN	EUR	45.000,00

Eine Art. 15a B-VG-Vereinbarung betreffend Feuerungsanlagen, die Umsetzung der Gebäuderichtlinie und die RL über die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte verlangen die Vorbereitung der Einrichtung einer Datenbank zur Erfassung der Heizanlagen sowie der Klimaanlagen im Land. Eine Novelle des LHKG 2008 mit umfassendem Einarbeiten der neuen Richtlinien und der Entwicklung eines "unabhängigen Kontrollsystems" laut Gebäuderichtlinie durch die Bundesländer ist in Vorbereitung. Aufgrund von einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Immissionsschutzgesetz, Ozongesetz, BGBl. Nr. 210/1992, Verordnung über die Einteilung des Bundesgebietes in Ozon-Überwachungsgebiete, BGBl.Nr. 513/1992, Verordnung über das Ozon-Messnetzkonzept, BGBl. Nr. 677/1992 etc.) hat das Land Burgenland Luftgütemessungen durchzuführen. Zusätzlich zu den bereits laufenden Messungen nach dem Immissionsschutzgesetz und dem Ozongesetz ist die flächige Erfassung von Staubniederschlag und darin enthaltenen Schwermetallen notwendig geworden. Es sollte die dauernde Beprobung und nachfolgende Laboranalyse von ca. 30 Messpunkten im Land angestrebt werden. Die gewonnenen Daten dienen der langfristigen Überprüfung der Luftqualität im Bezug auf Staubniederschlag und die darin enthaltenen Schwermetalle sowie der Analyse von Feinstaubfiltern im Zusammenhang mit der Problematik von Holzfeuerungen und den damit zusammenhängenden Grenzwertüberschreitungen. Außerdem ist obiger Betrag für die jährliche Beschaffung von Dienstkleidung bzw. von persönlicher Schutzausrüstung vorgesehen. Für die aus dem laufenden Betrieb entstehenden Kosten wie Flaschenmieten, Wartung, Kalibrierung, Prüfgase, Servicekosten, EDV-Kosten und Gebühren für Ersatzteile, Verbrauchschemikalien und Filter im Messnetz sowie im eigenen Bereich des Landes durchzuführende Passivsammlermessreihen, Veröffentlichungen von Berichten, Anschaffung von ÖNORMEN, Richtlinien und Literatur für die Durchführung von Projekten (Emissionsbilanz, Staubemissionen etc.) und für Unvorhergesehenes sollen die beantragten Mittel bereitgestellt werden.

1-522009-7297.001	07	3004	PRÜFUNGSGEB.,LUFTREINHALTE- U.HEIZUNGSANL.VERORDN.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-522009-7297.002	07	3004	UMSETZUNG VON FEINSTAUBMASSNAHMEN	EUR	35.500,00

Im Jahr 2011 haben Grenzwertüberschreitungen bei PM10 stattgefunden, daher hat das Land weitere Maßnahmen nach dem IG-L umzusetzen, so soll der "IG-L-Maßnahmenkatalog 2012" im Rahmen einer Novelle der Verordnung des Landes zum IG-L erlassen werden. Unter § 4, Maßnahmen für den Verkehr, soll ein Fahrverbot für Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge, die vor dem 1. Jänner 1992 erstmals zugelassen worden sind (EURO 0), Lastkraftwagen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis einschließlich 3,5 Tonnen (leichte Nutzfahrzeuge), die vor dem 1.10.1998 erstmals zum Verkehr zugelassen worden sind (EURO 1), und Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen, die vor dem 1.10.1996 erstmals zum Verkehr zugelassen worden sind (EURO 1), gelten.
Dadurch entstehen dem Burgenland Kosten für die Anschaffung, Errichtung, Wartung der Hinweistafeln sowie Erstellung von Foldern für die Öffentlichkeitsarbeit. Die EU-Richtlinie über die Reinhaltung der Luft verlangt die Erstellung von Plänen und Programmen. Die rechtliche Qualität eines solchen Programmes verlangt die Erarbeitung und Bewertung von landesweiten Maßnahmen, die dann auch alle 3 Jahre evaluiert werden müssen (IG-L, mit Meldungspflicht an die EU). Diese Evaluierung verlangt die laufende Speicherung von Emissionsdaten für die quantitative Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Daher ist ein Aufwand für den laufenden Betrieb des Emissionskatasters erforderlich. Für die laufende Öffentlichkeitsarbeit und zur Verbesserung der Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung sind Informationsaktivitäten und die Unterstützung von einschlägigen Projekten notwendig.

1-522105-7402	01	3002	ÜBERREGIONALE TECHNOLOGIEPROJEKTE	EUR	500.000,00

Im Rahmen einer Technologieinitiative soll es im Burgenland gelingen, die Technologieentwicklung strukturiert voranzutreiben. Technologieentwicklung ist eine Querschnittsmaterie aus Bereichen wie Ausbildung und Qualifizierung, Forschung und Entwicklung, Patent- und Lizenzrecht, aber auch aus diversen EU-Programmen. Im Rahmen der Technologieinitiative soll eine Bündelung der diversen vorhandenen Ressourcen (öffentliche Einrichtungen, Unternehmen) zu einer effizienten Forschung und letztendlich zu einer Fertigungsüberleitung sowie Produkten im Burgenland führen. Diverse Technologieprojekte, z.B. aus dem Bereich der erneuerbaren Energie, haben auch überregionalen Charakter, sodass auch die Zusammenarbeit in Technologiefeldern über die burgenländischen Grenzen hinaus unterstützt werden muss. Aufgabe ist es, regionale Technologieschwerpunkte zu entwickeln, zu betreuen bzw. weiter auszubauen. Diese Technologieinitiative soll sich weitergehend über Forschungsprojekte finanzieren, benötigt aber für die Abdeckung diverser Vorfinanzierungskosten eine finanzielle Grundstruktur, die seitens des Landes zur Verfügung gestellt wird.

1-522109-7670 07 3004 FAWI FÖRDERUNGSMASSNAHMEN EUR 40.000,00

Die Landesamtsdirektion stellt gem. Geschäftseinteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung eine zentrale Stelle des koordinierenden Klima- und Umweltschutzes dar. Der Tätigkeitsbereich geht über die gesetzlich normierten Zuständigkeiten hinaus und umfasst wesentliche Teile des umfassenden Klima- und Umweltschutzes. In diesem Zusammenhang stellt die Sammlung, Erfassung und Koordinierung von klima- und umweltspezifischen Daten eine wichtige Voraussetzung dar. Die EU-Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) sieht vor, dass alle umweltrelevanten Daten, die durch öffentliche Stellen erstellt oder geführt werden, in einer homogenen und hoch verfügbaren Weise (Internet) zur Verfügung gestellt werden. Diese vielfältigen zusätzlichen neuen Aufgaben sind im Rahmen der derzeitigen Strukturen und Personalkapazitäten nicht abzudecken und müssen ausgelagert werden. Hierfür sind obige Budgetmittel erforderlich.

1-523009-7670 03 1005 LANDESBEITRAG Z.FÖRD.D.ÖST.ARB.RINGES F.LÄRMBEK. EUR 1.200,00

Vom Land Burgenland wäre obiger Betrag als Landesbeitrag zur Förderung des Österr. Arbeitsringes für Lärmbekämpfung bereitzustellen.

1-523009-7671 03 1005 PRODUKTSICHERHEIT-DATENBANK, LANDESBEITRAG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-523009-7672 03 1005 LÄRMTECHN. SANIERUNG D.EISENBAHN-BESTANDSSTRECKEN EUR 65.000,00

Einige Projekte zur lärmtechnischen Sanierung der Eisenbahnbestandsstrecken sind noch nicht abgeschlossen. Einige kleinere Projekte können noch folgen.

1-530004-7670 02 2006 BGLD. RETTUNGSGESETZ 1995, BEITRAG DES LANDES EUR 2.800.000,00

Laut Burgenländischem Rettungsgesetz 1996 (LGBl. Nr. 30/1996 i.d.g.F. LGBl. Nr. 83/2005) hat das Land für die Besorgung des örtlichen und des überörtlichen Rettungsdienstes einen jährlichen Rettungsbeitrag zu leisten, dessen Höhe dem Gesamtrettungsbeitrag aller Gemeinden entspricht. Dieser Betrag ist im Verhältnis der EinwohnerInnenzahlen der Gemeinden, die sich zur Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Rettungsdienstes anerkannter Rettungsorganisationen bedienen, auf diese Rettungsorganisationen aufgeteilt, zu leisten. Die letzte Erhöhung des Rettungsbeitrages von EUR 9,20 auf EUR 9,48 je EinwohnerIn erfolgte mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 15.3.2016, ab 1.1.2016. Auf Basis der Neuregelung der Berechnung der Volkszahl, die im LGBl. Nr. 76/2009 festgelegt wird, beträgt die Volkszahl zum Stichtag 31.10.2014 für das Burgenland 288.307 EinwohnerInnen, sodass das ÖRK-Landesverband Burgenland für alle Gemeinden, die einen Vertrag mit dem Österr. Roten Kreuz für die Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes abgeschlossen haben, den Rettungsbeitrag von EUR 9,48 erhält. Von den Gemeinden Hornstein, Weppersdorf, Zillingtal und Draßburg (Volkszahl lt. LGBl. Nr. 76/2009 6.759 Einw.), die sich vertraglich an den Samariterbund Burgenland (ASBÖ) gebunden haben, erhält das ÖRK-Landesverband Burgenland den NAW-Anteil (Notarztrettungsdienst) in Höhe von EUR 3,66. Von der Gemeinde Andau, die die Dienste des ASBÖ anteilig in Anspruch nimmt, erhält das Österr. Rote Kreuz den NAW-Anteil prozentuell aufgrund der durchgeführten Transporte. Dem Samariterbund steht für die Durchführung des örtlichen Rettungsdienstes der Rettungsbeitrag lt. VO der Bgld. Landesregierung vom 15.3.2016 in Höhe von EUR 5,82 der vertraglich an ihn gebundenen Gemeinden zur Verfügung. Mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 18.7.2016, Zl. A6/GR.RG100-10000-2-2016, wurde das KDZ mit der Aktualisierung und Ergänzung der ursprünglichen Studie aus 2011 mit dem Titel "Rettungswesen im Burgenland - künftige Aufteilung des Rettungsbeitrags" beauftragt.

1-530005-7671 02 2006 HUBSCHRAUBERBEREITSTELLUNG, BEITRAG DES LANDES EUR 1.126.000,00

Mit Regierungsbeschluss vom 19.12.1984, Zl. LAD-1657/18-1984, wurde die Errichtung und Durchführung eines überregionalen Notarzthubschrauber-Rettungsdienstes mit dem Stationierungsort Wr. Neustadt in Kooperation mit dem ÖAMTC durch einen wertgesicherten Pauschalbetrag genehmigt. Mit Regierungsbeschluss vom 21.12.2005, Zl. 6-G-R1027/55-2005, erfolgte die Genehmigung eines Konzessionsvertrages mit dem ÖAMTC für die Bereitstellung eines Notarzthubschrauber-Rettungsdienstes im Südburgenland mit Standort Oberwart durch einen wertgesicherten Pauschalbetrag. Aufgrund von Änderungen der Rahmenvereinbarungen (zusätzliche Leistungen des ÖAMTC) wurde der Abschluss einer Vertragsergänzung mit dem ÖAMTC notwendig.

1-530009-7280	02	2006	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	10.000,00

Obiger Betrag ist für den Zukauf von externen Leistungen (KDZ, Sachverständige) vorgesehen.

1-530009-7670	02	2006	FÖRDERUNG DER RETTUNGSDIENSTE	EUR	60.000,00

Obiger Betrag ist für die Unterstützung von Einrichtungen des besonderen Hilfs- und Rettungsdienstes wie Österreichische Rettungshundebrigade, Landesgruppe Burgenland, und Österreichische Wasserrettung, Landesverband Burgenland, vorgesehen.

1-550001-7270	01	1100	PATIENTENANWALT	EUR	30.000,00

Mit Landesgesetz vom 27.4.2000, LGBl. Nr. 51 vom 18.7.2000, wurde beschlossen, zur Wahrung der Rechte und Interessen der PatientInnen in allen Bereichen des Gesundheitswesens im Burgenland, beim Amt der Bgld. Landesregierung eine Burgenländische Patienten- und Gesundheitsanwaltschaft einzurichten. Seit Aufnahme seiner Tätigkeit am 2.5.2001 liegt die Kernaufgabe des Patienten- und Gesundheitsanwalts in der Bearbeitung von Beschwerden über Gesundheitseinrichtungen, wobei der Schwerpunkt bei behaupteten Behandlungsfehlern von Krankenanstalten und ÄrztInnen zu finden ist. Zur Verifizierung behaupteter Behandlungsfehler sind vielfach Gutachten von Sachverständigen erforderlich. Neben der Beratung, Information und Hilfestellung in diesen Angelegenheiten ist insbesondere die Zusammenarbeit mit sonstigen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich (auch) auf das Gesundheitswesen bezieht (Sozialversicherungsträger, Interessenvertretungen, private Krankenversicherungen etc.), erforderlich. Seit dem Jahr 2009 beteiligt sich der Patienten- und Gesundheitsanwalt mit einem jährlichen Betrag von EUR 1.000,00 an der Finanzierung des in der Landessicherheitszentrale Burgenland GmbH eingerichteten Notrufes 141, wo die Entgegennahme des Notrufes sowie die Auskunftserteilung über Erreichbarkeiten von ÄrztInnen, ZahnärztInnen und TierärztInnen und Apothekendiensten vorgenommen werden. Ab 1.6.2006 ist die rechtliche Beratung im Zusammenhang mit der Erstellung von verbindlichen Patientenverfügungen (§ 6 des Patientenverfügungsgesetzes, BGBl. Nr. 55/2006) hinzugekommen. Mit Beschluss des Landtages vom 28.2.2008 wurden die Agenden des Patienten- und Gesundheitsanwalts um jene des Behindertenbereiches erweitert.

1-550001-7280	01	1100	ENTGELTE F. LEISTUNGEN V. FIRMEN	EUR	2.000,00

Obiger Betrag ist für die Anschaffung rechtlicher und medizinischer Fachliteratur, Drucksorten sowie Abonnements vorgesehen.

1-552300-5000.100	01	2001	VERRECHNUNG PERSONALAUFWAND KRAGES, AKTIVE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-552308-7600.100	01	2001	VERRECHNUNG PERSONALAUFWAND KRAGES, PENSIONISTEN	EUR	2.605.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge zuzüglich des DG-Beitrages zur sozialen Sicherheit der BeamtInnen vorgesehen.

1-555000-5000.100	01	2001	VERRECHNUNG PERSONALAUFWAND KRAGES, AKTIVE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-555008-7600.100	01	2001	VERRECHNUNG PERSONALAUFWAND KRAGES, PENSIONISTEN	EUR	78.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Ruhebezüge zuzüglich des DG-Beitrages zur sozialen Sicherheit der BeamtInnen vorgesehen.

1-560018-2440	05	1003	KRAGES, DARLEHEN FÜR KRANKEN- U.PFLEGEANSTALTEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-560018-7330 05 1003 BURGEF, BETR.ZUSCHUSS F.KRANKEN- UND PFLEGEANST. EUR 72.496.100,00

Mit 1. Jänner 2013 ist das Gesetz über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens im Burgenland (Burgenländisches Gesundheitswesengesetz 2013 - Bgld. GwG 2013) in Kraft getreten, welches die Weiterführung des Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF) als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit zur Wahrnehmung der Aufgaben der Krankenanstaltenfinanzierung nach dem Bgld. GwG 2013 sowie zur Wahrnehmung weiterer Aufgaben aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit vorsieht. Als Organe des Burgenländischen Gesundheitsfonds (BURGEF) sind die Gesundheitsplattform, die Landes-Zielsteuerungskommission sowie der Intramurale Rat einzurichten. Die laufenden Geschäfte des BURGEF, insbesondere die Vorbereitung und Vollziehung der Beschlüsse der Fonds-Organe (bis auf § 14 Abs. 9 Bgld. GwG 2013) werden von der Geschäftsstelle des BURGEF, die bei der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. (KRAGES) eingerichtet ist, besorgt. Artikel 21 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens regelt die Mittel der Landesgesundheitsfonds. Darin ist normiert, welche Gebietskörperschaft und auch welche Sozialversicherungsträger welche Geldleistungen zur Finanzierung der Landesgesundheitsfonds zu leisten haben. Dementsprechend regelt Abs. 1 Z. 7 dieser Vereinbarung die allenfalls unter anderem von den Ländern zur Abdeckung des Betriebsabganges der Krankenanstalten zu leistenden Beiträge an die Landesgesundheitsfonds (im Burgenland - BURGEF). Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich auch der Bundes-Rechnungshof in seinem Bericht (Burgenland 2008/04) für die Beibehaltung einer diesbezüglichen jährlichen 3 %-igen Steigerung ausgesprochen hat. Entsprechend der obzitierten Bestimmung für die Krankenanstalten soll der zu erwartende Betriebsabgang dem BURGEF, wobei ab dem Jahr 2016 die Ärztegehälter mit einer 2 %-igen Steigerung, die bis 2015 auf einer eigenen Voranschlagsstelle (Sonderzuschuss, Krankenhaus Eisenstadt und KRAGES) verrechnet wurden, zur Verfügung gestellt werden.

1-560018-7330.001 05 1003 BETRIEBSZUSCHUSS KH WR. NEUSTADT, RADIOONKOLOGIE EUR 2.706.200,00

Mit Zl. VIII/2-211/204-1992 wurde die 1. Ergänzung und Modifizierung zum Bgld. Krankenanstaltenbaukonzept beschlossen. In dieses Krankenanstaltenbaukonzept wurde die Errichtung eines radioonkologischen Zentrums am A.ö. Krankenhaus Wr. Neustadt gemeinsam mit Niederösterreich aufgenommen. Laut Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 11.12.1991, Zl. VIII/2-57/5-1991, sollten die gemeinsame Errichtung und der gemeinsame Betrieb eines Strahlentherapiezentrums durch die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland angestrebt werden. Mit 1.9.1997 wurde ein Teilbetrieb und mit 1.1.1998 der Vollbetrieb erreicht. Für die Betriebskosten des Strahlentherapiezentrums Wr. Neustadt sollen seitens des Landes die veranschlagten Mittel bereitgestellt werden.

1-560018-7330.002 05 1003 KRAGES, ANWARTSCHAFTEN EUR 100.000,00

Mit Vertrag vom 14.1.1993 zwischen dem Land Burgenland und der Burgenländischen Krankenanstalten-GmbH (KRAGES) wurde die Rechtsträgerschaft des Landes Burgenland an den Kranken- und Pflegeanstalten Güssing, Kittsee, Oberpullendorf, Oberwart, Neudörfl und Rechnitz (Hirschenstein) an die KRAGES übertragen. Mit 1.1.1993 hat die KRAGES die Rechtsträgerschaft dieser Kranken- und Pflegeanstalten übernommen. Mit Landesgesetz vom 22.10.1992 über die Zuweisung von Landesbediensteten und die Übertragung von Aufgaben an die Burgenländische Krankenanstalten-GmbH wurden die Landesbediensteten, deren Dienststelle eine Kranken- oder Pflegeanstalt ist, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten, als Landesbedienstete der KRAGES zugewiesen. Aufgrund des Vertrages, mit dem die Rechtsträgerschaft der Kranken- und Pflegeanstalten auf die KRAGES übertragen wurde, ist das Land Burgenland zur Deckung allfälliger bilanzmäßig ausgewiesener Verluste in Form von Zuschüssen verpflichtet, soweit sich diese aus der Vollziehung des für das jeweilige Kalenderjahr vom Land genehmigten Wirtschaftsplanes bzw. der hierzu allenfalls genehmigten Nachträge ergeben. Das Land übernimmt seine Abgangsdeckungspflicht für z.B. Pensionen, Abfertigungen, Urlaubsrückstände für die der KRAGES zugewiesenen Landesbediensteten nach Maßgabe ihres tatsächlichen Zahlungsanfalles. Im Rahmen einer Dienstleistungskonzession wurden unter anderem die Projektentwicklung, Planung, der Neu-, Zu- und/oder Umbau, die Gesamtfinanzierung und die Betriebsführung des Altenwohn- und Pflegeheimes Oberpullendorf, des Pflegeheimes Neudörfl und des Pflegeheimes Rechnitz an die Bgld. Pflegeheim Betriebs-GMBH (BPB) vergeben, an der die KRAGES zu 51 % und die VAMED zu 49 % beteiligt sind. Das gesamte wirtschaftliche Risiko wird innerhalb dieser Gesellschaft von der VAMED als privater Partner getragen. Die MitarbeiterInnen des Altenwohn- und Pflegeheimes Oberpullendorf, des Pflegeheimes Neudörfl und des Pflegeheimes Rechnitz werden auf Grundlage des Bgld. Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten, LGBl. Nr. 10/2009, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete, von der KRAGES der Burgenländischen Pflegeheim Betriebs-GMBH zur Dienstleistung zugewiesen. Zur Abgeltung möglicher Abfertigungsansprüche aus Anwartschaften des übernommenen Personals obgenannter Altenwohn- und Pflegeheime ist obiger Betrag der KRAGES bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

1-560018-7330.003	05	1003	SONDERZUSCHUSS KRANKENHAUS EISENSTADT/KRAGES	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-560018-7330.004	05	1003	LANDESZUSCHUSS, ELGA	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-560018-7340	05	1003	LANDESBEITRAG-GESUNDHEITSFÖRDERUNGSFONDS	EUR	67.200,00

Aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit sind zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in allen Landesgesundheitsfonds jeweils Sondervermögen mit eigenem Verrechnungskreis als sogenannte "Gesundheitsförderungsfonds" ohne Rechtspersönlichkeit einzurichten. Österreichweit erfolgt die Dotierung dieser Gesundheitsförderungsfonds für 10 Jahre (2013 bis 2022) mit insgesamt EUR 150,0 Mio., wobei durch die Sozialversicherung EUR 130,0 Mio. und durch die Länder EUR 20,0 Mio. in gleichen Jahrestranchen einzubringen sind. Die Mittel der Sozialversicherung werden nach dem Versichertenschlüssel, die Mittel der Länder werden nach der Volkszahl aufgebracht und in dieser Form auf die Bundesländer verteilt. Für das Burgenland bedeutet dies aufgrund der Volkszahl von derzeit rund 3,36 % einen Betrag in Höhe von EUR 67.200,00.

1-561028-2980	05	1003	KRANKENHAUS EIS., ZUSCH.F.BAUL.INVEST., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-561028-7420	05	1003	KRANKENHAUS EISENSTADT, ZUSCHUSS F.BAUL. INVEST.	EUR	2.100.000,00

In dem von der Landesregierung am 20.7.1987 beschlossenen Krankenanstaltenplan ist auch der Um- und Zubau (Jubiläumsbau) des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt vorgesehen. Der unüberschreitbare Finanzrahmen wurde (auf Preisbasis 1992) mit EUR 25.072.127,79 festgelegt und mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 15.7.1992, Zl. VIII/2-211/204-1992, genehmigt. Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt hat sich bereit erklärt, den erforderlichen Finanzbedarf durch diverse Darlehensaufnahmen aufzubringen. Seitens des Landes wird dem Krankenhaus ein Investitionszuschuss auf Laufzeit des Darlehens in Höhe der anfallenden Annuität gewährt. Mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 25.7.2000, Zl. 3-543/180-2000, wurde der Gesamtfinanzierungsrahmen für die Sanierung des Altbaues des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt unter Berücksichtigung aller Aufwendungen mit einem unüberschreitbaren Gesamtbetrag (auf Preisbasis Mai 2000) von EUR 18.894.936,89 bewilligt. Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt hat sich bereit erklärt, den erforderlichen Finanzbedarf durch Darlehensaufnahmen aufzubringen. Mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 26.7.2004, Zl. 3-543/181-2004, wurde dem Konvent der Barmherzigen Brüder für ein Darlehen in Höhe von EUR 16.714.700,00 ein Investitionszuschuss in Höhe des anfallenden Annuitätendienstes gewährt, wobei mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 21.12.2006, Zl. 3-792/9-2006, eine Indexsteigerung in Höhe von EUR 2,5 Mio. gewährt wurde. In Abänderung des Regierungsbeschlusses vom 18.12.2007, Zl. 3-792/14-2007, wurde mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 23.2.2010, Zl. 3-792/44-2009, dem Konvent der Barmherzigen Brüder für die Zielplanung 2007 ein Förderungsbeitrag bis zu einer maximalen Gesamthöhe von EUR 30,0 Mio. beziehungsweise ein Investitionszuschuss in Höhe des Annuitätendienstes für ein Darlehen in gleicher Höhe gewährt. Im Landesvoranschlag 2017 sollen dem Krankenhaus Eisenstadt Mittel in obiger Höhe für den Jubiläumsbau, die Sanierung des Altbaues und die Zielplanung 2007 bereitgestellt werden.

1-561038-2980	05	1003	KRAGES, ZUSCHUSS F.BAUL.INVEST., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-561038-7420	05	1003	KRAGES, ZUSCHUSS FÜR BAULICHE INVESTITIONEN	EUR	900.000,00

Der Ausbau der bgld. Kranken- und Pflegeanstalten wurde ab dem Jahre 1987 auf der Grundlage des von der Landesregierung am 22.7.1987 beschlossenen Krankenanstaltenplanes und des Bau- und Finanzierungskonzeptes über den Bgld. Krankenanstaltenbaufonds abgewickelt. Aufgrund der Ausgliederung der bgld. Kranken- und Pflegeanstalten an die Bgld. Krankenanstalten GmbH wird auch das Bauprogramm über die KRAGES durchgeführt. Für die Finanzierung des Ausbauprogrammes werden der KRAGES jährlich Investitionszuschüsse gewährt.

1-561038-7420.001 05 1003 KRAGES, INVESTITIONSZUSCHUSS EUR 1.100.000,00

Zur Finanzierung der Pflegeheime im Burgenland, und zwar Pflegeheim Neudörfl (PPP-Modell Neudörfl, Regierungsbeschl. vom 19.5.2009, Zl. 3-651/497-2009), Altenwohn- und Pflegeheim Oberpullendorf (PPP-Modell Oberpullendorf, Regierungsbeschl. vom 27.7.2010, Zl. 3-651/600-2010) und Pflegeheim Rechnitz (PPP-Modell Rechnitz, Regierungsbeschl. vom 21.12.2010, Zl. 3-651/634-2010), sind Investitionszuschüsse in der Gesamthöhe von EUR 1,1 Mio. erforderlich.

1-561038-7420.003 05 1003 KRAGES, KH OBERWART, INVESTITIONSZUSCHUSS EUR 100,00

Mit dem geplanten Neubau des Krankenhauses Oberwart steht ein sehr großes Investitionsprogramm bevor. Nach Abschluss der Planungsarbeiten sollen hier entsprechende Mittel durch eine Rücklagenentnahme bereitgestellt werden.

1-580005-7329 05 2006 BEIT.A.D.LDS.K.D.TIERÄRZT.F.TIERÄRZTL.NUTZT.VERS. EUR 180.000,00

Diese Mittel dienen der Absicherung der tierärztlichen Nutztierversorgung (Rufbereitschaft außerhalb der Normalpraxiszeiten und zum Wochenende).

1-581008-2980 05 2006 AUFW.F.SCHLACHTTIER- U.FLEISCHUNTERS., ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-581008-7297 05 2006 AUFWEND.F.SCHLACHTTIER-U.FLEISCHUNTERSUCHUNGEN EUR 385.000,00

Der Ertrag aus den gem. § 2 (1) des Bgld. Lebensmittelkontrollgebührengesetzes, LGBl. Nr. 12/2008 in Verbindung mit § 1 der Bgld. Lebensmittelkontrollgebührenverordnung (Bgld. LMKG-VO), LGBl. Nr. 84/2010, den Betrieben zu verrechnenden Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist von einer von der Landesregierung gesondert zu führenden Verrechnungskasse zu verwalten. Aus dieser sind sämtliche mit der Vollziehung des LMSVG entstandenen Aufwendungen einschl. des gesamten Sachaufwandes und der Betriebs- und Wartungskosten für das neu konzipierte elektronische Abrechnungsprogramm zu tragen. Insbesondere handelt es sich dabei um jene Entschädigungen, die den Aufsichtsorganen (amtlichen TierärztInnen) gebühren und gem. § 2 der Bgld. LMKG-VO zu verrechnen sind. Es ist daher eine Voranschlagsstelle für diese gesetzlichen Aufgaben erforderlich, wobei diesen Ausgaben Einnahmen (VASt. 2/581011/8150) gegenüberstehen.

1-581008-7297.001 05 2006 AUFWENDUNGEN FÜR RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNGEN EUR 15.000,00

Die auf der Richtlinie 96/23/EG sowie dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 i.d.g.F., basierende Rückstandskontrollverordnung 2006 (BGBl. II Nr. 110/2006) regelt die Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und Erzeugnisse sowie ihrer Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft. Ein durch die AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) erstellter risikobasierter Überwachungsplan ist die Grundlage für die Anzahl der jährlich zu ziehenden Rückstandsproben. Da eine Deckung der Untersuchungskosten seit der Überführung der Bundesanstalten in die AGES mit Erstellung einer gesonderten Tarifordnung nicht mehr gegeben ist, erfolgt die Verrechnung mit den Ländern auf Basis der tatsächlich durchgeführten Probenahmen sowie der jeweiligen Schlachtzahlen.

1-581009-2980 05 2006 MASSNAHMEN DER VETERINÄRMEDIZIN, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-581009-7270 05 2006 SEUCHENBEKÄMPFUNG, IMPFKOSTEN EUR 300.000,00

Die finanzielle Mitwirkung des Landes bei der Seuchenbekämpfung und Bekämpfung wichtiger Tierkrankheiten ist von eminenter Wichtigkeit. Dies gilt voraussichtlich wieder in verstärktem Ausmaß bei der Tollwutbekämpfung (Impfköderauslegung, Impfung der Weiderinder in Apetlon und Illmitz). Die Weiterführung des Screeningprogrammes bezüglich des Art. 10 Freiheit der Aujeszkyschen Krankheit der Schweine, die Umsetzung der neuen Rindergesundheits-Überwachungs-Verordnung, die Weiterführung der BVD-Bekämpfung und verstärkt auch die Bekämpfung von

Bienenseuchen und Bienenkrankheiten stehen am Programm. Die Aufrechterhaltung der externen Datenbanken und die Pflege der Daten sind von besonderer Wichtigkeit. Die Vorbereitungen von Tierseuchenbekämpfungen stehen immer mehr im Fokus des Gesundheitsministeriums und der EU. Vertragliche Absicherungen, Trainings und Bereitstellung der Gerätschaften werden gefordert. Dazu gehört auch die Umsetzung des Tierschutzes bei Bestandsräumung im Seuchenfall. Die Zoonosenbekämpfung wird ebenfalls von dieser VASt. bezahlt.

1-581009-7271 05 2006 TIERGESUNDHEITSDIENST EUR 130.000,00

Im Jahr 2000 wurde im Burgenland, aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes, der Burgenländische Tiergesundheitsdienst eingerichtet. Dieser, nur seinen Statuten verpflichtete Verein, wurde mit 1. Oktober 2003 auf eine gesetzliche Basis gestellt. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind das Tierarzneimittelkontrollgesetz, die TGD-Verordnung und die Veterinär Arzneispezialitäten Anwendungsverordnung 2006. Die Länder-Tiergesundheitsdienste sind im Beirat "Österreichischer Tiergesundheitsdienst" zusammengefasst und unterliegen den Vorgaben und der Kontrolle des Beirates. Ziel des Tiergesundheitsdienstes ist die Beratung der TierhalterInnen, die Betreuung der Tierbestände mit dem Ziel der Verringerung des Arzneimitteleinsatzes und die KonsumentInnensicherheit. Zu diesem Zweck werden Gesundheitsprogramme (österreichweit) erarbeitet und umgesetzt. Daher ist es notwendig, Landesmittel in obiger Höhe vorzusehen.

1-581009-7272 05 2006 ZOONOSENBEKÄMPFUNG - GEFLÜGELHYGIENE EUR 100,00

Ansatzpost.

1-581009-7280 05 2006 AMTLICHE VETERINÄRKONTROLLEN EUR 40.000,00

Nach der Verordnung der (EU) Nr. 1306/2013 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Mindeststandards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand festzulegen und diese auch zu kontrollieren. Die Nichteinhaltung der Bestimmungen führt zu einer Reduzierung der Förderungen. Es sind sowohl tierhaltende als auch nichttierhaltende Betriebe zu kontrollieren. Die Veterinärverwaltung organisiert diese "amtlichen Veterinärkontrollen" einerseits durch eigene Kontrollen durch die AmtstierärztInnen oder andererseits durch Auslagerung an Kontrollstellen. Um dies bewerkstelligen zu können, bedarf es einer entsprechenden Datenbank. In der Datenbank werden die CC-Kontrollen und die RIK-Kontrollen (Risikobasierter Kontrollplan) abgebildet und mit Checklisten hinterlegt. Dadurch ist eine gegenseitige Abstimmung der Kontrollen und die Erreichung der Synergien möglich.

1-590008-7330 05 1003 BEITRAG AN DIE BUNDESGESUNDHEITSAGENTUR EUR 6.449.400,00

Bis einschließlich 1996 wurden den Ländern von den Ertragsanteilen Beiträge einbehalten und dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) zugeführt. Aufgrund der Neuregelung der Finanzierung der Krankenanstalten ab 1.1.1997 bleibt diese Regelung im Wesentlichen die gleiche, nur mit dem Unterschied, dass diese Beträge nicht an den KRAZAF, der per 31.12.1996 ausgelaufen ist, sondern an die Länderfonds überwiesen werden.

1-590109-2980 05 2006 GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-590109-7280 05 2006 GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG EUR 10.000,00

Die Gesundheitsberichterstattung stellt die wesentliche Grundlage für eine effektive und effiziente Gesundheitspolitik dar. Der Bgld. Gesundheitsbericht wurde bislang in Abständen von fünf Jahren erstellt. Der nächste Gesundheitsbericht (Berichtszeitraum 2013 - 2017) soll wieder von der Fachhochschule Burgenland GmbH erstellt werden (voraussichtliche Kosten: EUR 33.987,80, wobei 50 % bei Beauftragung 2017 = EUR 18.693,29 inkl. 10 % MWSt. und 50 % nach Ergebnislieferung im März 2018 bezahlt werden sollen). Die Auftragsvergabe erfolgt im Jänner 2017. Der erste Teilbetrag wird großteils aus der Rücklage bestritten.

1-590204-2980 05 1003 BEITR.D.LANDES F.HÄFTLINGE I.JUSTIZANST.,ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-590204-7301 05 1003 BEITRAG DES LANDES F. HÄFTLINGE IN JUSTIZANSTALTEN EUR 257.700,00

Die Länder haben sich verpflichtet, als Beitrag für die stationäre Behandlung sowie Betreuung von Insassen von Justizanstalten durch öffentliche Krankenanstalten im Sinne des § 2 des Bundesgesetzes über Kranken- und Kuranstalten jährlich einen Pauschalbetrag an den Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Justiz, zu bezahlen. Für das Burgenland wurde ein Betrag in der Höhe von EUR 257.660,58 pro Jahr vereinbart.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

1-611009-2980	03 4005 PLANUNG UND PROJEKTIERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611009-7100	03 4005 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	20.000,00

Dieser Betrag ist für öffentliche Abgaben (Kommissionsgebühren und Verwaltungsabgaben etc.) vorgesehen.

1-611009-7280	03 4005 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	1.100.000,00

Mit diesem Betrag werden Leistungen an ProjektantInnen (inkl. zusätzliche Aufwendungen für GIS, zunehmende Informationstätigkeiten für Projekte etc.) bezahlt.

1-611109-2980	03 5005 BETRIEBLICHE ERHALTUNG, STRASSENBETRIEB, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611109-4000	03 5005 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	4.000,00

Obiger Betrag ist für Ausgaben für diverses Vermessungs- und Vermarkungsmaterial vorgesehen.

1-611109-4510	03 5005 BRENNSTOFFE FÜR BETRIEBLICHE ZWECKE	EUR	1.800,00

Obiger Betrag ist für Ausgaben für diverse Brennstoffe (Gas zum Flämmen von Straßen und Brücken etc.) vorgesehen.

1-611109-4590	03 5005 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	2.684.300,00

Obiger Betrag ist für Ausgaben für Verbrauchsgüter des Straßenbetriebes (Salz, Splitt, Sole, Beton etc.) vorgesehen.

1-611109-6000	03 5005 ENERGIEBEZÜGE FÜR BETRIEBLICHE ZWECKE	EUR	56.700,00

Obiger Betrag ist für Ausgaben für Energiebezüge für die betriebliche Straßenerhaltung (Ampel, VLSA, autom. Verkehrszählgeräte etc.) vorgesehen.

1-611109-6110	03 5005 FAHRBAHNINSTANDHALTUNG	EUR	852.500,00

Für Aufwendungen für Fahrbahninstandhaltung gem. BKS E 1.1 (Oberflächensanierung, Risse etc.) ist obiger Betrag vorgesehen.

1-611109-6115	03 5005 BODENMARKIERUNGEN	EUR	1.650.000,00

Für Ausgaben für die Bodenmarkierung von Landesstraßen ist obiger Betrag vorgesehen.

1-611109-6180	03 5005 INSTANDHALT.V.HOCHBAULICHEN SONDERANLAGEN	EUR	15.000,00

Für Ausgaben für die Instandhaltung (Reparaturen, Service und Wartung) von hochbaulichen Sonderanlagen (Tankstellen, Salzlagerstätten, Soleanlagen etc.) ist obiger Betrag vorgesehen.

1-611109-6920	03 5005 SCHADENSVERGÜTUNGEN	EUR	8.300,00

Obiger Betrag ist für Ausgaben für den Selbstbehalt bei Versicherungsleistungen vorgesehen.

1-611109-7020	03 5005 SONSTIGE MIET- UND PACHTZINSE	EUR	176.000,00

Obiger Betrag ist für Ausgaben für diverse Geräteanmietungen (Winterdienst etc.) vorgesehen.

1-611109-7100	03 5005 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	1.500,00

Obiger Betrag ist für Ausgaben für etwaige Zahlungen an Gebietskörperschaften etc. vorgesehen.

1-611109-7270	03 5005 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	1.000,00

Für Ausgaben für Sonderleistungen an externe Einzelpersonen ist obiger Betrag erforderlich.

1-611109-7280	03 5005 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	141.500,00

Für Ausgaben für Leistungen von Fremdfirmen (Umweltdienst Bgld., ZAMG-Wetterdienst etc.) ist obiger Betrag vorgesehen.

1-611209-7297	03 2005 SONSTIGE AUSGABEN DES STRASSENBAURESSORTS	EUR	5.800,00

Dieser Betrag ist für Repräsentationsausgaben des Straßenbaureferenten vorgesehen.

1-611401-2980	03 2005 AMTSSACHAUFWAND UND AMTSBETRIEB, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611401-4000	03 2005 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	16.000,00

Dieser Betrag dient der Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Rahmen des Amtsbetriebes der Baudirektion.

1-611401-4001	03 2005 BEKLEIDUNG VB II	EUR	96.000,00

Dieser Betrag dient der Beschaffung von Sicherheitsbekleidung für das handwerkliche Personal der Fachbereiche Straße, Güterwege und Wasserbau.

1-611401-4010	03 2005 VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	7.000,00

Obiger Betrag dient der Anschaffung von fachspezifischen Verbrauchsgütern.

1-611401-4020	03 2005 VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETRIEBLICHE LEISTUNGEN	EUR	1.000,00

Dieser Betrag dient der Anschaffung von innerbetrieblichen Verbrauchsgütern für das Referat "Bodenerkundung und Labor" im Rahmen von Beprobungen und dergleichen.

1-611401-4540	03 2005 REINIGUNGSMITTEL	EUR	7.000,00

Dieser Betrag dient dem Ankauf von Reinigungsmitteln.

1-611401-4560	03 2005 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	16.000,00

Bei dieser Voranschlagsstelle wird der Ankauf von fachspezifischen Büromaterialien verrechnet.

1-611401-4570	03	2005	DRUCKWERKE	EUR	12.000,00

Obiger Betrag dient der Anschaffung von diversen fachspezifischen Druckwerken.

1-611401-6180	03	2005	INSTANDHALTUNG VON AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	10.500,00

Mit diesem Betrag sollen die Reparaturkosten für Büromaschinen, Verkehrszählgeräte und sonstige technische Geräte bezahlt werden.

1-611401-6300	03	2005	LEISTUNGEN DER POST	EUR	53.400,00

Mit diesem Betrag sollen die Telefon-, Post- und Funkgebühren (Festnetztelefon, Internet der Straßenmeistereien, Porto, Datenübertragung bei Verkehrszählgeräten etc.) bezahlt werden.

1-611401-7020	03	2005	SONSTIGE MIET- UND PACHTZINSE	EUR	46.900,00

Mit diesem Betrag sollen diverse Mieten (Kopierer etc.) bezahlt werden.

1-611401-7020.001	03	2005	MIET- UND PACHTZINSE (LEASINGRATEN PKW)	EUR	200.000,00

Mit diesem Betrag werden die Leasingraten für die PKWs der Abteilung 5 - Baudirektion bezahlt.

1-611401-7270	03	2005	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	1.900,00

Obiger Betrag dient der Bezahlung von Leistungen von externen Einzelpersonen.

1-611401-7280	03	2005	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	18.000,00

Obiger Betrag dient der Bezahlung von Leistungen von externen Firmen (inkl. FSV-Seminarbeiträge).

1-611401-7297	03	2005	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	10.000,00

Obiger Betrag dient der Bezahlung von allen übrigen Kosten im Bereich des Amtsbetriebes (Getränkekosten von Pressekonferenzen, Dienstbesprechungen etc.).

1-611403-0420	03	2005	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	199.900,00

Dieser Betrag dient zur Anschaffung für Ergänzungen, Erweiterungen und Erneuerung von technischen Geräten (Vermessungs- und Verkehrszählgeräte etc.).

1-611403-2980	03	2005	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611413-0200	03	2005	ANSCHAFFUNG VON MASCHINEN U.MASCHINELLEN ANLAGEN	EUR	673.100,00

Obiger Betrag dient der Beschaffung von Maschinen und maschinellen Anlagen.

1-611413-0401.001	03	2005	ANSCHAFFUNGEN VON PKW (DIREKTKAUF)	EUR	85.000,00

Obiger Betrag ist für die Anschaffung von Personenkraftwagen (über Direktkauf, soweit nicht über die zentrale Beschaffung der LAD) vorgesehen.

1-611413-0402	03	2005	ANSCHAFFUNG SONSTIGER KFZ	EUR	644.000,00

Obiger Betrag ist für die Anschaffung von sonstigen Kraftfahrzeugen (Lkw, Doka, Unimog etc.) vorgesehen.

1-611413-2980	03	2005	ANSCHAFFUNG VON MASCHINEN UND KFZ, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611419-4000	03	2005	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	68.000,00

Obiger Betrag dient der Anschaffung von Werkzeugen und Gerätschaften und allen dienstlich erforderlichen Sonderausstattungen für KFZ (Freisprecheinrichtung etc.).

1-611420-5110.001	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL, LAND	EUR	13.635.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-611420-5110.004	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, ASFINAG	EUR	616.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II-ASFINAG vorgesehen.

1-611420-5600.001	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, VB II, LAND	EUR	170.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der VB II vorgesehen.

1-611420-5600.004	01	2001	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE, VB II ASFINAG	EUR	2.500,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fahrtkostenzuschüsse der VB II-ASFINAG vorgesehen.

1-611420-5601.001	01	2001	REISEGEBÜHREN, LAND	EUR	1.300.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Reisegebühren der VB II vorgesehen.

1-611420-5650.001	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, LAND	EUR	315.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der VB II vorgesehen.

1-611420-5650.004	01	2001	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN, ASFINAG	EUR	41.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Mehrleistungsvergütungen der VB II-ASFINAG vorgesehen.

1-611420-5660.001	01	2001	JUBILÄUMSZUWENDUNGEN, LAND	EUR	77.400,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Dienstjubiläen der VB II vorgesehen.

1-611420-5660.004	01	2001	JUBILÄUMSZUWENDUNGEN, ASFINAG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611420-5820.001	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB, LAND	EUR	570.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB II vorgesehen.

1-611420-5820.004	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB, ASFINAG	EUR	29.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB II-ASFINAG vorgesehen.

1-611420-5830.001	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, LAND	EUR	2.600.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB II vorgesehen.

1-611420-5830.004	01	2001	DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, ASFINAG	EUR	130.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB II-ASFINAG vorgesehen.

1-611420-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	143.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-611439-2980	03	2005	BETRIEBSKOSTEN VON KFZ UND GERÄTEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611439-4090	03	2005	GERINGWERTIGE ERSATZTEILE FÜR ANLAGEN	EUR	575.000,00

Obiger Betrag dient dem Ankauf von Verbrauchsgütern (zum sofortigen Gebrauch) im Sinne von KFZ-Ersatzteilen, Reifen etc.

1-611439-4510	03	2005	BRENNSTOFFE FÜR BETRIEBLICHE ZWECKE	EUR	12.000,00

Obiger Betrag dient zum Ankauf von Brennstoffen (Heizöl, Gas) für die vorhandenen Bauwägen der Baudirektion.

1-611439-4521	03	2005	TREIBSTOFFE	EUR	1.050.500,00

Obiger Betrag dient zum Ankauf von Treibstoffen für alle Fahrzeuge, Maschinen und Geräte der Abteilung 5 - Baudirektion.

1-611439-4590	03	2005	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	140.000,00

Obiger Betrag wird für sonstige Verbrauchsgüter bei KFZ-Reparaturarbeiten verwendet (Öle, Fette, Schmiermittel etc.).

1-611439-6160	03	2005	INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH. ANLAGEN	EUR	107.000,00

Obiger Betrag ist für Leistungen von Fremdfirmen für die Instandhaltung (Reparaturen) von landeseigenen Baumaschinen und Geräten der Baudirektion vorgesehen.

1-611439-6170	03	2005	INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	296.000,00

Obiger Betrag ist für Leistungen von Fremdfirmen für die Instandhaltung (Reparaturen) von landeseigenen Kraftfahrzeugen der Baudirektion vorgesehen.

1-611439-7100	03	2005	ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	63.400,00

Dieser Betrag ist für die KFZ-Steuer, An- und Abmeldung und sonstige Gebühren (Parkgebühren etc.), Vignetten und GO-Boxen vorgesehen.

1-611439-7297	03	2005	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611603-0021	03	4005	ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	EUR	60.000,00

Dieser Betrag ist für den Erwerb von Liegenschaften erforderlich.

1-611603-0500	03	4005	AUSSTATTUNG VON HOCHBAULICHEN ANLAGEN	EUR	5.000,00

Obiger Betrag ist für die Ausstattung der Betriebswerkstätten der Baudirektion vorgesehen.

1-611603-0645	03	4005	HOCHBAULICHE SONDERANLAGEN	EUR	180.000,00

Obiger Betrag ist für Ausgaben für die hochbaulichen Sonderanlagen, die nicht in der Verantwortlichkeit der BELIG liegen (Tankstellen, Salzlagerstätten und Soleanlagen), vorgesehen.

1-611603-0652	03	4005	NEU-U.AUSBAU VON STRASSEN UND BRÜCKEN	EUR	2.700.000,00

Dieser Betrag ist für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen und -brücken (inkl. Radweg-Beiträge) erforderlich.

1-611603-2980	03	4005	NEUB.,AUSB.U.INSTANDH.V.STRASS.U.BRÜCKEN,ZUF.Z.RL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611609-2980	03	4005	INSTANDHALTUNGEN, ZUF.Z.RÜCKLAGE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611609-6110	03	4005	INSTANDHALTUNG VON STRASSENBAUTEN	EUR	9.632.800,00

Dieser Betrag ist für die Instandhaltung von Landesstraßen und -brücken vorgesehen.

1-611609-7355.001	03	4005	ÜBERWEISUNG A.GEMEINDEN (VORFIN.V.STRASSENBAUTEN)	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611609-7355.002	03	4005	ÜBERWEISUNG A.GEMEINDEN (KANALBENÜTZUNG)	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-611609-7680	03	4005	BEITRÄGE FÜR LÄRMSCHUTZFENSTERFÖRDERUNG	EUR	150.000,00

Obiger Betrag ist für Beiträge für Lärmschutzfensterförderungen an Landesstraßen gemäß LS-Richtlinie vorgesehen.

1-611609-7681	03	4005	BEITRÄGE FÜR SCHUTZWEGBELEUCHTUNGEN	EUR	50.000,00

Obiger Betrag ist für Beiträge für Schutzwegbeleuchtungen gemäß Kostentragungsrichtlinie Landesstraßengesetz vorgesehen.

1-620006-2980	03	3005	WVA: LANDESBEIHILFEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-620006-7382	03	3005	WVA: LANDESBEIHILFEN GEM. GIF-GESETZ	EUR	950.000,00

Aus dieser Voranschlagsstelle werden die Ausgaben zur Förderung von Wasserversorgungsanlagen finanziert.

1-620016-2980	03	3005	REGIONALE WASSERERSCHL. U. -VERTEILUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-620016-7384.003	03	3005	WASSERVERSORGUNG, ROHSTOFFFORSCHUNG	EUR	10.000,00

Hydrogeologische Projekte zur Erkundung von Grundwasserressourcen: Trink-, Mineral- und Thermalwässer; Weiterführung von Projekten im Rahmen der Bund/Länder Kooperation: Hydrogeologie Parndorfer Platte; Unterirdische Karstwässer Burgenland.

1-620025-2980	03	3005	SONDERFÖRDERUNG TRINKWASSERVERS., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-620025-7770	03	3005	SONDERFÖRDERUNG D.TRINKWASSERVERSORGUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-621006-2980	03	3005	ABA: LANDESBEIHILFEN UND ZINSENZUSCH., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-621006-7382	03	3005	ABA: LANDESBEIHILFEN GEM. GIF-GESETZ	EUR	2.000.000,00

Aus dieser Voranschlagsstelle werden die Ausgaben von Abwasserbeseitigungsanlagen gefördert.

1-624008-7330	03	1003	BEITRAG Z.ZWECKE D.SIEDLUNGSWASSERW.GEM.FAG 2008	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-629019-2980	03	3005	HYDROGRAPHISCHER DIENST, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-629019-7270	03	3005	HYDROGRAPHISCHER DIENST - BEOBACHTERGEBÜHR	EUR	86.000,00

Gemäß des WRG § 59c Abs. 3 i.V.m. § 143b ergeben sich nachstehende Posten: a) Aufwendungen für die BeobachterInnen inkl. Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Der Hydrographische Dienst Burgenland betreibt nach einem intensiven Messstellenausbau ein Messstellennetz zu den Sachgebieten Niederschlag, Lufttemperatur und Verdunstung, oberirdisches Wasser, Feststoffe, unterirdisches Wasser und Quellen. Die Stationen werden von ca. 160 BeobachterInnen betreut. Das Land hat 1/3 und der Bund 2/3 des Aufwandes für die

BeobachterInnen zu tragen. b) Datenfernübertragung: Daten von ca. 70 Messstationen werden via Telefon, Funk und GPRS fernübertragen. Die aktuellen Daten bilden die Grundlagen des Hochwasserwarndienstes des Landes und der automatisierten Alarmierung Dritter. Die anfallenden Strom-, Telefon- und Internetgebühren sowie die Betriebskosten sind zu 100 % vom Land zu tragen. c) Übrige Aufwendungen (Betrieb und Erhaltung der gewässerkundlichen Einrichtungen, Instandhaltung der Messstellen, Literatur).

1-629029-2980	03 3005 ÜBERPRÜFUNG D.ZUSTANDES D.GEWÄSSER, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-629029-7270	03 3005 ÜBERPRÜFUNG D.ZUSTANDES D.OBERFLÄCHENGEWÄSSER	EUR	1.000,00

Gemäß Wasserrechtsgesetz ist eine periodische Feststellung der Gewässergüte der Oberflächengewässer an ausgewählten Messstellen erforderlich. Die Untersuchungen sind hiebei in dem durch Verordnung festgelegten Umfang, Häufigkeit und nach definierten Analysemethoden vorzunehmen. Weiters ist eine Auswahl von Messorten für hydromorphologische Belastungen und die Befischung an Fließgewässerstrecken erforderlich. Die Untersuchungen umfassen physikalische, biologische, chemische und fischereibiologische Untersuchungen.

1-629029-7297	03 3005 ÜBERPRÜFUNG DES ZUSTANDES DES GRUNDWASSERS	EUR	8.000,00

Gemäß Wasserrechtsgesetz ist eine periodische Feststellung der Gewässergüte des Grundwassers an ausgewählten Messstellen erforderlich (im Burgenland: 120 Grundwassermessstellen). Die Untersuchungen sind dabei in dem durch Verordnung festgelegten Umfang, der Häufigkeit und den definierten Analysemethoden vorzunehmen.

1-630009-2980	03 3005 ÖSTERR.-UNGAR. GEWÄSSERKOMMISSION, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-630009-7297	03 3005 ÖSTERR.-UNGAR. GEWÄSSERKOMMISSION	EUR	4.400,00

Für die Organisation von Kommissionssitzungen ist obiger Betrag vorgesehen.

1-631009-2980	03 3005 WASSERWIRTSCHAFTLICHE PLANUNGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-631009-7280	03 3005 WASSERWIRTSCHAFTLICHE PLANUNGEN, AUFWENDUNGEN	EUR	466.000,00

Obiger Betrag ist vorgesehen für: Finanzierung der Fremdvergabe von vornehmlich hydrologisch orientierten Projekten zur Grundlagenerhebung im Bereich der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung; Hydrologische und hydrogeologische Untersuchungen zur Beweissicherung; Sammlung von wasserwirtschaftlichen Daten zur Schaffung von Grundlagen für die Festlegung und Überarbeitung von Regionalprogrammen, Schutz- und Schongebieten, Sanierungsprogrammen, Grundwassersanierungsgebieten, wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen; Untersuchungen zu Beweissicherungszwecken im Grenzraum, Anschaffung und Führung von Kartenwerken; Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer; Finanzierung eines Brunnen Monitoring Systems zur Aufzeichnung und Auswertung von Tiefbrunnendaten als Grundlage für eine nachhaltige Tiefengrundwasserbewirtschaftung; Schaffung von Grundlagen für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Planungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz, Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne, Hochwasseralarmierungssysteme, Prognosemodelle: Führung des Wasserinformationssystems und Abgleich aller Daten mit dem Bundesministerium.

1-631305-2980.001	03 3005 SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

UVA

Ansatzpost.

1-631305-7770.001 03 3005 SCHUTZWASSERBAUTEN - LAUFENDE MASSNAHMEN EUR 2.486.000,00
UVA
Obiger Betrag dient der Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen (Rückhaltebecken, lineare Maßnahmen) und Hochwasserschadensbehebungen (Uferbrüche, Verklausungen durch Bäume etc.) mit allen Begleitmaßnahmen. Zu diesen zählen die Instandhaltung von Flüssen und Hochwasserschutzanlagen, Abflussuntersuchungen, Beiträge zur Wildbachverbauung und Verwaltung der Flussgrundstücke (öffentliches Wassergut). Ziel ist die Erreichung des Hochwasserschutzes für das Burgenland. Weiters werden ökologische Maßnahmen, welche für die Erreichung eines guten Zustandes der Flüsse notwendig sind (Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes) gefördert.

1-631305-7770.011 03 3005 VERRECHNUNG VB II EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-649003-0300 02 4002 VERSCHIEDENE MESSGERÄTE, LPD EUR 3.700,00

Für die zu erwartenden Reparaturen, Betriebskosten, Eichungen etc., der bei der Verkehrsabteilung der Landespolizeidirektion Burgenland in Verwendung stehenden Geräte, und für die Anschaffung von Blutabnahmesets, Harntestsets oder Drogenvortestgeräten für die Kontrolle auf Drogenbeeinträchtigung ist ein Betrag in obiger Höhe erforderlich.

1-649009-6430 02 4002 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN EUR 15.000,00

Für Bescheide oder Verordnungen sind oft Sachverständigengutachten erforderlich. In der Abteilung 5 stehen aufgrund der angespannten Personalsituation immer öfter keine Amtssachverständigen zur Verfügung, die innerhalb vertretbarer Zeit die Gutachten erstellen können. Die Abteilung 2 hat dann nichtamtliche Sachverständige zu bestellen, wobei die Kosten in einigen Fällen keinem Antragsteller vorgeschrieben werden können (z.B. bei einem LKW-Fahrverbot). Auch bei der Überprüfung von Eisenbahnkreuzungen können laut VwGH v. 27.11.2008, GZ. 2008/03/0091, die Ausgaben nicht dem Antragsteller/Eisenbahnbetreiber vorgeschrieben werden. Aufgrund der geänderten Bestimmungen der Eisenbahnkreuzungsverordnung sind künftig vermehrt Eisenbahnkreuzungen zu überprüfen.

1-649009-7280 02 4002 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 30.000,00

Aus dieser Voranschlagsstelle sind Kosten für diverse Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu tragen, um die Anzahl der Verletzten und Toten im Straßenverkehr zu reduzieren. Ein Teil dieser Maßnahmen ist von der Landesstraßenverwaltung umzusetzen (Errichtung von Kreisverkehren etc.), ein Teil ist von Bundesdienststellen zu gewährleisten (verstärkte Einsätze der Polizei etc.) und gewisse Aufgaben sind von der Abteilung 2 zu übernehmen (Erhebung über die Anhaltebereitschaft bei Schutzwegen, road safety-Inspektion für besonders gefährliche Straßenabschnitte, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Medien, sonstiger Aufwand betreffend Informationsveranstaltungen, Verkehrskontrollen, Umgebungslärm oder Tiertransporte, Unfallhäufungsstellen, Studien, Gutachten etc.).

1-649009-7297 02 4002 SONSTIGE AUSGABEN DES VERKEHRSRESSORTS EUR 10.000,00

Obiger Betrag ist für laufende Repräsentationsausgaben des Verkehrsreferenten erforderlich.

1-649018-2980 02 4002 ZWECKZUSCHÜSSE DES BUNDES, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-649018-6430 02 4002 VERKEHRSSICHERHEITSMASSNAHMEN, UMSETZUNG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-649018-7297 02 4002 MASSN.D.VERKEHRSSICHERH.GEM.§ 131A ABS. 4 U. 5 EUR 80.000,00

Es handelt sich hierbei um die Ausgabe der zweckgebundenen Mittel aus dem Anteil des Landes an den Einnahmen des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds (§ 131a Absätze 4 und 5 KFG 1967). Diese Mittel sind laut KFG für Maßnahmen der Verkehrssicherheit zu verwenden. Dabei handelt es sich vielfach um Beträge, die rasch für Zwecke der Verkehrssicherheit benötigt werden und rasch verfügbar sein sollen. Diese Ausgabe kann daher gemäß Punkt 2.5. der Allgemeinen Haushaltsbestimmungen überschritten werden, wenn Mehreinnahmen bei der VASt. 2/649011/8500 gegeben sind.

1-660009-7280 02 4002 FAHRVERBOTE AM NEUSIEDLER SEE EUR 600,00

Mit Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland wurde aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes die Ausübung der Schifffahrt mit Wasserfahrzeugen im südlichen Bereich des Neusiedler Sees (Silbersee) zur Gänze verboten. Die Grenzen dieser Verbotszone wurden genauestens gekennzeichnet. Weiters wurden im Zusammenhang mit Kite-Surfern und zum Schutz von Badegästen Verordnungen erlassen. Für eventuell erforderlich werdende Erneuerungsarbeiten bei den Verbotstafeln oder Piloten wäre der obige Betrag erforderlich.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

1-710009-7270 03 3005 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN EUR 7.200,00

Mit den veranschlagten Mitteln erfolgt die Begleichung sämtlicher Rechnungen von Einzelpersonen.

1-710305-7770 03 3005 BEITRÄGE ZUR ERHALTUNG VON GÜTERWEGEN EUR 1.400.000,00

Die Erhaltung von fertiggestellten Güterwegen obliegt den Wegbaugemeinschaften bzw. für übernommene Güterwege den betroffenen Gemeinden. Beide Rechtsträger sind vielfach nicht in der Lage, der Erhaltungspflicht im erforderlichen Ausmaß nachkommen zu können, zumal sich die Verkehrsbelastung auf diesen öffentlichen Wegen sowohl frequenz- wie auch gewichtsmäßig gesteigert hat und der Kreis der BenützerInnen teilweise enorm zugenommen hat (gesetzliche Erhöhung der Achslasten, Busverkehr, Entsorgungskraftfahrzeuge etc). Im Rechnungsjahr sollen für Erhaltungsmaßnahmen obige Mittel bereitgestellt werden. Analog zur Vorgehensweise bei der Förderung der ländlichen Infrastruktur (SRL LE 14-20) wird ein Investitionszuschuss in der Höhe von 50 % vorgesehen. Außerdem soll neben der Instandhaltung der Güterwege auch die Erhaltung von befestigten Kommassierungswegen (Erschließung von Streulagen, Ortsverbindungen, Erschließung von Einzelgehöften) verstärkt vorangetrieben werden.

1-710405-7770 03 3005 NEU- UND AUSBAU VON GÜTERWEGEN EUR 232.000,00

Für den Neu- und Ausbau und für die Abfinanzierung von Güterwegen ist ein Landesbeitrag in obiger Höhe erforderlich. Analog zur Vorgehensweise bei der Förderung der ländlichen Infrastruktur wird unter Berücksichtigung der Einteilung in benachteiligte Gebiete ein Investitionszuschuss außerhalb des benachteiligten Gebietes von 50 %, im benachteiligten Gebiet außerhalb des Berggebietes von 55 % und im Berggebiet von 65 % vorgesehen. Der Interessentenbeitrag in der erforderlichen Höhe wird von Wegbaugemeinschaften und Gemeinden aufgebracht. Des Weiteren sollen mit diesem Betrag auch Sonderprojekte zur Stärkung des ländlichen Raumes finanziert werden.

1-710405-7773 03 3005 VERMESSUNG UND VERMARKUNG EUR 15.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bereitstellung von Projektierungs- und Vermessungsunterlagen vorgesehen. Weiters sind die veranschlagten Mittel auch für die Erfassung nicht vermessener Güterwegabschnitte und für die Herstellung der Grundbuchsordnung vorgesehen. Es werden auch Förderungsbeträge von Vermessungsrechnungen nicht mehr im Programm befindlicher Güterwege refundiert.

1-710605-2980 03 3005 FORSTLICHER WEGEBAU, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-710605-7670 03 3005 FORSTLICHER WEGEBAU, BEITRÄGE EUR 200,00

Die Budgetmittel dienen zur Abdeckung des Landesanteils bei Förderung von Neubau- und Erhaltungsprojekten im burgenländischen Kleinwald.

1-710605-7671 03 3005 FORSTLICHER WEGEBAU, BEITRÄGE ZUR ERHALTUNG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-711005-2980.001 03 3005 VERBESSERUNGEN BODENHAUSHALT, ZUF.Z.RL. EUR 100,00
UVA
Ansatzpost.

1-711005-7770.005 03 3005 BEWÄSSERUNGSKONZEPT SEEWINKEL EUR 7.000,00
UVA
Der Grundwasserstand im Seewinkel wurde im vergangenen Jahrhundert durch Entwässerungsmaßnahmen drastisch gesenkt. Um den Wasserstand wieder zu heben, ist vorgesehen, in den entwässerten Landschaftsteilen wieder Feuchtgebiete zu schaffen. Durch das Bewässerungskonzept Seewinkel sollen in den nächsten Jahren Staustufen bzw. Schleusen gebaut werden. Der Betrag soll für die Planung und Errichtung derartiger Anlagen verwendet werden.

1-712005-7770 03 3005 AGRARISCHE OPERATIONEN, NEUE UND LAUFENDE VERF. EUR 181.800,00

Die agrarischen Operationen (bei uns in erster Linie Kommassierungen) sind Maßnahmen, die grundlegend zur Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen. Ein zweckmäßig ausgebautes Netz von Wirtschaftswegen stellt den Rahmen für die Schaffung großer und günstig geformter Wirtschaftsflächen dar. Alle neuen Grundstücke werden vermessen und vermarkt und nach der Bescheinigung durch das Vermessungsamt in den Grenzkataster übernommen. Gegebenenfalls müssen bei der Neueinteilung der Flur fallweise Sonderkulturen abgelöst und Maststandpunkte entschädigt werden. Bei der Planung wird notwendigerweise auch Bedacht genommen auf Flächenbereitstellungen für den überörtlichen Verkehr (Bundes- und Landesstraßen, Bahnvorhaben), für Hochwasserschutz (Siedlungsräume und passiver Hochwasserschutz) sowie für die Herstellung von Wasserabzugsgräben zur Sanierung des Wasserhaushaltes. Die Kommassierungen leisten auch einen entscheidenden Beitrag zur Lösung kommunaler Strukturverbesserung durch die Berücksichtigung der Flächenwidmungspläne. Ihre Maßnahmen beschränken sich nicht mehr allein auf agrarische Belange, sondern tragen in hohem Maße dazu bei, den ländlichen Raum als Wohn- und Wirtschaftsgebiet zu sichern sowie Kulturlandschaften zu erhalten. Zu den Kosten all dieser Maßnahmen, die von den Interessenten nicht allein getragen werden können, leistet die öffentliche Hand bis zu 50 % der Gesamtkosten. Für den Wegebau wird analog zur Vorgehensweise bei der Förderung der ländlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Einteilung in benachteiligte Gebiete ein Investitionszuschuss außerhalb des benachteiligten Gebietes von 50 %, im benachteiligten Gebiet außerhalb des Berggebietes von 55 % und im Berggebiet von 65 % vorgesehen. Fördermittel werden in laufenden und neuen Verfahren eingesetzt, die durch den Rechtsakt einer Verordnung oder eines Bescheides eingeleitet wurden. Damit werden sowohl die Vermessung und Vermarkung als auch der Ausbau der gemeinsamen Anlagen und Maßnahmen in den betreffenden Kommassierungsverfahren gefördert.

1-712005-7771 03 3005 BODENSCHUTZ UND ÖKOLOGISCHE MASSNAHMEN EUR 67.000,00

Grünmaßnahmen bzw. Grundaufbringung für Grünausstattung: Bei den agrarischen Operationen hat die Sicherung und Schaffung eines gesunden Landschaftshaushaltes unter Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen einen hohen Stellenwert und ist im FLG gesetzlich festgelegt. Deshalb ist man bestrebt, im Zuge der Kommassierung in den einzelnen Gemeinden die vorhandenen Landschaftselemente mit Vernetzungsstreifen, Windschutzanlagen, Heckenanlagen und Feuchtbiotopen zu Biotopverbundsystemen zusammenzuschließen; Entschädigung für Obstbäume und landschaftsprägende Solitärbäume: Durch die neue Flureinteilung können landschaftsprägende Obstbäume oder Feldgehölze mitten in eine neue Abfindung zu liegen kommen. Sie stellen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke eine bedeutende Behinderung dar. Für diese Bewirtschaftungserschwernis ist den neuen GrundeigentümerInnen eine Entschädigung zu zahlen. Darüber hinaus gebührt auch den AlteigentümerInnen ein angemessener Ablösebetrag; Bodenschutzmaßnahmen: Neu zu errichtende Biotopverbundsysteme bzw. Bodenschutzanlagen bedürfen zu ihrer Bestandssicherung eines Schutzes gegen Wildverbiss. Es werden sowohl die Grundaufbringung für Biotopverbundsysteme (Grundlage: tarifierter Bonitätswert gemäß Bewertungsplan) als auch die erforderlichen ingenieurbiologischen Maßnahmen und Entschädigungen analog zur Vorgehensweise bei der Förderung der ökologischen Agrarinfrastruktur (SRL LE 14-20) bis zu 90 % mit öffentlichen Mitteln gefördert; Entschädigung von vorübergehenden Minderwerten (FLG § 12 Abs. 6): Die Anzahl von anerkannten landwirtschaftlichen Biobetrieben ist im Steigen. Durch die Neueinteilung der Grundstücke kommt es zu Verschiebungen der Grundstücksgrenzen. Deshalb müssen teilweise anerkannte Bioflächen neu umgestellt werden (Umstellungszeit 2 bis 3 Jahre). Der daraus resultierende Ertragsentgang muss entschädigt werden. Diese Entschädigungen werden bis zu 75 % mit öffentlichen Mitteln gefördert.

1-712005-7773 03 3005 AGRAR.OPERATIONEN,ÖFFENTLICHKEITSARB.U.VERPFLICHT. EUR 1.000,00

Für Restforderungen bei Abrechnungen, zur Abdeckung von Forderungen aufgrund von Agrarsenatserkenntnissen, Fachexkursionen sowie Öffentlichkeitsarbeit ist es notwendig, einen Betrag in obiger Höhe bereitzustellen.

1-712005-7774 03 3005 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN U. FIRMEN EUR 3.000,00

Diese Gelder sollen den zeitlichen Ablauf von Zusammenlegungsverfahren sicherstellen. Folgende Leistungen von Einzelpersonen und Firmen sollen zugekauft werden: Gutachten zum Plan der gemeinsamen Anlagen und Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht (UVP-Verfahren) sowie aus hochwasserschutzfachlicher Sicht; Gutachten über notwendige Entschädigungsleistung an anerkannte Biobetriebe; Gutachten über zu entschädigende Kulturen, Bäume etc.; Gutachten über zu entschädigende Bewirtschaftungshindernisse (Masten, Schächte, Leitungen etc.); Planungskosten für kleine Rückhaltungen (Feuchtbiotope); Vermessungsleistung im Zuge von Z-Verfahren.

1-712015-7770	03	3005	FÖRDERUNGSPROGRAMM F.STRUKTURSCHWACHE GEBIETE	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-712201-2980	03	3005	TECHNISCHE INSTRUMENTE, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-712201-4000	03	3005	TECHNISCHE INSTRUMENTE	EUR	4.000,00

An den ho. eingesetzten Instrumenten müssen anfallende Reparaturen und Wartungen vorgenommen werden. Weiters sind die Anschaffung und der Ersatz des durch Abnützung unbrauchbar gewordenen technischen Feldbedarfs (Maßbänder, Stative, Stromversorgungseinheiten, Fluchtstangen, EDV-Hardware und -Verbrauchsmaterial, notwendige EDV-Softwareanpassungen, Taschenrechner etc.) erforderlich. Periodisch sind in Verwendung stehende Vermessungsinstrumente (elektronische Tachymeter, GPS-Geräte) zu erneuern, wenn eine Reparatur als unwirtschaftlich erscheint. Restmittel sollen einer Rücklage zugeführt werden, um bei Ausfall eines Instrumentes den ordentlichen Dienstbetrieb nicht zu beeinträchtigen.

1-715001-7297	04	1004	KOMMISSIONEN, AUFWENDUNGEN	EUR	10.000,00

Um den Aufwand für diverse Kommissionen (Weinbaukommission, Landwirtschaftsförderungsbeirat, Landesagrarsenat, Grundverkehrskommission, Einigungskommission, Revierjägerprüfung etc.) abdecken zu können, ist der veranschlagte Betrag erforderlich.

1-715108-2980	04	1004	GESETZLICHE AUFGABEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-715108-7670.001	04	1004	GRÜNER BERICHT UND INFORMATIONEN	EUR	20.000,00

Die Landesregierung hat dem Landtag jährlich einen Bericht über die soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland zu erstatten. Die Sammlung der hierfür erforderlichen Daten erfolgt durch das Amt der Bgld. Landesregierung. Einzelne Teile des Berichtes, wie z.B. die Auswertung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Landesebene (Grundlage für den Teil "Die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft"), werden fremdvergeben (landw. Gesamtrechnung an die Statistik Austria). Die Ergebnisse der Gesamtrechnung werden für entsprechende Vorschläge genutzt. Die Abteilung 4 als programmverantwortliche Förderstelle für die ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 hat diverse Konzepte, Projektideen und Berichte im Bereich ELER zu erstellen, zu veröffentlichen und in Fachmedien zu verlautbaren. Für all diese Zwecke wären die Mittel bereitzustellen. Zusätzlich fallen Kosten für die Erstellung eines Masterplans an.

1-715108-7670.005	04	1004	AUFWENDUNGEN NACH DEM GENTECHNIK-VORSORGEGESETZ	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-715109-7280	04	1004	JAGD- UND FISCHEREIKATASTER	EUR	30.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Fertigstellung des digitalen Jagdkatasters sowie des Fischereikatasters zu verwenden.

1-715113-0420	05	2006	LAND- U.FORSTW.INSPEKT.,SO.AMTS-U.BETRIEBSAUSST.	EUR	1.000,00

Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion die Einhaltung der arbeitsvertrags- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben laufend zu überwachen sowie sicherheitstechnische Schulungen, Beratungen und Unfallerhebungen durchzuführen. Hierfür benötigen die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion verschiedene Demonstrationsmittel sowie Maschinen und Geräte.

1-715209-7297	04	1004	SONSTIGE ERFORDERNISSE DES AGRARRESSORTS	EUR	5.800,00

Obiger Betrag ist für Repräsentationsausgaben der Agrarreferentin vorgesehen.

1-719005-2980	04	1004	AUSGLEICHSZAHLUNGEN U.UMWELTMASSNAHMEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-719005-7297	04	1004	DIREKTFÖRDERUNGEN IM GRENZLAND, AUSGLEICHSZAHL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-741025-7320.001	04	1004	FÖRDERVERTRAG MIT DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER	EUR	2.100.000,00

Die für das Land Burgenland durch die Burgenländische Landwirtschaftskammer zu erbringenden Leistungen auf dem Gebiet der land- und forstwirtschaftlichen Beratung, Förderung und Amtshilfe sowie die Abgeltungen dieser Leistungen durch das Land Burgenland sollen aufgrund eines Vertrages gemäß § 27 Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz, LGBl.Nr. 76/2002, unter Anwendung einer 10 %-igen Kreditsperre abgewickelt werden.

1-741025-7320.003	04	1004	LEHRLINGS- UND FACHAUSBILDUNGSSTELLE	EUR	90.000,00

Die Durchführung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft obliegt gemäß § 22 der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsverordnung, LGBl. Nr. 51/1993 i.d.g.F., der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Burgenländischen Landwirtschaftskammer. Ihre Aufgabe ist es, unter der Leitung des ständigen Ausschusses die gesetzlichen Bestimmungen in die praktische Ausbildung umzusetzen und entsprechend zur Wirkung zu bringen. Mit dem obigen Betrag sollen nachfolgende Aktivitäten finanziert werden: Durchführung von Lehrlingsfachtagen, FacharbeiterInnen- und MeisterInnenkurse; Honorare für Vortragende; Personalkosten in der Lehrlingsstelle; Reiserechnungen für Fachkräfte bei Kursen; Erhebungen und Überprüfungen von Lehrbetrieben, Berufsberatung, Werbung für Meisterausbildung; Demonstrationsmaterial, Drucksorten, Urkunden, Prüfungsunterlagen; Taggelder für den Ausschuss; Postgebühren, Miete, Bürobedarf, Papier, Telefon, Beleuchtung, Heizung.

1-741025-7320.005	04	1004	BERATUNG UND FÖRDERUNG DER LANDARBEITER	EUR	58.000,00

Der Aufwand für die Durchführung von fachlich bezogenen Beratungs- und Informationstätigkeiten für bzw. betreffend LandarbeiterInnen kann aus obigem Betrag abgegolten werden.

1-742005-2980	04	1004	INVESTITIONSFÖRDERUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-742005-7670	04	1004	INVESTITIONSFÖRDERUNG, ENERGIE AUS BIOMASSE	EUR	10.000,00

Über die Kommunalkredit Public-Consulting besteht die Möglichkeit, nicht über EU-Programme förderbare Biomasseheizungen aus Bundes- und Landesmitteln zu fördern. Um entsprechende Bundesmittel auslösen zu können, sollte der veranschlagte Betrag bereitgestellt werden.

1-742015-2980	03	3005	FORSTWIRTSCHAFTSPLÄNE F.URBARIALWÄLDER, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-742015-2980.001	03	3005	MASSNAHMEN DER WALDPFLEGE, ZUF.Z.RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

1-742015-2980.002	03	3005	AUFFORST.D.BÄUERL.WALDES, FÖRD.BEITR., ZUF.Z.RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

1-742015-7670.001	04	3005	WALDENTWICKLUNGSPLAN	EUR		3.200,00

Nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. stehen die Teilpläne des Waldentwicklungsplanes des Burgenlandes zur Revision an. Die Budgetmittel dienen zur Abwicklung des Projektes für alle Verwaltungsbezirke des Landes.

1-742015-7670.002	03	3005	BIOINDIKATORENNETZ	EUR		3.000,00

Zur Beobachtung der Schwefeldioxydbelastung des burgenländischen Waldes wurden rund 80 Punkte stichprobenartig ausgewählt. An diesen Punkten werden Nadeln und Blätter zur Untersuchung auf Schadstoffbelastung entnommen. Die veranschlagten Budgetmittel dienen zur Abwicklung der Projektausgaben.

1-742015-7670.003	04	3005	WALDSCHÄDEN, ZUSCHÜSSE	EUR		16.000,00

Die Überwachung der Wälder und die laufende Beobachtung der Wald-Wild-Situation sind forstgesetzliche Aufgaben. In den Folgejahren soll das Kontrollzaunnetz verdichtet werden.

1-742015-7671	03	3005	SCHUTZWALDSANIERUNG, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR		100,00

Ansatzpost.

1-742015-7672.001	03	3005	NEUAUFFORSTUNGEN, FÖRDERUNG	EUR		100,00

Ansatzpost.

1-742015-7672.002	03	3005	WALDPFLEGE, FÖRDERUNG	EUR		100,00

Ansatzpost.

1-742015-7690	03	3005	WALDBAULICHE MASSNAHMEN IM BÄUERLICHEN WALD	EUR		21.900,00

Die Budgetmittel dienen zur Beihilfe für waldbauliche Projekte, die im Rahmen des ELER-Programmes nicht förderbar sind oder deren Abwicklung aufgrund des geringen Projektausmaßes überdurchschnittliche Verwaltungskosten verursachen würde. Weiters sind Versuchsanlagen für Herkunftsempfehlungen heimischer Laubholzarten geplant.

1-742025-7670	04	1004	BODENSCHUTZMASSNAHMEN, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	EUR		23.000,00

Nach den Bestimmungen des Bgld. Bodenschutzgesetzes, LGBl. Nr. 87/1990, hat die Bgld. Landesregierung das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft (vormals Bundesanstalt für Bodenwirtschaft) in Wien mit der Durchführung der Bodenzustandsinventur betraut. Um auf Verschlechterungen rasch reagieren zu können, ist laut § 12 des Bodenschutzgesetzes die Inventur in periodischen Abständen zu wiederholen. Weiters soll die Voranschlagsstelle für die Durchführung von Studien, ökologischen Bewertungen sowie für die Erstellung von Publikationen und die Durchführung von Veranstaltungen im Bereich des Bodenschutzes herangezogen werden.

1-742045-2980	04	1004	KOSTEN DER EU-VERORDNUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-742045-7670	04	1004	KOSTEN DER EU-VERORDNUNG	EUR	120.000,00

Das ÖPUL-Programm wird nicht mehr über den ordentlichen Haushalt, sondern über das Programm der ländlichen Entwicklung (ELER) abgewickelt. Verschiedene das Umweltprogramm betreffende Maßnahmen, wie z.B. die Cross-Compliance-Kontrollen der AMA, die Installierung von Zertifizierungssystemen sowie Abwicklungskosten für ausgelagerte Fördermaßnahmen, sollen über die bereitgestellten Mittel abfinanziert werden.

1-742105-2980	04	1004	FÖRDERUNG V.DIENSTLEISTUNGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-742108-2980	04	1004	ZINSENZUSCHÜSSE IN DER LANDWIRTSCHAFT, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-742108-7672	04	1004	ZINSENZUSCHÜSSE IN DER LANDWIRTSCHAFT	EUR	100.000,00

Die Ausgaben für AIK-Zinsenzuschüsse betreffen folgende Aktionen: Zinsenzuschüsse für landwirtschaftliche Konsolidierungskreditaktionen, bauliche und technische Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben sowie Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte gem. der SRL Sonstige Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung und der SRL zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass der Bund wie in den vergangenen Jahren ein Kreditvolumen von rund EUR 8.000.000,00 zur Verfügung stellen wird, wobei das Land 2/3 der Bundesmittel bereitzustellen hat. Zusätzlich zu den seit 2000 laufenden AIK, welche ebenfalls bei der Finanzierung berücksichtigt werden müssen, wird daher mit einem Förderbetrag in obiger Höhe zu rechnen sein.

1-742125-2980	04	1004	LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG A.NAT.MITTELN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-742125-7670.001	04	1004	BERATUNG UND BILDUNG	EUR	75.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für Investitions-, Personal- und Umsetzungsförderungen von Beratungs- und Bildungsmaßnahmen gemäß der SRL zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln vorgesehen.

1-742125-7670.002	04	1004	BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT	EUR	75.000,00

Förderungsziel ist die Ausweitung der Produktion von Erzeugnissen aus biologischer Landwirtschaft. Gefördert werden können der Organisationsaufwand, der Kontroll- und Beratungsaufwand sowie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes BIO AUSTRIA Burgenland.

1-742125-7670.003	04	1004	VERARBEITUNG, VERMARKTUNG U.MARKTERSCHLIESSUNG	EUR	75.000,00

Förderungsziel ist die Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten und Nahrungsmitteln gemäß den Anforderungen des Marktes. Fördergegenstand sind Vermarktungsmaßnahmen im In- und Ausland, Informationsmaßnahmen über das landwirtschaftliche Produktionsangebot sowie über bäuerliche Gästebeherbergung, Ausstellungen und Messen.

1-742125-7670.005	04	1004	LANDTECHNISCHE MASSNAHMEN	EUR	40.000,00

Für landtechnische Schulung und Weiterbildung, die Verbreitung landtechnischer Informationen, Bereitstellung von Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten sowie die Unterstützung von Maschinenringen gemäß der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln sind Förderungsmittel in der obigen Höhe erforderlich.

1-742125-7670.006	04	1004	PFLANZENBAU UND SAATGUTWIRTSCHAFT	EUR	10.000,00

Fördergegenstand nach der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln sind bauliche und technische Einrichtungen, Untersuchungen und Prüfungen sowie Veröffentlichungen im Bereich der Pflanzenzüchtung, Saatgutvermehrung und Saatgutaufbereitung sowie Gesunderhaltungsmaßnahmen für Saat- und Pflanzgut.

1-742125-7670.007	04	1004	INTEGRIERTER PFLANZENSCHUTZ	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-742125-7670.008	04	1004	GARTEN-, GEMÜSE-, OBST- UND WEINBAU	EUR	10.000,00

Fördergegenstand sind Demonstrationsprojekte, Aus- und Weiterbildung zur Einführung neuer Kulturen, Sorten und Produktionsmittel gemäß der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

1-742125-7670.009	04	1004	QUALITÄTSVERBESSERUNG TIERHALTUNG	EUR	140.000,00

Durchführung von Zuchtprogrammen, Informationen und Veranstaltungen in tierzüchterischen Belangen, Organisation und Betreuung von Viehausstellungen und Messen, Generhaltungsprogramme heimischer Nutztierrassen einschließlich unterstützender Maßnahmen sowie Bekämpfung von Tierkrankheiten einschließlich erforderlicher Warnsysteme gemäß der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln.

1-742125-7670.010	04	1004	DE-MINIMIS	EUR	200.000,00

Die veranschlagten Mittel sind gemäß EG-Verordnung Nr. 1407/2013 der EK vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als De-minimis-Beihilfen an Betriebe für Investitionen im Rahmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte vorgesehen und sind bis zum De-minimis-Schwellenwert von EUR 200.000,00 über einen Zeitraum von drei Jahren begrenzt. Zusätzlich können über diese Voranschlagsstelle für landwirtschaftliche Betriebe der Primärerzeugung (z.B. Tierproduktion) gemäß der VO (EG) 1408/2013 ABl L 352/9 vom 24.12.2013 Förderungen bis zu einer Höhe von EUR 15.000,00 in drei Jahren geleistet werden, ohne dass diese Zahlungen als Beihilfen im Sinne des EG-Vertrages gelten.

1-742125-7670.011	04	1004	REGIONALMASSNAHMEN	EUR	350.000,00

Förderungsziel ist die Stärkung heimischer Lebensmittel durch verstärkte Koordinations-, Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten auf regionaler und überregionaler Ebene; Aktivierung von LandwirtInnen, Lebensmittelgewerbe und -industrie zur Entwicklung europaweit anerkannter Qualitätserzeugnisse, Forcierung von Genussregionen, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen NahrungsmittelproduzentInnen und Fremdenverkehr. Zu diesem Zweck sollen auch Studien und Umsetzungsaufträge vergeben werden.

1-742125-7670.012	04	1004	FÖRDERUNG DER BÄUERINNEN	EUR	10.000,00

In bereits mehr als 40 % der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe des Burgenlandes agieren Bäuerinnen als Betriebsführerin. In Zukunft werden die Anforderungen für die Betriebsführung weiter steigen. Die veranschlagten Mittel sind für die Förderung dieser Betriebsführerinnen veranschlagt.

1-742125-7670.013	04	1004	BEWUSSTSEINSBILDUNG LAND UND LEBEN	EUR	20.000,00

Leben am Land bietet eine Vielfalt an Möglichkeiten und Chancen, sowohl im beruflichen Umfeld als auch als Lebens- und Erholungsraum. Um sich dieser Chance und der daraus resultierenden Lebensqualität bewusst zu werden, soll für Veranstaltungen, Publikationen etc. der veranschlagte Betrag bereitgestellt werden.

1-742125-7670.014	04	1004	INNOVATIVER PFLANZENBAU UND PFLANZENZUCHT	EUR	10.000,00

Obiger Betrag stellt die Förderung von Pflanzenbau- und Pflanzenzuchtmaßnahmen, welche Witterungsschwankungen (bedingt durch den Klimawandel sowie den Krankheits- und Schädlingsdruck) abpuffern helfen, dar.

1-742125-7670.015	04	1004	REGIONALMASSNAHMEN LÄNDLICHE ENTWICKLUNG	EUR	250.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Stärkung der ländlichen Entwicklung des Burgenlandes vorgesehen, einschließlich der dafür erforderlichen Analysen und Studien sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

1-743005-2980	04	1004	WEINBAU, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-743005-7671.001	04	1004	DIGITALISIERUNG WEINBAUKATASTER,DATENBANKERSTELL.	EUR	300.000,00

Die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 regelt auch das Genehmigungssystem für Rebpflanzungen. Ein Rebflächenverzeichnis ist anzulegen und automationsunterstützt zu führen. Der Weinbaukataster basiert in Österreich derzeit auf Parzellen (die auch nicht vollständig bepflanzt sein können). Zukünftig wird der Weinbaukataster auf das INVEKOS-System abgestellt, das sich auf die tatsächlich bepflanzte Fläche bezieht. Im Verlauf der Jahre 2016 und 2017 soll der Weinbaukataster auf das digitale System umgestellt werden. Die Kosten für 2017 laut GIS/EDV betragen voraussichtlich EUR 300.000,00.

1-743005-7671.002	04	1004	ÖSTERR. WEIN MARKETING GMBH	EUR	1.050.000,00

Im Jahre 1986 wurde die Österreich Wein Marketing GmbH gegründet. Neben dem Burgenland beteiligen sich nach Änderung des Gesellschaftsvertrages die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Wien, das Bundesgremium des Wein- und Spirituosenhandels und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs. Ziel der Österreich Wein Marketing GmbH ist es, den Absatz des heimischen Weines zu fördern. Als jährlicher Förderungsbeitrag des Burgenlandes ist obiger Betrag vorgesehen.

1-743005-7671.003	04	1004	WEIN, MARKTERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-743045-2980	04	1004	LÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-743045-7670	04	1004	LÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN	EUR	150.000,00

Aufgrund einer Vereinbarung der AgrarlandesrätInnen mit dem BM für Land- und Forstwirtschaft vom 20. Oktober 1995 übernimmt der Bund die Kosten bei der Förderung des Alternativkulturanbaues, wenn die Länder Organisationen mit länderübergreifenden Aktivitäten und bundesweit tätigen Arbeitsgemeinschaften nach dem Finanzierungsverhältnis Bund:Land = 60:40 unterstützen. Es handelt sich um FörderwerberInnen in folgenden Bereichen: landtechnische Maßnahmen; landwirtschaftliches Beratungswesen; Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau; Qualitätsverbesserung und Produktionsalternativen in der Tierhaltung; biologischer Landbau; Werbung und Markterschließung. Um eine entsprechende Bedeckung zu gewährleisten, wäre obiger Betrag zu veranschlagen.

1-743055-2980	04 1004 FÖRDERUNG DER TIERPRODUKTION, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-743055-7651	04 1004 FÖRDERUNG DER TIERPRODUKTION	EUR	150.000,00

Die Besiedelung des ländlichen Raumes durch bäuerliche Familienbetriebe stellt einen integrierenden Bestandteil des kulturellen Erbes des Burgenlandes dar. Hierzu zählt auch die Aufrechterhaltung der Tierproduktion, insbesondere der Rinderhaltung. Die Maßnahmen der gemeinsamen Marktordnung hinsichtlich der Milchkuhprämie gemäß § 8 Abs. 4 MOG 2007 sowie der nationalen Mutterkuh- und Kalbinnenprämie gem. § 8 Abs. 5 MOG 2007 sind von den Ländern zu kofinanzieren. Die Bgld. Landesregierung hat weiters unter Zl. 4a-F-8431/1-2009 die Richtlinie für die Gewährung von Ankaufsprämien für weibliche Zuchtrinder sowie für Zuchtschafe und -ziegen aus Landesmitteln auf Basis der De-minimis-Verordnung, VO (EG) 1408/2013 ABl L 352/9 vom 24.12.2013, beschlossen. Auch gemeinsame Maßnahmen der EU im Tierbereich, wie etwa der Ankauf von Rinderohrmarken, sollen aus dieser Voranschlagsstelle bedeckt werden sowie Ausgaben für die Förderung der naturnahen, extensiven Bewirtschaftung von Teichen.

1-748015-2980	04 1004 KATASTROPHENSCHÄDEN, BUNDESBEITRAG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-748015-7670	04 1004 GVO-ENTSCHÄDIGUNGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-748015-7690	04 1004 BEIHILFEN FÜR UNWETTERKATASTROPHENSCHÄDEN	EUR	500.000,00

Alljährlich erleiden Personen durch Unwetter und sonstige Katastrophen (Feuerbrand etc.) an ihrem Vermögen Schäden, gegen die sie keine Vorsorge treffen können. Um die Schäden von Katastrophenfällen beheben und besonders den am ärgsten Betroffenen durch Gewährung einer Beihilfe helfen zu können, ist die Bereitstellung öffentlicher Mittel hierfür notwendig. Falls das Land für diesen Zweck Beihilfen gewährt, kann nach dem Finanzausgleichsgesetz die Gewährung eines Bundeszuschusses beantragt werden.

1-748035-2980	04 1004 SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-748035-7670	04 1004 LEHRLINGSBEIHILFE	EUR	10.000,00

Analog zu Lehrlingen in Arbeits- und Wirtschaftsberufen soll im Agrarbereich eine Lehrlingsbeihilfe gewährt werden.

1-749004-7670	04 1004 FÖRDERUNG DER HAGEL- UND FROSTVERSICHERUNG	EUR	3.800.000,00

Gemäß § 1 Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955 i.d.g.F, gewährt der Bund zu den Hagelversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen und zu den Frostversicherungsprämien für Weinkulturen und versicherbare Ackerkulturen eine Förderung im Ausmaß von 25 v.H. unter der Voraussetzung, dass die Länder eine Förderung in gleicher Höhe leisten. Aufgrund der rasant zunehmenden Unwetter ist gemäß Mitteilung der Hagelversicherung ab 2013 mit einem gestiegenen Prämienvolumen von EUR 9.550.000,00 und für die Frostversicherung von EUR 1.585.000,00 zu rechnen. Weiters hat die Bgld. Landesregierung mit Zl. 4a-F-8429/1-2009 die Richtlinie für die Sturmschadensversicherung für Gewächshäuser beschlossen und unter der Beihilfenummer XA 310/09 bei der Europäischen Kommission angemeldet. Zukünftig wird die Hagelversicherung ein Gesamtpaket inklusive Dürre- und Frostversicherung anbieten. Dafür sind die veranschlagten Mittel erforderlich.

1-749008-7297.001 04 1004 PFLANZENSCHUTZMITTEL- UND FUTTERMITTELKONTROLLE EUR 15.000,00

Die Europäische Union hat mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG und der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden das Pflanzenschutzmittelrecht neu geregelt. Daher wurden das Pflanzenschutzmittelgesetz des Bundes, BGBl.I Nr. 10/2011, und die Ausführungsgesetze der Länder neu gefasst. Demgemäß wurde mit dem Burgenländischen Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 (Bgld. PSMG 2012), LGBl.Nr. 46/2012, eine rechtliche Basis für die Kontrolle geschaffen. Die Überwachung obliegt gemäß § 11 Abs. 5 des Bgld. PSMG 2012 den Bezirksverwaltungsbehörden bzw. von der Landesregierung gem. § 11 Abs. 1 betrauten Organen. Den beruflichen VerwenderInnen wird von den Bezirkshauptmannschaften eine Ausbildungsbescheinigung in Scheckkartenform ausgestellt, wobei die Finanzierung der Rohlinge über diese VASt. erfolgt. Eine entsprechende Gebühr für die Ausstellung der Karte wird von den Bezirkshauptmannschaften vereinnahmt. Die Vollziehung des Futtermittelgesetzes 1999, BGBl.I Nr. 139/1999, zuletzt geändert mit Gesetz BGBl.I Nr. 114/2012, obliegt laut § 16 generell dem Bundesamt für Ernährungssicherheit, die Überwachung der Verfütterung von Futtermitteln an Nutztiere sowie die Herstellung, Verarbeitung und Lagerung der Verfütterung von Futtermitteln durch LandwirtInnen jedoch dem Landeshauptmann. Der Aufwand für die übertragenen Tätigkeiten soll durch den veranschlagten Betrag bedeckt werden.

1-749009-7270 04 2006 MASSNAHMEN IM BEREICH DER NUTZTIERHALTUNG EUR 15.000,00

Für Maßnahmen der Tierhaltung, wie Förderung bestimmter vom Land angestrebter Entwicklungen (Zucht auf Lebensleistung etc.) oder Unterstützung alternativer Haltungen, ist obiger Betrag erforderlich.

1-749015-2980 04 1004 LANDARBEITEREIGENHEIME, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-749015-7670 04 1004 LANDARBEITEREIGENHEIME, FÖRDERUNGSBEITRAG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-749025-7670 03 3005 BGLD. FORSTVEREIN, FÖRDERUNGSBEITRAG EUR 1.500,00

Zur Unterstützung der Aktivitäten des Burgenländischen Forstvereins ist obiger Betrag vorgesehen.

1-749065-7670.005 04 1004 ÖST.BAUERNHILFE, FÖRD.BEITRAG EUR 5.400,00

Diese Förderung wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft finanziert und ist im Zuge der Neugestaltung der Förderungsrichtlinien zur Gänze an die Länder ausgelagert worden. Gefördert werden unter dieser Voranschlagsstelle unverschuldet in Not geratene Betriebe. Für die Vergabe der Förderung ist ausschließlich die Agrarlandesrätin zuständig. Es können nicht rückzahlbare Beihilfen im Ausmaß von bis zu EUR 3.600,00 pro Förderungsfall vergeben werden. Förderungswürdige Fälle sind Ereignisse, deren Schaden durch Versicherungen nicht bzw. nicht ausreichend abgedeckt werden kann.

1-759004-7680 01 4003 ALTERNATIVENERGIEANLAGEN EUR 3.000.000,00

Aufgrund von Erfahrungswerten sind Zuschüsse in obiger Höhe zu Lasten dieser Voranschlagsstelle zu verrechnen.

1-759004-7680.001 01 4003 PHOTOVOLTAIKANLAGEN EUR 300.000,00

Aufgrund von Erfahrungswerten sind Zuschüsse in obiger Höhe zu Lasten dieser Voranschlagsstelle zu verrechnen.

1-770105-7307.001 06 3002 LANDESZUSCHUSS ZUM PERSONALAUFWAND EUR 1.155.000,00

Die Burgenland Tourismus GmbH (BT) übt ihre Tätigkeit aufgrund des Burgenländischen Tourismusgesetzes 2014 i.d.g.F. aus. Um diesem gesetzlichen Auftrag gerecht werden zu können, ist eine entsprechende Personalausstattung notwendig. In dieser Voranschlagsstelle ist die Entlohnung von 25 Personen, davon sind 17 Personen Vollzeit und 8 Bedienstete Teilzeit, sowie diversen Aushilfen inkludiert. Weiters sind in diesem Betrag etwaige Abgeltungen für geleistete Überstunden, die Kollektiv-Unfallversicherung und die Vorsorge eventueller Abfertigungsansprüche enthalten. Eine jährliche Indexanpassung ist eingerechnet.

1-770105-7307.010 06 3002 LANDESZUSCHUSS ZUM LAUFENDEN BETRIEBSAUFWAND EUR 380.000,00

Die Burgenland Tourismus GmbH (BT) übt ihre Tätigkeit aufgrund des Burgenländischen Tourismusgesetzes 2014 i.d.g.F. aus. Damit der BT die ihm übertragenen Aufgaben wahrnehmen kann, sind Betriebskosten zu veranschlagen. Die Betriebskosten beinhalten folgende Aufwendungen: Anlagevermögen, geringwertige Wirtschaftsgüter, Instandhaltungen, Wartungen EDV Hard- und Software, Betriebskosten PKW, Transporte, Reisespesen, Porto- und Mailingkosten, Telekommunikation, Mieten, Personalkosten Discover, Büromaterial, Bewirtungskosten, Versicherungen, Rechts- und Steuerberatung, Fortbildungskosten, Mitgliedsbeiträge, Bankspesen und -zinsen.

1-770105-7307.020 06 3002 LANDESZUSCHUSS ZUM MARKETINGAUFWAND EUR 2.800.000,00

Die Burgenland Tourismus GmbH (BT) übt ihre Tätigkeit aufgrund des Bgld. Tourismusgesetzes 2014 i.d.g.F. aus und hat die im § 4 normierten Aufgaben für das Land zu erfüllen. Das Burgenland ist heute auf der touristischen Landkarte Österreichs im nationalen und internationalen Gästemarkt mit attraktiven und qualitätsvollen Ausflugs- und Aufenthaltsangeboten in den Bereichen Naturerlebnis, Kultur, Wein und Kulinarik, Sport- und Freizeiterlebnis, Kur, Wellness, Gesundheit und Thermen, signifikant vertreten. Die neue Tourismusstruktur und Umsetzung der Tourismus-Strategie 2020+ durch den BT in Kooperation mit Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Partnern und Regionen soll den Tourismusstandort weiter stärken. Die strategischen Ziele des BT unter Verwendung der Budgetmittel für 2017 sind: Für die Zielgruppe des Ausflugs- und Nächtigungsgastes werden die Angebote in den Bereichen Natur, Sport- und Raderlebnis, Wein und Kulinarik, Kultur sowie Thermen und Gesundheit qualitätsvoll weiter ausgebaut und die Leistungskette modernisiert. Ziel ist es, die Ankünfte und Übernachtungszahlen auf dem heimischen Gästemarkt und im ausländischen Markt mit Schwerpunkt Süddeutschland und Schweiz sowie dem ungarischen, slowakischen und tschechischen Gästeherkunftsmarkt weiter zu stärken, um die Nächtigungszahl auf 3 Mio. Übernachtungen zu steigern. Gemäß BT werden für nachstehende Themen bzw. Leitprodukte Angebote entwickelt und Marketingmaßnahmen durchgeführt: im Bereich Natur (das pannonische Naturerlebnis als Kontrapunkt zum alpinen Naturerlebnis), Wein und Kulinarik (Kooperationen mit Gastronomie, Weinwirtschaft und Beherbergung und Schaffung neuer Angebote), Sport (insbesonders Bewerbung Raderlebnis und Topradrouten), Bewerbung Gesundheitstourismus, im Bereich Kultur weitere Kooperation mit "Bühne Burgenland". Ein Fokus wird auf "Best for Family" und den Seminar- und Veranstaltungstourismus gelegt. Das e-marketing und das Marketing über soziale Medien werden unter Berücksichtigung einer verstärkten Marktforschung forciert, um zielgerichtete Aktivitäten zu ermöglichen.

1-770105-7307.040 01 3002 SONDERPROJEKTE EUR 100,00

Ansatzpost.

1-771105-7670 06 3002 TOURISTISCHE MASSNAHMEN UND SONSTIGE FÖRDERUNGEN EUR 200.000,00

Diese VASt. erfasst alle sonstigen Ausgaben des Tourismus. Dazu gehören Förderungen zur Zielerreichung des Bgld. Tourismusgesetzes. Weiters sollen die Bemühungen der Tourismusverbände, der Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereine zur Pflege und Förderung des Tourismus und zur Ortsverschönerung des Landes sowie des Landesblumenschmuckwettbewerbes unterstützt werden. Aber auch Musikvereine, folkloristische Gruppen und touristische Veranstaltungen mit entsprechender Wertschöpfung werden finanziell unterstützt. Um eine nachhaltige Entwicklung der burgenländischen Naturparke zu gewährleisten, sind gemeinsame Werbe- und Marketingmaßnahmen erforderlich (Naturparkbroschüre und -zeitung, Homepage, Präsentationen, Kooperation mit Tourismusbetrieben und -verbänden, Kooperation mit dem Dachverband "Österreichische Naturparke"). Diese Aktivitäten sollen gefördert werden. Weiters soll die Geschäftsführung der burgenländischen Naturparke aufgrund des Regierungsbeschlusses vom 31.5.2016, Zl. 5/T.NP-10011-12-2016, mitfinanziert werden.

1-771109-7297	06	3002	SONST.AUSGABEN D.TOURISMUSRESSORTS	EUR	9.500,00

Für die Ausgaben und Aufwendungen, die dem Tourismusreferenten in dieser Funktion anfallen, ist obiger Betrag bereitzustellen.

1-771115-7355	06	3002	FÖRDERUNG DER FREI-U.HALLENBÄDER	EUR	100.000,00

Das Burgenland verfügt über 60 öffentlich zugängliche Badeanlagen. Aufgrund der Bedeutung der Bäder für die Touristen bzw. die Bevölkerung müssen laufend Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Hierfür sind Förderungen vorgesehen. Ebenso sollen Neubau- und speziell Attraktivierungsmaßnahmen finanziell unterstützt werden. Im Jahr 2000 hat die TIS - Internationale Tourismus-Investment-Service Ges.m.b.H., eine Tochtergesellschaft der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H. (ÖHT), die Bäderstudie Burgenland erarbeitet, mit dem Ziel, die Badeanlagen des Burgenlandes nach ihrer touristischen Bedeutung zu kategorisieren und damit dem Förderwerber objektiv erstellte Grundlagen für künftige Förderentscheidungen zur Verfügung zu stellen. Die Aktualisierung dieser Bäderstudie ist notwendig. Diese Kosten sind in dieser Voranschlagsstelle ebenfalls inkludiert. Auf den Entschließungsantrag des Burgenländischen Landtages vom 10.12.2015, wonach die Errichtung, Sanierung und Änderung von Frei- und Hallenbädern weiterhin im Rahmen der vorgesehenen Möglichkeiten zu fördern sind, wird hingewiesen.

1-771135-7355	03	3002	FÖRD.D.RAD-,REIT- UND WANDERWEGE	EUR	340.000,00

Das Land hat den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen und Güterwege bzw. für Landesstraßenbegleitradwege zum Ausbau, zur Optimierung und zur Instandhaltung von touristischen Radwanderwegen finanzielle Unterstützungen in der Höhe von max. 40 % der Gesamtinvestitionskosten nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel zugesagt. Das mittlerweile rd. 2.500 km lange Radwanderwegenetz und das ca. 330 km lange Mountainbikewegenetz sollen auch weiterhin (auch bundesländer- und grenzüberschreitend) ausgebaut und optimiert werden. Die Top-Radrouten und -Leitradrouten, die aufgrund einer Evaluierung durch den Landesverband "Bgld. Tourismus", jetzt Burgenland Tourismus GmbH, ausgewiesen wurden, sollen primär als Leitlinie für das touristische Förderprogramm gelten. Um künftig auch den Trends "Wandern, Pilgern, Laufen und Reiten" gerecht werden zu können, sind diese Mittel ebenfalls zu verwenden. Das bestehende Reitwegenetz soll in erster Linie verbunden und den Anforderungen angepasst werden. Für die Infrastruktur, Wegweisung und Beschilderung der Rad-, Reit- und Wanderwege sowie für ExpertInnenhonorare und Leistungen durch Dritte soll der obige Betrag ebenfalls veranschlagt werden.

1-771205-7470.001	06	3002	BEITRIEBLICHE FÖRDERUNG TOURISMUS, WIFÖG 1994	EUR	1.800.000,00

Die Wirtschaft Burgenland GmbH wickelt im Auftrag des Landes die betrieblichen Tourismusförderungen im Burgenland ab. Das Land stellt der Wirtschaft Burgenland GmbH Finanzmittel in der im jeweiligen Landesvoranschlag vorgesehenen Höhe zur Verfügung. Die Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die sich in den letzten Jahren zur wichtigsten Förderungsaktion im Tourismus etabliert hat, basiert auf den aktuellen Strategien und Initiativen im Tourismus. Übergeordnetes Ziel der Förderungsmaßnahmen ist die Stärkung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Tourismusunternehmen durch Investitionen in die Weiterentwicklung, Qualitätsverbesserung und Attraktivierung des Tourismusangebotes. Die Förderungsmaßnahmen umfassen sowohl die Unterstützung von einzelbetrieblichen und themenbezogenen Investitionsvorhaben in gewerblichen Beherbergungs-, Gastronomie- und Freizeitbetrieben als auch die Förderung von PrivatzimmervermieterInnen. Zusätzlich zu den landeseigenen Förderprogrammen hat das Land Burgenland mit dem Bund eine Vereinbarung zur Kofinanzierung von Vorhaben im Rahmen der Richtlinien des BMWFW für die TOP-Tourismus-Förderung geschlossen und die Wirtschaft Burgenland GmbH mit der Abwicklung der landesseitigen Förderung betraut. Auf den Entschließungsantrag vom 14.4.2016, betreffend "Investitionspaket für die burgenländische Tourismuswirtschaft", wird hingewiesen.

1-781015-2980	04	1100	KONSUMENTENSCHUTZ, BERATUNGSTÄTIGKEIT, ZUF.Z.RL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-781015-7280	04	1100	KONSUMENTENSCHUTZ, BERATUNGSTÄTIGKEIT	EUR	44.500,00

Mit den präliminierten Mitteln soll die Beratungs- und Aufklärungstätigkeit für KonsumentInnen in den verschiedensten Themenbereichen abgedeckt werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen zur Stärkung des konsumentenpolitischen Bewusstseins, Maßnahmen der Konsumentenbildung (insbesondere auch bei Kindern und Jugendlichen) sowie Überprüfungstätigkeiten in verschiedenen Branchen und die Publizierung der

Ergebnisse in geeigneter Form zu Lasten dieser Voranschlagsstelle finanziert werden.

1-782025-7470.001 06 3002 FÖRDERUNGSMASSNAHMEN, WIFÖG 1994 EUR 4.000.000,00

Diese Voranschlagsstelle dient zur Finanzierung der Förderungsmaßnahmen gemäß Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 im Rahmen der Richtlinien, betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Auch werden die KMU-Offensive und der Soforttopf im Bereich Haftungsdeckung aus diesen Mitteln finanziert. Mit der Durchführung der Förderungsmaßnahmen ist die Wirtschaft Burgenland GmbH betraut. Da keine Absicht besteht, die Wirtschaftsförderungsmittel zu schmälern, sondern die vorhandenen Mittel gezielt und sparsam zu verwenden, wird bei Bedarf auf die vorhandenen Rücklagen zurückgegriffen. Zusätzlich stehen im Phasing Out- bzw. Additionalitätsprogramm Budgetmittel in unverändertem Ausmaß für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung, die beispielsweise im Rahmen der Innovationsoffensive Burgenland verstärkt für Kleinbetriebe zugängig gemacht werden. Derzeit ist die weitere Wirtschaftsentwicklung noch nicht mit ausreichender Sicherheit vorhersehbar. Wenn aber die neuen Rahmenbedingungen nach der Phasing-Out-Phase und der der weiteren Wirtschaftsentwicklung entsprechende Förderbedarf feststehen, wird die Erstellung von mehrjährigen Finanztabellen ins Auge gefasst, um die Flexibilität bei der Budgetplanung zu erhöhen.

1-782025-7470.003 06 3002 AKTION BUND/LAND, REGIONALFÖRDERUNG EUR 100.000,00

Die von der Wirtschaft Burgenland GmbH abzuwickelnde Plus-Prämien-Aktion (Kooperation mit dem Bund über eine Plus-Prämie i.H.v. 10 % für innovative und technologieorientierte Unternehmen - Finanzierung 50 % Bund und 50 % Land Bgld.) soll aus dieser VASt. abgedeckt werden.

1-782025-7470.004 06 3002 AKTION BUND/LAND, JUNGUNTERNEHMER EUR 100.000,00

Die JungunternehmerInnenförderung des Landes, welche über die Wirtschaft Burgenland GmbH abgewickelt wird, soll analog zu der zugrundeliegenden Bundesrichtlinie aus dieser Voranschlagsstelle gefördert werden, und es sollen die obigen Mittel bereitgestellt werden.

1-782025-7670.001 06 3002 FAWI-WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG EUR 300,00

Die veranschlagten Mittel sollen für die Finanzierung verschiedener Maßnahmen herangezogen werden, die auf die Bedürfnisse der burgenländischen Wirtschaft und der burgenländischen Unternehmen abgestimmt sind. In diesem Zusammenhang soll auch die Förderung von Projekten ermöglicht werden, welche zwar außerhalb des von den Richtlinien des WIFÖG gezogenen Rahmens liegen, aber der wirtschaftlichen Entwicklung des Burgenlandes sowie der Erzielung eines optimalen Wirtschaftswachstums dienen und damit positive Auswirkungen auf den burgenländischen Arbeitsmarkt haben. Weiters sollen Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Energieerzeugung, Energieversorgung und Energieeffizienz unterstützt werden.

1-782029-7297 06 3002 SONSTIGE AUSGABEN DES WIRTSCHAFTSRESSORTS EUR 9.500,00

Dieser Betrag ist für Repräsentationsausgaben des Wirtschaftsreferenten vorgesehen.

1-789009-2980 03 4005 ERSCHLIESS.V.BODENSCHÄTZEN, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-789009-7280 03 4005 VORARBEITEN FÜR DIE ERSCHLIESSUNG V.BODENSCHÄTZEN EUR 8.600,00

Aufgrund des verstärkten Auftretens von Massenbewegungen (Hangrutschungen, Kriechbewegungen) und den damit verbundenen Schäden an Gebäuden und Infrastruktur, speziell im südlichen und mittleren Burgenland, wird eine Überarbeitung der Gefahren-Hinweiskarten für Massenbewegungen mittels der modernsten seit 2011 und 2012 zur Verfügung stehenden Methoden (Neuberechnung der Landbedeckung auf Basis von Satellitenbildern, Verfügbarkeit des ALS-DHM für das Burgenland, AIT/Waterloo Software) erforderlich. Durch den Einsatz dieser neuen räumlichen Parameter und der neuen Modellierungsmethodik wird die Aussagegenauigkeit der Gefahren-Hinweiskarten für Massenbewegungen signifikant erhöht werden. Es wird daher wesentlich besser möglich sein, Gebiete, die eine potenzielle Gefährdung für die Ausbildung von Massenbewegungen aufweisen, zu erkennen, um in weiterer Folge Baumaßnahmen derart planen zu können, dass spätere Schäden durch Rutschungen vermieden werden können. Um die notwendige Überarbeitung dieser Gefahren-Hinweiskarten für das südliche und mittlere Burgenland durchführen

zu können, sind Mittel in obiger Höhe erforderlich.

1-789019-7280	06	3002	KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSMASSNAHMEN	EUR	10.000,00

Die veranschlagten Mittel werden für die Finanzierung von sonstigen Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Wirtschaft verwendet. Weiters sollen diese Mittel für sonstige Ausgaben wie Werbe-, Marketing-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die mediale Betreuung (Berichte, Werbeeinschaltungen etc.) sowie für Informationsveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

1-789035-7320	05	1006	ZUWENDUNG AN DIE KAMMER FÜR ARBEITER U.ANGESTELLTE	EUR	8.000,00

Zur Bewältigung der zahlreichen Aufgaben der Kammer für Arbeiter und Angestellte (Gewährung von Wohnbaudarlehen zur Fertigstellung von Wohnräumen, die Unterbringung von burgenländischen StudentInnen in Wien sowie zur Setzung kultureller Aktivitäten etc.) gewährt das Land Burgenland der genannten Kammer jährlich eine Subvention.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 8 DIENSTLEISTUNGEN

1-825028-2980	05	2006	TIERKÖRPER- U.SCHLACHTMÜLLBESEITIGUNG, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-825028-6210	05	2006	TRANSPORTKOSTEN	EUR	515.000,00

Mit dem Bundesgesetz, betreffend Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und Materialien (Tiermaterialiengesetz - TMG), BGBl. I Nr. 141/2003, das in Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht zum menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte ergangen ist, wurden Bestimmungen über die Ablieferungspflicht solcher Materialien erlassen. Für Falltiere und Siedlungsabfälle kann der Landeshauptmann gem. § 12 Abs. 1 TMG Bestimmungen über die Anzeige- und Ablieferungspflicht, das Aufbewahren, Verbringen und Einsammeln tierischer Nebenprodukte und Materialien, die Entgelte für das Sammeln, Befördern und unschädliche Entsorgen von Falltieren und Siedlungsabfällen sowie die Gebühren für Betriebszulassungen und Kontrollen erlassen. Die Kosten des Transports der Falltiere und Siedlungsabfälle sollen durch den Gebührentarif abgedeckt werden. Gemäß § 4 Bgld. Tiermaterialienverordnung, LGBl. Nr. 44/2004, tragen die Gemeinden die Kosten (Die Entgelttarife für Schlachtabfälle entfallen. Für Transport, Verarbeitung und Entsorgung haben die Schlachtbetriebe direkt beim Entsorgungsbetrieb zu bezahlen.).

1-825028-7670	05	2006	ANSCHAFFUNG V.KÜHLCONTAINERN F.D.TIERKÖRPERBESEIT.	EUR	100,00

Die Landesregierung hat am 29. Juni 1999 die Förderung der Anschaffung von Kühlcontainern durch die Gemeinden beschlossen. Da es den Gemeinden freigestellt ist, höher geförderte gemeinsame Sammelstellen mit anderen Gemeinden oder geringer geförderte Einzelsammelstellen zu errichten, ist es notwendig, aufgrund dieses Unsicherheitsfaktors bezüglich der Berechnung, diese Ansatzpost zu erhalten.

1-825028-7671	05	2006	BESEITIGUNG TIERISCHER ABFÄLLE	EUR	210.000,00

Mit dem Bundesgesetz, betreffend Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und Materialien (Tiermaterialiengesetz - TMG), BGBl. I Nr. 141/2003, das in Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht zum menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte ergangen ist, wurden Bestimmungen über die Ablieferungspflicht solcher Materialien erlassen. Für Falltiere und Siedlungsabfälle kann der Landeshauptmann gem. § 12 Abs. 1 TMG Bestimmungen über die Anzeige- und Ablieferungspflicht, das Aufbewahren, Verbringen und Einsammeln tierischer Nebenprodukte und Materialien, die Entgelte für das Sammeln, Befördern und unschädliche Entsorgen von Falltieren und Siedlungsabfällen sowie die Gebühren für Betriebszulassungen und Kontrollen erlassen. Die Kosten der Verarbeitung und Entsorgung der Siedlungsabfälle sollen zur Gänze durch den Gebührentarif abgedeckt werden, die Kosten bei den Falltieren werden vom Land gefördert. Die Landesmittel sind für den gebührenfinanzierten Anteil und den Landesanteil an der öffentlichen Finanzierung veranschlagt.

1-840003-0002	03	1003	ANKAUF VON GRUNDSTÜCKEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-840029-7100	03	1003	LIEGENSCHAFTEN, ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-846109-7100.002	03	1003	ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-867000-5110	01	2001	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	200.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für die Bezüge der VB II vorgesehen.

1-867000-5660	01	2001	ZUWENDUNGEN AUS ANLASS VON DIENSTJUBILÄEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-867000-5820	01	2001	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	7.800,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Beitrag zum FLAG für VB vorgesehen.

1-867000-5830	01	2001	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT, VB	EUR	39.100,00

Die veranschlagten Mittel sind für den DGB zur sozialen Sicherheit für VB vorgesehen.

1-867000-5903	01	2001	BEITR. D. LDS. Z. PENSIONSKASSE F. LDSBEDIENSTETE	EUR	2.000,00

Die veranschlagten Mittel sind für den Pensionskassenbeitrag des Landes vorgesehen.

1-867009-4000	03	5005	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	4.000,00

Die Mittel dienen für den Ankauf von Kleinmaterialien zur Aufrechterhaltung des Betriebes.

1-867009-4090	03	5005	ERSATZTEILE	EUR	7.000,00

Für laufende Reparaturen an Maschinen und Geräten ist obiger Betrag erforderlich.

1-867009-4200.001	03	5005	SAMEN- UND SÄMLINGSANKAUF	EUR	20.000,00

Diese VASt. dient dem Ankauf von Saatgut und Sämlingspflanzen zur Produktion von Bäumen und Sträuchern, die im Rahmen des Bodenschutzprogrammes Verwendung finden.

1-867009-4200.002	03	5005	PFLANZENZUKAUF	EUR	2.000,00

Die Mittel dienen zum Ankauf von besonderen Pflanzensortimenten, die nicht selbst im Landesforstgarten produziert werden.

1-867009-4510	03	5005	BRENNSTOFFE	EUR	1.000,00

Obiger Betrag ist für den Ankauf von Brennholz für den Eigenbedarf vorgesehen.

1-867009-4520	03	5005	TREIBSTOFFE	EUR	13.000,00

Obiger Betrag dient für Treibstoffe der KFZ, Traktoren und Maschinen.

1-867009-4530	03	5005	SCHMIER- UND SCHLEIFMITTEL	EUR	2.000,00

Für den Ankauf von Motoröl für Maschinen und Geräte ist obiger Betrag vorgesehen.

1-867009-4552	03	5005	DÜNGE- UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL	EUR	3.000,00

Dieser Betrag wird ausschließlich für Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet, die zur Pflanzenproduktion des Forstgartens Weiden/See benötigt werden.

1-867009-4560	03 5005 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	200,00
	Für die laufenden Ausgaben für die Verwaltung ist obiger Betrag vorgesehen.		
1-867009-6000	03 5005 ENERGIEBEZÜGE	EUR	1.000,00
	Für Energiebezüge für den Forstgarten Weiden/See ist obiger Betrag vorgesehen.		
1-867009-6130	03 5005 INSTANDHALTUNG VON GRUNDSTÜCKSEINRICHTUNGEN	EUR	1.000,00
	Obiger Betrag ist für die Instandhaltung bzw. Neuerrichtung der Zäune auf Pachtflächen vorgesehen.		
1-867009-6140	03 5005 INSTANDHALTUNG VON GEBÄUDEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
1-867009-6160	03 5005 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN	EUR	3.400,00
	Für laufende Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen dient obiger Betrag.		
1-867009-6170	03 5005 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	12.000,00
	Für die notwendigen Instandhaltungsarbeiten an PKWs und landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist obiger Betrag vorgesehen.		
1-867009-6210	03 5005 SONSTIGE TRANSPORTE	EUR	500,00
	Obiger Betrag dient zur fallweisen Anmietung von landwirtschaftlichen Geräten für Pflegearbeiten.		
1-867009-6300	03 5005 LEISTUNGEN DER POST	EUR	700,00
	Für Telefonkosten ist obiger Betrag erforderlich.		
1-867009-7020	03 5005 SONSTIGE MIET- UND PACHTZINSE	EUR	3.000,00
	Obiger Betrag ist für Miet- und Pachtzinse für Pachtflächen vorgesehen.		
1-867009-7100	03 5005 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	1.000,00
	Unter dieser Voranschlagsstelle werden die an Rechtsträger des öffentlichen Rechtes (Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, Kammern, öffentl. Fonds) zu entrichtenden Zwangszahlungen verrechnet.		
1-867009-7270	03 5005 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	1.000,00
	Obiger Betrag ist für die Vergabe von Werkverträgen für Pflanzenausnehmearbeiten vorgesehen.		
1-867009-7280	03 5005 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	17.300,00
	Für die Inanspruchnahme von Firmen für Pflanzenausnehmearbeiten dient obiger Betrag.		

1-867009-7297	03	5005	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	500,00

Obige Voranschlagsstelle ist für übrige Ausgaben, die sonst nicht zuordenbar sind, vorgesehen.

1-891009-4300	01	1100	BUFFETBETRIEB	EUR	80.000,00

Der ausgewiesene Betrag dient zum Ankauf von Lebensmitteln und Getränken, zur Bezahlung von Abgaben sowie für die Nachbeschaffung von Geschirr, Einrichtungsgegenständen und die für den Buffetbetrieb notwendigen Maschinen (Kaffeemaschine etc.).

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

1-910003-2980	03	1003	ZINSEN AUS DEM KAPITALVERMÖGEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-910009-2980	03	1003	GELDVERKEHRSSPESEN, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-910009-6570	03	1003	GELDVERKEHRSSPESEN	EUR	550.000,00

Auf dieser Voranschlagsstelle werden die Bank- und Postsparkassaspesen des Landes, die durch ein effizient geführtes Kreditmanagement reglementiert werden können, verrechnet.

1-910009-6570.001	03	1003	GELDVERKEHRSSPESEN, KREDITKARTENABRECHNUNG	EUR	5.000,00

Auf dieser Voranschlagsstelle werden die Kreditkartenspesen verrechnet.

1-910009-7101	03	1003	KAPITALERTRAGSSTEUER	EUR	1.000,00

Voraussichtlich anfallende Kapitalertragssteuer für das Jahr 2017.

1-912003-2980.001	03	1003	ZUFÜHRUNG NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-913003-0864	03	1003	WERTPAPIERE, ANKAUF	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-914018-0806	05	1003	BGLD. KRANKENANST.GES.M.B.H., STAMMKAPITAL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-914028-7420	06	1003	BUSINESS PARK HEILIGENKREUZ GMBH, ZUSCHUSS	EUR	2.052.000,00

Der grenzüberschreitende Business Park Heiligenkreuz, an dem die WiBAG Infrastruktur GmbH mit 90 % beteiligt ist, fördert den wirtschaftlichen Integrationsprozess der Region Südburgenland - Vas und trägt dazu bei, innerburgenländische Disparitäten zu verringern. Die Projektinvestitionen der Business Park Heiligenkreuz GmbH (BPH GmbH) beinhalten technische Infrastruktur, wie Wasser- und Abwasserversorgung, Gaszulieferung, eigene Stromversorgung, Fernwärme- und Dampfdruckversorgung, Hochspannungsleitung, Telekommunikation, Investitionen in Grundstücke und die Errichtung einer Energiezentrale. Zu diesen erwähnten Investitionen hat die BPH GmbH noch in eine Anschlussbahn investiert. Das Gesamtausmaß der Investitionen beträgt daher insgesamt rund EUR 43,16 Mio. Mit Umlaufbeschluss vom 22.12.1999 hat die Beurteilungskommission des Landes Burgenland eine wiederausnutzbare Gesamthaftung in Höhe von EUR 31.389.577,26 - davon EUR 30.136.915,62 mit Regressverzicht - zur Besicherung des jeweils zur Ausfinanzierung des Gesamtprojektes Business Park Heiligenkreuz GmbH benötigten Kreditobligos beschlossen. Gegenüber dem finanzierenden Kreditinstitut wurde seitens der WiBAG (jetzt Wirtschaft Burgenland GmbH) eine entsprechende treuhändige Haftungserklärung abgegeben. Zum Stichtag 31.12.2013 war der Haftungsrahmen durch kurzfristige Kreditlinien bei der UniCredit Bank Austria mit rund EUR 23,0 Mio. ausgenutzt. Durch Grundstücksverkäufe und Einnahmen aus Anliegerleistungen konnte der Gesamthaftungsrahmen bereits auf den aushaftenden Darlehensrest reduziert werden. Das Land hat sich mit Regierungsbeschluss vom 6. Mai 2014, Zl. 3/BU.NVAO-10009-1-2014, verpflichtet, bei gleichzeitiger Umwandlung der bestehenden Haftung der WiBAG (jetzt Wirtschaft Burgenland GmbH) gegenüber der Business Park Heiligenkreuz GmbH, für ein von der Business Park Heiligenkreuz GmbH (BPH GmbH) aufgenommenes Darlehen in der Höhe von rund EUR 25,0 Mio. einen Investitionszuschuss in der Höhe des anfallenden Annuitätendienstes zu leisten. Im Landesvoranschlag 2017 sollen daher obige Mittel bereitgestellt werden.

1-914098-7100	03	1003	ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-914158-0806	01	1100	ERWERB VON BETEILIGUNGEN, ALLGEMEINE MITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-914158-7420	01	2007	FUSSBALLAKADEMIE, ZUSCHUSS	EUR	1.250.000,00

Der Landeszuschuss an die Fußballakademie Burgenland beinhaltet den anteilsmäßigen Beitrag des Landes an die Fußballakademie Mattersburg Errichtungs-GmbH sowie die Fußballakademie Burgenland GmbH. Weiters sind darin auch die vom Land Burgenland zusätzlich übernommenen Gschäftsanteile an der Fußballakademie Burgenland GmbH beinhaltet. Der budgetierte Betrag entstammt dem bewilligten Businessplan für das angeführte Geschäftsjahr inklusive der entsprechenden Anpassungen.

1-914188-0806	06	1003	WIRTSCHAFT BURGENLAND GMBH, STAMMKAPITAL	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-914188-2980	06	1003	WIRTSCHAFT BURGENLAND GMBH, ZUSCHUSS, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-914188-7420	06	1003	WIRTSCHAFT BURGENLAND GMBH, ZUSCHUSS	EUR	2.570.000,00

Ziel des Landes-Wirtschaftsförderungsgesetzes 1994 (Wifög) ist es, der burgenländischen Wirtschaft die Anpassung an die geänderte geopolitische Situation in Mitteleuropa zu erleichtern und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Chancen bestmöglich auch hinsichtlich der Internationalisierung zu fördern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit in einem großen Wirtschaftsraum zu stärken. Gleichzeitig sollen damit unter Bedachtnahme auf die Ziele der Raumplanung und die bestehende Betriebsstruktur im Burgenland eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Sicherung der Nahversorgung herbeigeführt werden. Dabei ist insbesondere auf innovative und technologieorientierte Produktionen und Dienstleistungen unter Beachtung der ökologischen Verträglichkeit Bedacht zu nehmen. Ziel der Tourismusförderung durch das Land ist die Erhaltung und weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft im Burgenland durch eine spürbare Anhebung der Qualität des Angebotes unter Beachtung der Originalität und Ursprünglichkeit und unter besonderer Berücksichtigung einer langfristigen und kontinuierlichen Entwicklung. Zur Erreichung dieser definierten Ziele sind als Förderungsmaßnahmen (§ 5), insbesondere nicht rückzahlbare Zuschüsse sowie die Bereitstellung von Risikokapital und Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften, die Beratung im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die Erstellung von Gutachten und Hilfestellung bei Marktinformationen, die Übernahme und Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere von Geschäftsanteilen und Aktien, der Betrieb, die Übernahme und die Vermittlung aller den Zielsetzungen dieses Gesetzes entsprechenden Geschäfte sowie die Durchführung aller Tätigkeiten, mit der Zielsetzung, für die burgenländische Wirtschaft sowie die burgenländische Tourismuswirtschaft Förderungsmaßnahmen zu setzen, vorzusehen. Zur Umsetzung der gesetzmäßigen und gesellschaftsrechtlichen Aufgaben werden der Wirtschaft Burgenland GmbH obige Mittel zur Verfügung gestellt.

1-914188-7420.001	06	1003	WIRTSCHAFT BURGENLAND GMBH, INVESTITIONSZUSCHUSS	EUR	680.000,00

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Thermenresorts Stegersbach, das unter Einhaltung höchster Qualität beim Privatisierungsprozess in Folge eines transparenten Ausschreibungsprozesses an den Höchst- und Bestbieter Karl Reiter veräußert wurde, wurde der Wirtschaftsservice Burgenland AG (WiBAG), jetzt Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG), mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 14.10.2008, Zl. 3-42/928-2008, für ein Darlehen in Höhe von EUR 5,5 Mio. ein Investitionszuschuss in Höhe des anfallenden Annuitätendienstes gewährt. Im Landesvoranschlag 2017 sollen der Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG) Mittel in obiger Höhe bereitgestellt werden.

1-922008-6300 03 1003 VERGÜTUNG F.D.EINHEBUNG D.KULTURFÖRDERUNGSBEITR. EUR 117.000,00

Die GIS Gebühren Info Service GmbH erhält 3,25 % der vereinnahmten Abgabenbeträge als Vergütung für den ihr nach diesem Gesetz entstehenden Aufwand. Der Vergütungsbetrag kann von der GIS Gebühren Info Service GmbH von den vereinnahmten Abgabenbeträgen einbehalten werden und enthält bereits eine allfällige Umsatzsteuer.

1-922009-7299 03 1003 ÖFFENTLICHE ABGABEN, FORDERUNGSABSCHREIBUNGEN EUR 100,00

Ansatzpost.

1-940004-7304.001 01 1002 BEDARFSZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN, ALLGEMEIN EUR 28.064.600,00

Die Höhe der Bedarfszuweisungen ist abhängig von der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die vom Bundesministerium für Finanzen erstellten Prognosewerte stellen zwar Ansatzgrößen dar, ohne jedoch die Höhe der Mittel eindeutig voraussehen zu können. Die Bedarfszuweisungen sind im Sinne des FAG Gemeindemittel und stellen für das Land praktisch Durchläufer dar. Die Bedarfszuweisungen werden ausschließlich in Höhe der eintreffenden Mittel ausgeschöpft.

1-940004-7304.002 01 1002 BEDARFSZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN ZUM SCHULBAU EUR 290.700,00

Der veranschlagte Betrag wird aus den allgemeinen Bedarfszuweisungen ausgeklammert und zur Finanzierung des Schulbauprogrammes verwendet.

1-940004-7304.003 01 1002 BEDARFSZUWEISUNGEN AN GDEN Z.BAU V.KINDERGÄRTEN EUR 218.000,00

Der veranschlagte Betrag wird aus den allgemeinen Bedarfszuweisungen ausgeklammert und für den Bau von Kindergärten verwendet.

1-940004-7304.004 02 4002 BEDARFSZUWEISUNGEN, FÖRDERUNG DER FEUERWEHREN EUR 1.460.000,00

Vorwegabzug von den allgemeinen Bedarfszuweisungsmitteln für Förderungen der Errichtung und Sanierung von Feuerwehrhäusern und Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Feuerwehreinsatzgeräten und Tragkraftspritzen.

1-940004-7304.005 01 1002 BEDARFSZUWEISUNGEN, FÖRD.D.GEMEINDENETZWERKES EUR 815.000,00

Seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung wurde ein EDV-Netzwerk errichtet, das die Landesdienststellen (Landhaus, EBRZ, Bau- und Betriebsdienstleistungszentren und Bezirkshauptmannschaften) und auch die Gemeinden einbezieht. Mit Regierungsbeschluss vom 4.5.1999, Zl: LAD-DV-A/159-1999, wurde die Errichtung eines burgenländischen Gemeindenetzwerkes beschlossen. Der Anschluss der Gemeinden ist abgeschlossen. Die laufenden Kosten von rd. EUR 380,00 pro Gemeinde (inkl. MWSt.) werden aus den Bedarfszuweisungsmitteln zur Verfügung gestellt.

1-940004-7304.006 01 1002 BEDARFSZUWEISUNGEN, FÖRDERUNG DES SCHULNETZWERKES EUR 320.000,00

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land, dem Burgenländischen Gemeindebund und dem Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter Burgenlands werden die Betriebskosten für das Schulnetzwerk aus den Bedarfszuweisungen für Gemeinden abgedeckt. Das Netz ist voll ausgebaut, die Betriebskosten fallen daher in voller Höhe an. Für Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen werden derzeit pro Monat und Schule EUR 212,40 (inkl. MWSt.) und für Volks- und Sonderschulen pro Monat und Schule EUR 76,80 (inkl. MWSt.) verrechnet. Aufgrund von Schulschließungen (Volksschulen) ist lediglich obiger Betrag erforderlich.

1-940018-2980 01 1002 BEDARFSZUWEISUNGEN, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-941008-7304	07 1002	FINANZZUWEISUNGEN D.BDS. A.GEMEINDEN GEM. § 21 FAG	EUR	5.000.000,00

Abhängig von der Wirtschaftsentwicklung und der Entwicklung der Finanzkraft der Gemeinden. Korrespondiert mit der Einnahmenvoranschlagsstelle 2/941015/8500.

1-942005-7305	01 1002	SONSTIGE ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-942005-7305.001	03 1003	SONSTIGE ZUSCHÜSSE, AUSGLEICHSZAHLUNGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-943008-7304	03 3005	BDS.ZUSCHUSS ZUR FÖRD.D.UMWELTSCHUTZES (GDEN.)	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-943009-2980	03 1003	BDS.ZUSCHUSS ZUR FÖRD.D.UMWELTSCH., ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-944008-2980	02 4002	KATASTROPHENFONDSMITTEL, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-944008-7304	04 1004	BDS.ZUSCHUSS F.KATASTR.SCHÄDEN I.VERMÖGEN D.GDEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-944018-6900	04 1004	BDS.ZUSCHUSS F.KATASTR.SCHÄDEN I.EIG.VERM.D.LDS.	EUR	100,00

Ansatzpost.

1-945004-7305	07 1002	PFLEGEFONDSGESETZ, GEMEINDEANTEIL	EUR	5.920.000,00

Zur Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen und zur Sicherung sowie zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau eines Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes wurde beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ein Verwaltungsfonds eingerichtet, der die Bezeichnung "Pflegefonds" trägt. Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege. Die Auszahlung der Zweckzuschüsse erfolgt in zwei gleich hohen Teilbeträgen jeweils im Mai und im November des jeweiligen Kalenderjahres. Die Mittel aus dem Pflegefonds sind auf die Gemeinden entsprechend dem Verhältnis zu ihren tatsächlich getragenen und nachgewiesenen Nettoaufwendungen für Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege je Kalenderjahr zu verteilen.

1-950008-3402.900	03 1003	TILGUNG	EUR	2.000.000,00

Voraussichtlicher Schuldendienst der Landesdarlehen. Siehe Beilagen über den Schuldenstand und -dienst.

1-950008-6500.001	03 1003	AUSGABEN AUS ZINSTAUSCHVERTRÄGEN	EUR	8.500.000,00

Im Sinne eines den neuesten Anforderungen entsprechenden und zeitgemäßen Finanzmanagements werden ausschließlich auf Grundlage von jeweiligen Regierungsbeschlüssen (zuletzt Sitzungsakt, Zahl: 3-9/3411-2003, Beschluss 8.4.2003) Zinstauschverträge durchgeführt. Das sind

mit den Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der bestehenden Darlehens- und Anleihen-Grundschuld korrespondierende Zinsgeschäfte, die geeignet sind, die Zins- und Rückzahlungsbelastungen der Darlehens- und Anleihenverbindlichkeiten und/oder ihre Risiken zu verringern (siehe auch Punkt 8. Bedeckung des Abganges). Für die genannten Maßnahmen sollen obige Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-950008-6500.900 03 1003 ZINSEN UND SPESEN EUR 6.005.000,00

Der voraussichtliche Zinsendienst der Landesdarlehen (siehe auch Beilagen über den Schuldenstand und -dienst) soll durch geeignete Maßnahmen des Kreditmanagements sowie unter Heranziehung entsprechender Rücklagen deutlich vermindert werden.

1-960002-3446 03 1003 BÜRGSCHAFTSLEISTUNG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-960018-2980 03 1003 BÜRGSCHAFTSRÜCKLAGE, ZUFÜHRUNG EUR 309.200,00

Mit LGBl. Nr. 33/1994 i.d.g.F., LGBl. Nr. 13/2015, ist das Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 - WiföG in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es, der burgenländischen Wirtschaft die Anpassung an die geänderte geopolitische Situation in Mitteleuropa zu erleichtern und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Chancen bestmöglich auch hinsichtlich der Internationalisierung zu fördern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit in einem großen Wirtschaftsraum zu stärken. Gleichzeitig sollen damit unter Bedachtnahme auf die Ziele der Raumplanung und die bestehende Betriebsstruktur im Burgenland eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Sicherung der Nahversorgung herbeigeführt werden. Dabei ist insbesondere auf innovative und technologieorientierte Produktionen und Dienstleistungen unter Beachtung der ökologischen Verträglichkeit Bedacht zu nehmen. Im § 5 dieses Gesetzes über die Förderungsmaßnahmen ist unter Ziffer 2 die Übernahme von Bürgschaften für Kredite und Darlehen vorgesehen. Schlagend gewordene Bürgschaftsleistungen wurden bisher aus der Bürgschaftsrücklage abgedeckt. Um den anstehenden und möglichen Anforderungen gerecht zu werden, soll obiger Betrag zur Verfügung gestellt werden.

1-970009-7297 03 1003 VERSTÄRKUNGSMITTEL EUR 598.800,00

Die veranschlagten Mittel dienen zur Abdeckung nicht vorhersehbarer unabweislicher Ausgaben.

1-980009-7291 03 1003 ZUFÜHRUNGEN AN DEN A.O.HAUSHALT EUR 26.850.000,00

Der Gesamtbetrag des außerordentlichen Haushaltes im LVA 2017 setzt sich aus den Ansatzposten der auslaufenden Phasing Out Periode 2007-2013, welche zur Auslösung von nicht verbrauchten Mitteln der Vorjahre benötigt werden, sowie aus Kofinanzierungsmitteln für das Übergangsprogramm 2014-2020 (ÜP), zusammen. Mit Vorlage und Beschluss der Jahresfinanztabellen wurden die erforderlichen Budgetmittel aller Förderprogramme auf Voranschlagsebene bestimmt. Die vorgesehenen Budgetwerte werden nun einerseits durch nicht verbrauchte Rücklagen aus Vorperioden bedeckt und andererseits stehen geplante Einnahmen aus der Vorfinanzierung von EU-Mitteln der Periode 2007-2013 bzw. aus nicht verbrauchten Mitteln der Technischen Hilfe Additionalität 2007-2013 als Bedeckung der Ausgabenseite zur Verfügung. Die verbleibenden Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes sind auszugleichen und der oben angeführte Betrag dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen.

1-981003-2980 03 1003 AUSGLEICHSRÜCKLAGE, ZUFÜHRUNG EUR 100,00

Ansatzpost.

1-991009-7220 03 1003 RÜCKERSETZTE, NICHT ABSETZB.EINNAHMEN AUS VORJ. EUR 100,00

Ansatzpost.

1-991009-7299	03	1003	FORDERUNGSABSCHREIBUNGEN, VORJAHRE	EUR	100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG

2-000005-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	391.200,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Landtagsabgeordneten sowie der Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen (Solidarbeitrag) dar.

2-001105-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	15.700,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.

2-002005-2980	10	1120	AMTSSACHAUFWAND, ENTN.A.RL.	EUR	20.000,00

Die nicht verbrauchten Mittel in den Vorjahren wurden einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll im Jahr 2017 aus der Rücklage entnommen und für die laufende Bedeckung des Haushaltes verwendet werden.

2-002005-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	23.500,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtInnen dar.

2-010005-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	155.600,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der Regierungsmitglieder sowie der Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen (Solidarbeitrag) dar.

2-010015-8500	01	2001	BEITRAG DES BUNDES ZUM RUHEBEZUG DES LH	EUR	94.900,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Beitrag des Bundes für den Versorgungsbezug nach einem ehem. Landeshauptmann dar.

2-010015-8501	01	2001	BEITRAG DES BUNDES FÜR LH UND LH-STV.	EUR	446.500,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Beitrag des Bundes für den Bezug des Landeshauptmannes und des Landeshauptmann-Stellvertreters dar.

2-020005-8270.001	01	2001	RÜCKERSATZ DER BEZÜGE VON LANDESBEDIENSTETEN	EUR	1.200.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für Landesbedienstete dar.

2-020005-8280.004	01	2001	RÜCKERSATZ D. BEZÜGE, VB I, ASFINAG	EUR	34.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezügen für VB I der ASFINAG dar.

2-020010-8260	01	2001	ERSÄTZE AUS AMTSHAFTUNGSBEITRÄGEN	EUR	1.500,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Ersätze aus Amtshaftungsbeiträgen dar.

2-020011-2980.001	01	1100	AMTSSACHAUFWAND, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020013-2980	01	1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020015-8030	01	1100	VERÄUSSERUNG VON DRUCKSORTEN	EUR	1.000,00

Bei dieser Voranschlagsstelle ist für die Bereitstellung von Anbotsunterlagen, für Skripten und sonstige Unterlagen für Kurse der Gemeindebediensteten vorgesorgt. Infolge mehrerer Vergleichsjahre kann mit dem obgenannten Betrag gerechnet werden.

2-020015-8080	01	1100	VERÄUSSERUNG VON BÜROMÖBELN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020015-8080.001	01	1100	VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020015-8145	01	1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	1.000,00

Die Rückersätze von Bediensteten für private Telefongespräche wurden bis zum Jahre 1996 in der durchlaufenden Gebarung verrechnet. Im Sinne einer transparenteren Darstellung werden diese Einnahmen auf einer eigenen Voranschlagsstelle verrechnet. Im Voranschlagsjahr sollten diese Einnahmen den obigen Betrag erreichen. Laut Einleitungsbeschluss ist vorgesehen, dass die Privatgesprächseinnahmen auf die VASt. 1/020011/6301 überrechnet werden, da von der Ausgabenvoranschlagsstelle die Privatgesprächskosten vorfinanziert werden.

2-020015-8150	03	1003	KOMMISSIONSGEBÜHREN	EUR	269.000,00

Die Einnahmen für das Jahr 2017 können lediglich aufgrund von Erfahrungswerten der vorangegangenen Jahre geschätzt werden.

2-020015-8189	03	1003	MAHNSPESEN, KOMMISSIONSGEBÜHREN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020015-8189.001	01	1100	MAHNSPESEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020015-8240	01	1100	EINNAHMEN AUS MIET- UND PACHTVERTRÄGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020015-8505	01	1100	SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN	EUR	100,00

Da die Aufträge zur Erstellung von SV-Gutachten an Dritte im Voraus nicht bekannt sind, wäre lediglich in Form einer Ansatzpost Vorsorge zu treffen.

2-020035-8150	01	1100	KOSTENERSÄTZE IM VERFAHREN VOR DEN HÖCHSTGERICHTEN	EUR	3.500,00

Hierbei handelt es sich um zu erwartende Einnahmen an Kostenersätzen im Verfahren vor den Gerichten und vor dem Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof.

2-020035-8151	01	1001	OBJEKTIVIERUNG, KOSTENERSÄTZE VON DRITTEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020035-8170	01	1100	KOSTENERSATZ FÜR SONSTIGE VERWALTUNGSLEISTUNGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020035-8189	01	1100	MAHNSPESEN, KOSTENERS.F.SONST.VERWALTUNGSLEIST.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020041-2980	01	1100	LANDESIMMOBILIEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020041-8200	01	1100	ZINSVERRECHNUNG BELIG	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020041-8240	01	1100	RÜCKERSATZ BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN	EUR	360.000,00

Im Zuge der Auslagerung der Landesgebäude wurden auch die Landesberufsschulen Pinkafeld und Eisenstadt an die BELIG übertragen. Damit diese Schulen ihrerseits den Eltern Kostenbeiträge vorschreiben können, werden seitens der Schulen die Betriebskosten an das Land überwiesen. Seitens des Landes erfolgt im Zuge der monatlichen Miet- und Betriebskostenabrechnung eine Weiterüberweisung an die BELIG, sodass dieser Betrag für das Land einen Durchlaufposten darstellt. Die Höhe des veranschlagten Betrages ergibt sich aus den UVA der Landesberufsschulen Pinkafeld und Eisenstadt. Es ist daher obiger Betrag als Rückersatz für Betriebskosten zu erwarten.

2-020041-8240.001	01	1100	RÜCKERSATZ INSTANDHALTUNG LANDESIMMOBILIEN	EUR	440.000,00

Im Zuge der Auslagerung der Landesgebäude wurden auch die Landesberufsschulen Pinkafeld und Eisenstadt an die BELIG übertragen. Damit diese Schulen ihrerseits den Eltern Kostenbeiträge vorschreiben können, werden seitens der Schulen die Instandhaltungskosten an das Land überwiesen. Es ist daher obiger Betrag als Rückersatz für Instandhaltungskosten zu erwarten.

2-020041-8240.002	01	1100	MIETERSÄTZE LANDESIMMOBILIEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020085-8299	03	1003	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	246.000,00

Hier werden jene Einnahmen verrechnet, die nicht genau zuordenbar sind.

2-020111-2980	01	1100	VERSICHERUNGEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020205-8080	03	1100	VERÄUSSERUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020215-8280	03	1100	SCHADENERSÄTZE FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-020313-2980	01	1100	EDV-PROJEKTE NACHGEORDNETER DIENSTST., ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-020315-8080	01	1100	VERÄUSSERUNG VON HARDWARE	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-020908-2980	01	1100	KOSTEN DER VERBINDUNGSSTELLE, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-021001-2980	01	1100	INFORMATION UND DOKUMENTATION, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-021005-8030	01	1100	LANDESGESETZ- U. AMTSBLATT, BEZUGS-U.ANZEIGENGEB.	EUR	48.000,00
	Für den Verkauf von Landesgesetz- und Landesamtsblättern, Gebühren für Einschaltungen sowie für den Verkauf der Loseblattsammlung des Landesrechts wird in Anlehnung an die Einnahmen aus den Vorjahren obiger Betrag erwartet.				
2-021005-8890	01	1100	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ZU EUROP.FRAGEN, EU-MITTEL	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-021009-2980	01	1100	AUSSTELLUNGEN, WERBEMASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-022001-8800	01	2002	ERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-022008-2980	01	2002	VERKEHRSVERBÜNDE, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-022008-8501	01	2002	BUNDESREFUNDIERUNG, VERKEHRSMASSN.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-022009-2980.001	01	2002	RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-022009-2980.002	01	2002	MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

2-023029-2980	01	1100	INSTITUT FÜR BAUTECHNIK, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-023039-2980	01	1007	SCHULREFORM, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-030005-8810	01	1100	STRAFGELDER, LANDESPOLIZEIDIREKTION EISENSTADT	EUR	50.000,00
	Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren ist obiger Betrag an Strafgeldern auf Landesstraßen zu erwarten.				
2-030013-8281.001	01	1100	KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND. FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-030013-8281.002	01	1100	KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGES.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-030015-2980.010	01	1100	AMTSBLATT, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-030015-8030	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	17.000,00
	Da die KFZ-Zulassungen ausgegliedert wurden, ist für das Budgetjahr mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.				
2-030015-8030.001	01	1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	400,00
	Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt. Es ist aufgrund der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren mit obigen Einnahmen zu rechnen.				
2-030015-8030.010	01	1100	AMTSBLATT, BEZUGSGEBÜHREN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-030015-8145	01	1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00
	Ansatzpost. Die Verrechnung erfolgt über das Amt der Burgenländischen Landesregierung.				
2-030015-8280	01	1100	VERWALTUNGSAUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	3.000,00
	Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Es ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.				
2-030015-8299	01	1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	30.000,00
	Bei dieser VASt. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Den Großteil dieser Einnahmen bilden die Strafverfahrenskosten (= 10 % des Strafbetrages von Straferkenntnissen). Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.				

2-030015-8299.001	01	1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	17.000,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030015-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	80.600,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.

2-030015-8810	01	1100	STRAFGELDER	EUR	220.000,00

Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.

2-030023-8281.001	01	1100	KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND. FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030023-8281.002	01	1100	KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGES.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030025-8030	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	115.000,00

Da die Plaketten für Kraftfahrzeuge bei der Behörde nur einen Durchläufer darstellen, kann mit Einnahmen in der Höhe der getätigten Ausgaben gerechnet werden. Die Einnahmen orientieren sich an der korrespondierenden Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030021/4003 für KFZ-Plaketten.

2-030025-8030.001	01	1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	2.000,00

Bei dieser Voranschlagsstelle werden die Rückersätze, welche für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt.

2-030025-8145	01	1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00

Ansatzpost. Die Verrechnung erfolgt über das Amt der Burgenländischen Landesregierung.

2-030025-8299	01	1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	60.000,00

Bei dieser VASt. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Den Großteil dieser Einnahmen bilden die Strafverfahrenskosten (= 10 % des Strafbetrages von Straferkenntnissen). Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030025-8299.001	01	1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	15.000,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030025-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	40.200,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.

2-030025-8810	01	1100	STRAFGELDER	EUR	200.000,00

Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.

2-030033-8281.001	01	1100	KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND. FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030033-8281.002	01	1100	KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGES.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030035-8030	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	50.000,00

Es kann mit Einnahmen in obiger Höhe gerechnet werden (Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030031/4003 für KFZ-Plaketten).

2-030035-8030.001	01	1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	200,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt. Es ist aufgrund der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren mit obigen Einnahmen zu rechnen.

2-030035-8080	01	1100	VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030035-8145	01	1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00

Ansatzpost. Die Verrechnung erfolgt über das Amt der Burgenländischen Landesregierung.

2-030035-8189	01	1100	MAHNSPESEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030035-8280	01	1100	VERWALTUNGSAUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030035-8299	01	1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	20.000,00

Bei dieser VASt. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030035-8299.001	01	1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	20.000,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030035-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	78.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.

2-030035-8810	01	1100	STRAFGELDER	EUR	200.000,00

Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.

2-030043-8281.001	01	1100	KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND. FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030043-8281.002	01	1100	KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGES.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030045-8030	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	63.000,00

Da die Plaketten für Kraftfahrzeuge bei der Behörde nur einen Durchläufer darstellen, kann mit Einnahmen in der Höhe der getätigten Ausgaben gerechnet werden. Die Einnahmen orientieren sich an der Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030041/4003 für KFZ-Plaketten. Im laufenden Budgetjahr werden Einnahmen in der präliminierten Höhe erwartet.

2-030045-8030.001	01	1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	200,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche bei Fotokopien (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt. Es ist aufgrund der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren mit obigen Einnahmen zu rechnen.

2-030045-8080	01	1100	VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030045-8145	01	1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00

Ansatzpost. Die Verrechnung erfolgt über das Amt der Burgenländischen Landesregierung.

2-030045-8189	01	1100	MAHNSPESEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030045-8280	01	1100	VERWALTUNGSAUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	3.000,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze von Verwaltungsausgaben der Jugendämter vereinnahmt. Es ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.

2-030045-8293.010	01	1100	AMTSBLATT, SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030045-8299	01	1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	22.000,00

Unter Berücksichtigung der Verwaltungseinnahmen der letzten Jahre kann mit Einnahmen in der Höhe des obigen Betrages gerechnet werden.

2-030045-8299.001	01	1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	4.000,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030045-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	76.500,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.

2-030045-8810	01	1100	STRAFGELDER	EUR	90.000,00

Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.

2-030053-2980	01	1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030053-8281.001	01	1100	KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND. FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030053-8281.002	01	1100	KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGES.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030055-2980.010	01	1100	AMTSBLATT, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030055-8030	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	104.000,00

Es kann mit Einnahmen in obiger Höhe gerechnet werden (Ausgabenvoranschlagsstelle 1/030051/4003 für KFZ-Plaketten).

2-030055-8030.001	01	1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	300,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche für Kopienrückersätze (im Strafverfahren an Versicherungen bzw. sonstige Kopien an Parteien etc.) eingenommen werden, vereinnahmt. Es ist aufgrund der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren mit obigen Einnahmen zu rechnen.

2-030055-8030.010	01	1100	AMTSBLATT, BEZUGSGEBÜHREN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030055-8080	01	1100	VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030055-8080.010	01	1100	AMTSBLATT, VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030055-8145	01	1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00

Ansatzpost. Die Verrechnung erfolgt über das Amt der Burgenländischen Landesregierung.

2-030055-8189	01	1100	MAHNSPESEN	EUR	3.000,00

Bei dieser Post werden die Mahnspesen (GISA-Akten und Strafgelder - Mahngebühren) verbucht.

2-030055-8280	01	1100	VERWALTUNGSAUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	8.000,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre kann mit Einnahmen in obiger Höhe gerechnet werden.

2-030055-8299	01	1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	40.000,00

Bei dieser VASt. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Den Großteil dieser Einnahmen bilden die Strafverfahrenskosten (= 10 % des Strafbetrages von Straferkenntnissen). Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030055-8299.001	01	1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	11.000,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030055-8299.010	01	1100	AMTSBLATT, SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030055-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	127.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.

2-030055-8810	01	1100	STRAFGELDER	EUR	410.000,00

Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.

2-030063-8281.001	01	1100	KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND.FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030063-8281.002	01	1100	KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGESETZ	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030065-8030	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	36.000,00

Es kann mit Einnahmen in obiger Höhe gerechnet werden.

2-030065-8030.001	01	1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030065-8080	01	1100	VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030065-8145	01	1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00

Ansatzpost. Die Verrechnung erfolgt über das Amt der Burgenländischen Landesregierung.

2-030065-8189	01	1100	MAHNSPESEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030065-8280	01	1100	VERWALTUNGSAUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	3.000,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Es ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.

2-030065-8299	01	1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	20.000,00

Bei dieser VASt. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Den Großteil dieser Einnahmen bilden die Strafverfahrenskosten (= 10 % des Strafbetrages von Straferkenntnissen). Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030065-8299.001	01	1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	1.000,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030065-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	30.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.

2-030065-8810	01	1100	STRAFGELDER	EUR	80.000,00

Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kann mit obigem Betrag gerechnet werden.

2-030073-8281.001	01	1100	KOSTENERSÄTZE FÜR AUFWEND. FÜR GRENZBEZIRKSSTELLEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030073-8281.002	01	1100	KOSTENERSATZ D.BUNDES F.AUFWEND.N.D.FREMDENGESETZ	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030075-8030	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	21.000,00

Es kann mit Einnahmen in obiger Höhe gerechnet werden.

2-030075-8030.001	01	1100	RÜCKERSÄTZE FÜR FOTOKOPIEN UND SONST. DRUCKSORTEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030075-8080	01	1100	VERÄUSSERUNG VON BÜROMASCHINEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030075-8145	01	1100	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00

Ansatzpost. Die Verrechnung erfolgt über das Amt der Burgenländischen Landesregierung.

2-030075-8189	01	1100	MAHNSPESEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030075-8280	01	1100	VERWALTUNGSAUSLAGEN, ERSATZ DER JUGENDÄMTER	EUR	1.500,00

Bei dieser VASt. werden die Rückersätze, welche von Exekutionskosten, Drittschuldnererklärungen und sonstigen Gerichtsgebühren vereinnahmt werden, verbucht. Es ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.

2-030075-8299	01	1100	SONSTIGE VERWALTUNGSEINNAHMEN	EUR	20.000,00

Bei dieser VASt. werden die Verfahrenskosten vereinnahmt. Den Großteil dieser Einnahmen bilden die Strafverfahrenskosten (= 10 % des Strafbetrages von Straferkenntnissen). Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-030075-8299.001	01	1100	RÜCKERSATZ VON EXEKUTIONSKOSTEN	EUR	800,00

Bei dieser VASt. werden Rückersätze an Exekutionskosten und sonstige Gerichtsgebühren vereinnahmt.

2-030075-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	30.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.

2-030075-8810	01	1100	STRAFGELDER	EUR	100.000,00

Hierbei handelt es sich um Strafgelder, die bei Übertretungen auf Landesstraßen vereinnahmt werden.

2-030103-2980	03	1100	BH MATTERSBURG, LEASING, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-030205-8080	03 1100	VERÄUSSERUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-045003-8800	01 2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	105.200,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtInnen dar.

2-045005-8100	11 1130	KOSTENERSÄTZE FÜR KOPIEN	EUR	300,00

Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre können die Einnahmen durch Kostenersätze für Kopien lediglich geschätzt werden.

2-045005-8171	11 1130	KOSTENERSÄTZE IM VERFAHREN VOR DEN HÖCHSTGERICHTEN	EUR	500,00

Im Falle einer Abweisung einer Beschwerde durch den Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof werden dem Land Kosten zugesprochen. Die Einnahmen können nur geschätzt werden.

2-045005-8290	11 1130	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	10.000,00

Bei dieser VASt. werden auch die Pauschalgebühren nach dem Vergabegesetz verbucht. Die Höhe der Einnahmen kann nur geschätzt werden.

2-045005-8293	11 1130	ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-052015-8170	06 3002	GEWERBLICHE PRÜFUNGEN, PRÜFUNGSGEBÜHREN	EUR	60.000,00

Nach den einschlägigen Prüfungsordnungen für das Güter- und Personenbeförderungsgewerbe sind an den Landeshauptmann Prüfungsgebühren durch die PrüfungswerberInnen zu entrichten. Ein Teil dieser Prüfungsgebühren ist auf die Mitglieder der Prüfungskommission aufzuteilen, während der Rest zur Abdeckung des durch die Abhaltung der Prüfungen entstandenen sonstigen Verwaltungsaufwandes dem Land verbleibt. Die Anzahl der PrüfungswerberInnen und somit die Höhe der Einnahmen kann aufgrund der bisherigen Prüfungen und der ergangenen Verordnungen nur geschätzt werden. Die PrüferInnenentschädigung erfolgt über die VASt. 1/052038/7270.

2-052025-8170	03 1005	FÜHRERSCHEIN-PRÜFUNGEN GEM. § 15 FSG-PV	EUR	360.000,00

Unter dieser Voranschlagsstelle werden Prüfgebühren für Fahrprüfungen gemäß § 15 FSG-PV eingehoben. Die Ausgaben für die FahrprüferInnen werden unter der VASt. 1/052048/7271 verbucht und finden durch diese Einnahmen ihre Bedeckung.

2-052025-8170.001	03 1003	PRÜFUNGSGEB.F.THEOR.FAHRPR.,ENTSCH.F.AUFSICHTSP.	EUR	26.000,00

Siehe Erläuterungen zu VASt. 2/052025/8170.

2-052025-8171	03 1003	GEBÜHREN FÜR ÄRZTL.UNTERSUCH. GEM. § 13D FSG-GV	EUR	40.200,00

Siehe Erläuterungen zu VASt. 2/052025/8170.

2-052025-8280	03 1005	RÜCKERS.V.AND.GEB.KÖRPERSCH.F.FAHR- U.KFZ-PRÜF.	EUR	80.000,00

Bei gegenständlicher Voranschlagsstelle wird der Rückersatz für Fahrprüfungen verbucht.

2-052025-8283	02	4002	KOSTENERSATZ PRÜFUNGSGEBÜHR F.FAHRLEHRER	EUR	5.000,00

Den KandidatInnen für die Fahr(schul)lehrerInnenprüfung wird vorgeschrieben, dass sie die gemäß § 66 KDV vorgesehenen Vergütungen für die Prüfung zu entrichten haben (über die Ausgabenvoranschlagsstelle verfügt die Abteilung 5).

2-052065-8170	02	4002	SCHIFFSFÜHRERPRÜFUNGSTAXEN	EUR	1.500,00

Die BewerberInnen um ein Schiffsführerpatent haben gemäß § 128 des Schifffahrtsgesetzes i.d.g.F. eine Prüfungstaxe zu entrichten. Die Höhe derselben ist in der Schiffsführerverordnung je nach Art des Patentes in unterschiedlichem Ausmaß festgelegt.

2-052075-8170	02	4002	RÜCKERS.D.PRÜF.GEB.F.D.GRUNDQUAL.PR.V.BERUFSF.	EUR	30.000,00

Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der FahrerInnen bestimmter KFZ für den Güter- oder Personenkraftverkehr erfolgte in Österreich durch Änderungen im Führerscheingesetz, Güterbeförderungsgesetz 1995, Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 und Kraftfahrliniengesetz mit BGBl. I Nr. 153/2006. Die Grundqualifikation besteht aus 3 Teilen (90 min. praktische Fahrprüfung, schriftliche Prüfung, kommissionelle mündliche Prüfung mit drei PrüferInnen, Erörterung von Praxissituationen), wobei die PrüfungswerberInnen einen Kostenbeitrag zu entrichten haben. 10 % davon verbleiben beim Land, der Rest wird auf die PrüferInnen aufgeteilt.

2-053001-8170	01	1001	KOSTENERSÄTZE, AKADEMIE BURGENLAND GMBH	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-053005-8170	01	1001	GRUNDAUSBILDUNG	EUR	20.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Kostenersatz der Gemeinden für die Grundausbildung der Gemeindebediensteten dar.

2-059005-8270	01	2001	EU-VERWALTUNGSBEHÖRDE, REFUNDIERUNG PERSONALKOSTEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-059005-8299	03	1003	ÜBRIGE EINNAHMEN	EUR	21.500,00

Hier werden jene Einnahmen verrechnet, die den in der Gruppe 0 bzw. in den übrigen Gruppen vorgesehenen Einnahmenvoranschlagsstellen nicht zugeordnet werden können.

2-059015-2980	01	2002	GIS BURGENLAND, ENT.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-059015-8800	01	2002	GIS BURGENLAND, SONST. RÜCKERSÄTZE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-059038-2980	01	1100	BEITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-059045-2980	01	2007	SONDERMASSN. F.ARBEITSL.(AKTION 8000), ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-059055-2980	01	1100	INTERNATIONALE PROJEKTE, ENT.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-059055-8800	02	4002	JAHR DER SICHERHEIT, SONSTIGE ERSÄTZE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-059055-8800.002	06	1100	RMB, SONSTIGE ERSÄTZE	EUR	237.000,00

Das Burgenland wurde in der Programmperiode 2014-2020 als Übergangsregion in das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich integriert. Um die Aufgaben der Verwaltungsbehörde im BMASK umfassend wahrnehmen zu können, stellt das Land Burgenland dem BMASK Dienstleistungen zur Verfügung, welche in einem Verwaltungsübereinkommen vertraglich festgelegt wurden. Diese Leistungen wie z.B. Mitarbeit bei der Umsetzung, Erstellung und Aktualisierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS), Aufsicht über die zwischengeschalteten Stellen (ZWIST) sowie die Betreuung der Datenbank und das Monitoring werden von MitarbeiterInnen der Regionalmanagement Burgenland GmbH erbracht und gemäß der zwischen Land und RMB abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung dem Land Burgenland inkl. USt. in Rechnung gestellt. Im Zuge der Weiterverrechnung an das BMASK werden dem Land die angefallenen Ist-Netto-Kosten der Regionalmanagement Burgenland GmbH refundiert und auf dieser VASt. vereinnahmt.

2-059061-2980.001	01	1100	UMWELTANWALT, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-059069-2980	07	3004	KOORD.UMWELT-,ROHSTOFF- U.ENERGIEANGEL., RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-059069-8170	07	3004	ENERGIE- UND UMWELTBERATUNG, KOSTENERSÄTZE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-080005-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE (LANDESBEAMTE)	EUR	2.350.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der LandesbeamtInnen sowie der Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen dar.

2-080018-2565	01	2001	PENSIONSVORSCHUSSERSÄTZE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-080025-8505.001	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEANTEIL F.GEMEINDEBEAMTE)	EUR	1.830.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag für GemeindebeamtInnen-Gemeindeanteil dar.

2-080025-8505.002	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEANTEIL F.BÜRGERMEISTER)	EUR	3.500,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag für BürgermeisterInnen-Gemeindeanteil dar.

2-080025-8510	01	2001	ÜBERWEISUNGSBETRÄGE UND RENTENÜBERWEISUNGEN	EUR	25.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen Überweisungsbeträge und Rentenüberweisungen dar.				
2-080025-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEBEAMTE)	EUR	915.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag von GemeindebeamtInnen dar.				
2-080025-8800.001	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEÄRZTE)	EUR	55.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag von GemeindeärztInnen dar.				
2-080025-8800.002	01	2001	BESONDERE PENSIONSBEITRÄGE (GEMEINDEÄRZTE)	EUR	45.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den besonderen Pensionsbeitrag von GemeindeärztInnen dar.				
2-080025-8800.003	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE (BÜRGERMEISTER)	EUR	3.500,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Pensionsbeitrag von BürgermeisterInnen dar.				
2-080025-8800.004	01	2001	BESONDERE PENSIONSBEITRÄGE (ÜBERW.BETR.GDE.BEAMTE)	EUR	100.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den besonderen Pensionsbeitrag von GemeindebeamtInnen dar.				
2-090008-2560	01	2001	SONSTIGE BEZUGSVORSCHÜSSE, RÜCKERSÄTZE	EUR	11.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Rückersatz von Bezugsvorschüssen dar.				

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

2-110002-8299	02	4002	ZWECKG.INV.ZUS.A.BDS.M.ERR.DIG.FUNKN.BOS-AUSTRIA	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-170003-2980	02	4002	AUSSTATTUNG D.KAT.DIENSTES (FEUERW.), ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-170019-2980	02	4002	AUFW.IM RAHMEN D.KATASTROPHENHILFEGES., ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-179005-2980	02	4002	FUNKSIRENENSTEUERUNGSANLAGE, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-179005-8299	02	4002	FUNKSIRENENSTEUERUNGSANL.,LDS.WARNZENTR.,SO.EINN.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.

2-205005-8800	01 2001 PENSIONSBEITRÄGE - SCHULAUFSICHT	EUR	7.800,00

Die veranschlagten Mittel stellen den PV-Beitrag des LSR-Präsidenten dar.

2-208008-2565	01 1007 PENSIONSVORSCHUSSERSÄTZE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-208010-8500	01 1007 ERSÄTZE DES BUNDES GEM. FAG	EUR	69.807.900,00

Der Bund refundiert gem. den Bestimmungen des FAG 2008 100 % des Pensionsaufwandes für die LandeslehrerInnen.

2-209005-8260	01 1007 ERSÄTZE AUS AMTSHAFTUNGSFÄLLEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-210000-8500	01 1007 LEHRERBESOLDUNG, ERSATZ DURCH DEN BUND GEM. FAG	EUR	126.189.800,00

Für die LehrerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen ersetzt der Bund gemäß FAG den Personalaufwand der laut Stellenplan des BMBF genehmigten definitiven Planstellen an das Land. Der Betrag gründet sich auf den derzeit vorliegenden Werten.

2-210010-8810	01 1007 GELDSTRAFEN UND GELDBUSSEN GEM. § 70 ABS.1 LDG	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-210018-2460	01 1007 WOHNBAUBEZUGSVORSCHÜSSE, ERSÄTZE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-210018-2560	01 1007 SONSTIGE BEZUGSVORSCHÜSSE, RÜCKERSÄTZE	EUR	5.000,00

Die gewährten Bezugsvorschüsse werden in monatlichen Teilbeträgen zurückbezahlt, sodass Einnahmen in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.

2-210021-8504	01 1002 BEITRÄGE AUS BEDARFSZUWEISUNGSMITTELN D.GEMEINDEN	EUR	290.700,00

Korrespondiert mit VASt. 1/940004/7304/002.

2-210024-2980	01 1007 ZWECKZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-220000-8500	01 1007 LEHRERBESOLDUNG, TEILERSATZ GEM. FAG	EUR	3.538.300,00

Gemäß Finanzausgleichsgesetz i.d.g.F. ersetzt der Bund den Ländern 50 % des Personalaufwandes für die LandeslehrerInnen an den berufsbildenden Pflichtschulen der lt. Stellenplan des BMBF genehmigten definitiven Planstellen, mit Ausnahme des Aufwandes für den ErzieherInnendienst.

2-220010-8810	01 1007 GELDSTRAFEN UND GELDBUSSEN GEM. § 56 ABS.1 LDG	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-220018-2460	01 1007 WOHNBAUBEZUGSVORSCHÜSSE, ERSÄTZE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-220018-2560	01 1007 SONSTIGE BEZUGSVORSCHÜSSE, ERSÄTZE	EUR	5.000,00
	Die gewährten Bezugsvorschüsse werden in monatlichen Teilbeträgen zurückbezahlt.		
2-220025-8189	01 1007 MAHNSPESEN, SCHULKOSTENBEITRÄGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-220025-8503	01 1007 SCHULKOSTENBEITR. F.BERUFSSCHÜLER A.AND.BDS.LÄND.	EUR	12.000,00
	Aufgrund der bisherigen Erfahrung kann angenommen werden, dass ca. 20 Lehrlinge aus Lehrbetrieben, die nicht im Land Burgenland ihren Standort haben, eine burgenländische Berufsschule besuchen werden. Der Beitrag zum Personalaufwand wird von den Bundesländern gemäß der Vereinbarung von Kuchl jährlich festgesetzt.		
2-220025-8505	01 1007 TEILERSATZ V. AN AND.BDS.LÄNDER GEL.SCHULK.-BEITR.	EUR	100.000,00
	Entsprechend den Erläuterungen zu VASt. 1/220024/7303 werden aufgrund der Berufsschulsprengelverordnung 1998 Lehrlinge aus dem Burgenland fachliche Berufsschulen (berufsbildende Pflichtschulen) in anderen Bundesländern besuchen, wofür das Land unter anderem Beiträge zum Sachaufwand (Schulerhaltungsaufwand) zu leisten haben wird, zu deren Ersatz gemäß § 42 Abs. 6 Bgld. Pflichtschulgesetz jene bgld. Gemeinden heranzuziehen sind, in denen die Lehrlinge beschäftigt bzw. wohnhaft sind. Die Anzahl der Lehrlinge kann nur geschätzt werden.		
2-220035-8505	01 1007 GEMEINDEBEITRÄGE ZUM BERUFSSCHULERZIEHERAUFWAND	EUR	687.400,00
	Die Beiträge umfassen 50 % der voraussichtlichen Bezüge der BerufsschullehrerInnen mit ErzieherInnendienst sowie die diesen LehrerInnen zustehenden ErzieherInnenzulagen und die NebenerzieherInnendienste.		
2-220105-8050	01 1007 VERÄUSSERUNG VON VERBRAUCHSGÜTERN	EUR	100,00
	UVA Ansatzpost.		
2-220105-8060	01 1007 VERÄUSSERUNG VON ALTMATERIAL	EUR	100,00
	UVA Ansatzpost.		
2-220105-8070	01 1007 VERÄUSSERUNG VON ERZEUGNISSEN DER LEHRWERKSTÄTTEN	EUR	100,00
	UVA Ansatzpost.		
2-220105-8145	01 1007 RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00
	UVA Ansatzpost.		

2-220105-8146	01 1007 RÜCKERSATZ VON STROMKOSTEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220105-8147	01 1007 RÜCKERSATZ VON BEHEIZUNGSKOSTEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220105-8148	01 1007 ZUSCHÜSSE ZUM SCHULARZTHONORAR	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220105-8173.900	01 1007 LERNMITTELBEITRÄGE	EUR	43.000,00
	UVA		
	Einnahmen aus den von den SchülerInnen eingehobenen Lehr- und Lernmittelbeiträgen.		
2-220105-8240	01 1007 EINNAHMEN AUS DER VERMIETUNG	EUR	2.500,00
	UVA		
	Die Einnahmen für Vergütungen (Miete) für Veranstaltungen werden auf dieser VASt. verbucht.		
2-220105-8241	01 1007 ENTGELTE DER BEDIENSTETEN FÜR DIENSTWOHNUNGEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220105-8290	01 1007 SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220105-8293	01 1007 ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220105-8505	01 1007 SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE	EUR	2.258.300,00
	UVA		
	Das Land Burgenland ist gemäß § 2 Abs. 2 lit. a Bgld. Pflichtschulgesetz 2009, LGBl. Nr. 36 i.d.g.F., gesetzlicher Schulerhalter der Landesberufsschule Pinkafeld. Der Schulsprengel dieser Schule umfasst nach der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 18.5.2004 über die Festsetzung der Schulsprengel der öffentlichen Berufsschulen das gesamte Landesgebiet. Aus der Sprengelzugehörigkeit ergibt sich die Verpflichtung der Gemeinde, für den Fall, dass sich in der Gemeinde der Lehrbetrieb eines Lehrlings befindet, zur Leistung von jährlichen Schulerhaltungsbeiträgen an das Land im Sinne des § 42 Abs. 2, 5 und 6 Bgld. Pflichtschulgesetz 2009. Durch die Novelle des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 74/2013 (Facharbeiter-Ausbildungsinitiative-Gesetz 2013), wurden die Landesgesetzgeber ermächtigt, bei berufsschulpflichtigen Personen in Ausbildungsverhältnissen sowie bei Personen, die gemäß § 20 Abs. 2 und § 21 Abs. 2 Schulpflichtgesetz 1985 zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind, den Standort der Ausbildungseinrichtung oder den Wohnort als maßgeblichen Anknüpfungspunkt für die Sprengelzugehörigkeit festzulegen. Das Burgenland (Novelle zum Burgenländischen Pflichtschulgesetz 1995 vom 3. Juli 2014, LGBl. Nr. 32/2014) hat sowohl, hinsichtlich Personen in Ausbildungsverhältnissen (überbetriebliche Lehrlingsausbildung) als auch Personen, die gemäß § 20 Abs. 2 und § 21 Abs. 2 Schulpflichtgesetz 1985 zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind, den Anknüpfungspunkt nach dem Wohnort festgelegt (§ 38 Abs. 9 Bgld. PflSchG). Dem folgend sind die Wohnsitzgemeinden in diesen Fällen auch zur Leistung der Schulerhaltungsbeiträge verpflichtet (§ 42 Abs. 3 Bgld. PflSchG 1995).		

2-220123-2980	01 1007 LBS PINKAFELD, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-220133-2980	01 1007 INTERNAT D.LBS PINKAFELD, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-220203-8503	01 1007 BEITRÄGE D.LANDES ZU D.KOSTEN D.SCHÜLERAUSTAUSCHES	EUR	100,00
	UVA Ansatzpost.		
2-220205-2980	01 1007 BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME	EUR	100,00
	UVA Ansatzpost.		
2-220205-8050	01 1007 VERÄUSSERUNG VON VERBRAUCHSGÜTERN	EUR	100,00
	UVA Ansatzpost.		
2-220205-8070.900	01 1007 VERÄUSSERUNG VON ERZEUGNISSEN DER LEHRWERKSTÄTTEN	EUR	2.000,00
	UVA Diese VASt. beinhaltet die Einnahmen aus der Veräußerung von Erzeugnissen der Lehrwerkstätten (Backwaren, Speisen der Lehrküchen, Maler- und Haararbeiten).		
2-220205-8101	01 1007 INTERNATSBEITRÄGE	EUR	220.000,00
	UVA Diese VASt. dient für Ersätze für Verpflegung sowie Unterbringung der SchülerInnen.		
2-220205-8101.001	01 1007 INTERNATSBEITRÄGE, HEIM	EUR	95.000,00
	UVA Diese VASt. dient für Internatsbeiträge des Bundesheimes.		
2-220205-8120	01 1007 ENTGELTE DER BEDIENSTETEN FÜR VERPFLEGUNG	EUR	10.000,00
	UVA Bei dieser VASt. wird das Entgelt für das Mittagessen der Bediensteten verbucht.		
2-220205-8145	01 1007 RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00
	UVA Ansatzpost.		
2-220205-8146	01 1007 RÜCKERSATZ VON STROMKOSTEN	EUR	100,00
	UVA Ansatzpost.		
2-220205-8148	01 1007 ZUSCHÜSSE ZUM SCHULARZTHONORAR	EUR	100,00
	UVA Ansatzpost.		

2-220205-8172.001	01 1007 KOSTENERSÄTZE F. D. VERPFLEGUNG V. BUNDESSCHÜLERN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220205-8172.900	01 1007 KOSTENERSÄTZE F.D. VERPFLEGUNG V.ANSTALTSFREMDEN	EUR	10.000,00
	UVA		
	Bei dieser VASt. werden die Kostenersätze für die Verpflegung von SeminarteilnehmerInnen und Landesbediensteten verbucht.		
2-220205-8173	01 1007 LERNMITTELBEITRÄGE	EUR	35.000,00
	UVA		
	Bei dieser VASt. werden die Lernmittelbeiträge für Einzelhandelslehrlinge, Bürolehrlinge, FrisörInlehrlinge, KellnerInlehrlinge, Koch/Köchin-Lehrlinge, BäckerInlehrlinge, KellnerIn-Koch/Köchin-Lehrlinge und MalerInlehrlinge verbucht.		
2-220205-8240	01 1007 EINNAHMEN AUS DER VERMIETUNG	EUR	5.000,00
	UVA		
	Bei dieser VASt. werden die Einnahmen aus Nächtigung (während der schulfreien Zeit), Vermietung von Räumlichkeiten für Seminare und andere Veranstaltungen, Vermietung Turnsaal und die Vermietung des ehemaligen Weininstitutes verbucht. Aufgrund der Generalsanierung des Bundeskonviktes werden während der Bauphase Räumlichkeiten für die Verwaltung zur Verfügung gestellt und hier verrechnet.		
2-220205-8240.001	01 1007 EINNAHMEN AUS DER VERMIETUNG, HEIM	EUR	1.000,00
	UVA		
	Bei dieser VASt. werden Einnahmen aus Nächtigungen (während der schulfreien Zeit) verbucht.		
2-220205-8241	01 1007 ENTGELTE DER BEDIENSTETEN FÜR DIENSTWOHNUNGEN	EUR	5.000,00
	UVA		
	Bei dieser VASt. werden die Miete und Betriebskosten für Dienstwohnungen verbucht.		
2-220205-8241.001	01 1007 RÜCKERSATZ VON BETRIEBSKOSTEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220205-8290	01 1007 SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	3.000,00
	UVA		
	Bei dieser VASt. werden verschiedene Einnahmen (Schadensersätze etc.) verbucht.		
2-220205-8290.001	01 1007 SONSTIGE EINNAHMEN, HEIM	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220205-8293	01 1007 ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-220205-8505	01 1007 SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE	EUR	1.187.700,00
	UVA		
	Das Land Burgenland ist gemäß § 2 Abs. 2 lit. a Bgld. Pflichtschulgesetz 2009, LGBl. Nr. 36 i.d.g.F., gesetzlicher Schulerhalter der Landesberufsschule Eisenstadt. Der Schulsprengel dieser Schule umfasst nach der Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 18.5.2004 über die Festsetzung der Schulsprengel der öffentlichen Berufsschulen das gesamte Landesgebiet. Aus der Sprengelzugehörigkeit ergibt sich die Verpflichtung der Gemeinde, für den Fall, dass sich in der Gemeinde der Lehrbetrieb eines Lehrlings befindet, zur Leistung von jährlichen Schulerhaltungsbeiträgen an das Land im Sinne des § 42 Abs. 2, 5 und 6 Bgld. Pflichtschulgesetz 2009. Durch die Novelle des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 74/2013 (Facharbeiter-Ausbildungsinitiative-Gesetz 2013), wurden die Landesgesetzgeber		

ermächtigt, bei berufsschulpflichtigen Personen in Ausbildungsverhältnissen sowie bei Personen, die gemäß § 20 Abs. 2 und § 21 Abs. 2 Schulpflichtgesetz 1985 zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind, den Standort der Ausbildungseinrichtung oder den Wohnort als maßgeblichen Anknüpfungspunkt für die Sprengelzugehörigkeit festzulegen. Das Burgenland (Novelle zum Burgenländischen Pflichtschulgesetz 1995 vom 3. Juli 2014, LGBl. Nr. 32/2014) hat sowohl hinsichtlich Personen in Ausbildungsverhältnissen (überbetriebliche Lehrlingsausbildung) als auch Personen, die gemäß § 20 Abs. 2 und § 21 Abs. 2 Schulpflichtgesetz 1985 zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind, den Anknüpfungspunkt nach dem Wohnort festgelegt (§ 38 Abs. 9 Bgld. PflSchG). Dem folgend sind die Wohnsitzgemeinden in diesen Fällen auch zur Leistung der Schulerhaltungsbeiträge verpflichtet (§ 42 Abs. 3 Bgld. PflSchG 1995).

2-220233-2980	01 1007 LBS EISENSTADT, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-221005-8070	01 1007 VERÄUSSERUNG VON ERZEUGNISSEN DER LEHRWERKSTÄTTEN	EUR	3.500,00
	UVA		
	Bei dieser VASt. werden die Erlöse aus dem Verkauf von Lehrwerkstättenerzeugnissen vereinnahmt.		
2-221005-8070.001	01 1007 ERZEUGNISSE AUS LEHRWERKSTÄTTEN - SONDERAUFTRÄGE	EUR	2.100,00
	UVA		
	Bei dieser VASt. werden Einnahmen aus Sonderaufträgen, die fallweise entstehen, verbucht.		
2-221005-8101	01 1007 INTERNATSBEITRÄGE	EUR	152.200,00
	UVA		
	Bei dieser VASt. werden die Beiträge für die HeimschülerInnen sowie für die externen SchülerInnen mit Teilverpflegung verbucht.		
2-221005-8120	01 1007 ENTGELTE DER BEDIENSTETEN FÜR VERPFLEGUNG	EUR	2.000,00
	UVA		
	Bei dieser VASt. werden die Entgelte der Bediensteten für Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) verbucht.		
2-221005-8172	01 1007 KOSTENERSÄTZE F.D. VERPFLEGUNG V.ANSTALTSFREMDEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-221005-8174	01 1007 SCHULGELDER	EUR	56.000,00
	UVA		
	Diese VASt. dient der Verrechnung der Schulgelder für die HeimschülerInnen und die externen SchülerInnen.		
2-221005-8290	01 1007 SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	3.500,00
	UVA		
	Bei dieser VASt. werden Schadensersätze der SchülerInnen, Ersatz von Brand- und Materialkosten, Anfertigung von Privatkopien etc. verbucht.		
2-221100-8500	01 2001 LEHRERBESOLDUNG, TEILERSATZ GEM. FAG	EUR	584.400,00
	Die veranschlagten Mittel stellen den Teilersatz zur LehrerInnenbesoldung seitens des Bundes dar.		
2-221105-8510	01 2001 ÜBERWEISUNGSBETRÄGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-221105-8800	01 2001 BESONDERE PENSIONSBEITRÄGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

2-221105-8801	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	14.700,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge dar.

2-221105-8801.001	01	2001	PENSIONSSICHERUNGSBEITRAG	EUR	35.700,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionssicherungsbeiträge dar.

2-221125-8503	04	1007	SCHULKOSTENBEITRÄGE AUS ANDEREN BUNDESLÄNDERN	EUR	85.000,00

Das Land Bgld. hat die Vereinbarung gemäß § 15a B-VG, betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Besuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, unterzeichnet. Erstmals wurden für das Schuljahr 2015/2016 im Nachhinein dem Bundesland, aus dem SchülerInnen kommen, die bei uns eine landwirtschaftliche Fachschule besuchen, Beiträge zum Sachaufwand vorgeschrieben. Die Beiträge sind wertgesichert. Voraussichtlich wird ein Betrag von EUR 47,10 pro SchülerIn pro Schulwoche zu entrichten sein. Da nicht abgeschätzt werden kann, wie viele SchülerInnen in einem anderen Bundesland eine landwirtschaftliche Berufs- oder Fachschule besuchen, soll der veranschlagte Betrag vorgesehen werden.

2-221203-2980	04	1007	BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME	EUR	100,00

UVA
Ansatzpost.

2-221205-8070.001	04	1007	ERLÖS AUS DER PFLANZENPRODUKTION, WIRTSCH.BETR.	EUR	30.000,00

UVA
Als Erlös aus der Pflanzenproduktion, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen aus dem Verkauf von Obst, Gemüse und Getreide erwartet.

2-221205-8071.001	04	1007	ERLÖS AUS DER WEINPRODUKTION, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	70.000,00

UVA
Als Erlös aus der Weinproduktion, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen aus dem Verkauf von Sekt und Wein erwartet.

2-221205-8071.002	04	1007	SONSTIGE KELLEREIERLÖSE, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	40.000,00

UVA
Als sonstige Kellereierlöse, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen aus dem Verkauf von Most, Schnaps und Essig erwartet.

2-221205-8101	04	1007	INTERNATSBEITRÄGE	EUR	102.000,00

UVA
Als Internatsbeiträge werden Einnahmen aus dem Internat erwartet.

2-221205-8145	04	1007	RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN	EUR	100,00

UVA
Ansatzpost.

2-221205-8146	04	1007	RÜCKERSATZ VON ENERGIEKOSTEN	EUR	100,00

UVA
Ansatzpost.

2-221205-8172	04	1007	KOSTENERS.F.D.VERPFL.V.BESCHÄFT.U.ANSTALTSFREMDEN	EUR	3.800,00

UVA
Als Kostenersatz für die Verpflegung von Beschäftigten und Anstaltsfremden werden Einnahmen durch Bewirtung von Gästen bei Tagungen und Kursen erwartet.

2-221205-8280	04	1007	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	2.000,00

UVA

Als sonstige Einnahmen werden Einnahmen für Exkursionen und Verkostungen erwartet.

2-221205-8280.001	04	1007	SONSTIGE EINNAHMEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	6.000,00

UVA

Als sonstige Einnahmen, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen für Exkursionen und Verkostungen erwartet.

2-221205-8281.001	04	1007	EMBALLAGEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	100,00

UVA

Ansatzpost.

2-221305-2980	04	1007	BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME	EUR	100,00

UVA

Ansatzpost.

2-221305-8070.001	04	1007	ERLÖSE AUS D.PFLANZENPRODUKTION, WIRTSCH.BETR.	EUR	35.000,00

UVA

Als Erlöse aus der Pflanzenproduktion, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen aus dem Pflanzenbau erwartet.

2-221305-8071.001	04	1007	ERLÖSE AUS DER TIERPRODUKTION, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	90.000,00

UVA

Als Erlöse aus der Tierproduktion, Wirtschaftsbetrieb, werden Einnahmen aus dem Rinder- und Schweineverkauf erwartet.

2-221305-8101	04	1007	INTERNATSBEITRÄGE	EUR	153.000,00

UVA

Als Internatsbeiträge werden Einnahmen aus Internatsbeiträgen und Beiträgen der SchülerInnen für Verpflegung und Nächtigung erwartet.

2-221305-8280	04	1007	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	30.000,00

UVA

Als sonstige Einnahmen werden Einnahmen für die Verpflegung von Gästen, Bediensteten sowie Nächtigungen in den Sommerferien erwartet.

2-221305-8280.001	04	1007	SONSTIGE EINNAHMEN, WIRTSCHAFTSBETRIEB	EUR	8.000,00

UVA

Als sonstige Einnahmen werden Einnahmen für diverse Maschinenringeinsätze im Pflanzenbau und für die Vermietung von Maschinen und Traktoren erwartet.

2-221503-2980	04	1007	MODERNISIERUNG DER LANDW.FACHSCH., ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-228005-8518	01	2001	ERSTATTUNGSBEITRÄGE GEM. ENTGELTFORTZAHLUNGSGESETZ	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-228005-8530	01	2001	BEIHILFE ZUR FÖRDERUNG D.AUSBILDUNG V.LEHRLINGEN	EUR	20.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Beihilfen zur Förderung der Ausbildung von Lehrlingen dar.

2-230005-8189	01	1007	MAHNSPESEN, AUDIO-VISUELLE LEHRMITTEL	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-230005-8505	01	1007	BEITR.D SCHULERHALTER F. AUDIO-VISUELLE LEHRMITTEL	EUR	26.000,00

Gemäß Zl. VII-370/18-1964 vom 20.4.1964 wurde allen Gemeinden ein Versorgungsplan zur Annahme empfohlen, der von den Gemeinden angenommen wurde. Gleichzeitig mit der Annahme dieses Versorgungsplanes verpflichteten sie sich, einen jährlichen Beitrag pro PflichtschülerIn für das jeweilige Schuljahr zu leisten. Der Unterrichtsfilmbeitrag der Schulerhalter der allgemeinbildenden Pflichtschulen beträgt EUR 1,46 pro SchülerIn und Schuljahr. Beim derzeitigen Stand an PflichtschülerInnen in Privatschulen sowie Entlehnungen an Bundesschulen ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.

2-239001-8540	01	1007	BILDUNGSPROJEKTE, ERSÄTZE AUS INTERN.KOOPERATIONEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-240015-8505	01	1007	ASSISTENZKINDERG.PÄDAGOG.,KOSTENRÜCKERS.D.D.GEM.	EUR	50.000,00

Mit § 7 Bgld. KBBG 2009, LGBl.Nr. 7 i.d.g.F., werden Art und Ausmaß der Verwendung der Volksgruppensprachen und die Einstellung von AssistenzkindergartenpädagogInnen in gemischtsprachigen Kinderbetreuungseinrichtungen geregelt. Für die Betreuung in der jeweiligen Volksgruppensprache hat grundsätzlich der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung zu sorgen. Die Beistellung von AssistenzkindergartenpädagogInnen durch das Land erfolgt auf Initiative der betreffenden Gemeinden. Sofern die Beistellung seitens des Landes Burgenland erfolgt, hat der Erhalter der öffentlichen oder privaten Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 7 Abs. 5 Bgld. KBBG 2009 die entstehenden Kosten für die erforderliche Beistellung der AssistenzkindergartenpädagogInnen zu tragen. Es werden Kostenersätze der Kinderbetreuungseinrichtungserhalter für die Beistellung der AssistenzkindergartenpädagogInnen in der präliminierten Höhe erwartet.

2-240104-2980	01	1007	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KG.,KINDERKR.U.THS,ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-240201-8505	01	1002	BEITRÄGE AUS BEDARFSZUWEISUNGSMITTELN D.GEMEINDEN	EUR	218.000,00

Korrespondiert mit VASt. 1/940004/7304/003.

2-240208-2980	01	1007	BEITR.Z.BAU V.KINDERBETREUUNGSEINRICHT.,ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-259001-8170	07	2007	KOSTENERSÄTZE FÜR FREIZEITVERANSTALTUNGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-259003-2980	07	2007	AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-259005-8189	07	2007	MAHNSPESEN, KOSTENERSÄTZE D.AUSSERSCHUL.JUGENDERZ.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-259005-8299	07	2007	SONSTIGE EINNAHMEN, JUGENDREFERAT	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-259041-8800	07	2007	EU-BEITRÄGE FÜR JUGENDPROGRAMME	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-259045-2980.002	07	2007	AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-259045-2980.003	07	2007	WINTERSPORTWOCH.A.SCHUL.,FÖRD.BEITR.,RL-ENTN.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-280025-2980	01	3007	VEREIN SCHÜLER- U.JUGENDH.OBERSCH., ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-280035-2980	01	3007	UNIVERSITÄTSLEHRG.F.TOURISM.LOCKENH., ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-280055-2980	01	1007	STIFTUNG PRIV.PÄDAG.HOCHSCHULE BGLD., ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-283003-2980	03	4007	ARCHIVEINRICHTUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-283005-8170	03	4007	ERLÖS F.VERKAUFTE PUBLIKAT., MIKROFILME, KOPIEN	EUR	19.000,00
	Der Erlös für verkaufte Publikationen, Mikrofilme und Kopien des Hauptreferates Sammlungen des Landes sollte den veranschlagten Betrag erreichen.				
2-289001-8800	07	3004	VOGELWARTE NEUSIEDLER SEE-HANSAG, SONST.ERSÄTZE	EUR	100,00
	UVA Die im Interreg-Projekt "Vogelwarte 2" getätigen Ausgaben werden zu 100 %, davon EU-Mittel 85 % und nationale Kofinanzierung 15 %, refundiert. Die kompletten Rückflüsse werden hier vereinnahmt und auf die entsprechende Ausgabenvoranschlagsstelle überrechnet.				
2-289001-8800.002	07	3004	PILOTSTUDIE PODERSDORF, SONSTIGE ERSÄTZE	EUR	100,00
	UVA Das Projekt "Pilotstudie Podersdorf - Immissionen" beinhaltet die seitens der EU geforderten weiterführenden wissenschaftlichen Untersuchungen, damit die hygienischen Voraussetzungen für den Badebetrieb in Podersdorf nachhaltig verbessert bzw. erhalten bleiben. Das Projekt soll aus wissenschaftlicher, abwicklungstechnischer Sicht und nach den Vorgaben der EU bis in das Jahr 2018 umgesetzt werden. Die getätigten Ausgaben werden zu 100 % seitens der Medizinischen Universität refundiert, d.h. hier vereinnahmt und auf die entsprechende Ausgabenvoranschlagsstelle überrechnet.				

2-289003-8800	01 2001 PENSIONSBEITRÄGE	EUR	33.700,00
	UVA		
	Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtInnen dar.		
2-289005-8101	07 3004 BENÜTZUNGSGEBÜHREN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-289005-8140.010	07 3004 KOSTENERSÄTZE FÜR UNTERSUCHUNGEN, WASSERHYGIENE	EUR	280.000,00
	UVA		
	Aufgrund der durch das Wasserinformationssystem notwendig gewordenen Volluntersuchungen gewisser Trinkwasserspender und der dafür notwendigen Anschaffungen einer automatischen Atomemissionsspektroskopie-Anlage kann mit den veranschlagten Einnahmen gerechnet werden.		
2-289005-8145	07 3004 RÜCKERSATZ VON TELEFONGEBÜHREN UND PORTOGEBÜHREN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-289005-8189.010	07 3004 MAHNSPESEN	EUR	100,00
	UVA		
	Ansatzpost.		
2-289005-8290.003	07 3004 SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
	UVA		
	Verrechnungspost für Einnahmen für Fotokopien und "BFB"-Berichte.		
2-289099-2980	03 4005 GRUNDLAGENFORSCHUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

2-320003-2980	03 3007 JOSEPH HAYDN-KONSERVATORIUM, ENTN.A.RL. UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-320003-8080	03 3007 VERKAUF VON MUSIKINSTRUMENTEN UVA Ansatzpost.	EUR	100,00
2-320003-8800	01 2001 PENSIONSBEITRÄGE UVA Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtInnen (und RuhebezugsempfängerInnen) dar.	EUR	2.700,00
2-320005-8174	03 3007 SCHULGELDER UVA Aufgrund der Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze ist mit Einnahmen an Schulgeldern und Studiengebühren in dieser Höhe zu rechnen. Die Höhe der Schulgeldtarife wurden am 10. Mai 2016 durch den Beschluss der Bgld. Landesregierung, Zahl: 7/JHK.D-10015-1-16, neu festgesetzt.	EUR	155.000,00
2-320005-8240	03 3007 MIET- UND PACHTZINSE UVA Auf dieser Voranschlagsstelle werden die Einnahmen durch Vermietung des Konzertsaales und der Seminarräume verbucht.	EUR	4.000,00
2-320005-8290	03 3007 SONSTIGE EINNAHMEN UVA Auf dieser Voranschlagsstelle werden die Einnahmen der Schule aus der Vermietung der schuleigenen Instrumente verbucht.	EUR	500,00
2-320045-8505	03 3007 MUSIKSCHULEN, 20 % GEMEINDEANTEIL F. PERSONALAUFW. Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/320044/7670/002.	EUR	1.850.000,00
2-320045-8505.001	03 3007 MUSIKSCHULEN, GEMEINDEANTEIL F. ABFERTIGUNGEN Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/320044/7671/002.	EUR	200.000,00
2-340003-8800	01 2001 PENSIONSBEITRÄGE Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtInnen dar.	EUR	8.800,00
2-340005-2980	03 4007 LANDESMUSEEN, ENTN.A.RL. Ansatzpost.	EUR	100,00
2-340005-8299	03 4007 SONSTIGE EINNAHMEN Der obige Betrag stellt die Sponsorenbeiträge, Rückersätze, Einnahmen von Förderungen, Eintritte der Außenstellen sowie Leih- und Reproduktionsgebühren dar.	EUR	500,00
2-340005-8501	03 4007 BUNDESBEITRAG ZUM ANKAUF VON KUNSTWERKEN, GALERIE Zur Förderung der zeitgenössischen Kunst werden regelmäßig seitens der Landesgalerie Kunstwerke angekauft. Diese Tätigkeit wird durch den Bund mit einem eigenen Beitrag unterstützt.	EUR	100,00

2-363019-2980	04	1004	DORFERNEUERUNGSMASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-381025-8280	03	3007	KULTUR-SERVICE-BURGENLAND GMBH, VERRECHNUNGEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

2-411005-8500 05 1006 LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.) EUR 6.020.000,00

Aufgrund der Bruttodarstellung der Umsatzsteuer ist obiger in den Voranschlagsansätzen 1/411014, 1/411104, 1/411218 und 1/411608 enthaltener Betrag als Einnahme zu veranschlagen.

2-411005-8505 05 1006 BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE EUR 28.900.000,00

Gemäß § 56 Absatz 4 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., und § 21 Bgld. Mindestsicherungsgesetz haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Sozialhilfe einen Beitrag von 50 % zu leisten. Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Budgetziffern ergibt sich der rechnerische Betrag der Gemeindebelastungen im angegebenen Ausmaß.

2-411025-8510.900 05 1006 ERSÄTZE V.VERSICHER.TRÄGERN U. PFLEGEGELDBEZ. EUR 31.550.000,00

Bei dieser Voranschlagsstelle sind die Ersatzansprüche des Landes gegen die Träger der Sozialversicherungen für Hilfsbedürftige in sämtlichen Anstalten zu vereinnahmen, wobei nach den gesetzlichen Bestimmungen 80 % des Pensionsanspruches sowie des Pflegegeldes (abzüglich des Taschengeldes) nach dem Bundespflegegeldgesetz auf den Sozialhilfeträger übergehen. Aufgrund der bisherigen Erstattungspraxis durch die Sozialversicherungsträger kann mit veranschlagtem Betrag gerechnet werden.

2-411025-8511.900 05 1006 ERSÄTZE NACH DEM EHEM. BGLD. PFLEGEGELDGESETZ EUR 500.000,00

Bei dieser Voranschlagsstelle ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen das Pflegegeld nach dem ehemaligen Bgld. Pflegegeldgesetz für Hilfsbedürftige, die auf Kosten der Bgld. Sozialhilfe in Heimen und Anstalten untergebracht sind, zu vereinnahmen. Aufgrund des vorliegenden Datenmaterials ist mit dem veranschlagten Betrag zu rechnen. Aus dieser Voranschlagsstelle ist ersichtlich, wie sich die Teilung nach dem § 13 Bundespflegegeldgesetz im Vergleich zum ehemaligen Landespflegegeldgesetz (§ 11) auf das Budget auswirken wird. Im Unterschied zum ehemaligen Landespflegegeldgesetz werden vom Bund bei stationären Unterbringungen nur 80 % der zuerkannten Pflegegeldstufe sowie das Pflegegeldtaschengeld ausgezahlt. Der Rest (Differenzruhen) gelangt nicht zur Auszahlung und verbleibt beim Bund. Die Auswirkungen der Differenzruhen sind auf dieser Voranschlagsstelle ersichtlich.

2-411035-8141.900 05 1006 ERSÄTZE DER UNTERSTÜTZTEN VON DRITTVERPFLICHTETEN EUR 1.000.000,00

Für die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes von Unterstützten sind von Personen, die gesetzlich oder vertraglich zum Unterhalt verpflichtet sind, Ersätze für die in Anstalten und Heimen untergebrachten Hilfsbedürftigen zu leisten. Aufgrund des Wegfalls der Regressleistungen durch Kinder kann die angegebene Ersatzleistung angenommen werden.

2-411045-8280.900 05 1006 SONSTIGE ERSÄTZE EUR 3.300.000,00

Für die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes von Unterstützten sind von deren ErbInnen und GeschenknehmerInnen Ersätze zu leisten. Weiters gehen Rechtsansprüche, die EmpfängerInnen der Sozialhilfe und Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) gegen einen Dritten zur Deckung des Lebensbedarfes haben, auf den Sozialhilfeträger über.

2-411045-8810 05 1006 STRAFGELDER EUR 3.200.000,00

Gemäß § 15 VStG fließen Geldstrafen sowie der Erlös verfallener Sachen dem Land für Zwecke der Sozialhilfe zu, sofern die Verwaltungsvorschriften nichts anderes bestimmen. Aufgrund bisheriger Erfahrungswerte kann der angegebene Betrag erwartet werden.

2-411105-8280 05 1006 ERSÄTZE AUS BMS EUR 150.000,00

Für Leistungen nach dem Bgld. Mindestsicherungsgesetz ist von Unterstützten dann Ersatz zu leisten, wenn diese durch Verletzung der Anzeigepflicht zu Unrecht Leistungen bezogen haben bzw. zu Vermögen gelangt sind. Auch von deren ErbInnen und GeschenknehmerInnen sind Ersätze zu leisten. Weiters gehen Rechtsansprüche, die EmpfängerInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) gegen einen Dritten zur Deckung des Lebensbedarfes haben, auf den Sozialhilfeträger über.

2-411105-8510	05	1006	ERSÄTZE VON SOZIALHILFETRÄGERN AUS BMS	EUR	400.000,00

In den Angelegenheiten der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) sind die Träger der Sozialhilfe eines Vertragslandes verpflichtet, den Trägern eines anderen Vertragslandes die für BMS aufgewendeten Kosten nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen. Aufgrund der bisherigen Erstattungspraxis kann an Ersatzleistungen für Hilfe allgemeiner Art von Sozialhilfeträgern in anderen Bundesländern der angegebene Betrag erwartet werden.

2-411505-8510.900	05	1006	ERSÄTZE VON SOZIALHILFETRÄGERN AND. BUNDESLÄNDER	EUR	1.000.000,00

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe sind die Träger der Sozialhilfe eines Vertragslandes verpflichtet, den Trägern eines anderen Vertragslandes die für die Sozialhilfe aufgewendeten Kosten nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen. Aufgrund der bisherigen Erstattungspraxis kann an Ersatzleistungen für Hilfe allgemeiner Art von Sozialhilfeträgern in anderen Bundesländern der angegebene Betrag erwartet werden.

2-411605-8141.900	05	1006	KOSTENERSÄTZE FÜR HAUSKRANKENPFLEGE	EUR	180.000,00

Von der Hauskrankenpflege betreute Personen, die eine zusätzliche Förderung aus der Sozialhilfe in Anspruch nehmen, müssen einen von ihrem Einkommen und Pflegegeld abhängigen "zumutbaren Kostenbeitrag" leisten.

2-411605-8142	05	1006	BGLD. GEBIETSKR.KASSE, KOSTENERS.F.MED.HAUSKR.PFL.	EUR	88.000,00

Mit der 50. ASVG-Novelle wurde 1992 die "medizinische Hauskrankenpflege" (med.HKP) als krankenhausersetzende Pflichtleistung der Sozialversicherungsträger (Kassen) eingeführt. Diese Leistung betrifft einen Teilbereich der vom Diplompflegepersonal der ambulanten Pflegedienste geleisteten und vom Land mitfinanzierten Hauskrankenpflege. Die burgenländischen Kassen haben im Jahr 2000 mit dem Land eine Vereinbarung zur Finanzierung der medizinischen HKP in Form einer Pauschalvergütung abgeschlossen. Ebenso vertraglich geregelt ist die Leistungserbringung durch die Pflegeorganisationen.

2-411605-8143	05	1006	BGLD. GEBIETSKR.KASSE, KOSTENERS.F.WUNDMANAGEMENT	EUR	50.000,00

Obiger Betrag sieht den Kostenersatz der Bgld. Gebietskrankenkasse für die Förderung der Leistungen betreffend Wundmanagement vor.

2-411605-8532	05	1006	BEITRAG AUS DEM BURGENLÄNDISCHEN GESUNDHEITSFONDS	EUR	1.213.600,00

Der Bgld. Gesundheitsfonds BURGEF leistet aus Mitteln für strukturverbessernde Maßnahmen einen Beitrag zur Finanzierung der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste (Hauskrankenpflege). Der veranschlagte Betrag entspricht den Beiträgen der Vorjahre.

2-413005-8141.900	05	1006	KOSTENERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE	EUR	2.100.000,00

Gemäß § 43 und § 45 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. 5/2000 i.d.g.F., haben der/die Behinderte bzw. Personen, die für ihn/sie vertraglich oder gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet sind, im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht Kostenersatz zu leisten.

2-413005-8500	05	1006	LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	4.296.000,00

Dieser Betrag entspricht dem zu erwartenden Refundierungsbetrag für die ausgabenwirksam zu verbuchende Umsatzsteuer bei Maßnahmen der Behindertenhilfe.

2-413005-8505	05	1006	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, BEHINDERTENHILFE	EUR	19.760.000,00

Gemäß § 56 Abs. 4 des Bgld. Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5/2000 i.d.g.F., haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Sozialhilfe für das Jahr 2016 einen Beitrag von 50 % zu leisten. Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Budgetziffern des Landesvoranschlages 2017 ergibt sich der rechnerische Betrag der Gemeindebelastung im angegebenen Ausmaß.

2-413015-8141.001	05	1006	KOSTENERSÄTZE, EINGLIEDERUNGSHILFE (AMS)	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-413025-8141.001	05	1006	ERSÄTZE N.D.EHEM.BGLD. PGG, EINGLIEDERUNGSHILFE	EUR	400.000,00

Der bei dieser Voranschlagsstelle zu vereinnahmende Betrag resultiert aus teilweisen Einbehalten von Pflegegeldern von jenen behinderten Personen, welche gleichzeitig Eingliederungsmaßnahmen nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 im Zusammenhang mit stationären bzw. teilstationären Unterbringungen oder pflegerischer Betreuung in Anspruch nehmen.

2-413025-8141.002	05	1006	ERSÄTZE N.D.EHEM.BGLD. PGG, BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE	EUR	600.000,00

Der bei dieser Voranschlagsstelle zu vereinnahmende Betrag resultiert aus teilweisen Einbehalten von Pflegegeldern von jenen behinderten Personen, welche gleichzeitig Maßnahmen der Beschäftigungstherapie nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 im Zusammenhang mit stationären bzw. teilstationären Unterbringungen oder pflegerischer Betreuung in Anspruch nehmen.

2-413025-8141.003	05	1006	ERSÄTZE NACH D.BUNDESPFLEGEGELDGES.,BEH.STAT.	EUR	2.500.000,00

Der bei dieser Voranschlagsstelle zu vereinnahmende Betrag resultiert aus Pflegegeldern von jenen pensionsbeziehenden behinderten Personen, welche Maßnahmen einer stationären Unterbringung in Behindertenwohnheimen nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 in Anspruch nehmen und der Anspruchsübergang im Bundespflegegeldgesetz geregelt ist.

2-413025-8141.004	05	1006	ERSÄTZE NACH D.BUNDESPFLEGEGELDGES.,BEH.TEILSTAT.	EUR	500.000,00

Der bei dieser Voranschlagsstelle zu vereinnahmende Betrag resultiert aus Pflegegeldern von jenen pensionsbeziehenden behinderten Personen, welche Maßnahmen einer teilstationären Unterbringung in Behinderteneinrichtungen nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 in Anspruch nehmen und der Anspruchsübergang im Bundespflegegeldgesetz geregelt ist.

2-416035-8510	05	1006	ERSÄTZE NACH DEM KGEG	EUR	5.300,00

Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/416034/7280.

2-426001-2980	05	1006	LANDESBEITRAG FÜR FLÜCHTLINGE, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-426001-8501.002	05	1006	GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE - BUNDESANTEIL	EUR	15.300.000,00

Hier sollten die Refundierungen seitens des Bundes (für vom Land zur Gänze vorfinanzierte Maßnahmen) im Zuge der Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarung "Grundversorgung für Fremde" (Ausgaben bei der VASt. 1/426008/7297/900 - Grundversorgung für Fremde, Landesanteil; VASt. 1/426008/7298/900 - Grundversorgung UMF A bis 18 Jahre, Landesanteil; VASt. 1/426008/7299/900 - Grundversorgung UMF B bis 14 Jahre, Landesanteil) vereinnahmt werden.

2-426005-8500.001	05	1006	LANDESANTEIL GRUNDVERSORGUNG F.FREMDE-EINN.UST	EUR	1.230.000,00

Dieser Betrag entpricht dem zu erwartenden Refundierungsbetrag für die ausgabenwirksam zu verbuchende Umsatzsteuer für Maßnahmen im Rahmen der Grundversorgung für Fremde.

2-435005-8500	05	1006	LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	1.675.000,00

Der Betrag errechnet sich aus den zu erwartenden Rückerstattungen der Umsatzsteuer, welche als Ausgabe bei der Voranschlagsstelle 1/435004/7280/900 veranschlagt ist.

2-435005-8505	05	1006	BEITRAGSLEISTUNGEN D.GEMEINDEN,KINDER- U.JUG.HILFE	EUR	11.900.000,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben die Gemeinden dem Land im Jahr 2017 einen Betrag von 50 % der vom Land zu tragenden Kosten zu ersetzen. Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Budgetziffern des Landesvoranschlages 2017 ergibt sich der rechnerische Betrag der Gesamtbelastung im Ausmaß von obiger Höhe.

2-435015-8141.900	05	1006	RÜCKERSÄTZE VON DRITTVERPFLICHTETEN	EUR	600.000,00

Der Betrag errechnet sich gemäß den Bestimmungen des Bgld. Jugendwohlfahrtsgesetzes aus den bisherigen Erfahrungswerten der zu erwartenden Rückersätze für die Kosten der vollen Erziehung.

2-439001-8800	07	2007	ERSÄTZE FÜR JUGENDSCHUTZMASSNAHMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-439004-2980	07	2007	MASSNAHMEN FÜR JUGENDSCHUTZ, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-459011-8280	05	1006	RÜCKERSÄTZE, BGLD. ARBEITNEHMERFÖRDERUNGSGESETZ	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-459015-8170.002	05	1006	LEHRE MIT MATURA, REFUNDIERUNG V. BUND	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-459015-8170.003	05	1006	BERUFSREIFEPRÜFUNG, REFUNDIERUNG V.BUND	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-459018-2980	05	1006	ARBEITNEHMERFÖRDERUNGSGESETZ, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-469101-8800	04	2007	ERSÄTZE AUS SPIELEBUCH	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-469101-8800.001	04	2007	ERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER FÖRDERUNG V.FAMILIEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-469105-2980	04	2007	FÖRDERUNG DER FAMILIE, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-469105-8800	04	2007	RÜCKFORDERUNG KINDERBETREUUNGSFÖRDERUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-469201-8800	04	2007	ERSÄTZE FÜR FRAUENRELEVANTE PROJEKTE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-480010-8800	01	4003	DARLEHENSRÜCKZAHL.A.FORDER.VERKÄUFEN, TILGUNG	EUR	8.784.900,00

Gemäß § 20 Bgld. WFG 2005 sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Aus Forderungsverkäufen sind Einnahmen (Tilgung) in obgenannter Höhe zu erwarten.

2-480010-8800.001	01	4003	DARLEHENSRÜCKZAHL.A.FORDER.VERKÄUFEN, ZINSEN	EUR	2.328.800,00

Gemäß § 20 Bgld. WFG 2005 sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Aus Forderungsverkäufen sind Zinsen in obgenannter Höhe zu erwarten.

2-480010-8801	01	4003	RESTRUKTURIERUNG, DARLEHENSRÜCKZAHLUNG,TILGUNG	EUR	20.201.900,00

Die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) wurde am 19.2.2008 als 100 %-ige Tochter der Burgenländischen Landesholding GmbH bzw. 100 %-ige Enkeltochter des Landes Burgenland mit der Zielsetzung der langfristigen Sicherung der Wohnbauförderung gegründet. Das Geschäftsmodell der WBG besteht nun darin, anstatt eines bisherigen klassischen Verkaufes von WBF-Darlehen an Banken die entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft einlösen zu lassen. Die budgetierten Beträge sind dementsprechend die Rückflüsse (Tilgung) der DarlehensnehmerInnen, die in weiterer Folge an die WBG im laufenden Jahr abzuführen sind (siehe VASt. 1/480009/7681).

2-480010-8801.001	01	4003	RESTRUKTURIERUNG, DARLEHENSRÜCKZAHLUNG, ZINSEN	EUR	6.614.500,00

Die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) wurde am 19.2.2008 als 100 %-ige Tochter der Burgenländischen Landesholding GmbH bzw. 100 %-ige Enkeltochter des Landes Burgenland mit der Zielsetzung der langfristigen Sicherung der Wohnbauförderung gegründet. Das Geschäftsmodell der WBG besteht nun darin, anstatt eines bisherigen klassischen Verkaufes von WBF-Darlehen an Banken die entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft einlösen zu lassen. Die budgetierten Beträge sind dementsprechend die Zinsen der DarlehensnehmerInnen, die in weiterer Folge an die WBG im laufenden Jahr abzuführen sind (siehe VASt. 1/480009/7681/001).

2-480018-8299	01	4003	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-481010-2471	01	4003	DARLEHENSRÜCKZAHLUNGEN, TILGUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-481010-2475	01	4003	BEG.RÜCKZAHLUNG, SONDERFÖRDERUNGSAKTION	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-481010-2475.001	01	4003	SONDERFÖRDERUNGSAKTION, AUSSERORDENTL. EINNAHMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
2-481010-8200	01	4003	DARLEHENSRÜCKZAHLUNGEN, ZINSEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
2-481018-2471	01	4003	UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, TILGUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
2-481018-8200	01	4003	UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, ZINSEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
2-482000-8293	01	4003	ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
2-482000-8553	01	4003	LANDESBEITRAG ZUR WOHNBAUFÖRDERUNG	EUR	100,00
	Ansatzpost.					
2-482010-2405	01	4003	DARLEHENSTILG.V.GEMEINDEN	EUR	60.000,00
	Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.					
2-482010-2430	01	4003	DARLEHENSTILG.V.JUR.PERSONEN	EUR	100.000,00
	Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.					
2-482010-2431	01	4003	DARLEHENSTILG.V.PRIV.BAUTR.	EUR	50.000,00
	Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.					
2-482010-2446	01	4003	DARLEHENSTILG.V.GEMEINN.BAUTR.	EUR	2.000.000,00
	Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.					
2-482010-2470	01	4003	DARLEHENSTILG.V.NAT.PERSONEN	EUR	12.000.000,00
	Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.					

2-482010-2471	01	4003	DARLEHENSABSCHREIBUNGEN, VERZICHTE	EUR	25.000,00

Durch Insolvenzen von DarlehensnehmerInnen besteht die Notwendigkeit, durch Uneinbringlichkeit der offenen Darlehensbeträge, vermehrt Forderungen abzuschreiben.

2-482010-2473	01	4003	DARLEHENSTILG. ÖKOFÖRDERUNG, NEUBAU	EUR	90.000,00

Darlehenstilgungen in obiger Höhe sind gemäß den Tilgungsplänen zu erwarten.

2-482010-2475	01	4003	VORZEITIGE DARLEHENSTILGUNG MIT NACHLASS	EUR	100,00

Gem. § 47 Bgld. WFG 2005 sind auch vorzeitige Darlehenstilgungen mit Nachlass möglich. Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 3.6.2015 beschlossen, die Gewährung eines Nachlasses für eine Dauer von Jahren auszusetzen. Es ist daher nur eine Ansatzpost erforderlich.

2-482010-2475.001	01	4003	AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-482010-2475.002	01	4003	AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN WBG	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-482010-8200	01	4003	DARLEHENSZINSEN	EUR	6.200.000,00

Die von den DarlehensnehmerInnen zu leistenden Annuitäten bestehen aus Kapital- und Zinsenanteil. Die zu erwartenden anteiligen Zinseinnahmen wurden aufgrund der bezugshabenden Tilgungspläne und in Abstimmung mit den Anteilen für die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) berechnet.

2-482010-8200.001	01	4003	STUNDUNGSZINSEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-482016-2471	01	4003	EIGENMITTELERSATZDARLEHEN, TILGUNG	EUR	900.000,00

Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.

2-482018-2472	01	4003	UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, TILGUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-482018-8200	01	4003	UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, ZINSEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-482018-8299	01	4003	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-482028-2980	01	4003	WOHNBAUFÖRDERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	5.555.900,00

Die nicht verbrauchten Mittel für die Wohnbauförderung in den Vorjahren wurden einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll im Jahr 2017 aus der Rücklage entnommen werden und für die laufende Bedeckung des Haushaltes verwendet werden.

2-482038-8280	01	4003	RÜCKERSATZ VON WOHNBEIHILFEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-483000-2475.001	01	4003	UMFASSENDE SANIERUNG - AUSSERORDENTL.EINN.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-483000-8293	01	4003	ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-483000-8551	01	4003	WBF-ZG - BEITRAG DES BUNDES - ANNUITÄTENZUSCHÜSSE	EUR	70.000,00

Gemäß § 3 Abs. 1 Zweckzuschussgesetz 2001 gewährt der Bund den Ländern zur teilweisen Finanzierung von Annuitätenzuschüssen und Wohnbeihilfen jährlich Zweckzuschüsse. Die Zweckzuschüsse für die einzelnen Länder sind anteilsmäßig begrenzt. Es sind Einnahmen in genannter Höhe zu erwarten.

2-483000-8553.001	01	4003	LANDESBEITRAG SANIERUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-483008-2980	01	4003	WOHNHAUSSANIERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-483010-2405	01	4003	UMFASSENDE SANIERUNG, DARL.TILG.V.GEMEINDEN	EUR	50.000,00

Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.

2-483010-2430	01	4003	UMFASSENDE SANIERUNG, DARL.TILG.V.JUR.PERSONEN	EUR	280.000,00

Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.

2-483010-2446	01	4003	UMFASSENDE SANIERUNG, DARL.TILG.V.GEMEIN.BAUTR.	EUR	140.000,00

Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.

2-483010-2470	01	4003	UMFASSENDE SANIERUNG, DARL.TILG.V.NAT.PERSONEN	EUR	2.540.000,00

Gemäß § 20 Bgld. WFG sind Darlehen entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) in genannter Höhe zu erwarten.

2-483010-2471	01 4003 UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHENSTILG. ÖKOFÖRDER.	EUR	27.000,00

Es sind Einnahmen (Kapitalanteil) entsprechend der bezugshabenden Tilgungspläne in genannter Höhe zu erwarten.

2-483010-2475	01 4003 UMFASSENDE SAN., VORZEITIGE DARL.TILGUNG M.NACHL.	EUR	100,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. WFG ist eine vorzeitig begünstigte Rückzahlung möglich. Mit Beschluss der Landesregierung vom 3.6.2015 wurde die Gewährung eines Nachlasses für eine Dauer von Jahren ausgesetzt. Es ist daher nur eine Ansatzpost erforderlich.

2-483010-8200	01 4003 UMFASSENDE SANIERUNG, DARLEHENSZINSEN	EUR	900.000,00

Die von den DarlehensnehmerInnen zu leistenden Annuitäten bestehen aus Kapital- und Zinsenanteil. Die zu erwartenden anteiligen Zinseinnahmen wurden aufgrund der bezugshabenden Tilgungspläne berechnet.

2-483018-2472	01 4003 UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN, TILGUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-483018-8299	01 4003 SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

2-500009-2980	05	2006	GESUNDHEITSVORSORGE, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-510005-8100	05	2006	HPV-IMPFAKTION, IMPFKOSTENERSÄTZE	EUR	100,00

Der Impfstoffpreis laut Rahmenvertrag (BBG) beträgt ab 1.8.2016 EUR 39,90 je Impfdosis exkl. MWSt. Das Land bestellt die Impfstoffe über die BBG (Ausgaben VASt. 1/510005/7670/006) und nimmt die Kosten über die Apotheken wieder ein (Zl. 6/FW.GS101-10004-3-2015).

2-510005-8501	05	2006	LEBENSMITTELAUFSICHT, PROBENVERGÜTUNG	EUR	500,00

Obiger Betrag stellt die Refundierung der Entschädigung durch den Bund (BMG) für entnommene Proben gemäß § 36 Abs. 10 LMSVG (siehe Ausgabe bei der VASt. 1/510009/7270) dar.

2-510005-8501.001	05	2006	ZUSCH.D.BDS.F.GESUNDE KINDERGÄRTEN IM BURGENLAND	EUR	111.200,00

In den Jahren 2012 - 2014 wurde in 40 Kindergärten des Burgenlandes ein Ernährungsprojekt durchgeführt. In der Zielsteuerungskommission vom 21.5.2015 wurde die Finanzierung der Verlängerung des Projektes bis 2019 beschlossen.

2-510005-8800	05	2006	ERSÄTZE FÜR NACHKONTROLLEN GEM.§61 LMSVG	EUR	4.000,00

Für zusätzlich erforderliche amtliche Kontrollen, Ein- und Ausfuhrkontrollen sowie für die Zulassung von Kontrollstellen gemäß § 61 Abs. 1 Z 1 und 3, § 62 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LMSVG sind nach Maßgabe der LMSVG-Abgabenverordnung Verwaltungsabgaben und Gebühren zu berechnen. Weiters sind nach der LMSVG-Kontrollgebührenverordnung in bestimmten Lebensmittelbetrieben Gebühren für die Hygienekontrollen und Zuschläge für Rückstandskontrollen einzuheben.

2-510015-8505	01	2001	SANITÄTSBEITRÄGE DER GEMEINDEN	EUR	1.100.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Sanitätsbeiträge der Gemeinden (50 % des Pensionsaufwandes für Gemeinde- und KreisärztInnen) dar.

2-511005-8501	04	2007	BEITR.D.BDS.F.LEBENS-,SOZIAL-U.FAMILIENBERAT.ST.	EUR	20.600,00

In Entsprechung des Familienberatungsförderungsgesetzes 1974, BGBl.Nr. 80 i.d.g.F., werden die Kosten der Familienberatungsstellen des Landes vom Bund refundiert (siehe VASt. 1/511009/7270).

2-512005-8100	05	2006	SCHUTZIMPFUNGEN,IMPFKOSTENERSÄTZE	EUR	6.000,00

Obiger Betrag stellt den Rückersatz von Impfstoffkosten, die vom Land vorfinanziert werden (FSME, Gelbfieber), dar.

2-519005-8170	05	2006	DESINFEKTIONEN IN GEMEINDEN, KOSTENERSATZ	EUR	500,00

Die anfallenden Desinfektionskosten der Jahre 2015/16 werden in den Jahren 2017/18 zu 2/3 von den Ertragsanteilen der Gemeinden einbehalten.

2-519035-2980	05	2006	GESUNDHEITSINFORMATIONSNETZ BURGENLAND, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-520001-8299	07	3004	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-520003-2980	07	3004	ERFORDERNISSE DES NATURSCHUTZES, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-520025-2980	04	2006	TIERSCHUTZMASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-520025-8299	04	2006	TIERSCHUTZMASSNAHMEN, SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-521003-2980	03	3005	SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-521003-2980.001	03	3005	SONDERABFALL-ÜBERWACHUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-521005-8170	03	3005	KOSTENERSÄTZE FÜR GEWÄSSERGÜTEUNTERSUCHUNGEN	EUR	1.000,00
	Obiger Betrag stellt die Kostenersätze für die Sachverständigentätigkeit im Bereich Gewässeraufsicht dar.				
2-521005-8810	03	3005	GELDSTRAFEN GEM. § 137 ABS.8 WASSERRECHTSGESETZ	EUR	10.000,00
	Obiger Betrag stellt die Einnahmen von Geldstrafen gem. § 137 WRG dar.				
2-521009-2980	03	3005	GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-521011-8170	03	3005	NEUSIEDLER SEE - KOSTENERSATZ FÜR BOOTSKLEBER	EUR	6.000,00
	Obiger Betrag stellt die Kostenersätze für die Prüfplaketten der Boote am Neusiedler See dar.				
2-521011-8800	03	3005	ERSÄTZE AUS SONDERPROGRAMM	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-521019-2980	03	3005	NEUSIEDLER SEE - SONDERPROGRAMM, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

2-521029-2980	03	3005	MASSNAHMEN B.KONTAMINIERTEN STANDORTEN,ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-521039-2980	03	3005	ABFALLWIRTSCHAFT, BERATUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-530005-8503	02	2006	TEILKOSTENERS.AND.BUNDESL.	EUR	22.000,00

Für die Ausweitung bzw. Finanzierung des Notarzthubschrauber-Rettungsdienstes für das Südburgenland ist lt. Konzessionsvertrag ein Pauschalbetrag von EUR 598.000,00, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000, jeweils mit dem 1.1. eines jeden Jahres, ausgabenmäßig anzusetzen. Die erste Anpassung erfolgte mit Wirksamkeit 1.1.2007. Etwaige Rückführungsbeträge von Abrechnungen der Vorjahre sind maßgeblich für die Speisung dieser Voranschlagsstelle. Da im Endbetrieb an eine Kooperation mit anderen Bundesländern gedacht wird, ist ein Teilkostenersatz ebenso zu berücksichtigen.

2-550005-8145	01	1100	PATIENTENANWALT-RÜCKERSATZ VON GUTACHTEN	EUR	500,00

Bei Gutachten wird es nach Vorfinanzierung durch die Patientenanwaltschaft eventuell zu Kostenbeteiligungen der Versicherungen kommen. Eventuell kann es auch zu Rückzahlungen von GutachterInnenkosten durch BeschwerdeführerInnen kommen. Dies dann, wenn eine Rechtsschutzversicherung besteht und nach Prüfung durch die Patientenanwaltschaft ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin eingeschaltet wurden.

2-552301-8270.001	01	2001	PERSONALAUFWAND, KOSTENERSATZ KRAGES	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-552301-8270.002	01	2001	PENSIONSAUFWAND, KOSTENERSATZ KRAGES	EUR	2.605.000,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Kostenersatz der KRAGES für den Pensionsaufwand der BeamtInnen dar.

2-552301-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	70.500,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtInnen sowie der Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen dar.

2-555001-8270.001	01	2001	PERSONALAUFWAND, KOSTENERSATZ KRAGES	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-555001-8270.002	01	2001	PENSIONSAUFWAND, KOSTENERSATZ KRAGES	EUR	78.500,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Kostenersatz der KRAGES für den Pensionsaufwand der BeamtInnen dar.

2-555001-8800	01	2001	PENSIONSBEITRÄGE	EUR	1.700,00

Die veranschlagten Mittel stellen die Pensionsbeiträge der BeamtInnen sowie der Ruhe- und VersorgungsbezugsempfängerInnen dar.

2-560015-2980	05	1003	KRANKENANSTALTEN, INVEST.ZUSCH.,ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-560015-8580	05 1003 BURGEF, ÜBERWEISUNG DES GEB. ÜBERSCH. (TEILBETR.)	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-581005-2980	05 2006 MASSNAHMEN DER VETERINÄRMEDIZIN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-581011-8150	05 2006 SCHLACHTT.-U.FLEISCHUNTERS.-VERRECHN.K.,KOSTENERS.	EUR	340.000,00

Gem. § 64 (1) des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 i.d.g.F., hat der/die UnternehmerIn für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung der in der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 genannten Tierarten und die amtlichen Hygienekontrollen in Schlacht-, Zerlegungs- und Wildbearbeitungsbetrieben sowie für die Rückstandskontrollen Gebühren zu entrichten. Diese Gebühren sind mit Ausnahme der gem. § 64 Abs. 4 LMSVG geregelten Gebühren für Großbetriebe Landesabgaben. Die von der Verrechnungskasse gemäß § 2 (1) Bgld. Lebensmittelkontrollgebührengesetz, LGBl. Nr. 12/2008, in Verbindung mit der Bgld. Lebensmittelkontrollgebührenverordnung (Bgld. LMKG-VO), LGBl. Nr. 84/2010, berechneten Gebühren sind von den (nicht gem. § 64 Abs. 4 LMSVG unter Großbetriebe fallenden) Betrieben an das Land zu bezahlen. Die nach der LMSVG-Lebensmittelkontrollgebühren-VO, BGBl. II Nr. 361/2007, in den betroffenen Großbetrieben abzurechnenden Gebühren sind ebenfalls von der Verrechnungskasse abzurechnen und einzuheben. Es ist daher eine Voranschlagsstelle für diese gesetzlichen Aufgaben erforderlich, wobei diesen Einnahmen gemäß der VASt. 1/581008/7297 Ausgaben zur teilweisen Deckung der Aufwendungen im Rahmen der SFU gegenüberstehen.

2-581019-2980	05 2006 AUFWAND FÜR FLEISCHUNTERSUCHUNGEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-581019-8501	05 2006 RÜCKERSATZ DES BUNDES F. RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNGEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-581049-8170	05 2006 KOSTENERSATZ FÜR EQUIDENPÄSSE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-581049-8810	05 2006 STRAFGELDER GEM. § 22 (1) TIERTRANSPORTGESETZ	EUR	100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

2-611005-2980	03	4005	PLANUNG UND PROJEKTIERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-611005-8290	03	4005	RÜCKERSÄTZE VON FIRMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-611105-2980	03	5005	BETRIEBLICHE ERHALTUNG, STRASSENBETRIEB,ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-611105-8060	03	5005	VERÄUSSERUNG VON ALTMATERIAL	EUR	100.000,00
	Auf dieser Voranschlagsstelle werden die Einnahmen hinsichtlich Veräußerung von Altmaterial verbucht.				
2-611105-8299	03	5005	SONSTIGE VERSCHIEDENE EINNAHMEN	EUR	100.000,00
	Bei dieser Voranschlagsstelle werden alle Einnahmen im Rahmen der betrieblichen und baulichen Erhaltung betreffend Schadensersatzleistungen etc. verrechnet.				
2-611401-2980	03	2005	AMTSSACHAUFWAND UND AMTSBETRIEB, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-611401-8240	03	2005	MIET- UND PACHTZINSE	EUR	1.000,00
	Unter dieser Voranschlagsstelle sind Einkünfte aus Pachtverträgen in der veranschlagten Höhe zu erwarten.				
2-611413-0200	03	2005	VERÄUSSERUNG VON MASCHINEN UND MASCH. ANLAGEN	EUR	10.000,00
	Diese Voranschlagsstelle ist für Einnahmen hinsichtlich Veräußerung von Maschinen und maschinellen Anlagen der Baudirektion vorgesehen.				
2-611413-0402	03	2005	VERÄUSSERUNG VON SONSTIGEN KFZ	EUR	50.000,00
	Diese Voranschlagsstelle ist für Einnahmen hinsichtlich Veräußerung von sonstigen KFZ der Baudirektion vorgesehen.				
2-611413-2980	03	2005	VERÄUSSERUNG VON MASCHINEN UND KFZ, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-611425-8270	01	2001	KOSTENERSÄTZE FÜR VB II	EUR	1.900.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Refundierung der Bezüge von VB II dar.				
2-611425-8540.004	01	2001	RÜCKERSATZ D. BEZÜGE, VB II, ASFINAG	EUR	840.000,00
	Die veranschlagten Mittel stellen die Refundierung der Bezüge von VB II seitens der ASFINAG dar.				

2-611435-2980	03	2005	BETRIEBSKOSTEN VON KFZ U.GERÄTEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-611435-8100	03	2005	MIETEN FÜR BAUMASCHINEN, KFZ UND GERÄTE	EUR	700.000,00
	Diese Voranschlagsstelle ist für Einnahmen hinsichtlich Vermietung von Baumaschinen, KFZ und Gerätschaften der Baudirektion vorgesehen.				
2-611435-8299	03	2005	SONSTIGE EINNAHMEN, FORSTWEGEBAU	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-611603-0020	03	4005	RÜCKZAHLUNG VON GRUNDEINLÖSEN	EUR	8.000,00
	Auf dieser Voranschlagsstelle werden die Einnahmen hinsichtlich der Rückzahlung von Grundeinlösen verbucht.				
2-611603-0021	03	4005	VERÄUSSERUNG VON LIEGENSCHAFTEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-611603-2980	03	4005	NEUB.,AUSB.U.INSTANDH.V.STRASS.U.BRÜCK.,ENTN.A.RL	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-611605-2980	03	4005	INSTANDHALTUNGEN, ENTN.A.RÜCKLAGE	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-611605-8141	03	4005	BEITRÄGE FREMDER KOSTENTRÄGER	EUR	1.000,00
	Diese Voranschlagsstelle ist für Einnahmen hinsichtlich Beiträge fremder Kostenträger vorgesehen.				
2-620006-2980	03	3005	WVA: LANDESBEIHILFEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-620016-2980	03	3005	REGIONALE WASSERERSCHL. U. -VERTEILUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-620025-2980	03	3005	SONDERFÖRDERUNG TRINKWASSERVERS., ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-621006-2980	03	3005	ABA: LANDESBEIHILFEN GEM. GIF-GESETZ, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

2-629015-8180	03	3005	HYDROGRAPHISCHER DIENST,SV-TÄTIGKEIT,KOST.VORSCHR.	EUR	4.000,00

Obiger Betrag stellt die Kostenersätze für die Sachverständigentätigkeit des Hydrographischen Dienstes dar.

2-629019-2980	03	3005	HYDROGRAPHISCHER DIENST, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-630009-2980	03	3005	ÖSTERR.-UNGAR. GEWÄSSERKOMMISSION, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-631001-8800	03	3005	ERSÄTZE FÜR HW-FRÜHWARNPROJEKTE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-631009-2980	03	3005	PROJEKTIERUNGSKOSTEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-631301-8800	03	3005	ERSÄTZE FÜR FLUSSBAUPROJEKTE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-631305-2980.001	03	3005	SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-641005-8810	02	4002	STRAFGELDER NACH DEM FSG	EUR	290.000,00

Gemäß § 37 Abs. 8 des Führerscheingesetzes fließen die eingehobenen Strafgelder der Gebietskörperschaft zu, die den Aufwand jener Behörde zu tragen hat, die das Strafverfahren in erster Instanz durchführt. Es sind Einnahmen in obiger Höhe zu erwarten.

2-649011-8293	02	4002	ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-649011-8500	02	4002	ZWECKZUSCHÜSSE DES BUNDES GEM. § 48A KFG 1967	EUR	80.000,00

Gemäß § 48a KFG 1967 ist für ein Wunschkennzeichen von AntragstellerInnen eine Abgabe von EUR 200,00 zu entrichten. Der Anteil des jeweiligen Bundeslandes beträgt hievon 60 %, das sind EUR 120,00. Die daraus erfließenden Einnahmen sind zweckgebunden für Aufgaben der Verkehrssicherheit zu verwenden. Die Einnahmen sind im Jahr 2012 gestiegen und werden in dieser Höhe auch für die Folgejahre erwartet.

2-649018-2980	02	4002	ZWECKZUSCHUSS DES BUNDES, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

2-710605-8299	03	3005	SONSTIGE VERSCHIEDENE EINNAHMEN	EUR	10.000,00

Für Leistungen des Forstfachpersonals im Zuge von Wegetrassierungen wird pauschal ein Betrag von EUR 1,50 pro lfm eingehoben. Es sind daher Einnahmen in veranschlagter Höhe zu erwarten.

2-711005-2980	03	3005	LANDWIRTSCHAFTL. WASSERBAU, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-712201-2980	03	3005	TECHN.INSTRUMENTE, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-712201-8299	03	3005	TECHNISCHE INSTRUMENTE, SONST. EINNAHMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-712205-8170	03	3005	PLANAUSFERTIGUNGEN U.DGL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-715001-8170	04	1004	KOMMISSIONEN, KOSTENERSÄTZE	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-715108-2980	04	1004	GESETZLICHE AUFGABEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-719005-2980	04	1004	AUSGLEICHSZAHLUNGEN UND ÖPUL, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-742005-2980	04	1004	INVESTITIONSFÖRDERUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-742045-2980	04	1004	AUSGLEICHSZAHLUNGEN UND ÖPUL-RÜCKFL., ENTN.AUS RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-742125-2980	04	1004	LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG A.NAT.MITTELN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-743005-2980	04	1004	WEINBAU, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-748015-2980	04	1004	KATASTROPHENSCHÄDEN, BUNDESBEITRAG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
2-748035-2980	04	1004	SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 8 DIENSTLEISTUNGEN

2-825021-2980	05	2006	TIERKÖRPER-U.SCHLACHTMÜLLBESEITIGUNG, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-825021-8505	05	2006	GEBÜHREN F.TIERKÖRPER-U.SCHLACHTMÜLLBES.U.-VERARB.	EUR	547.000,00

Mit dem Bundesgesetz, betreffend Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und Materialien (Tiermaterialiengesetz - TMG), BGBl. I Nr. 141/2003, das in Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht zum menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte ergangen ist, wurden Bestimmungen über die Ablieferungspflicht solcher Materialien erlassen. Für Falltiere und Siedlungsabfälle kann der Landeshauptmann gemäß § 12 Abs. 1 TMG Bestimmungen über die Anzeige- und Ablieferungspflicht, das Aufbewahren, Verbringen und Einsammeln tierischer Nebenprodukte und Materialien, die Entgelte für das Sammeln, Befördern und unschädliche Entsorgen von Falltieren und Siedlungsabfällen sowie die Gebühren für Betriebszulassungen und Kontrollen erlassen. Es soll für die Gebühreneinnahmen obiger Betrag veranschlagt werden.

2-825028-2980	05	2006	ANSCHAFFUNG VON KÜHLCONTAINERN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-840005-0002	03	1003	VERÄUSSERUNG VON LIEGENSCHAFTEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-841005-8240	04	1004	FISCHEREIPACHTEINNAHMEN	EUR	65.000,00

Das Land besitzt mehrere Fischereieigenreviere und ist an mehreren Fischereipachtrevieren beteiligt. Die Fischereireviere sind verpachtet. Die Pachteinnahmen aus diesen Revieren werden den veranschlagten Betrag erreichen.

2-846003-0100	01	1100	ERLÖS AUS DEM VERKAUF V.WOHN- U.GESCHÄFTSGEBÄUDEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-846015-8240	01	2001	VERMIETUNG VON LANDESEIGENEN WOHNUNGEN	EUR	1.300,00

Die veranschlagten Mittel stellen den Mietertrag von landeseigenen Wohnungen dar.

2-867003-2980	03	5005	FORSTGÄRTEN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-867005-8020	03	5005	ERLÖSE AUS PFLANZENVERKÄUFEN	EUR	50.000,00

Unter dieser Voranschlagsstelle sind im Landesforstgarten Einnahmen aus Erlösen betreffend Rückerstattung von Pflanzenkosten im Rahmen von Neuaufforstungsprojekten in veranschlagter Höhe zu erwarten.

2-891005-8040	01	1100	BUFFETBETRIEB	EUR	80.000,00

Es handelt sich hierbei um Einnahmen aus dem Buffetbetrieb. Diese entsprechen den Ausgaben bei der VASt. 1/891009/4300.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

2-910005-8293	03	1003	ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	2.000,00

Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren und dem derzeitigen Zinsniveau ist im Jahre 2017 mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.

2-910015-8293	03	1003	ZINSEN FÜR VERANLAGTE GELDER	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-910015-8293.001	03	1003	EINNAHMEN AUS ZINSTAUSCHVERTRÄGEN, AGIOS	EUR	7.100.000,00

Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/950008/6500/001.

2-910025-8293	03	1003	ZINSEN GEWIDMET GEM. § 94 EINKOMMENSTEUERGESETZ	EUR	52.500,00

Gemäß § 94 Z 6 lit. c TS 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 hat der zum Abzug Verpflichtete gemäß § 95 Abs. 3 leg.cit. bei Einkünften beschränkt Körperschaftsteuerpflichtiger im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 2 und 3 des Körperschaftsteuergesetzes 1988, die einer Versorgungs- oder Unterstützungseinrichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes nachweislich zuzurechnen sind, keine Kapitalertragsteuer abzuziehen. Das Land Burgenland als Körperschaft des öffentlichen Rechtes unterliegt der beschränkten Körperschaftsteuerpflicht. Mit Beschluss der Landesregierung vom 22.12.2008, Zl. 3-9/4223-2008, erfolgte die Widmung sämtlicher Zinseinnahmen des Landes für Versorgungs- und Unterstützungsleistungen im Sozialbereich oder für Pensionsleistungen allenfalls im Wege eines unselbstständigen Fonds.
Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus ist im Jahre 2017 mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.

2-912003-2980.002	03	1003	ENTNAHME NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	EUR	16.126.400,00

Aus Überschüssen aus Vorjahren konnten allgemeine Rücklagen gebildet werden. Diese Rücklagen sollen nun in obiger Höhe entnommen und zur Abdeckung von laufenden Ausgaben verwendet werden.

2-913008-0850	03	1003	VERÄUSSERUNG VON WERTPAPIEREN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-913015-8200	03	1003	WERTPAPIERERTRÄGE	EUR	3.420.000,00

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Zl. LAD-VD-P625-10002-2-2006 am 1.3.2006 die Gründung einer Burgenländischen Landesholding GmbH sowie die dafür erforderlichen Strukturmaßnahmen beschlossen. Die Burgenländische Landesholding GmbH (BLh) hat die Beteiligungen des Landes Burgenland zu einem Gesamtkaufpreis von rd. EUR 232,0 Mio. erworben und diesen Kaufpreis über den Kapitalmarkt unter Nutzung einer Landeshaftung zu bestmöglichen Finanzierungskonditionen fremdfinanziert. Dieser Beteiligungserlös hat durch ein effizientes Veranlagungsmanagement einen Portfoliowert von rd. EUR 229,7 Mio. (Stand: Juli 2016) und wird vom Land als Veranlagung in eigene Töchter zu bestmöglichen Konditionen veranlagt. Es kann daher ein Veranlagungsertrag in obiger Höhe erwartet werden.

2-914038-2980	01	1100	LANDESBET.GESMBH, STAMMKAPITAL, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-914085-8230	03	1003	SONSTIGE DIVIDENDEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-914188-2980	06	1003	WIBUG, ZUSCHUSS, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-921015-8500	03	1003	ERLÖS AUS DEM GLÜCKSSPIELWESEN	EUR	1.000.000,00

Im Zuge der Novellierung des Glücksspielgesetzes des Bundes im Juni 2010 wird gemäß § 13a des Finanzausgleichsgesetzes 2008 der Landesgesetzgeber mit Wirkung ab 1.1.2011 ermächtigt, zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe des Bundes eine Zuschlagsabgabe einzuführen, die mit 150 % der Stammabgabe des Bundes begrenzt ist. Der Landesgesetzgeber kann weiters vorsehen, dass die Erträge aus dieser Abgabe (teilweise) den Gemeinden zufließen. Mit Gesetz vom 28.10.2010 (LGBl. Nr. 78/2010) über die Erhebung eines Zuschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe hat der Bgld. Landtag beschlossen, eine derartige Zuschlagsabgabe einzuführen und vom Ertrag zu 50 % die burgenländischen Gemeinden zu beteiligen. Mit Gesetz vom 20.10.2011, LGBl. Nr. 2/2012 (Novelle zum Bgld. Veranstaltungsgesetz), wurde das "kleine" Glücksspiel im Burgenland eingeführt. In finanzieller Hinsicht bedeutet dies in Summe, dass geschätzte Abgaben in Höhe von EUR 1,0 Mio. für das Burgenland zu erwarten wären. Die Teilung des Ertrages aus dem Zuschlag erfolgt laut § 2 leg. cit. zwischen dem Land und den Gemeinden zu je 50 %. Weiters ist der auf die Gemeinden entfallende Anteil vom Land als Leistung des Beitrags der Gemeinden gemäß § 56 Abs. 4 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5, in der jeweils geltenden Fassung, einzubehalten und auf den gemäß § 56 Abs. 4 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. Nr. 5, in der jeweils geltenden Fassung, zu leistenden Beitrag der Gemeinden anzurechnen.

2-922005-8350	03	1003	ERLÖS AUS DER LANDSCHAFTSSCHUTZABGABE	EUR	429.500,00

Der Bgld. Landtag hat mit Beschluss vom 28.1.2016 eine Novelle zum Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz NG 1990, LGBl. Nr. 27/1991 i.d.g.F, beschlossen. Gemäß § 75a erhebt das Land für den Abbau oder die Entnahme von Bodenmaterialien aus Anlagen zur Gewinnung von Kies, Sand, Schotter, Stein, Lehm und Torf eine Landschaftsschutzabgabe in der Höhe von EUR 0,24 pro Tonne des abgebauten Materials. Die Landschaftsschutzabgabe fällt zu 60 % dem Land Burgenland und zu 40 % der jeweiligen Gemeinde, in deren Gebiet der Bodenabbau erfolgt, zu. Das Land hat den Gemeinden die Ertragsanteile bis 15. April des Folgejahres zu überweisen. Die Landschaftsschutzabgabe ist für Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Landschafts- und Ortsbildpflege, zur Verbesserung der ökologischen Infrastruktur, die Umweltbildung und Umwelterziehung sowie sonstige Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes zu verwenden.

2-922035-8350.001	03	1005	KFZ-EINZELGENEHMIGUNGEN UND ROUTENGENEHMIGUNGEN	EUR	1.400.000,00

Die Verwaltungsabgaben gemäß § 31 und § 33 Kraftfahrgesetz 1967 für KFZ-Einzelgenehmigungen sowie für Routengenehmigungen könnten diesen Betrag erreichen. Die Ausgaben für die Sachverständigen werden unter der VASt. 1/052048/7270 verbucht.

2-922045-8189	03	1003	MAHNSPESEN, VERWALTUNGSABGABEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-922045-8350	03	1003	VERWALTUNGSABGABEN	EUR	1.970.000,00

Die Einnahmen für das Jahr 2017 können nur aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre geschätzt werden.

2-922055-8350	03	1003	JAGD- UND FISCHEREIKARTENABGABE	EUR	704.000,00

Die Einnahmen für das Jahr 2017 aus der Jagd- und Fischereikartenabgabe können nur aufgrund der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren geschätzt werden.

2-922055-8351 03 1003 JAGDABGABE EUR 100,00

Ansatzpost.

2-922061-8350 03 1003 ERLÖS AUS DEM KULTURFÖRDERUNGSBEITR. EUR 3.488.000,00

Laut § 1 des Gesetzes vom 22.11.2001 über den Kulturförderungsbeitrag (StF. LGBl. Nr. 37/2002 StF) unterliegt der Betrieb oder die Betriebsbereitschaft einer Rundfunkempfangseinrichtung (§§ 1 und 2 Rundfunkgebührengesetz, StF. BGBl. I Nr. 159/1999) im Land Burgenland einer ausschließlichen Landesabgabe (Kulturförderungsbeitrag). Bemessungsgrundlage des Kulturförderungsbeitrages sind jene monatlichen Zahlungen (Rundfunkgebühr und Programmentgelt), die von den abgabepflichtigen Personen aufgrund des Betreibens oder der Betriebsbereitschaft einer Rundfunkempfangseinrichtung zu leisten sind. Die Umsatzsteuer und der Kunstförderungsbeitrag des Bundes gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.

2-922071-8450 03 1003 FEUERSCHUTZSTEUER EUR 2.000.000,00

Die Aufteilung der Erträge aus der Feuerschutzsteuer auf die einzelnen Bundesländer erfolgt gemäß Finanzausgleichsgesetz 2008 (StF. BGBl. I Nr. 103/2007). Der Anteil des Landes Burgenland beträgt gemäß § 18 Abs. 2 3,156 %. Für das Jahr 2017 sind Einnahmen in der veranschlagten Höhe zu erwarten.

2-922095-8291 03 1003 MAHNSPESEN, PÖNAL- UND VERZUGSZINSEN, ALLGEMEIN EUR 26.000,00

Die Einnahmen für das Jahr 2017 hinsichtlich Mahnspesen können nur aufgrund der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren geschätzt werden.

2-922115-8350 01 2002 ÖFFENTLICHER PERSONENVERKEHR, MITTEL GEM. § 26 (3) EUR 100,00

Derzeit sind keine Bundesrefundierungen für Verkehrsbestellungen des Landes zu erwarten. Grund dafür ist eine Neustrukturierung der Förderrichtlinien des Bundes, wonach eine Reihe bestellter Verkehre die Richtwerte der erforderlichen Beförderungszahlen nicht mehr erfüllen. Es ist daher lediglich eine Ansatzpost erforderlich.

2-925005-8390 03 1003 ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCH.BUNDESABG. EUR 534.966.900,00

Der zeitliche Geltungsbereich des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008) wurde nach der Verlängerung bis Ende 2014 um weitere zwei Jahre bis Ende 2016 verlängert. Die letzten Änderungen des FAG 2008 wurden mit BGBl. Nr. 17/2015 kundgemacht. Der einnahmenseitige Finanzausgleich ist in Österreich von einer sehr starken Verbundkomponente geprägt. Mit über 90 % wird der weitaus überwiegende Anteil der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen als gemeinschaftliche Bundesabgaben erhoben, die auf der Grundlage eines Verteilungsschlüssels auf die Gebietskörperschaften verteilt werden. Gemäß § 8 FAG 2008 sind gemeinschaftliche Bundesabgaben die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Umsatzsteuer, die Einmalzahlungen gemäß dem Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt sowie gemäß dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern, die Kapitalverkehrssteuern, die Tabaksteuer, die Elektrizitätsabgabe, die Erdgasabgabe, die Kohleabgabe, die Biersteuer, die Weinsteuer, die Schaumweinsteuer, die Zwischenerzeugnissteuer, die Alkoholsteuer, die Mineralölsteuer, die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Stiftungseingangssteuer, die Stabilitätsabgabe, die Flugabgabe, die Grunderwerbsteuer, die Bodenwertabgabe, die Kraftfahrzeugsteuer, die Versicherungssteuer, die Normverbrauchsabgabe, die motorbezogene Versicherungssteuer, die Werbeabgabe, die Konzessionsabgabe, die Spielbankabgabe und der Kunstförderungsbeitrag sowie ab dem Jahr 2009 der Wohnbauförderungsbeitrag. Die Prozentsätze für die Verteilung der Ertragsanteile zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden werden für den Bund mit 67,417 %, für die Länder mit 20,700 % und für die Gemeinden mit 11,883 % festgelegt. Den Schätzungen der Ertragsanteile für das Jahr 2017 liegt eine Prognose des Bundesministeriums für Finanzen, Stand April 2016, zugrunde.

2-930005-8450 03 1003 LANDESUMLAGE EUR 19.234.900,00

Gemäß Landesumlagengesetz 1993 (StF. LGBl. Nr. 73/1993) werden 7,6 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Ausnahme der Werbeabgabe und des Ausgleichs für die Abschaffung der Selbstträgerschaft als Landesumlage eingehoben. Aufgrund der vorliegenden Schätzungen der Ertragsanteile der Gemeinden werden für das Jahr 2017 Einnahmen in obiger Höhe erwartet.

2-940000-8500 01 1002 BEDARFSZUWEISUNGEN EUR 31.168.300,00

Die Höhe der diesbezüglichen Einnahmen ist abhängig von der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die vom Bundesministerium für Finanzen erstellten Prognosewerte stellen zwar Ansatzgrößen dar, ohne jedoch die Höhe der Mittel eindeutig voraussehen zu können. Änderungen sind daher nicht zielführend, vor allem deshalb, da diese Mittel im Sinne des FAG Gemeindemittel sind und den Gemeinden daher im Zuge der Halbjahreszuteilung bzw. Sonderzuteilungen ohnehin in identer Höhe wieder zur Verfügung gestellt werden.

2-940012-2980 01 1002 BEDARFSZUWEISUNGEN, ENTN.A.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

2-941015-8500 07 1002 FINANZZUWEISUNGEN D.BDS.A.GEMEINDEN GEM. § 21 FAG EUR 5.000.000,00

Korrespondiert mit VASt. 1/941008/7304.

2-943009-2980 03 1003 BDS.ZUSCHUSS Z.FÖRD.D.UMWELTSCHUTZES, ENTN.A.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

2-943071-2980 03 3005 ZUSCHUSS Z. FÖRDERUNG D.UMWELTSCHUTZES, ENTN.A.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

2-943091-8500 03 1003 ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (AUSBAU. KINDERB.) EUR 1.524.600,00

Gemäß den Zielsetzungen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots sollen entsprechend dem Barcelona-Ziel der Europäischen Union im Interesse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dem regionalen Bedarf entsprechend für 33 % der Unter-Dreijährigen Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die gegenständliche Vereinbarung ist durch das gemeinsame Bestreben des Bundes und der Länder getragen, die Betreuungsquote der Unter-Dreijährigen zu erhöhen, wobei die mit einer Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende elementare Kinderbildung und -betreuung besonders zu berücksichtigen ist. Drei- bis Sechsjährige sollen zur Beseitigung regionaler Defizite Anreize für die qualifizierte Ganztagesbetreuung, die mit einer Vollbeschäftigung der Eltern vereinbar ist, geschaffen werden. Die Bildungs- und Betreuungsqualität für Kinder bis zum Schuleintritt soll weiterentwickelt werden. Der Bund wird zur teilweisen Abdeckung des Aufwandes der Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit den Maßnahmen gemäß Art. 5 folgenden Maßnahmen, Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze oder zur räumlichen Qualitätsverbesserung, Personalkostenzuschüsse für maximal drei Betriebsjahre zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze oder zur Verlängerung der Öffnungszeiten oder zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels, Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit gemäß § 6 Abs. 5 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG), BGBl. I Nr. 82/2005, einmaliger Zuschuss zum Koordinationsaufwand für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in gemeindeübergreifender elementarer Kinderbildung und -betreuung, Investitionskostenzuschüsse zur Neuschaffung von Bildungs- und Betreuungsangeboten bei Tagesmüttern und -vätern, Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie von Tagesmüttern und -vätern, Zuschüsse zu Lohnkosten und zum Administrativaufwand zur Anstellung zusätzlicher Tagesmütter und -väter für maximal drei Jahre, Zuschüsse zu Aufwendungen für bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Bewerbung des Berufes der ElementarpädagogInnen und des Berufes der Tagesmutter/des Tagesvaters bei Frauen und Männern. Der Bund stellt im Jahr 2017 den Ländern einen Zweckzuschuss in der Höhe von EUR 52,5 Mio. nach einem fixen Aufteilungsschlüssel zur Verfügung. Für das Land bedeutet dies einen Zweckzuschuss des Bundes in der Höhe von EUR 1.524.600,00 (2,904 %),

wobei 35 % vom Land kofinanziert werden. Für das Jahr 2017 ist daher mit obigen Einnahmen zu rechnen.

2-943091-8500.001 03 1003 ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (ART. 6 KINDERBETR.) EUR 2.088.100,00

Über die gegenständliche Art. 15a B-VG-Vereinbarung (Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen) leistet der Bund zur teilweisen Abdeckung des Aufwandes der Länder, Gemeinden und Erhalter von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für den kostenlosen oder ermäßigten halbtägigen Besuch einen jährlichen Zuschuss von EUR 70,0 Mio. Aufgrund eines fixen Aufteilungsschlüssels (2,983 %) entfällt auf das Land ein Zuschuss von EUR 2.088.100,00. Für das Jahr 2017 ist daher mit den oben genannten Einnahmen zu rechnen. Finanzmittel des Landes, die durch den Bundeszuschuss nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden, sind nachweislich für den quantitativen und qualitativen Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes zu verwenden. Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung ist jeweils bis 30. September des Folgejahres zu erbringen.

2-943091-8500.002 03 1003 ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (AUSB.GANZT.SCHULFORM.) EUR 3.957.900,00

Die Vereinbarung umfasst zusätzlich zu den in Art. 1 der Vereinbarung über den Ausbau der ganztägigen Schulformen, BGBl. I Nr. 115/2011, genannten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen auch Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht. Zusätzlich zu den Zielsetzungen gem. Art. 1 der Vereinbarung über den Ausbau der ganztägigen Schulformen, BGBl. I Nr. 115/2011, verfolgt diese 15a B-VG-Vereinbarung nachstehende Zielsetzungen, und zwar: Ausbau des integrativen Betreuungsangebotes für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf; Ausbau der Tagesbetreuung mit besonderen Qualitätskriterien, wie Förderung im Freizeitbereich durch Angebote der Interessens- und Begabungsförderung sowie der individuellen Förderung, Sicherstellung einer sinnvollen Freizeitgestaltung durch Angebote in den Bereichen schulische Kulturarbeit, Soziales Lernen, Sprach- und Leseförderung, geschlechterbewusste Pädagogik, schulische Gewaltprävention, interkulturelles Lernen, Freizeitprojekte, Gesundheits- und Bewegungserziehung sowie naturwissenschaftlich-technische Schwerpunkte, Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der schulischen Tagesbetreuung durch die Schaffung von Kommunikations- und Regenerationszonen und von Bereichen für die Verpflegung, Sport- und Freizeitgestaltung sowie durch die Adaptierung von Klassenräumen, um die individuelle Betreuung von SchülerInnen, die Betreuung in Kleingruppen sowie Projektunterricht zu ermöglichen; Herstellung von gleichen Rahmenbedingungen der Tagesbetreuung in den unterschiedlichen Formen. Zusätzlich zu den in Art. 4 der Vereinbarung über den Ausbau der ganztägigen Schulformen, BGBl. I Nr. 115/2011, für die Jahre 2011 bis 2014 vom Bund zur Verfügung zu stellenden Budgetmitteln wird der Bund für die Freizeit der schulischen Tagesbetreuung, die an Schultagen jedenfalls bis 16.00 Uhr und bei Bedarf bis 18.00 Uhr stattfindet, einen Zweckzuschuss im Sinne der §§ 12 und 13 F-VG 1948 in der Höhe von insgesamt höchstens EUR 425.643.491,26 in den Jahren 2015 bis 2018 zur Verfügung stellen. Ein Teilbetrag kann nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels gemäß Abs. 2 auch für infrastrukturelle Maßnahmen im Sinne des Art. 4 Abs. 2 der gen. Vereinbarung verwendet werden, dies an Standorten, deren Bestand vor dem Hintergrund der absehbaren demographischen Entwicklung als gesichert angesehen werden kann. Auf das Burgenland entfallen EUR 3.957.958,65. Daher ist für das Jahr 2017 mit obigen Einnahmen zu rechnen.

2-943091-8500.003 03 1003 ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (FRÜHSPR. FÖRDERUNG) EUR 677.200,00

Gemäß den Zielsetzungen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sollen drei- bis sechsjährige Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, insbesondere jene mit anderer Erstsprache als Deutsch, so gefördert werden, dass sie mit Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch nach den "Bildungsstandards zur Sprech- und Sprachkompetenz zu Beginn der Schulpflicht" möglichst beherrschen. Die Feststellung eines allfälligen Sprachförderbedarfs soll in den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen durch KindergartenpädagogInnen, allenfalls gemeinsam mit den LeiterInnen der Volksschulen beziehungsweise sonstigem qualifizierten Personal erfolgen. Die frühe sprachliche Förderung ist durch KindergartenpädagogInnen beziehungsweise sonstiges qualifiziertes Personal zusätzlich zur alltagsintegrierten Förderung altersadäquat, individuell und auf spielerische Weise durchzuführen. Bei der Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung soll der bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich und der Bildungsplan-Anteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen zur Anwendung gelangen. Die frühe sprachliche Förderung hat das Ziel, durch eine durchgängige Sprachförderung den Einstieg in die Volksschule im Sinne eines Schnittstellenmanagements zu erleichtern, die Bildungschancen der Kinder für die Phase des Eintritts in die Schule beziehungsweise Schuleingangsphase zu optimieren und in weiterer Folge einen besseren Start in das Bildungs- und Berufsleben zu ermöglichen. Die frühe sprachliche Förderung kann gegebenenfalls bei Kindern mit Sprachförderbedarf um die Möglichkeit der Förderung anderer relevanter Entwicklungsbereiche gemäß Art. 2 Z 8 leg. cit. ergänzt werden, um die Gesamtentwicklung der Kinder zu unterstützen.

Der Zweckzuschuss des Bundes beträgt in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 jeweils maximal EUR 20,0 Mio. und wird auf die Länder nach einem fixen Verteilungsschlüssel aufgeteilt. Für das Land bedeutet dies einen Zweckzuschuss von EUR 677.200,00 (3,386 %). Dementsprechend ist für das Jahr 2017 mit obigen Einnahmen zu rechnen.

2-944001-8551	02 4002 ZWECKZUSCHUSS FÜR DIE FEUERWEHR	EUR	1.000.000,00

Korrespondiert mit VASt. 1/179004/7355.

2-944008-2980	02 4002 ZWECKZUSCHUSS FÜR FEUERWEHREN, ENTN.A.RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-944011-8501	04 1004 ZWECKZUSCHUSS Z.BEHEBUNG V.KAT.SCHÄDEN (LAND)	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-944021-8501	04 1004 ZWECKZUSCHUSS Z.BEHEBUNG V.KAT.SCHÄDEN (GEMEINDEN)	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-944031-8501	02 4002 ZWECKZUSCHUSS FÜR DEN WARN- UND ALARMDIENST	EUR	122.000,00

Zu erwartende Einnahmen aus Bundesmitteln gemäß der Art. 15a-Vereinbarung über den Warn- und Alarmdienst.

2-944041-8501	04 1004 ZWECKZUSCHUSS Z.BEH.V.KAT.SCHÄDEN (PH./JUR.PERS.)	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-945001-8501	05 1003 ZWECKZUSCHÜSSE D.BDS.GEM.PFLEGEFONDSGESETZ	EUR	12.370.000,00

Der Pflegefonds wird den Ländern zur teilweisen Abdeckung der Ausgaben für die Sicherung sowie für den Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder im Bereich der Langzeitpflege zum laufenden Betrieb gewährt, und zwar für Angebote an mobilen Betreuungs- und Pflegediensten, an stationären Betreuungs- und Pflegediensten, an teilstationärer Tagesbetreuung, an Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen, eines Case- und Caremanagements sowie alternativen Wohnformen. Weiters wird der Zweckzuschuss für begleitende qualitätssichernde Maßnahmen und für innovative Projekte gewährt. Da derzeit die Verhandlungen zum FAG zwischen Bund und Ländern noch nicht abgeschlossen sind, ist, unter der Prämisse, dass der Pflegefonds verlängert und den Ländern und Gemeinden weiterhin zur Sicherung und Aus- und Aufbau sozialer Dienstleistungen als Unterstützung zur Verfügung gestellt wird, mit obigen Einnahmen für das Jahr 2017 zu rechnen.

2-951009-3470	03 1003 AUFNAHME VON ANLEIHEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-960001-8280	03 1003 BÜRGSCHAFTSREGRESSLEISTUNG	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-960013-2980	03 1003 BÜRGSCHAFTSRÜCKLAGE, ENTNAHME	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-961001-8290	03	1003	HAFTUNGSPROVISIONEN	EUR	3.020.900,00

Die Bgld. Landesregierung hat am 26.7.2004, Zl. LAD-VD-P526-10007-2004, beschlossen, den Kaufvertrag zwischen dem Land Burgenland und der BELIG Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH, betreffend die Landesimmobilien, zu genehmigen. Der Kaufpreis betrug EUR 141,2 Mio. und wurde in mehreren Tranchen (letzte Tranche 10.8.2006) an das Land bezahlt. Die BELIG hat die Finanzierung über den Kapitalmarkt durchgeführt. Um die bestmöglichen Konditionen zu erreichen, hat das Land Burgenland der BELIG für ihre Kapitalaufnahmen eine Landeshaftung gewährt. Die Bgld. Landesregierung hat mit Zl. LAD-VD-P625-10002-2-2006 am 1.3.2006 die Gründung einer Burgenländischen Landesholding GmbH, im Folgenden kurz als Holding bezeichnet, sowie die dafür erforderlichen Strukturmaßnahmen beschlossen. Die Holding hat vom Land Burgenland die Landesbeteiligungen erworben. Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgte, wie bei der BELIG, über den Kapitalmarkt. Um auch der Holding optimale Finanzierungskonditionen zu ermöglichen, übernahm das Land Burgenland auch für die Holding eine Landeshaftung, für die die Holding eine entsprechende Haftungsprovision an das Land entrichtet. Weiters ist noch mit weiteren kleineren Haftungsprovisionen für seitens des Landes eingegangene Haftungen zu rechnen. Das Land Burgenland erhält daher obige Einnahmen als Haftungsentgelt.

2-981009-2980	03	1003	AUSGLEICHSRÜCKLAGE, ENTNAHME	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-982009-3460	03	1003	AUFGENOMMENE FINANZSCHULDEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-991003-2980	03	1003	AUFLÖSUNG NICHT AUSGESCH. RÜCKLAGEN AUS VORJAHREN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-991005-8280	03	1003	VERSCHIEDENE DIE VORJAHRE BETREFFENDE EINNAHMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-991015-8189	03	1003	MAHNSPESEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

2-991015-8280	03	1003	RÜCKERSATZ VON NICHT ABSETZB. AUSGABEN AUS VORJ.	EUR	100,00

Ansatzpost.

A U S G A B E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

5-719005-2980.001 04 1004 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719005-7670.001 04 1004 SP I, LAND PO EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719015-2980.001 04 1004 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719015-7670.001 04 1004 SP II, LAND PO EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719025-2980.001 04 1004 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719025-7670.001 04 1004 SP III, LAND PO EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719035-2980.001 04 1004 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719035-7670.001 04 1004 SP IV, LAND PO EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719505-2980.001 04 1004 MASSNAHME 1, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719505-7670.001 04 1004 MASSNAHME 1, AGRAR BUND, ZENTRAL EUR 760.700,00

Diese Maßnahme umfasst die Förderung von Agrarprojekten im Bereich Bildung und Beratung, Teilnahme an Qualitätsregelung sowie Forstprojekte wobei ausschließlich land- und forstwirtschaftliche Betriebe Begünstigte sind. Die Förderabwicklung erfolgt im Programm zentral über die Bundesförderstellen (BMLFUW, AMA).

5-719515-2980.001 04 1004 MASSNAHME 2, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-719515-7670.001 04 1004 MASSNAHME 2, AGRAR+NA1,ZENTRAL EUR 748.700,00

Im Rahmen der Maßnahme 2 werden Projekte im Zusammenhang mit sogenannten "Nicht-Anhang 1-Produkten" gefördert. Dazu zählen alle Produkte, die nicht zum Warenkreis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (lt. Art. 32 Absatz 1 und 3 des EG-Vertrags) gehören. Nach Anhang I des EG-Vertrags zählen hierzu die in der Landwirtschaft direkt produzierten Erzeugnisse sowie die hiermit im Zusammenhang stehende erste

Verarbeitungsstufe. Davon betroffen sind Projekte der Förderstellen ERP-Fonds (Verarbeitung und Vermarktung), Kommunalkredit Public Consulting (Biomasse, Umweltförderung), Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (Breitband) und Kooperationsprojekte der Förderstellen AMA und BMLFUW.

5-719525-2980.001	04	1004	MASSNAHME 3, ZUF. Z. RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-719525-7670.001	04	1004	MASSNAHME 3, FLÄCHEN, ZENTRAL	EUR		8.508.500,00

Über diese Maßnahme werden alle INVEKOS-Flächenförderungen der Abwicklungsstelle AMA gefördert. Dazu zählen die folgenden Vorhabensarten: Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, ökologischer/biologischer Landbau, Natura 2000, Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten und Tierschutzmaßnahmen.

5-719535-2980.001	04	1004	TECHNISCHE HILFE ELER, ZUF. Z. RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-719535-7670.001	04	1004	TECHNISCHE HILFE ELER, ÜP 2014-2020	EUR		1.032.900,00

Im Bereich der Technischen Hilfe können Maßnahmen der Vorbereitung, der Begleitung, der verwaltungsmäßigen Unterstützung, der Bewertung, Information und Kontrolle finanziert werden. Aus diesem Bereich ist die Einrichtung und Betreuung des nationalen Netzes für den ländlichen Raum zu unterstützen.

5-719545-2980.001	04	1004	AGRAR LAND, DEZENTRAL, ZUF. Z. RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-719545-7670.001	04	1004	AGRAR LAND, DEZENTRAL	EUR		371.000,00

Zu dieser Maßnahme zählen alle land- und forstwirtschaftlichen Bildungsprojekte sowie Forst- und Kulturlandschaftsprojekte, welche über die Landesförderstellen abgewickelt werden. Begünstigte sind land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

5-719555-2980.001	04	1004	AGRAR INFRASTR., DEZENTRAL, ZUF. Z. RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-719555-7670.001	04	1004	AGRAR INFRASTR., DEZENTRAL	EUR		2.145.300,00

Diese Maßnahme setzt sich zusammen aus Förderung agrarischer Investitionen bei Einzelbetrieben und land- und forstwirtschaftlicher Infrastruktur sowie der Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen. Die Abwicklung erfolgt durch die Landesförderstellen.

5-719565-2980.001	04	1004	NA-I LAND, DEZENTRAL, ZUF. Z. RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-719565-7670.001	04	1004	NA-I LAND, DEZENTRAL	EUR		4.664.700,00

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Projekte im Zusammenhang mit sogenannten "Nicht-Anhang-I-Produkten" gefördert, die von Landesförderstellen abgewickelt werden. Davon betroffen sind Projekte im Bereich Diversifizierung, Nahversorgung, Güterwegebau, Erneuerbare Energie, Dorferneuerung, Naturschutz und Soziale Angelegenheiten.

5-719575-2980.001	04	1004	LEADER, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-719575-7670.001	04	1004	LEADER	EUR	827.800,00

Über diese VASt. werden alle LEADER-Projekte der drei lokalen Aktionsgruppen (LAG nordburgenland plus, LAG mittelburgenland plus, LAG südburgenland plus) abgewickelt.

5-719595-2980.001	04	1004	EMFF, LAND 2014-2020, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-719595-7670.001	04	1004	EMFF, LAND 2014-2020	EUR	10.000,00

In der Förderperiode 2014-2020 sollen im Programm Europäischer Meeres- und Fischereifonds die gesetzten Schwerpunkte der Vorperioden "Absicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftszweiges Binnenfischerei und Aquakultur" fortgeführt werden. Die im Burgenland in Anspruch genommenen Prioritäten beinhalten einerseits die Förderung von Investitionen in der Binnenfischerei und Aquakulturproduktion, Direktvermarktung, Produktverbesserung und Schaffung von Bildungsangeboten und andererseits die Unterstützung von Monitoring, Kontrolle und Durchführung sowie die Förderung von Investitionen für die laufende Anpassung und Entwicklung des Verarbeitungssektors, Entwicklung neuer Produkte und Technische Hilfe.

5-771005-2980.001	06	3002	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771005-2980.002	06	3002	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771005-7670.001	06	3002	AF2, A1 EINZELBETRIEBL. INVEST. INNOV., LAND PO	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771005-7670.002	06	3002	AF2, A1 EINZELBETRIEBL. INVEST. INNOV., LAND ADD.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771015-2980.001	06	3002	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771015-7670.001	06	3002	AF2, A2 TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR, LAND PO	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771025-2980.001	06	3002	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771025-7670.001	06	3002	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND PO	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771035-2980.001	03	3007	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771035-2980.002	03	3007	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771035-7670.001	03	3007	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR., LAND PO	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771035-7670.002	03	3007	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR.,LAND ADD	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771505-2980.001	06	3002	Z3D M2.3, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-771505-7670.001	06	3002	Z3D M2.3, STÄRK. KMU-WETTBEWERBSF. IM TOURISMUS	EUR	323.800,00

Es sollen Anreize für die unterschiedlichsten Arten von Investitionstätigkeiten unterstützt und Anreize für Betriebsansiedlungen geschaffen werden. Dadurch soll der Ausbau bestehender Standortvorteile erreicht bzw. die regionale Wertschöpfung erhöht werden. Weiters soll es zur Absicherung der bislang getätigten Investitionen, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, zu Wachstum und zu einer Forcierung von innovativen Investitionen kommen. Die Sicherung der Nachhaltigkeit der bisher erfolgreich eingesetzten Strukturfondsmittel sowie die Verbesserung der (internationalen) Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft stellt dabei eine wichtige Rolle dar. Es wird die Erweiterung und Modernisierung der Produktpalette und -vielfalt sowie der Einsatz modernster Technologien angestrebt. Der Schaffung neuer und der Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze kommt ebenso essentielle Bedeutung zu. Zielgruppen sind bestehende und neugegründete Klein- und Mittelbetriebe sowie Neuansiedlungen aus gewerblichen, industriellen und touristischen Bereichen, die mittels betrieblicher Investitionen Wachstum, Innovation und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

5-782005-2980.001	06	3002	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782005-2980.002	06	3002	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782005-7670.001	06	3002	P1, WETTBEW. U. INNOVAT. REGIONALW. STR. LAND PO	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782005-7670.002 06 3002 P1, WETTBEW. U. INNOVAT. REGIONALW. STR. LAND ADD. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782125-2980.002 01 2002 LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782125-7670.002 01 2002 AF1, A3 INFRASTRUKTURM. IM VERKEHR, LAND ADD. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782165-2980.001 01 1100 LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782165-2980.002 01 1100 LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782165-7670.001 01 1100 AF1, A7 GOVERNANCE, LAND PO EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782165-7670.002 01 1100 AF1, A7 GOVERNANCE, LAND ADD. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782205-2980.001 01 1100 INTERREG V-A ÖSTERREICH-UNGARN, LAND, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782205-7670.001 01 1100 INTERREG V-A ÖSTERREICH-UNGARN, LAND EUR 1.098.800,00

Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Österreich-Ungarn 2014-2020 (AT-HU 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Ungarn 2007-2013, für das die Regionalmanagement Burgenland GmbH als Verwaltungs- und als Bescheinigungsbehörde fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und Ungarn. Das grenzüberschreitende Programm AT-HU 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das neue Programm ist wieder auf regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

5-782215-2980.001 01 1100 INTERREG V-A SLOWAKEI-ÖSTERREICH, LAND, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782215-7670.001 01 1100 INTERREG V-A SLOWAKEI-ÖSTERREICH, LAND EUR 229.900,00

Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowakei-Österreich 2014-2020 (SK-AT 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Slowakei 2007-2013, in dem das Land Burgenland als Programmpartner fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und der Slowakei. Das grenzüberschreitende Programm SK-AT 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der

wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das Programm ist wieder an regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

5-782225-2980.001 01 1100 INTERREG V-A SLOWENIEN-ÖSTERREICH, LAND, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782225-7670.001 01 1100 INTERREG V-A SLOWENIEN-ÖSTERREICH, LAND EUR 135.600,00

Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowenien-Österreich 2014-2020 (SI-AT 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Slowenien 2007-2013, in dem das Land Burgenland als Programmpartner fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und Slowenien. Das grenzüberschreitende Programm SI-AT 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das neue Programm ist wieder an regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.

5-782235-2980.001 01 1100 TRANSNATIONALE KOOPERATION, LAND, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782235-7670.001 01 1100 TRANSNATIONALE KOOPERATION, LAND EUR 220.000,00

Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" an drei transnationalen Kooperationsprogrammen: Alpine Space, Central Europe und Danube Transnational. Die Entscheidung der Kommission zur Genehmigung dieser drei Kooperationsprogramme der transnationalen Kooperation - Interreg V-B erfolgte am 16.12.2014 (Central Europe), am 17.12.2014 (Alpine Space) bzw. am 20.8.2015 (Danube Transnational).

5-782245-2980.001 01 1100 INTERREGIONALE KOOPERATION, LAND, ZUF.Z.RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782245-7670.001 01 1100 INTERREGIONALE KOOPERATION, LAND EUR 110.000,00

Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" an vier interregionalen Netzwerk-Programmen: Interreg Europe, Urbact III, Espon 2020 und Interact III. Die Entscheidung der Kommission zur Genehmigung des Kooperationsprogrammes Interreg V-C erfolgte am 11.6.2015.

5-782315-2980.002 06 3002 LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782315-7670.002 06 3002 P1 A2, QUALIFIZIERUNG V.UNTERNEHMERINNEN,LAND ADD. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782345-2980.002 04 2007 P2 AF2.1 A4, ABB.V.MOBIL.U.INTEGRB.F.FR., ZUF.Z.RL EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782345-7670.002	04	2007	P2 AF2.1 A4, ABB.V.MOBIL.U.INTEGRB.F.FR., LAND ADD	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
5-782365-2980.002	01	1007	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
5-782365-7670.002	01	1007	P3 AF3.1 A1, FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, LAND ADD	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
5-782405-2980.002	06	1100	LANDESBEITRÄGE ADD., ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
5-782405-7670.002	06	1100	TECHNISCHE HILFE EFRE, LAND ADD.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
5-782425-2980.001	04	1004	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
5-782425-7670.001	04	1004	TECHNISCHE HILFE ELER, LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
5-782485-2980.001	01	1100	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
5-782485-7670.001	01	1100	TRANSNATIONALE KOOPERATION, LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
5-782505-2980.001	01	3007	Z1A M1.1, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
5-782505-7670.001	01	3007	Z1A M1.1, FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR FH	EUR	140.200,00

Der Ausbau der Infrastruktur zielt auf die Etablierung von Forschungszentren und Technologietransferstellen im Umfeld der bestehenden Fachhochschulstudienzentren ab. Die inhaltlichen Schwerpunkte der auszubauenden F & E-Aktivitäten korrespondieren mit den FH-Kernkompetenzen Wirtschaft, Informationstechnologie, Gesundheit sowie Energie- und Umweltmanagement. Die künftigen Projektstandorte sollen im Umfeld der Studienzentren Pinkafeld und Eisenstadt liegen und mit der Forschungsstrategie der Fachhochschule Burgenland korrespondieren. Zielgruppe der Förderung sind die Forschungsgesellschaften der Fachhochschule.

5-782515-2980.001	01	3007	Z1A M1.2, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782515-7670.001	01	3007	Z1A M1.2, ÜBERBETR. F&E-PROJEKTE	EUR	56.000,00

Gefördert werden mittelfristig ausgerichtete Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsprojekte im Zuge derer die Fachhochschule Burgenland bzw. die Forschungsgesellschaft der FH Burgenland mit Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen oder Betrieben kooperieren. Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte orientiert sich u.a. am Forschungsförderungskonzept der Fachhochschule Burgenland, dem Forschungskonzept des Landes Burgenland sowie am F & E-Bedarf der Kooperationspartner aus der Wirtschaft. Zielgruppe der Förderung sind die Forschungsgesellschaften der Fachhochschule sowie Kooperationspartner aus der Wirtschaft.

5-782525-2980.001	01	3002	Z1B M1.3, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782525-7670.001	01	3002	Z1B M1.3, INNOV.PR.U.TECHNOL.-ORIENT.INVEST.	EUR	116.800,00

Die Förderungsmaßnahme unterstützt die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte auf breiter Basis. Inhaltlich wird dabei primär die Entwicklung von neuen oder merklich verbesserten Produkten oder Dienstleistungen gefördert, die das Unternehmen auf dem Markt einführen möchte ("Produktinnovation"). Burgenländische Unternehmen sollen angeregt werden, erste Schritte in Forschung & Entwicklung aufzubauen, mit externen Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten und systematischen Zugang zu externem Know-how zu erhalten und dieses Wissen zur regelmäßigen Praxis werden zu lassen. In weiterer Folge sollen dadurch auch zusätzliche hochqualifizierte Arbeitsplätze im F & E-Bereich entstehen. Zielgruppe sind bestehende und neugegründete Klein- und Mittelbetriebe sowie Start-ups, die die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte planen.

5-782535-2980.001	06	3002	Z3D M2.3, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782535-7670.001	06	3002	Z3D M2.3, INNOVATIVE INVESTITIONSPROJEKTE	EUR	248.600,00

Unterstützt werden innovative, technologieorientierte Investitionsvorhaben im Bereich Produktion und produktionsnaher Dienstleistungen von Unternehmen mit Wachstumsperspektive. Die Unternehmen sollen dadurch stimuliert werden, einen Wachstumsschritt zu realisieren und neue Technologien anzuwenden. Zielgruppe sind innovative KMUs und JungunternehmerInnen in den Bereichen Sachgüterproduktion, produktionsnahe Dienstleistungen und Tourismus.

5-782545-2980.001	07	3002	Z4B M3.1, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782545-7670.001	07	3002	Z4B M3.1, INNOV. UMWELTINVESTITIONEN	EUR	152.400,00

Im Rahmen dieser Aktivität werden Unternehmen bei Umweltschutzinvestitionen in innovative, umweltverträgliche Technologien unterstützt. Die Förderung der Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. der Umsetzung innovativer Projekte mit CO2-Reduktionswirkung ist Gegenstand dieser Förderungsmaßnahme. In Abgrenzung zur Umweltförderung werden durch die Maßnahme jene Projekte gefördert, die nicht die Kriterien einer Umweltförderung nach den Umweltleitlinien erfüllen, aber dennoch maßgeblich zu einer CO2-Reduktion beitragen und nach Regionalbeihilferegelungen abgewickelt werden können. Zielgruppen sind bestehende und neugegründete Unternehmen sowie Neuansiedlungen aus gewerblichen, industriellen und touristischen Bereichen, die mittels betrieblicher Investitionen zur Verringerung von CO2-Emissionen beitragen.

5-782555-2980.001	01	3002	Z4F M3.5, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782555-7670.001	01	3002	Z4F M3.5, CO2-RELEVANTE F&E U. INNOVATION	EUR	35.700,00

Im Rahmen dieser Aktivität werden Unternehmen bei der Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. zur Umsetzung innovativer Projekte mit CO2-Reduktionswirkung unterstützt. Die Vorhaben umfassen Projekte, die die Entwicklung von Technologien zur CO2-Reduktion zum Ziel haben und durch ihre Umsetzung zu einer Erhöhung der regionalen Wertschöpfung beitragen können. In Abgrenzung zur Umweltförderung werden durch die Maßnahme jene Projekte gefördert, die nicht die Kriterien einer Umweltförderung nach den Umweltleitlinien erfüllen, aber dennoch nach Regionalbeihilferegelungen abgewickelt werden können und maßgeblich zu einer CO2-Reduktion beitragen. Zielgruppen sind bestehende und neugegründete Unternehmen sowie Neuansiedlungen, die die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte mit der Zielsetzung der Verringerung von CO2-Emissionen planen.

5-782565-2980.001	06	1100	TH1, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782565-7670.001	06	1100	TH1, ZENTRALE AUFGABE ÖROK, EFRE	EUR	76.400,00

Die Technische Hilfe dient zur erfolgreichen und optimalen Umsetzung des Programms. Es sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordinierung und Programmumsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Tätigkeiten, Arbeiten des Begleitausschusses und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten sowie die erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden. Die Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden sowie eine effiziente und effektive Begleitung des operationellen Programmes ermöglicht wird. Die Finanzmittel in obiger Höhe stehen der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zur Verfügung.

5-782575-2980.001	06	1100	TH2, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782575-7670.001	06	1100	TH2, AUFGABE DER LÄNDER RMB, EFRE	EUR	242.800,00

Die Technische Hilfe dient zur erfolgreichen und optimalen Umsetzung des Programms. Es sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordinierung und Programmumsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Tätigkeiten, Arbeiten des Begleitausschusses und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten sowie die erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden. Die Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden sowie eine effiziente und effektive Begleitung des operationellen Programmes ermöglicht wird. Die Finanzmittel in obiger Höhe stehen der Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) als programmverantwortliche Landesstelle (PVL) zur Verfügung.

5-782705-2980.001	05	1006	Z8A M4.1, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782705-7670.001	05	1006	Z8A M4.1, AKT.F.ARBEITSL.U.NICHTERWERBST., LAND	EUR	1.148.300,00

Diese Maßnahme richtet sich vor allem an Personengruppen mit geringer Erwerbsbeteiligung und/oder Personen, die von der derzeitigen Verschlechterung am Arbeitsmarkt besonders betroffen sind bzw. auch bei einer Verbesserung der Konjunktur nicht einfach wieder

Beschäftigung finden werden (z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Personen mit besonderen Bedürfnissen, MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten). Die Zielgruppen sollen über abgestimmte Pakete von Förderinstrumenten, Trainingsmaßnahmen und arbeitsplatznahe Qualifizierungsmaßnahmen dauerhaft in den Arbeitsmarkt (re-)integriert werden. Das Potenzial lokaler Beschäftigung soll zielgerichtet ausgebaut und Betreuungslücken durch innovative Modellprojekte gezielt geschlossen werden. Primäres Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppenpersonen zu verbessern.

5-782705-7670.200	05	1006	Z8A	M4.1, AKT.F.ARBEITSL.U.NICHTERWERBST., EU	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782715-2980.001	04	2007	Z8D	M4.2, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782715-7670.001	04	2007	Z8D	M4.2, VERB.D.VEREINB.V.FAM.U.BERUF, LAND	EUR	46.000,00

Zur Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf ist nicht nur eine flächendeckende Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern auch eine Ausweitung der zeitlichen Verfügbarkeit des Angebotes notwendig. Immer mehr Frauen sind in flexiblen, oftmals "familienfeindlichen" Arbeitszeitverhältnissen, wie etwa im Tourismus, im Handel, in Gesundheits- und Sozialberufen tätig. Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, sollen innovative Projekte, u.a. zur Ausweitung der Öffnungszeiten bestehender Einrichtungen (Freitag, Ferien etc.), Angebotsausweitung für 1- bis 3-Jährige, Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern, Unterstützung beim Wiedereinstieg, Entwicklung mobiler Kinderbetreuungskonzepte, Kooperationen mit Unternehmen (Einrichtung von Betriebskindergärten, flexible Arbeitszeitregelungen für Frauen mit Betreuungspflichten etc.) und Ausbildungseinrichtungen, umgesetzt werden.

5-782715-7670.200	04	2007	Z8D	M4.2, VERB.D.VEREINB.V.FAM.U.BERUF, EU	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782725-2980.001	06	3002	Z8E	M4.3, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782725-7670.001	06	3002	Z8E	M4.3, QUALIF. V. UN U.SCHL.- U. FACHKR., LAND	EUR	61.800,00

Die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen von UnternehmerInnen und zukünftigen UnternehmerInnen soll dazu beitragen, die Entwicklung des Unternehmergeistes im Burgenland zu unterstützen und die Selbstständigenquote zu erhöhen. Die Qualifizierungsmaßnahmen konzentrieren sich aber auch auf die Aus- und Weiterbildung von Schlüsselkräften (Angestellte der mittleren und höheren Managementebene) und von Fachkräften. Die Teilnahmen an Schulungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Qualifikationen der einzelnen UnternehmerInnen bzw. der Angestellten zu erhöhen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. am Weltmarkt zu steigern.

5-782725-7670.200	06	3002	Z8E	M4.3, QUALIF. V. UN U.SCHL.- U. FACHKR., EU	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782735-2980.001	05	1006	Z8E	M4.3, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782735-7670.001	05	1006	Z8E	M4.3, BED. ORIENT. QUAL. WISSENSB. GES., LAND	EUR	28.600,00

Diese Maßnahme richtet sich in erster Linie an Beschäftigte und zielt insbesondere auf die Höherqualifizierung von Personen in jenen Bereichen, die für die moderne wissensbasierte Gesellschaft unerlässlich sind (z.B. IKT und umweltrelevantes Wissen), ab. Damit soll auch

ein Beitrag zum Bedarf der Wirtschaft an entsprechend qualifizierten Arbeitskräften geleistet und der weitere Umstieg auf erneuerbare Energien und das damit verbundene Potenzial an Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden. In einer spezifischen Form können die Qualifizierungsmaßnahmen auch im Rahmen der Qualifizierungsverbünde (QV) zum Einsatz kommen. Qualifizierungsverbünde stellen Netzwerke mehrerer Betriebe (primär KMU) dar, die gemeinsam bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre MitarbeiterInnen planen und durchführen, auch mit dem Ziel, gegenseitig voneinander zu lernen.

5-782735-7670.200	05	1006	Z8E M4.3, BED. ORIENT. QUAL. WISSENSB. GES., EU	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-782745-2980.001	05	1006	Z8F M4.4, ZUF. Z. RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-782745-7670.001	05	1006	Z8F M4.4, AKTIVES UND GESUNDES ALTERN, LAND	EUR		114.200,00

Neben Qualifizierungsmaßnahmen (siehe VASt. 5/782735/7670/001) ist es von essentieller Bedeutung, betriebliche Strukturen und Abläufe alternsgerecht zu gestalten und eine bessere Abstimmung zwischen den betrieblichen Anforderungen in bestimmten Arbeitsprozessen und den Möglichkeiten älterer Beschäftigter herbeizuführen. Der inhaltliche Schwerpunkt "Aktives und gesundes Altern" umfasst daher Maßnahmen zur Sicherung des Verbleibs sowie zur Wiedereingliederung von älteren Personen in Beschäftigung. Auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten soll dabei besonders Bedacht genommen werden. Geplant sind Pilotprojekte zur Schaffung alternsgerechter Arbeitsplätze, Entwicklung alternsgerechter Arbeitsformen und betrieblicher Gesundheitsförderung sowie spezifische Beratungs- und Schulungsmaßnahmen für einen beruflichen Umstieg bzw. Wiedereinstieg.

5-782745-7670.200	05	1006	Z8F M4.4, AKTIVES UND GESUNDES ALTERN, EU	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-782755-2980.001	05	1006	Z9A M4.5, ZUF. Z. RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-782755-7670.001	05	1006	Z9A M4.5, MASSN.F.SOZ.BEN.U.ARBEITSM.F.PERS.,LAND	EUR		146.000,00

Für benachteiligte, arbeitslose und arbeitsmarktferne Personen sollen Maßnahmen im Rahmen von abgestimmten Paketen entwickelt und finanziert werden. Diese umfassen sowohl unterschiedlichste Beratungsmaßnahmen, Coaching, Orientierung etc. als auch Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen (soz. ökonomische Betriebe, soziale Integrationsprojekte). Die Aktivitäten umfassen Grundlagenarbeiten (Analysen, Studien z.B. zu lokalen Beschäftigungspotenzialen), Konzept- und Entwicklungsarbeiten, Umsetzung niederschwelliger Angebote, Vernetzungsaktivitäten und innovative Modellprojekte.

5-782755-7670.200	05	1006	Z9A M4.5, MASSN.F.SOZ.BEN.U.ARBEITSM.F.PERS.,EU	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-782765-2980.001	04	2007	Z9A M4.5, ZUF. Z. RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-782765-7670.001	04	2007	Z9A M4.5, BEKÄMPFUNG D.FRAUENARMUT, LAND	EUR		105.500,00

Zur Reduktion von Frauenarmut und Verhinderung der Armutsfalle sind Maßnahmen auf zwei Ebenen vorgesehen. Einerseits soll über das Thema informiert und sensibilisiert werden, andererseits soll über Einzelmaßnahmen ein substanzieller Beitrag zur Reduktion der Armut unter

Frauen im Burgenland erreicht werden. Außerdem werden folgende Themen verstärkt bearbeitet: Vollzeit- und Teilzeitarbeit von Frauen und ihre Auswirkungen, Rollenbilder und Werte, positive Role Models, Qualifizierungsprojekte, Beratungsprojekte im öffentlichen Raum zur niederschwelligen Kontaktaufnahme sowie Projekte, die spezifische Problemlagen von Frauen aufgreifen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

5-782765-7670.200 04 2007 Z9A M4.5, BEKÄMPFUNG D.FRAUENARMUT, EU EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782775-2980.001 01 1007 Z10C M4.7, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782775-7670.001 01 1007 Z10C M4.7, ERWACHSENENBILDUNG U. LLL, LAND EUR 347.800,00

In Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) erfolgt der weitere Ausbau der Bildungsberatung und Weiterbildungsinformation im Burgenland, um den Zugang zu Bildung und geeigneten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern. In Bezug auf die Erwachsenenbildung leidet das Burgenland nicht nur unter der generellen Strukturschwäche, sondern auch regional ist die Zugänglichkeit zu qualitätsvoller Aus- und Weiterbildung ungleich. Es sind daher auch Maßnahmen vorgesehen, die zur Stärkung, Förderung und Professionalisierung des Aus- und Weiterbildungsangebotes führen. Da im Burgenland das Bildungsniveau nach wie vor etwas unter dem Österreich-Durchschnitt liegt, kommt dem Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und dem Nachholen von Bildungsabschlüssen (Pflichtschulabschluss usw.) eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist auch die Entwicklung von innovativen, niederschwelligen Lernangeboten und Partizipationsmodellen, um auf die speziellen regionalen Bedürfnisse und Probleme adäquat reagieren zu können und auch bildungsferne Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

5-782775-7670.200 01 1007 Z10C M4.7, ERWACHSENENBILDUNG U. LLL, EU EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782785-2980.001 06 1100 TH RMB, ESF, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782785-7670.001 06 1100 TH RMB, ESF, LAND EUR 144.500,00

Die Technische Hilfe dient zur erfolgreichen und optimalen Umsetzung des Programms. Es sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordinierung und Programmumsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Tätigkeiten, Arbeiten des Begleitausschusses und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten sowie die erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden. Die Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden sowie eine effiziente und effektive Begleitung des operationellen Programmes ermöglicht wird.

5-782785-7670.200 06 1100 TH RMB, ESF, EU EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782905-2980.001 05 1006 M 1.1, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782905-2980.002 06 3002 M 1.1, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782905-7670.001 05 1006 M 1.1, VERB. DES ARBEITSMARKTES EUR 2.571.500,00

Das nachlassende Wirtschaftswachstum und die Wirtschaftsprognosen lassen auf absehbare Zeit keine substanzielle Entspannung am burgenländischen Arbeitsmarkt erwarten. Dies wird noch verstärkt durch die deutliche Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in den Nachbarregionen in Wien, Niederösterreich und der Steiermark sowie durch den unverändert starken Zustrom an ausländischen Arbeitskräften. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen stellt die Verbesserung des Arbeitsmarktes im Burgenland, insbesondere für Jugendliche, einen besonderen Schwerpunkt im Additionalitätsprogramm Burgenland ESF dar. Die Fördermaßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes umfassen die Förderung der Beschäftigung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen, die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten sowie beschäftigungspolitische Begleitmaßnahmen.

5-782905-7670.002 06 3002 M 1.1, F&E,KOMPETENZZ.U.CLUSTER,INNOV.PROJ.,GRÜND. EUR 2.200.000,00

F & E, Kompetenzzentren und Cluster: Mit dieser Maßnahme soll der Wettbewerbsnachteil mit nur geringer Innovations- und Forschungskompetenz entscheidend verbessert werden. Cluster und Kompetenzzentren bilden außerdem die Grundlage für Firmengründungen und Betriebsansiedlungen. Innovative Projekte: Ziel ist es, mehr Innovations- und Entwicklungstätigkeiten zu initiieren und Unternehmen dazu zu bewegen, regelmäßiger Forschung zu betreiben. Das Innovationspotenzial burgenländischer Unternehmen soll angehoben und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Die Förderung der Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen wird angestrebt. Gründungsförderung: Hier soll vor allem das Innovationspotenzial burgenländischer Unternehmen angehoben werden. Investitionsförderung - Gewerbe/Industrie: Die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft soll gestärkt werden. Gleichzeitig wird eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung angestrebt. Die Sicherung der Nahversorgung soll herbeigeführt werden, wobei auch auf innovative und technologieorientierte Produktionen und Dienstleistungen unter der Beachtung der ökologischen Verträglichkeit Bedacht genommen werden soll. Mit den in dieser Maßnahme geförderten Projekten sollen qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und gesichert und das Wirtschaftswachstum angeregt werden. Die burgenländische Wirtschaft soll gestärkt und ein optimales regionales Wirtschaftswachstum erreicht werden. Mittel- bis langfristig soll die Forschungsquote des Burgenlandes erhöht werden.

5-782915-2980.001 06 3002 M 1.2, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782915-2980.002 06 3002 M 1.2, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782915-7670.001 06 3002 M 1.2, QUALIF. V. UNTERN. U.SCHL.- U. FACHKR. EUR 235.800,00

Das Burgenland hat im Vergleich zum restlichen Österreich geringe Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die Forschungsquote liegt deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt. Durch die Qualifizierung der Kompetenz- und Entscheidungsträger in den Betrieben soll mit dieser Maßnahme nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit verbessert, sondern besonders der F & E-nahe, wissensintensive und innovationsorientierte, aber auch der kleinststrukturierte Unternehmensbereich gestärkt, weiterentwickelt und somit insgesamt die Wirtschaftsstruktur modernisiert werden. Die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen von UnternehmerInnen und zukünftigen UnternehmerInnen soll dazu beitragen, die Entwicklung des Unternehmergeistes im Burgenland zu unterstützen und die Selbstständigenquote zu erhöhen. Die Qualifizierungsmaßnahmen konzentrieren sich aber auch auf die Aus- und Weiterbildung von Schlüsselkräften (Angestellte der mittleren und höheren Managementebene) und von Fachkräften. Die Teilnahmen an Schulungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Qualifikationen der einzelnen UnternehmerInnen bzw. der Angestellten zu erhöhen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. am Weltmarkt zu steigern. In weiterer Folge sollen die Qualifizierungsmaßnahmen zur Sicherung der Betriebsstandorte beitragen sowie einen Anreiz für Betriebsneuansiedelungen im Burgenland, für Unternehmensgründungen bzw. Unternehmensübernahmen darstellen.

5-782915-7670.002 06 3002 M 1.2, FÖRDERUNG TOURISMUS- UND FREIZEITBETRIEBE EUR 1.091.500,00

Die Entwicklung der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft soll weiterhin durch eine koordinierte und fokussierte Förderpolitik unterstützt und vertieft werden: Wichtige Eckpunkte für die Förderstrategien sind Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Saisonalität hin zur Ganzjahresorientierung, einer Fortsetzung der Internationalisierung, einer Qualitäts-, Produktivitäts- und Innovationsorientierung sowie einer rascher vor sich gehenden Destinationsbildung führen. Im Hinblick auf die hohen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte sollen Fördermittel für notwendige betriebliche Investitionen und Innovationen zur Verfügung gestellt werden. Unter anderem werden nachfolgende Ziele angestrebt: Erhaltung und Stärkung der Konkurrenzfähigkeit, Nachhaltigkeit und Internationalisierung der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch Unterstützung und Stärkung der Innovationsfähigkeit von Tourismusbetrieben; Schaffung neuer und innovativer Produkte, Förderung der Gründung von touristischen Betrieben und Schaffung von Förderinstrumenten, um den burgenländischen KMUs Investitionen in Innovationen bzw. in ein weiteres Nachrüsten und Verbessern der betrieblichen Angebots- und Qualitätsstrukturen zu ermöglichen.

5-782925-2980.001 04 2007 M 1.3, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782925-2980.002 06 3002 M 1.3, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782925-7670.001 04 2007 M 1.3, MÄDCHEN- UND FRAUENARBEIT EUR 100.000,00

Die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes und auch die demografische Entwicklung speziell im ländlichen Raum sind eng verbunden mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen. Verschiedene Studien zeigen, dass vor allem junge Frauen angesichts der nicht vorhandenen (qualifizierten) Arbeitsplätze und/oder familienunterstützenden Strukturen die ländlichen Regionen Richtung Stadt verlassen. Immer mehr Regionen und Unternehmen haben genau aus diesem Grund Schwierigkeiten, qualifizierte männliche/weibliche Arbeitskräfte zu bekommen. Gleichzeitig sind Frauen deutlich öfter in prekären Arbeitsverhältnissen (Teilzeit, flexible Arbeitszeit) anzutreffen als Männer. Frauen unterbrechen oder verkürzen ihre Arbeitsverhältnisse im Falle einer Familiengründung oder zur Betreuung von Familienangehörigen. Maßnahmen und Projekte, die es Frauen möglich machen, neu oder wieder ins Berufsleben einzusteigen, tragen nicht nur zur Reduktion von Armut bei, verhindern bzw. reduzieren individuelle Problemlagen, sie eröffnen auch neue Potenziale für die Wirtschaft und damit den Standort Burgenland. Dafür ist im Rahmen des Additionalitätsprogramms folgendes differenziertes Maßnahmenspektrum vorgesehen: Frauen- und mädchenspezifische Laufbahnberatung in beruflicher und persönlicher Hinsicht und frühkindliche Bildung.

5-782925-7670.002 06 3002 M 1.3, TOURISMUSMARK.U.-ORG.,TOUR.INFRASTRUKT. EUR 571.500,00

Mit dieser Maßnahme wird die Entwicklung des burgenländischen Tourismus und der Freizeitwirtschaft auf Grundlage des Burgenländischen Tourismusgesetzes angestrebt. Im Besonderen soll die Entwicklung und Vermarktung von touristischen Angeboten und die Nutzung von Synergien mit Tourismusorganisationen und Dienstleistern unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Landestourismusstrategie unterstützt werden. Die Kommunikation der Marke "Burgenland Tourismus" und die Abstimmung und Vernetzung sämtlicher Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund. Ziel ist es auch, bundesländerübergreifende Marketingmaßnahmen zu forcieren. Außerdem soll auch der Ausbau, die Erweiterung und Pflege und Attraktivierung der Sport-, Freizeit-, Ausflugs- und Erlebnisinfrastruktur (Radrouten, Reit-, Wander- und Pilgerwege) im Hinblick auf zielgruppenadäquate Angebote forciert werden. Es sollen Aktivitäten gefördert werden, die den Ausbau einer strategischen Infrastruktur zur Stärkung von Themenschwerpunkten auch im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie und Barrierefreiheit anstreben. Mit Hilfe dieser Maßnahmen soll die Verfügbarkeit der Gästeinformationen sichergestellt werden. Zur Stärkung der Regionalentwicklung wird der naturnahe Tourismus forciert.

5-782935-2980.001 01 1007 M 1.5, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782935-2980.002	03	3007	M 1.4, ZUF. Z. RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-782935-7670.001	01	1007	M 1.5, ERWACHSENENBILDUNG U. LEBENSBEGL. LERNEN	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-782935-7670.002	03	3007	M 1.4, KULT. RESS. U. ANGEBOTE I.V.M. TOURISMUS	EUR		1.142.900,00

Die kulturellen Stärken des Burgenlandes sollen als Impulse für kulturelle Innovationen, Vernetzung, Kulturtourismus und Kreativwirtschaft genutzt und weiterentwickelt werden. Diese Maßnahme umfasst sowohl investive Unterstützungen als auch Softmaßnahmen zur Erhaltung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes. Die künstlerisch-kulturellen Potenziale (Kulturdenkmäler, künstlerische und kulturelle Aktivitäten) sollen gestärkt und verbessert vermarktet werden. Impulse für zeitgenössische kulturelle Innovationen und das kulturtouristische Angebot im Land - insbesondere das der burgenländischen Festspiele - sollen unterstützt werden. Darüber hinaus soll die Vernetzung von Kulturtourismus und Kreativwirtschaft vorangetrieben und eine fokussierte Kulturarbeit mit wechselnden Schwerpunktsetzungen ermöglicht werden.

5-782945-2980.001	06	1100	M 1.6, ZUF. Z. RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-782945-2980.002	01	2002	M 1.5, ZUF. Z. RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-782945-7670.001	06	1100	M 1.6, UMSETZUNG VON REGIONAL GOVERNANCE	EUR		242.200,00

Einer gezielten Regionalentwicklung kommt besondere Bedeutung zu, weil sie durch koordinierende Unterstützung der Zusammenarbeit der regionalen AkteurInnen das Wissensmanagement, das Systemlernen, die Projektentwicklung und die Programmumsetzung professionell fördert. Im Burgenland sind für eine koordinierte und gezielte Regionalentwicklung noch Strukturen und Ressourcen notwendig, wobei es hier vor allem um den Aufbau von Netzwerken und aktiven Regionalmaßnahmen geht, damit eine Koordinierungs- und Vermittlerrolle zwischen den Top-Down-Impulsen und den Bottom-Up-Aktivitäten der AkteurInnen vor Ort gewährleistet wird. Diese Koordinierungsaufgabe wird von der Regionalmanagement Burgenland GmbH wahrgenommen. Darüber hinaus soll die Regionalmanagement Burgenland GmbH selbst einschlägige Projekte zur Verbesserung der Regional Governance umsetzen oder andere geeignete Institutionen und AkteurInnen dazu bewegen. Damit soll vermieden werden, dass Programme unkoordiniert nebeneinander laufen und Doppelgleisigkeiten entstehen. Weiters soll das horizontale und das vertikale Zusammenwirken von AkteurInnen der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft gefördert werden. Von dieser Koordination durch die Regionalmanagement Burgenland GmbH werden in erster Linie die lokalen AkteurInnen, die ProjektträgerInnen, aber auch die an der Programmumsetzung beteiligten Institutionen und Landesstellen profitieren. Dazu ist eine Vielzahl von AkteurInnen angesprochen, die im Bereich der Landesverwaltung, auf der regionalen oder lokalen Ebene, in Interessenvertretungen, in Institutionen der Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Vereinen und NGOs Beiträge zur Entwicklung der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Beschäftigungssituation und des gesellschaftlichen Lebens im Burgenland leisten. Für die Umsetzung dieser Zielsetzungen ist folgendes differenziertes Maßnahmenspektrum vorgesehen: Abwicklung des Burgenländischen Beschäftigungspaktes, Förderung von Innovation, Forschung und Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zur Sicherung und Schaffung wissensbasierter Arbeitsplätze, Schul-, Bildungs- und Sozialforschung.

5-782945-7670.002	01	2002	M 1.5, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR	EUR		357.200,00

Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich: Übergeordnete Zielsetzung ist es, die Erreichbarkeit der lokalen, regionalen und überregionalen Zentren im Burgenland, Ostösterreich und im benachbarten Ausland zu verbessern, um insbesondere den Anreiz zum Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) und im Kurzstreckenbereich auf das Fahrrad zu fördern, z.B. durch Verbesserung

der Quantität und der Qualität der Angebote. Förderung von Maßnahmen zur Nutzung alternativer Antriebssysteme im Individualverkehr: Übergeordnete Zielsetzung ist die Erhöhung des Verbreitungsgrads von Fahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen im Individualverkehr und die Installation einer landesweiten Tank- und Ladeinfrastruktur. Damit einhergehend soll eine signifikante Senkung der Umweltbelastung, insbesondere im Bereich CO2 und Feinstaub, erreicht werden. Förderung von kommunalen Regionalverkehrsvorhaben Mikro-ÖV: Übergeordnete Zielsetzung ist die Verbesserung des Mobilitätsangebotes im ländlichen Raum, insbesondere in Regionen, die mit öffentlichen Verkehren nur unzureichend erschlossen sind. Darüber hinaus soll der Bevölkerung der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf die Formen des öffentlichen Verkehrs attraktiver gemacht werden (mit positiven Nebenwirkungen, wie Klimaschutzeffekten und Verkehrsreduktion).

5-782955-2980.001	06	1100	TH RMB, ESF ADDITIONALITÄT, ZUF. Z. RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-782955-2980.002	03	3005	M 1.6, ZUF. Z. RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-782955-7670.001	06	1100	TH RMB, ESF ADDITIONALITÄT	EUR		200.800,00

Die Umsetzung eines Förderprogramms stellt hohe Anforderungen im Hinblick auf Qualitäts- und Finanzkontrolle, Berichterstattung, das Monitoring und die Evaluierung sowie die Kommunikation. Für die Periode 2014-2020 wird in den Additionalitätsprogrammen die bewährte Struktur fortgesetzt, weshalb die Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) wie bisher die Funktion der Verwaltungsbehörde übernimmt. Ziel der Technischen Hilfe durch die Regionalmanagement Burgenland GmbH ist die Sicherung einer hohen Wirksamkeit der Interventionen im Rahmen des Additionalitätsprogrammes. Mittels der Technischen Hilfe wird eine effiziente und effektive Programmabwicklung unterstützt. Es werden personelle Ressourcen bereitgestellt bzw. erforderliche Dienstleistungen vergeben werden. Die Technische Hilfe unterstützt die Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen für eine langfristig ausgerichtete, vorausschauende Regionalentwicklung. Zudem soll durch die Aktivitäten der Regionalmanagement Burgenland GmbH die Bekanntheit des Additionalitätsprogrammes gesteigert werden.

5-782955-7670.002	03	3005	M 1.6, GEOTECHN.ERKUND., DAMMSAN., BINNENENTWÄSS.	EUR		57.200,00

Mit dieser Maßnahme werden die geotechnische Erkundung und die Sanierung des Dammes am Hansag-Einserkanal sowie Maßnahmen zur Binnenentwässerung gefördert.

5-782965-2980.002	06	1100	M 1.7, ZUF. Z. RL.	EUR		100,00

Ansatzpost.

5-782965-7670.002	06	1100	M 1.7, UMSETZUNG REGIONAL GOVERNANCE	EUR		428.600,00

Einer gezielten Regionalentwicklung kommt besondere Bedeutung zu, weil sie durch koordinierende Unterstützung der Zusammenarbeit der regionalen AkteurInnen das Wissensmanagement, das Systemlernen, die Projektentwicklung und die Programmumsetzung professionell fördert. Im Burgenland sind für eine koordinierte und gezielte Regionalentwicklung noch Strukturen und Ressourcen notwendig. Dabei geht es hier vor allem um den Aufbau von Netzwerken und aktiven Regionalmaßnahmen. Dadurch ist eine Koordinierungs- und Vermittlerrolle zwischen den Top-Down-Impulsen und den Bottom-Up-Aktivitäten der AkteurInnen vor Ort gewährleistet. Diese Koordinierungsaufgabe wird von der Regionalmanagement Burgenland GmbH wahrgenommen. Darüber hinaus soll die Regionalmanagement Burgenland GmbH selbst einschlägige Projekte zur Verbesserung der Regional Governance umsetzen oder andere geeignete Institutionen und AkteurInnen dazu bewegen. Damit soll vermieden werden, dass Programme unkoordiniert nebeneinander laufen und Doppelgleisigkeiten entstehen. Weiters soll das horizontale und das vertikale Zusammenwirken von AkteurInnen der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft gefördert werden. Von dieser Koordination durch die Regionalmanagement Burgenland GmbH werden in erster Linie die lokalen AkteurInnen, die ProjektträgerInnen, aber auch die an der Programmumsetzung beteiligten Institutionen und Landesstellen profitieren. Dazu ist eine Vielzahl von AkteurInnen angesprochen, die im Bereich der Landesverwaltung, auf der regionalen oder lokalen Ebene, in Interessenvertretungen, in Institutionen der Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Vereinen und NGOs Beiträge zur Entwicklung der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Beschäftigungssituation und des

gesellschaftlichen Lebens im Burgenland leisten.

5-782975-2980.002	06	1100	TH RMB, EFRE ADDITIONALITÄT, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00

Ansatzpost.

5-782975-7670.002	06	1100	TH RMB, EFRE ADDITIONALITÄT	EUR	372.900,00

Die Umsetzung eines Förderprogramms stellt hohe Anforderungen im Hinblick auf Qualitäts- und Finanzkontrolle, Berichterstattung, das Monitoring und die Evaluierung sowie die Kommunikation. Für die Periode 2014-2020 wird in den Additionalitätsprogrammen die bewährte Struktur fortgesetzt, weshalb die Regionalmanagement Burgenland GmbH wie bisher die Funktion der Verwaltungsbehörde übernimmt. Ziel der Technischen Hilfe ist die Sicherung einer hohen Wirksamkeit der Interventionen im Rahmen des Additionalitätsprogrammes. Mittels der Technischen Hilfe wird eine effiziente und effektive Programmabwicklung unterstützt. Es sollen personelle Ressourcen bereitgestellt bzw. erforderliche Dienstleistungen vergeben werden. Die Technische Hilfe unterstützt die Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen für eine langfristig ausgerichtete, vorausschauende Regionalentwicklung. Zudem soll durch die Aktivitäten der Regionalmanagement Burgenland GmbH die Bekanntheit des Additionalitätsprogrammes gesteigert werden.

5-782985-7670.900	03	1003	LEISTUNGEN VORPERIODEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

6-719005-2980.001	04	1004	SP I, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719015-2980.001	04	1004	SP II, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719025-2980.001	04	1004	SP III, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719035-2980.001	04	1004	SP IV, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719505-2980.001	04	1004	MASSNAHME 1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719515-2980.001	04	1004	MASSNAHME 2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719525-2980.001	04	1004	MASSNAHME 3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719535-2980.001	04	1004	TECHNISCHE HILFE ELER, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719545-2980.001	04	1004	AGRAR LAND, DEZENTRAL, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719555-2980.001	04	1004	AGRAR INFRASTR., DEZENTRAL, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719565-2980.001	04	1004	NA-I LAND, DEZENTRAL, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-719575-2980.001	04	1004	LEADER, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

6-719595-2980.001	04	1004	EMFF, LAND 2014-2020, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-771005-2980.001	06	3002	AF2, A1 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-771005-2980.002	06	3002	AF2, A1 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-771015-2980.001	06	3002	AF2, A2 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-771025-2980.001	06	3002	AF2, A3 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-771035-2980.001	03	3007	AF2, A4 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-771035-2980.002	03	3007	AF2, A4 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-771505-2980.001	06	3002	Z3D M2.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782005-2980.001	06	3002	P1, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782005-2980.002	06	3002	P1, ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782125-2980.002	01	2002	AF1, A3 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782165-2980.001	01	1100	AF1, A7 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

6-782165-2980.002	01	1100	AF1, A7 ENTN.A.RL., LAND ADD.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782205-2980.001	01	1100	INTERREG V-A ÖSTERREICH-UNGARN, LAND, ENTN.A.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782215-2980.001	01	1100	INTERREG V-A SLOWAKEI-ÖSTERREICH, LAND, ENTN.A.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782225-2980.001	01	1100	INTERREG V-A SLOWENIEN-ÖSTERREICH,LAND,ENTN.A.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782235-2980.001	01	1100	TRANSNATIONALE KOOPERATION, LAND, ENTN.A.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782245-2980.001	01	1100	INTERREGIONALE KOOPERATION, LAND, ENTN.A.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782315-2980.002	06	3002	P1 A2, ENTN.A.RL., ADD.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782345-2980.002	04	2007	P2 AF2.1 A4,ABB.V.MOBIL.U.INTEGRB.F.FR.,ENTN.A.RL.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782365-2980.002	01	1007	P3 AF3.1 A1, ENTN.A.RL., LAND ADD.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782405-2980.002	06	1100	TECHNISCHE HILFE EFRE, ENTN.A.RL., LAND ADD.		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782425-2980.001	04	1004	TECHNISCHE HILFE ELER, ENTN.A.RL., LAND PO		EUR	100,00
	Ansatzpost.					
6-782485-2980.001	01	1100	TRANSNATIONALE KOOPERATION, ENTN.A.RL., LAND PO		EUR	100,00
	Ansatzpost.					

6-782505-2980.001	01	3007	Z1A M1.1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782515-2980.001	01	3007	Z1A M1.2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782525-2980.001	01	3002	Z1B M1.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782535-2980.001	06	3002	Z3D M2.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782545-2980.001	07	3002	Z4B M3.1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782555-2980.001	01	3002	Z4F M3.5, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782565-2980.001	06	1100	TH1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782575-2980.001	06	1100	TH2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782605-8800.102	03	1003	FÖRDERUNG V. PHASING OUT PROJEKTEN 2007-2013, ESF	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782705-2980.001	05	1006	Z8A M4.1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782715-2980.001	04	2007	Z8D M4.2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782725-2980.001	06	3002	Z8E M4.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

6-782735-2980.001	05	1006	Z8E M4.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782745-2980.001	05	1006	Z8F M4.4, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782755-2980.001	05	1006	Z9A M4.5, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782765-2980.001	04	2007	Z9A M4.5, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782775-2980.001	01	1007	Z10C M4.7, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782785-2980.001	06	1100	TH RMB, ESF, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782905-2980.001	05	1006	M 1.1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782905-2980.002	06	3002	M 1.1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782915-2980.001	06	3002	M 1.2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782915-2980.002	06	3002	M 1.2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782925-2980.001	04	2007	M 1.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
6-782925-2980.002	06	3002	M 1.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
	Ansatzpost.				

6-782935-2980.001 01 1007 M 1.5, ENTN. A. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

6-782935-2980.002 03 3007 M 1.4, ENTN. A. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

6-782945-2980.001 06 1100 M 1.6, ENTN. A. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

6-782945-2980.002 01 2002 M 1.5, ENTN. A. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

6-782955-2980.001 06 1100 TH RMB, ESF ADDITIONALITÄT, ENTN. A. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

6-782955-2980.002 03 3005 M 1.6, ENTN. A. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

6-782965-2980.002 06 1100 M 1.7, ENTN. A. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

6-782975-2980.002 06 1100 TH RMB, EFRE ADDITIONALITÄT, ENTN. A. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

6-782985-2980.002 03 1003 ZIEL-1-PERIODE 2000-2006, ENTN. A. RL. EUR 824.500,00

Laut Beschluss des Landesvoranschlages können nicht verbrauchte Mittel der Vorperioden durch die Entnahme von Rücklagen für die Kofinanzierung des Übergangsprogramms 2014-2020 herangezogen werden. In diesem Fall wurden Rücklagenentnahmen für die Bedeckung der Beträge laut Finanztabelle der EU-Förderprogramme verwendet.

6-782985-2980.003 03 1003 PHASING OUT 2007-2013, ENTN.A.RL. EUR 3.900.000,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 6/782985/2980/002.

6-782995-8800.002 06 1003 RÜCKERSATZ VORFINANZ. EU-MITTEL 5 PROZ.2007-2013 EUR 1.900.000,00

Im Zuge des Programmabschlusses für Phasing Out EFRE 2007-2013 war es erforderlich, die Schlusstranche in Höhe von 5 % des gesamten Programmvolumens bis zum Abschluss der Programmdurchführung vorzufinanzieren. Ein Teil dieser Vorfinanzierung wurde bereits im Jahr 2015 an das Land rückerstattet. Der Restbetrag aus dieser Vorfinanzierung wird nach Erhalt der Schlussrate rücküberwiesen. Diese Schlussrate wird noch im Laufe des Jahres 2017 erwartet.

6-782995-8800.003 06 1003 RÜCKERS. NICHT VERBR. MITTEL TH ADD.2007-2013 EUR 500.000,00

Laut Meldung der Regionalmanagement Burgenland GmbH erfolgte die Abwicklung der Förderprogramme 2007-2013 kostengünstiger als erwartet. Aus diesem Grund werden Rücküberweisungen in obiger Höhe im Jahr 2017 seitens der Regionalmanagement Burgenland GmbH erfolgen. Die Mittel stammen aus der Technischen Hilfe Additionalität EFRE.

E I N N A H M E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

6-980009-8291 03 1003 ZUFÜHRUNGEN AUS DEM ORDENTL. HAUSHALT EUR 26.850.000,00

Zur Abdeckung der dem Land aus der Kofinanzierung der Förderperiode 2014-2020 (Übergangsprogramm) bzw. der Ansatzposten für die Förderperiode 2007-2013 Phasing Out erwachsenen Aufwendungen werden obige Mittel aus dem ordentlichen Haushalt bereitgestellt.

F O N D S - A U S G A B E N

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

7-416005-7630	05	1006	BEITRAG A.D.KRIEGSOPFERVERB.F. WIEN, NÖ U BGLD.	EUR	10.200,00

Dem Kriegsopfer- und Behindertenverband für Wien, NÖ und Bgld. werden Förderungsmittel zur Unterstützung von Mitgliedern, die ihren ordentlichen Wohnsitz im Burgenland begründet haben, zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldmitteln veranstaltet der Verband nicht nur die Erholungsaktionen, sondern gewährt den betreffenden Mitgliedern auch finanzielle Aushilfen. Es ist hierfür obiger Betrag erforderlich.

7-416005-7670	05	1006	BEITRAG AN KZ-VERBÄNDE	EUR	10.000,00

Der Bund Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen, Opfer des Faschismus und aktiver AntifaschistInnen - Landesverband Burgenland, die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und BekennerInnen für Österreich - Landesverband Burgenland sowie der Landesverband Burgenland Österreichischer WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus (KZ-Verband) erhalten Förderungsmittel zur Durchführung von Unterstützungsaktionen für ihre Mitglieder und Abhaltung von Veranstaltungen. Jedem der drei Verbände wird eine Förderung in gleicher Höhe gewährt. Ein Gesamtbetrag in obiger Höhe ist erforderlich.

7-416005-7691	05	1006	EINMALIGE AUSHILFEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

7-416009-7297	05	1006	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	300,00

Unter dieser Post werden jene Ausgaben verbucht, für die keine eigene Voranschlagsstelle besteht.

7-416019-2980	05	1006	ÜBERSCHUSS, ZUFÜHRUNG ZUR AUSGLEICHSRÜCKLAGE	EUR	100,00

Ansatzpost.

F O N D S - A U S G A B E N

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

7-520005-2980	07	3004	ÜBERSCHUSS, ZUFÜHRUNG ZUR AUSGLEICHSRÜCKLAGE	EUR	100,00

Ansatzpost.

7-520005-7297	07	3004	ÜBRIGE AUSGABEN	EUR	20.000,00

Der veranschlagte Betrag soll zur Bedeckung des ordentlichen Haushaltes verwendet werden.

7-520005-7670.001	07	3004	BEITRAG AN VEREINE	EUR	113.500,00

Die Landesregierung hat nach Maßgabe der finanziellen Mittel zur Erhaltung der geschützten Arten und ihrer Lebensräume sowie zur Erhaltung der geschützten natürlichen Lebensräume die Durchführung umfassender Programme zur Förderung einzelner Arten oder Artengruppen sowie der natürlichen Lebensräume, den Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen zur Förderung von Artenschutzprojekten, die Durchführung bzw. Förderung von Vorhaben zur Bestandsüberwachung und Kontrolle für gefährdete Arten sowie sonstige Maßnahmen des Arten- und Lebensraumschutzes zu veranlassen, durchzuführen bzw. zu unterstützen oder an Dritte Förderungen zu gewähren. Die Mittelvergabe für solche Maßnahmen erfolgt über den Landschaftspflegefonds. Mit diesem Betrag wird das Arten- und Lebensraumschutzprogramm (2013) finanziert (siehe VASt. 1/520005/7330/001).

7-520005-7670.002	07	3004	BEITRAG AN FIRMEN	EUR	30.000,00

Die Landesregierung hat nach Maßgabe der finanziellen Mittel zur Erhaltung der geschützten Arten und ihrer Lebensräume sowie zur Erhaltung der geschützten natürlichen Lebensräume die Durchführung umfassender Programme zur Förderung einzelner Arten oder Artengruppen sowie der natürlichen Lebensräume, den Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen zur Förderung von Artenschutzprojekten, die Durchführung bzw. Förderung von Vorhaben zur Bestandsüberwachung und Kontrolle für gefährdete Arten sowie sonstige Maßnahmen des Arten- und Lebensraumschutzes zu veranlassen, durchzuführen bzw. zu unterstützen oder an Dritte Förderungen zu gewähren. Die Mittelvergabe für solche Maßnahmen erfolgt über den Landschaftspflegefonds. Mit diesem Betrag wird das Arten- und Lebensraumschutzprogramm (2013) finanziert (siehe VASt. 1/520005/7330/001).

7-520005-7680	07	3004	BEITRAG AN PRIVATPERSONEN	EUR	70.000,00

Die Landesregierung hat nach Maßgabe der finanziellen Mittel zur Erhaltung der geschützten Arten und ihrer Lebensräume sowie zur Erhaltung der geschützten natürlichen Lebensräume die Durchführung umfassender Programme zur Förderung einzelner Arten oder Artengruppen sowie der natürlichen Lebensräume, den Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen zur Förderung von Artenschutzprojekten, die Durchführung bzw. Förderung von Vorhaben zur Bestandsüberwachung und Kontrolle für gefährdete Arten sowie sonstige Maßnahmen des Arten- und Lebensraumschutzes zu veranlassen, durchzuführen bzw. zu unterstützen oder an Dritte Förderungen zu gewähren. Die Mittelvergabe für solche Maßnahmen erfolgt über den Landschaftspflegefonds. Mit diesem Betrag wird das Arten- und Lebensraumschutzprogramm (2013) finanziert (siehe VASt. 1/520005/7330/001).

7-520009-6570	07	3004	GELDVERKEHRSSPESEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

7-520009-7101	07	3004	KAPITALERTRAGSSTEUER	EUR	100,00

Ansatzpost.

F O N D S - E I N N A H M E N

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

8-416005-8290	05 1006 SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00

Ansatzpost.

8-416005-8503	05 1006 LANDESBEITRAG	EUR	20.500,00

Zur Vollziehung der satzungsmäßigen Agenden sowie der administrativen und geschäftsmäßigen Maßnahmen des Landesfonds wird alljährlich ein Landesbeitrag in obiger Höhe vorgesehen.

8-416019-2980	05 1006 ABGANG, ENTNAHME AUS AUSGLEICHSRÜCKLAGE	EUR	100,00

Ansatzpost.

F O N D S - E I N N A H M E N

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

8-520005-8290	07	3004	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
8-520005-8293	07	3004	ZINSEN AUS DEM GELDVERKEHR	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
8-520005-8503	07	3004	LANDESBEITRAG	EUR	20.000,00
	Das Land Burgenland stellt dem Landschaftspflegefonds (zur Vollziehung seiner Aufgaben) diesen Beitrag zur Verfügung.				
8-520005-8503.001	07	3004	ERLÖS AUS LANDSCHAFTSSCHUTZABGABE	EUR	193.500,00
	Erlöse aus der Landschaftsschutzabgabe, siehe VASt. 1/520005/7330/001.				
8-520005-8505	07	3004	ZUSCHÜSSE VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN	EUR	100,00
	Ansatzpost.				
8-520009-2980	07	3004	ABGANG, ENTNAHME AUS AUSGLEICHSRÜCKLAGE	EUR	20.000,00
	Die nicht verbrauchten Mittel des Landschaftspflegefonds wurden in den vergangenen Jahren einer Rücklage zugeführt. Der veranschlagte Betrag soll zur Bedeckung des ordentlichen Haushaltes verwendet werden.				